3 1761 07167543 3

VERSITY
OF
RONTO
BRARY

M.94678

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch;

die beyden ersten Capitel.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainzischen würklichen Geheimden Legationsrath.

27448
13/6/93.

Rusticorum mascula militum
Proles.

HORAT.

Dritten Theils erste Abtheilung.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung. 1788.

Den Hochgeachten Wolweisen Gnädigen Herren,

einer Löblichen Republik Schafhausen

bestverdienten

Herren Bürgermeistern,

Statthalter, Sekelmeistern und beyden Räthen,

und

einer ganzen Edlen und Ehrliebenden Bürgerschaft von Gesellschaften und Zünften,

zum

Denkmal und Pfand

unveränderlicher Verehrung und Liebe

gewidmet

von

Johannes Müller,

Ihrem Mitbürger.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dergeschichtensc03ml

Die Ursache, o Vaterstadt, warum ich Dir diese Blätter widme, ist, weil jeder gern von dem spricht was ihm das erfreulichste ist, und was er sich zur besondern Ehre schätzt: Mir ist nichts theurer als von Geburt ein freyer Bürger der Löblichen Stadt Schafhausen zu seyn. Zu Athen, Florenz und in den meisten alten und neuen Republiken haben diejenigen Bürger, die sich etwa hervorthaten, gemeiniglich Neid und Verfolgung — ich habe bey Dir von erster Jugend an lauter Gunst und Liebe gefunden. Die Vorsehung hat mich in fremde Lande und einen ausgebreitetern Geschäftskreis geleitet, aber unter einem solchen Fürsten, welcher selbst mich ermuntert, auch diese vaterländische Arbeit nicht liegen zu lassen; so daß ich zu der unauslöschlichen

Erinnerung an Dich, o Vaterland, gleichsam noch privilegirt bin.

Du ruhest ohne Furcht noch Stolz, in stillem Bürgerglück, in dem Werk Deines Fleißes, der mannichfaltigen Cultur der Hügel, deren Cranz Deinen Thalgrund freundlich umschließt. Nirgend herrscht Ueberfluß, aber gute Dorfschaften in Fruchtgefilden und Wiesenböden genießen es doch, daß ihre Väter für die Freyheit gestorben. *) Du hast bisweilen glorwürdig, nie aber unangetastet gestritten, und hiedurch die Achtung der Nachbaren, aber nie den Haß derselben verdient. Dein Flor in unbeleidigender Freyheit ist Genuß und Gewinn für das umliegende Land. Auch in Deinem Staat haben große Namen geglänzt, aber

*) S. von Thayngen und Hallau beym Jahr 1499.

aber in Weisheit und Wissenschaft, nie im verhaßten Schimmer gewaltthätigen Unrechts. So liegst Du an der Pforte der Schweiz, nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth um Reichthum, ohne Vortheil für Belagerungen, aber zufrieden, gerecht, frey, eidgenoß, durch Klugheit, Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden stürzt und Strohhütten erhält.

Das große Drama der Weltveränderungen daurt nun endlich schon lange genug, und genug Republiken und Fürstenthümer sind vorübergegangen, uns zu lehren, was denn zuletzt eitel und was wesentlich sey im Betrieb der Menschen und Staaten. Eroberer sind über den Trümmern der verheerten Erde unter dem Fluch der Völker

gefallen; andere haben Reichthümer erpreßt, ihren vaterländischen Sitten zum Gift; einige sind im Taumel innerer Partheyungen von andern überrascht worden, andere durch Genuß und Ruhe in schmähliche Entnervung versunken; einige mitten unter aufgeklärten Völkern barbarisch geblieben, andere haben vor Witz den gesunden Sinn, und über Speculationen die schönste Hoffnung des Lebens eingebüßt. So viele gehen in ihr Verderben vor unsern Augen; wer will die zählen, welche schon dahin sind!

Aus diesem dreytausendjährigen Schauspiel erhellet eine große Lehre (gedenke derselben, o Vaterland):

Alles hat seine Zeit und Stelle in der Welt. Suche nicht, mehr zu seyn, sey aber

auch

auch nie weniger als zu deiner Zeit in deiner Stelle möglich ist.

So, meine Mitbürger, wenn die Zeit vorüber ist, wo unsere Väter vielleicht eine größere Republik stiften konnten, wird Euch doch niemand hindern, die beste zu haben; denn ihre Einrichtung beruhet auf Eurem Verstand und Willen. Wenn die auswärtige Staatswirthschaft dem schweizerischen Handel immer mehr Hindernisse in den Weg legt, so kann Euch niemand hindern, Feldbau und Viehzucht aufs beste zu nutzen, durch Sitteneinfalt der Vermögensmittelmäßigkeit zu Hülf zu kommen, und wol zu benutzen, was Fleiß und Glück dem oder diesem zu Haus oder anderswo zuwirft. Wenn die Schweiz in unverantwortlichem Schlummer ihrer selbst einst vergäße, und in der Noth

freylich nicht Ihr die fallende Nation retten könntet, so kann Euch niemand hindern, Lob zu verdienen, wenn Ihr was an Euch war, gethan, und für das Vaterland es weder an Bereitschaft noch gutem Beyspiel fehlen lassen. Es ist nicht mehr die Zeit, und es ist nicht möglich in Eurer Stelle größer oder viel reicher zu werden; daß aber in der Verwaltung wachsame Vaterweisheit, in der Bürgerschaft ein männlicher Geist und Betrieb zu allem nützlichen und rühmlichen herrsche; zu Stadt und Land jedermann hiezu ermuntert und begünstiget werde; jeder für sein Haus, aber auch für das Beste seiner ganzen Zunft, und nicht nur für die Zunft, sondern für das Wol der Stadt, und nicht nur für das was in den Mauren ist, sondern für die ganze Republik, Stadt und Landschaft, wie für Brüder Einer

Familie

Familie bedacht sey — daran kann Euch niemand hindern; hiedurch wird neuer Flor aufblühen.

Eine kleine Stadt, welche thut so viel sie kann, ist vor der Welt ehrwürdiger als der mächtigste König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Ueberhaupt ist nicht groß oder klein was auf der Landkarte so scheint; es kömmt auf den Geist an; so hatte die einige Stadt Athen eine größere Macht als der König von Asien; so hat Friedrich, mit sechs Millionen Unterthanen, wider Mächte, denen achtzig unterworfen waren, sieben Jahre sieghaft gestritten. Jeder ist wozu er sich macht, und meist am vortrefflichsten der, welcher sich nicht versäumen darf.

Aus dieser Ursache, Hochgeachte Gnädige Herren, Väter des Volks, und Ihr meine Brüder,

Brüder, meine Mitbürger, erwähnte ich anfangs, daß ich mich freue zu Euch zu gehören, die Ihr nicht von einem Volk seyd, welchem sein Schicksal durch blindes Glück zugeworfen worden; die Ihr alles was Ihr seyd, und je seyn werdet, nur aus eigenem Fleiß, Eurer innern Kraft und Betriebsamkeit, und Eurem Gefühl für Vaterland und Ehre seyn könnet.

Schätze und Heere sind Monarchen gegeben; dadurch glänzen sie, bald wolthätig, bald furchtbar. Wir Schweizer haben was in uns ist, sonst nichts, keinen erborgten Schimmer. Die Basis der Monarchien läßt sich berechnen; die Grundfeste der Republiken ist moralisch, fest oder locker wie die Gemüther. Im Heer ist genug, daß der Zwang die Macht habe, jeden zu nöthigen, auf Parade

und

und Wachten und in Actionen, welche doch selten sind, sich gehörig zu betragen: Die Republik bedarf, daß jeder im ganzen Leben mäßig, arbeitsam, entschlossen, zu allem aufgelegt und bereit sey für das gemeine Wesen zu leben oder zu sterben.

Desto mehr wünschte ich, die alten Eidgenossen, durch die wir frey sind, Euch so lebhaft vorzumahlen, daß Ihr ihre und unsere Zeiten und beyderley Bedürfnisse vergleichen, und ermessen könnet, welche Anstrengung und Weisheit erfodert wird, um als würdige Enkel solcher Väter das Werk derselben zu erhalten.

Du, o Vaterstadt, wirst nie weder die Würde, welche einer freyen Republik, noch die bescheidene Mäßigung, die einer der kleinsten Republiken zukömmt, aus den Augen setzen. Auf den Tagen

der Nation werden Deine Gesandten allzeit für die festeste Vereinigung, und für gemeineidgenössische Maaßregeln stimmen. Zu allem wird man dich bereit, und in der Verwaltung musterhaft finden. Mehr und mehr werden Bürger aus unserer Mitte in Künsten des Kriegs und Friedens den Ruhm größerer Cantons wetteifernd zu erreichen trachten; und Helvetien wird am schönsten blühen, wenn keiner sich vergißt, alle aber für den ewigen Bund einstimmig fühlen.

Diesen Geist, o Vaterland, erhalte Dir Gott, und lange Jahrhunderte glückseliger Freyheit!

Mainz am 19 Mai 1788.

Vorrede.

Das Land Helvetien, die Nation, ihre Städte und Landschaften, den großen alten ewigen Bund hochteutscher Lande haben die vorigen Theile dieses Buchs in ihrer ersten Bildung dargestellt. Nun folget wie der glänzende Fortgang der Waffen anfangs dem alten Feind, bald aber der eidgenössischen Tugend und Einfalt sich gefährlich gezeigt; hierauf die fürchterlichsten Erschütterungen durch mannichfaltige Verblendung des Partheygeistes; gemeine Eidgenossenschaft vom höchsten Flor und Ruhm durch sich selber mehr als einmal an den äußersten Rand des Untergangs gebracht; im wilden Sturm der Leidenschaften der Sieg des gesunden Verstandes und schweizerischen Brüdersinnes, und (wenn irgendwo in der Historie) zu unsern Gunsten die Hand Gottes sichtbar.

Diese Heldenzeit, worinn unsere Nation mit keinem andern alten oder neuen Volk die Vergleichung scheuen darf, endiget plötzlich in stille Jahrhunderte,

hunderte, und auf den kriegerischen Ruhm folgt friedliches Glück. Gleich so wie ein Alpenstrom wild herunterfällt aus dem Gebürg, Tannen, Felsen, Land und Hütten das hohe Thal herab rauschend fortreißt, in einen stürmischen See tritt, alsdann hervor durch lachende Fluren befruchtend und sanft, in blumichten Wiesen und an den Mauren ruhiger Städte sich schlängelnd verweilt, bis der nützliche erquickende Fluß nach längerm oder kürzerm Lauf (wie die Nationen früh oder spät alle in Vernichtung) in das Meer tritt.

Dieser letztere mehr als dritthalbhundertjährige Zeitraum ungestörter Entwicklung aller innwohnenden Güte und Schwäche republikanischer Staaten ist im Grunde das eigenthümlichste der Schweizerhistorie; Siege haben wir mit vielen gemein. Die Darstellung desselben ist in zweyerley Betracht überaus wichtig.

Erstlich sind wir sie uns selber schuldig. Was ist ein Staat und jeder Mensch, der nicht weiß ob er besser oder schlimmer wird, vergißt was er war, und nicht überlegt was ihm bevorsteht! Wie aus zu vielem Schlaf eine Stockung der Säfte, so entsteht Selbstvernachläßigung aus unserm sonst guten System fast natürlicher Weise. Es ist um so wichtiger, daß wir den Punct genau

kennen,

kennen, auf dem wir sind, den Geist unserer Maximen und Einrichtungen, und wohin er uns führt; welches alles die Erfahrung voriger Zeiten dem, der sie zu nutzen weiß, am sichersten lehrt. Diese (in der That allgemeine) Frucht guter historischen Kenntnisse ist uns vom Vaterland so nöthiger, da es würklich in einer besondern und schweren Lage ist, worüber die Zufälle fremder Nationen uns nicht angemessen genug belehren. Wir stehen in solchen Verhältnissen, daß Neutralität nothwendig unsere erste Klugheitsregel scheint, und wir doch zu allem bereit seyn müssen. Wo ist ein Heer, das Generationen lang unangetastet lagerte, und allzeit marschfertig bliebe! Wenn aber wir diese nie erfüllte Pflicht versäumen, so sind wir der Freyheit von Auflagen, der Freyheit von Conscriptionen, der Freyheit von dem Trutz und Hohn willkührlicher Verfügungen über Ehre, Leib und Gut, nicht ein halbes Jahr sicher; sondern sie beruhet auf Einer schnellen Wendung der politischen Geschäfte, die oft niemand vorsieht, und wovon wir am letzten etwas erfahren. Wir wünschen das einige, zu bleiben wie wir sind: Wenn wir uns aber dabey nicht behaupten können, so bleiben wir es nicht länger als andern gefällt. Wir wollen uns in keine fremden Sachen mischen,

thun auch wol daran, allein **obschon wir die Augen zuthun, sehen uns die andern doch.** Was ist hiebey zu thun, anderes, als **Männer zu seyn;** daß, wenn uns Zahl und Uebung fehlt, jeder unserer Leute von solchen Gesinnungen begeistert sey, so viel aushalten könne, zu so vielerley That geschickt sey, daß er sich messen könne gegen zehen der andern!

Hiezu ist zwar das folgende alles unentbehrlich: daß Abhärtung und Geschmeidigmachung des Körpers, daß Uebung in anstrengender Arbeit, Vorstellungen von Vaterland, Gesetzen und Freyheit, und (anstatt anderer Spiele) militarische Kurzweil und alle Leibesübungen die erste Zeit unseres Lebens ausfüllen; — daß möglichst wenige eine Lebensart wählen, die Geld einbringt, aber aufhört wenn andere Völker auch klug werden, und sodann geschwächte Körper hinterläßt, sondern Feldbau, Viehzucht, alles was uns niemand nehmen kann, was erheitert und stärkt, alsdann aber auch statt kostbarer Verfeinerung des Auslandes die Einfalt schweizerischer Sitten; — daß die Gedanken von Vorsehung, von der Fortdaur, und von der Pflicht schwerer Aufopferungen in lebendiger Kraft und Würksamkeit beharren und bleiben; — daß Muße, Geld, Freundschaft und

Ansehen

Ansehen von jedem am liebsten vaterländisch und gemeinnützig verwendet werde; — daß die Liebe der aristokratischen Obern für Amt und Rang, die des Demokraten für die allerfreyeste Regierungsform, die Liebe des Katholischen zur Feyer seiner Gottesdienste, des Protestanten zu seiner einfachern Formul, daß die Liebe des Hirten zu seinem Gebürg, die Liebe unser aller zur Schweiz — zusammenfließe in die einige Ueberzeugung, daß alle Eidgenossen wie Ein Mann für jeden Fußbreit Vaterland wie für das, was jedem das liebste ist, das Leben anwenden und hingeben müssen. **Aber es trägt ungemein viel zu diesen Gesinnungen bey,** daß nicht bloß der ersten Helden ehrwürdiges Andenken, sondern auch die spätern Jahrhunderte uns lebhaft vor Augen schweben. Erstlich, weil zu allen Zeiten hin und wieder große Vorsteher und Bürger gewesen, deren Gedächtniß lehren kann, wie zum Ruhm nicht nur Ein Weg offen ist, manche Familie, die im Anfang der Historie nicht vorkömmt, nicht minder edelmüthige Vorfahren zählt, und Seelenhoheit auch nach den Kriegen in unserer Nation sich oft hervorgethan. Zweytens, weil unsere meisten Verfassungen ihre Ausbildung in diesem letzten Zeitraum empfangen, und aus der historischen

Beleuchtung ihres Gangs am besten erhellet, in welchem Geist sie zu verwalten, was zu behaupten, was im Stillen zu verbessern sey? Drittens müssen wir durchaus bisweilen betrachten, ob die Fundamente des Gebäudes (Bund; Vertheidigungsstand; Nationalgesinnungen;) im Lauf so langer Zeit nicht etwa gelitten; welche Ursachen sie unterfressen; wie man ehemals zu helfen gedacht, und was zu thun uns obliege und möglich sey? Sollte dieses Geschichtbuch bis auf unsere gegenwärtige Zeit heruntergebracht werden können, und endigen mit einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Eidgenossenschaft, ihrer Anstalten, Verfassungen und Volksclassen, so dürfte sich zeigen, daß, **wenn wir nicht sind wie wir sollten, doch dazu die Kraft noch nicht fehlt.**

In einem andern Gesichtspunkt sind wir die Geschichte unserer neuern Zeiten **der Nachwelt** schuldig; und so wie kein rechtschaffener Mann bloß für sich selbst lebt, sondern jeder so gut er kann für das gemeine Wesen etwas thun soll, so ist besonders ein freyes Volk andern und künftigen Völkern seine Erfahrung und Beyspiele schuldig. Republiken werden allezeit irgendwo seyn; obwol für große Staaten die Monarchie besser ist (nämlich in gehörigen Schranken wie die englische). Sie werden

mit

mit Rührung lesen was bey Laupen geschah, doch die Schlacht bey Marathon ist auch schön; wie heldenmüthig die bey S. Jacob das Leben hingaben, so hat Leonidas mit seinen Spartanern wenigstens gleich viel gethan; und billig ist der Glanz, worinn bey Murten Hallwyl hervorleuchtet, doch eben so hell Themistoklis seiner. Wie aber von kleinem Anfang inner zweyhundert Jahren eine Eidgenossenschaft entstanden, so mannichfaltig als in großen Sachen fest und nachdrücklich — was aus dem Geist einer jeden republikanischen Verfassung ohne fremde Einwürkung folgt — mit einem Wort, **Bundesvereinigungen und Republiken** — lernt man aus der Schweizerhistorie, letztere zumal aus der neuern, am allerbesten kennen. Viele Geschlechtalter hindurch sieht man alles wie aus sich selbst erwachsen. Die Erfahrung unserer Staatsmänner, ihre Versehen, ihre Tugenden, sind für späte Nationen gewissermaßen der einige Spiegel ihres Verhaltens in Festsetzung einiger nothwendigen Maximen republikanischer Politik. Daher wir nicht bloß in Beziehung auf den augenblicklichen Gebrauch oder unsere kleinen Localinteressen, sondern in einem höhern Sinn, als Bürger der großen Gesellschaft, verbunden sind, sie aufzuzeichnen. Diese Geschichten sind auch

unser eigenthümliche und nach abgelegten Waffen einig übriggebliebene Ruhm.

Daher bin ich entschlossen, die Thaten, Maximen und Sitten der schweizerischen Eidgenossen allerdings bis auf diese unsere gegenwärtige Zeit, mit möglichstem Fleiß, und wenn auch nicht so vollständig als einer im Lande selbst, hingegen so viel unpartheyischer und freymüthiger zu beschreiben.

Der Staat, worinn ich lebe, und mein Geburtsland sind beyde durch Verbindung mit andern sicher, und gleich interessirt für die große Sache, daß in der menschlichen Gesellschaft barbarischer Despotismus und trutzige Gewalt nicht so viel vermögen als Licht und Recht. Beyde Bundessysteme, das teutsche und schweizerische (denn auch das Reich *) ist nur eine anders geformte Eidgenossenschaft), haben Grundsätze der Gerechtigkeit, Begierde des Friedens und ein interessantes Verhältniß zu dem allgemeinen System mit einander gemein. Sie haben mit einander gemein, daß im Reich und in der Schweiz für das Nationalbeste die

*) Besonders in der engern Bedeutung, da vornehmlich die vordern Kreise und niedern Lande von Schwaben bis an die Ausflüsse der Weser und Elbe verstanden werden.

die heilsamsten, für die Erhaltung die nothwendigsten, die preiswürdigsten und unverdächtigsten Maaßregeln sehr leicht ins Werk gesetzt werden können, sobald unzeitige Aengstlichkeit, politische Pedanterey, Schlummer und Eifersucht einer wahren Vaterlandsliebe und edlen Offenheit weichen müssen. Es wäre zu wünschen, daß, begeistert von hoher Nacheiferung, diese zwey Bundesrepubliken, für das Wol der Bürger und Bauren, und gegen künftige Gefahren, eine wachsamer, eine thätiger und stärker als die andere zu seyn trachtete. Sie werden ohnedem keine die andere lang überleben; so wenig das Reich untergehen kann ohne die äußerste Erschütterung benachbarter Staaten, so wenig darf die Erhaltung der Schweiz gleichgültiger scheinen als die von Bayern.

Daher (obwol beyde nicht mehr, wie ehemals, an einander geflochten sind, sondern besser neben einander bestehen) ich dafür gehalten habe, daß die Befestigung der einen und andern ein gemeinschaftlicher Vortheil sey. Der ist auch ein guter Eidgenosse, der mit reinem Patriotismus, und angeborner Offenheit und Volksliebe die Gesetze und Interessen des Reichs bearbeitet, so wie der nicht weniger ein guter Diener des ersten Churfürsten und Erzcanzlars, welcher seine übrigen Stunden

jener Schwester Eidgenossenschaft, seinem unvergeßlichen Vaterland, weihet.

Da die freundschaftliche Zusage einer Mittheilung verschiedener wichtigen Urkundensammlungen über unsern ersten innerlichen Krieg und folgende Zeiten die Ausarbeitung des nächsten Capitels noch verspätet, und so das übrige dieses dritten Theils wol nicht eher als im Frühling des künftigen Jahrs erscheinen dürfte — so habe ich nicht länger verziehen wollen, diese vor zwey Jahren schon größtentheils gedruckten Bogen herauszugeben.

Meine vornehmste Absicht ist, hiedurch zu zeigen, **daß mir die Fortsetzung am Herzen liegt.** Ich hoffe, gute Bürger sollen sich bewegen lassen, merkwürdige Nachrichten, die sie besitzen, mir vertraulich mitzutheilen. Dieses glaube ich dadurch zu verdienen, daß in meinen Schriften offenbar keine andere Absicht herrscht als die Erhaltung eines jeden beym seinigen, Vervollkommnung des Ganzen, Behauptung der Obrigkeit bey ihren Würden, des Unterthans bey der Freyheit, der Familien beym Ruhm ihrer Väter, und eines jeden Privatmanns bey den Rechten der Menschheit.

Einst, wenn Gott mir geben sollte, den ewigen Bund gemeiner Eidgenossen und unsere Städte und Länder in seinen und ihren Schicksalen dieses

halbe

halbe Jahrtausend herunter bis auf diese Zeiten beschrieben zu haben, will ich in einer vollkommnern Ausgabe die Dunkelheiten der ersten Theile und andere Mängel zu verbessern suchen. Doch (obwol ichs möglichst fördern werde) sehe ich nicht vor, daß sie erscheinen dürfte vor dem neunzehenden Jahrhundert, gegen die Zeiten der Wiedergedächtniß jener Verbindung in dem Rütli. Da die Alten solch einer Arbeit lange Jahre gewidmet, und sie nun durch die Menge der Urkunden schwerer geworden, uns aber nur Nebenbeschäftigung seyn darf, so ist nicht wol möglich, die Einfalt und Klarheit, welche das höchste Meisterstück ist, im ersten Versuch über jeden Gegenstand immer zu treffen.

Aber Nebenrücksichten haben den Ton dieser Geschichte niemals gestimmt; nicht etwas blendendes in der Größe eines Cantons — denn vor Europa sind wir alle klein; wenn einer auch funfzehenmal größer als der andere ist, so ist er doch funfzig oder sechzigmal kleiner als Frankreich oder Oestreich; kein Glanz des Adels — unser Adel ist gute Eidgenossen zu seyn; welcher Ehre wenige Stiftsmäßige und nicht viele Fürsten so würdig sind wie der Hirt von Schwyz oder der Bürger von Zürich; keine Partheylichkeit für die geistlichen

Staaten — da ich schon vor sechs Jahren (und Montesquieu vor vierzigen) so wie itzt für die Eigenthumsrechte auch geistlicher Herren, für die Reform ihres Geistes, und so freylich eher für fleißige Klöster als Vermehrung der Casernen gewesen; keine persönliche Freundschaft, noch erlittene Beleidigung, oder Aussicht, oder Besorgniß — denn der Mensch geht herab zu den Schatten die er geschildert; alsdann sind seine guten und bösen Tage dahin; die That seiner Geschichtschreibung bleibt, schön oder schlecht, je nachdem, was er sagt, in allen Jahrhunderten wahr oder falsch befunden wird.

Ich vor allen andern wünsche den Eidgenossen einen Geschichtschreiber, der diese Arbeit unnütz mache; der aber wird nie entstehen, der das Vaterland redlicher liebe.

Innhalt.

Drittes Buch.

Erstes Capitel; von 1414 bis 1418.

1. Ueberhaupt; von der Hierarchie, Ursprung S. 1; bey den Christen 7; ihrem Nutzen 10, Verfall 11; desselben Epochen; Avignon 14; Schisma 16.

2. Kirchenversammlung zu Costanz S. 17. (König Sigmund in der Schweiz 23; sein und unser Verhältniß zu Oestreich 28.) Flucht des Papsts 31.

3. Uebergabe des Aargaues an die Eidgenossen.

Negociation bey derselben S. 39. (Freyheit Schafhausens 43.) Eroberungen der Berner 48. Fehde von den Eidgenossen 50. Zofingen 53; Sursee, Wyken 55; Aarburg, Wartburg 56. Lucerner, Züricher 57. Aarau 58; Trostburg, Hallwyl 59; Ruod 60; Habsburg 61; Lenzburg 62; Mellingen, Bruk, Muri 63.

Gedanken über diese Geschichten 63.

Einnahme Baden 68, 72, 74.

Versöhnung des Herzogs mit dem König 69.

Errichtung der gemeinen Herrschaften 77.

Ende des Feldzuges 80. Uebergabe des Aargaues 84.

Das Jahr 1416. S. 90. 1417; S. 95. Vom Landgerichte im Thurgau 97; des Königs Reise in die Schweiz 98.

Ende des Conciliums S. 101. Ratification jener Uebergabe 104. Abreise des Papsts durch die Schweiz 109. Lob des Conciliums 112.

Sitten der Zeit 114. Zigeuner 117.

4. Narons Krieg. Anlaß S. 121; die Maße 123; Naron vertrieben 127; Bürger zu Bern 130; seine Feinde zu Lucern, Uri, Unterwalden 131. (Zug in das Eschenthal 133.) Negociationen 137. Züge der Berner 144. Frieden 151.
5. Grubers Acht 155.

Zweytes Capitel; von 1418 bis 1436.

I. 1. Kirchensachen S. 157. Hussitenkrieg 158. Religionszustand 165. Concilium zu Basel 171.
2. Reichsgeschäfte S. 174. Kiburg 175. Die Romfahrt 178. Freyheiten 180.
II. 3. Gemeine Vertheidigung S. 186. Weggis 189.
4. Gemeine Herrschaften. Im Aargau S. 195. Ennetbürgische 200. Schlacht bey S. Paul vor Bellenz 208. Nysigs Zug 223. Frieden 227.
III. Innerer Zustand: 1. Wallis S. 230. 2. Die Wadt 232. 3. Genf 235. 4. Greyerz 240. 5. Neufchatel 244. 6. Valengin 245. 7. Bern 248. 8. Soloturn 257. 9. Bischof zu Basel 257. 10. Stadt Basel 261. 11. Schafhausen 270. 12. Thurgau 272. 13. Der graue Bund 274. 14. Valtelin 299. 15. Waldstette 304. 16. Lucern 305. 17. Zug 310. 18. Glaris 314. 19. Stift und Stadt S. Gallen und Appenzell — Friedrich von Tokenburg 337. Streit mit Glaris 345. Zug gegen Appenzell 347. Streit bey Gossau 351. Frieden 354. — 20. Zürich 355.

Das

Das dritte Buch der schweizerischen Geschichten.

Das erste Capitel.

Von der Kirchenversammlung zu Costanz und wie den schweizerischen Eidgenossen Aargau übergeben worden.

1414—1418.

I. Von der Hierarchie.

In dem Jahr nach der Geburt Jesu Christi tausend vierhundert und vierzehen, beym Anfang des Winters, versammelten sich in der Stadt Costanz am Bodensee, unweit von den damaligen Gränzmarken der Schweizer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geistlichen und weltlichen Herrschaft unter den abendländischen Völkern, bey Sigmund von Luxenburg, zu Rom, Teutschland und Hungarn König, über große Angelegenheiten der christlichen Kirche. Deswegen und um der folgenden Zeiten willen scheint nützlich, an diesem Ort über die Hierarchie, über ihren Ursprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern.

Ihr Ursprung.

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber

einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Ueberlieferungen der Vorwelt, von den Hausvätern und von den Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bey Vermehrung der Geschlechter die Vervollkommnung der Nahrungskünste nothwendig wurde, geschah in vielen Ländern [1]), daß alle Geschäfte des Lebens durch gemeine Uebereinstimmung vertheilt wurden; so daß nicht allein jeder die ganze Zeit seines Lebens alle seine Kräfte auf ein bestimmtes Gewerb richtete, sondern zu eben derselben Beschäftigung auch seine Söhne und Enkel bildete. Hiedurch wurden die Familien jeder Nation wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten; keine vermochte der andern zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wols that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beytrag. Der priesterliche Orden ist gleichwie die Krieger, die Bauern, die Hirten, die Kaufleute und alle andere Lebensarten damals gesondert worden; und vierfach war die Beschäftigung desselben. Sein erstes Geschäfte war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Ueberlegung von den sinnlichen Würkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweytens, das unverfälschte Aufbewahren gewisser väterlichen Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bey allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern; oder vielmehr, die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammältern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Ueberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, die

1) Casten sind noch in Indien, und andern Morgenländern, waren in Aegypten, und sind kenntbar selbst in verschiedenen Stellen des alten Testamentes.

die Arzneykunst und Rechtsgelahrtheit, oder vielmehr, die wolthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und der Menschen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meist war das obrigkeitliche Ansehen so oder anders zwischen Priestern und Kriegern getheilt; nur jener bedurfte der friedsame Rechtschaffene; kühnes Laster und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Hierauf als bey ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, so daß die Menschen aus einander zogen, und hin und wieder durch Wüsten, hohe Gebürge, große Ströme und Meere von einander getrennt wurden, verschlimmerte sich ihr sittlicher Zustand auf mancherley Weise durch zwo Ursachen.

Die erste Ursache lag in dem Herzen des Menschen. Obwol jene Einrichtung der Gesellschaft, worinn jedes Bedürfniß von gewissen Geschlechtern besorgt wurde, durch die Umstände neuer Niederlassungen meist überall aufgelöset worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Personen er immer zusammengesetzt seyn mochte einen eigenthümlichen Geist hatte: denn die Natur und Art unserer täglichen Beschäftigung stempelt, so zu sagen, ihr Zeichen tief in unsere Seele. Daher kam es, daß die Priester (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltsprüche und hohen Weisheitsinn zu reden) überall herrschen wollten [2]), und, weil sie selber unkriegerisch wa-

 ren,

2) Welches ich nicht will zu ihrem Vorwurf gesagt haben; es kömmt auf den Gebrauch der Herrschaft, auf derselben Verhältniß zu den Bedürfnissen des Volks, und auf die mehr und minder leichte Ausartung derselben an. Mir scheint, man könne sowol fragen, was gutes, als

Was

ren, sich mit den Obrigkeiten darüber verstanden. An sehr vielen Orten wurde die priesterliche Würde von den regierenden Geschlechtern mit verwaltet. Es trug sich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, die Dienerinn der Politik wurde: denn alles Hohe, Allgemeine, der Geist, wurde versäumt, und vielfältig wurden auch die Bedürfnisse der Menschheit vergessen, so daß nur die Absichten der verwaltenden Macht erwogen, und alle Sittenlehre und Religion so ganz in die Landesverfassung eingewoben wurde, daß beyde mit einander stehen und fallen mußten. Daher selbst weise Männer sie nur für eine politische Erfindung hielten; die Leidenschaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bey so vielen und grossen Zerrüttungen unmöglich machte, daß weder die Ueberlieferungen im Gedächtniß der zerstreuten Völker ohne Verwirrung, noch die symbolische Sprache der gottesdienstlichen Gebräuche spåten Jahrhunderten verständlich blieb. Also war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt hinüberhallender Laut übrig; diese schienen dem Weisen tummes Vorurtheil und eigennüßiger Betrug; der gemeine Mann that sie den Alten sinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt, und es war die Summe der besten Weisheit, über die größten Anliegen menschlicher Natur sich unwissend bekennen [3]).

Als

Was böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

weil sie auf das menschliche Geschlecht vorzüglich viel gewürkt haben.

3) Eine Art Bankerute des menschlichen Verstandes, der sich über die wichtigsten Foderungen, welche wir an

Als die gelehrtesten und vortrefflichsten Männer dieses gethan, kam die Zeit als nach der ganzen übrigen gesitteten Welt [4]) Rom selbst, ihre Königin, dienstbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit oder im Tausch der Lust oder in stolzer Gefühllosigkeit mehr und mehr erstarb. Noch war dieses Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieses Verfalls Würkung, von den barbarischen Völkerschaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche seit wenigstens zweytausend Jahren vorbereitet und erwartet wurde, nun bald eben so lange fortwürkt, und von den Zeitgenossen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk dessen Schicksal gewesen ist, nie das zu seyn, was es hätte seyn sollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwey Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterschieden. Erstlich: die Ueberlieferungen der gemeinschaftlichen Stammväter, nirgend anderswo in so alten Zeiten schriftlich aufgezeichnet [5]), hatten allein sie in der ursprünglichen Gestalt. Zum andern: alle Nationen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten sie endlich:

an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, insolvabel erklärt.

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bey diesem Ausdruck mir nicht Shina einzuwerfen, welches offenbar außer dem Kreis gegenwärtiger Vorstellung liegt.

5) Man weiß nun genug, daß das älteste historische Buch der Shineser, um die Zeiten der Erbauung Roms, als bey den Juden Jesajas lebte, geschrieben worden; *Chouking*, pref. de M. de Guignes. Wir auch, daß das historische Zeitalter der Braminen höher nicht hinaufsteigt, als etwa 5000 Jahre; *Halhed*, Gentoo laws, pref.; und natürlich haben sie kein so altes Buch, das Andenken reichte sonst höher.

Bey den Juden schlingt sich durch alle Zeiten, vor und nachdem sie eine Nation waren, wenn dem Volk nichts zu wünschen und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig schien, bald unter der, bald unter dieser Vorstellung, die Erwartung einer außerordentlichen Veränderung. Sie war nie so lebhaft als da sie alle damalige Staatsverhältnisse wider sich zu haben schien [6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus Christus entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testamentes ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprung der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und von vielen andern grossen Dingen die Väter geglaubt [7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise wagen würde zu vermuthen, ist auf alle kommende Jahrhunderte hinaus für alle Nationen, welche sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgekommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeur giebt und unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert, und überlebt. Ohne alle

6) Eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. (Tac. Hist. L. V. c. 13.), war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn itzt geweissaget würde, der Canton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotum litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte.

7) Ich muß abermals erinnern, daß was weggelassen bleibt, meist aus einem von zween Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfodert, um es gerade so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

alle Bezauberung, der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, oder der Ohren durch hohe Dichterkunst und gelehrte Beredsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr bestritten wurde, oder der Ehrbegierde durch die Ausbreitung der Geschichten eines Gekreuzigten, oder der Gewinnsucht, wo die Urheber verarmten; unansehnlich, im äußerlichen wenig auffallend, nur für den Geist, nur auf die Zukunft hin, wurde das Evangelium gepredigt, an die Veranstaltung einer Hierarchie wurde nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Ansehen der Aeltesten, deren griechischer Name nun im teutschen ausgesprochen wird **Priester**. Jünglinge rechneten sich zu Tugend und Ehre, den Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in den öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; sie wurden **Helfer** [8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufseher, aus dessen griechischem Namen das Wort **Bischof** entstanden [9]). Ueber diese Dinge hatte Jesus Christus nichts verordnet, weil er seine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach den Umständen bald so bald anders eingerichtet werden müssen; das hatte er versprochen, „er wolle alles leiten."

Bey den Christen.

Der Würkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir selber hingerissen werden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menschlichen Leidenschaften würkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend seyn. Zwischen der ganzen Kirche und in jeder

8) Diaconi.

9) Auch über den Ursprung der bischöflichen Würde ist, aus denselben Gründen, hier verschiedenes lieber übergangen. Es kommen in dieser Vorstellung verschiedene Puncte vor, welche ausführlichere Behandlung sehr verdienten und alsdann in einem nicht so gewöhnlichen Gesichtspunkt erscheinen würden.

Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterstützten sich mit Almosen und Rath; sie trösteten, sie erfreuten einander durch Briefe. In solchen Sachen wandten sich die Aufseher an den Bischof der vornehmsten Stadt in der Provinz, wo der Vereinigungspunct aller andern Geschäfte sonst auch war: das Ansehen der Erzbischöfe ist meist hiedurch entstanden. Eben diese Würde zu Jerusalem (gleichsam in der Mutterstadt), oder zu Antiochia, Alexandria und Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nationen, welche durch mannichfaltige Gründe in diese Hauptstädte des alten Gottesdienstes, aller Handelsverbindungen und aller großen Weltgeschäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug sich aber zu (durch eine unvermeidliche Folge der menschlichen Schwächen), daß bald bey vielen Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entstand. Sie hätten bey den Christen einführen wollen, was Moses für das Haus Levi über die Juden verordnet; sie vervielfältigten, schärften und übertrieben die Vorschriften gewisser Gebräuche und Manieren [10]), da das Aeußerliche doch keinen Werth hat vor Gott, als wenn es der freywillige Entschluß des Herzens ist; und besonders mengten sie sich in viele Welthändel, welche der Herr ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten sich Neid und Haß, die Folgen der Herrschsucht, und gemeiniglich wurden sie vor der Welt und vor dem Gewissen beschöniget als heiliger Eifer wider unrichtige Vorstellung solcher Geheimnisse, deren Ergründung und Bestimmung Jesus für unmöglich erklärt. Wenn man

10) Man sehe die constitutiones apostol., ein zu verschiedenen Zeiten geschriebenes, und vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ohngeachtet, vieles gar nicht apostolisch ist.

man dieses, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politischen und priesterlichen Ansehens, und bürgerliche Gesetze für oder wider den oder diesen Glauben sowol bey dem Lichte des Evangeliums als in ihrem Einfluß auf die Welt betrachtet, so erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung so wenig nach Vorschriften, die den Aposteln persönlich waren, als überhaupt nach den unveränderlichen Wahrheiten der christlichen Religion [11]), die sich einig mit Gottes Verhältniß zu unserm Herzen beschäftiget, sondern gesunden Staatsgrundsätzen gemäß beurtheilt werden müssen. Darüber hat Christus nichts entschieden [12]), ausgenommen daß jeder bey seinem Recht bleiben soll [13]): Ueber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen, gegeben, darüber bestimmt Er sonst

11) Verschiedenes (Matth. 5. und sonst) ist Gesetz des Gewissens, deren ein rechtschaffener Mann sich viele vorschreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Gesetze geboten werden dürfen. Wahrheit und Freyheit; kein anderes Gesetz kennt unsere Religion; die Anordnung der Staaten soll beyde nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel, zu beyden, bestimme jedes Jahrhundert nach seiner Bedürfniß und nach Anleitung der Historie.

12) Was den Aposteln befohlen wurde, weil sie sonst nicht hätten können ihr Amt verrichten, ist so wenig eine Gesetzvorschrift für die geistliche Bank auf dem Reichstag zu Regensburg, als wenn man sagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Christen seyn, wegen dem Spruch: „Die Könige der Heiden „herrschen, und lassen sich gern Wohlthäter nen„nen; so soll es unter euch nicht seyn.“ (Luc. 22, 25.) S. über diese Punkte n. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derselben anbefiehlt.

Nutzen. Als die nordischen Völker die ganze bürgerliche Verfassung der schönsten europäischen Länder theils mit Ungestüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr solch einer Barbarey, wie die, worinn unter dem türkischen Zepter alles große, gute und schöne des alten Griechenlandes und Asiens verschwunden ist. Aber die Bischöfe und andere Vorsteher der Kirche, durch ihre Würde sicher, wußten den Riesen aus Norden, welche Kinder an Einsicht waren, durch Vorstellungen die ihnen paßten, einen gewissen Zaum anzulegen. Dieses würde ihnen so wenig als den griechischen Prälaten gelungen seyn, wenn sie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Würkungskreis eingeschränkt worden wären. Der Papst von Rom (dessen älteste Geschichte so dunkel und mangelhaft ist als der Anfang der Jahrbücher der alten römischen Republik; wie denn wenig mehr von den ersten Päpsten bekannt ist, als daß dieselben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart, wie der ehemalige Senat jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein würksam zu machen, und seinen Gebietskreis weit jenseits der Gränzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen müßte, und bey Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht

(wie,

(wie wenn wir den Shinesern[14]) gleich wären) allein uns wolthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kömmt von dem, daß beym Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist, so zu reden, durch die christliche Religion den electrischen Stoß; wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbarem Spiel mannichfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel, endlich ward was wir sehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben worden, welches durch den unendlichen Reichthum seines großen Inhaltes allein hinreicht, um die letzte Funke der Kenntniß des wahren und guten vor dem ersterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Clerisey lag an der Erhaltung dieses Buchs; durch sie kam es unter unsere Väter: Keine Classe von Menschen hat auf alle andern je so viel gewürkt als die Priester; auch nur hiedurch.

Verfall.

Bis auf den Anfang des vierzehenden Jahrhundertes blühete die Hierarchie in fast unangetasteter Macht. Indessen war Italien und Rom den Kaisern von Constantinopel und langobardischen Königen und Fürsten durch die Waffen der Franken und Normannen entrissen worden; beyde Nationen hatte der Papst im Ansehen des Glaubens als Werkzeuge seiner Wünsche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürsten hatte er Kaiser, die mit allgemeiner Gefahr für die europäische Freyheit alle teutsche Macht gewaltig regierten, gestürzt, und in Italien gegen sie den

14) Welche fast nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-fu-tsee für sie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

den Großen, den Bürgern wider den Adel, beygestanden. Bonifacius der Achte führte mit außerordentlichem Ansehen das geistliche und weltliche Schwerdt. Kein König noch Kaiser war so mächtig, so heldenmüthig und so geistreich wie vorzeiten die Kaiser Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefestigte päpstliche Gewalt ohne einigen Erfolg bestritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquisition und viele neue Orden hatten dieselbe gestärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erschüttert; von dem an wankte er und sank sehr. Der Papst hat, wie meist alle unglückliche Monarchen, weniger die Zeiten anzuklagen, als daß er sie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Creuzfahrten, die Zunahme der Bürgerschaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abgenommen, war (besonders in Frankreich und seit Eroberung der Normandie) das königliche Ansehen gestiegen. Haben doch auch wir gesehen, daß Albrecht König der Teutschen, seine Söhne und Nachkommen, vermittelst ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundsätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Könige zugleich mächtiger über das Volk, aufmerksam auf die nach Rom fließenden Summen, eifersüchtig auf die Rechte, und ungeduldig der Eingriffe der hierarchischen Macht. In diesen Grundsätzen wurden sie durch die aufblühende Litteratur unterstützt. Nämlich der Keim von Kenntnissen, welchen Kaiser Friedrich der Zweyte, aus dem griechischen und römischen Alterthum in die Gemüther seiner Zeitgenossen zu verpflanzen gesucht hatte, trug Früchte von zweyerley Art. Auf den Universitäten wurde eine unverständliche Metaphysik vorgetragen, welche aber den Geist im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter,

trauter, verbreiteten in lebenden Sprachen, zu deren Vervollkommnung sie das meiste beytrugen,[15]) unter dem Adel und Mittelstand viele neue Begriffe von allen Arten Freyheit und weisem Lebensgenuß. Der witzige Spott und Lossagung von gewissen beschwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintansetzung des römischen Hofs. Denn das ist wahr; die Päpste vernachläßigten den Anstand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeste des bisherigen Ansehens der Geistlichkeit wurde vergessen: die Ueberlegenheit an Einsicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben; aber sie ließen sich von der herrschenden Barbarey so sehr anstecken daß die Fortschritte des Geistes theils ihrem Blick entgiengen, theils ihren Arm zu unkräftigen Versuchen waffneten, um den Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpste die Manier des Religionsvortrages nach den Zeiten vervollkommnet; wenn sie die, welche durch besondere Geistesskraft auf die allgemeine Denkungsart würkten, unterstützt und gewonnen, und bey allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freyheiten geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben, oder zurückgewünscht worden. Aber als die abendländischen Europäer aus der Kindheit ihres Geistes ins Jünglingalter übergiengen, blieben ihre Lehrmeister zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das glücklichste war, daß bey diesen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa so wie bey den Schülern Mohammeds der Emir-el-emunjm [16]) in eben denselben

15) Besonders Dante, Petrarca und Boccacio.

16) Fürst der Gläubigen. Bloß Caliphe nannte sich nur der nächste Nachfolger des Propheten.

selben Jahren zum bloßen Caplan des ägyptischen Sultans ward, bis es dem türkischen Kaiser zuletzt gefiel, die Oberwürde im geistlichen und weltlichen vollends zu vereinigen. [17]) Als die Stimme der Freyheit in Morgenland gänzlich zum schweigen gebracht worden, [18]) und selbst nicht im Namen Gottes und des Propheten, jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitscharen dem Padischa? [19]) Was die Pascha den Landschaften? Das gewaltige Kaiserthum der Osmanen stirbt an der Despotismuspest. Wer in Betrachtung der Universalhistorie von den kleinen Ursachen jeder Zutragenheit gewohnt ist, sich zum großen Ganzen emporzuschwingen, könnte glauben, daß im Abendland sowol die geistliche, als die weltliche Mittelmacht vom vierzehenden Jahrhundert an, zwar gedemüthiget worden (weil sie das nicht war, was zu allgemeinem Besten sie seyn sollte); daß aber ihre Zerstörung unvollendet geblieben, damit sie bey hellerm Licht einst noch werde, was zu seyn ihr gebührt.

(Avignon.) Philipp der schöne, König von Frankreich, welcher eben so wol der kühne heißen könnte, weil sich keiner seiner Vorfahren über fremdes Eigenthum so viel erlaubt hatte als er [20]), kam in Streit mit Papst Bonifacius dem achten. Der Papst, von persönlichem

17) 1538.

18) Sonst waren viele Aristocratien, oder doch saß bey dem Fürst ein Rath aus Edlen (wie Dsaisangen).

19) Titel des türkischen Kaisers.

20) S. nur Mably, observ. sur l'Hist. de France, t. II. wo die Stellen fleißig und ordentlich gesammelt sind. Es wäre zu wünschen, daß die, würklich vorhandene, Fortsetzung dieser recht guten (seines besten) Werks nun herausgegeben würde, da sie ihm nicht mehr schaden kann.

chem Stolz verleitet, gebrauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der römischen Canzley gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur seiner geistlichen Hoheit würklich entgegenstreitenden System. Diese Unbesonnenheit nützte der König, und bestritt ihn mit (einer solchen Macht) furchtbaren Waffen, Trutz und Spott. Ueber dem Verdruß dieser unvorgesehenen Begegnung starb der Papst [21]). Das Cardinalscollegium, übermäßig erschrocken, folgte dem Einfluß des französischen Hofs. Clemens der fünfte erinnerte sich allzuwol, daß er ein geborner Franzose und wie viel er dem König schuldig war; den Geist seines neuen Amtes hatte er so wenig, daß er, allezeit nur auf sich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stul des Fürsten der Apostel, das Grab, die Residenz zweyhundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpste; Italien, sein standhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines französischen Prinzen Stadt. Siebenzig Jahre war der Papst nicht zu Rom. Wenn Philipp seinen Geist und sein Reich auf Enkel gebracht hätte, so konnte geschehen, daß der Papst ein Großalmosenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzösischgesinnte Nation würde haben erkennen können. Der Pabst muß durchaus eine Hauptstadt haben worinn er niemand fürchten müsse. Doch König Philipp starb im blühenden Alter; sein Mannsstamm gieng aus in seinen drey Söhnen;

21) Mortuus est in lecto doloris inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus; *Bernh. Guidonis.* Sic unico actu ac subito possessionem sui principatus perdidit et honorem; *Amalr. Auger.* Dieser war von Beziers, jener aus dem Limousin.

Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer worinn seine Nachfolger froh waren die Krone zu behaupten. Die aber welche sich indessen zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten sich, weder des Papstes, noch des Kaisers, noch der Menschlichkeit, noch Gottes zu achten: die italiänische Nation, bey welcher die Kirche durch die großen Eigenschaften eines Cardinallegaten [22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines vortrefflichen und residirenden Papstes. Die Rückkunft Gregorius des Eilften war aus verschiedenen Absichten fast allen Partheyen erwünscht.

(Schisma.) Gregorius, wol ein guter, nicht aber ein großer Mann, starb. Da versammelte sich das ganze römische Volk bewaffnet vor S. Peters Pallast und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italiäners. Damals erstreckte das königliche Haus von Frankreich sein Zepter über Napoli, Dalmatien, Croatien, Slawonien, Hungarn und Polen; es hatte Toscana gewaltig regiert und seit mehr als hundert Jahren die Oberherrschaft Roms gesucht; so daß die Franzosen, die der Stadt auch den Papst genommen hatten, den Römern äußerst verhaßt waren. Als zween Cardinäle die Krone ausgeschlagen, wurde einer der ältesten des Collegiums, ein Venetianer, als Urbanus der sechste, dem Volk dargestellt. Kaum daß er auf den Thron gestiegen, so bedrohete er den mächtigen Cardinal Robert von Genf [23]), höhnte

22) Der Cardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; *Macchiav.*, Ist. L. I.

23) Er ließ ihm bey Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sagte dabey, „die Flügel wollen wir ihm und „seines gleichen beschneiden.“ Der Cardinal sprach: „Ehe das geschieht, wollen wir in die weite Welt hinausfliegen.“ *Pauli Scordilli*, contin. de epifc. Ravenn. (ap. Murat., Scriptt. R. I., t. II. Suppl.), Zeitgenosse.

höhnte andere mit unweisem Spott [24]) erbot an die Königin zu Napoli schimpflichen Truß [25]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Cardinals unvorbereitete Gesetze [26]). Als hierauf Anschläge wider ihn entsponnen worden, legte er alle verdächtige Cardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niclausen von Spinelli, eines napolitanischen Rechtsgelehrten, der Cardinal von Genf unter dem Namen Clemens der siebende, von denen, welche entflohen waren, zum Papst erwählt. Von Urbanus behaupteten sie, er sey ohne Wahl, in der Gefahr des Collegiums, um den Pöbel zu stillen, für wenige Tage (da er sich zur Abdankung eidlich verpflichtet habe) auf den heiligen Stuhl gesetzt worden. Die ganze französische Parthey zog mit Clemens nach Avignon. Die, welche Urbanus gefangen herumführte, ließ er endlich zu Genua durch große Lasten von Eisen und Steinen foltern, und in der Marter sterben [27]). Da partheyete sich die ganze abendländische Christenheit für und wider Urbanus und

24) Dem Cardinal von S. Peter, der nicht hatte wollen Papst werden, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut sey; der Cardinal fühlte, daß die Augen des Verstandes gemeint waren: „Ja wol bin ich „blind gewesen.“ *ibid.*

25) Sie begehrte die Krönung Ottons von Braunschweig, ihres Gemahls; da sprach der Papst, Quid, diabole, vult ista foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis spoliare, quibusdam metam ponere in equis & familiaribus.

27) Nimio ferri & lapidum pondere interemit, & alios archiepiscopos & praelatos conscios diversis poenarum generibus occidi jussit. Macchiavelli sagt es auch.

und Clemens. Die große Spaltung nahm diesen Anfang.

In allen Städten und Ländern war eine unbeschreibliche Verwirrung des Volks [28]), oft blutig, wenn von verschiedenen Päpsten mehr als Ein Geistlicher zu der gleichen Kirche bestallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe der frommen Menschen über ihren obersten Seelsorger, welcher von seines gleichen der Antichrist genannt, und mit seinem Anhang zu den ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, denn für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beyspiel [29]), bey einem der Päpste. Zu derselben Zeit ermordete der erste Herzog von Meiland seinen Oheim Barnaba; sein eigener Sohn Giovanni Angelo wurde von dem Volk umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten würhete Aufruhr oder Tyranney; Italien war die Beute vieler aus Teutschland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordlust, Raubsucht

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II. S. 238.), der zur selbigen Zeit lebte: Mala ex hoc schismate emergentia nec coeli ambitus, nec abyssi profunditas valent explicare ad perfectionem. Monstrosa ruptura quae ex monstrositate morum de finibus Babylonis in terras Hierosolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores & exorbitantias, etiam gravissimas, pullulavit schisma. Tunica inconsutilis Christi paparum cupidis manibus tripertita, wird im Brief der Kirchenverf. an den König von Polen (ibid.) vorgestellt.

29) Denn auf die Schilderungen ihrer Sitten muß der Partheygeist viel gewürkt haben; sie müssen zumal von den rhetorischen Amplificationen entkleidet werden.

sucht und Unordnung. In eben diesen Zerrüttungen wurde Wenceslaf, König der Teutschen, des Throns entsetzt; Carl der sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnsinn; König Richard von England, des schwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, selber der schönste und prächtigste Fürst seiner Zeit, wurde durch Hunger todgemartert [30]); Schweden verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajesid, Sultan der osmanischen Türken, wurde nach der Schlacht bey Nicopolis die ganze Christenheit bedrohet; bis bald nicht nur das osmanische Reich, sondern Asien von der shinesischen Gränze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todtfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beyden Rosen; der lange Nationalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des teutschen, die Zerstörung des griechischen Kaiserthums; und von allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte; bereiteten sich während der gewaltsamen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trutziger Freyheit.

Indessen von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nationen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergiengen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders Meister Heinrich von Hessen, Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis ihre beredte

30) Fill high the sparkling bowl,
The rich repast prepare;
Reft of a crown, he yet may share the feast:
Close by the regal chair
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.
Gray; the Bard, aus den Quellen.

Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Daur und Größe dieser außerordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Ritzen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts offenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreyßig Jahre nach dem Anfang der Spaltung [31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Cardinälen ihrer Würde entsetzt, und geschah die Wahl Alexander des fünften, eines Candioten; vornehmlich durch den Cardinal Baldassar Cossa, einen Mann der Geschick und Kühnheit hatte zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benedictus der dreyzehende, sonst Peter Luna, und Gregorius der zwölfte, Angelo Cornaro, die damaligen Gegenpäpste wollten der pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des zwey und zwanzigsten Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wol angeführten Herr des Königs nicht widerstehen. Auch die anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat S. Peters war unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bey längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines einigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johannes von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hülfe von dem zerrütteten Frankreich

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

reich, kam auf seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardey zog.

II. Kirchenversammlung.

Den Titel eines Königs der Teutschen trug er; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilt. Um sie herzustellen hätte Sigmund ein Cäsar seyn müssen; Teutschland ist bis auf diesen Tag hiezu noch nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Teutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, um deswillen, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwol damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bey dem Nachfolger Otto des großen doch der Name eines Königs von Rom. Sigmund unternahm voll des besten Willens die Reise nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte seine Schwäche kennen gelernt als er in Dalmatien ihren Fortgang nicht aufhalten konnte. Nachdem er auf Cur in Rhätien gekommen, hatte er durch schmeichelndes Lob die schweizerischen Eidgenossen zu einer außerordentlichen Hülfe zu bewegen gesucht, wider Filippo Maria Visconti den Herzog von Meiland. So bereitwillig, wenigstens in den Städten [32]), die Gemüther meistens waren, schien der Tagsatzung zu Lucern die ungewisse und für sie gleichgültige Unterwerfung eines Fürsten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens und Volks nicht würdig; Freywilligen [33]) erlaubten sie des Kö-

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Soloturn. Daß diese und Basel auch den König Ruprecht begleitet, s. Haffner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

33) „Man wollt, synen küniglichen Gnaden zu Ehren, „gern muthwillig Knecht lassen gahn;“ bey Schodeler.

nigs Krieg zu thun. Ueber den Adula und Masox herab zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Gesandten der Schweiz und sechzehenhundert [34]) Söldner; Wischard Freyherr von Raron, aus einem uralten rhätischen Adel, welcher unter den vier großen Reichsbaronen gewesen seyn wollte [35]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reisigen und sechshundert Fußknechten [36]) über den Cimplon zu dem König herab. Es fehlte Sigmund beydes an Sold [37]) und an Heldenmuth, sie anzufeuren, um unter seiner Anführung das Geld bey den Feinden zu suchen. Doch folgten sie ihm nach Trezzo. Da sie aber sahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlungen einschlug, hielten sie nicht für gut, diesen auf eigene Kosten zuzuschauen, und noch von dem teutschen Adel stolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwand von siebentausend Ducaten. Als der König lang zu Como verweilt, sah er in Lodi den Cardinal Antonius von Challant, Bruder des Bischofs zu Lausanne, und Francesco Zabarella, den Cardinal von Florenz, Gewaltboten Johannes des Zwey und zwanzigsten. Mit diesen vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Zu derselben Sitz wurde nach langen Tractaten, anfangs wider den Willen des Papstes, Costanz bestimmt; eine, wie man glaubte, mitten

34) Zwar setzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil sie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegslust liefen, die unwahrscheinlichere ist.

35) Münsters Cosmographie, S. 399.

36) Tschudi. Denn Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

37) „Denen sollt man Sold geben; da hett der Künig „nienen Gelt;“ Schodeler.

mitten in der Christenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zellersee fließt.

Indessen diese Versammlung, wol die feyerlichste und größte welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden ist, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde, [38]) zog der König durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Teutschland zurück. Zu Romont in der Wadt fand er die Einladungsboten von Bern. Bey ihm war der Graf Amadeus von Savoyen und Markgraf Theodorus von Montferrat, ein Urenkel des constantinopolitanischen Kaisers Andronikus Palälogus des Zweyten. In dem Heumonat auf S. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freyburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bey Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechszehen Jahre alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrige waren bekrönt mit Kränzen, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Es begegnete ihm hierauf die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal, Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „Nehmet ihr sie ihn, „und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er

Der König in der Schweiz.

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder in den Verhandlungen vorkommenden Bewegursachen und Geschäffte betrifft, so werden sie als die Eidgenossenschaft nicht betreffend übergangen, weil zu viel darüber zu sagen ist.

unter einem Traghimmel von Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beyden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt, erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von Zweyhundert und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und goldenen Tapeten. [39]) Den folgenden Tag erschien eine große Gesandschaft von allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß bewirthet worden), sie hatten auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden. [40]) Drey Tage lang blieb der König zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Denn das Aeußerliche der Majestät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal

39) Der Stadt Silbergeschirr wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute in dem Gefolg sich nicht können Stehlens enthalten. Symbolisch, ihre Freundschaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin ausdrücklich meldet, „dieselben zwo Eren und Herrlichkeyten, mit dem „Wyn und mit dem Frowenhuß, rumte der Künig „darnach, wo er bey Fürsten und Herren saß, gar „hoch, und hielt es gar für ein große Sach.“ Es war auch nachmals „by den schönen Frowen im „Gäßlin“ für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler.

zumal in junge Seelen kömmt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte sich Sigmund vortrefflich zu geben. Dabey hielt er seiner Würde für nicht unanständig, sich zu zeigen, und so viele Menschen er immer konnte, durch liebreiche Begegnung zu fesseln. Hiezu kam, daß zwischen ihm und Bern kein Mißtrauen war; sie waren auch beyde benachbart mit Oestreich. Unter ihm, seinem Bruder und Vater sind fast alle teutschen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn.[41]) Eher nicht als zu Basel verließen ihn die Gesandten der Schweizer. Hierauf geschah die Krönung zu Aachen. Von da begab sich der König nach Costanz.

Der Papst Johannes der Zwey und zwanzigste war äußerst unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus; auch ermunterte ihn die Freundschaft Herzog Friedrichs von Oestreich. Der Herzog, damals ohngefähr in seinem vier und vierzigsten Jahr, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben gebohren, aber (welches er selber innigst beklagte) durch seine Erziehung unglücklich verdorben;[42]) kam zu ihm nach Trento. Bald setzte der Papst sein ganzes Ver-

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

42) Mirae indolis in adolescentia; per suum paedagogum (ut ipse narrare consueverat) in pueritia in *devia* deductus, eius vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram suis necessariis solus astaret, solitus est dicere: „Mearum notarum, in „quibus deficio, meus paedagogus extitit scaturi „go; qui si superstes foret, hac manu mea ipsum „gravi ultione vindicarem; quod me verbo et „exemplo docuit, digna retributione compensa„rem;“ *Ebendorffer ab Hasilbach*, chron. Austr., t. III.

trauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls obersten Hauptmann, Rath und Vertrauten. [43]) Zu dem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hinreise und Rückreise sicher zu seyn. Sie zogen durch Tyrol, über den Arlenberg, in Wallgau, giengen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodensees. Nachmittags an dem acht und zwanzigsten Weinmonat geschah zu Costanz der Einzug; der Papst, begleitet von Friedrich, mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, zog mit sechshundert Pferden von Creuzlingen her in die Stadt.

Kirchenversammlung. Aber aus Italien, aus Frankreich, von Teutschland, von England, Schweden, Dännemark, Polen, Hungarn, Böheim und bis von Constantinopel sammelten sich in die verordnete Stadt Gesandte von den Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Unkosten der von ihren Vorältern lange gesammelten Schätze vor dieser Versammlung von ganz Europa durch prächtige Rüstungen, Kleider und Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Cardinäle und Prälaten rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredsamkeit vor der ganzen christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die Woldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten sich zu einer ernsten Verbesserung der Kirche; andere zu listigen Anstalten, um sie auszuweichen; die meisten zum Genuß mancherley Vergnügens.

Als

43) Capitaneus generalis, et Consiliarius, et Familiaris domesticus.

Als der Papst wenige Tage nach seiner Ankunft Nachricht erhielt, Ladislaus sey gestorben und Rom gehorche, hielt er seine Reise für die größte Thorheit, welche er in dem Lauf seines Lebens begangen. Doch hielt er dafür es werde nicht schwer noch langsam seyn, die von vielen verehrten pisanischen Verhandlungen vorläufig zu bestätigen, die Verwerfung der Gegenpäpste dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelst italiänischer List und einiger schönlautenden Schlüsse zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von seinem Gefolg, und vermehrte die Anzahl derselben durch Titularwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verstand, Feur und Beharrlichkeit. Gewisser massen gieng die Sache Papsts Johannes verloren, schon an dem Tag, da sie durchsetzten, daß nichts entschieden werde nach den Stimmen der Bischöfe, sondern durch das Mehr der Nationen. Drey Namen, Teutsche, Engländer und Franzosen, begriffen alle Völker im Norden der Gebürge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen [44]). Diese alle waren ernstlichst um das Wol der Kirche bemühet; Italien bedachte den Vortheil des römischen Hofs. Kaum daß der Norden sich stark fühlte, sah der Papst wie begründet seine Furcht gewesen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Cardinals Peter von Ailly, welcher durch Wissenschaft und Religion ungemein hervorleuch-

44) Man weiß daß die Spanier erst nach der 22 Sitzung für eine fünfte Nation gezählt wurden. Gleichwie wir nur das erzählen, was zu Erläuterung, sowol der Wichtigkeit welche man der That Herzog Friedrichs beymaß, als der Ursachen eben dieser That beyträgt; so unterlassen wir auch die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenversammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht schon sonst bekannt seyn.

leuchtete, „was zu Pisa partheyisch unter dem Ein-
„fluß des gegenwärtigen Papstes gethan worden, sey
„der Bestätigung nicht würdig; sondern die Refor-
„mation der Kirche müsse durch die Tilgung aller
„partheyischen Rücksicht, vermittelst vorläufiger Ab-
„setzung aller drey Päpste angefangen werden. Die
„alleszusammenhaltende Ordnung der Gemeine Got-
„tes, durch Schuld und Unglück aufgelöst, ohne an-
„dere Furcht als Jesu Christi des einigen Hohenprie-
„sters, ohne andern Einfluß als des heiligen Geistes,
„gereiniget herzustellen, darum seyn sie aus den
„entferntesten Ländern zusammengekommen, sie die
„Vertreter der Gläubigen, jeder seines Volks.“
Tiefgefühlte Wahrheit redet eine gebietende Sprache:
es half dem Papst wenig daß er die Hofkünste wußte,
und vergeblich arbeiteten Scharfsinn und Wiz. In
diesen Bewegungen waren die Gemüther, als mit
tausend Pferden der König ankam.

Der König, Oestreich, und wir.

Aus den besten Absichten hatte er diese Versamm-
lung veranstaltet; nur hatte er, gleich seinem Vater,
eine gewisse Neigung zu pompöser Darstellung seiner
oberherrlichen Würde; in Ermanglung der wahren
Macht mochte er gern verblenden. Gleichwie er in
denselben Tagen sich freute, vielen Reichsständen ihre
Lehen zu ertheilen, so wünschte er besonders, daß der
Herzog Friedrich, der größte Herr der umliegenden
Gegend, von Schafhausen, wo er sich damals auf-
hielt, nach Costanz komme, und an einem feyerlichen
Tag seine Lehen empfange. Dessen weigerte sich
Friedrich; vielleicht [45]) weil die Herzoge von Oest-
reich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd
in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus diesem und
vielleicht

45) Nicht als würde dieser Vorwand von (mir bekann-
ten) Zeitgenossen angeführt; einen mußte er gleich-
wol haben.

vielleicht andern Gründen, die, klein an sich selbst, vergrößert wurden durch eine persönliche Abneigung [46]), entspann sich zwischen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von großen Folgen. Der König, beleidiget und ohnmächtig, suchte von den Schweizern, dem nächsten furchtbaren Volk des Reichs, Versicherung, auf jeden Fall, ihm wider den Herzog beyzustehen. Die Schweizer aber hielten den funfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Costanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil er in ältern Verbindungen mit Oestreich war [47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombardey zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz." Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzuft (entführt), und an einer heimlichen Statt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die ungarischen Landherren sazten den Künig dorum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es selber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er selbst (Friedrich) es gethan. Domit nam es Künig uf sin küniglichе Würdigkeit, und sprach: „Wüßt er, wer ihm das „hett gemacht, es sollt nimmer ungerichet blyben an „dem." Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen sie „deuchte der es getan hett." Do sprach sie: „Er „hett einen langen Bart, an der Sprach aber ist es „nit der Künig gewesen." Also merkt man wol daß es Herzog Friedrich war; Eberhard Windek, L. 32. ap. Menken. Scriptt. rer. Germ. T. I.

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu gehen; denn wir können es nicht mit Ehren eingehen, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

um zu rathschlagen wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Würkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiderbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen [48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er dem König in allem genug zu thun. So fort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beystand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrecken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Gesinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweisen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde alsdann erst klagen, „wenn er zuvor gewiß wäre von der Wahrhaftigkeit „seiner Beschwerden.“ Demohngeachtet blieben bey weitem

48) Tschudi meldet es von Bern; siehe n. 64.

weitem die meisten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bey dem Entschluß, dem funfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Lucern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzogen eine Erklärung, „er sey von einigen Amtleuten, ihren Feinden, welche den Frieden hassen, betrogen worden, und habe geeilt, dieselben zu strafen; mit ihnen sey er bereit über alle „Streitfragen dem verglichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle er standhaft halten, „als der sehr wolgesinnt sey für eine so mannhafte als „rechtschaffene Nation, auf deren Wort er traue.“ Als die Schweizer dieses hörten, erklärten sie bereitwilligst, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

Der Papst entfliehet.

Johann der zwey und zwanzigste, bey sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selber feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben. Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als den zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich, „auf den Fall, da Gregorius und „Benedictus die angemaßte Würde aufgeben, eben „derselben zu entsagen.“ Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johannes endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen;

küssen; der Patriarche von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken; der König aß bey ihm; Johannes weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht für gemäß hielten. Er wußte daß er nur frey seyn dürfte, um der Papst einer großen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als er unter drey Päpsten sich allein entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall ihm der Aufenthalt in Costanz ungesund würde, den Ausgang der Verhandlungen in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden, [49]) der Papst, welcher über eine Million

49) So unbestimmt reden wir über diese zwey Dinge, weil Roo, der östreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus der gleichen Quelle, die schweizerischen fast alle, ohne urkundlichen Beweis, doch so zuversichtlich, beydes melden Sollte ersteres dem Papst würklich, wenn ja immer bloß mündlich, versprochen worden seyn, so hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Costanz versprechen müssen, keinen Gebrauch davon zu machen. Und es ist merkwürdig, in diesem Fall, daß die Gewaltboten der Kirche durch gedoppelten Bruch ihres Wortes (am Papst und an Huß) ihre Versammlung am allermeisten ausgezeichnet. Letzteres (wegen dem Geld) erklärt Niem, der Zeitgenosse, für eine Verleumdung. Es bleibt auch sonderbar, daß wegen ersterm, wenn es wahr gewesen, Sigmund nur nicht entschuldigungsweise, auch nicht wenigstens einen Scheingrund für sich angeführt haben sollte. Daß die schweizerischen Schriftsteller dem östreichischen Roo hierinn beystimmen, ist keine Bestätigung; sie stellen (Laufer z. B.; und auch andere) des Königs Hand-

Million Ducaten mitgebracht, habe den König in seiner vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehne sich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feind gemacht, und von dem an sowol für seine Würde als für seinen Schatz gefürchtet. Seinen Anschlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenversammlung durch scheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich gute Meinung von sich gegeben. Der Herzog Friedrich selbst war sich von der Kirchenversammlung nichts gutes erwarten, weil Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, Georg von Lichtenstein, Bischof zu Trento, und der Bischof zu Brixen auf ihn klagten; dieser wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten sie selber gefangen und vielfältig mißhandelt habe [50]). Also wünschte er durch die Entfernung der Hauptperson die Versammlung zu trennen. Er kannte den Partheyeifer der Italiäner. Der Churfürst zu Mainz, Johann, vom Hause Nassau, der des Königs Freund nicht war, soll seinen Entschluß gebilliget haben [51]).

Er

Handlungen in einem so verhaßten Licht vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil sie ohne alle Kritik nachgeschrieben, was vielleicht nur Gerücht, nur Zulage, war.

50) Urkunde n. 56. Siehe von Cur Tschudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

51) Malum consilium dedit ut potius fidem Johanni servaret et sui in hoc honori consuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem ecclesiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Churfürst war in mehrerm eher des angestammten Rittersinnes als des Geists der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Costanz hielt er in vollrüstigem Harnisch; Hottinger, helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 247.

Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papst Johannes zugethan. Der Herzog von Burgund schien in der gleichen Gesinnung.

Sobald verschiedene Aeußerungen die Vermuthung dieses Anschlags, und gerechte Besorgniß erweckt, Johannes würde nach seiner Abreise nichts unterlassen um die Unternehmungen der versammelten Kirche zu vereiteln, versuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeister der Stadt Costanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die stärksten Versicherungen und Vorstellungen den Papst von diesen Gedanken zurückzubringen. Johannes und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über diese falsche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papst bediente sich des Ausdrucks, „er wolle Costanz eher nicht verlassen als bey Trennung der Kirchenversammlung [52]);“ er dachte aber diese durch die Vollstreckung seines Vorhabens gewiß zu bewürken. Seit er sich verrathen sah, beschloß er des letztern Beschleunigung: Er wußte daß die Engländer seine Gefangennehmung vorgeschlagen hatten, und wie leicht in so großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wols die andern dazu bewegen könnte.

Da bey der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Priester, Lehrer und Meister in der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freyen Künsten fast unglaublich viele Herren, Ritter, Grafen, Fürsten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Gesinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Costanz zusammenflossen; so daß einmal dreyßig tausend Pferde und hundert und funfzehen tausend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterspiele gehalten, worinn die edlen Herren vor

52) Quod nullatenus nisi concilio dissoluto Constantia discedere vellet.

vor so vielen und großen Zuschauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunst und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigsten März des tausend vierhundert und funfzehenden Jahrs der Herzog von Oestreich gegen dem Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwischen den Wassern rannten sie; die Augen einer unzählichen Menge waren allein auf sie. Johannes, vermummt in einen Postknecht, nur von einem Knaben begleitet, floh auf einem schlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er den See und Rhein herab, zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs und kam nach Schafhausen.

Sobald Johannes in Sicherheit war, brachte Ulrich von Seldenhofen von Waldsee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieser den Ritterkampf verlängert; sein Sinn aber war auf einen größern Streit; hierauf siegte Cilley. Im Haufen der zurückströmenden Menge nahm der Herzog einige seiner Getreuen zu sich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte ihnen das Geheimniß. Da sprach Graf Johannes von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt, „was ohne „mich unternommen worden ist, mag auch vollendet „werden ohne mich.“ Hanns Truchseß von Diessenhofen, Ritter Molli genannt, redete so zu dem Herzog: „Was einmal begonnen ist, muß mit Muth „behauptet werden; hie bin ich, gnädiger Herr; der „Truchseß wird euch nie verlassen.“ Er, noch einer und ein Knab, saßen auf, mit Friedrich, bereit sein Glück zu theilen, und kamen zu dem Papst.

Acht und Bann.

An demselbigen Abend als das Gerücht sich ausbreitete, daß der Papst entflohen sey, erschracken alle geistliche und weltliche Fürsten und Herren; das

Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiäner und Oestreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bey Nacht und morgens früh. Indessen alle Buden verschlossen wurden, der Pöbel zur Plünderung in den päpstlichen Pallast brach, der Bürgermeister aber zur öffentlichen Sicherheit die ganze Bürgerschaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gassen und öffentliche Plätze besetzt von den Wachten des Königs. Er selbst, und Churfürst Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, der Kirchenversammlung Schirmvogt [53]), ritten durch die Stadt, geboten Frieden, erneuerten das Geleit, und ließen alle Väter auf das Münster, die teutschen Fürsten zu dem König mahnen. Jene sandten drey Cardinäle und im Namen der gallicanischen Kirche Reginald Erzbischof zu Rheims, derselben Primas, an den Papst. Auf den Schluß der Fürsten sandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majestätverbrechens alle seine Lande verliere. Der Papst antwortete: „Nur darum habe „er sich um eine kleine Tagreise von der Kirchenver„sammlung und von seinem lieben Sohn, dem Kö„nig, entfernt, weil er einiger Bewegung und Luft„veränderung bedürfe.“ Den Cardinälen schrieb er: „Die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen „in die Absichten des Königs.“ In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die „Kirchenversammlung nach Sigmunds persönlichen „Leidenschaften geleitet und so partheyisch gehalten „werde, daß zu Costanz zwölf Engländer so viel als „dreyhundert Franzosen zu sagen haben.“ Dieses mochte er so vorstellen, weil in der Stimmensammlung auch Großbritannien mit Ireland und Scandinavien für eine Nation gezählt wurden. In dem

Jahr

53) Protector. Hottingers K. Hist. Th. 2. S. 243.

Jahr als die Franzosen von den Engländern in der großen Schlacht bey Azincourt geschlagen wurden, schrieb er diesen Brief. Er wandte sich auch an den Herzog von Orleans und an die Universität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Costanz wurde auf der bischöflichen Pfalz eine große Session der Kirchenversammlung angesagt. Der Doppelsinn des Papstes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung: und kaum vermochten die Italiäner zu hintertreiben, was Johann Gerson, Canzler der Universität Paris, wünschte, nämlich, „daß dieser Augen„blick angewendet werde um das Ansehen einer allge„meinen Versammlung der Kirche für höher zu er„klären als die päpstliche Macht.“ Das beschlossen die Väter, „die gegenwärtige Kirchenversammlung „soll um nichts desto weniger zu Costanz verharren, „die Kirche in Glauben und Verfassung vereinigen, „in Haupt und Gliedern verbessern, und für die all„gemeine Stimme derselben gehalten werden.“ Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf „aus den vier Nationen gewählter Väter sich zu ent„fernen.“ Der König befahl den umliegenden Twingherren, „Personen, die ohne sein Geleit sich „wegstehlen, aufzufangen“ [54]). Der Herzog

 weigerte

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Cathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebst Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das was im Texte steht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einst auch gebeten, einen gewissen Herrn, welcher damals vom Concilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht, öf„fentlich gern; so sey er herkommen, würde dergleichen auch nicht thun wegen seiner biderben Freunde „die

weigerte sich nach Costanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, folgendes Urtheil: „Der Herzog „Friedrich von Oestreich habe sich durch diesen Unge„horsam an des Königs Majestät und an dem heili„gen Reich hochverrätherisch vergangen, und ver„dient, aller fürstlichen Würde entsetzt, und aller „Lehen verlustig zu seyn; so sollen denn alle des „Reichs Getreuen mit Leib und Gut helfen ihn zum „Gehorsam bringen.“ Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sintemal er gleich Pharao „sein Herz verstockt, und wider die Thränen der noth„leidenden Kirche, wider die Warnungen seiner be„sten Freunde und wider die Mahnungen des Königs, „gleich einer Schlange gegen dem Beschwörer, seine „Ohren verstopft, so liege er hiemit unter dem Ju„dasfluch und unter dem hohen Bann; die Kirche „empfehle dem König der Teutschen, ihrem lieben „Sohn und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen, „und ihm seine weltliche Strafe anzulegen.“ Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle „seiner königlichen Gewalt, wegen seinem Uebermuth „in Verhaftung und Mißhandlung des Bischofs zu „Trento, Schatzung dessen von Brixen, und Ge„fangennehmung dessen von Cur, wegen Beraubung „der Wittwe und Weisen Heinrichs von Ratenberg, „Hauptmanns zu Eltern, [55]) wegen ungerechter „Gewalt an Catharina von Burgund, Wittwe sei„nes Bruders, und wegen anderer, zum Theil die „ganze

„die er dadurch schmähete.“ Auch klagt er sehr daß er verleumdet werde um solche Sachen; „wär er zu „Hungarn, er wollt für uns kommen seyn, und sein „Leib und Gut darauf zum Pfand setzen.“

55) Weil da er sein Gut einzog, ihr Witthum und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

„ganze Christenheit betreffender, großen Sachen, um „die er das Recht verschmäht, in die Reichsacht „erklärt,[55]) und verboten, ihn zu hausen, zu hofen, „ihm Kost, Futter, Hülfe oder Anschläge zu geben, „bey ihm zu seyn, oder Frieden mit ihm zu halten.“ Da ergieng an alle geistliche und weltliche Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernste Mahnung, denselben auf alle Weise zu vertreiben, mit feyerlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündnisse, Friedverträge, Gelübde und Eide. Die versammelten Väter gaben allen seinen Feinden Ablaß der Sünde.

Negociation wider Oestr. bey den Eidgenossen.

Die ersten Fehden bekam der Herzog zu Schafhausen von den Grafen Johannes von Lupfen zu Stülingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freyherrnstamm der erste Graf war,[57]) von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg der Appenzeller wider ihn geführt,[58]) von Friedrich Graf zu Tokenburg, und Hanns dem Truchseß von Waldburg. Nach und nach wurde er

56) Urkunde, um S. Ambrosi. 1415. vidimirt auf Begehren der Stadt Bern, von dem Bischof zu Costanz und Abbt von Reichenau, Baden, 20 März 1447. Von sich erklärt hier der König (sonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabey waren) „er herrsche nicht Wollust noch Reichthums „wegen, welche Ding von Regierung weit geschie„den, sondern um der Kirche und Reichs Besten „willen.“

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafschaft im J. 1414. an den Herrn von Thengen; ihr beyder Sohn Johannes wird oft vorkommen.

58) Und um diese Zeit gestorben seyn mag; später als 1414. findet er sich nicht.

von vierhundert Städten und Herren befehdet.[59]) Fast langsam Augsburg,[60]) rüstiger andere Reichsstädte[61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bey dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Herr Conrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Dieser war aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bey Mühldorf wider den Großoheim dieses Herzogen, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Churfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preussen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowol da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochow, Dietrich von Quitzow und andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte,[62]) als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmund, sein Eigenthumsherr, endlich ihm und seinem Hause abtrat.[63])

Bey

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bey Hottinger l. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

61) Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn.

62) S. diese Geschichten bey Hrn. O. C. R. Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII. Herrn Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Rescript für 100,000 rothe Hung. Gulden oder Ducaten; Assignation von 50000 Ducaten; 1411, Fink l. c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

Bey diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bey ihren Reichspflichten auch die Schweizer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog „von Oestreich) dasjenige ausführen, worüber er sich „mündlich gegen sie herausgelassen und ihre Zusage „empfangen [64]), so werde dieses ohne ihren Schaden „geschehen, und kein Friede gemacht werden, ohne

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowol zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu Bern war, als bey Anlaß obgedachter schweizerischen Gesandschaft nach Costanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenstein gewisse Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen wol ist in eben diesem Brief „daher (wegen diesem Versprechen) schir„me sie der König zum Recht gegen Oestreich.“ Es findet sich keine weitere Spur dieser Klagen. Löblich waren ohne Zweifel jene Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenossen: Aber daß die Schweiz inner natürlicher Gränzen befestiget ist, Aargau vor willkürlichen Auflagen, und vor militärischen Conscriptionen sicher wohnt, und selbst mit Oestreich in den spätern Zeiten bey besser auseinander geschiedenen Landmarken unargwöhnischere Verständniß möglich geworden — das (und mehrere Vortheile) ist Berns Verdienst, welche fühlte, daß dieser Augenblick nicht versäumt werden durfte. In den Umständen haben wir nicht geglaubt etwas verheelen zu dürfen; besonders weil dieselbe Hand, welche niemals (wissentlich) zu Unterdrückung oder Verstümmlung der historischen Wahrheit ihre Feder ergriffen, Gründe von genugsamem Gewicht für die Erhaltung, sowol des Aargaues, als aller anderer helvetischen Lande ins Licht zu setzen wissen würde. Das beste Mittel die Historie nie zu scheuen, und sich überhaupt nie zu fürchten, (auch wenn Gründe nicht mehr gelten) ist die Betrachtung der Historie. Sie zeigt was würklich furchtbar ist, und Mittel dawider.

„ihren Einschluß.“ Zu derselben Zeit gab er ihnen auf immer das Recht: „In Geschäften [65]) zu des „Kaisers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt Noth„durft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing „und Bann Wohnung, Waidgang und Holzung „haben, und von ihrer Stadt Schirm und Frieden „genießen, eine Steur [66]) aufzulegen; auch, daß „eben diese Leute unter dem Banner von Bern auf„brechen und ausziehen; endlich, daß dieselben ihren „Hohen und Landgerichten Gehorsam leisten sollen.“ Die Städte und Länder der Eidgenossen hielten zu Lucern einen Tag. Sie erinnerten sich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; sie gedachten ihrer Altvordern mannichfaltiger Noth, bey Morgarten, bey Tätwyl, bey Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Hasses der Amtleute und Herren; sie fühlten der Zeiten Gunst, und würden den Herzog bey besserm Glück nicht gefürchtet haben. Von dieser Tagsatzung sandten die alten Eidgenossen aus den drey Waldstetten, die Zuger und Glarner, die Züricher [67]) und Lucerner, folgende Erklärung an den König: „Sie ha„ben vor drey Jahren dem Herzog einen funfzigjäh„rigen Frieden geschworen, und sie halten für unziem„lich, da er nun im Unglück sey, Krieg wider ihn zu „erheben.“ Bern behielt sich vor, zu rathschlagen.

Früh

65) In gleichen träglichen und bescheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkosten. Die Urkunde ist vom Datum n. 64.

67) Man sieht aus dem Stadtbuch, Samst. vor Invocavit, ihre Meinung: „man soll dem König den „Friedbrief bringen und lesen, daß er uns denselben „zu halten gönne.“

Früh am stillen Freytag bey sehr ungestümem Wetter, begab sich der Papst nach Lauffenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Der Herzog Friedrich, noch getrost auf die Ergebenheit seiner Angehörigen und Eidgenossen, auf das Ansehen des Hauses Oestreich, auf die Stärke der langbefestigten Herrschaft, auf den Eifer Albrecht seines Vetters, und Herzog Ernst seines Bruders, und auf das Andenken der Könige seiner Väter, wurde nicht erschüttert, durch die Worte Acht und Bann, oder durch Fehden, welche er als unwürksame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde bestätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verstärkt, über den Rhein gegangen; Stein sey bey Nacht eingenommen worden; schon sey Diessenhofen verloren; die Bürgerschaft, mißvergnügt über des Truchsessen Vogtey, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den Bürgern von Schafhausen, und nachdem er diese Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „gleichwie ihre Väter in getreuer Liebe zu dem „Hause Oestreich gröſsere Kriege nicht gefürchtet, „vielmehr durch muthigen Tod ewiges Lob auf ihre „Enkel gebracht, so erwarte er nun, daß die tapfern, „redlichen Bürger dieser wolbemauerten Stadt, in „dem guten und festen Frieden der Schweizer, das Heer „des Königs, welches bald aus einander gehen werde, „nicht fürchten, sondern ihrer Voraltern Beyspiel nachahmen werden.“ Sie versprachen; besonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg [68]), und Schafhausen frey.

68) Er hat sich auch nachher nicht von der Treu des Herzogen entfernt: Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich, 1416. als er zu Gutenburg eidgenössische Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends

und andere Edlen [69]), waren äußerst für die Erhaltung der östreichischen Macht; vielleicht hielten sie sie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrschaft ein Ziel zu setzen. Der Herzog überließ hierauf die Stadt Schafhausen ihr selbst, und begab sich zu dem Papst. Er mochte aus dem großen Geld, welches Johannes mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger seines Erblandes in dem Aargau, er dem König widerstehen konnte: denn das Reich leistete Sigmund langsame Hülfe, die Schweiz keine.

Dazumal war Schafhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen [70]). Obwol sie zwischen Hügeln am Rhein, der bis jenseits der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schafhausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schafhausen entlegen

Ends 1415. bestätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417. Bürk. und Walth. den Stokarn ihre Zinshöfe zu Bartzheim. Die Fehde war dem Vermögen selten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald; Wilhelm hatte sie 1407. erkauft; Geschlechtregist. deren Im Thurn.

69) Die Löwen, genannt Oestreicher; Urk. 1407. wegen Zehenten zu Murbach. Wol auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Anna und Ursula Hün gaben 1432 ihr Burgrecht auf; Urk.

70) Schafhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestühnd' wol ohne fremde Gäst.
Aargauer Lied von 1415. bey Tsch.
Siehe den Bund 1410.

entlegen ist) wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schafhausern sagen, „der König, ihr Herr, „begehre, daß sie ihm huldigen; wenn sie ihm die „schuldige Pflicht versagen, so werde er mit Macht „und Hülfe des Reichs die Stadt belagern; wenn „sie ihm gehorchen, so werde dieser Tag die Wieder„herstellung der althergebrachten Reichsunmittelbar„keit seyn, worinn ihre Väter die Stadt Schafhau„sen erbauen, und worinn sie an Volk und Gut, an „Freunden und Ansehen zu dem Glück gekommen, „wovon sie unter Oestreich einiges eher verloren [71]); „er gebe ihnen sechs Tage, zu berathschlagen, ob es „besser sey, ein freyes, oder ein dienstbares Vater„land auf ihre Enkel zu bringen.“ Indessen wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schafhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum Herrn Johannes von Winkelsheim [72]); fünf und achzig Jahre, nachdem die Geldnoth oder die Ungnade oder die Gleichgültigkeit Kaiser Ludwigs der Stadt Schafhausen die Unabhängigkeit gekostet; wurden klein und groß Räthe zusammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften [73]) die Meinungen der Edlen und

71) Erstlich der größte Theil des Adels war gefallen; zweytens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er 1414. Bürgermeister ward, s. bey Waldkirch, Schafh. Chron., h. a. Nun aber tritt ein Bürgermeister eher nicht als am Pfingstmontag von dem Amt.

73) Wovon ich nicht sehe daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es ist aber (da das gleiche um diese Sache 1454. allerdings geschah) überwiegend wahrscheinlich.

und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, „welchem sie verpfändet waren, oder der Befehl des „Reichshauptes zu ehren sey?“ Billig hielten sie den Ruhm, welchen sie bey Sempach, bey Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen die sie nichts angiengen, auf Unkosten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der ursprünglichen Rechte einer freyen Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht so zu fürchten als lange Feindschaft, wenn sie sich von Oestreich trennten. Sie, unerschrocken und gerecht, faßten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlösung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldsumme, in deren Ermanglung seine Vorweser sie hatten veräußern müssen [74]), und empfiengen die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes. An dem sechsten April schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Die Darlehne zu dieser löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steur bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach seinem Vermögen gab [75]).

Wie hingerissen von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld fast [76]) ganz Thurgau dem König; die Edlen, aus Begierde oder Hoffnung

74) Sie gaben sie nicht Oestreich, weil nicht Schafhausen, sondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto ihre Kriegskosten bezahlen solkte; und es gieng der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König daran bekommen. Daß wir hier zusammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, ist geschehen des vollständigern Ueberblicks wegen.

75) Sie ist bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an springt im Wapen der Schafhauser Widder; zuvor stand er.

76) Winterthur nicht; obschon es Lauffer meint.

Hoffnung der unmittelbaren Reichsfreyheit, eilten, des Vorwands froh, zum Reich zu schwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinstrom zum Landvogt gesetzt. Allen Städten und Burgen weiland auf dem Witthum der Herzogin Catharina schrieb der König, „er habe den „Bürgermeister und Rath von Basel bevollmächtiget „von des Reichs wegen mit ihnen übereinzukommen“ [77]). Der Graf zu Tokenburg schwur nicht nur mit Gastern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweise innhatte; er erwarb nachmals um kleines Geld Belehnung aller Landschaften, welche Friedrich disseits dem Arlenberg bis an den Bodensee und in dem Rheinthal besaß [78]). Den Bürgern von Diessenhofen wurde Vogtey, Zoll und Steur [79]) verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet [80]).

In eben diesen Tagen sandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Venner von Bern

77) Urkunde, Donnerst. nach Ostern, 1415: Basel möge thun was der König selbst; und wie ihm selber sollen sie ihr glauben. (In den letzten Geschichten der Catharina ist noch einige Dunkelheit).

78) Urkunde. Sie betrifft Feldkirch, den Bregenzerwald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtey des Truchsessen; auf dem Rheinzoll, waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn assignirt; auf die Steur Hanns und Heinrich die Truchsessen und Götz der Schultheiß von Schafhausen; Freyheitsbrief. Die Steur wird 40 Mark gerechnet, wie (zwar zum höchsten, doch bereits) 1309. im östreich. Urbarium; nur die 4 Pfund nicht innbegriffen, welche sie gesetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram“ zu geben. Die Münze hatten schon 1309. die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieselbe.

80) Urkunde, Costanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

Bern [81]), an die Stadt Zürich, ernstlich mahnend, um aufzubrechen, „Recht und Ehre gestatten den „Krieg; Reich und Kirche wollen ihn; die Stunde „des Ruins der Feinde ihrer Altvordern sey erschie„nen.“ Der Bürgermeister und Rath von Zürich fiengen an zu wanken [82]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Versammlung einer andern Tagsatzung. Die Gewaltboten der schweizerischen Eidgenossenschaft hielten diesen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felsen Wilhelm Tells, nahe beym Rütli, auf den Gränzmarken der Urner und Unterwaldner. Daselbst wurden sie von des Königs Gesandten bey allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorstellung des Beyspiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bey dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyn, in die Fehde aufgefordert; „erobertes Land soll zu ewi„gen Zeiten der Sold ihrer Waffen seyn.“ Sie, die alten Schweizer im Gebürg, und mit ihnen Zürich, Zug, Lucern und Glaris gaben zur Antwort, „Sie können sich unmöglich bereden, daß dergleichen „Unternehmung sich vereinigen lasse mit dem Ruhm „ungefälschter Treu, der ihnen über alles lieb sey.“

Bern erobert Aargau.

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau „sey schon königisch; Zürich wanke; der König werde „nicht aussetzen bis die Eidgenossen waffnen,“ überlegten sie, daß „wenn Aargau mit gemeinschaftlichen „Waffen erobert werde, alle insgemein darüber werden „regieren

81) Stadtbuch Zürich, 28. März, 1415.

82) Man sieht es aus der Instruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29. März: „die Hülfe dem „König zu bewilligen, wenn die Eidgenossen auch „wollen; man soll dieses verschweigen bis auf der „Boten Wiederkunft.“

„regieren wollen;“ eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen mit aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs Banner in der Hand Graf Conrads von Freyburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer Macht. Indessen wurde Bern verwahret von siebenhundert Freyburgern, welche in diesem Krieg, ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg [83]), noch jene wider sich zu reitzen, da Oestreich keinen Beystand leisten mochte [84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß, wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Land, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drey Stunden weit von Zürich unumschränkt herrsche; daß Zürich und alle Eidgenossen gleichwol endlich werden müssen helfen sie dabey behaupten [85]); und auf ihre Nachkommen nur den Spott versäumter Gelegenheit erben würden. Auch brach-

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, außer wenn er angegriffen wurde in seinen Rechten zu Freyburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als itzt Neufchatel, wenn der König um Schlesien Krieg führt.

84) Freyburg. Chronik, MScpt. fol.

85) Besonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beschaffenheit hatte, daß dieselben als wider den allgemeinen Feind geführt wurden.

brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried solche Zeitung, daß man wol sah, die strenge Redlichkeit herrsche noch, doch sterbend [86]). Also sandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeister, Felix Manesse ihren Altsekelmeister und Conrad Escher an den König Sigmund mit folgendem Auftrag, „Noch einmal „bitten sie Seine Majestät, alle Eidgenossen bey dem „funfzigjährigen Frieden bleiben zu lassen, und we„nigstens fernere Mahnung doch nicht an sie zu sen„den, ohne andere Fürsten und Lehrer des Rechts, „über das, was billig sey, vernommen zu haben.“ Als dieses, wie wir sogleich hören werden, geschehen, baten ihn die Züricher, „wenn die Eidgenossen, auf „das hin, sich nach seinem Willen entschließen, so „möchte der König solche Urkund geben, daß diese „Sachen zu ewigen Zeiten dem schweizerischen Bund „weder zum Vorwurf noch Schaden gereiche; keinen „einseitigen Frieden schließen [87]); mit Ländern, wel„che man zu des Reichs Handen erobere, niemand „als die Eidgenossen belehnen, und nicht ohne den „Willen derselben sie zurückgeben; endlich bey den „Reichsstädten verschaffen, daß die Eidgenossen wäh„rendem Krieg um billigen Pfennig die Lebensnoth„durft bekommen [88]).“

Fehde der Eidg.

Da begehrte der König, daß von den Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde.

86) Sintemal doch verabschiedet worden, „wenn man ja „dem König zuziehen müsse, so sollen die Eroberun„gen gemeinschaftlich verwaltet werden;“ Spruch der Berner Zw. den 5 Orten und Lucern, 1425, bey Tschudi.

87) Auch zu verschaffen, daß die Eidgenossen den funfzigjährigen Frieden wiederbekommen, sie machen denn einen bessern.

88) Instruction dieser Boten, 3 April. Relation, 11 ejusd.

werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwyz gehalten. Daselbst empfiengen sie folgenden Brief [89]) des Königs; „die Churfürsten, die geistlichen und „weltlichen Fürsten, Grafen und Herren des heiligen „römischen Reichs, die Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Gesandten Heinrichs Königs von „England, König Erichs von Dänemark, Schweden und Norwegen, König Wladislafs von Polen „und König Wenceslafs von Böheim [90]) seyn in „großer feyerlicher Commission über den funfzigjährigen Frieden der Herzoge von Oestreich und schweizerischen Eidgenossen gesessen, und haben geurtheilt „nach Ehre und Recht; letztere als Glieder des Reichs „müssen dem König Beystand leisten [91]); denn die „älteste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich „und an die Kirche; in allen Verträgen werde (still„schweigend oder ausdrücklich) Papst und Kaiser vor„behalten. Hiemit urkunde er, der König, ihnen, „Städten und Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den „unablösbaren ewigen Pfandlehensbesitz der östreichi„schen Gegenden, die sie erobern werden, zu Handen „des Reichs. Er, der König, befehle den Krieg, „ernste und fest, nach der Fülle der Macht eines

89) Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt., 1415. Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. So ist was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Napoli ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet.

91) In der That; sollte es nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Teutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

„römischen Königs.“ Währendem Kampf mannichfaltiger Vorstellungen von dem was Tugend und Recht in diesem Fall wollen (denn vornehmlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, schlechterdings nicht hören), kam an die vier Waldstette und an Zug und Glaris folgender Befehl [92]) des Königs, „da die Grafen von Habs„burg in ihren Landen verschiedene Güter und Leute „von ältern Landesherrn geerbt, so gebiete der König „bey schwerer Ungnade, weder Friedrich, der sich Her„zog nennt, noch seinem Hause, noch jemand von sei„netwegen mit solchen Diensten, Steuren, Gerichten „oder Pfandschaften zu gehorchen oder zu warten, „sintemal dieselben ewig unwiederruflich und unmittel„bar dem römischen Reich zugethan verbleiben sol„len.“ Es versprachen die königlichen Gesandten, „sobald sie ausziehen, soll des Reichs Banner zu „ihnen stoßen; erobertes Land soll ewig ihr bleiben.“ Endlich brachten sie einen Brief der zu Costanz versammelten Gewaltboten der christlichen Kirche, welcher den Eidgenossen den Bannfluch drohete. Also an dem nächsten Freytag nach Quasimodogeniti in dem tausend vierhundert und funfzehenden Jahr, eben in dem hunderten Jahr nach der Schlacht bey Morgarten, als die sieben alten Orte zu Schwyz ihre Tagsatzung hielten und von der obersten geistlichen und weltlichen Macht mit Beystimmung der Gesandten vier großer Nationen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, sandten sie die Fehde.

Aargau. Sobald als im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entschluß der Stadt Bern. Also bey sichtbarbevorstehender Veränderung der uralten

92) Urkunde, Costanz, Mont. Misericord.; bey Tschudi, wo auch n. 89.

alten Verfassung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sur einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen „Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung schwöre, „und in dieser Gestalt einer wichtigen Republik der „schweizerischen Eidgenossenschaft beytrete. Diesen „Weg hielten sie für den besten, die landesfürstli„chen Rechte[93]) und ihre Freyheiten zu erhalten, und „neutral zwischen Oestreich und Schweizerland, ohne „Furcht eines größern, ohne Beherrschung von ihres „gleichen, gleiche Würde und gleiche Schicksale mit „allen Orten der Schweizer zu geniessen.“ Die Edlen verwarfen dieses, entweder weil sie des Fürsten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidgenössische Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langsam, beschlossen den Schirm der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenossen; allschon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Lucern, derselben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen sahen sie die gewissen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenossen; erschracken, hielten ihre Sache für versäumt, und eilten jeder zurück in seine Stadt.[94])

Zofingen. Um dieselbe Zeit wurde unter verschiedenen Bedingnissen Zofingen den Bernern, den Lucernern aber Sursee geöffnet. Als jenen, da sie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewisse Nachricht von der Annäherung lucernischer Vorhuten kam, bedachten sie, daß Gehülfen würden Mitregenten seyn wollen:

93) Welche in den schweizerischen Bündnissen gemeiniglich vorbehalten wurden.

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

wollen: [95]) worauf sie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorschläge gethan, und alle Schrecknisse der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüßegk zu Bottenstein, Freyherr, Schultheiß der Stadt Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes welcher bey Sempach selbst im Tode das Banner nicht aufgab, versäumte in der Gemeinde keine Vorstellung, wodurch er sie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger hatten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern versprach nicht sowol gelinde Herrschaft, als fast volle Freyheit. Als der Freyherr die meisten Stimmen für die Uebergabe entschieden sah, übergab er selbst seine Burg Bottenstein auf dem benachbarten Berg [96]), den Zofingern, legte das Amt nieder und zog zu seinem Fürst. Vorher geschah zwischen den Zofingern und Bernern der Vertrag so: daß „jene der Herrschaft von Oestreich für „sich selber und alle ihre Nachkommen entsagten, und „als eine freye Stadt an das Reich und Bern „schwuren. Alle die Rechte, welche von den alten „Grafen zu Froburg, vornehmlich durch die Gewalt „König Albrechts den Herzogen erworben worden,[97]) „überließen die Berner an Zofingen; das Geleitsrecht nur vorbehalten. Aller schon erworbenen, „oder ohne Schaden dieses Vertrags künftig zu erlangender königlichen Freyheiten soll Zofingen genießen. Der Stadt Bern soll sie in ihren Kriegen „offen stehen, und selbst ohne Bern keine Kriege „füh-

95) Stettler l. c. verhehlt es nicht; „Gemein ward nie „rein," sagt er; es ist auch dem Unterthan viel besser.

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415.

97) Auch über die Stift; Edict über deren Sachen, Bern, 2. März, 1707.

„führen.“ [98]) Zofingen, sehr alt, ehemals größer, auch wol begünstigter zum innern Verkehr des aargauischen Handels, [99]) liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der sie die Wigger zusendet.

Surse. Surssee, von den Herzogen in guten und bösen Zeiten durch viele Freyheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drey Tage lang wider die offnen Banner der Lucerner, und schwur zuletzt: „mit allen Rechten, welche die Herrschaft in „dem Städtchen und Friedkreise besaß, zu Handen „des römischen Reichs, der Stadt Lucern gewärtig „zu seyn.“ [100]) Das muß man sagen; die Freyheiten dieser Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürsten, und über die Sachen des Aargaues mochten sie auf den Landtagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes.

Wyken. Nahe bey Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden;

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200. und ganzer Gemeinde von Bern; Donnerstag vor S. Georg. Wir haben sie vor uns; ein richtiger Auszug ist bey Lauffer Th. IV. S. 348. (Man sieht beyläufig wie falsch die Mißvergnügten 1749 sich vorstellten, durch die im 1384. Jahr geschehenen Veränderungen sey zu Bern die Versammlung der ganzen Gemeinde abgekommen).

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen schiffbar.

100) Urkunde Schulth., Rath und Bürger von Lucern; bey diesem Vertrag wollen sie (Sursee und L.) einander behaupten. Wenn gesagt wird: „Sursee „habe durch Boten vom Herzog Lossprechung der Eide „erlangt,“ so wird wol die Erklärung angedeutet, von der wir sehen werden daß er sie nach seiner Aussöhnung mit K. Sigmund von sich geben mußte.

drey waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmanns von Rüßegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern,[101]) diese von den Lucernern eingenommen; sie schwuren, zwo Burgen wurden herunter geworfen. Aarburg. Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie seine Voraltern, von Oestreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechzig Zofinger verstärkten die Macht Berns, und hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neufchatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen wurde, dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unter dem Altbürgermeister Heinrich Meyß, die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwyz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufzuhalten. Wartburg. Schrecken gab ihnen die beyden Bergfesten Wartburg. Der Freyherr von Hallwyl, bekümmerter um größere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen als daß er im Unglück an seinem Fürsten die angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauren bewahren. Diesen drohten die Berner mit Verbrennung ihrer Dörfer. Daher sieht man itzt von beyden Wartburg weit in dem Land nur noch die Trümmer.[102]) Von da zogen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

Die

101) Die Urkunde der Uebergabe wird von Lauffer IV. 353. angeführt.

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

Die Lucerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauren (wie itzt noch) nur so viel im Sempacher Krieg die Feindeswuth nicht umkehren mochte; [103]) zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offnes Dorf seit ihre Väter die Untreu dasiger Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmergen, einen Flecken der besser unberühmt geblieben wäre. Die Lucerner.

Und, indessen eine Schaar von Zürich, der Lintmat nach, durch die Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abbt Johannes das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl; [104]) zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich, über die Höhen des Albis in das freye Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freyherren von Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Gränzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung. [104]) Glarisland stieß zu dem Volk von Schwyz; die große Brücke über den See bey Rapperschwyl und Hürden verbrannten sie; die Stadt Rapperschwyl aber hatte zu Zürich und Schwyz einen Die Züricher.

103) Oben B. II. C. 6. ist erzählt, wie R. von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweizern zerstört worden.

104) Stadtbuch von Zürich; daß man Wettingen quartierfrey lassen wolle, weil der Landvogt von Baden gedrohet, widrigenfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

Stillstand aufgenommen. [105]) An dem Abend als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, sammelten sich die von Zürich, von den Waldstetten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Flusse Reuß.

Aarau. Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt sie vielmehr angenehm als natürlich fest, und es ist ungewiß ob die Maur gegen die noch nie erfahrne Würkung der großen Büchsen schon überall stark war. Also an dem dritten Tag, nachdem Zofingen geschworen, als die Aarauer sich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrschaft allein aufzuhalten, geschah die Uebergabe, durch nicht einhellige doch die meisten Stimmen. „Die von Aarau schwö„ren von den Herzogen zu Oestreich an das heilige „römische Reich zu ewigen Zeiten. In allen Krie„gen wollen sie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe „in eigenen Kosten den Bernern und Soloturnern „gewärtig seyn: sie, die beyden Städte, schirmen „alle Freyheiten von Aarau; vor sich selber thut letz„tere keinen Krieg; aber gegen schnelle Gefahr ist „Nothwehre und Verfolgung der Urheber billig jedem „erlaubt. Mit allen Zinsen und Steuren so an Oest„reich [106]), ist Aarau pflichtig an die von Bern. „Eben dieselben mögen durch ganz Aargau das den „Aarauern verpfändete Geleit lösen; und schon sind „Berner und Soloturner geleitsfrey zu Aarau. In „allem

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwyz, Urkunde: Bis der Theile einer absage und nach dem noch drey Tage.

106) Vor Altem (etwa vor König Rudolf) war die Steur 30 Pfund; die sind gemehrt worden bis 50 und bis auf 105; *Urbarium* 1309. Die Vergleichung der Steursumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Brugg steurte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

„allem, womit letztere von den alten Landesherren „belehnt ist, soll sie bleiben, und von dem Schultheiß „zu Bern in des Reichs Namen die Lehen empfan„gen, welche hinter Bern liegen. Wem aber diese „Artikel mißfielen, der soll hinwegziehen dürfen [107]).“ Der Eid geschah, und sofort machten die Berner zween Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Brugk.

Von beyden sonderten sich Schaaren, um, damit sich nicht Reisige wider sie sammeln, alle Edlen aufzufodern, jeden auf seiner Burg. Der Befehl des Königs, das Gesetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergiebt, Verbrennung und Ruin sobald sie zaudern, dieser Gründe bedienten sich die Berner. Also schwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienst und Lösung ihnen gewärtig zu seyn. Da sie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und schon Hemmann von Libeck mit seinem Bergschloß geschworen, weigerte sich auf Trostburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüstet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach; vielleicht weil er mit Speise sich so wol versorgt, als er vor Durst sicher war, durch die aus dem Felsen im Schloß hervorsprudelnde Quelle. Ehe er sichs versah, war der Feind in der Burg; zu spät schwur der Herr von Rheinach. In der Nacht als die Flamme von Trostburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für seine Stammburg vermögend Herrn Thürings von Hallwyl unerschütterten Sinn von der Treu an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Wasser gefüllten Graben, oder die weiten und hohen Trostburg. Hallwyl.

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bey Lauffer IV. 354.

hohen Mauren wider die altberühmten bernischen Belagerungskünste, die Büchsen, wowider noch manches unbereitet war, und wider den allesniederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Lauf des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und seine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl. Durch die Gegend wo die verwüstenden Waffen der Vorväter dieser Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenlose römische Stadt unter Wiesen und Aecker
Ruod. begraben [108]), zogen die Sieger nach Ruod: Und Henman von Rüßegk [109]) war froh, gleichwie er auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, so den Bernern die Burg zu Ruod willig aufzuthun.

108) Herr Schmidt von Rossan hat les Antiquités de Kulm bey denen von Avenche beschrieben. Es liegen in dieser ganzen Gegend, viel weiter hinauf, selbst in den oberländer Thälern, ja man weiß bis auf den Stokhorn, so viele Spuren des Zustandes der alten Bevölkerung und des Flors unter dem römischen Kaiserthum; so vieles ist schon gefunden (aber zerstreut), so viel ist aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollständige, in ihrer Gestalt bis zur Ueberraschung neue, und in ihren Resultaten mannichfaltig wichtige Landkarte des römischen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber sehr gelehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von seltenem und glücklichem Fleiß über diesen Gegenstand, ist wie dazu geboren, das damalige Helvetien so wie es war, wieder vor unsere Augen zu bringen. Es ist zu wünschen, daß er seine Sammlungen herausgebe, noch mehr aber, daß er unterstützt werde, um sie vollständig zu machen.

109) Hemmann von Büttikon war sein Mitherr zu Ruod.

zuthun [110]). Alle die schönen Gefilde und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Lucernern, unten den Bernern.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aarau haltbar, auf gleiche Artikel die Uebergabe gethan. Der Machthause blieb vor der Burg, Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das einige, welches vielleicht nach der ehemaligen Verfassung Ottons des großen Ungnade dem alten Guntrame lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren. Aber dazumal wartete mit Habsburg, dem Stamm-Habsburg. sitz, (an Umfang jimmer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des väterlichen Erbes [111]) den Herzogen lehensmäßig [112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen [113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß [114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewär-

110) Nach anderen wurde Ruod gebrochen, Trostburg ergab sich. Es ist aber die Erzählung deren wir folgen, die wahrscheinlichere; da der Hemmann von N. vor wenigen Tagen die Uebergabe von Wyken gesiegelt (n. 101.), und auch sein Mitherr der Stadt Bern gar nicht fremde war (Urkunde 1408.), wie ist glaublich daß Ruod bis zur Zerstörung widerstanden habe?

111) In der Theilung 1239 blieb sie beyden Zweigen des Hauses gemein.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon einst unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen an den Grafen zu Nellenburg überlassen worden war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freyen Aemtern findet.

114) Man sehe die acta Murenſia.

gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freyherren von Hallwyl, drey Brüder; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab, und erschlugen vier Mann, deren, welche in der Hellmülle plünderten. Unterdessen daurte Herrn Conrad von Weinsberg, der bey dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner
Lenzburg. trug, daß die starke Lenzburg, die Hauptfeste einer großen Grafschaft, unter die Schweizer fallen sollte, von welchen die allgemeine Vorstellung war, nichts altadeliches gelte bey ihnen. In der That gilt bey uns Adel ohne Verdienst mehr nicht als Partheysucht etwa für ihn erschleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilt er einen gewissen Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg, und sofort als er in die Feste gekommen, stieß er das Reichsbanner aus; und ihm schwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafschaftsleute zu der Burg, stärkte sie und hielt sie inn. Seine Absicht blieb unerforscht, ob er sie dem Herzog lieber gönnte, und bedachte daß er unmittelbar von dem Reich sie unschwer wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu schnell schien, um nicht über Lenzburg besondere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwissen verhindern wollte, daß das Heer der sieben Orte sie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder für nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde diese schöne und hohe Burg, an welche mit sehr zahlreicher Dienerschaft ein großer Theil dieses Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröfnet; Geßlers Burg der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die schweizerische Freyheit untertrat, solche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

Als

Als Mellingen die alte Treu ohne die vergeblich begehrte Unterstützung doch vier Tage behauptet, schwur sie zum Reich an die sieben Orte. Jährlich wurden diese Gelübde wiederholt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte. [115]) Die treusten Reisigen Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die sieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporsteigende Lage ohngefähr die Vortheile giebt, wodurch sich mehrmals Bern wider viele Feinde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wolen, die Häuser um die Fräuleinstift Hermatschwyl, und Sarmenstorf durch Pilgrimsandacht berühmt, [116]) überhaupt ganz Wagenthal, der schon vor langem unerträglich drückenden [117]) und in Waffen unglücklichen Herrschaft fröhlich entsagt, begab sich Bremgarten auch in die neue Verfassung. An demselben Tag flohen die Oestreichischen über die Aare; Bruk trat wie Aarau [118]) unter das Reich und Bern. Als das Gotteshaus Muri, so alt als die Feste Habsburg, dessen Erbkastvogtey lang die schönste Zierde der alten Grafen schien, durch diese Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erlosch von selber die Vogtey deren, welche nicht mehr schirmen konnten. [119])

Mellingen.

Bruk.

Muri.

Als

115) Stadtbuch S. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

116) Drey Engländer (oder Teutsche) welche daselbst ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo sie seither Wunder würken.

117) S. das *Urbarium;* ja nur n. 106.

118) So nämlich, daß in die östreichischen Rechte nicht wie zu Zofingen sie selbst, sondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 261.

Als die Berner siebenzehen Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als die vier Mann bey Wildek, unter ihre Eide genommen, seßten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Gränze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen, und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selber; den Soloturnern gaben sie zweytausend Gulden, und halb so viel den Bielern, für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen. [120]) Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in drittehalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, „für seines Landes Verfassung, als ihm weit aus der „besten, Leib und Gut aufopfern zu müssen.“ Die leßten Herzoge, stolz auf die angestammte Macht, vergaßen sie zu befestigen: denn weil der Aargau so lang ihr gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar.

Gedanken. 1.

2. Bald nach diesem haben sich die Fürsten durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so werden die Enkel jener Eroberer weislich thun, unter Anführung der **alleraufgeklärtesten** [121]) Officiers (wer und

120) Hafner, Th. II. S. 143.

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhoben, ihre auswärts erlernten Uebungen am wenigsten wissen zu modificiren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es welche das holländische, das französische, und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, das der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese seßen an die Stelle oft besserer, oder

und woher die immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden [122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebung der genausten Kriegszucht [123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es könnte nützlich werden, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf die oder diese Manier zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einig hierauf anzuwenden. [124]) Nach dem Verstand

oder gleichgültiger, Nationalgebräuche nichtsbedeutende, oft schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Officiers nennen wir die, welche man so oft bey Cäsar oder Luxembourg findet, als andere am Spieltisch, die die Schlachten Friedrichs wissen, wie jene *praelia virginum*, welchen „der „Krieg ein Studium, der Frieden eine Uebung" ist.

122) Sonst giebts Luftgefechte. Wie weit könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannichfaltigkeiten der Lagen darbietet.

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwürigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutze gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden; bey Republicanern kömmt vieles an auf diese.

124) Ausser den bey n. 127. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wolstand unserm Land meistens giebt, freylich jeder auch vorübergehende Unfall dasselbe zurückstürzt auf Jahre lang, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich weil sie keine ausserordentliche Ausgabe haben, wahrhaftig arm sind im Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es ist um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben: Unnütz ist was zu dem großen Ziel der Erhaltung der Freyheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne gaspillage zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns

stand und nach der Vaterlandsliebe die in unserm Volk sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der ost nicht um Soldes wegen,[125]) seinem Sohn auswärts die vier Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freywillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft[126]) seyn; alle Alter und Stände und beyde Geschlechter würden sie als ihre Stützen ehren; endlich würde keine Gunst zu gefallen und kein zufälliges Mittel sich emporzuschwingen einem Jüngling den Schimpf ersetzen, in ihren Lagern seine vier Jahre nicht

eigen zu machen, worinn auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankömmt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wol zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnte; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politischnützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowol auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers geht unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Officiers, für die die Daur der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere *ressources* finden.

125) Oft würklich damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pflug oder den Käsekessel verlassen.

126) Hierinn haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im würklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen: So geschahen zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich nur aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Fürtreflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen würden zur Nachahmung ermuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freyheit beruhet, würde aufwachen; [127]) die politische Reformation der Eidgenossenschaft würde bald leichter seyn. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; aber sie bleiben dem, der am besten feurt. [128]) Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold.

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von 3.
den Bernern mehr als verdoppelt; [129]) nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten be-

 hauptet

127) Alles unmännliche der Sitten würde sich verbergen müssen. Vergeblich wird 1) Aufsehen bey den Eidgenossen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derselben Besorgniß verdienen, (bey gegenwärtiger Lage der europäischen Geschäffte) die oberste Stelle im Tollhaus: Die Zeit ist gekommen, da wir brüderlich in orbem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen müssen: Den Ton, das Beyspiel muß jemand geben; und wer? Die Schwächsten? Ja wol vielmehr die, welche es noch am besten thun können. 2) Aufsehen bey Benachbarten? Gesetzt in unserm durch natürliche Gränzen eingeschränkten Schweizerland und Rätien würden, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg, vortrefflich gebildet; kann man im Ernst glauben, der Kaiser und Frankreich würden unsere Anstalten formidabel finden?

128) Und es ist vor der Welt Augen was denen geschieht, von welchen man weiß daß bey ihnen viel ist.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1309, Trechselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft eod., Wangen 1407, Oltigen 1413, itzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

hauptet wird, vermittelst eben derselben Eigenschaften, wodurch sie gegründet worden, [130]) welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch die „Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß „und Liebe der Eidgenossen, durch das unausgesetzte [131]) Studium der allgemeinen Geschäfte, und „besondern Eifer für die große (dem Vaterland allernöthigste) Kunst seiner Vertheidigung sich so auszeichne, daß er vor der Wahl durch die öffentliche „Stimme ernannt werde, und wenn er das Amt „nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht fehlen „könne. [132])“

Baden. Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrund an der Limmat; aber ihre Mauren reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläuftige Burg, der vornehmste Sitz der östreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr

130) *Sallust.* bell. Catilin.

131) Verderblicher fast als die Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn welche die Geschäffte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur den Tact zu bilden, welcher jede Veränderung, und je die erforderliche Modification unserer Maximen fühlen macht.

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit secures,
Arbitrio popularis aurae.
HOR.

ihr Archiv, [133]) und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweymal so lang als die Einnahme von ganz Aargau währete. Sie mahnten endlich Bern; und es eilten funfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung.

Der Papst Johannes und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freyburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbote den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenossen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten den östreichischen Elsaß eingenommen; daß von den Baselern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Bischof Hartmann von Cur mit großer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verlust von ganz Aargau; die Noth Burkards von Mannsberg; vom innern Erbland keine Hülfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm gerathen wurde vom Papst und wie sein eigener Geist es ihm eingab, erstlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tyrol das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen so viele der Herzoge Freundschaft ihm zu geben vermochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung seines Muthes, das Mitleiden seines unwürdigen Schicksals, oder Scham und neue Hoffnungen versammelt haben würden; so mochte er den König doch immer nöthigen billig zu seyn. Denn keiner seiner Der Herzog zum König.

133) Multa jura et terrarum superiorum privilegia; *Ebend. ab Hasilbach*, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Herrn G. E. von Hallers Bibl. der schweiz. Gesch. II. 468.

Feinde hatte so viel Geld als Friedrich durch den Papst: und Ausharren im Unglück ist meistens wie das edelste, so auch das klügste; weil, wer nichts mehr verlieren kann als das Leben, immer hiedurch noch die Ehre rettet; und weil ein Mann von unbezwungenem Sinn gemeiniglich in den Umständen, welche die Zeit herbeyführt, unerwartete Mittel findet. Schon versammelten die Einungsmeister auf dem Wald ihr schönes, unerschrockenes, verständiges Volk; dieses Gerücht machte, daß Basel die Unternehmung wider Sekingen aufgab: Vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriech, des Herzogen Cammerherr, seiner Gunst eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für ihn zu besetzen: [134]) hundert und sechzig edle Herren fehdeten den König: der tyroler Baur, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeugte sich bereit, bis in den Tod für ihn zu streiten. Der Unstern aber, welcher ihm tiefere Demüthigung vorbehielt, verleitete den Herzog, daß, da er seine böse Sache durch Beharrlichkeit verbessern konnte, er sich selbst verließ, [135]) dem gutmeinenden Herzog Ludwig von Bayern [136]) folgte, den Papst (welcher seinen Muth später verlor) verhinderte, sich nach Frankreich zu retten,

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch der Herr von Alt, Hist. des Helv. T. III. p. 101. urtheilt ganz richtig hierüber.

136) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil hier die meisten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Ludwig, den Sohn Herzog Stephans; er hatte sich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Costanz über alle Ansprachen des bayrischen Hauses an Tyrol mit Friedrich verglichen. *Vit. Arenpeck.*

ten,[137]) und nach Costanz gieng. Zu oft sehen die Freunde der Unglücklichen bloß auf das Ende des bösen Augenblicks, und sind allzugleichgültig über die beste Manier. Der König an dem Tag der Erniedrigung seines Feindes lud von den vier Nationen die vornehmsten Prälaten und auch besonders die italiänischen Botschafter. In einem sehr langen Saal (dem Speisesaal des Barfüßerklosters) möglichst weit von der Pforte war der König, in dem Augenblick, als der unglückliche Fürst, mit dem Gefühl eines Mannes, der auf die bitterste Stunde seines Lebens gekommen ist, an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Churfürsten von Brandenburg in die Thür trat. Er kniete nieder, dreymal. Der König frug, „was „ist euer Begehren?“ Der bayrische Fürst nahm das Wort; „Großmächtiger König, der Herzog „Friedrich, mein Vetter ist hier. Auf sein Begeh„ren bitte ich Ewer Königliche Gnaden, ihm zu ver„geben, worinn er dieselben und das heilige Conci„lium beleidiget hat. Er übergiebt sich selbst mit „allem was er hat in Ewer Königlichen Majestät „Gewalt und Gnade, und ist bereit auch den Papst „wieder zu stellen; das nur behält er seiner Ehre we„gen vor, daß dem Papst an Leib und Gut keine Ge„walt geschehe.“ Da erhob der König seine Stimme; „Unser und des heiligen Reichs Fürst, Herzog „Friedrich, will Er das halten?“ Der Herzog sprach, „ja, und ich bitte Ewer Majestät um dersel„ben Gnade.“ Der Ton, womit er dieses redete,

137) Er war schon zu Neuenburg an dem Rhein; in dem Concilienstyl, sic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens, ductus a spiritu, nescitur quo, in desertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Versöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde desselben.

drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „Uns ist leid," sprach er, „daß Er dieses verschul„det." Hierauf geschah der Eid, wodurch der Herzog alle seine Herrschaften von dem Tyrol bis in den Elsaß an den König übergab, auf so lang demselben zu huldigen, bis dem König selber gefalle, sie zurückzugeben. Sigmund sprach zu den Umstehenden: „Ihr Herren von Italien ihr wisset von welchem „Namen und Ansehen die Fürsten zu Oestreich sind. „Lernet was ein König der Teutschen vermag."

Capitulation Baden.

Vor Baden aber gelung den Büchsen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Maur niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Wasser genommen; es waren große Unruhen in der Stadt.[138]) In diesen Umständen zog der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein; die Stadt schwur: „wenn die Eidgenossen den Stein erobern, zu Han„den des Reichs ihnen gewärtig zu seyn." Um desto lebhafter wurde bey Tag und Nacht mit äußerster Anstrengung auf den Stein gestürmt. Indessen vernahm der von Mannsberg die zu Costanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die schöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelst eines achttägigen Stillstandes, nach welchem er versprach sie zu öffnen. Denn er versah sich, daß auf des Königs Rückmahnung, der Krieg vor diesem Ziel aufhören werde: In jedem Fall zweifelte er an des Herzogen Wiederherstellung so wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenossen sollten alles Geräthe der Herrschaft in

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen der Bestallung des letztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch F. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden scheinen schon älter gewesen zu seyn.

in der Burg bleiben lassen.[139]) Er erschrack, so wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hingieng. Was in gleichen Fällen mehr als einem rechtschaffnen Staatsdiener begegnen mag; er war so durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit seines Postens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller seiner Sachen der Geist Herzog Friedrichs nicht, gleich dem seinigen, auf nur diesen Gegenstand gerichtet war.

Nicht größere Dinge für Friedrich wurden in diesen Tagen zu Costanz verhandelt, solche aber die seiner Person angelegener waren. Der Churfürst von Brandenburg wurde ausgesandt, mit Gewalt oder Güte sich des Papsts zu versichern. So, von allen verlassen, an sich selber verzweifelnd, seiner Freyheit beraubt, wurde Johannes nach Ratolfzelle unweit Costanz gebracht. Und nicht länger glaubten sich die Väter in Behandlung seiner Person zu einigem Wohlstand verpflichtet: Also wurden von den ersten Sünden, welche er in der Jugend geübt oder gelitten, durch alle seine Zeiten, sowol die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes, als die Verleugnung aller christlichen Hoffnungen, und am allerzahlreichsten und mannichfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art Wollust, öffentlich durch beschworne Kundschaften geoffenbaret: So daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen

139) Wir erinnern überhaupt, in allem worinn Tschudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widersprochen, sondern von Roo und andern vielmehr bestätiget wird, über diese Sachen ihm zu folgen.

Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene.[140]) Noch; obschon sich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen;[141]) hielt Churfürst Johann von Mainz, nach den Gesinnungen, welche er sonst zu ihm trug, für geziemend, vermittelst Herabstimmung des Uebertriebenen die Väter zu mildern. Man kann sich den Gemüthszustand Friedrichs denken, welcher, da er über diesen Sachen sein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für sich selber bat, geglaubt hatte, seiner Ehre doch schuldig zu seyn, daß er Sicherheit bedinge für den, welcher auf sein Wort Italien verlassen, den er vielleicht noch hätte können behaupten. Er vergaß den Stein zu Baden.[142])

Der Stein zerstört.

Zu gleicher Zeit wurde, wie Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und gieng der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Da schrieb der König an die Schweizer, „die Fehde, welche sie in seinem Na„men erhoben, sey geschlossen; das weitere wolle er „ihnen

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum faex, et a virtutibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum sanctis monialibus (deren Anzahl ihm auf dreyhundert angerechnet wurde) incestum, stuprum, adulterium commisisse. Ueberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. *Concilium* Sess. X. seq. wo er auch ein Bulderone genannt wird; und es ist aus Niem sehr deutlich was die Väter billig in den Verhandlungen auszudrücken unterlassen.

141) Ein Cardinal sprach: Grave est procuratorem esse contra totum mundum; Hottinger l. c. 267.

142) Anders läßt sich nicht erklären, wie es kam, daß, da die Versöhnung am 5. May geschah, der Stillstand aber am 9. geschlossen wurde, doch eher nicht, als am 18., wo nicht vollends erst am 19. die Abmahnungsbefehle ergiengen. Das menschliche Herz giebt einen sehr klaren Commentarius.

„ihnen erklären wenn sie eine Botschaft an ihn senden; „indessen soll weder Baden durch die sieben Orte noch „Wildek von den Bernern belagert werden.“ Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bey dem letzten Zuzug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweiz, thaten auf Costanz die verlangte Botschaft, und bezeugten dem König, „die Krieger, welche den Herrn „von Mannsberg zur Uebergabe genöthiget, werden „sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein „Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten.“ Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oestreich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Denn, ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uebergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine sehr ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freyheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten, „wollt ihr mich auch zu eurem Feind haben?“ Sie antworteten, „wir haben Ewer Königlichen Gnaden „mit Leib und Gut beygestanden.“ Der König befahl hierauf, sie, Graf Conrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg sollen eilen, kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden aufzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Costanz durch den Thurgau, über Wintertur, durch das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen,[143]) und mit Erstau-

143) Aus dem, daß der Bürgermeister Meyß verschworen, in keinem Streit über den zu Baden geschehenen Schaden Obmann seyn zu wollen, (Stadtbuch Z., nach

Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesammte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Lucern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feurs betrachteten. Ueber diese capitulationswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „Wir gedachten, die Artikel, vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist Wintertur, „ihres Friedens ohngeachtet,[144]) bey Greifensee mit „Macht und verwüstend auf die Züricher eingefallen; „um zu zeigen, was Friedbruch nach sich zieht, haben „wir den Stein zerstört. Wir sind in die Kammern „eingedrungen, woraus König Albrecht die Waldstette bedroht, und wo der Angriff bey Morgarten, „wo der Zug nach Sempach entworfen worden, und „haben die Tyrannenburg herunter geworfen, welche „das Land in Unruhe hielt; sie fallt auf ewig.“ Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrey zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher.[145]) Als der König dieses hörte, zörnte er, nicht allzusehr.[146])

Die

nach Assumt. 1415.) möchte man schließen, er habe alles oder vieles nicht gebilliget.

144) Wie Rapperschwyl. N. 76. wird hiemit bestätiget.

145) Weswegen Jacob Ruprecht noch 1417 um Kundschaft bat, wie daß er nicht bey der Thätigung war, noch bey der Einnahme von Baden von den Eidgenossen Geld genommen; denn er sey dem Herzog hierum verleumdet worden; Stadtbuch Z.

146) Tschudi sagt es, und wird von besagtem Stadtbuch bekräftiget: „Bürgermeister, R., Zunftm. und

„200

Die Eidgenossen, unbekümmert, und eingedenk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlassen worden, rathschlagten über die Verwaltung derselben. Auf dieser Tagsatzung, als Zürich Knonau, und Bern alle selbstgemachten Eroberungen sich zueignete, Lucern aber das gleiche nebst Sursee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, sprachen die Urner: „Nicht „unser, o Eidgenossen, sondern des Königs war der „nun geendigte Krieg; wie hätten wir, von dem „Herzog unbeleidiget, in funfzigjährigem Frieden „fremde Sachen wider ihn zu unsern eigenen machen „mögen? So laßt uns denn dem König, da er Frie„de macht, nichts vorenthalten daß er dem unglückli„chen Fürst von Oestreich nicht zurückgeben könne. „Wir vom Land Uri haben und wollen keinen eigenen, „keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem was nicht „unser ist: unsere Väter haben die Sitte auf uns ge„bracht, ungefälschte Treu höher als alles zu achten.“ Dieses hielten die übrigen für unzeitige Weisheit,[147]) und kamen überein, sowol die Grafschaft Baden als die freyen Aemter gemeinschaftlich zu verwalten; „wechselweise soll Zürich, Lucern, Schwyz, Unter„walden Zug und Glaris“ (weil Bern sonst viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwey „Jahre

Gemeine Herrschaften.

„200 von Zürich, versammelt am 1. Brachmonat. „Sintemal Friedrich von Tokenburg und Conrad von „Freyburg an uns gebracht, der König sey etwas „zornig, weil wir zu Baden die Feste gebrochen, „darum soll zu Zürich ein Tag darüber gehalten wer„den, ob man an ihn senden wolle.“ Sie mochten fühlen, daß wer sich nur zornig stellt, nicht um Erläuterung seines Gemüthes gebeten seyn will.

147) „Wie vorwitzig, wie göttlich sind denn die von „Uri; sie müssen immer etwas besonderes haben;“ Tschudi.

„Jahre in jede Gegend [148]) senden, und jährlich sol„len Gesandte [149]) aller theilhabenden Städte sowol „die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte „untersuchen.“

Gedanken. 1. Diesen Ursprung nehmen die gemeinen Herrschaften der schweizerischen Eidgenossen; eine Verfassung welche, wie die meisten, an sich weder gut noch böse ist, beydes aber wird, so wie bey den mehreren Orten (denn die meisten Stimmen entscheiden) Gewissenhaftigkeit nnd Nationalehregefühl, oder Eigennutz und Personansehen mehr gelten, und so wie die meisten Gesandten mehr auf sich selbst und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beste und wahren Ruhm bedacht sind. Vielleicht könnte letzterer Betrachtung ein überwiegenderes Gewicht auch dadurch gegeben werden, wenn die Syndicatsverhandlungen umständlich gedruckt, und allen Unterthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen die Preßfreyheit gegeben würde. Denn es ist nicht leicht ein Gesandter oder ein Landvogt, welcher ohne seinen grossen Schaden sich öffent-

148) Peter Oeri von Zürich wird in der n. 146. berührten Sitzung ernannt, um die Feste innzuhaben, (es mag die untere Burg verstanden seyn), getreulich zu verzömen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogt wurde über die Gegend Muri und Hermatschwyl ernannt; Tschudi. Noch ließ Lucern, Meyenberg, Vilmergen und Reichensee durch Rudolfen Bramberg verwalten; Leü, Art. Aemter, freye, p. 56.

149) Deren Versammlung Syndicat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Z., 21. Brachm. 1415. die Instruction auf die Tage, da diese Einrichtung veranstaltet worden; „Wenn die Eidgenossen an Bern „werben, die Eroberungen, welche Bern, Soloturn, „Lucern und wir gemacht haben, zu gemeinen Han„den zu behalten, und Bern thut es, dann wollen „wir auch.“

öffentlich verunehren, und seiner Gegenparthey Anlaß wider sich geben könnte. Die Rechtschaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatz vor allen Eidgenossen so empfehlend hervorleuchten, daß auch der Böseste aus Eigennutz uneigennützig handeln würde. Die gemeinen Herrschaften wie neu beseelt würden endlich unter die glückseligsten Länder von Europa gezählt werden; man würde an ihnen die helvetische Tugend schätzen lernen.

Politisch war die Veranstaltung solcher Herr- 2.
schaften von grossem Nutzen. Daß die inneren Orte den äussern hiedurch zu verstehen geben, sie werden eine Vergrösserung, woran sie kein Theil hätten, auch nicht unterstützen, mässigte die Eroberungslust, und hielt sie inner den Bundeskreisen. Denn es war leicht einzusehen daß ausser denselben die innern Orte den übrigen auch nicht beystehen würden; es müßten denn gemeine Herrschaften errichtet werden,[150]) wovon der Gewinn durch die Unkosten fast erschöpft wird.[151]) Es ist hieraus entstanden, daß, wenn der Ver-

150) Wie auch geschehen, als jenseits der Thur Thurgau, als jenseits dem Gotthard italiänische Vogteyen erworben worden. Wir begreifen voraus, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenossen zum Entsatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Macchiavelli, Disc. sopra la prima deca, p. 157. ediz. 1550. hat uns zu diesen Betrachtungen veranlasset. Er, welcher nur eine kurze Zeit in der Schweiz gewesen, und kaum einen innländischen Beschreiber vor sich haben mochte, urtheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit: in der That ein Mann von großem politischem Verstand, den einige billig hassen, weil er sie so darstellt,

Verfassung des alten Roms der große Ruhm nicht versagt werden kann, stark gewesen zu seyn zu allem, und in unerborgter Kraft und hohem Glanz Jahrhunderte lang bestanden zu haben, billig ein zweytes, eben so seltenes, Lob der schweizerischen Eidgenossenschaft gebührt: nemlich; durch ihre Einrichtung und Lage ist sie, wenn sie will, stark genug zu allen guten und löblichen Dingen; eben dieselbe, wenn sie auch wollte, ist schlechterdings ungeschickt, ihre Vortheile und Waffen außer der natürlichen Landmark jemals zu mißbrauchen.

Ende des Feldzugs.

Da der Stein gebrochen worden, zogen alle Banner der Eidgenossen und der Stadt Bern fröhlich aus einander und in ihre Städte und Länder. Da erlegten alle zurückgebliebenen Bürger und Landleute eine Steur, den Kriegern zum Sold. Von dem an erlosch durch königliche Freybriefe alle die Pflicht, mit welcher das Land Glaris irgend einer Vogtey wegen an die Herzoge verbunden geblieben.[152]) Das Reichskastvogteylehen zu unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen wurde von Oestreich an das Land Schwyz über-

stellt, wie sie gerade nicht scheinen wollen, zu seyn. Voltaire als Hofpoet, und als Feind aller großen Männer, ist wider ihn: aber bald jedes Capitel des principe ließe sich aus der Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts documentiren, und es läßt sich an, daß eine viel vermehrte Ausgabe gegen das Ende desselben erscheinen könnte.

152) Namentlich der Cammerzehenten, welchen Rudolf der Schultheiß und der schwarze Ritter, (Brüder, des Geschlechtes Kilchmatter) von Oestreich empfangen. Glaris, nach den, allen Landleuten und Städten in Schwiz vormals gegebenen Briefen, ist von dem Reiche unveräußerlich; Urkunde, Georg.; h. a.; bey Tschudi und MScpt.

übergetragen.[153]) Peter Kolin, Bürger von Zug, ein tapferer Mann, wurde von der versammelten Gemeine zu Stadt und Amt als der erste aus ihrem eigenen Mittel zum Ammann erwählt, für sie allein und nicht mehr für Fremde.[154]) Alle in den alten Zeiten vom Landenberg mißbrauchte Reichsvogtgewalt in Unterwalden, alle von den Oberwaldnern mit Uri im Livinerthal erworbene Macht,[155]) wurde dem Landammann gegeben.[156]) Endlich schwuren auch Rudolf und Walther von Hallwyl, Herren zu Wildek, mit ihren Burgen als offenen Häusern, zu den Städten Bern und Solothurn in Burgrecht.[157]) Nicht einmal das gelung den Feinden der Eidgenossen, daß Graf Johann von Lupfen, in des Königs Namen

153) Die Urkunde ist von Ofen 1424 datirt; s. im folg. Cap. n. 119 seqq. Den Blutbann übt von dem an Schwyz; über die andern Rechte haben sich diejenigen Streitigkeiten erhoben, welche das Gotteshaus durch das Buch Libertas Einsidl. und andere Schriften, zu seinen Gunsten beleuchtet.

154) Sonst wurde seit 1353. der Ammann aus einem der eidgenössischen Orte gewählt.

155) Namentlich Blutbann; dasselben Lehen hatte Uri schon früher.

156) Urkunde, Cantate, 1415; bey Tschudi. Es ist abermals versehen, daß was dem Herzog von den Eidgenossen geschehen, denselben zu keiner Zeit schaden soll „an Leumund und Ehren.“

157) Burgrechtbrief mit Bern, 1415. Das Burgrecht wurde auf das Kaufhaus daselbst geschlagen; jährlich geben die Hallwyl dem Bauherrn der Stadt ein Mark Silber; sie stehen daselbst vor dem Rath an den Tempergerichten zu Rechte; Bern mag ihre Leute nicht in Burgrecht nehmen. Jene Vogtey Horgen am Zürichersee (B. II C. VII.) hatten sie im J. 1406. der Stadt Zürich verkauft; Leû, Art. Hallw. Die Tempergerichte sind Quatember, das ist, Fronfastengerichte.

Namen zu Ensisheim Vogt, unter dem Vorwand unbezahlten Geleitgeldes, bey Ottmarsheim auf der offnen Reichsstraße ihren Kaufleuten die Tücher wegnahm, die sie von der Frankfurtermesse zurückbrachten. Denn als der König auf ihre Klage zu Gericht saß, traten alle anwesende Reichsstände in die nachfolgende Meinung Friedrichs Churfürsten von Brandenburg; „Den Himmel hat sich Gott vorbehalten; „die Erde hat er den Menschen zu nutzen gegeben, so„wol den Armen als den Reichen; so sollen sie denn „auf allen Straßen ihre Nahrung suchen mögen, „und auf offnen Reichsstraßen, wo nicht von des „Reichs wegen wider jemand Feindschaft schwebet, „geleitsfrey handeln und wandeln, wie jedem gut „deucht. Ich schließe also, daß der Graf die Tü„cher zurückgebe, und allen Schaden ersetze.“ Das geschah. [158])

Ausgang des Papsts.

Der Papst Johannes, als die Anklage seines Lebens ihm schriftlich übergeben wurde, hielt (nicht unweislich) für das beste, sie nicht lesen zu wollen. [159]) Als hierauf bald ein Decret seiner Absetzung erfolgte, erklärte er sich, „daß er sehr bereue, ein sonst ver„gnügteres Leben um die dreyfache Krone aufgegeben „zu haben; Papst möchte er nicht mehr seyn, auch „wenn man ihn erkennen wollte.“ Nach diesem lebte er ein Jahr lang nicht unangenehm zu Heidelberg unter freyer Verwahrung, [160]) bis die Kirchenversammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Churfürst von Mainz, in seinen Gesinnungen unerschütterlich, möchte

158) Ohne dem war auch zu Ensisheim kein Geleit.

159) Non curans videre articulos; *ap. Hotting.* l. c. 269. *n.* d.

160) Siehe in des Herrn geistlichen Rath Jung' actis Acad. Heidelberg. alles was den pfälzischen Aufenthalt betrifft, sehr wol aus einander gesetzt.

möchte ihm zu völliger Freyheit helfen. In den zwey Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter genauer Bewachung einiger teutscher Edlen zubringen mußte, soll er in lateinischen Versen das unbeständige Glück besungen haben. Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Endlich starb er Cardinalbischof zu Frascati. [161]) Nach seiner Absetzung übergab Gregorius der zwölfte in dem acht und achzigsten Jahr seines Alters durch Herrn Carlo Malatesta [162]) die päpstliche Würde unter ehrenhaften Bedingnissen der Kirchenversammlung. Als diese letztere durch den ungerechten Tod Meisters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, schien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den besondern Eigensinn zu beugen, mit welchem Benedictus der dreyzehende in einem Winkel Spaniens die Papstwürde zu behaupten fortfuhr. Dieses unternahm der König; allezeit reiselustig, und, welches viel seltener war, nun reich; als der nicht nur die Reichslandvogtey zu Schwaben dem Truchseß Hanns von Waldburg verpfändete, [163]) und mehreren östreichischen Städten die Reichsfreyheit gab, [164]) sondern folgender maßen zu verkaufen wußte was er bereits vergeben hatte.

161) Herrn Schmidt Gesch. der Teutschen, Th. IV. S. 99.

162) Darum rühmt *Chron. Mellic.* Er habe die Kirche vereiniget.

163) Siehe über diese Landvogtey Herrn O. C. R. Büschings Erdbeschreib.; Art. Schwaben; Einleitung §. 6 f.

164) Außer den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breisach und Neuenburg. Von dieser Zeit ist bey Tschudi die Urkunde der Einsetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt

Uebergabe des Aargau.

Nachdem er die Reise in Arragonien festgesetzt, begehrte er an die Eidgenossen, von allen Orten eine Botschaft an ihn zu senden. Da sie nach Costanz kamen, und er in den gnädigsten Ausdrücken für den geleisteten Beystand ihnen gedankt, sagte er endlich, „nun sey nichts übrig als die dem Reich eroberten „Lande an ihn, den König, abzutreten.“ Die Gesandten sprachen, „über dieses Ansinnen können sie „sich nicht anders als äußerst verwundern; diesen „Krieg, wozu nicht sie allein und vor allen andern „Reichsgliedern Verbindlichkeit hatten,[165]) haben „sie nicht eher auf eigene Kosten auszuführen unter„nommen, als nachdem der Besitz der Eroberung „ihnen voraus versichert worden.“ Der König antwortete, „zwar könnte ich fragen, war es denn euer „Krieg; seydt ihr nicht in dem funfzigjährigen Frie„den, und wer kann erobern, wo er das Schwerdt „nicht ergreift für sich selbst? Allein, des Wortes „wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn das Land „euer seyn; euer nämlich, so wie ein Freund seinem „Freund eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. „Betreffend aber die Einkünfte und Verwaltung; so „viel darf ich dem heiligen Reich nicht vergeben.“ Die Gesandten als zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen

Vogt und von den zwölf Geschwornen andere zwölf Beysitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Costanz appellirt.

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweizer nicht ungerecht genannt werden. Daß nur sie vollstreckten womit andere droheten, verdiente eine Entschädigung und Belohnung, auf Unkosten dessen welcher diese Unruhen verursachte. Siehe n. 91.

Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über den Thurgau von ihm zu erwerben; [166]) daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Costanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben entfernt, sich weniger scheuen müsse. Auf der Tagsatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte sich die größere Schwierigkeit in den geldlosen Umständen fast aller Eidgenossen; der Zug in Aargau hatte sie erschöpft; so daß zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelassen werden müssen. Zürich half dieser Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß, und versprach, jedes Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen. Zugleich war hiebey der Vortheil der Einigkeit [167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen sie billig für so wichtig hielten, daß die zweyhundert von Zürich sogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeister Jacob Glentner, mit Unterstützung des Grafen zu Tokenburg, bey dem König in diesen Sachen zu handeln. [168])

Damals war der Herzog Friedrich am allerunglücklichsten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bey Sigmund und bey den Vätern ein geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verschob der König die Entscheidung seiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünscht. Besonders drückte den Herzog, daß Georg von Lichtenstein Bi-

166) Fugger.

167) Nicht alle Orte hatten gleich starkes Interesse.

168) Zufolge dem Stadtbuch.

schof zu Trento billig und aufs ernstlichste seine Wiedereinsetzung in die Herrschaften der Hochstift betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernst, seinen Bruder, von der gemeinschaftlichen Verwaltung der tyrolischen Lande ganz ausgeschlossen worden. Seinen Feinden aber schien dieses (nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit) [169]) eine Erfindung, wodurch die Brüder das gerechte Gesuch des Bischofs von Trento auszuweichen suchen. Deswegen ließ Georg von Lichtenstein den Herzog durch einen so außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er seyn konnte und wer er war. [170])

Der König, nachdem er in einer feyerlichen Versammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollständigung der bezweckten Kirchenvereinigung fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchenverbesserung anzuwenden, machte sich auf, mit vier Prälaten so vieler Nationen, mit Churfürst Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden,

169) Noch ist es um etwas zweydeutig: Fugger macht Ernst eigennützig, und also den Bruder wahrhaft; im Gegentheil andere. Laut Ebendorfer, ad 1411 seq. hielten diese zween Brüder sonst zusammen; und alles läßt sich durch Unterscheidung der Zeiten endlich vergleichen.

170) Tschudi erzählt es. Ebendorfer: Taedio totus confectus, coactus est in Constantia degere cum pudore et dedecore, damno perpesso vix in aevum reparabili. Und Veit Arenpek meint vollends, der König habe ihn hinrichten zu lassen gedacht. Von dieser traurigen Zeit blieb ihm der Name Friedrichs mit der leeren Tasche.

Pferden, und zog bis nach Basel am Rhein herab. Hier warteten seiner die Gesandten von Bern. Daselbst nahm er fünftausend Gulden von ihnen, und verschrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Teutschen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, soll können lösen. [171]) Von Basel zog er über den Hauenstein und Solothurn in das bernische Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er selbst, Barbara seine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch sich Bern vor einem Jahr mit so viel Glanz als Klugheit seine Gnade erwarb. Er lag drey Tage zu Aarberg. An diesem Ort [172]) nahm die Unterhandlung des Altbürgermeisters Jacob Glentner folgenden Ausgang. „Der König, dießmal zum Be„sten der christlichen Kirche auf einer großen Reise „begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wol der „Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Brem„garten und Sursee, neulich an das Reich erworbene „Städte und Herrschaften, ungern so schirmlos las„sen; er finde niemand geschickter sie zu beschützen als „des Reichs Getreue die Bürger von Zürich; ver-

 „pfände

171) Lauffer, V. 7. welcher aber diese Sachen um etwas durcheinander wirft.

172) Wol sehe ich daß Waldkirch, Eidg. Hist. S. 193. diesen Brief aus Basel datirt; aber von S. Jacobs Abend, wo der König, nach den Berichten, schon zu Aarberg war; darum haben wir die tschudische Abschrift befolgt; bey der, welche handschriftlich vor uns liegt, ist kein Datum. Es ist sonderbar (und scheint bisweilen absichtlich) daß aus einem gewissen Archiv im Reich, die Urkunden undatirt mitgetheilt zu werden pflegen.

„pfände also, in Vollmacht seiner Königswürde, „obgedachte Gegenden und Orte mit aller Nutzung „und Gewalt, gleichwie sie in der Hand Oestreichs „waren, um fünf und vierzig hundert Gulden einer „Stadt Zürich; ertheile auf den Fall, da diese ihre „Eidgenossen mit eintreten lassen wolle, derselben hie„zu volle Befugniß und Macht; vernichte voraus „alle Lösung, welche nicht von einem König oder „Kaiser der Teutschen, an das Reich unmittelbar, „mit Willen deren von Zürich, und um sechstau„send Gulden höher als der Pfandschilling, vorge„nommen würde; gewähre endlich alle diese Verhand„lung in dem Namen des Reichs, er der König.[173]" Nach diesem zog er über Murten, durch die Wadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrschaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogtenrecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß löste.[174] Sie kamen überein daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte seyn, daß aber Zürich um die Widerlösung einem Kaiser zu Handen des Reichs gehorsam seyn mag.[175] Aber betreffend solche Lösungsrechte der Kaiser sind Reichsgesetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf diese Zeiten zurückwürkt, und welche zum Theil älter sind als die feyerliche Lossagung der schweizerischen Eidgenossenschaft

173) Hiebey werden auch die Rechte und Freyheiten des verpfändeten Landes bestätiget.

174) Stadtbuch Z, Margar. 1415. Klingelfuß war ein Badener. Sie setzten darüber Hannsen Schwend.

175) Doch müsse Zürich in solchem Fall der Eidgenossen Rath nehmen. Urkunde, Mittwoch vor St. Thomas; bey Tschudi.

fenschaft von der Verbindung des Reichs.[176]) Die Ansprüche der Lucerner wurden durch die Umstände und schiedrichterlich so entschieden, daß denselben Sursee blieb; Reichensee aber mit Meyenberg und Vilmergen wurden durch die sieben Orte gemein-

 schaftlich

176) Schon vor Carl V. war die Unwiderlösbarkeit an die Stände verliehener Pfandschaften angenommene Meinung. Hierauf in der Wahlcapitulation 1519. wurde den Ständen die Bestätigung versprochen. Dieses wurde durch *Instrum. Pac. Westph.* A §. . . bekräftiget, und folglich in der Wahlcapitulation A. §. widerholt: „Es habe der Kaiser die — „Stände bey den innhabenden Reichspfandschaften „nach Maaßgebung des *Instrum. pacis*, ohne Wi„derlösung noch Widerrufung zu schützen.“ In Absicht auf Pfandschaften der Stände unter einander versieht eben dasselbe *Instrum. P. W.* Art. V. §. 27. bona quae ſtatus Imperii ſibi invicem pignoris jure ante hominis memoriam obligaverint, in iis reluitioni locum non dari, niſi poſſeſſorum exceptiones et merita cauſarum ſufficienter examinentur (denn wo nicht meistens, doch oft, waren die Pfandschaften mit würklichem Eigenthumsrecht an die Besitzer gekommen, so daß, da dieselben von der Natur der römischen Pfandschaften ganz abweichen, ein Stand sie endlich gar wol gegen den andern präscribiren konnte.) Die schweizerische Souverainität ist nun von Reichsgesetzen unabhängig, und als das Reich im westphälischen Frieden seiner Gerichtsbarkeit in unsern Sachen entsagte, gab es (das Reich in allen seinen Gliedern) alle Ansprachen auf: sonst (wenn bey Entsagung der via juris wider unsern damaligen ſtatum in quo die Ansprüche doch beybehalten worden wären) müßte der im Inſtrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, sondern wie eine Kriegserklärung angesehen werden. Also daß das Reich in der That nichts an uns fodert: Aber das ist aus der Wahlkapitulationsgeschichte sichtbar, daß bereits vor dem westph. Fr. wir nicht schuldig waren, mit unsern Reichspfandschaften der Widerlösung zu gehorchen.

schaftlich verwaltet.[177]) Lenzburg, die vier aargauischen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlösser behielt Bern; endlich trat sie auch über Baden der Gemeinherrschaft bey.[178])

Das Jahr 1416.

Der König verzog länger als achtzehn Monate bis er nach Costanz zurück kam. Denn erstlich fand er, daß über die unbändigen Leidenschaften Papsts Johannes und über des Gregorius redliche Einfalt weit leichter alles zu erhalten gewesen, als er in Arragonien etwas vermochte über Benedictus, einen scharfsinnigen alten Mann, welcher sein Recht in einer siebenstündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigste Jahr seines Alters doch allezeit Papst blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in seinem Gehorsam waren, bewogen, sich nach Costanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preussen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einigen Augenblick zu nutzen, da die osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zweyspalt, aus Europa noch vertrieben werden konnten.

In dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die schweitzerische Gränzmark voll

177) Dieser Spruch geschah im Jahr 1425. Siehe seine Erläuterung im folg. Cap. n. 192 bis 210.

178) Die Urkunde ist von obigem Datum n. 175; es ist eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Diese Verhandlung betrifft nur Baden, und nicht Bremg., Mell., Muri noch das übrige Wagenthal. Im Wechsel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (außer Uri) alle Orte Landvögte gesandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

voll Unsicherheit. Letzteres weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen [179]) unterstützt, bey Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten; [180]) und (wie bey Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfrieden beobachtet wurde, [181]) und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt schien. [182]) Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den Aargauischen Städten unterstützt; [183]) endlich half die Strenge der Gerechtigkeit.

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Bersingen (Stadtbuch Z. um Thomae, 1415), und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Costanz die starke Burg zu Grimmenstein deswegen brechen ließ: übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfrevel gefangen, von bewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Costanz geführt worden; und acht Tage lang brachen sechzig Mann die gewaltigen Mauren herunter.

180) Stadtbuch ubi n. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; *ibid.* 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da wol von denen, welche im Lande herum allerley „Mercerie" trieben und von den vielen „Hodelern" auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Z., 7. Herbstm. 1416.

183) *Ibid.* daß die Eidgenossen und Aarg. Städte eins geworden, jeder soll helfen bey Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwischen den Wassern (Reuß und Aare; jenseit letzterer hatten die Berner nicht erobert,) soll man denselben anfallen und in die Städte überantworten, damit sein Gewerb kund werde.

keit.[184]) Bey solcher Unordnung freuten sich[185]) die Cistercienser von der wichtigen Stift S. Urban, und von dem Frauenkloster zu Wurmsbach,[186]) diese bey Zürich, jene bey den Bernern und Lucernern[187]) Burgrecht und Schirm zur erlangen. S. Urban schwur, nach priesterlicher Sitte und bey dem Bande seines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und auch zu allgemeinen Steuren einen Beytrag zu thun.[188]) Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Solothurnern zu.[189]) Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknechte,[190]) die von vielen Voräldern angestammte Herrschaft, wovon sie genannt sind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufschilling, und verbanden sich als

184) Stadtbuch ubi 179. der Ziegler habe gesagt: „Wollen die Schweizer die Köpfe abschlagen, so will „ich mich weghaben."

185) Denn sie sagen, sie haben Bern ewig dafür zu danken und Gott für sie zu bitten; Vertrag Abbt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperschwyl; Sigm. v. Birken Ehrenspiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeschr. Th. I. S. 186 f.

188) Doch nicht nach der Taxe der bernischen Kirchspiele. Der Eid geschah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geschlagen, welches der Abbt von Frienisberg, auch ein Cistercienser, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, so soll das Gotteshaus doch nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenstein, Freyherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierstein, 1416; Margaretha von Offenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tschudi, verkaufte die Burg. Hafner Th. II. S. 368.

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemahlin.

als freye Männer burgrechtsweise zu den Zugern, „den erkauften Twing nie zu veräußern; gleichwie „die Zuger sie beschirmen, so in Kriegen den Zugern „beyzustehen, aber ohne Steurpflicht; je zu zwey „Jahren selber aus Zug einen Landvogt über sich zu „wählen, der bis an das Blut [191]) über alles ent„scheide. [192]) Aber das behalten sie sich vor, wenn „die Zuger einen Mann von Hünenberg nicht schir„men, daß er den Schirm bey andern Eidgenossen „suchen möge. [193])“ Indessen wurde zu Baden durch Pater Oeri, in denselben schweren Zeiten einen Mann von Verdienst, welcher für das gemeine Beste die Landvogtey übernahm, [194]) die untere Burg wieder gestärkt. [195])

Bis in dem eilften Monat war der Herzog Friedrich zu Costanz in Unthätigkeit, Verlassenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt, „in der „That sey sein Bruder gesinnet, mit Hülfe des Adels „ihn von seinem Erblande Tyrol zu verstoßen; wie „unbillig,

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellationen; dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beygeordnet.

193) Freyheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bussen kommen dem Landvogt zu, zwey Drittheil dem Twing.

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beschlossen, daß, wenn er die Feste und beyde Vogteyen mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieses Jahr bewahre, so wolle man ihn „fürbas „nicht weisen zu Baden zu bleiben; er thue es dann „gern.“

195) Aufwand hiezu, 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derselben ist verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern sind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kernen sind auf der Feste gegessen. Des Landvogts Hausknecht und seiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg. Jahr überstieg die Einnahme die Ausgabe um 34 Pf.

„unbillig, das fühlen die Bürger und Bauren; „Innthal und Etschland halten fest; ihre Begierde „sey daß er zu ihnen komme.“ Ihre Gesinnung erfrischte seinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trutzen, verkleidete sich, und als kaum die Morgenröthe angebrochen, saß er zu Pferd mit vier Dienern, [196]) und verließ den Ort seines Unglücks. Denselbigen Tag blieb er in Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb. [197]) Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etschland; seit langem wieder einmal froh als er die Liebe seiner Unterthanen sah. Ganz Tyrol war den Sommer über bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat; [198]) hierauf daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde; [199]) endlich daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs [200]) und Erzbischof

196) Veit Arenpek, welcher vorstellt, als wäre er zu Costanz bewacht gewesen (und Ebendorfer sagt auch: arrestatus non paucos menses,) meldet, er habe einen der Diener bestochen daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.); der Burgvogt habe den Bischof zu Cur in der Stadt gefangen. Guler hat es auch.

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst: wenn der Herzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen; möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

schof Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst nöthigte, alle vorige Macht über Tyrol ihm wieder abzutreten.

Der König aber, da es ihm nicht so gut werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Frieden zu vermitteln, kam wieder nach Costanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slawonien einfielen, wo er selber König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, der Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach der Wiedereinnahme des Landes Tyrol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwol unterließ. Also wurde er feyerlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Carls des vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken. [201]) Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben werde, [202]) bot um dreytausend Gulden Feldkirch und ganz Wallgau dem Grafen zu Tokenburg an, [203]) und schien entschlossen, mit Kriegsmacht an die Etsch zu ziehen. [204]) Da kam der Herzog Ernst, Frie-

Das Jahr 1417.

201) In der 28. Sitzung.

202) Ankündigung den Eidgenossen um Georg.; Tsch. Die Urkunde der Verhandlung ist bey Windek, C. 46 f. Wenn es erwiesen wäre, und schon da geglaubt wurde, daß — wol der Herzog nicht, aber seiner Leute einer — den König vergiften wollen, so werden diese neuen Schritte noch erklärlicher; s. Windek 38. Zu eben dieser Zeit wollten dieselbigen Leute den König todtschießen lassen; Ebendas. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Esto mihi, 1417; von Zürich suchte er dieses Geld, auf Sargans, Windek und Gaster.

204) Ebendas. auf 13. März: Wir wollen dem König helfen an die Etsch, mit oder ohne die Eidgenossen; so daß er bescheidener Hülfe sich begnüge.

Friedrichs Bruder, mit tausend Pferden und sehr vielen Schützen, heraus nach Costanz. Er selbst verschrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg. [205]) Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichste eine drohende Klage, über die mannichfaltige und strenge Schädigung der Macht seines Hauses, über das böse Beyspiel, eines Königs der Bauren (er meinte die Schweizer) gegen solche Fürsten begünstige, und einer Kirchenversammlung die in Weltgeschäften richten wolle; vornehmlich über die Daur und Erneuerung solcher Unternehmungen, welche das Haus Oestreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, sich alles zu erlauben. Ernst, wie er in allem hochgesinnt und heftig war, brachte dieses auf solche Manier vor, daß der König versprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Besitznehmung der Grafschaft Feldkirch; vergeblich: denn die Innhaber wandten vor, diese Verpfändung Herzog Ernsts werde mißbilliget von Friedrich. Dieses erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich seine Lande an den König aufgab, habe „Ernst mit verstelltem Zorn Tyrol dem Reich vor„enthalten; [206]) daß dieser nun Feldkirch verpfändet, „werde ungültig durch den Widerspruch Friedrichs; „die Brüder seyn längst eins geworden, Reich und „Kirche zu äffen.“ Hierauf sandte der König Herrn Philipp

205) Guler, S. 156. a. Dieses that Ernst, um zu verhindern, daß das Land endlich durch die Eidgenossen erobert werde, und auf daß der Graf mit seiner Pfandschaft nicht bloß dem Reich gewärtig sey.

206) Zumal da er doch die Lehen der Hochstift Cur (Erbschenkenamt, Marschlinz u. a.) auch für Friedrich genommen; Guler l. c.

Philipp von Heimgarten, die Züricher zu bewegen,[207]) dem Grafen mächtiger und eilender[208]) Hülfe zu thun. Sie also, unter zween Fahnen zweyhundert Mann, und mit ihrer großen Büchse; Costanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaschine); das ganze tokenburgische Land mit gesammter Mannschaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt nahmen sie ein; der Schupfer, zehen Centner schleudernd, brach die Burg; sie ergab sich; Feldkirch gehorchte dem Grafen sein Lebenlang.[209])

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugsam schien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Desto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeister, den Räthen und Bürgern zu Costanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafschaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hause bey Winterthur stand, und worüber er selbst Herrn Diethelm Truchseß von Wollhausen auf Lebenslang zum Richter bestellt.[210]) Hiebey gab er den Costanzern durch ganz Thurgau

Landgericht im Thurgau.

207) Stadtbuch, 22. May; statt jener Hülfe an die Etsch wolle der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendas. 24. May; Bürgermeister Meyß schreibt aus Costanz, der König wolle daß wir sogleich ausziehen.

209) Tschudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli, 1417; bey Tschudi. Daß Fugger also wol unrecht glaubte, der Bischof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht ist über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorsteher. Wol diese Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals endlich von denen zu Kiburg als ein Reichs-

Thurgau Wildbahn, [211]) die Vogtey Frauenfeld und den Blutbann. [212]) Von dem an suchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt [213]) und Beysitzern von Stadt und Land unter der großen Laube, welche Costanz hiezu bey Creuzlingen veranstaltete.

Schweizerreise des Königs.

Alsdann schien dem König nützlich sich dem schweizerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt mit ohngefähr zweyhundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere Städtchen an dem See hinauf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Herzog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadtersee, entgieng glücklich der Untreu seiner stürmischen Wasser und kam vor die Landmarken der Glarner. Ueber den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern hörte erzählen, von dem was er selber oder sein Vater in jenem Streit hier bey Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich,

mannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg selbst allodial seyn, wie denn selbige Güter, durch Heirathen ausgebreitet, endlich durch Heirath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterscheiden ist nun wol Alters halb unmöglich geworden.

211) Den sie nach Landessitte hegen soll; Urkunde.

212) Dem Vogt welchen sie in die Landgrafschaft und Vogtey setzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt weil Costanz zeigen wollte, niemand als dem Reich mit solchem Landgericht pflichtig zu seyn, und wegen n. 212.

reich, mit Gütern so beladen daß ihm für die Landsgeschäfte kaum Zeit übrig blieb. [214]) Der König zog durch die Mark (welche ihm wolerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrime manches Jahrhundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwyz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wunder, herab an den Zürichsee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperschwyl nach Zürich, zwischen Ufern, wol noch nicht reich, doch schon vergnüglich durch die mannichfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeister und Rath und ganzer Bürgerschaft nach Constabel und Zünften geordnet. Einen silbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die Stadt. Wider Oestreich versprach sie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenossen füglich geschehen konnte. [215]) Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem anmuthigen Thalgelände bey Ebikon fand er Herrn Johannes von Dierikon, Schultheiß, und eine Rathsbotschaft von Lucern, und wurde in einer kurzen Rede [216]) bewillkommt. Es war ein altes Her-

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

215) Stadtbuch, Sim. Jud.; den König zu bitten, uns der Hülfe an die Etsch zu entlassen, dann wir seyn arme Leut und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenossen. (Denn es waren diejenigen großen Bewegungen in der Schweiz, welche am Ende des Capitels beschrieben werden).

216) S. dieselbe in dem Protocoll woraus Junker Esels

kommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte, [217]) daß die Ankunft eines Kaisers oder Königs allen Verwiesenen das Vaterland, und Gefangenen die Freyheit wieder gab. Nachdem der König nach seiner Liebe des guten sich hierüber erklärt, als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu S. Leodegars Münster. Nicolaus Bruder war an der Propstey, ein gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Costanz ermordet wurde; wol weil er andere gern besser machen wollte als es die Zeiten ertrugen. [218]) Hierauf blieb der König, wolbewirthet, [219]) in dem Kloster des Barfüßerordens. Von Lucern fuhr er den See hinauf, [220]) und mochte bewundern

Sekelmeister von Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucern, Th. I. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beschreibung hat lassen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todtgeschlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht, wol aber andere begnadiget werden sollen; Protocoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von sich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder sonst nicht mit Ehren, verwiesen worden; Tschudi. Und 1415 wurde Niclaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichem Todschlag nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren, sie zu erstechen, wenn er ihnen selbst in Mönchskleidern müßte nachstellen; Hafner.

218) Er suchte eine Reform in der Disciplin; s. aus Lang Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protocoll.

220) Es ist im Protocoll das Wort geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Senenlande zu Pferd und reitet im Wagen.

wundern wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebürges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbey Unterwalden, (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landamman) [221]) Gersau vorbey, welches noch seinen Freyheitsbrief [222]) behält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bey Brunnen landete er; zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wolberedt, [223]) beliebt bey seinem Volk und in Geschäften behend, [224]) Hectors Sohn der Landammann war. Die Männer von Schwyz empfiengen den König treuherzig und fröhlich, und er blieb dieselbe Nacht in dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beschleunigung der Papstwahl nöthigte ihn über Einsidlen [225]) zurück nach Costanz zu eilen.

Als endlich Benedictus verworfen worden (welchen Ausspruch er aber schlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle disseitgebürgische Völker, besonders die Engländer, am standhaftesten die Teutschen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbesserung. Wider die Cardinäle und Italiä- Ausgang des Concilium.

221) Badener Jahrrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Er nutzte den Anlaß da er zu Einsidlen den König bewillkommt hatte, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leü, Art. Reding.

225) Wol nicht von dieser Durchreise versteht Bluntschli daß der König so wie oben beschrieben ist, nach Zürich gekommen; denn er war zu Lucern Freytags vor Allerheiligen, laut Protocoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

Italiäner, welchen bald auch die Franzosen beytraten, behaupteten sie, „daß unmöglich sey, in der Gewalt und Würde des Papstes und in der Verfassung „und Unterhaltung des römischen Hofs irgend eine „erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht „vor dem Augenblick geschehe, wenn wieder ein „Papst sitze, der die meisten Gemüther gar bald mit „althergebrachter Kunst werde wissen zu gewinnen, „zu blenden, zu lenken, zu schrecken.“ Es wäre zu wünschen daß die Cardinäle durch mannichfaltige Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Wahrlich, es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selber geschieht, ohne fremde Hände, welche zu oft sonst eine Leidenschaft als der Eifer des guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit leicht begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich gar nicht wehe thun mag. Als der König den übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah, und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er endlich zu, das Gebäude des Conclave anzuordnen; hofte noch daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feur der Wolgesinnten Zeit geben würden, durchzudringen; unternahm wol auch deswegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die italiänische Beharrlichkeit, immer so groß als die teutsche, und von mannichfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den andern Tag nach des Königs Wiederkunft giengen zwey und zwanzig Cardinäle in das Conclave; die

die Kirchenversammlung ordnete dreyßig Wahlherren bey. Zuerst war große Bewegung über die Nation aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außerordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an S. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johannes dem zwey und zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages.

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Arragonien bey seinem eigenen Papst noch beharren wollte, mochte nicht verungültigen was vierhundert acht und dreißig Väter für zwölf Könige und fast ganz Abendland und Nordeuropa beschlossen,) wurde die Sache der Kirchenverbesserung verhandelt. Martinus der fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten seiner Vorfahren, indessen er die Hoffnung ließ daß dieselben verbessert werden sollen; schien andachtsvoll; schwieg und beobachtete die Stärke der Partheyen und wie Gerson viel verlor durch die neue Wendung der französischen Staatshändel; fieng an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen allezeitgewesenen Unterschiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürsprecher der Neuerung unter sich selbst waren; that hierauf jeder Nation eine besondere Erklärung, über die Art ihren Beschwerden abzuhelfen; stellte sich als ob er gewisse Widersprüche gar nicht hörte, und in andern die unlängst verworfenen Grundsätze entdeckte; freute sich des Vorwandes einer Pest; verschob wichtige Puncte auf die nächste

Kirchenversammlung; that sehr eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwey- und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achtzehenden Jahrs, als er in der feyerlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ.

Ratification der Ueberg. des Aargau.

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maaßregeln die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine östreichische Pfandschaft in der Hand Frau Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück billig für das einige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten.[226]) Der Stadt Wintertur gab er hohe und niedere Gerichte.[227]) Den Baselern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen was von Schafhausen bis zu ihnen östreichisch ist.[228]) Nach Empfang des übereingekommenen Pfandschillings[229]) bestätigte er den Aargau in dem Gehor-

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufe, so soll man 2000 an ihn bezahlen; 418.

227) Freyheitbrief an Bürgerm., Rath und Bürger daselbst; Costanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rathe der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, aus derselben gebaute oder sonst verpfändete, östreichische Güter daherum liegen.

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; „das inen dann fast (sehr) leid was.“.

229) Quittanz des Kaisers, ausgestellt an Rudolfen von

Gehorsam der Berner.[230]) Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörspurg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog selbst, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörspurg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und sah beym Frauenkloster Münsterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden seyn. Eine gewisse besondere und allzugroße Hochschätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen wie eine Familienüberlieferung: Und Friedrich dem die Zeiten seines Unglücks bald wider jedermann eine Ursache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Pässe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen;[231]) diese hatte er mitgebracht, als nützlich zu Lösungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweizern Aargau ihrer selbst wegen von viel größerem Gewicht; auch der König mußte sowol für sich, als wenn je sonst ein verdienstvoller Fürst ohne überwiegende Hausmacht Kaiser würde, befürchten, gegen pflichtvergessende Stände nie wieder

von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Speichingen, daselbst Stadtschreiber; Costanz, 4. May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaisers an die Aargauischen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg. 1418.

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Ducaten bezahlen müssen, denn er habe die Ausfuhr des Holzes und auch besonders carnium castrat. gesperrt. Man bemerkt bey Tschudi unschwer den Vorwand. Es ist auch weit begreiflicher als wenn andere wollen, Venedig habe ihm diese Summe gesandt auf daß er sie von der Nachbarschaft Bischofs Georg von Trento befreyt halte. Bey Windek 63. sieht man, daß Ulrich von Weißbriach gegen sie Feindschaft hielt.

bey Reichsgliedern Hülfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargaus bewieſe, daß dergleichen Beyſtand undankbare Arbeit iſt. So viel verſprach er: „da „nicht möglich ſey daß er das Gegentheil ſeines eige„nen Wortes [232]) gebiete, wolle er die Eidgenoſſen „bitten, dem Herzog dieſer Löſung ſtatt zu thun.“ Sie verſammelten ſich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten, [233]) will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen perſönlich zu verſtehen gegeben, und hiedurch nicht wenig beygetragen, daß die Tagſatzung die kurze Antwort ertheilte, „ſie halte ſich in „allem an Seiner Königlichen Gnaden verbrieftes „Wort.“ Friedrich ſah die Unmöglichkeit ſie zum Gegentheil zu nöthigen; und ſchätzte für ein Glück, daß Baſel die angebotene Verpfändung nicht annahm, entweder weil ſie unbillig, oder weil ſie unſicher ſchien. Da ſchloß der Herzog am zwölften May mit König Sigmund in folgenden Artikeln ſeine Vereinigung; „daß der Biſchof zu Trento in ſeiner Stadt und allen „Burgen und Caſtellen der Hochſtift hergeſtellt werde; „daß dem Graf Johannes von Lupfen, Landgraf zu „Stülingen alles abgenommene zurückgegeben wer„den ſoll; [234]) daß der Herzog ſich vertrage mit Graf „Eberhard von Kirchberg, und um alle Sachen Frau „Catharinen von Burgund, Wittwe Herzog Leopolds; „daß der König ihm geſtatte, alle in dem obern „Elſaß, in dem Sundgau und Breisgau zu des „Reichs Handen eingenommene und verpfändete „Städte

232) Denn ſie durften, ſelbſt ihm, nicht wider ihren Willen, der Löſung ſtatt thun.

233) Und ſo ſchnell zurück daß Pferde darüber tod geblieben, in Einem Tag von Zürich nach Coſtanz; Tſchudi.

234) Vermuthlich hatten die auf dem Wald ihn für die Sache des Herzogs gefehdet.

„Städte und Burgen von den Pfandinnhabern wie-
„derum an sich zu lösen; [235]) daß hievon klärlich aus-
„genommen sey, und Herzog Friedrich Entsagung
„thue für ewige Zeiten auf dasjenige was die Eidge-
„nossen innhaben und zum Reich empfangen ist; [236])
„unveränderlich werden auch alle diejenigen Gnaden
„und Freyheiten beobachtet, welche der König andern
„Städten und Burgen ertheilt; es empfange der
„Herzog

235) Als welche das nicht hatten was nach n. 232 und Urkunde n. 172. (auch 171.) die Eidgenossen.

236) Es ist wol zu bemerken, daß nach dieser Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenossen keine Pfandlösung zu gestatten schuldig sind, sondern eben so wenig um Regensberg, Bülach, Grüningen, die Vogteyen am Zürichsee, die ehemaligen Hofrechte in den Waldstetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterseen, Oberhofen, sämmtliche Lehen womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer so oder anders vor dieser Zeit unter Wiederlösungsbeding von Oestreich oder von östreichischen Dienstmannen an die Eidgenossen gekommen seyn mag. Denn in der, auch bey Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt. 1415, haben die Eidgenossen mit allen dergleichen Pfandschaften schlechterdings nur dem Kaiser, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: Und Herzog Friedrich hat seine an das Reich aufgegegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingniß wiederbekommen, daß er Entsagung that auf „alles „was die Eidgenossen innhaben und zum Reich em-„pfangen ist“ Also da die Eidgenossen in folgenden Zeiten von dem Reich feyerlich freyerklärt worden sind, und sogar, wenn dieses nicht geschehen wäre, laut n. 176. mit solchen Pfandschaften itzt gleichwol niemand mehr warten müßten, ist sonnenklar, daß in allem vor 1418. von dem Hause Oestreich an die Schweiz erworbenen sie so lang sicher sind und bleiben, bis alle diejenigen Grundsätze worauf das gemeine Wesen von Europa, die Besitzungen der Nationen, ja selbst alle Fürstengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

„Herzog von dem König seine Lehen [237]) und bezahle „die Summe von siebenzigtausend Gulden [238]) an „denselben.“ Diese Versöhnung wurde an dem sechsten Tag in der Stadt Costanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollen Glanz der Majestät vor den versammelten Reichsständen und einer unzähligen Menge Volks aufs feyerlichste erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; der Papst Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren schwuren die vier Waldstädte an dem Rhein, Freyburg im Breisgau [239]) Neuenburg und Breisach unter die vorige Herrschaft. Schafhausen beschloß die Erhaltung der unveräußerlicherklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig stärkte

237) Alles vorige ist aus dem kaiserlichen Notificationsschreiben der mit Oestreich übereingekommenen Artikel, an die Eidgenossen, Costanz, den 12. May 1418; wovon wir zwo Abschriften haben, die eine vidimirt am 3. Brachm. 1455. von Herrn Heinrich von der Höwen, Bischof zu Costanz. Die folgenden Artikel sind aus Tschudi.

238) Hiefür steht Windek 47; eben derselbe meldet wie nachmals der König dem Herzog 20,000 nachgelassen. So kommen die 50,000 heraus, wovon Hottinger l. c. 312. Die Nachlassung ist erklärlich wenn die 70000 bezahlt werden sollten zu des Kaisers Entschädigung, welcher die von gewissen Städten versprochenen Summen itzt bey ihrem Zurücktreten wol nicht bekam (auch zu Befreyung der Lehen); Schafhausen, Diessenhofen, anfangs auch Ratolfzelle blieben bey dem Reich, und Sigmund bekam folglich ihr Geld. 13,780 Gulden mag der Herzog sofort bezahlt haben; für die übrigen 36,220, welche er auf Mich. zu bezahlen versprach, ist bey Windek 48. eine Verschreibung aller seiner Herrschaften; Basel, Mittw. n. Corp. Christi, 1418.

239) Durch die oben (im Text bey n. 84.) angeführte Maaßregel blieb die üchtländische Freyburg uneingenommen und unbeschworen dem Herzog.

stärkte sie dabey, als die Züricher ohne einige Bundesverpflichtung Herrn Berchtold Schwend [240]) an sie sandten mit Anerbietung aller Hülfe; da wurde Herr Johann von Winkelsheim, Bürgermeister, mit Johann dem Hallauer, Sekelmeister, zu Erneuerung der ehemaligen Freundschaft nach Zürich geschickt. [241]) Auch die von Diessenhofen, unerschrocken ob zwar klein, hielten bey der Freyheit fest. Obschon übergroße Erbitterung alle Gefühle der Menschlichkeit und Ehre erstickte (so daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenossen mietheten,) [242]) gleichwol blieben diejenigen frey, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verschmäheten, um daurhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verschrieben, [243]) „reichsfrey erklärte „Städte, wenn sie nicht freywillig wieder unter ihn „treten, bey ihren Urkunden zu lassen." Der König befestigte ihnen sein Wort; [244]) von den Eidgenossen wurden sie beschirmt, aus Neigung, und auf sein Gebot. [245])

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenversammlung froher als er sagen mochte, zog aus der Stadt

Schweizerreise des Papsts.

240) Dienstmann zu Lupfen wegen seiner Lehen zu Osterfingen.

241) Haben sie Zürich etwa erzörnt, so sollen die Zürcher das vergessen, wie auch die Schafhauser keines Dings im argen gedenken wollen; Stadtbuch F.

242) *Ibidem* 1417. der Mönch von Gachnang habe Knechten Geld gegeben, einem sechs Ducaten um bey den Eidgenossen Feur einzulegen; daran soll man gedenken auf daß man ihm leid thue. Dieser Edle war vom Hause der Mönch von Basel.

243) Abschrift seiner Versicherung durch den Kaiser an die Eidgenossen gesandt, und Mindek 49 und 65.

244) Bestätigung des Freyheitbriefs von Diessenhofen; Straßburg, Joh. Bapt. 1418; bey Tschudi.

245) Wie in der so eben angef. Urkunde.

Stadt Costanz, mit funfzehen Cardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem Churfürsten zu Brandenburg, der Traghimmel [246]) von vier Grafen, die Decke des Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu Bayern emporgehoben. Bey Gottlieben saß er zu Schiff. Am Abend landete er bey Schafhausen, ganz anders als da er vor drey Jahren dem fliehenden Johannes folgte. Es füllten das ganze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehen Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen bekränzt, grüne Zweige in der Hand: Bis, als der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf beyde Seiten trennten: Da erschien bewillkommend Herr Berchtold von Sissach, seit schon vielen Jahren zu Allerheiligen Abbt, Johannes Propst [247]) zu Wagenhausen, der Gwardian von den Barfüßern, die Meisterin zu S. Agnesen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; der Bürgermeister und Rath, alle Edlen und achtbaren Bürger. Im Kloster Allerheiligen blieb der Papst. [248]) Viele der Vornehmen vermehrten sein Gefolge, als er hierauf über Kaiserstuhl die schlechtgebahnte Straße [249]) nach Baden und

246) Damals in der Schweiz die Staubhülle genannt.

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagenhausen ein Abbt; schlechte Verwaltung hatte die Stift heruntergebracht; im J. 1417. mehr als 260 Jahre nach Gebenno (dem ersten welcher als Abbt vorkömmt) wurde sie als Propstey der Stift Allerheiligen einverleibt; L. Waldkirch Schafh. Reformat. Hist. M. c.

248) *Ibidem* und in ebendess. Chronik der St.; zwey Werke, wo Rügers ältere Chronik besser geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgesetzt ist: Aber die Archive sind noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franc. Poggio Brief zu schließen; ja sie ist hin und wieder noch itzt so.

und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfiengen ihn die Gesandten der Berner. Fröhlich wurde er von S. Moritzen Stift bey Zofingen,[250]) fröhlich zu S. Urban bewirthet,[251]) als der vor wenigen Wochen ihre Freyheiten bestätiget. Er lag zu Solothurn drey Tage,[252]) zehen zu Bern. Zum Geschenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünf und zwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Mastochsen, vierzig Schafe, und viele Hühner, Fische, Semmelbrodte und Kerzen. An dem Fronaltar bey den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er sang auf dem obern Dormenter eine Collecte, daß Gott mit ihnen sey; segnete sie; setzte zu Erlassung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitentier; mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münsters,[253]) that endlich noch da er bey dem teutschen Hause zu Pferd stieg, einen großen Segen.[254]) Auch lag er drey Tage sehr zufrieden in Freyburg.[255]) Von da begab er sich über Lausanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der Bewirthung zu Bern.[256]) Von Genf[257])

zog

250) Bestätigungsbrief der Stiftsfreyheiten, Costanz, 11 April, 1418.
251) Leû, Art. S. Urban.
252) Haffner, Th. II. S. 147.
253) Er gab demselben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Ferenbalm in der Vogtey Laupen?); Urkunde.
254) Tschudi, aus Tschachtlan.
255) Hottinger aus Lang.
256) „Non fumus Bernae, sed Gehennae."
257) Was, nach einigen, damals zwischen dem Papst und Savoyen, die Verfassung der Stadt betreffend, soll verhandelt worden seyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

zog Martinus nach Italien. Der päpstliche Hof wurde zu Florenz aufgeschlagen.

Lob des Conciliums.

Die allerfeyerlichste und größte Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden ist, endigte so; nachdem sie in der Stadt Costanz ohngefähr viertehalb Jahre [258]) gesessen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nationen bey solcher Erbitterung der Partheyen, jemals ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine ansteckende Krankheit [259]) entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, sondern solch ein Decret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uebel verbessert werden konnten; „daß eine solche Versammlung alle „zehen Jahre [260]) gehalten werden solle.“ Zwar wären sie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreyßigste oder funfzigste Jahr bestimmt hätte, so konnte die Kirche eines Vortheils genießen, dessen Ermanglung die allergrößte Unvollkommenheit republicanischer Verfassungen ist. Nämlich; weil die besten Einrichtungen durch die Zeit altern, und von den Leidenschaften endlich verstellt werden, so ist gut, wenn Epochen und Mittel bestimmt sind, wodurch eine freye Verfassung sich selbst erneuert. [261]) Hiedurch gewinnt

258) Die erste Sitzung war am 16. Winterm. 1414. die letzte am 22 April, 1418.

259) Von so vielen Prälaten und Gesandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahr, alsdann je zu zehen. Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417. im Weinmonat gehalten.

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie genieße dieses

gewinnt sie, in Vervollkommnung fortzuschreiten gleichwie der menschliche Geist, [262]) und vermeidet eine überausgroße Gefahr, endlich außer aller Verhältniß zu seyn mit neuern Umständen der Weltverfassung. Dem nach was zu Costanz geschehen, [263]) ist glaubwürdig, daß die funfzigjährige Kirchenversammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbesserung auseinandergegangen seyn würde. [264])

Nach

dieses Vortheils wie alle Königreiche bey Veränderung des Oberhauptes: Aber die Päpste folgen sich meistens zu schnell, und in einem Alter welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt: Auch (wie nur immer das Recht seyn mag) vermögen sie nun in der That über Puncte von allgemeiner Wichtigkeit für sich selbst nicht viel mehr als in einigen Republiken die sogenannte höchste Gewalt welche nicht leicht etwas großes neuern darf ohne zuvor so oder anders zu erkundigen ob es popular sey.

262) Ja sollte es auch Rückschritte geben, so müßten dergleichen Verfassungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach sich einrichten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bey Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geist geziemte der Hierarchie unter Benedictus XIV. ein anderer wenn je die Gefahren älterer Zeit wiederkämen.

263) Von Huß haben wir nicht sprechen wollen, weil dieselbe Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unserm Land fremder ist.

264) Ich weiß was man aus der Erfahrung der spätern Zeiten einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi einer berühmten Republik bisweilen bewiesen daß auch die Anstalt ihres Amtes nicht von untrüglicher Würkung ist. Man wird nicht erwarten daß hier umständlich geantwortet werde; überhaupt beweisen solche Beyspiele nicht wider die Natur, sondern wider die unvollkommene Form dieser Anstalten, zu deren zweckmäßigen Verbesserung die Historie eben helfen sollte.

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller europäischen Völker beydes in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals wol kein anderes zugleich so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiäner, bey welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof den Geist sowol als die Sinnlichkeit reitzte. Bey unsern Vätern und bey den benachbarten Teutschen lebten sowol Hirten und Bauren als die Bürger, der Landadel sowol als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch über ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sungen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz; [265] daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern, [266] denn es war nicht in den Sitten. [267] Obwol Bastarde nicht selten waren, [268] ist

265) Jene sind noch im Gebürg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769. herausgekommnen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maaße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knoili sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer; nicht unmöglich; die Regierung von Bern hat hierinn bewiesen wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich ist.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermei-

ist fast unglaublich, wie unargwöhnig die Väter und Männer fortfuhren zu seyn.[269]) Denn es war jedem sehr schwer, von den Seinigen etwas ungleiches zu vermuthen;[270]) vielleicht nicht unbillig, weil bey beschäftigten Männern, die doch mehr den Körper üben als den Geist, und bey einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenschaften der Wollust weniger wüten.[271]) Hiebey half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher schwarzen Sorgen und Anschlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um so leichter, da wenig ihnen genug war, und selbst Un-

 glück

germeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einten für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr hat Streit „eines Meidens wegen" zu Zollikon; Urkunde 1381. Von Priestern kommen viele vor; auch im Verfolg der Historie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum est videre vetulas decrepitas, simul et adolescentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et nates hominibus ostentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam suspicantur aut loquuntur mali. So bey den Armen; bey den Reichen, videbis innumeras forma praestante sine viris, cum duabus ancillis et servo, aut aliqua affini anicula quam levius sit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geistlichen, hic quoque virgines *vestales*, vel (ut verius loquar) *florales*, hic abbates, monachi, fratres & sacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum est videre qua fide videbant viri uxores suas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil est tam difficile, quin eorum moribus facile sit.

glück von den meisten [272]) als Gottes Fügung erduldet, ihnen von den andern erleichtert und möglichst bald vergessen wurde. Aus Zeiten solcher Unschuld sind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der Göttinn zu Paphos, welchen Francesco Poggio diejenige Lebensart vergleicht, welche ihn in den Bädern zu Baden entzückte. [273]) Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur selbigen Zeit einer der ersten Menschen, würde um diese Ruhe und Freude die Sitten seiner Florentiner gern hingegeben haben. Wenn er aber sein Kunstgefühl, seine Kenntniß der Alten, seine mannichfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen, [274]) so hätte er die schweizerischen Sitten doch nicht erhalten. Es ist bey jedem Volke, in jeder Zeit eine solche Mischung des Guten und Bösen, daß der Weise für sich immer gut seyn mag, an seinen Mitbürgern aber das letztere

272) Si quid adversi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebürg, „es ist Gottes Wille.“ Selbstmord war doch nicht unerhört: Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr soll zwo Meilen von der Stadt, weil er sich selbst erhenkt wollt haben; *item* 1427. Elly Rieschin, weil sie ins Wasser sprang.

273) Persaepe existimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique est deliciarum ad haec balnea commigrasse; ita illius instituta servantur, ita ad unguem eius mores et lasciviam repraesentant, ut quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipsa natura satis docti videantur.... Videre est puellas, iam plenis nubiles annis, facie splendida ac liberali, in Dearum habitum et formam psallentes.

274) Wozu er doch nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel sapiendi quidquam tempus erat, inter symphonias, tibicines, citharas et cantus undique circumstrepentes, ubi velle solum sapere summa fuisset dementia.

letztere erdulden muß wegen seiner Verbindung mit erstern. Wo sich der Geist entwickelt, werden auch die Leidenschaften scharfsinnig. Durch Sittenänderung wird ein Volk nicht verächtlich; sehr aber dadurch, wenn es unnöthiger Weise [275]) die großen Tugenden versäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird. Uebrigens ist nicht viele Spur, daß die Sitten der costanzischen Versammlung auf die Schweizer sehr gewürkt; vermuthlich war der Abstand allzugroß.

Die Menge herrenloser Knechte und verlassener Dirnen, und alles Gesindel, welches unter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherley Mittel, in die Gegend um Costanz gekommen, gesellte sich zu den starken Bettlern, welche schon seit langem eine Art Verbrüderung unter sich hatten. Zu derselbigen Zeit, nach vollendeter Kirchenversammlung, in dem fünften Monat erschien in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar [276]) unbekannter Nation, braun Zigeuner.

275) Mit welchem Geist haben die Athenienser unter und nach dem Perikles gestritten? Wie die Legionen Cäsars? Wie andere, als längst Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzosen, in welchem Jahrhundert besser als unter Ludwig dem Vierzehenden? Die Engländer als zur Zeit Georg des Zweyten? Auch Florenz ist wider die Parthey der Medicis im J. 1528. anders vertheidiget worden, als . . . neulich eine Stadt. Irret euch nicht: Eure Schwäche kömmt nicht von der Aufklärung, sondern daß ihr nicht wahrhaft aufgeklärt seyd; nicht sowol von dem Bösen daß bey euch vorgehe, als von eurem Schlummer über das Gute und Große.

276) 1400 bey Guler; 14000 bey Walser; 40000 bey Tschudi. Da, laut Wurstisen, 1422. nur 50 Pferde dieser Schaar bey Basel angekommen; da beson-

von Farbe, fremd von Gestalt, in Kleidern gering, mit Pässen von der obersten geistlichen und weltlichen Macht. Michael hieß ihr Anführer; [277]) sie wurden Zigeuner genannt. [278]) Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menschen so wenig, daß die Zigeuner nicht verstanden werden mochten, oder ungeahndet logen. [279]) Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erschütterung des obern Ostindiens, als Pir Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur gestürzt, seyn sie, besonders aus dem Lande Multan, Asien hervor, nach Europa gekommen. [280]) Damals hielten

besonders die letztere Menge welche bey Tschudi genannt wird, alle Fürsten und Städte bewegt haben würde, wovon doch keine Spur ist; verwerfen wir die Zahl der 40000, sind aber ungewiß zwischen den andern, weil nur 1400 kaum solches chronikwürdiges Aufsehen gemacht hätten.

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unsern Chroniken.

278) Cingari, Czigani; bey Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

279) Sie seyn aus Kleinägypten, von denen, welche Joseph und Maria nicht aufgenommen; da sie das Christenthum itzt angenommen, müssen sie siebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man sie aus dem Zeugitanischen Afrika herleiten wollte, war nichts als Rudbekianismus (Sprecher). Für Juden konnte sie nur Wagenseil halten, dem die Juden überall vorkamen. Wir hätten sie mögen für eine böhmische Horde halten; ihre Christensitte wäre auch hiefür; slawisch wußten die Schweizer so wenig als die Sprache des Multan; und wenn die Zeit richtiger bestimmt ist bey Wurstisen, so paßt ihr Zug zu den verwirrten Umständen des Landes; und so würden von den Franzosen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt.

Aber

hielten sie christliche Sitte, [281]) und wurden geduldet als die Gold und Edelgesteine hatten. Aber von dem an zeigt sich fast in allen Ländern eine Zigeunergesellschaft, welche ihre Obern, ihre Gesetze, [282]) ganz oder zum Theil selbstgeschafne Sprache [283]) und gewisse, freylich eher morgenländische Künste [284]) hat, äußerst sinnreich [285]) in allen Erfindungen wider die

Aber das im Text angegebene hat Herrn Büttner, den grundgelehrten Sprachforscher, für sich. Es ist auch wahr daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte: Von diesem selbigen Jahr an sind Armenier in der Moldau (Sulzer, transalpin. Dacien); und nach der Erzählung der hochberagten Tatarin Gugnicha, (Rytschkov, orenburg. Topogr.) waren eben damals die Kosaken an den Jaik gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Guler. Es ist nicht ganz platonische Diebsrepublik was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher ist wol das meiste wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, ist nichts in den Chroniken; desto besser kennt man aus der Urkunde n. 286. die besondere Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Gelichters hält. Sie scheint eines theils aus Provincialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Pöse; Lem, Brodt; Johannns, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughart, Hühner; Flösseling, Fische; Klabet, Kleid; Wenderich, Käse; Amtleute, die Schuder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres gleichen etwa itzt alle die von der Bande *les garçons*, den Kerkermeister l'oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre von 1783.)

284) Wahrsagerey, Traumdeuterey; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen haben.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und „unnütz Volk."

eingeführten Eigenthumsrechte. [286]) Bis auf diesen Tag sind besonders längsthin der Gränzen vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorstellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bey Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Seife in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben womit sie sich das Aussehen geben in ein Feur gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niclaus geholfen; darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bey Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im „offnen Leben gewesen und wollen sich bekehren.“ Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. *Camerieri* tragen Zeichen als die an gewissen heiligen Städten gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang siech gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutiger Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem Wald geplündert, geblen„det und an einen Baum gebunden worden, wovon „endlich gute Leute sie errettet; kaum am vierten „Tag.“ Sie verbergen ihre Kleider, bestreichen sich mit Nesselsamen, damit sie nicht frieren, und sitzen halb nackt und schütternd vor die Kirchen damit sie Kleider bekommen. Einige lassen sich in Ketten führen, und reissen ihre Lumpen als Unsinnige und Besessene, die zu einem gewissen Heiligen müssen; da brauchen sie aber 12 Pfund Wachs, auf daß der Mensch erlöset werde. Andere sehen gar gelehrt vor sich in ein Buch; „seyn gar weit her, kommen von „den H. Oertern; wer ihnen Almosen gebe, für den „wollen sie S. Joh. Evangelium beten.“ ꝛc. ꝛc.

und üben ohne Furcht allen Krieg wider die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von welchen, weil sie ihre Vortheile nicht genieſſen, sie sich privilegirt glauben, eine Menschenclasse, welche so, wie die Bettler unter den übrigen unbeobachtet lebt.

III. Narons Krieg.

Von den Schweizern wurde in den Jahren der Kirchenversammlung ein ganz anderer Krieg als der zu Aargau, auf der italiänischen Gränze geführt.

Anlaß.

Als oben erzählter maßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überrascht und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht ergangen, Wichard von Raron, Freyherr, Herr zu Ennsisch,[287]) Landeshauptmann von Wallis, des Bischof Wilhelms Oheim oder Vater, Bürger von Bern, habe gesagt: „Wenn er gegen sie gestritten „hätte, so müßte nicht einer davon gekommen seyn.“ Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstette zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landamman zu Unterwalden, mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Bestrafung auf Bern. Bern sprach: „Von der Zeit an, da sie in der Bewaff„nung wegen Oltigen den Herrn von Raron vergeb„lich gemahnt, überlaſſen sie ihn sich selber.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für die Ehre so empfindlich als für die Freyheit, ergoſſen ihr Gefühl in die Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Raron für den Haupturſächer gehalten wurde des Glücks, womit Herr von Chivron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimat gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald alles hart und unzuläßig, seine Macht gefährlich

287) Annivisii; in der Urkunde n. 296.

fährlich und ihr Gebrauch schon so landsschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum „gelitten werde, daß man die Krieger willkührlich „aus dem Land geführt? wozu der unbewilligte Bund „mit Savoyen? Die Herkommen werden untertre„ten und vergessen; die Großen wollen Knechtschaft „aufbringen. Auch sey Anton von Thurn zu Geste„lenburg längst gestorben, und niemand gebe Re„chenschaft von seinen Mannlehen; [288]) die Raron „werden sie haben müssen; bald werde Wallis ihr „seyn; redlichen Männern stehe zu, dem abzuhel„fen.“ Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese Sachen mißmuthig beysammen, als eben aus Eschenthal einige savoysche Krieger über den Simplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden, „man werde ihres gleichen im Land Wallis „nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil derselbe Bund vom Land nicht gutgeheissen sey. Die Urheber dieses kühnen Beginnens, um selbst sicher zu seyn, bewegten das ganze Land nach der vielleicht ältern Sitte [289]) folgendermassen.

Einer

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn hier Tschudi nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

289) Auf der einen Seite scheint sie in dem Geist eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftstellern) daß die Mazze damals zum erstenmal aufgerichtet worden. Hingegen ist in der (zwar nicht so bekannten) Geschichte des Herrn von Thurn doch keine Spur davon.

Einer nahm einen grossen Kolben, gieng aus des Abends mit mehreren, an ein Ort, wo ein junger Birkenbaum stand: Sie wunden die Aeste zusammen, steckten den Kolben von oben herein und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uebel ausgereutet werden soll mit verbundener Macht. Hierauf schnitzten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, auf daß er die unterdrückte Niedrigkeit [290]) abbilde, welche nicht schön zu sehen pflegt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uebermacht ritzt und zwängt, kaum hervorsah. Endlich schlug jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Mazze (so nannten sie den Popanz) banden sie Nachts an einen Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie auf, schwiegen, horchten die Reden der stillstehenden Menge, bis wenn das Volk sich gesammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platz neben sie stellte. Da erhoben viele ihre Fragen: „Mazze, was leidest „du? Mazze, warum bist du hier?“ Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geschreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie sahen dieses, und fuhren fort: „Ist ein herzhafter Mann, welcher wol reden kann „und dem das Land lieb ist; derselbe trete hervor und „sey Fürsprech der Mazze.“ Der Fürsprech redete in folgendem Sinn: „Sie wollen dir helfen, Mazze; „sprich; nenne den Mann, welchen du fürchtest?... „Ists der Sillinen?... Ists der Asperling?... „Ists der Henngarten?“ [291]) Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung Die Mazze.

er

290) Oder die leidende Gerechtigkeit.

291) Damals blühende walliser Geschlechter.

er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er: „Sind „es die von Raron?“ Die Mazze neigete sich sehr; ehrerbietig, wie hülfsbedürftig, stand auch der Meister. Der Fürsprech redete: „Sie hat euch geklagt; „biderbe Männer, wer sie retten will, hebe die Hand „auf.“ Als der mehrern Hand [292]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfodere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldestmöglichst bestimmt. Es ergieng von Dorf zu Dorf durch alle Zehenten: „die Mazze wolle zu dem Landeshaupt„mann, zu dem Bischof und allem Anhang von Ra„ron.“ Also in dem neun und dreißigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen, [293]) schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels, [294]) noch fremde Gunst, oder die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer Uebereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Parthey die Mazze setzten. Hierauf drangen sie herein, trugen alles Geräthe fort, und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, so würde er wol sein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müssen. Er,

292) Ein unsern Democratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens Peter und Heinrich welche der Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß Münster sie von Tusis herleiten will, scheint vielleicht so ganz verwerflich nicht: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß mehrmals unter den Römern beyde Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bey Tusis angesessenen alten Landspräsidenten zu einer Zeit auch thun konnten. In Uri findet man die Grafen von Brienz als die Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

Er, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen, [295]) wol eingedenk, was dem von Gestelenburg begegnet, erschrack nicht wenig. Zuerst ritte er, sein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf den Aargau gerichtet war. Von Freyburg erhielt er, (damit seine Burgen doch verschont blieben) daß, nachdem er die Landeshauptmannschaft niedergelegt und Bischof Wilhelmen sich selbst überlassen, die Walliser noch von ihm abließen.

Es ist keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wischard von Raron ein böser Mann gewesen, aber daß er die Walliser wegen ihrer unfeinen Sitten lang zu sehr verachtet, wol deswegen sich unerlaubte Dinge herausgenommen, und eine natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hof Savoyen unpolitisch geoffenbaret. Unter seinem Einfluß hatten sich die Rathsherren der Stadt Sitten [296]) mit andern vornehmen Männern [297]) und achtbaren Bürgern

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieser Sache, der den Wallisern freylich eigen seyn muß.

296) Urkunde vom 27 Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehen Rathmänner und Reconsiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinwesen genommen? oder heißt es, aus der ganzen Bürgerschaft gewählte Ausschüsse?) cives et burgenses, an deren Spitze „der edle und „mächtige Mann, Herr W. von Raron, Herr zu „Ennfisch, Landvogt von Wallis; der ehrwürdige „Mann, Herr Johann Monachi, Official und Dom„herr;“ — alsdann Rudolf von Raron, Edelknecht; Gilg, sein Sohn; Johann von Wollhausen; zween

Tractat

gern [298]) vor kurzem zu gewissen Gesetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptstadt hätten gegeben werden müssen: [299]) „Man soll doch Leute setzen, welche „die Hintersassen und allenfalls auch die Bürger [300]) „dazu anhalten, den Stadtbach zu reinigen, damit „er nicht austrete. [301]) In dem Wasser, wovon „Menschen und Vieh trinken müssen, soll niemand „garstige Kleider oder Eingeweide waschen. Zur „Ehre der Stadt und Bürgerschaft soll doch niemand „mehr Misthaufen vor seinem Hause haben [302]) und „wenigstens die Hauptgasse soll man wöchentlich ein„mal säubern. [303]) Wer stinkende [304]) Fische zu „Markt bringe, dem soll man sie verbrennen. Die „Syndiks und Räthe sollen einen verordnen, das „Proto-

Tractat von Villeneuve, F. Mistralis (Metral?) bonus homo; Peter von Orben; Johann Revillod (sein Geschlecht ist noch zu Genf,) u. a.

298) Sono campanae omnibus simul congregatis; doch sind nur 64. et plures alii angezeigt; also wol höchstens die capita domorum.

299) So viele Reinlichkeitsgesetze auch in andern Statuten vorhanden sind, giebt es wenige welche dergleichen Dinge voraussetzen; und sie sind wenigstens gehalten worden; im Wallis bedürfte man sie umständlicher zu wiederholen und einzuschärfen. Billig hat auch Moses diese Sachen für nicht klein geachtet; sie sind ein großer Schritt aus der Barbarey empor; sie würken auf den ganzen Sinn, das Gefühl, die Sitten, den Ruhm.

300) Forenses incolae, habitatores ac etiam cives et burgenses.

301) Art. I. Super cursu *Sedunae* labentis a territorio de *Nantz* infra civitatem directe usque ad Rhodanum.

302) Propter honestatem civitatis et habitantium.

303) Mundetur platea glareti, pro honore burgensium, causa tenendi forum nitidum.

304) Oder cacochimos.

„Protocoll zu halten.“ [305]) Wenn in Gemeine ge„läutet werde, soll sich jedermann einfinden. [306]) „Bürger müssen in der Stadt angesessen seyn. [307]) „Zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben [308]) sol„len Salz und Häringe verzollet werden.“ [309])

Raron vertrieben.

Vergeblich glaubte der Herr von Raron seine Feinde durch die Entsagung alles Antheils an den öffentlichen Geschäften beruhiget, und hoffte die Herstellung seines Ansehens von der Zeit. Eben dieses wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten sie sich sicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemäzzet worden. Daher brachten sie der Menge bey: „Daß ein Mann, wie er, sich vermessen, „dem Vaterland vermittelst fremder Hülfe zu wider„stehen, sey die Zerstörung ihrer Freyheit. Wenn „er Wallis nicht selbst haben könne, so möchte der „Verräther es wol gern verkaufen. Starke Bur„gen seyn sein Trutz; was der Landmann von ihm „halte, kümmere ihn wenig.„ Diese Rede fand Statt,

305) Er sey notarius publicus, communis burgensis; auch registrire er litteras burgenses in libro communi civitatis.

306) Omnes et singuli (s. n. 298.) cives tenentur venire ad consilium, congregandum loco ordinato; Diesmal vor U. L. F. Hauptkirche großen Thor; es wird erinnert in hac communitate facienda feciſſe eos plus quam dictas partes Senioris consilii totius civitatis (mehr als die Rathsherren für sich thun mochten), und nomine suo aliorumque civium absentium. Wer aus dem Rath schwatzt, kömmt vom Burgrecht, cum consilio tamen reconsiliatorum.

307) Focum et locum continuum.

308) Außer daß pro barris et clausuris communibus manutenendis die Früchte der Inseln des Rhodans eingewonnen wurden.

309) Siehe auch vom Salz unten Urkunde 316. Häringe zollen pro qualibet balla.

Statt, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen sie auf, besonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerst vierzig Ochsen. Eine große Burg lag auf der Höhe, ob dem Flecken Sidersʒ in diese drangen sie herein und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, giengen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beyde nahmen sie ein; keiner Sache schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen alles muthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, giengen über den Rhodan und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf einem Felsen, schirmleistend und gehorsamgebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch in schönen Weiden sich endlich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren,[310]) und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, in der Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Vorältern, eilte abermals nach Bern. Die ganze Stadt fand er in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, und einig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurückhaltung unnütze Selbstversäumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogen von Savoyen. Der König Sigmund erhob in diesen Jahren[311]) Amadeus den achten in die herzog-

310) Es ist Spur daß die zu Siders Hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freyherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Raron die Sache derselben aufgegeben.

311) 1416. Urkunde bey Guichenon im 3. Theil.

herzogliche Würde. Der Herzog, nicht unfroh eines Vorwands, befahl dem Landvogt Amadeus von Challant, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischof die Burg der Meyerey bey Sitten, hoch über derselben die kaum zugängliche Türbelen, und in dem Paß nach Saanenland Gerstenberg [312]) zu empfangen, und sie gehörig zu besetzen. Der Herr von Raron sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, deren Treu er sicher war; nahm zu sich seine Gemahlinn, Frau Margaretha von Räzuns, den Bischof Wilhelm, alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, stärkte die Felsenburg Seon, und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half ihnen, durch dessen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden sie durch den Hunger zur Uebergabe genöthiget; bald leuchtete weit herum durch das Ennfisch die hohe Flamme von Beauregard.

In denselbigen Tagen als gesagt wurde, „die „von Raron vermeinen sich zu behaupten durch den „Herzog von Savoyen," stieg die Erbitterung auf das höchste, durch den Beytritt vieler sonst unpartheyischen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, die äußerste Gefahr der Freyheit und Hochverrath an dem Vaterland schien. So groß und so drohend wurde ihre Uebereinstimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß, [313]) welchem

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montours verdorben.

313) Während welchem die Walliser sich beklagen,

chem bald ein Frieden folgte. Der Herzog (auf welchen Raron einig traute, und so sehr, daß besonders dadurch sein Unglück entstand) erneuerte, ohne für ihn etwas zu bedingen, die alten Verträge.[314]) Türbelen, Majoria und Gerstenberg übergab er nicht wieder dem Bischof, sondern dem Domcapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört. Nur Seon blieb noch; die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem einigen war Wischard nicht so unglücklich als der Herzog Friedrich, daß er gleichwol den Muth nicht aufgab, und Herr seiner Person blieb.

Bürger zu Bern.

Noch hoffte er, seine Noth soll die Berner bewegen, und begab sich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; er hatte aber die rührende Würde eines Mannes welcher einem unwürdigem Schicksal aus Geisteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen, „von welchem Glück seines alten Stammes er „unschuldig bis in das Elend gesunken; der Wechsel „menschlicher Dinge könne sie auch treffen.“ Er stellte den Räthen und Bürgern vor, „in bessern „Zeiten habe Raron die Burgrechtserneurung nie „vergebens begehrt; wenn er so blind gewesen, ein„mal Fürstengunst vorzuziehen, so sey er um hohes „Lehrgeld

apud Plulta (mir unkenntlich, wol in der Abschrift verdorben) bey Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu seyn; 1416 am 4. May. Aus Domherr Peter Brantschen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum der Hochstift, auch einigen (doch nur quasi per transennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice gesammelt; MSpt.

314) Namentlich den Frieden 1399; *Guichenon*, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont sollte bald an Savoyen fallen.

„Lehrgeld für seine künftigen Tage itzt besser unterwie-
„sen; Bern sey doch sonst nicht gewohnt, Hülflo-
„se zu verlassen; Fehler vergebe auch Gott; um Got-
„tes willen (in der Welt sey kein Hülfsmann für ihn)
„möchten sie ihm die Udel [315]) der versäumten Jahre
„abnehmen; auf daß, nachdem Wischard von Raron
„alles verloren, das einige ihn aufrichte, ein Ber-
„ner zu seyn.“ Sie konnten ihm nicht widerstehen.

Landrecht L., U. W. und Wallis.

Nicht so bald erhielten die Walliser dieser Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehenten Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beschloß Durch ihre Freunde ließen sie den benachbarten Waldstetten folgendes vortragen; „Die Männer der Gemeinde zu
„Münster, die von Aernen und alle welche vom Doi-
„scherberg das Land aufwärts wohnen,[316]) haben mit
„andern Wischard von Raron, der sich zum Herrn
„aufwerfen wollte, besonders aus dem Anlaß vertrie-
„ben, weil er die Savoyer angeführt, Eschenthal
„einzunehmen; diesen Mann gedenke Bern zu unter-
„stützen. Freyen Landleuten wolle geziemen, dem
„guten Beyspiel der Waldstette gemäß, zusammen
„zu halten. Ihnen sey das Eschenthal angränzend;
„sie getrauen und versprechen zu helfen daß es den
„Waldstetten wieder werden soll, und für immer.
„Hinwiderum stossen sie an die Grimsel, und wissen
„von ihren Altvordern daß wol eher Feinde aus O-
„berland von daher in Wallis gezogen; ob die Wald-

315) Burgrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger daß dieselben ihm abgenommen als geschenkt würden, damit Bern aller in diesen Jahren ihm geschehener Dinge sich annehmen dürfe.

316) So nennt sich der Zehenten Gombs im Landrechtbrief welcher auf S. Thomas 1416. errichtet worden, (bey Tschudi), obschon das Landrecht vom Herbstmonat ist.

„stette sie nicht vor Bern beschirmen wollen?“ Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eschenthal am wichtigsten war, und Rarons Demüthigung wolverdient und nützlich schien, sie, und Lucern von ihnen bewogen, machten sich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünftig und gerecht: jenes, weil niemand besser helfen konnte, die Ossolathäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbaren, die sie itzt für Mitherren erklärten: Auch mochten sie von mehreren Orten einfallen, da sie hiezu [317]) sich den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, sondern mit freyen Männern, in der guten Absicht geschlossen wurde, daß jeder Span zwischen Bern und Wallis ohne Blutvergiessen durch das eidgenossische Recht entschieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweiz verwandt, nicht mehr noch weniger, als das gemeine Beste wollte: Artikel wider dieses Landrecht mögen sie nie gültig versprechen; [318]) ein anderes mögen sie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenossen Willen, welche dieses in dem ewigen Bund einander selbst auch versprochen hatten. Wo das Land einigermaßen sich öffnet, gegen Eschenthal, helfen sie; aber die Schweizer mahnen sie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimsel und Furke sie trennt. [319]) Gombs ist, wie die Waldstette, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weiden

317) Gegen andere mögen sie nicht ohne besondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß also Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder List sie hiezu zu vermögen.

319) Man soll sie nicht mahnen um was hier nicht versprochen ist.

den fett, reich an Heerden, und stark an Mannschaft: es gönnen ihm die Eidgenossen andere Lebensmittel (wo nur sie selber Brodt haben) bey ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr ist; und so, weil Salz aus Hochburgund am reichlichsten in Wallis kam,[320]) versprachen auch die Gombser, dessen Kauf am allererſten den Eidgenossen zu gestatten. Das alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beynahe der vornehmste Zehenten sind,[321]) unbeschadet, schwuren die von Gombs, alle von vierzehen Jahren und darüber, ewig zu halten.[322])

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet wor- (Eschenthaler den, waren alle muthig, die Landbauner von Unter- Zug). walden und Uri, Mannschaft von Lucern, und gleichsam fortgerissen,[323]) die von Zürich und Schwyz, alle diese über den Gotthard, Gombs über den Albrunn. Beyde, Savoyen und Meiland, hatten in sonst gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon hatte die schweizerische Parthey die Oberhand in

320) Daß es aus Hochburgund kam, ist hier nicht gesagt, aber es ist wahrscheinlich. Die Lehensverbindungen zwischen S. Maurice und Salins mochten zu Verträgen hierüber Anlaß gegeben haben.

321) So daß noch 1752. Gombs mit Sitten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch ist in dem Landrecht, „über Todtschlag zu „richten an dem Ort wo er vollbracht worden, über „Wunden vor des Beleidigers Richter. Man möge „diese Vereinigung alle zehen Jahre erneuern.“

323) Erst 1417. um Doroth. beschloß Zürich hundert Mann zu senden; Stadtbuch. Schwyz zog wol zu gleicher Zeit; am 26. Christm. wenigstens war die Mannschaft noch nicht hiezu bereitet; ebendas. Hiemit stimmt ad 1417. Tschudi genau überein.

Vogogna.[324]) Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden siegstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal aber zum drittenmal in schweizerische Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgesinnt,[325]) würden sich begnügt haben, eines Ersatzes der vorigen Kriegskosten;[325]) die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust auch als Ehrenkränkung von gefährlichen Folgen schien, für Leventine und Bellinzona,[327]) wo sie Schutzorte waren. Aber so kostbar[328]) wegen der Verproviantirung[329]) so schädlich dem Handel,[330]) so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwyz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt,

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. May 1416. Sie wollen die von Vogogna und ihren Mitsächern angebotene Freundschaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich stark darauf, daß bey Richtungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; n. 324; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

326) Stadtbuch Z., an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masox in diesem Krieg zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Züricher, *Doroth.* 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um *Hilar.* 1417. noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle es ihnen an Saumrossen (Soûmern) und Kost."

330) Bemerkt von Herrn Rathsherr Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Z.

gewollt,[331]) immer seyn mochten, so weit entfernt[332]) waren sie, ihre Eidgenossen hierinn zu verlassen. Diese Gesinnung verdient ein besonderes Lob; denn durch solche Aufopferung der persönlichen Rücksichten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zweck; durch treues Zusammenhalten werden böse Sachen gut; gute werden schlecht, wo jenes mangelt.[333]) Auf diesem Zug wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Eingang des Passes Simplon, bey dem Orte Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und

331) Entweder wollte Schwyz nicht mehr mit regieren als das Land nun wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung, Schwyz unter die mitregierenden Orte zu zählen. Gewiß wird um *Hilar.* 1417. von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwyz einen achten Theil am Eschenthal zu „lassen." Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs daß vor der Widereinnahme sechs Orte zusammenregierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß Hilar. 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; denn da Bern sich ganz hievon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als nun *Nicol.* 1416. die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Z. den Eidgenossen, „sie begehren fürs künftige solcher Züge „überhoben zu seyn:" unter sich aber behielten sie sich vor, „ferners zu rathschlagen ob sie nicht gleichwol „den Eidgenossen zuziehen wollten; das aber soll ver„schwiegen bleiben, beym Eide" (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen). Ein seltenes Lob; eidgenössischer zu denken als es öffentlich scheinen zu wollen!

333) Eine Anmerkung die für die Regeln der Historiographie wol zu oft vorkömmt, für das Vaterland nie genug.

von Schwyz gebrochen. [334]) Der Visconti erschrak. Hätte sein Dienstmann Lotario Rusca, Herr zu Locarno und Lugano, [335]) etwas wider die Schweizer vermocht, so würden sie nicht bis an die Ufer der Tresa seine eigene Herrschaft ungestraft geplündert haben. Der savoysche Zuzug wurde von den Wallisern verhindert. [336])

Bald nachdem die Gombser das neue Landrecht im Eschenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehenten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herstellung des Herrn von Raron vergeblich empfohlen, „habe sie der Stadt Bern aufgetragen; die Berner, „nach einigen eben so fruchtlosen Briefen, seyn entschlossen zu andern Mitteln, bereits haben sie zu „Frutigen Güter, welche über den Gemmi nach „Wallis gehen sollten, angehalten.“ Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wol, daß er seinen Weg fortwandelt. So thaten die Walliser. Der große Zehenten Brieg, welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortreffliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie [337]) und nach wenigen Tagen [338]) der Zehenten Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, gleich so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Lucern ewiges Landrecht. Wallis aber mit verbundener Macht,

334) Büllinger aus einer Zür. Chron.

335) Welche Herrschaft er ihm für seine Rechte zu Como im Jahr 1416. übergab; Tschudi.

336) *Guichenon*, H. de Sav., Amé VIII. ad a. 1416.

337) Landrechtsbrief, Sonnt. vor U. L. F. Assumt., med. Aug., 1417. Mit gemeiner Zehenten Siegel.

338) Landrechtsbrief, Mittw. vor dems. Fest, eod. a.

Macht,[339]) legte sich vor Seon, entschlossen, Raron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi herauf, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und aus Frutigen die angehaltenen Güter abholten.

Damals hielten die Schweizer in der Stadt Lucern einen unruhigen Tag. Denn die Berner frugen: „Wer sie abhalten wolle von Gewalt wider die, „welche alles Recht versagen?“ Hinwiederum redeten die Waldstette bitter: „Ob Rarons Burgrecht „nun gelten soll wider ihre Landleute? man habe „nichts davon wissen wollen, da sie zu Bern Genug„thuung von ihm gefodert; sie aber seyn drey Orte „mit halb Wallis, einig und muthig.“ Die übrigen Orte, hoffend, bey ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das angelegentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freyburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uebergabe der Burg; den freyen Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feur anlegte. Sie in zarter Jugend groß bey ihrem Vater zu Räzuns, und lang die Gemahlinn des größten Barons

Negotiationen.

J 5 der

339) Cum tota eorum armigera potestate; eine Urkunde derf. Zeit; wol nach n. 340. einzuschränken.

der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Wadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar. Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Narons noch zu ehren; auch Siders, in welchem Zehenten das Ennfisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn: Beyde, also von sieben Zehenten fünf, [340]) schwuren in der Waldstette Landrecht. [341]) Von der Kirchenversammlung wurde zur Pflege der verweisten Hochstift Andreas Gualdo, Erzbischof zu Colocza, verordnet: Nicht unzeitig; schon waren zu Brieg die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern jeweilige Richter Castellane um ihre Besoldung darauf angewiesen. [342]) So theur ihnen die Verbindung der Waldstette war, nichts desto minder vermehrten die Walliser auf alle Weise ihre innere Stärke. Sie besetzten die Päße; sie verbesserten die Gesetze, auf daß alle Stände, durch zugesicherte Unpartheylichkeit bewogen, [343]) dem Land eifriger dienen, oder dienen müssen, wenn einer etwa nur für sich sorgen möchte. [344])

Bern,

340) Nämlich, Leuk und Naron (der Zehent) nicht.

341) Burg- und Landrechtsbrief der Bürger, Gemeinde und Landleute von Sitten, und hinauf zu Gradetsch und Siders, und ihrer Zugehörden auf beyden Seiten des Rhodans, an offnem Landrath deren aus Wallis von Löig (Leuk) herab; 12 Weinmon. 1417.

342) Ordnung der Gemeinden des Zehenten Brieg, am 3. Jänner, 1418.

343) Reiche sollen den Armen mehr nicht ersetzen als diese ihnen; ebendas.

344) Wer ausschlägt, Castellan zu seyn, wird als meineidig verstoßen; ebendas.

Bern, zumal so lang der Frieden wegen Aargau noch unentschieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron so nachdrücklich, als immer geschehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten: „ob die Walliser „die Klagen, wegen deren sie Raron vertrieben, zu „Bern wider ihn führen müssen, oder ob er die, we„gen deren Bern Wallis bedrohete, vor den Wald„stetten anbringen sollen?“ Seiner Parthey schien, „daß wo Volkswuth mächtiger als die Gesetze ist, „ein vornehmer Mann billig Schirm bey Fremden „sucht.“ Anderen däuchte: „die Walliser dürfen „überhaupt nicht antworten um das, was dem „Herrn von Raron als Landmann in Landesangele„genheiten zu einer Zeit geschah, da die Berner selbst „sagten, er sey nicht ihr Bürger.“ Wischard von Raron begab sich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk, durch alle Künste, worinn das Unglück ihn gelehrt machte. Die Saner, die Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für seine Leiden, und, was ihm in seiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obschon so wenige an der Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu bestehen. Sie zogen, hingerissen von ihrem Herzen, bis zu hinterst in die Leuk, wo bald nicht nur die lebende Natur erstirbt, sondern auch der Sonne Anblick selten ist. Ein Befehl von Bern hielt sie auf, weil die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freyherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Ueberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die schweizerische Eidgenossenschaft

von

von keinem Geschäfte so sehr und so allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unpartheyischen Orte. Sie setzten endlich einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstetten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Boten zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten das Recht an. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig sollte hergestellt werden. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagen„den Theil auf keine Mahnung wider Gewalt beyzu„stehen.“ [345]) Hierauf ergieng von Bern an die Eidgenossen [346]) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm Rarons, Bürgers von Bern. Denn sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzersee, und setzten an das Recht, „ob der ewige Bund, so „viel älter als dasselbe Landrecht, nicht selbst sie ver„pflichte, mit Bern auszuziehen?“ Sie, zugleich mit Abmahnung aller andern Orte beschäftiget, behaupte-

345) Zuerst um Jac. hatten sie beschlossen: „Wegen des „Unlusts zwischen Bern und Raron und L., U. und U„W., soll man sich erklären (wenn S., Zug und Gl. „auch wollen), Zürich wolle dem gehorchenden Theil „helfen.“ Aber auf diesen Tag waren die Boten allein dazu bevollmächtiget, „wer nicht gehorche, dem „helfe man auch nicht;“ Hülfe durften sie aber dem andern Theil eben so wenig versprechen.

346) Uri, Schwyz und UW., welche allein Bern unmittelbar mahnen mochte.

haupteten ernstlich: „daß das freye Land Wallis, „um Verfügungen der Landsgemeine wider einen „Landsassen, keiner Macht auf Erden zu Recht stehen „müsse."

Zürich beschloß, in die Städte und Länder zu reiten, um vor den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wol die Vorsteher keine Ohren hatten zu hören. [347]) Raron würde mit besserm Ruhm [348]) dem Vaterland vergeben haben: Der ist kein guter Bürger, bey welchem ein Augenblick auslöscht, was ein Land Jahrhunderte lang seinen Vätern war. Bey den Schweizern würden diese und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erschüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit gesammter Eidgenossenschaft [349]) getroffen werden könnten. [350]) Der Herr

347) Rathschluß nach Galli.

348) Und Erfolg; denn die aufgebrachten Gemüther des Volks werden durch die Zeit besänftiget, wenn man durch Widerstand sie nur nicht erhitzt. Raron war kein Reding.

349) Alsdann müßte freylich nicht schlechterdings das Mehr entscheiden, sonst fiele alles Gewicht in die Hände der kleinern Orte: Aber auch andere Republiken haben in solchen Fällen eine eigene Manier die Stimmen zu zählen.

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige (n. 349.) dünken, und andere würden fürchten, Souverainetätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben: Wer aber nichts aufopfern will, verliert endlich alles, und wer die Mühe scheut, ist nicht gemacht für Staatsgeschäfte. Souverain zu Hause mag jeder seyn, gegen Fremde sollte es nur der Bund seyn mögen. (Die Frage ist auch nicht, ob in gewissen Umständen der Mangel dieses Artikels nicht von zufälligem Nutzen gewesen, sondern welcher Vortheil der wesentlichere und allezeit gewisse ist: Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Anstand und ohne Gefahr zu erreichen gewesen, wenn die Verbindungen, welche für sich zu schließen

Herr von Raron kam hierauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Sibenthal und Sanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den gesellte er sich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Sanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gsteig. Als der erste Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erschien, zogen sie an den großen Wasserfällen den Bergpfad am Sanetsch herauf, von den unfruchtbaren Felsen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger sein Mittagsmahl hielt. Sie schlugen, als in schnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerstreuten Männer, welche aus verschiedenen Gassen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häusern wurde großes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden sah man von der Stadt noch einige Gässen, jenseits dem Bach Sitt, alles übrige in Rauch und Glut. Bis auf den dritten Tag zogen sie in der Gegend mit Verwüstung herum, und fast ohne Verlust wider in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehenten. Diese schnelle That, welche nicht aus ihres Landes Pässen geschah, wurde von den Bernern so wenig verhindert als befohlen.

Sie indessen schrieben in folgendem Sinn [351]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt „Bern seyn bereit aufzubrechen, und in redlichen „Krieg. Sie haben wider die Walliser, daß der „Herr von Raron, ihr Bürger, altangeerbter Güter, „(welche

schließen nicht jedem vortheilhaft schien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Hievon viel in dem dritten Cap. dieses Buchs, und im vierten Buch: denn dreymal wenigstens kam das gemeine Wesen durch einseitige Bündnisse an den Rand seines Untergangs.)

351) Die Worte sind bey Tschudi.

„(welche seine Väter vor dem Ursprung der Walliser „Landsverfassung besessen) unverhörter Sachen ent„setzt worden sey, welches in keinem gemeinen Wesen „auf dem ganzen Erdboden gerecht seyn könne. Sie, „alte Eidgenossen, mahnen Uri und Unterwalden „wider Wallis bey ihren Ehren und bey den Gelüb„den und Eiden des ewigen Bundes.“ Die Vorsteher, wol wissend was der heilige Name der ewigen Bünde bey den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunst ihrer Leidenschaft, geschwinde List. Bern hatte mit Lucern unmittelbar keinen Bund: Jene ließen sich von den Lucernern ernstlich gegen Raron mahnen, und bezeugten, „der ewige Bund, welchen „sie um ein und zwanzig Jahre früher mit Lucern „geschlossen, verhindere sie diesmal der Mahnung „von Bern zu gehorchen.“ Bern waffnete, stark durch sich selbst, vergewissert Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und nur zurückhaltend im Gebrauch seiner Hülfe wegen der Eidgenossen die ihn haßten um Ossola. [352])

Nicht so groß war die Gefahr, als Herzog Albrecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sempach zog; [353]) denn billig fürchteten die unpartheyischen Orte, da die Furcht vor Oestreich kaum verschwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag wodurch die Grimsel und andere Alpen im Winter meist unwegsam sind, ritten sie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zween beschworne Männer aus jedem der unpartheyischen vier Orte zu Schiedrichtern angenommen würden. Die Verhör

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwyz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bey den Bernern sey; Stadtbuch Z.

353) Weil die zusammenhaltende Schweiz nichts, fürchten mußte, die getrennte alles.

hör der Partheyen geschah bis in die fünfte Woche zu Zürich. Gegen Raron sprach der Erzbischof Andreas von Coloczka, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domcapitel kam, und sehr trachtete den Wallisern zu gefallen; härter aber und ehrenrührig die dreyzehen Boten vom Lande. Die Widerrede des Freyherrn geschah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermassen wurde das Urtheil gestellt: „Vor allem soll Wallis den Herrn von Raron herstellen, in seine Herrschaften und beweglichen „Güter, für derselben eingenommene Zinse aber „sechstausend Schildfranken bezahlen: (derselben „Summe nach Kundschaft und Eid) Alsdann soll „er dem Lande Recht halten um alle Klagen.“ Der Erzbischof Pfleger suchte die Ausflucht: „in dem Urtheil seyn Dinge berührt, worüber keinem Laien die „Entscheidung zukomme.“ Aber Conrad Helye[354]) von Lauffen, Propst beym großen Münster in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden seine Gründe so eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht lösen wollte.[355])

Erster Zug der Berner.

Als die Partheyanführer zu Wallis auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußten, stürzten sie (nach der Art ihres gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen. Zur Zeit als in Zürich Raron ihre Anklagen erwartete, nahmen sie zum Vorwand was vor dem Vertrag die von Sanen gethan hatten, fielen

354) Gäli schreibt ihn Lauffer; wir so, wie ein anderer seines Namens, und wie dieser, auch zu Beronmünster Chorherr, sich in der von ihm besorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche auf der (sogenannten) Bibliothek zu Beronmünster ist.

355) Denn er sprach: „Ich will das Schwerdt nicht „lösen, welches mich erwürgt.“

fielen ein zu Oberhasli und raubten sechshundert Schafe; abermals führten sie nach vierzehen Tagen siebenhundert Schafe hinweg. So vermochte auch die stundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzem Gras nur Fels, todte Seen[356]) und ewigbeeiste Firnen gesehen werden, die Menschen mit ihrem Vieh nicht vor ihres gleichen zu schirmen. Sofort als zu Bern dieses kund geworden, berief die Regierung die Vorsteher von Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebürgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freyburg, hundert von Soloturn, die Hülfe von Welschneuenburg und Valangin. Da sie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreyßig Trechselwalder und Burgdorfer den Brienzersee hinaufgesandt, mit allem Volk von Oberhasli bey Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um, welches unschwer geschah, den Feind aus demselben Paß zu vertreiben. Die von Saanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen über den Sanetsch zu gehen; sie erbeuteten dreytausend Schafe. Der Gewalthaufe, bey fünftausend Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo sich zween Pfade scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über den Gemmi nach Leuk, der andere durch Gasternthal[357]) auf die Alpe Lötsch leitet und an die Gränzen des Zehenten Naron, so genannt von des Freyherrn Stammburg, welche dazumal zerstört worden war.[358]) An Schönenbühel,

356) Ohne Fische. Einer derselben wird auch Todtensee genannt.

357) Vielleicht, wie das rhätische, a castris genannt; wie denn dieser Paß, dessen sich Bern auch 1384. bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden seyn mag.

358) Wie wir aus Brantschens (n. 313.) Chronik

bühel, [359]) wo dieser Paß eng und steil ist, wurden die Vorhuten der Walliser vertrieben. Die Nacht, außerordentlich kalt, blieb man auf der Höhe. Am folgenden Tag schwur das Lötscherthal in allem worinn ganz Wallis zu, gehorchen; über die Brandschatzung sollten ihre Nachbaren im Oberland [360]) Richter seyn. Die Reinigung der Päße zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bey ihrer Zurückkunft geschah zu Bern von Gesandten der Züricher folgender Vortrag: „Gesandte von Lucern, Uri und Unterwalden haben, „fast mit Vorwurf einer Partheylichkeit für Bern, „von ihrem großen Rath auf den Fall bürgerlichen „Kriegs Hülfzusage verlangt; sie haben ihnen den „Ungehorsam der Walliser nebst ihrer Unterstützung „desselben vorgehalten; die Waldstette haben hierauf „milder geredet; [361]) Zürich wünsche einig die Stillung dieser Unruhen, und bitte darum, die von „Bern möchten Mittel vorschlagen." „Die Mittel," sprach Bern, sind nicht verborgen. Wallis „folge dem Spruch der Schiedsrichter, und ersetze „an Oberhasli den Schaden des Friedbruchs." Nicht ohne Grund hielt Bern für das beste, durch Gewalt der Waffen dem Volk zu Wallis fühlen zu machen,

sehen. Wohin im Lauf seines Unglücks wir dieses reihen sollten, ist nicht so klar; die Mazze könnte dem Freyherrn wol dahin gebracht worden seyn.

359) Unten am Gandeck. Schönenbühel vielleicht wie mehrere Gegenden per antiphrasin.

360) Sibenthal, Aeschi, (eher als Oesch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wissen nicht daß wider unsere Zusätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Wallis laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wol sonst Feindschaft haben; Bern rede fast wunderlich; Stadtbuch Z.

machen, wohin es die Partheyhäupter bringen. Abermals mahnten sie Gewaltboten von Uri, Schwyz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte sich das Land Schwyz nach dem Wunsch der Stadt Bern. Als hierauf Zürich und Schwyz noch einen Stillstand und gütlichen Tag vorschlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die sie vom Wallis hatten, „bey„des werde von keinem Nutzen seyn.“ Jene brachten diese Antwort heim. Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes mündlich nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen. [362]) Unterdessen zogen die Oberländer, mitten zwischen großen Gletschern durch die Alpe Rawin mit Feur und Schwerdt glücklich auf den Feind. [363]) Kaum daß jene Gesandten vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Lucern mit Uri und Unterwalden zu entgegengesetzter Mahnung. Das aber versprachen sie, „durch die ernstesten Vorstellungen, Wallis vor„her zum Nachgeben zu bewegen.“ Es eilten die unpartheyische Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit indessen erbittere. So mannichfaltig zeigten sich die Hindernisse des bürgerlichen Kriegs;

362) Oder vielmehr zu bitten, da sie besonders Zug und Glaris gar nicht mahnen konnten.

363) Am Lenserberg. Die Sanenchronik Möschigs erzählt (gegen alle andere Berichte) die obengemeldete Einnahme Sittens erst beym Weinmonat 1419, ganz am Ende des Kriegs. Einiges hat sie für sich: 1) Wenn sie in der Zeitfolge geschah, worinn wir, nach den meisten, sie erzählt, ist fast sonderbar, daß in den bisher bekanntgemachten Unterhandlungsacten Wallis dieselbe That nicht hochklagend anführt; 2) Aus der Sanenchronik würde erläutert, warum die untern Zehenten ganz zuletzt so mürbe waren.

gewaltig stemmte sich, wenn man so reden darf, der Grundsatz unserer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen.

Zweyter Zug. Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freyburg und Soloturn, von Biel, der Neuenstatt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreyzehentausend,[364]) mit ihnen von Schwyz dreyhundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonates durch die hohen Alpen, auf den Zehenten Gombs; und Sanen mit Oesch und mit Greyerz,[365]) welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beyden Sibenthal zuzogen,[366]) giengen über den Sanetsch und fielen ein bey Siders, auf daß das Land Wallis zu gleicher Zeit von oben und von unten her angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Lucern, Unterwalden und Uri keine gütlichen, keine ernsten Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Partheysucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still; vielleicht auch fühlte ihr gerades biederes Gemüth, es könnte eine Züchtigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Partheyanführer eigenes Ansehen mehr, als den Frieden suchten, heilsam

364) Doch nicht 30,000. welche Zahl in der Urkunde n. 370. fehlerhaft seyn muß.

365) Greyerz nennt nur Mösching: Aber der Graf mochte seine Mannschaft als Dienstmann von Savoyen wol senden. Vielleicht war auch mit Freyburg schon Verbindung.

366) Zu späte; Mösching. Nicht alle Sibenthaler; sie waren zum Theil bey den Gewalthaufen; Tschudi.

sam werden.[367]) Sie, größer durch die Selbstüberwindung, als ein Sieg sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen, daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen. Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Gombs hoch aus den Pässen der Grimsel der Gewalthause der Berner (nie zuvor in diesen obern Landen so stark,) untergangdrohend erschien, so erschrak das Volk; zumal weil in demselben Augenblick von unten herauf ein Landsturm nach Siders erklang. Zu alleroberst bey Gestelen, welches nur eine Stunde von der Furka liegt, fieng die Verwüstung an, als der Uebermacht alles unterlag und kaum die Weiber und Kinder einiges aus der Flamme retten mochten. Alsdann wurden die Dörfer Oberwald, Niderwald und Unterwassern zu gleicher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

Als die fliehende wehrlose Menge und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen dem Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas in der Bündt,[368]) ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freyheit und Vaterland und für die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bey eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zäringen geschlagen;[369]) gab allen seinen feurigen Muth; Thomas in der Bündt.

367) Zuverläßig sind sie stillgesessen, und haben Schwyz am Zuzug nicht verhindert. Sonderbar daß diese Umstände kein (mir bekannter) Geschichtschreiber berührt, und, noch weniger, sie erläutert.

368) Brantschen: in der Binden. Bündt heißt ein Stück Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist (Hanfbündt); so local pflegten die Geschlechtsnamen gern zu seyn (Zum Acker; unter dem Birnbaum u. a.). Ich weiß nicht eigentlich, von welchem Dorf er gewesen.

369) Im Jahr 1211; wovon ein Denkmal bey dem Dorf ist.

Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen; und faßte mit zweyhundert Mann ob dem Dorf auf der Höhe eine vortreffliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Caplan Jacob Minichow, [370]) also daß er jeden ermahnte, hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist, [371]) und alle Todesfurcht ein Ende hat. [372]) Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeder ward munter zu Sieg oder Tod; aus den verbrannten Dörfern zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerket, hinter den feindlichen Schaaren auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimsel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allschon aber zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen: Die sechshundert fielen herab; hinwiederum die Berner, siegsgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Ort für das Land starb, aber unter allem Volk bis in ferne Geschlechtalter herab das Andenken seines Namens

370) Absolutionsschreiben des Cardinals Jordan von Albano, daß Minichow zur Menschenschlacht gerathen; an den Erzbischof Pfleger, Florenz, 4 Kal. Aug. 1420.

371) „Wir sind schuldig für unsere Brüder das Leben „zu lassen, gleichwie der Herr sein Leben gelassen für „uns;" 1 Joh. 5, 16.

372) Christus ist gestorben, „auf daß er die frey mache, „die aus Todesfurcht im ganzen Leben Knechte „seyn müßten;" Hebr. 2, 15.

Namens groß blieb. [373]) Vierzig Berner waren erschlagen, und sie konnten vertrieben werden, wenn der Zuzug von Schwyz die Walliser nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung einzunehmen. [374]) Dieses thaten sie, nachdem ihre Tugend so hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder sie herunterwarf, noch vorbey und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehenten Sitten die Sanenleute aufgehalten. [375]) Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner von den Wallisern solchen Muth nicht erwartet; oder weil sie nicht bedacht, wie leicht ein früher Schnee die Grimsel unwegsam machen kann; oder weil sie den Proviant vergessen. [376]) Mühsam und blutig thaten sie den Rückzug. Beym Spital rannten fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie war verloren, wenn die Vorhut sie nicht schnell unterstützt hätte.

In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entschlossenheit, welche der beste Weg zum Frieden ist. Nicht allein hielt Schwyz an Bern unerschütterliche Treu; sondern Rudolf von Ringol- Frieden.

373) Brantschen. Möchten auch wir des biderben Mannes Lorbeer erneuern! Dergleichen Hoffnungen lohnen um die Mühe der Geschichtschreibung.

374) Ihren Verlust schätzt Lauffer 50 Mann. Laut n. 370. sind (von beyden Seiten) viele gefallen. Simler, Vallesia L. II. rechnet auf 700 Mann die, welche auf dem Berg hielten, und er will, sie haben bis vom Drittheile Mörill hinauf dahin geeilt.

375) Bey Grimsel, einem Dorf im Zehenten Sitten, Tschudi. Wo die Walliser stahnden, den Ort nennt Möschig Schendelinshöhe. Wir haben diese Gegend nicht gesehen.

376) Die letztern beyden Ursachen gelten bey Lauffer.

tingen und Nicolaus von Gisenstein welche Zürich um Hülfe baten, [377]) wurden durch Werner Hön von Schwyz mahnungsweise unterstützt. Von der Gemeinde der Züricher [378]) bekamen sie günstigen Bescheid, aber mit Friedenswunsch. [379]) Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weise den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwyz deutlich zu erkennen: „Wenn man ihre „Landleute mit gesammter Macht erdrücken wolle, so „werden sie auch zu Felde ziehen.“ Sie ermahnten, sie baten die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese entschuldigten: „so lang das Volk in den Päs„sen liegen müsse, könne die Landsgemeine sich nicht „versammeln.“ Bern bezeugte, „sie können kei„nen Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, „ihren Bundsgenossen.“ Da erklärte Amadeus, „er begehre keinen Vortheil; wünsche den Frieden; „sey überzeugt, Bern werde ihn anders nicht als mit „Anstand schließen, und er würde sich freuen zu dem„selben zu helfen.“ Im Christmonat während dem Waffenstillstand versammelten sich zugleich in Zug die Eidgenossen, und in Evian (einem savoischen Städtchen jenseits dem Genfersee) bey dem Herzog von Savoyen, der Erzbischof Johann Bertrand von Tarentaise, der Bischof Wilhelm von Challant zu Lausanne, viele Ritter und Herrn, und wie zu Zug die Gewaltboten der Partheyen. In Zug redeten die unpar-

377) Mahnen konnte sie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verlesung des Buchs von der Gewalt ih„rer Regierung,“ brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Creuzgang der Barfüßer) damit alle einhellig seyn; Stadtbuch, Galli, 1419.

379) Auch wollten sie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil sie sich nicht berechtiget glaubten solches zu thun; *ibid.*

unpartheyischen Orte ernstlich mit Bern, „doch nicht „um das kaum hergestellte Burgrecht mit einem eini„gen Mann die ganze schweizerische Eidgenossenschaft „in die Gefahr ihrer Auflösung zu bringen; da bey „Erbitterung der Gemüther und Verwirrung aller „Dinge die volle Herstellung und Schadloshaltung „des Herrn von Raron doch schwer sey, soll Bern „etwas dem Frieden aufopfern, auf welchem der alte „Schweizerbund einig beruhe.“ Die Berner begnügten sich, dieser bösen Dinge den eigensinnigen Ungehorsam der Walliser anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeschlagen: „voraus Wischard „von Raron in seine Herrschaften herzustellen; über „die beweglichen Güter, die alten Zinse und gegen„seitigen Klagen könnte ein gänzlich unpartheyischer „Mann zum Schiedrichter genommen werden.“ Die unpartheyischen Orte, nach dem Frieden einig begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was besser der Eidgenossenschaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Gesandte der Stadt Bern, von Raron gänzlich bevollmächtiget,[380]) von den unpartheyischen Orten, von Freyburg und von Soloturn, der Erzbischof Pfleger, die Botschaft vom Capitel und Landboten der untern Zehenten, vernahmen zu Evian in dem vierzehenhundert und zwanzigsten Jahr, an dem fünf und zwanzigsten Jänner den Vergleichspruch in diesen Artikeln: „Die Herrschaften soll Wischard von Ra„ron zurückbekommen; und für die beweglichen Gü„ter, eingenommenen Zinse und allen Schaden zehen„tausend Gulden.[381]) Viertausend sollen die Wal„liser zu Schadloshaltung an die Hochstift Sitten

380) Die Urkunde kannte Lauffer Th. V. S. 41.

381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

„bezahlen;[382]) für Kriegsunkosten zehentausend an „Bern; tausend endlich den Richtern dieser Thädi„gung.“ Sehr große Mühe wurde erfodert, bis dem Erzbischof Pfleger gelang, mit Hülfe der untern Zehenten, welche zugleich von Savoyen, Greyerz und Bern konnten überfallen werden, die obern Zehenten, die ersten und letzten[383]), und bittersten in dem Krieg, in sich stark und weitherum sicher, zu Annehmung dieses Friedens zu bewegen. In stummem Zorn[384]) welchen sie dem gemeinen Wesen der Schweiz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte.[385]) Die Hochstift blieb unter lebenslänglicher Pflege des Erzbischofs;[386]) unter ihm wurden die Burgen derselben hergestellt.[387]) Wischard von Raron lebte noch lang und starb außer dem Vaterland; seine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. So wenig halfen Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienste, weil er verschmähet hatte, die Liebe seines Volks zu erwerben. Gegen solche Männer könnte ein Ostracismus

382) Weil sie Seon, Montorge u. a. Burgen derselben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor der Annahme des Friedens, da die untern schon für sie gut gesagt, am Brünig zween Männer von Interlachen, und einen aus der Gegend Zweylütschenen erstochen; Tschudi.

384) Auf die Frage: ob in ihrem Land Berner vor Wallisern sicher seyn? schwiegen sie; *Ibid.*

385) Urkunde ist hierüber nicht, aber die größte Wahrscheinlichkeit in den Umständen.

386) Wir gehen von Tschudi hierinn ab; sowol bewogen durch Brantschen, als durch die von Leü Art. Sitten, angef. Urkunden 1435 u. a.

387) Namentlich Türbelen, Majoria, die Burg zu Leuk. Auch Tschudi 1419. wußte dieses.

eisinns ohne Güterverlust [388]) vielleicht entschuldiget werden, und man sollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

Grubers Acht.

Merkwürdig ist endlich, daß zu eben der Zeit als die Eidgenossen den Herzog von Oestreich eine schwere Hand fühlen ließen, um die Ossolathäler Meiland und Savoyen trutzten, und Bern mit aller Macht für den Freyherrn von Raron kaum etwas vermochte, die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft nebst Wallis und Soloturn um eines gemeinen Walliser wegen in die Reichsacht und in den Bann kam. Dieser Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meist im Berner Gebiet einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er anfangs auf die Walliser, weil sie ihm nicht vor auswärtige Gerichte stehen wollten wegen einem Erbstreit, worinn er sich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenossen fiel die Würkung, weil sie sich nicht scheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu lassen, und weil sie dem Gruber nicht antworteten vor kaiserlichen Landgerichten. Dieses Vorwandes froh störte der Herzog Reinhold von Ueslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweiz, oder Liebe der Beute, allen Handel der Eidgenossen, und selbst ihre Gesandschaftreisen. [389]) Unrechtmäßig, [390]) weil die Orte durch

388) Man erinnert sich, daß auch der Herr von Raron Leuk, Beauregard u. a. Schlösser nicht verloren durch die Mazze, welche doch meist nur die Lebensmittel fraß; wol aber als er schien, sich durch Fremde behaupten zu wollen.

389) Zürich an Glaris, Veren. 1418: Der Gesandschaft an den König werden der Landvogt von Ravensburg und die von Costanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418: „Die Gelehrten meinen, wir sollten uns wehren mit den Rechten

durch kaiserliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frey waren. [391]) Darum wurden sie von dem König Sigmund, an eben dem Tag da er ihnen über das Eschenthal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan. [392]) Der Bann wurde erst im achten Jahr [393]) vollkommen [394]) getilgt. Ohne solche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht seyn dürfen, würde in einem großen Gemeinwesen ein sehr schöner Zug der Verfassung seyn: Aber die Reichsgerichte müßten bey Strafe [395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der besondern Rechte jeder Gegend, und Untersuchung der Verhandlungen des Processes.

„ten und nicht so lassen herumziehen; darum soll man „versuchen ob die Berner die Rechtskosten mit uns ha„ben wollen."

391) Freyheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil das Rechtloslassen gemeiniglich vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle übrigen Eidgenossen; Weingarten, Aegid. 1418; doch wissen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich) daß die meisten Orte es in Ulm zuerst erhalten. Entweder ist ein Versehen in der Abschrift, oder die Lossagungsurkunden sind alle gestellt worden auf den gleichen Tag. Um den Eschenthalbrief zu gewinnen, gab Zürich (dem Protonotarius oder der Canzley) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Gesandten sind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Netstaler — — —.

393) Im 25ten, sagen die Chroniken, und verstehen das Jahr 1425. (Gottingers, Kirchengesch. Th. II. S. 308); dieses haben einige wollen deuten, als hätte dieser Bann 25 Jahre hindurch gedaurt.

394) Vorläufig durch Bischof Otto von Costanz, allbereit 1418. Tschudi.

395) Zu ersetzen was durch Vernachläßigung beyder hie berührten Puncte etwa Schaden geschehen wäre.

Das

Das Zweyte Capitel.

Vorstellung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

Von 1418—1436.

Die verschiedenen Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft hatten dreyerley gemeinschaftliche Verhältnisse: erstlich waren sie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland; an letzteres, wie ganz Teutschland) verbunden; zum andern waren sie unter sich vereiniget wider jeden der die Landwehre nothwendig machte; drittens übten sie Gemeinherrschaft in gewissen Vogteyen. Darum betrachten wir zuerst diese Artikel, hierauf die Geschichte einer jeden Landesgegend.

I. Kirchensachen.

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemeinerkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenversammlung bewerkstelliget worden: bey den Eidgenossen waren die anderwärts häufigern Spaltungsprocesse ohnehin schon sonst fast gänzlich getilgt, seit sie den römischen dem französischen Papst vorzogen. [1]) Die Verbesserung aber, welche zu Costanz aufgeschoben worden war, geschah bey der allzusichtbaren Regelhintansetzung verschiedener Klöster auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden: [2]) So wurde in denselben die regulare Lebens-

1) Urkunde wie schon Innocentius VII. ja Bonifacius IX. die unirten Schismatiker von dem Interdicte befreyt, und (wenn sie nur zur Hülfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geistlichen Würden bestätiget.

2) Tschachtlan ad 1419 von den Predigern zu Bern; Wurstisen ad 1423 von dem Nonnenkloster zu Steinen bey Basel.

Lebensart hergestellt, wowider sowol öffentlich als im verschlossenen Geheimniß der Zellen [3]) zu viel gesündiget worden war: Mönche oder Nonnen aus untadelichern Klöstern genossen der Ehre, zu Erneuerung der Zucht berufen zu werden; [4]) und das willkürliche der Verwaltung, von Eigennutz und Eigensinn oft verderblich gemißbraucht, wurde durch die Herstellung des Ansehens der Conventbrüder eingeschränkt.[5]) Allerdings bedurften die Regeln selber einer periodischen Verbesserung, und die Aebte mußten alsdann bloße Vollzieher derselben seyn.

Hussitenkrieg

Die Folgen des Geleitbruchs an Johann Huß, (einer entweder die Menschen oder die Rechte derselben Zeit [6]) unbeantwortlich anklagenden That), beunruhigten auch die Schweiz. Die Böhmen hielten diese

3) Den Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit Weibern und Vernachläßigung der Fasten, den Baselernonnen ein ausschweifendes Leben vorgeworfen. In Cardinal Julians Reformation der Stift St. Gallen 1435 wird verboten. „Weiber einzulassen; „zu schmausen; die Zellen zu verschließen, und ohne „Erlaubniß Brüder, Scholaren und Laien in dieselben kommen zu lassen; zum wenigsten sollen Gitter „in der Thür seyn.“

4) Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schönensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar nach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gallen eine gewisse Aufsicht gegeben.

5) Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sächen ohne den Convent; nicht er allein habe die Urkunden, sondern der Convent mit ihm und hinter drey Schlüsseln, u. s. f.

6) Daß Ketzerverbrennung in den Gesetzen war, darüber ist kein Zweifel; daß aber das Geleit nicht gehalten würde, das erforderte ein Decret, aus welchem zu sehen ist, wie diese Handlung zwar aus den Rechten hergeleitet werden mochte, aber vorher doch nicht für erlaubt geachtet wurde.

diese Begebenheit für eine schmähliche Wirkung des alten Hasses der Teutschen wider ihre Nation, die Unterdrückung seiner Lehre für einen Kampf des Antichrists wider Gott, und König Sigmunds Verbot derselben für einen Trutz der Gewissen eines freyen Volks. Ihre Begeisterung stieg durch die Gegeneinanderhaltung der biblischen Lebensvorschriften gegen allem was zu Costanz an der Geistlichkeit unverbessert blieb, und, wie sie glaubten, auch an Laien durch unzuläßige Schonung begünstiget wurde. Bald rechtfertigten sie ihre grausamste Wuth vermittelst mißbrauchter Stellen der Offenbarung Johannis; eines Buchs, über dessen Aufnahme in die Sammlung heiliger Schriften, die ersten Jahrhunderte aus verschiedenen [7]) und wichtigen [8]) Gründen lange [9]) gezweifelt hatten. Ziska, der Hussiten Hauptmann, hielt sich, wie Attila, für eine Geisel Gottes wider alle Verderbniß der schwachen Menschheit. Nie war ein dominicanisches Glaubensgericht fürchterlicher [10]) als der Grundsatz der Hussiten, „alle Unkeuschheit, „alle

7) Wol auch darum wurde dieses Buch von so vielen, und so lang bestritten, weil es auf den Untergang des Kaiserthums gedeutet wurde, und hiedurch gefährlich schien, so lang das Christenthum die höchste Gewalt wider sich hatte.

8) Zum Theil habe auch ich vor mehrern Jahren in der Anzeige einer Vertheidigung der O. J. durch den verstorbenen Canzler Reuß dieselben berührt, seither aber verschiedene neue Bemerkungen gemacht.

9) Wer die Geschichte der wider die O. J. in der ersten Kirche erregten Zweifel mit schöner Wolredenheit und sinnreich ausgeführt lesen will, findet sie in der von Moultou besorgten Ausgabe der Werke Abauzit's. (Vernet in der seinigen hat sie ausgelassen, da sie doch, das Resultat sey wahr oder falsch, in der Manier gewiß das beste von Abauzit ist.)

10) Weil es doch nicht auf so viele Dinge geht.

„alle Völlerey und Kleiderhoffarth, selbst wenn das „Böse in geheim geschehe, ja sogar den Müßiggang, „mit Feur und Schwerdt auszurotten.“ [11]) Wer sich nur einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uebel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Widervergeltungen des teutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß wider Kätzer und Böhmen hat auch bey der Widerpart alles gethan. Wer gern die Greuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Aerndte. Er ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachläßigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Likurgus und Solon bis auf das heutige Venedig, Holland und Helvetien die Unzuläßigkeit aller Monarchien und Republiken bewiese. Nicht allein gegen die Künste und Wissenschaften läßt sich das gleiche darthun; die Darstellung der physischen Uebel kann wahrscheinlich machen, daß die ganze Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Alles was ist und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und je so, wie die leztern zum gemeinen Wol am brauchbarsten sind. [12])

Die

11) S. in Herrn Schmidts Geschichte der Teutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huss. einen der 12 Artikel der Taboriten.

12) Leiten läßt sich zwar auch der Militärdespotismus, aber durch die nur, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher sorgen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken

auch

Die Schweizer, nachdem sie auf den Hussitenkrieg durch eine Creuzpredigt vorbereitet worden, [13]) wurden auf den Reichstag berufen, welcher hierum zwischen Ostern und Pfingsten des tausend vierhundert ein und zwanzigsten Jahrs zu Nürnberg saß. [14]) Das wurde eingegangen, „daß jeder, welcher das „zwölfte Jahr seines Alters erfüllt habe, schwören „soll, alle, der Hussiterey verdächtigen, anzuge„ben.“ [15]) Die Hülfe (so drückend für die schweizerische Armuth ein so ferner Heerzug war, [16]) und mit

auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV. Jahrh. auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

13) Am ersten Sonntag im April 1421; Hottinger helv. KGesch. Th. II, S. 323.

14) Instruction Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer senden und für sich Hülfe versprechen. Auf Quasimodog.

15) Relation Bürgermeisters H. Meyß und Peter Veri, infra oct. pentecost. Wurstisen, h. a. Nach der von Windek 1418 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unsere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaßen angeschlagen: „Der Bischof zu Basel „giebt zwo Glefen (Costanz 8); Chur eben so viele; „Lausanne sechs; der Graf zu Tokenburg (deficit); „Aarberg drey; der Abbt von Einsidlen zwo; Stadt „Schafhausen acht Schützen; Winterthur einen; „Rapperschwyl zween; Frauenfeld einen;“ (Diessenhofen ist andern Städten zugesellt) „Zürich, Bern, „Lucern, Freyburg, die Stadt Schwyz (und Kempten) „zusammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Her„ren, welche den hundertesten Pfennig versprochen: „Hugo von Heiligenberg, Hanns und Eberhard von „Thierstein, Hugo von Bregenz, Hanns und Heinrich „und Albrecht von Falkenstein, Georg von Ende, „Heinrich Peyer, der Abbt von Rheinau, der Abbt „von Dies und Dies (Disentis), der von S. Urban.“

16) Wir sind arme Leute, und ist uns eine so ferne

mit so viel Gefahr durch die Länder feindseliger Herrschaften er geschehen mußte [17])) wurde doch von vielen Freywilligen und mit besonderer Bereitwilligkeit [18]) von einigen Städten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reuter, wobey Glene mit vier Hengsten, [19]) überhaupt neunzig Mann [20]) unter Peter Oeri; [21]) unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein und vierzig Pferde von Basel; [22]) ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hüningen. [23]) Allein vor Saaz wurde die gesammte teutsche Heeresmacht, obschon sie auf anderthalb hunderttausend Mann geschätzt worden, durch die Hussiten ohne Schwerdtschlag durch Schrecken vertrieben. [24])

Denn

Reise gar ungelegen; Zürich an Churfürst Ludwig. Darum auch werden die Pfaffen genöthiget, nicht wie Bischof Otto wollte, mit ihm, sondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Z., um Ulr.

17) Zürich an Basel um Pfingsten; lieber wollte sie treues Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Churfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Z. umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;“ Zürich ibid.

19) Jene genannt Spiessér, diese Renner; Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll ½ seines Gutes zukommen seiner Mutter, ½ seinem Weib, ½ seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, aber durfte auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Füßlins Geogr. Th. III, S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem *diario* bey Herrn Schmidt übereinstimmend genug; nur die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

Denn wer vermochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des HErrn der Heerschaaren, der Tod ein Martyrthum, und wider die Menschheit alles erlaubt schien? Da der König damals genöthiget war, wegen dem furchtbarerneuerten Ruhm der osmanischen Waffen, auf der hungrischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünftigen Plan geleitet worden wäre! [25]) Sie aber vergnügten ihre Leidenschaften, und schwächten sich durch innere Partheyung.

Zum andernmal zog nur zu zahlreich die teutsche Macht mit schweizerischer Hülfe nach Böheim; sie wurde vor Mieß beynahe durch den bloßen Anblick der Hussiten in die Flucht geworfen. [26]) Der Sieger Hand lag schwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehen Jahre lang trug der König den bloßen Titel des böhmischen Reichs.

Zum drittenmal mahnte er der Eidgenossen Botschaft, erstlich auf den Reichstag zu Nürnberg, [27]) und nach desselben schlechtem Ende auf Cham in Bayern. [28]) Papst Martinus [29]) und der Cardinallegat Julian Cäsarinus unterließen keine Vorstellung, wodurch katholische Gemüther damals konnten begeistert werden. Aber die Tagsatzung der

25) Hierinn waren die Araber im VII Jhundert über sie; Amru und Chaled haben so viel gebauen als zerstört, und man erkennt Plan in ihren Thaten.

26) Auch Solothurner flohen; Hafner, II, 148.

27) Stadtbuch Z., nach Purific., 1430: Wir wollen thun was andere fromme Christen, und hinsenden, die Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

28) Daselbst sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) *Indulgentiae festi corporis Christi*, stehen bey Hottinger, Meth. legendi, p. 588.

Schweizer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entschuldigte sich dem König: [30]) Zürich allein, rüstiger als je zuvor, stieß mit zweyhundert Hallbardiern zu der Mannschaft von Ulm, die auch in das Heer zog: [31]) denn die Vorsteher der Stadt hatten Absichten, zu deren Erreichung die Gunst König Sigmunds nothwendig war. [32]) Das Heer, bey hunderttausend Mann stark, stand unter Friedrich Churfürst von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht, Eidam des Königs, unterstützte seine Unternehmungen. Bey Tauß lag der Gewalthaufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Bayern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Churfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit aus einander floh. Nach diesem wurden die hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweiz ferners daran Theil nahm: Ja in den Hochstiftern Lausanne [33]) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese oder sonst eine Kätzerey mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Kätzerrichter, [34]) nicht

30) Wir sollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth und großen Feindschaft; Abschied Lucern. Die E. wollen keinen Kosten mit der Hussiten Sache haben; Zürich vor Sim. Iud.

31) Tschudi h. a.

32) Stadtbuch eod.: Wir wollen hinsenden — — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu werben. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 35. Und hierauf möchte gehen, was bey Hotting. Lang 1430 von freyburgischen Kätzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

nicht ohne Hülfe des weltlichen Arms, [35]) kaum noch unterdrückt.

Von den allermeisten Schweizern wurden alle Religions-Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt. [36]) Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freyen Künste [37]) als Lehrer Schule und Chor [38]) anführte. Wer nur fertig lesen, etwas dollmetschen, die ersten Regeln der Gramatik hersagen und erträglich singen, wol auch (welches nicht von jedem gefodert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer. [39]) Von den alten Griechen und Römern, Religions-zustand.

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen, Rom, 2 Non. Nov., 1429; bey Guichenon, t. III. p. 274.

36) *Aen. Sylv.* in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minorib. rer. Basilienſ. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüblingen; Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wol zu unterscheiden von dem Scholaster, damals Heinrich von Randek. Auch blühete daselbst Meister Jacob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Colonienſis.

38) S. bey Hottinger, Meth. leg., S. 577, ein Stück der Schulordnung: Rudolphus de Wartenſee, praepoſitus (von 1339 bis 1354), et capitulum, ſtatuimus, quod ſcholaſticus doctorem idoneum puerorum ſub expenſis capituli inquirere debeat, et eundem capitulo praeſentare. Quod ſi fuerit approbatus, ipſum debet de ſcholarum regimine, quamdiu utilis fuerit, inveſtire. . . . Scholas et chorum fideliter regat legendo et cantando. . . Non debet ſine cauſa rationabili removeri. . . Abſentes ac inſanientes puniat virga ut tranſeat aliis in exemplum. . . . Si per ſe ſufficere ad correctionem non valeat, eam per adiutorium noſtri capituli ſtudeat adimplere.

39) *Leonh. Brun* —, pro cura *examinatus*, bene legit.

deren viele beym Kloster S. Gallen in einem alten Thurm noch durch einander lagen, [40]) wurde in den Städten auch der Name nicht gehört. [41]) Alle Dichtkunst, worinn die Minnesinger hervorgeleuchtet, war verschwunden. Sie, und ihre Schwester die Tonkunst, welche bey den Alten auf das Volk so mächtig würkten, war der Aufsicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs, aufgetragen. [42]) Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend, [43]) allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel in eine Brüderschaft erhoben

git, competenter exponit et sententiat (im examine pro maiorib. ordinib. eben desselben; male construit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern, competenter), et in aliis curam concernentibus competenter respondet. Fiat admissio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daselbst gefunden.

41) *Aeneas Sylvius:* Non ullius boni auctoris nomen Basileae vel fando audivi. Doch im damals angefangenen Stadtbuch erwähnt man „des wysen Meisters Kattho“ (des Verf. der Distichen, wol freylich nicht boni auctoris).

42) Urkunde daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Manesse auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß der Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieser Stelle schuldig): Wer solchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden sollte, stellte sich gegen die Sonne vor eine Wand, und sie schlugen den Schatten: Geschah die Beleidigung von einem Kind, so mußte es einen Schild ansehen, auf welchen die Sonne schien. Es muß irgend ein Zug der Sitten ihnen diese Verachtung zugezogen haben.

erhoben unter dem Schuß Unser Lieben Frau; [44]) zu spät; ihr Geist war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Meinung nicht mehr zu gewinnen: [45]) Im Gebürg zog das Volk, wenn es an der Aerndte zweifelte, in Harnisch und Waffen mit großen langen unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen. [46]) Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich, [47]) Propst zu Solothurn, [48]) unter den Chorherren des Züricher großen Münsters von König Rudolfs Zeiten her der erste (und ein sehr fruchtbarer) Schriftsteller, [49]) Besitzer von fünfhundert Büchern, so viele damals in der Hochstift Costanz niemand hatte, [50]) ein recht-

44) Mit großen Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Ogsten, anno 2do (1502).

45) Einige kauften die Brüderschaft nicht, bezahlten ihr die Schulden und Strafen schlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht angehalten es zu thun; *ibid.*

46) Tschudi (Hauptschl. zerschied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Ilanz, in der Grub u. a. Gegenden. Die Sitte scheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den ersten Zunftmeistern zur Zeit R. Bruns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeister.

48) Hafner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bey Leu genannt; s. über ihn und seine selten gewordenen Werke die helvet. Bibl. Th. I; Hambergers zuverl. Nachr., bey s. Artikel. Ich habe sie in der von Sebastian Brandt am Ende des funfzehenden Jahrhundertes, vermuthlich zu Straßburg, besorgten Ausgabe vor mir.

50) Im passionali sagt er dieses.

schaffener, gelehrter und sehr sinnreicher Mann, [51]) war seit langem bey weitem das größte Licht in diesen obern Landen, und sowol an dem römischen Hof [52]) als weit und breit unter den Großen [53]) deswegen beliebt; bey seinen Mitbrüdern, deren Ausgelassenheiten [54]) und angewohnte Regelabweichungen er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte, [55]) war er um so mehr und bis zum Tod [56]) verhaßt. Eben dieser

51) Der ganze Ton seines Lebens beweiset ersteres; ich sehe, daß er auch den Tacitus kannte; er wird clariss. decretorum doctor genannt; sein Witz erhellet schon aus dem processu habito coram Omnipotente Deo inter Thuricenses et Suitenses, cum epistola Caroli M. qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur ut de Suitensibus vindictam sumat; wovon im Thes. rer. Helveticar., in den prolegom. Notiz zu finden.

52) Er selbst im Passionali: Praepositurам per summi Pontificis procurationem sui consecutus.

53) Er war des Markgrafen zu Baden Geheimderrath; magnatum gratia florens, bey Hotting. schol. Tig, von seinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie spielten und zechten in der Sacristey währender Beichte; und s. n. 68.

55) Wie z. B. die in den Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber gewiß (auch bey Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Orden; wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig „haben sey eben so Sünde als der Ueberfluß; denn „wer einen Gulden stehle, sey so gut ein Dieb als „wer tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Todbette den Obern, wie jenes Weib, die ein entfloge„nes Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es „der Stoßvogel in seine Klauen bekam, dasselbe Gott „und S. Martinus gewidmet. Reiche Mönche seyn „im Hause Gottes gleich den Mäusen und Schwalben „bey uns, die von uns leben, und nie können heimlich gemacht werden."

56) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey Basserstorf von wegen des Chorherrn Heinrich von Moos

dieser hielt für ganz gut, über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln [57]) zu sprechen, [58]) ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen, [59]) und im Nothfall auch vom Teufel Hülfe zu suchen. [60]) Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ, [61]) und auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geistlichen Hof des Bischofs zu Cur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürsprech bewiesen, „daß die Creaturen Gottes doch „wol thun, ihre Lebensnahrung zu suchen," der Bischof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt. [62]) Solche Vorstellungen, welche sich noch zu unserer Zeit, [63]) ja wol bey solchen erhalten,

Moos mit einer lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, eine Amnestie gebot. S. die helvet. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte, der Buchstabe *N* helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse wol nicht, wie wehe es manchem thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) *Ibid.* Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda ein Buch geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit. Im Buch de exorcismis.

62) Man kann sein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger noch lebender Fürst Insecten hat bannen lassen, welche seinem Lieblingshof nachtheilig waren.

welche sonst nichts glauben, [64]) konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntnisse unmöglich geläutert werden. [65]) Die damaligen Menschen schöpften ungemein viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geistlichen [66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuschheitgelübde so ungescheut brachen; denn freylich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu seyn, oder wenigstens zu scheinen. In der Hochstift Lausanne wurden durch den Bischof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan. [67]) Hingegen der Bischof Heinrich von Hewen zu Costanz duldete an andern, was er selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten. [68])

Diese

64) Der Marquis d'Argens war in Todesangst, wenn bey Tafel Salz verschüttet wurde, und weil ein eben so schlimmes Zeichen war, daß Morgens vor dem Hause, wo er zu Berlin einst wohnte, Schweine vorbey zu geben pflegten, hielt er einen Jungen, der sie prügeln mußte, auf daß das Unglück über ihren eigenen Kopf komme.

65) In dem n. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, so ganz unbegründet nicht, „man müsse die Gebräuche „nicht enger einschränken als die Sitten unserer Zeit„genossen es erlauben."

66) Von welchen die Weltclerici zu unterscheiden sind: Eberhard Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant. dioec. uxoratus; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, registro querelarum de captivitate, daß daselbst concubinarii sanctissime, similiter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exstirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

68) Siehe die helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er den Beyschlaf übte; er antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallenden Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten betrachtet wurde als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden war. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen, [69]) hielt sie aber ganz nach seiner Manier, „in den Formen pünktlich „zu seyn, das wesentliche möglichst auszuweichen;“ klug für ihn selbst, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß Martinus hätte dürfen die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung unterlassen oder anderswohin verlegen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wolgesinnten herzhaften Mannes. Die Väter versammelten sich, Martinus aber starb; Gabriel Condelmari, ein Venetianer, unter den Päpsten genannt Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stul. Das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein wahrer Unstern für die Hierarchie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter Papst mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weisen zu seinem ewigen Ruhm unternahm, solche Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit offenbar unumgänglich machte. Eugenius nicht so; und hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwo Bullen, welche er gegen die baselsche Kirchenversammlung ausgehen lassen, widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Concilium zu Basel.

Von

69) 1423. Man weiß, daß es der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramstein, Ritter, aus einem großen altadelichen Stamm, [70]) zu Basel Bürgermeister war, [71]) saßen sechzehen Jahre lang die Gewaltboten des ansehnlichsten Theils der abendländischen Christen [72]) daselbst; mit großem Lob der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entschlossenheit zu ihrem Schutz, nie an weiser Fürsorge der innerlichen Ruhe, und eben so wenig, obschon in schweren Zeiten, [73]) an billiger Bewirthung fehlen ließ. Und durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieses Capitel handelt, wurde genugsam bewiesen, wie billig man von periodischen Kirchenversammlungen vieles hoffte.

Zum ersten; die Väter in Basel bestätigten, daß in der Kirche die höchste Gewalt so wenig bey dem gesetzvollstreckenden Oberhaupt [74]) als bey einem andern Bischof unumschränkt sey; sondern sie sey es bey den (mit oder ohne Willen [75]) des Papstes) versammelten Vorstehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbessert worden seyn; und so wäre die jedesmalige Bestimmung der herrschenden Lehrart und Gebräuche durch die

70) Man findet bey Brukner ihre urkundliche Geschichte seit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Basel des Conciliums wegen am 1 Herbstm. 1431 ausgehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Gesandschaft kam.

73) Von der Theurung um 1439 s. im folg. Cap. aus dem Stadtbuch von Basel.

74) Caput ministeriale ecclesiae; maiorem in ecclesia, non maiorem tota ecclesia, nannten sie den Papst; Hottinger, Th. II, S. 349.

75) In der XI Sitzung erklärt; so daß das costanzische Decret von Haltung der KV. selbstständige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zusammenberufungsform vollzogen werden möge.

die geschehen, welche durch Wissenschaft und gute Sitten bey ihren Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre geehrt und geleitet worden, so daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte seyn müssen, deren dasselbe bedurfte.

Zum andern; sie erhielten in der hussitischen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war: durch nöthige Bewilligungen und weise Milderung der übrigen Artikel versöhnten sie der Kirche die billigen und klugen, und nahmen den andern dadurch ihre Furchtbarkeit.

Zum dritten; sie gaben gute und nothwendige Verordnungen; [76]) als, daß ein Interdict, womit ein Privatmann betroffen werde, seine Gemeinde nicht beunruhigen soll; daß ein Geistlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verändern soll; daß die hohen Schulen sich zu beschäftigen haben mit Kenntniß morgenländischer Sprachen, ohne welche vieles in der Bibel unmöglich zu erklären ist. [77])

Vier-

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch; und bey Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg. Basel 1765, fol.), bey Hottinger aber (helv. Kirchens., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren sie kurz, weil sie die Schweiz nicht genauer als andere Länder betreffen.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beruhen seine Einfälle meist auf den seichten Begriffen, die er nach elenden Uebersetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte. Nur das ist seine Entdeckung, daß die lagenweise im Gebürg befindlichen Versteinerungen Dinge sind, welche die Pilgrime fallen lassen.

Viertens; ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Senden und Provincialconcilien [78]) konnte an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortrefflich beytragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung.

Vielleicht könnte dieser Kirchenversammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwischen England und Frankreich als ein Verdienst angerechnet werden. [79]) In der That wird Friede am leichtesten geschlossen, wenn beyde Partheyen müde sind, und ein dritter von unverdächtigem [80]) Ansehen sie einander nähert. Aber solche Versammlungen sollten sich zu dergleichen Dingen durch die Fürsten oder durch die Nationen sehr bitten lassen, theils damit sie nicht von ihren eigenthümlichen Sorgen zerstreut werden, theils damit sie durch die Einmischung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens nicht verlustig werden.

Reichsgeschäfte.

In den Reichsgeschäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenossen die Gnade zu beweisen, welche schon sonst beyden Theilen vortheilhaft erfunden war. Der Herzog Friedrich, seit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger baare Schätze zu häufen, als die verpfände-

78) Senden, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Namen belege ich die Versammlungen, welche die Erzbischöfe halten sollten. Das Decret ist von der XV Sitzung.

79) Der Cardinal Julianus wußte sich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder von drohendem; welches meist würksamer, aber viel gefährlicher ist, weil die geringste Begünstigung der einten Parthey sie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsverwandten zu machen, auf welchen trutzig sie des übrigen Verlustes wieder einkommen könne.

pfändeten Herrschaften zu lösen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenossen er sich wol zu schwach fühlte. So blieb die Grafschaft Kiburg im Besitz Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gastern mit Sargans im Besitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beyde waren allein dem Reich damit gewärtig: [81]) entweder weil der König im Frieden sich dieses vorbehielt, [82]) oder weil der Herzog die damals verglichene Summe, um welche er seine Herrschaften verschrieb, ganz oder zum Theil schuldig geblieben war. [83]) In dieser Macht, als Reichshaupt, gestattete [84]) der König den Zürichern, erstlich Kiburg, [85]) und, nachdem er mit Oestreich längst völlig ausgesöhnt war, [86]) Windek nebst Gaster [87]) um den darauf stehenden Pfandschilling Kiburg.

81) Klar aus dem, daß Oestreich die Veränderung mit Kiburg ungern sah (Tschudi), doch nichts dawider einwenden konnte; und aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken die Friedensartikel der thurgauischen Güter nicht.

83) S. die C. 1, n. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittanz, und eine Ursache mußte der König doch haben, daß er, obwol mit Oestreich durch die Verheirathung seiner einigen Tochter nun befreundet, gewisse östreichische Güter doch bis 1425 innbehielt.

84) Es ist im Rathschluß derselben (1424, Sonnabends nach Ostern) „der König habe ihnen dessen Gewalt gegeben;“ und eben so 1432, um Lichtmesse, „er habe ihnen vergönnt, W. zu lösen.“

85) 1424. Vergl. C. 1, n. 153 und unten s. n. 157.

86) Fugger und Tschudi, 1425, um Esto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424, zuerst von J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geschieht erst um Lichtm. 1432 Meldung derselben. Sie waren wol nur

schilling [88]) an das gemeine Wesen zu lösen, ohne daß jemals die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst, oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne. [89]) So erlangten die von Zürich das volkreiche [90]) und gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Grän-

nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, Gebrauch davon zu machen. Daß man sie 1432 erst erhalten und antedatiren lassen, kann itzt gleichgültig seyn, ließe sich auch gar wol erklären, ist aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir sahen im letzten Cap. des zweyten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in zwey malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu lösen; und hierauf wurde an die Gräfin geworben, ob sie das Geld wolle stehen lassen oder ob es alsobald bezahlt werden solle.

89) Windek betreffend ist hierüber die Urkunde n. 87 entscheidend; von Kiburg (ich habe diese Urkunde nicht gesehen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat das Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Cap. I, n. 176, und wegen dem westphälischen Frieden, wo wir aller Ansprachen des Reichs frey erklärt werden, dadurch, daß allen Proceduren wider uns entsagt wird. Oestreich hat, wie im fünften Cap. dieses Buchs erläutert werden soll, auch seine Ansprüche aufgegeben. Diejenigen, welche gegen diese letzten Tractaten einwenden wollten, „sie seyn geschlossen „worden in Zeiten der Noth," belieben zu erklären, „ob würklich keine Entsagung wahrer oder vermein„ter Ansprüche gilt, sie sey denn geschehen ganz ohne „Noth, so von selbst, aus innerm Trieb?" Das nein wird große Vortheile geben auch wider den beschwerlichen westphälischen Frieden nicht; und wowider nicht?

90) 48 Pfarren, jede (oder bey weitem die allermeisten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

Gränzen der Grafschaft Frauenfeld [91]) bis an die Rheinbrücke der Schafhauser [92]) an die alte Kiburg pflichtig war; eine Dienerschaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaiser getrutzt; eine Herrschaft, worinn König Rudolf lang sich groß dünkte, und welche bis auf diesen Tag im östreichischen und im spanischen Titel noch erwähnt wird. Windek überließen sie dem Grafen von Tokenburg so lang er lebte, aus Achtung alter Freundschaft, oder aus kluger Schonung des kinderlosen Gewalthabers vieler andern großen Herrschaften. [93]) Eben demselben bestätigte auch der König die Pfandherrschaft über Sargans und Laax, [94]) welche Grafschaften er von dem Herzog erworben hatte. Von dem Herzog ist keine Spur, daß er um die verlornen Erblande irgend etwas großes oder durch Kühnheit glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling nur dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erschöpfung seiner

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheiß und Rath zu Rapperschwyl im J. 1427 ausgemacht zwischen Zürich und Costanz, von dem Berg Höreli bis an die Thur. Abermalige durch Winterthur geschehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieser Mark.

92) Endliche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schafhausen zu Bestimmung dieser Gränze.

93) Wir werden unten sehen, daß, wenn Zürich nichts von ihm hoffen zu dürfen glaubte, er gemahnt wurde, dieser Lösung statt zu thun.

94) Urkunde, Basel, Phil. Iac., 1434; bey Tsch. Sie betrifft auch Sonnenberg und Vaduz, außerschweizerische Herrschaften, und seine rhätischen Lande; Laax wird synonymisch mit ihrer neuern Benennung Langenberg angeführt.

seiner Kraft [95]) sich nicht leicht erheben zu ruhmvollen Thaten. Friedrich häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland, [96]) in dem Ruin des Jünglings von Rotenberg, [97]) und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für allen Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

Romfahrt. Ohngefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Teutschland und Rom unternahm König Sigmund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem Vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, bat er durch Zürich und Bern, ihn durch das Gebürg zu begleiten. [98]) Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde, [99]) unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug, [100]) und

95) Auch war der Herzog Friedrich dergestalten fractus languore stomachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; *Ebendorfer.*

96) Eilf Schlösser, zehntausend Ducaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Arenpeck.* 1422; Fugger 1425. S. bey Windek 121, daß die Herren dieses für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher vermuthlich während seines Unglücks wieder zum Besitz der väterlichen Herrschaften kam.

98) Entschluß der Züricher, Matth. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall (Reichserbmarschall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde; in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern

und wählte zu der Stadt Banner, unter der Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters, achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten, [101]) bis wenigstens [102]) nach Meiland mit ihm zu ziehen. Filippo Visconti, wol damit sich der König sicher gebe, versprach ihm großen Vorschub. Aber von dem an, da die Eidgenossen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürst ohne Macht selbst auf den Eindruck seiner Verdienste rechnen darf. Obwol er hierauf zu Siena lang in Verlassenheit erwarten mußte, daß Unterhandlungen den Papst bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geistesgegenwart, seine Kaiserkrönung zu erkaufen um die Aufopferung der Kirchenversammlung zu Basel. Der Tag der Krönung wurde disseits der Alpen am ersten in das Land Schwyz berichtet. [103]) Alle Eidgenossen eilten, Glückwunschbotschafter nach Rom zu senden.

mehrern sich dem König entschuldiget; ja ich weiß nicht gewiß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beschloß, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte die Hülfe damals wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf.: 500 Mann bis Meiland. *Idem*, Corp. Christi: 400 Mann von Constabeln und Zünften, eben so viele aus den Grafschaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Usikon.

102) *Ibid.*, Pf.: Wie lang sie bey ihm bleiben, soll bey denen stehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieses anvertrauen, sonst verschweigen bis auf die Tagsatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Visconti beyzustehen, begehrte er, wenn die 800 ja über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken selbst nicht.

103) Von welchem allbereit ein Gesandter bey ihm war. Man sieht schon, Zürich und Schwyz, Reding und Stüssi, am Hof um des Kaisers Gunst wetteifernd.

An dem Tag, da Sigmund Kaiser wurde, gab er die Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wolverdienten Geschlechts, [104]) und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann [105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweizer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung. [106])

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freyheiten erneuerte, [107]) war er für das Land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obschon

104) Der Eschern vom Luchse. Er that auch die Wallfahrt zum h. Grabe.

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird noch sonst vorkommen.

106) Er führte den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwo Stunden lang allein mit ihm; Tschudi.

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich und Glaris gedenkt Tschudi. Lehenerneuerung für Bern durch Graf Conrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Ioh. Bapt., 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Bestätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wol mochte den Knecht Wilhelms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung der Freyh. Biel, zumal der von den König Rudolf, Albrecht und Heinrich VII erworbenen; erstlich, Costanz, Annunciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

obschon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte. [108]) Den Bernern urkundete er besonders, weder dem Herzog Friedrich noch seinem Stamm oder dessen Erben um Aargau irgend eine Antwort schuldig zu seyn. [109]) Den Solothurnern gab er das Recht, Lehen sowol des Reichs in ihrer Gegend, als die so an die alten Grafen zu Buchek pflichtig gewesen, von ihrem Schultheiß zu empfangen. [110]) Den Baselern bestätigte er [111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freyheit [112]) und Pfandherrschaften [113]) und Handelswege, Umgelder, Zölle [114]) und andere Auflagen zu setzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegende Güter machte er völlig steurfrey. [115]) Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch schon andern Städten seine günstige Gesinnung bewiesen: als er die Dienste

108) Tschudi.

109) Weder um Steuren, Gerichte, Dienste, Pfänder noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Basel, nach Iudica, 1434, bey Hafner, Th. II, S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., 1433, mit goldener Bulle; beym Tsch.

112) Mauren, Graben — zu stärken, um dem Reich besser zu dienen.

113) Namentlich Liestal, Wallenburg und Honberg.

114) Jene von Wein und Korn; diese an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subsidien), Steur oder Gewerf. Die Urkunde ist von Sim. Iud. 1431, ibid. Letzteren Punktes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von willkürlichen und außerordentlich auf solche Baseler Besitzungen gelegten Abgaben rede: sonst würden die benachbarten Herrschaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Basel Güter zu verkaufen.

der Freyburger [116]) und Lucerner [117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener Silbermünze belohnte, der Stadt S. Gallen aber um zweytausend Gulden die Reichssteurfreyheit gab. [118]) Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwyz bey angemaßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte, [119]) noch der Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abbt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwyz, wie vormals die Herzoge, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute [120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, die Stift in althergebrachten Freyheiten zu mindern. [121]) Dem Abbt Egloff Blaarer von Wartensee zu S. Gallen erneu-

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Bürger, wegen besonderer Dienste, welche sie dem König erwiesen, als er von der Lombardey gezogen; datirt, Nürnberg, 1422. Bestätiget vom Papst, Rom, eod.: Quanta nos nuper, dum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418: Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Character, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abbts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß die Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bey dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

erneuerte er [122]) nicht nur den sonst gewohnten Lehenbrief: [123]) er half der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften [124]) zeigte, durch die Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten [125]) und andere, jeder über seines gleichen, urtheilte. Schon sonst hatte er demselben Abbt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf die alte Art von den Bürgern und Benachbarten [126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt. [127]) Ueberhaupt geschah in diesen Zeiten der erste Uebergang der ehemaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhausen kam dieselbe an den Bürgermeister und Rath; [128]) und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt S. Gallen

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl ꝛc.; Basel, Nicol. 1433.

123) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der Abbt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehensherrn, römischem König, zukünftigem Kaiser, soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche „und redliche Mannschaften.“ Urkunde um das Lehengericht, Basel, Concept., 1433.

125) Es weiß wol jedermann, daß Ritterschaft bey unsern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne.“

126) „Nebst andern ußwendigen Lüten.“ Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber verlümdete Personen. Das Mehr der XII entscheide. Wie in andern benachbarten Städten.

128) Das ihnen schon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, lösten sie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III, 356.

lehensweise [129]) dem Rath. [130]) Aber in den meisten Städten wurde doch, wie es der Freyheit besonders geziemt, [131]) ferners öffentlich gerichtet. Endlich, Kaiser Sigmund war auch in der Wadt, sowol gegen Herrn Johann von Blonay, Ritter, savoyschem Land-

129) Urkundlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern der Rath über das Blut richten soll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeister darüber zum Vogt setzte; eb. das.

131) Weil in verschlossenen Kammern der eigenthümliche Geist eines jeden Collegiums und die mannichfaltigen Absichten und Leidenschaften der Vorsteher (leading men) ungescheuter würken, als zu dulden ist, wo jeder soll seines Lebens sicher seyn durch das Gesetz, nicht durch den Willen anderer. Wol sind bisher selten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder der Ungerechtigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Uebergangs der alten Denkungsart in eine andere, ist jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publicität, nicht nur eines oft unverständlich abgefaßten und vor einigen tausend Menschen mit leiser Stimme schnell verlesenen Urtheilspruchs, der im folgenden Augenblick vollzogen wird, sondern der ganzen Procedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freyen Männern, und ist noch wichtiger als das Criminalgesetzbuch selber. Sollte etwas geschehen, das wegen auswärtigen Rücksichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äußerst seltene Ereigniß!), so ist leicht auch die Strafe so einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß die Richter Verdacht oder Blutschuld auf sich laden. Die Vorsteher sollten sich erinnern, daß wol eher auch ein Mann von einem consularischem uraltem verdientem Geschlecht verurtheilt worden; so daß auch ein Bürgermeister, Schultheiß und Landammann, der für seine Nachkommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bey Reform der Mißbräuche unseres Criminalwesens.

Landvogt, als der Stadt Lausanne mit Gnadenzeichen freygebig: Jenem sandte er seinen Drachenorden; [132]) den Lausannern bestätigte [133]) und vermehrte [134]) er ihre Freyheiten und Gesetze, auch aus Dank, weil sie bey der Krönung ihre zahlreiche Judenschaft zu Ablieferung des gewöhnlichen [135]) Geschenks angehalten hatten. [136])

Als der Kaiser von Rom zurück an die Gränzen der Eidgenossen [137]) kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld. [138]) Sie hörten

132) Urkunde 1434: daß derselbe das Creuz, draconi in nostra societate draconica superimpositam, beständig tragen möge. Durch seine Drachensocietät ist er dazu gekommen, bey den Hussiten der rothe Drache der Offenbarung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Teutschen, IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgensib., incolis et habitatorib. Lausi. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Bestätigung placiti generalis etc.; Racoffoyelle (dieses verschriebene Wort scheint, nach der Urkunde n. 331 Ratolfzell gelesen werden zu müssen) am 24 April, 1434.

134) Durch die, daß ein criminalischbelangter, der den Tod nicht verdient, Bürgschaft stellen könne.

135) Non expediret, eosdem super re illa requirere quas propria obedientia (wie schon bey den meisten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohertionem si Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Consulibus Lausi., nostris et I. S. fidelibus; Basel, 27 April, 1434.

137) Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen Dienern 800 Pfund Unkosten hatte. Er kam wol nach Zürich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug nicht urkundlich genug auseinander gesetzt.

138) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals die Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzustehen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt; sie versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

theilnehmend seine Klage über die meiländische Gleichsnerey,[139]) welche ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, so er nach Schafhausen angesagt, wurde durch die Verwicklung der öffentlichen Geschäfte verhindert.[140]) Nach Basel kam er mit nur achtzehen Pferden so unerwartet schnell, daß Kirchenversammlung, Capitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen.[141]) Desselben Tags, als die Domherren, wie damals wol geschah, ihm in der Adelsrüstung entgegen ritten, soll der Kaiser befremdend bezeugt haben, „er sehe keine Domherren:" Hierauf, da sie in der geistlichen Kleidung erschienen, und er sie freundlichst, wie er pflegte, empfieng, sprach er: „Nun finde er sie ehrwürdig, da sie sich nicht schä„men, es zu scheinen."[142])

2. Landwehre. In diesen achtzehen Jahren wurde der Schweizerbund im Umfang seiner Kreise von keinem Feind angetastet; sein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfesten seiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden gestärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß, nach fast achtzig Jahren mannichfaltig erprobten eidgenössischen Muthes und Biedersinns, doch noch, wie im Anfang, bey

139) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht gedachte zu halten; persönlich mochte er hierum doch nicht antworten, sah den Kaiser also lieber gar nicht, und sprach: „Sollte ich den Kaiser sehen, ich müßte „sterben vor Freude;" Windek C. 112.

140) *Idem*, C. 194, wo er zwar irrig Schafhausen an den Bodensee versetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Basel ankam, sind bey Windek 193 und Aufschrift 194, und bey Diebold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Wasser kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom größern Basel.

142) Diebold Schilling l. c.

bey den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleistet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenossen hierinn Gleichheit ein. [143]) Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten gewesen, vermittelst ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden, [144]) schwuren auch sie in Zofingen, an dem Tag S. Vincenz, des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher Nothhülfe in dem zwischen beyden Städten liegenden Gebiet und bis drey Meilen jenseits jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht wollte annehmen. Unter sich setzten sie Zofingen zur Dingstatt; [145]) aber in gewöhnlichen Sachen kamen sie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geistlichkeit schirmen soll, [146]) wenn dieselbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe. Im Kaufhandel und Lebensnothdurft

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündnissen der andern Eidgenossen gleich gestellt würde; dieses geschah nach 20 Jahren; s. Cap. III. Das im Text erzählte ist nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieses ewigen Bundes, vom 22 Jänner, 1423 (bey Tsch. und sonst fast bey allen), fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott sie so „beschirmt habe, daß nun ihr beyder Städte Gerichte „und Lande zusammenstoßen.“ Sie haben die Gemeinherrschaft Baden in Gedanken.

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in diesem Auszuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine Schiedleute, beyde Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern versprechen sie nicht, „weil „etwa eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug „seyn könnte.“

durft versprachen sie einander die gehörige Begünstigung. [147]) Der ewige Bund mit Schwyz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich behaupten geholfen, als Bern mit Oestreich sie belagerte, und welche Bern freywillig beygestanden an dem Tag, als bey Laupen für das Daseyn des gemeinen Wesens der Berner gestritten wurde), derselbe Bund ist älter und geht vor; aber allen spätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern ißt einander geschworen. [148])

Die alten Schweizer im Gebürg bleiben immerdar die Väter der Eidgenossenschaft: übertreffende Größe und Stärke ist für woldenkende Söhne kein Grund, gegen dem schwächern Alter deren, von welchen sie entsprungen sind, die gehörigen Gesinnungen zu vergessen; und für Aeltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein für die tapfern und freyen Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier diese „Gemeinde folgen soll?“ Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem zuzuziehen, der am ersten sie „mahne.“ Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen. [149]).

Damals

147) Jeder Theil soll dem andern, „unverdingt und „ohngefährlich,“ Wein, Korn u. s. f. zukommen lassen.

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrechten vorbehalten.

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schult-

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare [150]) und schöne [151]) Ländchen Weggis [152]) nicht auch in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstette Eidgenossen, [153]) um Geld von der alten Dienstbarkeit losgesagt, [154]) und nahe bey voller Freyheit als alle Herrschaftsrechte ihnen verpachtet worden. [155]) So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängigkeit erwachsen, womit sie sich zu Schwyz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden haben. Die benachbarte Landenge zwischen dem Zuger und Waldstettensee, wo Tell den Geßler todschoß, und wo Küßnacht blühend liegt, [156]) hatte ihre Frey-

Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar, Denkwürdigk. Lucern, VII, 250 f.) und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lust„barlich Ort und Geländ, so fast sömmerlich;“ ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2 Buch das 5 Cap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, „Mann und Töchtern“ dem unterwaldenschen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Mooß zu Lucern; von dem kaufte sie Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthasar l. c. 242.

155) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenstein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenossen Küßnacht, ober- und nieder

Freyheiten wol genug bewahret vermittelst einer Verwandlung älterer Verbindungen [157]) in ein ewiges ausschließendes [158]) Landrecht mit Schwyz. Auch den Weggisern wollte Schwyz die Gemeinschaft seines freyen Lebens gern gestatten. [159]) Allein Herr Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr, [160]) der erste seines uralten [161]) vortrefflichen [162]) Adels, welcher

nieder Immisee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tschudi. Immisee ist in medio lacuum, wo nicht gar isthmus dermaßen verdorben ist; Altikon ist so genannt von der Höhe, worauf es liegt. Ueberhaupt scheinen diese Gegenden altbevölkert.

157) Solche müssen wol älter als 1351 schon gewesen seyn; wir sehen B. II, C. 4 Küßnacht von den Feinden der Schweiz leiden. Dieses Ortes Geschichte erfodert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn ja Oestreich daselbst noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwyz verband sich Küßnacht unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg n. 85 löste, und eben auch Schwyz die Stiftsleute zu Einsidlen (oben C. I, n. 153). Es soll sich wol finden, daß auch dieses am 3 Apr. geschlossene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht oder besondere Erlaubniß erhält, mag sich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggisern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müssen. Urkundlich, nach seiner Gewohnheit, Herr von Balthasar l. c. 249.

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nico„laus von H., ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abbt auch er, „der „fromme Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter,

welcher zu Lucern Bürger und Rathsherr ward, [163]) hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft; welches Weggis ungern ertrug, der Uebermacht aber gestatten mußte; [164]) denn die übrigen Waldstette, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bey den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten [165]) und mochten seinetwegen doch nicht brechen mit Lucern. [166]) Die Zeit aber, in deren Lauf die menschlichen Leidenschaften allezeit Anlaß finden ihren Willen zu thun, brachte zuletzt aus viererley Quellen zwischen Lucern

Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkömmt; Schöpflin, Alf. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie wollten selber Herren werden wie ihre Nachpuren von Gersowe."

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

166) Damals lehnte Schwyz durch treffenliche Botschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß die armen Lüt nit getöd, noch von Wyb „und Kindern (länger) geschyden wurden;" s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Ruß'ens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder doch was denselben eigen ist, heraus zu geben; und weil die Buchhändler solche Artikel nicht begierig übernehmen, so wäre der helvetischen Gesellschaft von Olten würdig, dergleichen Unternehmungen zu unterstützen. Es ist keine Ehre für die Nation, daß Tschudi's Fortsetzung noch ungedruckt liegt.)

Lucern und Weggis eine Zweytracht hervor, welche, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, [167]) ohne Vermittlung der ganzen Eidgenossenschaft nicht gestillt werden konnte. [168]) Zuerst: Als Genossen eines alten Kelnhofs, dessen Hofrechte sie von dem Abbt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an sich erkauft, waren die Weggiser eifersüchtig, über alle Sachen, deren sie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten, [169]) in der ganzen Hofmark zu Wasser [170]) und Land vor ihrem selbsterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten [171]) ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieses blieb; nur ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit. [172]) Zweytens: Da sie sich von persön-

167) Bey dem Anlaß n. 166, im Jahr 1396 (n. 159), im J. 1431 (n. 149).

168) Spruchbrief, Dienst. nach Reminisc., 1433; bey Tschudi. Unter den Gesandten war auch der Altbürgermeister Felix Manesse; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwyz der Ital Reding; von Glaris Jost Tschudi; sonst noch 8.

169) Wenn ihnen dieses ohne weiters zugestanden worden wäre, so würde die lucernische Richtermacht verschwunden seyn; denn (welches anderswo nicht ohne Beyspiel ist) es hätte niemand bey ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu schwören, „er wolle „nicht appelliren."

170) Die lucernischen Fischer wollten die Wasser bey Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter solche, ihnen eigene, gehört wol, daß der Ammann einem Todschläger zu Hause und Hof sein Verbot erst ansagen lassen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, selbst und mit seinen Sachen zu fliehen (Gegensprechen der W. bey 168). Es wurde gesprochen, der Ammann soll das Gut verhaften auf die erste Nachricht.

172) Der Ammann sey der L. und W. „gemeiner Mann."

Wild-

persönlicher Dienstbarkeit freygekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben, [173]) konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuren [174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: Nach der vier Waldstette Bund mit Weggis hatte Lucern gegen diesem Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen. [175])

Es ist eine auch sonst in der Schweiz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freyheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entsteht ein Zusammenstoß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist in die Länge zu bestehen.

Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellation) an den luc. Vogt oder an Sch. und R.

173) Futterhaber und Hühner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebey blieben sie, verloren aber die Freyheit, eigenes Willens mehrere solche Steuren aufzulegen.

175) Nicht unrecht verstanden die W., „sie haben die „L. zu mahnen;“ sintemal sie nach dem Bundbrief „alle die Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen „gegen einander haben.“

stehen. Die allgemeine Regel ist sehr einfach: „In „Haltung aller verbrieften oder sonst erweislichen „Volksfreyheiten sey eine schweizerische Obrigkeit „um so viel gewissenhafter, da eben durch die Unter„tretung derselben gewisse andere Regierungen Haß „und Schrecken um sich her verbreiten. In Ein„kommensrechten sey sie geneigt, alles zweifelhafte, „alles hartscheinende, [176]) dem Unterthan lieber als „eine Gnade auf Wolverhalten hin zu erlassen. Der „Kriegspflichten wird unser Volk sich nie weigern, „und, wenn es zumal vernünftig unterwiesen wird, „hiezu genauer und freudiger gehorchen, als manche „Obrigkeit selbst vermuthet.“ Aber die Anwendung dieser Grundsätze ist nach Zeit und Ort eine leichte oder schwere Aufgabe für die republicanische Regentenklugheit. Auch zu selbiger Zeit wollten die Eidgenossen die Verhältnisse zwischen Weggis und Lucern hierinn lieber einer gütlichen Verabredung zwischen den vier Waldstetten überlassen. [177]) Die Weggiser zogen in den ersten Kriegen ihrer Neigung nach lieber mit Schwyz. [178])

Gemein-

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungezuemend beybehalten worden, und billig, nach der Weise unserer Väter, um einen mäßigen Pfennig sollten können losgekauft oder ganz armen Leuten geschenkt werden.

177) So wenig entscheidet hier n. 168, daß, da die Weggiser von dem mailändischen Friedensgeld (n. 301), welches auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold um den Zug in Ossola, ihr Antheil begehrten, sie es erhielten von letzterm, und ersteres, da es doch im Grunde auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeschlagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Manier in eidgenöss. Rechtsgängen, „zu theilen was „man keinem ganz geben will.“

178) Herr von Balthasar l. c. 226. Es ist in dem Spruch

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwo Gegenden, in dem Aargau und jenseits dem Gotthard. 3. Gemeine Herrschaften.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Denn als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bey den Eidgenossen Recht [179]) oder Gnade [180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bey räuberischen Sitten; [181]) und auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freygerichte. [182]) Hievor aber, und gegen ihre eigenen innern Partheyungen, [183]) schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freyamtes a. Aargau.

Spruch n. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche folg. Cap. beschreibt, und welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwyz.

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419: „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, „du werdest fälschlich beschuldiget, uns abermols ge„schädiget zu haben, wenn du meinst, dich dessen zu „entschuldigen, so sey dir unser Geleit gegeben, daß „du für uns kommen magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der FH. Hanns von Falkenstein sich vergeblich annahm; Urkunde Baden, 22 Ian., 1423, Tsch.

182) Wie vor den freyen Stülen zu Folmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi, 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteyleuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

Knonau verpfändet, blieben bey jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte, [184]) bey diesem durch die Vergünstigung der Züricher. [185]) Auch die Geßler, deren Schweizerhaß eine Volkssage war und in Schlachten oft neu erschienen, fanden Freundschaft bey den Eidgenossen; [186]) Frieden wurde von ihnen gefodert, und so blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche sie von Oestreich trugen. [187]) Als Georg Russinger, Abbt von Muri, die neue Regierung befestiget und gerecht sah, zweifelte er nicht länger, die Erbkastvogtey, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenossen aufzutragen. [188]) Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Klosters Var gegen dessen angehörigen Leute nach der Uebung Einsidlens, dem Var unter-

184) Urkunde 1427 (bey Tsch.); „Schultheiß, Rath „alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten.“

185) Verkommniß 1429 wegen dem Kelleramt, in den Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von dems. Jahr Urkunde, wie Jacob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgartern die Vogtey zu *Wylle* leiht (welche sie um 750 Gulden erkauft), sie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlassen.

186) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde seyn.

187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tsch.; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach seine Mutter bleiben zu Hermatschwyl, Althüsern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweise, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie diese Lande „durch Empfehlung des Königs“ an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 n. 183 erwähnen die Badener, wie sie „von der Herrschaft ge„drängt worden seyn.“

188) Leu, Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieser Urkunde.

untergeben ist, so unpartheyisch entschieden, [189]) daß auch Muri in ähnlichen Sachen [190]) keine Ungerechtigkeit fürchten durfte. Gleichwie sich Zürich nicht lang bitten ließ, Dietikon an die Gemeinherrschaft aufzugeben, obwol dieser Ort von Oestreich an Zürich geschworen, [191]) so gehorchte denn auch Lucern um Vilmergen, Reichensee und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß diese Orte gemeinherrschaftlich „werden [192]) sollen:" Denn auf dem Tag zu Bekenried, als die Eidgenossen sich noch weigerten mit Oestreich zu brechen, war durch die meisten [193]) Stimmen der anwesenden [194]) Orte auf den Fall, da sie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer solchen Regierung festgesetzt worden.

189) Spruch wegen Fällen zw. Meisterin und Convent Var gegen den ihrigen zu Weyningen ꝛc., 1427, am 20 Mai; Tsch. Es wurde nach dem Herkommen sieben zusammenvergenossener Gotteshäuser entschieden; deren eines ist Einsidlen.

190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall, die so außer die Gerichte gezogen (n. 189), gleich so ist Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Farwangen ziehe, er nicht mehr dem Kloster dient, sondern dem Herrn von Hallwyl (Kundschaft hierum vor Vogt und Steurmeyern, zu Handen des frommen festen Jkr Wilh. Geßlers 1413).

191) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 ÖÖ. und Lucern, Iac. 1425; T. Dietikon war sonst von den alten habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.

192) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.

193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Boten, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; und gleichwol fand sich die andere Kundschaft besser begründet.

194) Bern also gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt worden war.

Die Stadt Sursee, von Lucern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit [195]) gezögert, und litt nun einen beträchtlichen Verlust. Weit und breit um die Stift Beronmünster in S. Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kastvogtey wegen, theils als Grafen zu Lenzburg, [196]) die vornehmste Gewalt. Hier war an Sursee so viel verpfändet worden, daß zu völliger Beherrschung fast nur der Blutbann fehlte, und wenn Sursee die lucernische Landeshoheit erkennen wolle, war Lucern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen. [197]) Sie zauderte; endlich lösten die Lucerner S. Michaels Amt an sich. [198]) Der Herzoge Gewalt über

195) Die Urkunde n. 100 im vor. Cap. ist mir nur auszugsweise zugekommen.

196) Diese beyderley Titel, und was Oestreich mit oder ohne Recht besaß, wären am besten aus einander zu setzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem die Stift Beronmünster den Gebrauch der capsa obsoleta gestatten würde, aus welcher (zu großem Ruhm eines hiefür patriotischen Propstes und Capitels) der ältern Geschichte dieser ganzen Gegend leicht ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Sursee bat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr „Gewalt (der Bote) zu sprechen, Sursee sey unser, „so haben wir Gewalt euch den Bann zu leihen.“ Der Bote: „dessen Macht ist uns nicht gegeben.“ L.: „den Bann dürfen wir nur den unsrigen leihen.“ Jener: „wir wollen euch doch halten, was wir euch „versprochen.“ Lucern: „als ihr und wir gegen ein„ander stehen, haben wir euch nichts zu leihen.“ Aus einer alten Handschrift. Es mag sich dieses zugetragen haben, als Lucern vor Sursee lag; wenigstens immer vor 1417; denn s. n. 209.

198) Brief Lucern den ehrbaren, wysen, unsern insonders guten Freünden, Sch. Räth und Bürgern von Sursee, 1420.

über die Stift war ohnedem schon ihr. [199]) Der Propst muß die Gesetze beobachten, [200]) kann ohne das Capitel nicht nur nichts veräußern, [201]) selbst nicht willkürlich die Wälder nutzen, [202]) und nicht außer Beronmünster wohnen; keinen fremden Amtsmann [203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben. [204]) Es wird aber wie der Propst so das Capitel nach der Uebung unter den Herzogen [205]) von den Lucernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uebereinkunft aller Dinge [206]) der Stadt Lucern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: Und Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Lucern geschworen, sollte die alte aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der lucernischen

199) Leu, Art. Münster, führt S. 401 einen Bestätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propst Nicolaus von Gundolfingen schwur, 1435. Er verspricht auch, die Gesetze und Rechte in ein Buch schreiben zu lassen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel siegeln.

202) Die Waldungen auf Erlosen und beym Neudorf sind ausdrücklich genannt.

203) Ministrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen seyn.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

205) S. im letzten Cap. des 2 Buchs. Es ist aber wol wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche itzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beronmünster auf 20 Jahre, 1420: Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Criminalbußen ziehe der lucernische Vogt $\frac{1}{3}$; hierauf 18 Orte, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

Grafschaft Willisau. [207]) Die von Sursee, in ihrem Gerichtszwang [208]) und Blutbann [209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt, blieben, wie andere, in ihren Freyheiten, doch unter Lucern. Vielleicht würde ohne alle diese Umstände auch Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich seyn. [210])

b. Bellenz ꝛc. Was Uri und Oberwalden jenseits dem Gotthard in Valle Leventina und zu Bellinzona, die sieben Orte und Wallis in den Thälern von Ossola gemeinschaftlich beherrschten, dieses veranlaßte den merkwürdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte.

Johan-

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern; daß er in den Rechten bleibt, welche in denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut.“

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1431: Schultheiß und Rath sollen alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zween Theile des Tags verflossen seyn. Sonst noch sind von 1415, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freyheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto bas by dem Rych bliben,“ ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

210) Es ist noch einiges dunkel, sonst scheint Lucern eben so zu Sursee gekommen seyn, wie Zürich und Schwyz in spätern Jahren verschiedene zum Reich empfangene Herrschaften so oder anders von König Sigmund erworben haben: Oder es ist um 1425 Sursee, welches der König 1415 (C. 1, bey n. 172) gemeinherrschaftlich zu werden gestattet, von den Eidgenossen ausschließend an Lucern überlassen worden.

Johannes, Donatus und Caspar, Brüder, Freyherren von Sax, Grafen [211]) zu Misox, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Visconti, Herzog zu Meiland, oder seine Räthe, versäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer dunkeln Ansprüche [212]) auf Bellinzona, welcher Paß eine Landspforte Italiens ist. Es gelung ihnen, daß zuerst Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauses Rusca seine angestammten Rechte an Bellinzona dem Herzog abtrat, und bald nach diesem auch Johann von Sax (an dessen Voraltern diese Herrschaft heirathsweise von den Rusca gekommen [213])) seine Erbtochter unter der Bedingniß dem Grafen Lottario Rusca versprach, daß dieser Bellinzona von Meiland empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben solle. Dieses that Johannes, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder, [214]) doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Lucern und Schwyz, kamen den Meiländern vor, und er-

211) König Sigmund erhob ihn hiezu; Tschudi, 1419.

212) Das wahrscheinlichste bleibt endlich, daß Bellinzona eine reichsunmittelbare Freyherrschaft war, welche ein Rusca, durch die Waffen oder gewisse Vortheile bewogen, einst von dem Visconti zu empfangen bewilliget; nachmals mögen diese seinem Geschlecht ihre Zusagen nicht gehalten haben.

213) Welches (gleichwie die n. 212 angenommene Natur dieser Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beyden Freyherren, die selber zu Bellinzona waren, sollte kund geworden seyn.

hielten vermittlungsweise durch die schweizerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweytausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowol des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Meiland öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Teutschen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Meiland nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten. [215]) Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie seyn „Glieder des Reichs; Bellinzona sey Lehen davon; „also mahnen sie ihn zu Recht vor dem König.“ Vor diesem Richter würden alle Gewalthaber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrschaften verlieren. [216]) Der Herzog also schwieg; laurte bis die Besatzung in Sicherheit schlummere; that indessen vornehmen Bürgern Zusagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Besatzung, wie selten zu geschehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergessen ihre Pflicht. Nicht unvermuthet [217]) also erschien ein Hauptmann von

215) Bis hieher das Jahr 1419; Tschudi.
216) Dieses Rechtbot geschah im J. 1420; *ibid.*
217) Wie man zwar sonst meinte, aber schon in der Palmwoche dieses 1422 Jahrs wurde von Uri und

von Meiland, stark sowol durch Söldner, als noch vielmehr durch die angesponnene Verrätherey, wodurch die Stadt und Burg überrascht wurde; den Eidgenossen gab er freyen Abzug. Hierauf sofort geschah dieses auch in Ossola. Die Meiländer zogen bis an den Fuß des Gotthardpasses; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Visconti, was zu entschuldigen war durch die vielfältige Uebung besonders der damaligen Fürsten. Den Ausgang hatten die Schweizer sich selber zuzuschreiben, weil sie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht sofort ausgezogen, sondern ihren Krieg verschoben hatten, bis der Verlust vollendet war. Sobald sie dieses vernommen, hofften jene beyden Orte zuversichtlich, daß alle Eidgenossen erzörnt mit ihren Bannern aufbrechen würden, um die welsche Untreu zu strafen; sie also giengen über den Gotthard; sie zogen getrost Livinerthal herab. Da sie bey Giornico lagen, erhielten sie auf ihre Mahnung folgenden Bescheid: „meist alle Orte „seyn geneigt, auszuziehen, bis an den Platifer „nämlich (welcher Paß in Livinen ist); von Bellin„zona finde sich nichts in den ewigen Bünden. „Aufbrechen werde man auch erst alsdann, wenn „Uri und Oberwalden dafür gesorgt haben, daß der „Proviant um billigen Preis zu haben sey.“ Orte, bey welchen das Korn wächst oder zu Markte kömmt, ließen dieses denen sagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bey ihnen zu kaufen pflegten. [218]) Die

OW. in die Orte geschrieben, „Meiland wolle Bell. „einnehmen;“ und bald kam auch aus dem Eschenthal Nachricht, „er ziehe aus mit großem Volk;“ Stadtbuch Zürich.

218) Tschudi wird vom Stadtb. J. hier bestätiget. Ja nachdem dieses den Urnern in der Osterwoche berich-

tet

Die von Uri und Oberwalden; überzeugt von zweyerley, nämlich daß der Feind sich noch nicht vollends zusammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Meiland unter den vortrefflichsten Condottieri derselbigen Zeit [219]) im Anzug war; vernahmen diesen Kaltsinn der Eidgenossen mit Schrecken; denn so viel Bedachtsamkeit ließ ihnen der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rückzuges. Diese also wandten sich; unwillig, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der Tagsatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigsten Brachmonat in Lucern zusammen kam. „Auch „wir, liebe Eidgenossen," sprachen sie, [220]) „wissen „das wol; unsere Väter bey viel minderm Glücks„stand haben in ihren Bünden der Herrschaft Bel„lenz nicht gedacht. Aber das hingegen ist uns neu, „daß Freunde gegen einander so genau rechnen, da„mit keiner dem andern eine Liebe erweise, welche er „nicht nothwendig muß; das haben wir nicht von „unsern Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, „sie würden das vorhabende Geschäft als eine allge„meine Sache betrachtet haben. In der That; „Bellenz und Livinen und Eschenthal ungerochen er„obert — eure und unsere Krieger ohne Widerstand „vertrieben — die Schweizer hinter ihren Gotthard „ver-

tet worden, geschah um Geo. noch ein Vortrag vor Constaffel und Zünften, „dieses Zugs gar müßig zu „gehen, denn B. liege nicht im Bundeskreise."

219) Wie auch Macchiavelli, Ist. L. I, fin, sie rühmlich unterscheidet.

220) Scio ego, quae scripta sunt, si palam proferantur, multos fore qui vitiligent (*Cato*, de milit. disc.), und um derentwillen muß hier wol erinnert werden, daß diese Rede in den Thatsachen und Begriffen historisch wahr ist, nicht aber in dieser Form von den Chronisten verzeichnet worden.

„verschlossen — der ganze Bund ungestraft ge-
„trutzt — alles das, o Eidgenossen, macht eurem
„und unserm Namen bey dem welschen Volk schlechte
„Ehre. So feig dasselbe ist wider tapfere Männer,
„so unerträglich übermüthig höhnt es jeden, welchen
„es nicht muß fürchten. Was werden sie uns nicht
„bieten? und euch selbst? euren Kaufleuten? Ihr
„Trutz und eure Geduld sind vor den Augen der
„Welt: Irret euch nicht; allein auf unserm Ruhm
„beruhet unser Glück; und wer Furchtsamkeit offen-
„baret, lebt immer unsicher. Bellenz ist nicht in
„dem Bundeskreise: So ist es aber doch natürlich
„und ist nothwendig, daß dieselben Gegenden schwei-
„zerisch bleiben. Bis an den Ausgang des Berg-
„landes in die lombardische Ebene gebührt uns zu
„herrschen; weil diese starken Päss nicht können
„innegehabt werden vom Feind ohne unsere mannich-
„faltige Gefahr. Die Herren und Städte zu Schwa-
„ben, sehr oft feindselig, pflegen den Fruchtpaß zu
„sperren: es wächst kein Korn in unserm Gebürg,
„und bey euch nicht genug; das ennetbürgische Land
„ist vortrefflich zu allem, und leitet auf die Märkte
„Italiens. Mehr zu sagen, ist unnütz; erwäget
„alte Treu; gedenket eurer selbst.“ Sie sprachen so;
die Eidgenossen sahen die lautere Wahrheit. Zu
allererst gab sich die Stadt Lucern mit so nachdrucks-
vollen Worten zu allem dar, daß, indessen Uri ge-
rührt aufstand ihr zu danken, andere beschämt fast
unwillig dieses hörten. [221]) Uri aber hat dieselbe
Bereitwilligkeit seiner Eidgenossen von Lucern durch
ein Denkmal auf uns gebracht: An zwey heiligen

Der-

221) „Es ward inen von ettlichen lüten für ein hoffart
„uffgehebt, das si taten in guter trüwer meynung;“
Etterlin.

Oertern [222]) stehen die Wapen von Lucern und Uri durch eine Kette zusammengeschlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil, [223]) sonst alle Eidgenossen, die Stadt S. Gallen, [224]) das Land Appenzell, rüsteten ihre auserlesene Mannschaft. Vor allen der Schultheiß von Lucern Ulrich Walker, der Bannerherr, ein tapferer Mann, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl, mit ihren Ausschüssen vom Land, fuhren in sieben Schiffen den Waldstettensee herauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem Bannerherrn Peter Kolin; mit ihm waren seine beyden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor segelten die Oberwaldner. Bey Stanzstad stieß Unterwalden vom Land. Unter so viel größern blieb auch die Hülfe von Gersau nicht unbemerkt. [224]) Bald giengen bey Brunnen vierhundert Bogenschützen zu Schiff: Zürich sandte sie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da sie bey Flüelen gelandet, [225]) fanden

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling, Priester; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs Capelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortreffl. Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil an diesen ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt Lauffer, V, 51, noch zwo Ursachen haben sie abgehalten; 1) weil in Rarons Krieg Uri und UW. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2) weil sie für sich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonst könnte gesagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Versuchs, den die Oestreicher indessen hätten können machen, Bern zu getreuem Aufsehen hinterlassen wurde.

224) Aus der Urkunde n. 168 sieht man, daß Wäggis diesen Zug auch that. N. 149 macht ungewiß, mit welchem Banner Gersau im J. 1422 ausgezogen.

225) Vielleicht (so äußerst genau aber darf man die

Chro-

fanden sie Uri unter dem Landbanner rüstig. Sie zogen das Thal herein. Wo der Gotthard emporsteigt, ordneten sie die Bogenschützen an die Vorhut; sie, in vier Haufen dreytausend Mann, folgten; die übrigen, so wie sie durch Bergpfade oder zu Wasser sich sammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Visconti, der nach seiner Gewohnheit im Pallast blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der milanesischen Macht, überhaupt sechstausend Pferde,[226]) achtzehentausend Mann zu Fuß, unter dem obersten Befehl des Grafen Francesco Bussone di Carmagnuola; demselben war Agnolo della Pergola[227]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzzischen, war durch Heldenmuth und Kriegswissenschaft so groß, daß ihn der Herzog in seine Verwandschaft aufnahm, die Günstlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der milanesische Staat.[228]) So war auch Pergola für dieselben Zeiten[229]) einer der besten Hauptleute. Als endlich alle Haufen in Bellinzona sich versammelt, war die erste Sorge des Carmagnuo-

Chroniken selten nehmen) kamen die Schützen erst zu ihnen, als die vier Banner (denen dieses zugeschrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, L. II. Die Zahl der 18000 ist nach Tschudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Pusterla.

228) *Guichenon*, Hist. de Sav., ad 1425, zeigt es genugsam. Nur das ist wider ihn, daß er zu der Hinrichtung der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo alles zu danken hatte; Windek, 57.

229) Secondo queste arme, freylich vilissime (*Macchiav.*).

magnuola, seine Stärke zu verheelen; sie hielten sich in der Stadt und sehr still. [230])

Die Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß das Livinerthal herab; nur um einen Marsch waren die von Schwyz, die vordersten der Nachhut, hinter den dreytausend. Entschlossenheit brachte jeder mit: aber der Geist, welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück für sie entschied, der Geist unserer Bünde, fehlte diesem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter seyn wollen als andere, und Schwyz in Rarons Krieg wider ihre Landleute die Gombser ausgezogen, schien ihre angestammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Lucern bey Schwyz in einem gewissen Verdacht, sie trachte das Herz der übrigen Waldstette ihnen abzugewinnen. Hiedurch geschah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut absichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwyz aber die Schritte nicht nur nicht verdoppelte, sondern zu Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, itzt vielleicht begierig ohne sie zu siegen, zogen so eilig durch die Riviera, daß noch an demselben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in denselben fließt unweit von Bellinzona die aus den rhätischen Alpen durch das Misox herabströmende Muesa. Diese beyden Flüsse werden zuvor durch eine lange Bergstrecke getrennt. So rauh und steil diese an den meisten Orten scheint, gleichwol hat sie hin und wieder brauchbare Pfade, welche

230) Tantum silentium tenebant ut confoederati putarent, eos timore oppidum deseruisse; *Nauclerus*, ap. Hotting., Meth. 271.

welche zu bewohnten [231]) Höhen leiten. Carmagnuola, durch landskundige Leute von allem unterrichtet, sandte seine schnellsten Pferde über die Muesa. Unentdeckt von den Eidgenossen wußten sie sich vorbeyzustehlen, und bemächtigten sich des ganzen Trosses und Proviants, der unter schwacher oder sorgloser Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem leztern blieb übrig unter zwey Uebeln zu wählen: entweder mußten sie ihre nicht starke Anzahl durch Partheyen auf die Fütterung und Speisung noch schwächen, und gewärtig seyn, daß dieser böse Augenblick durch die feindliche List genutzt werde; oder sie mußten eilends eine entscheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie sie wünschten, sondern so bald und so gut als möglich war. Wenn Schwyz nicht in Poleggio geblieben wäre, so würden sie wol nicht in diese Nothwendigkeit gekommen seyn. [232]) Am Abend noch stieß Glaris zu Schwyz, unter Jobst Tschudi, Landammann, einem großen Mann in seinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreyßig Jahre lang erhielt es ihn bey fast ununterbrochener Verwaltung der obersten Würde. [233]) Dieser sah die Mißmüthig-

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günstig scheint, so leicht kann man sich die Abnahme seiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beym Durchreisen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landessitte vergißt, nach welcher gewisse Gegenden von allen Männern, die auf mancherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlassen sind.

232) Die Troßknechte, sicher bald Hülfe zu bekommen, würden sich standhafter gewehrt, und jene den Raub nicht so leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tschudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt sey er Landammann gewesen zwischen 1419 incl. u. 1456.

müthigkeit; es gefiel ihm nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bey anbrechendem Tag des dreyßigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwey und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der schweizerischen Eidgenossen im Feld bey Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Lucern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zu hinterst gegen dem Berg. [234]) Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwyz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und S. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Lucern, [235]) der das meiste Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen desselben und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, desto mehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten. Also

Sein Zuname war Schiesser, weil, nachdem sein Vater im 1388sten Jahr zu Wesen in der Mordnacht erschlagen worden, Walther Schiesser, Bannerherr, seiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist überhaupt eine der besten.

235) Was hier von ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l. c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Muesa hinauf in Misox; [236]) die übrigen schlecht geschaaret, lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags, [237]) ohne daß der Schultheiß bessere Ordnung für nöthig hielt oder sie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht verborgen; es ist in dieser Gegend nichts leichter als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen. [238]) Da beschloß er zu schlagen, ehe sie durch die Nachhut oder durch das Ansehen eines bessern Hauptmanns gestärkt werden. Voran zog Agnolo della Pergola mit allen Reisigen in fester Ordnung, um, sobald er dem Feind nahe sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung römischer Manier dreyfachgeordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf einmal von mehr als drey Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweyten in die erste Ordnung, der dritten in beyde, sowol zur Würkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben. [239]) Die Eidgenossen, sobald sie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nation, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelen Feldherren, sondern allgemein verbreitetem Kriegsverstand und Heldenmuth schuldig war, wandten ihren Blick von den obersten auf die besten Hauptleute, und nahmen Rath von sich selber.

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde 235.

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Nauclerus.

239) Das Umständliche ist allzu dunkel in den vor uns liegenden Beschreibungen, um deutlicher und bestimmter zu sprechen.

Pergola brach herein, bald aber mit größerm Verlust und geringerm Erfolg als in keiner sonst unter ihm geschehenen Waffenthat. Hier half dem Reisigen seine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind seine Hiebe nicht auf den Mann richtete, sondern den Pferden die Beine entzweybrach, [240]) hierauf aber niemand schonte, wie sonst in den Kriegen der Condottieri durch eine gewisse Uebereinkunft geschah. Als von Lucern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch sehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr seines Lebens verzweifelte, rollte er das Banner zusammen und warf es unter seine Füße, entschlossen darüber zu sterben, focht aber mit erneuerter Anstrengung, so daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, sondern das Hauptbanner von Meiland von den Lucernern erobert wurde. Allein von derselbigen Stunde fiel der Streit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von selbst oder auf des Carmagnuola [241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verstärkt von dem Hauptmann Zenone di Capo d'Istria und von dem Piacentino, [242]) mit übermächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach; Uri und Unterwalden, da sie ungestüm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden, von dem Fußvolk, womit Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch

240) *Sabellicus.*

241) Ihm wird es zugeschrieben (*Macchiav.*); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

auch der Tschudi und wer aus Livinen bey ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerschrockenem Streit begonnten hinter sich zu drücken, um sich an die Höhe zu erheben, von der sie mit mehr Vortheil zu schlagen hofften, da fand sich, daß Carmagnuola mit stärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derselben Schlacht, als vier eidgenössische Banner, keine dreytausend Mann stark, [243]) in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtausend wol angeführte Italiäner stritten, verhinderten die festgeschlossenen Reihen der Schweizer sich noch selbst, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken versehen waren, wodurch sie sich in den Kleidern des Nebenmanns leicht festklammerten. [244]) Die mit jedem Augenblick wachsende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uebergewicht hatte. Denn der Schultheiß von Lucern, und neben ihm andere, [245]) klug für sich selbst, oder weil sie ihre Erhaltung für den größten Dienst hielten, welchen sie dem Vaterland leisten könnten, wandten die Hallbarden um und steckten sie in die Erde: durch dieses Zeichen gaben sie sich gefangen. [246]) Ganz anders bey weitem die mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen, [247]) alles Anerbieten [248]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige

243) Unbestimmt reden wir, weil einerseits von den 3400 jene 600 (bey einigen 800) sich entfernt, anderseits nicht nur Tschudi, sondern auch Livinen sie verstärkt hatte.

244) Guler. 245) Wie er selber bekennt n. 235.

246) *Sabellicus.* 247) *Idem.*

248) Daß dergleichen geschehen s. 235.

Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beyspiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die schweizerischen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient: ein sonderbares Beyspiel, daß bey einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist: Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einiger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherey [249]), vom Amt gestoßen und aus dem Rodel seiner Vorfahren getilgt wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beyden Söhnen zum Beyspiel seyn wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines gleichen erzogen, raffte das Banner unter demselben hervor, und schwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indessen drangen die Italiäner gewaltiger heran; der junge Kolin, sich selbst vergessend, fand seinen Tod. Johann Landwing neben ihm, seiner Freundschaft würdig, wand von seiner noch sterbend festhaltenden Hand fast mühsam das Banner los; abermal hob

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

hob er es über den Männern von Zug empor. Sie haben dasselbe bis auf diesen Tag: man sieht noch die Blutstriemen des alten Kolins, und in dreyhundert vier und sechzig Jahren ist ein einiges mal geschehen, daß nicht ein Kolin bey den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da erwählten sie einen von Landwings, auch sonst sehr verdientem Geschlecht. [250]) Zuletzt war der Kampf der Eidgenossen am heftigsten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich schien zu verhindern, daß der Feind sie vollkommen umgebe. [251]) Ueberhaupt wurden dreyhundert sechs und neunzig Schweizer, [252]) des Feindes aber eine dreyfach größere Menge erschlagen. Eben als die Eidgenossen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgegeben hatten, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verlust er doch nur Leichname gewinnen würde, brachen mit so hohem Feldgeschrey und in vollem Lauf die sechshundert, welche in Misox geraubt, in den Rücken des milanesischen Heers, daß jedermann glaubte, die ganze eidgenössische Nachhut sey herbeygekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht

250) Zwischen 1735 und 1746. 251) Guler.

252) Die mehrern zählen 375, weil sie nur die aus den vier Orten rechnen, 3 Glarner aber und 18 aus Livinen vergessen. Daß Nauclerus (und aus diesem Haltmeyer) von 1100 schreibt, stimmt mit unsern Jahrzeitbüchern gar nicht ein. Sabellicus, der 2000 gezählt, ist gewiß irrig. Für die Zahl 1300 erschlagener Feinde steht man weniger: viele müssen doch geblieben seyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Macchiavelli von 3000 meldet, welche sich ergeben, ist (wie noch eine andere Zahl in derselben Stelle) ein Versehen, dergleichen mehrere bey ihm sind: verzeihlich einem großen Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen sind als Genauigkeit in solchen kleinen Zügen.

werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloseten Streit vermittelst einer solchen Zwischenkunft herzustellen: die angeschwollene Muesa hielt sie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen. [253]) Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, sein Heer neuen Proben auszusetzen, zog sich nach Bellinzona zurück. [254]) Nach neun Uhren des Morgens [255]) erhob sich der Streit, und hörte auf als zur Vesper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwyz und Glaris, nachdem sie gebrücket, [256]) eben von der Muesa her zu ihnen zogen.

Der Abend verfloß unter mannichfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth sich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich suchte, oder von ohngefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin unweit von seinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von starrem Blut entstellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerschrockenen Gesichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche gestritten, redeten hart wider Schwyz um jene in Poleggio

253) Am vorigen Abend; s. Tschudi. Cysat, welcher hier von Schwyz hart urtheilt (bey Balthasar l. c. 123), scheint (nach dem folgenden zu schließen) weniger billig als Etterlin: „So sol auch hierin nyemand verston, daß yemantz nitt erlich sich gehalten „hab, sunder yederman hatt ton das best, und das „in domalen got tucht."

254) Diese Schlacht wird von S. Paul genannt, weil sie an Pauli Gedächtniß geschehen und eine Capelle diesem Apostel auf der Wahlstatt errichtet steht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmal zur selbigen Zeit noch um zehen Uhr genommen zu werden pflegte.

256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.

Poleggio versäumte Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre Uebereilung und Verachtung wiederholter Warnungen [257]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwyz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod so vieler guten Eidgenossen. Sie mehr als alle andern klagten den Unstern ihrer Abwesenheit an; wollten, foderten, und bestanden darauf, eher nicht heimzuziehen, bis der Carmagnuola die schweizerische Rache gefühlt; [258]) und sie streiften schon mit herausforderndem Trutz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmsten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war, [259]) fühlten die meisten Banner die Nothwendigkeit ihre Rache aufzuschieben. Dieses wußte Schwyz am wenigsten zu thun, zog (bittern Schmerz in der Seele) die Stadt vorbey, und bis in die Landmark von Domo; [260]) ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer, denn der Feind, anstatt sie zu

257) Der Schultheiß wurde beschuldiget, er habe sie den andern verhalten; auf dieses hat er nicht geantwortet; n. 235.

258) Nach Walser S. 281 war der appenzellische Zuzug auch dieser Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht können wahr seyn; da die Appenzeller bey ihrem Auszug den Ausgang dieser Schlacht nicht vorhersehen konnten. S. n. 285.

259) Selbst an Feldstücken; Haltmeyer, 274. S. aber n. 284.

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

verfolgen,[261]) ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowol die Angehörigen eines jeden als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch,[262]) Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Lucernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge oben am See nun zwey Schiffe gefüllt,[263]) befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten.[264]) Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater oder den Sohn oder den Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der Gebäude zuließ, aus den obersten Gemächern die Augen starr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwey Schiffe und (zwar noch wehend, aber sehr durchlöchert und zerrissen) der Stadt Banner sich entdeckte, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Meiland betrübt geschah, läßt sich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenossenschaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt gesehen. Aber da sie die Beschuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorff ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus n. 235, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heersmacht ausgezogen sind.

262) Z. B. die 82 von Zug. 263) Etterlin 71.

264) Extat bey Herrn von Balthasar, 124.

gemacht wurden, wurde die Traur umgestimmt in solchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweise in sein Haus gebrochen hätte. [265]) Dieses wußten die Räthe durch Versprechen strenger Untersuchung zu verhindern; und nach drey Monaten urtheilten sie endlich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann ohne Geist noch Muth, aber nicht förmlich strafbar gewesen. Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stul gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bey den alten Carthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büßen müßten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben. [266])

Diejenigen Orte, welchen die ennetbürgischen Kriege überhaupt verdrüßlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur schlugen sie ab, jenseits derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgesetzt sind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten sie für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volks. [267]) Und nicht nur vermeinten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath, [268]) sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freywilligen den Dienst wider den Herzog Filippo zu

265) Daß ettlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; n. 235.

266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen als durch gewagte außerordentliche Mittel.

267) Stadtbuch Z. nach Allerheil. 1423: Livinen sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden.

268) *Ibid.* nach Iacob. 1422.

zu erlauben. [269]) Diese Denkungsart war nicht sowol dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebürg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften? [270]) Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn dem König der Teutschen damals in Meiland selber kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen [271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbeygehen ließen? [272]) Darum ließen Uri und Oberwalden, mit Lucern, Zürich mehrmals bitten, „den Belehnungsbrief zu lesen, welchen sie von dem König „der Teutschen um Livinerthal erhalten; und wenn „in der Form der Hülfsmahnung etwas verfehlt „worden, dieses ihrer Einfalt und geringen Uebung „in schriftlichen Aufsätzen zuzuschreiben.“ [273]) Aber Zürich,

269) *Ibid.* nach Galli, eod.: Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Meiland aufzubringen: Das ist uns nicht gefällig, auch nicht daß andere es erlauben. Im Augstmonat 1423 versammelte zu Z. jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaubniß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombardey „laufe.“

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da angewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

273) Gesandschaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht ob der

Zürich, hierinn auch von der Obrigkeit zu Schwyz und vom Land Glaris [274]) unterstützt, blieb dabey, „diese entfernten Kriege wider einen sehr festen Platz „und wider die blühende Macht von Meiland wer„den mit äußerster Gefahr des Ruhms [275]) und „ganzen Glückstandes [276]) der Eidgenossenschaft ge„führt, und würden mit mehr Vortheil einer Ver„mittlung [277]) überlassen werden.“ Da sprach Johann Püntiner von Uri, dessen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher selbst in den öffentlichen Geschäften ein besonders fleißiger Mann, ja auch Geschichtschreiber seiner Zeiten war, „Unsere Bitte, liebe Eidgenossen, wollet ihr also nicht „ehren: Die Funfzehen [278]) und die Landleute von „Uri haben sich hierum versammelt, und sie finden, „daß wir euch wol mögen mahnen.“ Hierinn wurde

der Schultheiß; ihr waren zween von diesem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet sich zu dieser Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwyz werden wir sehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, setzten sie hierum einen Tag, auf Bekenried, *Nativ. Mar.* 1424.

275) Zürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424: ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, sondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenossenschaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279 bietet sich Zürich dazu an. Um *Veren.* 1424 rathen die Z., die Vermittlung des von dem Papst hiezu bevollmächtigten Bischofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorsitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entscheidend über die vorkommenden Sachen gesprochen hatte.

wurde er von Oberwalden unterstützt. [279]) Heinrich Meyß, Altbürgermeister, der wol sonst auch Uri [280]) und Unterwalden [281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtbot. Hingegen Zug fiel den beyden Waldstetten bey. [282]) Volle drey Jahre lang widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach; Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget, [283]) und in Lucern alle, nur die Berner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar mit fast fünfthalbtausend Mann, [284]) aber nicht nach der Hoffnung der beyden Waldstette. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona ganz

279) Gesandschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424; Wir erlauben uns das auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch Z. 1468: Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meyß übel zugeredet.

281) *Ibid.* 1424: da Zimmermann von UW. (wol bey dem Anlaß 273) dem BM. Meyß ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt werden, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wol, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls „ziehen, ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann „mögen von Z. doch nur Freywillige mitreisen.“ Itzt aber, *Iacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen auszie„hen, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächtiget.“

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G. Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

ganz unüberwindlich. Es war vergeblich, daß zweyhundert Männer von Appenzell, die bey S. Paul Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwillig begehrten. [285]) Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse Vorsteher. [286])

Als Petermann Rysig, vom Lande Schwyz, die Herzhaftesten der Schaaren ungeduldig heimziehen sah, versammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten seinen Muth und Verstand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens versichern; er aber bestimmte Tage und Orte, sich zusammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwyz dreyhundert Mann und sonst noch zweyhundert unter dem Rysig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberst in Livinen herab, wandten rechts um gegen dem Berg Valdoso, [287]) zogen an die Quellen der Toggia herauf, machten gar kleine Rast, eilten, und waren so unversehens bey Domo, dem Hauptort von Ossola, daß zu gleicher Zeit sie hereinzogen, die meiländischen Söldner aber in äußerster Behendigkeit aus dem andern Thor sich in die Flucht warfen. Eine dem Herzog Filippo Visconti gar nicht gleichgültige Begebenheit: betrogen durch Lieblinge, welchen er schändlich diente, hatte er den Grafen Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Meiland verließ, sondern

285) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was n. 258 Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was n. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

287) Auch Toisel genannt.

sondern vieles beytrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern italiänischen Staaten damals veranstaltet wurde. [288]) Der herzogliche Rath befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möchten sie (wie ganz natürlich geschehen konnte) Theil nehmen an dem italiänischen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von Meiland aufgeboten wider Domo d'Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung auffoderte, erbot er freyen und bedeckten Abzug bis in die schweizerischen Gränzen. Rysig aber, wolversehen, und stark durch gute Ordnung, betrachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden wol „selbst nicht glauben, daß eine schweizerische Be„satzung durch Worte bezwungen werde." Da errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit welchem Schicksal er den Widerstand lohnen wolle; das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald nach Schwyz hievon Kundschaft kam, brach das Landbanner auf; alle Eidgenossen wurden gemahnt; ja zween der angesehensten Vorsteher mit langem grauem Haar und Bart erschienen vor dem Rath von Bern. Sie fiengen an mit Erinnerung, wie Schwyz vor sechs und achtzig Jahren zum Entsatz der Berner vor Laupen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner; zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeister, und unter ihm

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad 1425.

ihm Ulrich von Erlach mit Nicolaus von Gisenstein, zu den Fahnen, geordnet. [289]) Fünftausend Mann stark zogen sie aus: [290]) die erste Nacht blieben sie zu Thun: am folgenden Tag zog das Heer zu Wasser und Land nach Unterseen hinauf, und so am dritten Tag über den Brienzersee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo sie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Boten an die Gombser sandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bey Guttannen, über die Grimsel (da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo sie empfangen wurden als wären sie nie Feinde gewesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwyz unter Ulrich Uz zog, also gleich durch die Urner verstärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher [291]) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Cur, [292]) das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; so

289) Man wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem bernischen Archiv erläutert werden kann, wo sich wol auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die oberländische Mannschaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner gestoßen haben.

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen dem großen Ansehen deren von Schwyz, sondern auch weil er ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechten, Cur zu Z., Tokenburg eben das. und auch zu Schwyz.

so daß bey der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war. [293]) Zu nützlichem Schrecken kam dieses Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer steilen Höhe an den Quellen der Doveria [294]) lagen zur Bewahrung der Landmarken von Ossola eilfhundert Mann, welche gegen sechzehenhundert leichtbewaffnete Schweizer mit großem Geschrey und Steinherabrollen diejenigen Künste versuchten, welche einem Bergvolk wider ein anderes nicht so gut wie gegen Unerfahrne gelingen: Wie denn die Schweizer sie mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wolproviantirte Bergschanze aber eroberten: Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweyte Schanze schon leichter, und warf bey anbrechender Nacht eine solche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Rysig und der herandringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würde. Wenn dem Herzog Filippo Visconti der von Carmagnuola wider ihn ent-

293) Lauffer, V, 59, die Hälfte; er zählt noch dazu die 1000 Sol. nicht mit. Gewiß ist Schwyz aufs wenigste zweymal so stark als n. 284; Lucern, Uri, OW. und Livinen sind auch nicht schwächer als zur selbigen Zeit, und Appenzell ist mit einer wenigstens gedoppelten Zahl jener aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man dasselbe vermuthen, wir wollen es aber dahin gestellt seyn lassen. So kämen gewiß, die 1000 Oberwalliser beygezählt, immer doch 8700 Eidgenossen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrscheinlich) zu 22000 angenommen; diese scheinen aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweise als mit einiger Sicherheit setzen wir den Gräfischberg hieher; diese Gegend ist mir nicht anschaulich bekannt, Gulers Carte ist fast unbrauchbar, und Scheuchzers ist in Angabe dieser Gränze nicht richtig.

entsponnene Bund schon ganz bekannt war, so mochte er billig für einen sehr großen Theil oder seinen ganzen Staat und selbst für Meiland fürchten. [295]) Es war ihm also ein wichtiges Glück, daß die Eidgenossen (durch welche Vorstellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorschläge hörten. Die ossolanische Gegend erneuerte indessen ihre alte Pflicht an die sieben Orte: denn die Berner hatten diesen Zug nur aus Freundschaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen abgeschiedenen Thals zu seyn, gefiel ihnen dazumal darum nicht, weil die Zeiten, durch Fehden unsicher, nicht gestatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die sieben Orte besetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Tractatenkunst war die Eidgenossenschaft zu allen Zeiten ungeschickt; weil nichts geheim seyn kann, wo so viele mitsprechen, und weil in vielen Orten [296]) die Vorsteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unersättlicher Habsucht [297]) sich oft haben bestechen lassen. Wenn man den Eidgenossen diese Schande mit London, Rom und Sparta gemein sieht, so steigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit popularer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bey vielen schade; die Bestechung durch Fremde ist in Monarchien verborgener oder seltener; man verkauft

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demselben hätten die Gegenden, worinn hier gestritten wurde, savoyisch werden müssen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark geworden.

296) Hierinn sind einige itzt unschuldiger, und andere waren es vormals, oder in Beobachtung des Anstandes klüger.

297) Wie denn dieses Fehlers eben so oft edel und reich geborne als andere schuldig erfunden worden.

sich eher dem Fürsten, und erniedriget sich in die Hofkünste, meistens [298]) mit geringerm Nachtheil des gemeinen Bestens. Der Cammerherr Zoppo, Gesandter des Herzogen, hatte so oder anders [299]) Anlaß zu lernen, von welcher Seite auch die Schweiz überwindlich sey. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden schlossen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am standhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthigen. [300]) Ein und dreyßig tausend zweyhundert und einen Gulden, [301]) für Güter, die sie auf meiländischem Boden haben mochten, eine gewisse Steurfreyheit, [302]) und für

298) Wenn die Nationalfreyheiten dabey nicht leiden, daß etwa pflichtvergessene Landstände wegen Privatvortheils diese vernachläßigen; dieses ist oft ein schädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geschieht, wo es auf eine Provinz mehr oder weniger ankömmt.

299) Daß Geldbestechung vermuthet worden, s. bey Tschudi; der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwyz das geheimer thun „könne, so soll dieses Land im Namen Zürich an ihn „schreiben ꝛc.“ Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein einiges Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meisten beschlossen haben.

301) 10,000 fl. (zu 30 Cr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den Orten Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Auf Livinen und Mayenthal assecurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig. Die Urkunden dieser meiländischen Capitel sind bey Tschudi 1426.

für ihre Kaufleute und Krämer [303]) eine zehenjährige Lossagung, Milderung, [304]) und nachmals billige Einrichtung [305]) der Waarentaxen [306]) und Zölle, die von der herzoglichen Cammer abhiengen, [307]) das erhielten die Eidgenossen; und gaben dafür nicht allein die Ossolathäler und Bellinzona, selbst Livinen gaben sie auf, so treu es war [308]) und so wichtig es ist. Bewaffneten Haufen, bis auf sechzig Mann stark, wurde zum Auszug in fremde Dienste [309]) der Paß; überhaupt wurde gute Unterhaltung der Straßen, [310]) und an den Dingstetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und sicheres Geleit [311]) bedungen. [312]) Aber

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale Lugano konnte der Herzog sie nicht völlig befreyen; doch ist in den Capiteln der drey zuerst schließenden Orte, sie zollen für das Vieh nicht, und sonst nur ½.

305) Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten Herzog.

306) Daci, gabelle.., Geleitgelder.

307) Also ausgenommen die Sust- (Niederlage-) gelder zu Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locarno; Caspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Visconti (zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Meiland hin); und in Meiland (wegen der Commun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und es wird auch nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

309) „Nach Sold zu werben."

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, „nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut seine Foderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speise und Unterhalt um billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingstette.

312) Der Abbt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

dieser Frieden, für so rühmlich man denselben ausgeben wollte, war mehr kaufmännisch als politisch: denn wo ist nun jenes Geld? hingegen die Landschaften wurden, so viel auf dieselben Friedenshändler ankam, für immer verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; sie hatten genug erfahren, wie wenig Beystand sie für diese Länder hoffen durften. Das fehlerhafte unserer Tractaten ist so verflochten in die Verfassung, und sein Grund liegt so tief in dem Herzen, daß keine andern Mittel dawider sind, als allgemeine Aufklärung unseres wahren Vortheils bey öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder wisse was man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke, [313]) damit wir den Muth haben darauf zu bestehen. In dem Jahr als der Herzog Filipp Visconti Bresçia und Bergamo gegen Venedig, und Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweizer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige [314]) Gemeinherrschaft in den ennetbürgischen Landen.

In den achtzehen Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

Wallis. Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde; daß wir in allen auswärtigen Sachen einstimmig handelten.

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Oberwalden 1403 mit Livinen gemacht.

denn sechzig Boten der Zehenten des Landes [315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen. [316]) Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Rarons Hand furchtbar schien, war schon sonst vertragen worden; daß der Landeshauptmann bestätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey; [317]) zweytens, und wie viel die Hochstift [318]) und Landschaft [319]) und was die Partheyen in bürgerlichem [320]) und peinlichem [321]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

315) Der Zehent von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Doyscher Berg) superius; Hengarten ist Meyer. Der Zehent Naron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehent Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Castlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zween Boten von jedem Zehent, das Gericht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; *ibid.*

317) Vertrag zwischen dem Bischof und *Balivus*, 1422. Die Daur der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erstern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5 Gulden.

319) Ein Scheffel siliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 G. bey so vielen Anlässen, wo er zween Knechte mitnimmt, ad consilia comitatus Vallesiae, ad conservandas nundinas, ad capitandum criminosos u. s. f.

320) Pro se habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er $\frac{1}{2}$, der Bischof das übrige; von höhern dieser $\frac{4}{5}$, er $\frac{1}{5}$.

321) Davon hat er $\frac{5}{8}$, der Bischof $\frac{3}{8}$.

Die Wadt.

Das ganze romanischredende Helvetien (Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Ort Billens ein Hofgericht aufschlagen. [322]) Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seiner Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See zu besitzen, [323]) zehen „Jahre aller Zölle, [324]) funfzehen Jahre der Hauszinse [325]) frey zu seyn, und ihr Umgeld [326]) indessen „auf die Herstellung der Stadt anzuwenden.“ [327]) Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe, [328]) das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert, [329]) in der untern Stadt auch die Vor-

322) Urkunde *Ioh. Saraceni*, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in der Hochstift Lausanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie ist auch frey von vendis, leydis und Steuren.

325) Wie dergleichen ursprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofstette bezahlt worden.

326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehen Jahre.

327) Auch ist erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de forefactis (forfaits) ohne den Rath und Castlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*) bleibe.

328) Aus dem zu schließen, daß die Häuser und Weinberge fünf Procente ertragen haben; Urkunde Jac. *Textoris*, Canon. et Magistri fabricae eccl. Lausan., 1428.

329) Rechnung des Custos, 1418, wie er vom 10 Christm. 1417 bis den 24 Brachm 1418 an den Münzmeister über 3900 Mark Silber dargewogen.

Vorsteherwahl gut angeordnet, [330]) und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet, [331]) bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in besserm Gedächtniß [332]) als dem Herzog lieb seyn mochte. [333]) Zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Gegenden zween Bischöfe erkannt: Herr Johannes von Prangins, der mächtigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Parthey zugethan war; [334]) und Ludwig de la Palu, in den großen Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die baselsche Kirchenversammlung; [335]) dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war, [336]) wol auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er ein Burgunder war. Dem Erzbischof Diebold von

330) Urkunde 1432, daß diese Gemeinde von jedem Banner vier Männer wählt, welche die beyden Priores zu ernennen haben.

331) Recognitio cuiusdam fornatae, vulgariter marchio, gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landstraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.

332) Urkunde n. 133.

333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johann von Blonay auf: „Er sey darum nicht gekommen; allen„falls könne man ihm diese Bulle zu Mouden zeigen.“

334) Wie er denn 1434 am 2 März von der Hochstift Besitz nahm, und erst 1440 sie um die Erzstift Aosta aufgiebt.

335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.

336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in seinem Namen durch Bischof Ludwig; 1432, bey Brukner.

Rougemont zu Besançon gelung nicht, seine vermeinten Lehenrechte auf die Herrschaft Cossonex gegen Savoyen gelten zu machen: [337]) sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinz von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte. [338]) Dieser Span wurde zu Morgas so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkom„men von zweyhundert Pfund aus dem Zoll zu „Chillon, bleiben, wie der Herzog sie dem Vater „des Prinzen schon übergab, ferners bey dem Hause „Chalons. [339]) Von der Grafschaft Genf wird, „was aus Dauphine' derselben angehört, an den „Prinz Ludwig und seine Nachkommen abgetre„ten; [340]) und für sein übriges Recht empfängt er „von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft „Granson mit voller Gerichtsbarkeit, [341]) und was „zu

337) Spruch Bischof W. von Challant für Savoyen, 1421; angef. bey Guichenon. Durch das Wort „vermeint" wollen wir des EBischofs Recht nicht verdammen; es ist noch nicht umständlich bekannt.

338) Herkommend von seiner Großmutter Johanna; s. im vorigen Buch im letzten Cap.

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekömmt er zu Granson zehen Jucharte Weinberg und einen Wald.

„zu Orben, Montagny-le-Corbe und Echallens [342]) „der Herzog von Savoyen zum dritten Theil als „Lehensherr besitzt und nutzt.“ [343]) Solchergestalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten hochburgundischen Erzgrafen, Herren zu Echallens, [344]) Orbe, Montagny, Granson und Erlach unter Savoyen, da zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

Genf.

Zu Genf sind inner acht Jahren fünf Bischöfe erkannt worden, und keiner hat sich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchste Gewalt suchte, in einen Vertrag eingelassen, der ihm selbst und seinen Verwandten vortheilhaft, seinem Stul und Fürstenthum aber nachtheilig hätte seyn können. Als der Bischof Johann Bertrand aus Arragonien zurückkam, wohin er von Costanz den König Sigmund zu dem Papst Benedictus begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Berchier und Courteyson (Wir hatten im letzten Cap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lausanne, weil jenem zu Berchier sein Recht noch bestritten wurde). Taufstein und Mülle zu Yvonant werden auch des Prinzen.

343) Wol seit 1336 oder doch 1381; s. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Cap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieser Güter gesprochen zwischen Montfaucon und Granson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Cap. des andern Buchs ist gezeigt, wie viel sie schon vor den bey n. 339 angef. Urkunden in dieser Gegend besessen. Wir fügen zwo *Reconnaissances* bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Boutain, die andere von 1415, wo die Zinse erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

pellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe, [346]) auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen wider Ange„hörige der Stadt und Hochstift [347]) Genf, welche „auf Kaufmannschaft oder sonst reisen.“

Dieser Bischof wurde nachmals an die Erzstift in Tarantaise erhöhet, [348]) und, indessen der Nachfolger förmlich bestimmt werde, dem Titularpatriarchen von Constantinopel Johannes von Pierre-encize die Pflege der Hochstift aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpstlichen Hof die ehemalige Vorstellung, „wie viel zu schwach über Genf „das Fürstenthum eines Geistlichen sey, da die Stadt „ursprünglich von Fremden bevölkert, und von einem „starken und gewaltthätigen Adel umgeben sey, wel„cher seinen Anhang daselbst gegen die Gerechtigkeit „schütze. Der Bischof, überzeugt wie gar nichts „er ohne den Herzog vermöge, habe sich wol eher [349]) „bereit-

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M Pessulani *Urbanus Grimoard*, sonst Sennoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath, Richter und Conservator dieses Hofs; 1416. Die Urkunde ist beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geschriebene Freyburger Chronik sagt bey 1447 „Marken geben.“ Ich entsinne mich keines bessern teutschen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Diese Markbriefe waren wegen Kaufleuten von Grasse in dem Carcassonschen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thynz, Peney und Jussy.

348) Anfangs 1419.

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden;

„bereitwillig finden lassen, eine so unsichere Herrschaft „um bessere Güter auszutauschen. Der Herzog bitte „den Papst um die Bestätigung.“ [350]) Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom [351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wol wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark, [352]) sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vier„hundert Jahre sind verflossen seit Ewer Gnaden „Vorweser an dieser Hochstift ein gnädiges und „ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; ehemals „in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der Wadt, „von Faucigny und von Ger, die Grafen von Genf „und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub „und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; „nun sind alle diese Herrschaften vereiniget unter dem „Herzog von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedsamen Fürsten, von Alters her dieser „Stadt Freund. Aus diesem Grund, Hochwürdig„ster Herr, scheint uns unnöthig und nicht gut, aus „eines

worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würden zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bey Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

„eines Fürst Bischofs wolhergekommener Verwal-
„tung unter einen andern Herrn zu treten. Es ge-
„denke Ewer Gnaden der beym Antritt geschehenen
„Eide; und ich bin gekommen, im Namen der ver-
„sammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf (die der-
„gleichen Veränderung niemals zu leiden aufs festeste
„entschlossen ist), Ewer Gnaden eine Verbindung
„anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, von Ewer
„Gnaden durch derselben beschwornes Wort, von
„uns, den Bürgern, sammt und sonders, mit Leib
„und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen [353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veräußern und keine Auflage [354]) machen durften, legten ihr Amt nieder, [355]) aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen [356]) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren [357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich

353) Und sonst war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocutorias contra criminosos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten sie nicht ohne die Gemeinde heben, welche so ausschließend erst im J. 1738 dieses Recht wieder bekommen hat: im XVI und XVII Jhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) Reymond d'Orsieres, Girard de Ville, Iaquè de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden sie diesmal genöthiget, sich zweymal zu versammeln.

357) Das erstemal 44, das zweytemal 66.

sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung, [358]) worinn die Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt „in Genf veräußern dürfen ohne den Willen der „Gemeinde. Wider alle Menschen, vom Fürst bis „zum Niedrigsten, der ihn antasten würde in der „Uebung seiner Herrschaft, sollen ihm die Bürger „beystehen. [359]) Diese Vereinigung schwöre jeder „neue Bischof, schwören die Syndiks." Da bewilligte der König der Teutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen. [360])

Als bald nach diesem Johann von Pierre-encize durch seine Beförderung an die Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus der Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde. [361])

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johannes nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knab der Schweine gehütet; ein durchreisender Cardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feur, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor der Kirchenversammlung als Cardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechtschaffen-

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, C. 7), Nicolas de Vigier, Aymon de Iussy.

359) Auch seine Urtheile zu vollstrecken; so fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshof, unweit Prag, 6 Brachm. 1420; ibid.

361) Urkunde, 22 Weinm. 1422; ibid.

schaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können, [363]) wurde er in seinem Alter [364]) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden Capelle, die er gestiftet. [365]) In der Gewalt folgte ihm Franz, der Sohn seiner Schwester. [366]) Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben, [367]) „daß „keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey „denn adelich oder ein graduirter Gelehrter." Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das würkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

Greyerz. An den zwo äußersten Gränzen des welschen Helvetiens herrschten zween mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zween

362) Niemand nahm sich so des Johann Huß an. Es ist ein kleiner Fehler, daß Roset u. a den Hostiensis dazumal schon Bischof zu Genf nennen.

363) Der Schuster, als er den guten Jungen bekümmert sah, sagte scherzend: „Gehe nur; du sollst mich „zahlen wenn du Cardinal wirst" (Mit eben diesen Schuhen gedachte er an den bestimmten Ort bey seinem Weltherr zu kommen). Dieses erlebte er noch, und der Fürst Bischof setzte ihn über sein Haus; *Spon.*

364) Wie er denn Bischof zu Viviers schon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.

365) Les Maccabées; nun ein Hörsaal der Academie.

366) Von 1426 bis 1444.

367) *Guichenon*, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

Zween von Graf Antons zu Greyerz unehlichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt. [368]) Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt war, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde. [369]) Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken [370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortrefflicher Weinberge [371]) den schönsten Theil des lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder [372]) die Erbherrschaften [373]) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzergebürg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Baurengewerbs zu seyn scheinen. Unweit von

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch eine Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dies und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Mattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon.*

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

371) La Cote.

372) Franz I, nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweyten Gemahlin wird Bona Costa genannt; n. 368 und *Chron. de Gruyere.*

373) Mandements; die meist allodialisch waren.

von da besaß er im Vauruz die Viztumey. [374]) Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres, auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden seyn soll; Grandcourt, in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein dazumal zahlreicheres, [375]) sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey, [376]) welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondegebürg seines Bruders Antonius Theil war. [377]) Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Pässe die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johannes war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder. [378]) In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz

374) Und übergab sie nebst Buadens in der Herrschaft Corbiere seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Castellaz Hist. von Greyerz, Msc.

375) Es ist schon im ersten Buch die um das Ende des XIII Jhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt sie fort, in dem freyburgischen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Teutsch, Gulmiz. Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey schon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.

377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; n. 368.

378) Pernetta von Blonay gebahr ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*

Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht sowol weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel verschwendeten für ihr Vergnügen, als weil sie, anstatt in ihrem vortrefflichen Land glücklich und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber wollten am savoyschen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzen. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt. [379]) Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch doch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehrere Freyheiten an die Unterthanen verkauft. Von Antonius dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe, [380]) daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse. [381]) Schon fast zu schwach widerstanden beyde Grafen gewissen Ausdähnungen der Freyheiten von Sanen. Die Löber [382]) blieben ihnen dazumal; aber um die Zinse der Vorberge, [383]) welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das

379) Um 7967 Gulden rh. (*Castellaz*), die er nach Freyburg schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.

380) Freyheit 1454; der ventes bey tour de Trême frey zu seyn. Bey Castellaz, der Freyheiten vorzüglich fleißigem Aufspürer.

381) Nicht jenseits Tour de Trême; 1457, *ibid.* und *Chron. de Gruy.*

382) Für *lods* das alte teutsche Wort. Ich sage, dazumal, weil wir im folg. Cap. sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsätze genannt, giettes, welches einige Sceyte schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

Land begünstiget; [384]) auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen [385]) Todschläger nicht könne das Land öffnen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam. [386]) Franz, um diese Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geschäften, [387]) mit angestammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchtete, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freyburg ritt, um daselbst Faßnacht zu halten. [388])

Neufchatel. Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Conrad von Freyburg und sein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johannes von Oranien zu Paris an der Pest gestorben, weigerte sich Graf Conrad nicht, von Ludwig, dessen Sohn, einem klugen Fürsten, [389]) dessen Zuname „der Gute“ war, alle seine Lehen zu nehmen. [390]) Graf Johann, welcher des Prinzen Schwester geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Parthey Philipp des Guten, Herzogen von Burgund, so

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Mösching.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden, worauf dem Herrn sein Gut, sein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. das.

387) Er kömmt von 1433 bis 1471 vor.

388) 1465; *Castellaz;* 1467, *Chron. de G.*

389) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *Olivier de la Marche*, L. I.

390) Tant à cause d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu'autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dünod.

so daß er nicht allein das goldene Vließ bekam, [391]) sondern Marschall und Gubernator der burgundischen Lande gewesen ist, bis er in einem hohen und kranken Alter [392]) sich von den Geschäften entfernte.

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowol von seinen Vätern her als durch seine Mutter [393]) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen, [394]) dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin [395]) in der Verwandschaft der größten burgundischen und lothringischen Geschlechter. [396]) Begreiflich ist, wie Valengin.

391) *De la Marche*, L. I, bey Beschreibung des Festes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie so oft bey ihm, der aus dem Gedächtnisse geschrieben) oder der Umstand unrichtig seyn muß, daß der Graf schon tod war; erst 1457 starb er.

392) Deja vieil et travaillé de gouttes; *de la Marche* ad 1440.

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheirathet; *Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin*, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. II, C. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben als Wilhelm, der Sohn Graf Peters von Aarberg, um 1420 ohne Erben starb; *Observations* 393.

395) S. bey Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI derselben Testament, Neufch. im Hause Graf Conrads, am 1 Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Johanna von Volars, vermacht sie 12 teutsche Gulden; einer andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl entsagt auch dem Vorwande, donationem quinquagintor. aureor., extra iudicium factam, non valere sine insinuatione iudicum.

396) Filibert von Beauffremont war ihr Vater; ihre Mutter Agnes, väterlicher Seite von Joinville Sur Saône, mütterlicher Seite, von Charny. Ihre leiblichen

ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in dem Jura von Graf Conrad von Freyburg zu Lehen erkannte, [397]) welcher durch Heirath in das Erb seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beyde lebten, keine daurhafte Freundschaft, sondern mancherley Klage, „daß einer dem andern das Lehen „mindere; [398]) der von Freyburg hinterhalte dem „von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers; [399]) „letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines „Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist „gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen hat, sollte nur drey Säulen setzen. [400]) Der Erzbischof Diebold von Besançon,

lichen Schwestern waren Agnes, vermählte de Ruppes, und Isabella, Gemahlin Walthers von Oiselet, Herrn von Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter Wilhelms von Vergy, Mirabeau und Bourbonne) war Johanna, welche Charny Herrn Heinrich von Beaufremont zu Seiches zubrachte. Nach den *Observv.* 393 war nicht (wie ich dem Dunod geglaubt) Johanna, Gräfin von Aarberg, sondern Agnes, Frau von Ruppes, die älteste Erbtochter.

397) Auch die B. II, C. 7 berührte Huldigung von 1409 sey protestando geschehen; *Observv.* 393.

398) Aarberg: Leute von den seinigen haben sich hinter Graf Joh. von Fr. niedergelassen. Dieser: Aarberg habe ohne ihn Valengin Freyheiten ertheilt, affranchi plusieurs de ses hommes, taillables de la morte-main und sie sich zugeeignet, affranchi les cures und derselben Erbschaften verkauft; von der Hochstift Basel genommen, was ihm ziemte zu empfangen von Neufchatel u. s. f. Urkunde 400.

399) Aarberg: Weiland Graf Ludwig habe dieselbe seinem Vater abgetreten. Fr.: die Schenkung sey nicht ins Werk gesetzt worden. Er behielt Boudevilliers. *Ib.*

400) Spruch zwischen Graf Johann von Fr. und Graf Wilhelm von A., durch Diebold von Rougemont, EB. zu Besançon, en la forteresse de Vércelz, 1424; bey Schöpflin l. c.

sançon, beyder Grafen Vetter, [401]) suchte nach dem Tod Conrads diese Mißverständnisse zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hause Freyburg erduldet habe; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse, und empfahl Johann seinem Sohn, in Burgrecht zu treten mit Bern. [402]) Dieser sein Sohn und Nachfolger ist Johann, welcher mit seinem Vetter Beauffremont [403]) und mit andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Carls des Großen bestanden hat. [404]) Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf die teutsche Manier; [405]) mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowol in Kriegen als

401) *Observations* 393.

402) *Ibid.*; wo auch ist, seine Schwester sey an Mont-Richier vermählt gewesen; er habe neben dem Nachfolger, und Isabella Annetta und Margaretha, welche 395 vorkommen, einen Sohn Hugbert gezeuget, welcher aber kinderlos gestorben.

403) Peter, seiner Muhme ältester Sohn, und nach deren Tod Graf und Herr zu Charny, Herr zu Molinet und Montfort; 393.

404) Am 6 Augstm. 1443, wie *de la Marche* ausführlich beschreibt.

405) Cheveux crespés à la façon d'Alemaigne; et crois qu'ils furent artificiels; *ibid.*

406) Louis de la Basine, Seigneur de Bermette, aus dem Dauphiné.

wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte an das Recht geboten wurde. [407])

Bern. Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts, wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie beriefen hiezu den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den mehr als anderthalbhundertjährigen Bau jenes Thurms vollendete, welcher um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger ist als die Spitze der höchsten Pyramide. [408]) Geneigt ertheilte der Papst Martinus (wol eingedenk, wie ihn Bern empfangen hatte) gläubigen Almosen großen Ablaß. [409]) Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden von Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feyrlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an den Ort, wo das Münster stehen sollte. [410]) Von dem Schultheiß und vom Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie es schon in

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abbt Leonhards von Cleron zu Erlach und des Ritters von Colombier Sigeln, „presten des meinen" (au defaut du mien), sagt Johann. Sein Adel, auf seinem Hause an der Marktgasse, würdigte er mit 200 fl. rh.

408) Schöpflin, Alsat. illustr., T. II, p. 292, n. 1.

409) Auch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und Capellen; Urkunde 1419.

410) Briefe Marquards Tschudi, in Herrn von Haller Versuch über die Schriftst. der Gesch. der S., Th. VI. Dieses geschah 1421.

in dem vierzehenden Jahrhundert von den Ufern der Aare erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtausend Gulden [411]) aus großen Quaderstücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In demselbigen Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger, [413]) im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihr die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Conrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte, [414]) die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen. Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend: Schwach sind außer drey oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, geziemt keinem, und ist weniger die Würkung erforschter Kraftlosigkeit,

411) 50,000 für die Maur bis herab an die Aare, mehr als gedoppelt so viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung, welche in der Nachricht vorn an den Münsterbüchern (einigen Folianten Urkunden meist über Vergabungen) ist.

412) Lauffer, V, 45; aus eitel Quaderstücken.

413) Rathschluß, 1420; bey der Chronik; die Venner und Heimlicher werden auch genannt. Siehe auch Herrn Professor G. Walthers Berner Recht S. 11.

414) Aus alten Büchern und Chroniken und Unterweisung alter Leute.

keit, als wenn unerforscht gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freyen Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen: Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben, [416]) daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel. [417]) Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beym Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde. [418]) Auch die Religion trug bey, zu der Freudigkeit, womit alles geschah: Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensclaven [419]) steurte, lebte in festem

415) Von der Gemeinde geschieht nun seltenere Meldung.

416) Dieses Gesetz habe ich nicht gesehen. A. L. von Wattewyl, Memoire sur la constitution de Berne, Msc., führt es an als von 1420.

417) Der Schultheiß Peter Kistler bezeuget es, in Frikhards Twingherrenstreit.

418) Schultheiß, R. und 200; um S. Othm. 1427: wegen Frevel und Trostungbrüchen; alles nach dem Stadtrecht.

419) Urkunde Br. Peters *de Versorio*, des Klosters zu S. Lucilien U. L. F. Ordens de mercede, zu Montpellier, Procurators, zu Gunst Johanns von Erlach, 1431.

festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu machen. [420]) An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter, [421]) zu eben der Zeit wie die Medicis [422]) und Fugger, [423]) durch großen Leinwandgewerb [424]) empor. [425]) Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde, [426]) blieb im Hausgeräthe doch noch viel Silber und Gold: Irgend ein silbern und vergoldetes Roß glänzte durch den Saal; [427]) man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken hatte. [428])

Die

420) Testament Hanns Lengfingers 1435: seine Wittwe soll dieses thun so lang sie in seinem Hause wohnt.

421) Ritter wol 1434; Leu, Art. Dießbach. Wenigstens n. 426 nennt er sich noch nicht so.

422) Jedermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo, Vater der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jacob lebten dazumal, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Gruben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient sehr, gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht habe.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Banmoos 20 fl. rh. um jährlich einen Gulden; 1433, ꝛc.

427) Dergleichen vermacht Lengfinger 420 seiner Schwester.

428) Eben derselbe vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nicht waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Unkosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt; [429]) anderseits durch die Steuren, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben, [430]) und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden. [431]) Daniederhaltung der Landstädte war zu Bern ganz unbekannt: Als die Burgdorfer wider eine Landsteur alte Befreyungen vorschützten, und bey diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmaur und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Her-

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgerichten von dem Schultheiß R. Hofmeister die Kundschaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zustehe auf den Herrschaften 1) Landfrieden, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und also die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harnischgeschau (Musterung) zu thun; 4) Umgeld (ausschließend) einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte sich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird unten im 5 Cap. bey dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrifft, beysammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher seit langem, wo nicht ganz, der erste gewesen: Sonst würde die Sache deren von Burgdorf schon früher haben müssen bestimmt werden.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwischen ober und nieder Sibenthal, daß jedes Land auf die seinigen und auf derselben Güter legen soll; auf unsere Leute, welche bey ihnen Güter haben, legen sie keine Steur. Luciae, 1432.

Herkommen sogleich geehrt, [432]) sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steurfrey seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen. [433]) Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Soloturn war den Burgdorfern unverboten. [434]) Man findet in Streitsachen keine Partheylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten: [435]) wol aber daß die Herren sich scheuen mußten, [436]) dem Volk billige Rechte [437]) vorzuenthalten,

432) Burgdorfer Brief 1431: keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steur noch Telle an. Hierum gründete sich Burgdorf auf seine Handfeste.

433) In denselben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die bernischen Landvögte auch keinen Futterhaber. (BD. kaufte h. a. daselbst auch die Gerichte aus der Hand Herrn Thürings von Aarburg: sie hatte schon 1429 die zu Döringen und Bettenhausen von ihm, 1394 aber die zu Rütschelen vom Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Rormoos.)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uebereinkunft, 1425 Crucis Invent., über die Maaße in beyden Sibenthal: in beyden gelte für Wein das alte NSib. Maaß, für Korn und für Tuch das OSibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmis bey seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu OSib.; Johann Boyseß für den Freyherrn von Brandis zu Weissenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diemtigen.

436) Im *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530: die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal: den Bannwart

halten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun. [438]) Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten. [439]) Wider solchen Mißbrauch kam Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein. [440]) In dem Jahr zuvor waren die Marken gesetzt worden, [441]) wo zum Theil an vormals heiligen [442]) oder altberühmten Stellen [443]) die lucernische Grafschaft Willisau

wart (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt: Von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zween bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren: Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) *Ibidem:* daß der Abbt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen „wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzo„gen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen „in Furcht setzten." Einung zwischen Bern und Lucern, 1 März, 1421: daß, wo deren einer hinflieht, gelesen werde zu seinem Leib und Gut (öffentlich verlesen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwischen den Städten sey Obmann ein Bürgermeister von Zürich oder ein Landammann; zwischen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern sey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingstette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, seiner Meinung beyzufallen, so ists entschieden: wo nicht, so fällt er derjenigen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenossen zwischen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

442) Der heilige Brunn im Schiltwald ist eine Mark zwischen Lenzburg und Willisau.

443) Hier zeigt sich, daß die in alten Urkunden berühm-

sau an das bernische Aargau stößt. [444]) Hierauf nach wenigen Jahren saß Heinrich von Bubenberg, Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu bestimmten Sarbaum: da erschien der Adel von Aargau, [445]) es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorf, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyn; die Haltung der Landtage nämlich, die allgemeine Gesetzgebung, [446]) und überhaupt [447]) Hochflug, [448]) Fischenzen und Wildbann. [449])

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene, [450]) sein Burgrecht

rühmten „wagenden Stauden" zwo Tannen sind ob dem Dorf Erozwyl. Die „schönen Teiche" zu Büttenried, und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt, leiten vielleicht auf Alterthümer.

444) An Wangen, Aarburg und Lenzburg.

445) Aarburg, Rüffek, Hallwyl, Rheinach, Lutern au. Urkunde des Landtags, Matth. 1425.

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (besondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren so viele Rechte nicht gestattet oder nicht gelassen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren diese Rechte nicht von Oestreich zu Lehen empfangen hatten.

448) „Großes Federspiel" in der Urkunde; die Bienen der Hochwälder bleiben den Forstern.

449) „Acherum" in den drey Hochwäldern theilen die nächsten Dorfschaften mit Bern.

450) Daß er aber dessen Landvogt im Elsaß geworden, hat

recht in Bern aufgab, schien ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft, [451]) um Aarwangen, eine vom bernischen Aargau umgebene Herrschaft, [452]) Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt. [453])

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freyburg, oben in dem Land: Graßburg heißt sie; an dieselbe waren die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyheitliebende Hirtenvolk [454]) pflichtig. Von dem Reich war sie ein Pfand an Savoyen. Die zwo lösenden Städte kamen überein, daß die vorigen bürgerlichen Einrichtungen blieben [455]) und sonst in den Herrschaftsrechten die Gemeinsame gehalten wurde. [456])

Die

hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illustr. II, 597. Vielmehr ist wahrscheinlich Smasmann von Rappoltstein in diesem Amt geblieben.

451) Urkunde, Mittew. vor Allenheil. 1427, bey Hafner II, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren von Aarwangen (in deren Recht Petermann von Grünenberg heirathsweise eingetreten) dem König Rudolf darauf gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die Stadt; um 300 fl. rh. that sie den Auskauf.

452) Wie denn die burgundische Landgrafschaft bis an die Brücke von Aarwangen geht.

453) Im J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenzburg die Rechte der Schultheißen; Stettler h. a.

454) Von demselben kömmt ein Spruch vor, den Bern zwischen der Stift Rügisberg und ihnen über die Münze gethan, worinn sie dem Propst ihren Zins abtragen sollen; in der nämlich, die sie auch nach Graßburg zahlen; 1425. Man sieht keine Spur, daß die 1330 zwischen Guggisberg und Bern geschlossene Verbindung noch bestanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appeller) und entscheiden, in solcher Gewohnheit, worinn sie von Alters her-

Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu spät unterrichtet, mußte die dürftigen Umstände der Hochstift Basel und eine Geldnoth Herrn Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jener die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare, [457]) von diesem den Ort Balstal zu erkaufen, [458]) durch welchen ihre Herrschaft in den Clausen des Jura fester wurde. [459]) Sie schien mit Bern auch in dem Bau der Barfüßerkirche [460]) wetteifern zu wollen. Solothurn.

Den Sachen der Hochstift Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde [461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenstein aber, obwol ein sparsamer Greis, nicht herzustellen vermochte, [462]) gab der Bischof Johann von Fleckenstein zu Bischof zu Basel.

„herkommen sind.“ Wir haben B. II, C. 5 bey Anlaß der Freyheit Carls IV für Bern 1365 bemerkt, wie der Blutbann von Graßburg deswegen ausschließend bernisch ist.

456) Beredniſſe beyder Städte um Graßburg, 19 Herbſtm. 1423; Barthol. 1424; um Burg, Burgſtall, Herrſchaft und Gerichte, ꝛc.

457) Kauf um 6600 fl. rh., im J. 1426; Hafner, II, 391.

458) Seine eigenen Güter daſelbſt und im Gau, um 200 fl. rh., im J. 1420; *ibid.* 359.

459) Auch kauften ſie zu Teitingen den halben Twing von einem Lombarden, um 82½ fl., im J. 1433; *ibid.* 333.

460) *Ibidem* 147 ad 1426, und ſeq. ad 1436.

461) Von ſeinen Vettern bald; Heinrich Ner, den er liebte, erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo er Abbt war; Leu, Art. Bellelay, S. 37.

462) Biſchof war er von 1418 bis 1422; ſ. Wurſtiſen, Baſ. Chron., S. 257, der Ausg. 1765.

zu Dachstul neuen Schwung. [463]) Entsprossen von einem alten und großen elsassischen Adel, durch seltene Vereinigung zugleich ein würdiger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. S. Ursiz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einsideley entstandene kleine Stadt, in dem engen von der Doux bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freyberg, deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen war, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Diebold von hochburgundisch Neufchatel: Ueberall auf die Landsteuren waren Gläubiger angewiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Delsperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte. [464]) Der Bischof, welcher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abbtey zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Rabanus Bischof zu Speir, seinen Verwandten, und mit fünfzehalbhundert Reisigen, [465]) weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienstmannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; sie, da sie sahen, wie er seiner selbst nicht schonte, boten willig viertausend rheinische Gulden dar. [466]) Die Steuren wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird gebeugt nur durch die Dar-

463) Von seinem Hause Schöpflin Alf. Illustr. II, 625 ff.

464) Freyheitbrief der Münsterthaler, Lichtmesse, 1430, in dessen Eingang der Bischof dieses erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.

465) Wurstisen, l. c. 259.

466) Der Bischof selber gab 1100 fl. rh.

Darstellung unerwarteten Widerstandes. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, und von den Grafen zu Sarwerden [467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden, [468]) unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als der Hochstift Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande. [469]) Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister angehörig, und verbrannte das Gut: In Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll. [470]) Der Freyherr Rudolf von Hallwyl, zween von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg

467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwarden geheirathet; Schöpflin, Alf. illustr., T. II, Tab. geneal. ad p. 625.

468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.

469) Wurstisen ad 1423.

470) Eb. derf. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Herren und 7 Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.

der Wilde, der Baſtard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem rheiniſchen Gulden beſoldet;[471]) dafür hielt jeder drey Reuter. So gerüſtet machten ſie ſich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeiſter, Hauptmann zu der Banner,[472]) Fußvolk und Reiſigen, in der erſten Woche des Wintermonats, durch das Munſterol herein vor Ericourt zu ziehen. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort ſo beſchoſſen, daß die Bürger in ſeiner Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden.[473]) Bewogen durch dieſe mannhafte That nahm Herr Diebold für ſeine Anſprüche zehentauſend Gulden.[474]) Die Stadt Baſel gab dem Biſchof dieſe Summe.[475]) Sie mit ihren Eidgenoſſen[476]) trug das meiſte bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderbenden Fehde glückte, die durch Herrn Diebold und Johannes von Montjoye (Froberg) noch in dem öſtreichiſchen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünſter rettete und viele Flecken in Aſche geſunken. Da bezeugte Johann von Fleckenſtein ſowol den Baſelern durch Beſtätigung des Beſitzes ihrer Pfandſchaften, als den Münſterthalleuten und ihren Benachbarten dadurch ſeinen Dank, daß er

471) Verzeichniß 1427 bey Brukner, ohngefähr S. 1842 (ich habe ſein Buch nicht mehr vor mir).

472) Die übrigen Hauptleute: Conrad von Eptingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurſtiſen 1427.

473) Lateiniſche Denkverſe ſ. ibid.

474) J. J. 1428 durch Graf Johann von Welſchneuenburg vermittelt. *ibid.*

475) Brukner, S. 1001, aus zwo Urkunden 1431; wie dieſer vortreffliche Mann meiſt immer diplomatiſch iſt.

476) Bern und Soloturn.

er die jährliche Steur von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte,[477]) und allenthalben den Gerichten ihr nie zu kränkendes Ansehen wieder gab.[478])

Stadt Basel.

Die Baseler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung der Hochstift, hielten auch mit zehen Städten[479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt,[480]) einen Landfriedensbund für den Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die vielfältige Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten im Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen.[481]) Da trug sich zu, daß der Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowol wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund[482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ohngefähr

477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.

478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Cammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

479) Wurstisen 1422.

480) Schöpflin, Alsat. illustr., II, 571; Wurstisen 1423.

481) Letzterer liefert bey 1422 den Auszug des Bundbriefs.

482) Auch Würtemberg und Speir. Ich sahe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.

dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehen, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen [483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel unter diesen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über partheyischem Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit verfielen. Desto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds, [484]) daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel die Kriegsmühe von einer andern Gegend her. Als der Prinz von Chalons [485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oestreich, [486]) auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Baseler Zuthun bestätiget worden, [487]) schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: Also daß nicht allein der Altbürgermeister Johannes Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach,

483) Gewerff; Wurfisen ad 1424.

484) Dietrich, Churfürst zu Cöln; Johann, Bischof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

485) Nicht Oranien, sondern der letzte von dem Zweig zu Rochefort und Chateaubelin. Der Herzog von Burgund, Catharinen Bruder, hatte ihm Tonnerre zerstört. *Dunod*, T. III.

486) S. bey Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, wie sie im J. 1420 mit Smarmann von Rappoltstein ohne Vollziehung der versprochenen Heirath übereinkam.

487) Urkunde der Vermittlung zwischen Catharina und Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, Bürgermeister und Rath von Basel, 1423.

brach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen, [488]) sondern auch die schweizerischen Städte, erbeten durch Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten. [489]) Diese Entschlossenheit bewog dem Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen. [490])

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde der Edlen. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, laurten seine Diener, bis Lunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwol der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Soloturn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf den Tag zu Zofingen die Gesandten der Soloturner auf der Herberge der Baseler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Baseler den Soloturnern einen Becher voll Wein und geröstete Brodschnitten dar, welche in Wein getuncht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren. [491]) Auch der von Neuenstein wurde hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten.

488) Wurstisen 1424.

489) Stadtbuch Zürich l. c.

490) In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.

491) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S. 1839); Sonnabends vor Iudica 1421.

Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk dazumal solcher Trutz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowol um Diebstals willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf einer Wachholderstaude einen spottenden Brief hingelegt.[492]) Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorstehern ausstreute, und auch vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherey miethen wollen.[493])

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset: Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im höllsteiner Thal nicht lassen;[494]) bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wolgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; desselben Schicksal rührte das Herz der Gräfin;[495]) bey Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löste die Bande, und entließ den Jüngling.[496]) Die sißgauische Landgrafschaft brachte Claran-

492) „Ziehet einen bessern Zaun um eure Dörfer, auf „daß das Gewild nicht durchkomme, wie heute."

493) Die Geschichte ist von 1426. Brukner hat sie S. 1841.

494) Urkunde der Berner, „daß der Baseler Kund„schaft die vornehmere sey, und dem von Eptingen „sein Gewerb hiemit genommen werde;" 1422. Brukner, S. 1586.

495) Verena vom Hause Ridau, jene Erbtochter.

496) Kundschaft, 1418; ibid. S. 1473.

Claranna von Thierstein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenstein; [497]) aber den Baslern blieben die pfandweise von der Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte. [498]) Durch sie wurden die Liestaler angehalten, [499]) um Raub, Mord, Brand, Männerwollust und andere böse Dinge vor dem basler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen. [500]) Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; denn Verleumder kamen in die Fußtapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht. [501]) Wer aber bey einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drey Halmen von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher

497) Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (tod schon 1428); ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater starb 1418; Belehnungsbrief an Falkenstein eod., Brukner S. 1978; und von Bischof Johann 1426, ib. seq. Thüring von Aarburg, der jungen Freyherren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeister, Schultheiß, im Namen der Städte Bern und Solothurn (wo sie Bürger waren) Vormund, giebt Heinrichen von Eptingen gewisse Afterlehen, 1432; ibid. 1980.

498) Kaufbrief durch Graf Otto, Samstag vor S. Thom. 1416.

499) Urkunde durch Rath und Meister von Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085. Die Liestaler suchten zu verhindern, daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

500) Z. B. in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreissen.

bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur. [502]) Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen hatte, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bey dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen seines gleichen zur Ehe; wer sich verungenossete, [503]) wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen, [505]) oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehen Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollständiger, und viele nicht, aufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten: [507]) „Einst sey Graf Otto [508]) „von Thierstein mit gar vielen Herren und Leuten „dahin gekommen, und habe unter der großen Linde „vor dem Dorf in einem schönen und großen Sessel „mit vergoldeten Knöpfen gesessen, um in dem Kreis „der seinigen, welche auf Stülen saßen, einen von „Ramstein zu erwarten, daß ihn derselbe zum Zwey„kampf suche. Da habe Herr Gößmann von „Eptin-

502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Creatur.
503) D. i. außer seinem Stand heirathete.
504) In spätern Zeiten doch nur um 100 Pfund.
505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.
506) Unschädlich unsern Rechten.
507) Kundschaft über Stock und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukner S. 200.
508) Oder Simon dessen Vater.

„Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, „ihn gebeten, „er soll ihn ungehindert lassen in sei„nem Dorf zu Prattelen, und nicht hier sitzen.“ „Der Graf habe erwiedert: „Gößmann, das muß „dir nicht schaden;“ dieser aber gesagt: „Gnädiger „Herr, es kommen viele Fremde, die möchten wäh„nen, ihr habet hier zu richten.“ Worauf der Graf, „aufstehend, gesprochen: „Das wäre mir leid; ver„kaufe mir Stroh, damit wir stuhlen außer dem „Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehenhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der teutschen Ritterschaft gerettet! Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler „Stamm. Hundert Länder hab ich gesehen — tau„send Städte — den Mann aber nicht, welcher ver„messen hätte einen Kampf zu bestehen gegen Don „Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drey Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freyherr von Hallwyl, Rudol von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erschien;

die

die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wolbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat und große Rath, in vollrüstiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyspiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordart und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Turenne, oder Lasey und Laudohn wider die preußischen Helden standen; so daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theurer sey, trat Graf Hanns von Thierstein herab in den Ring, und schlug ihn zum Ritter. [509])

Solche

509) Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie er

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm daurendem Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bey der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten oder im Tanzsaale. Die reichen Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern: Es muß auch in Vermischung der Stände eine Maaße seyn, auf daß die Menge, die seiner Sitten unfähig ist, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen: das natürliche Recht war des Richters und gesunder Verstand war eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals und ohne viele Aengstlichkeit gehorcht: sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil doch das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht. [510])

Längst schon der Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters ent-

er gerade diese Stadt für den Schauplatz seiner Ritterthat gewählt. Albrechts gedenkt Hafner Th. II, S. 333, ad A. 1433.

510) Diese Schilderung ist nach *Aeneas Sylvius* n. 36 angef. Brief. Es ist zu vergleichen was in J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 86 aus Gemälden und aus den Anmerkungen angeführt wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beygefügt hat.

entsagt; [511]) im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jenes Erdbeben schnell aufgerichteten hölzernen Häuser; [513]) reinlich wenigstens so weit als es die Gesundheit erfordert; [514]) so und in solchen Sitten, war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

Schafhausen.

Der Stadt Schafhausen einiges Ziel war auf die Freyheit zu wachen. Nicht nur drohete auswärtige List; [515]) auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherrschaft. So Conrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hause, [516]) denen Im Thurn, [517]) denen von Mandach [518]) und andern vornehmen Geschlechtern verschwä-

511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurstisen h. a.

512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Margar.: Als uff das Zyt unser gut Fründ die von Basel gar schädlich verbrunnen sind, do hat Frank der Messerschmid gesagt vor Burgermeister und Rath: Die klein Stadt syg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Ist erlogen; das Für war in der großen Stadt; darum soll der Frank an das Halsysen, und syn Stimm soll fürderhin niemand weder nutzen noch schaden.

513) Wurstisen ad 1417.

514) S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie die um die Malenzey (Aussatz?) verleumdeten in das bey S. Jacob an der Birs gelegene Siechenhaus gehen, und in demselben behandelt werden sollen.

515) Solch einer, mir sonst nicht bekannten, Unternehmung, erwähnt Wurstisen ad 1428.

516) Waldkirch, in seiner Schafhaus. Hist., ad 1422. S. auch Leu, Art.

517) Rügers Geschlechtreg. von Fulach, Mſc.

518) Margaretha, seine Mutter, war Heinrichs von Mandach Schwester, Kaufbrief des Hofs zu Otlikon an Rüti, 1422, in chartul. Rutin. Anna von Fulach hatte Conrad von Mandach geheirathet; Rüger, n. 517, urkundlich.

verschwägert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters [519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zween [520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron [521]) in dessen Hause beynahe todschlug; wegen der Macht seiner Parthey oder wegen mildernden Umständen und schneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden; und wich für Ein Jahr von der Stadt.

Wilhelm und Rüger Im Thurn, die Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen, [522]) da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Grossen [523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten, [524]) gaben ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen auf. [525])

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöster bey ihrem Wohlstand, unerschrocken aber die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib. 1419, Leu, Art. Schafh.; 1422, Urk. n. 518.

520) Conrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Sekelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Diese Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheirathet; Urkunde n. 525.

523) Urkunde 1439. vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freyherren von Thengen und von Rosenegk.

524) Sie begaben sich in bischöflich costanzischen Dienst und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562½ als Abzug ihres Gutes hiemit getilgt seyn.

Mönche sind Kirchen geziert, [526]) und vielleicht hielten erst spätere Zeiten für eine Sündenstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtlust in S. Agnesen Frauenkloster mit andern tanzte, im Augenblick der Freude [527]) plötzlich das Ende seines Lebens nahm! [528])

Thurgau u. Rheinthal.

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kaiser lang nach seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden östreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That sehr glückliche Fügung, daß der letzte nichtöstreichische [529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweiz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob, [530]) hier so mannichfaltig schwächte!

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer [531]) unternehmender Geist blühete) erwarb

526) Die Canzel zu S. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

527) Waldkirchs Reformat. Hist., sub Abbt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I, S. 424 (und ibid. 381—409) bis auf diese Stelle sind diese schweizerischen Geschichten in der Schweiz beschrieben worden.

529) Carls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heißen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heirath seiner Tochter die Landstände von Böhmen und Hungarn, ja gewissermaßen die Churfürsten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oestreich drey Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben in eben diesen Jahren Wollishofen, Rümlang und Altstetten; s. Leu in diesen Artikeln.

erwarb von ihm nebst Kiburg [532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that. [533])

Von dem Kaiser erkannte Frischhaus Herr von Bodman das Lehen der Vogtey im Thurgau; [534]) von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Diese letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg, [535]) welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tyrol gewaltig herrschte. Dieser blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Innhabung verpfändete er [536]) Ulrich und Conrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem [537]) und weltlichem

532) S. oben bey n. 84 ff.

533) Im J. 1434; Leu.

534) Man weiß aus dem vorigen Capitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabey blieb. Mit Jungingen kömmt er 1419 vor, in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tsch.

535) Ihm und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde n. 536.

536) Für 6000 Gulden rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Hühner und Eyer seyn der Peyern; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Ioh. Bapt. 1425; Tsch.

537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abbt zu Allenheiligen in Schafhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schafh. Im J. 1454 wurde desselben gleich-

chem [538]) Stand in mehr als Einem Land vortrefflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Peyern das Rheinthal. [539]) Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Rhätien (der graue Bund). Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freyheit stieg, nach der auf jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehenden, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Lindenbaum bey dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Drusus trutzig, frey und barbarisch, allezeit kriegerisch auch da sie dienten, und (auch) da sie das Christenthum empfangen) rauh so wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten, [540]) dieses hatten sie geduldet, weil dazumal die Schweiz noch nicht so lebhaft dargestellt hatte, was ein Bund freyer

benannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I, p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beynamen der Peyer von Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandschaft mit Abbt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letzteren waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im *chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von Hanbüel (welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag) Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Ueberlingen, um Andr. 1430; Tsch.

540) Oben Buch II, S. 76.

freyer Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tyrann, als zugleich Kriegsheld, eine gewisse gehorsamgebietende Größe [541]) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zusammen; [542]) und in dieser Lage der Sachen verblendete die Großen ihr angestammter Stolz; Härte machte sie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwischen Tusis und Splügen ist ein starkes und schönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demselben lag die Bärenburg, weitläuftig und fest; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; sie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, dessen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es ist nach nicht langer Zeit aus alter Landsage in die Chroniken gekommen, [543]) die Castlane Graf Heinrichs haben die Menschheit gehöhnt; „auf der Bä„renburg (um den auflebenden Freyheitsmuth mit „Erniedrigung zu brechen) haben sie die Bauern „gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu essen; der Castlan zu Fardün habe den Landleu„ten seine Heerden in die Saat gesandt, und als „Caldar [544]) sein Vieh hierum erstochen, diesen

 „Mann

541) To ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

542) Besonders nach den im B. II, C. 7, S. 647 und 653 erwähnten Beyspielen.

543) Diese Erzählungen sind (aus Campel, der im sechzehenden Jahrh. schrieb) in dem Grundr. der Gesch. Bündtens, ad 1424.

544) Caldera sind bey Guler S. 8, a, unter der Zahl des Adels. Daß dieser desselben Geschlechtes war, ist möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geschont; Hottingers helv. KGesch., II, 327.

„Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardovall habe Adam von Camogasch seine „Tochter zur Beyschläferin abgefodert; die Amtleute „haben mit unzüchtiger Lust gern den Trutz verbun„den, sie vor den Augen der Gatten und Väter zu „befriedigen, so daß kein Landmann bey Ehre, Leib „und Gut sicher gewesen.“

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden vergeblich vor die Oberherren gebracht: In verdorbenen Republiken, und selbst unter woldenkenden Fürsten, wenn sie nur die Klagen des Unterthans nicht selber hören, oder dieselben mit Anschwärzungen des Neides verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bey den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Doch wenn die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasche, indessen sich die Tochter auf sein Geheiß zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte dieser herab, und bezahlte die Umarmung mit seinem Leben; jene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Castlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit sich einst dem Caldar zum Gast aufgenöthiget hatte, mit stolzem Spott in den Brey zu spucken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Caldar, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget, [545]) war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte. [546])

Diese

545) Er zwang ihn den Brey selber zu fressen.
546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen.

Diese Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freyherrn von Haldenstein und Lichtenstein [547]) zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee [548]) ihre Burg und Alpen und wolhabende Lehenleute [549]) in sein eigenes Haus gebracht, [550]) war zwischen Cur, Bischof und Stadt,

547) Dieses alte Haus führt beyde Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards, Ulrichs und Rudolfs mit Stadt Costanz, 1354; bey Guler, 209, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Lichtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder; die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bey Näfels blieb) starb kinderlos vor 1404.

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurm, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauen (Leu, Art. Greifensee), und war zu Sargans Vogt (Urk. n. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pattänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl R., Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta: Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a.

Werdenberg, Tokenburg und Räzuns ein fast immerwährender Zwist.

Johannes Habundi Raso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Cur, [551]) ein zu den größten Geschäften durch Beredsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann, [552]) regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger als die Zeit ertragen mochte, um die Herstellung der zerrütteten Hochstifterechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert hatte, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen trefflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; und mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst sehr ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, wo nicht beydes) fiel sofort in Streit mit Ulrich von Metsch, der Hochstift Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Räzuns durch Schwägerschaft verbunden war, [553]) und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans. [554]) Diese waren die Enkel jener Erbtochter von Vaz; [555]) einer von ihnen, Rudolf, war Dompropst zu Cur.

Aus

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der costanzer Kirchenversammlung; die Stellen sind aus Hardt bey Hottinger, helv. K. G. II, 298.

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerst. vor S. Lorenz, 1421; bey Tschudi.

555) Und Grafen Johanns, der bey Näfels angeführt; s. von ihrer Macht oben Th. II, S. 649 ff.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt; [556]) vieles war in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen; [557]) auch war es dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben. [558]) Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des

556) Urk. n. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, „Lehen = Land = oder Stadtrecht syg," haben im Domleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, sie haben auch seine Leute in der Stift Kraisen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und Eid. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, dabey sollen sie bleiben (kein Theil hatte urkundliches Recht).

557) *Ibid.* Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten daß es ihnen diene. Als der neue Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwürkt, wollten sie die Pfalz nicht hören; es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte sie unpartheyisch wegen vieler daselbst richtenden unpartheyischen Lehenmannen. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) *Ibid.* fünfte Klage. Spruch: beyde Theile sollen zusammen bezahlen. Nicolaus von Bingen zu Breisach hatte das Geld vorgeschossen.

Viehs im Gebürg, [559]) und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte. [560])

Gegen diese übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn wußte die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen, [561]) alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Cur und seiner Gotteshausleute that, [562]) und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß. [563])

Aber

559) *Ibid.* sechste Klage. Zu Feldis hatte der Bischof im Gebürg fünf Alpenscheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe Madrisch war vormals Feindschaft zwischen den Grafen und (ich möchte wissen was für) Lombarden; diese erhielten endlich ein Geleitgeld; nun foderten sie es auch von des Gotteshauses Hirten. Spruch: Der Eid entscheide was hergebracht sey.

560) *Ibid.* zwote Klage. Der Bischof sprach: Herkommene (adventitii), die hinter ihm sitzen (in seinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshause. Urtheil: Wenn sie nicht vom Erb der Grafen sind. Der Bischof sprach: die ob Lucienstaig habe sein Vorweser zu einer Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für seine Seele Messen, Almosen und Mittagsmal zu bezahlen). Urtheil: diese bleiben der Hochstift.

561) *Ibid.* in der 6 Klage exeipiren die Grafen, daß die Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Bestätigung des Compromisses n. 554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin ober Pontalt, die Podestaden von Bregell, die Boten der Commun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Fürstenau.

563) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tschudi.

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu beschirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Burgrechte sind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang die gelten, ist Gewalt verboten; sie wird nie erlaubt als für sie. Als Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beyde in Zürich verburgrechtet, in Zweytracht fielen, [564]) und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen, [565]) mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen; [566]) auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm; „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte Freundschaft [567]) neuen Verbindungen aufzuopfern.“ [568]) Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Der Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch. [569]) Auch die tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt. [570]) Sechs gemeine ehrbare Männer [571]) unter dem

564) Vermuthlich wegen dem von Metsch.
565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Christm.
566) *Ibid.* schon um Ascens.
567) Tokenburg war älter in dem Burgrecht.
568) Stadtbuch, 1420, nach Nicol., und wiederum, 24 Christm.
569) Super iuribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; *Bucelini* Rh.
570) Vom 7 Heum. 1421 findet sich eine Mahnung beyder Partheyen vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.
571) Sie durften weder Grafen noch Freyherren seyn; n. 554.

Vorsiz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans. [572]) Hugo war, seines Namens wegen, der leztere, wegen seiner Gesinnungen dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unpartheyischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwenden. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters [573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde. Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte maurte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier

572) Besigelt vom Bischof, Capitel, der Stadt Cur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, Bartholomäus Planta und Jacoben Parrut, Podestaden des Bregell, der Commun Oberhalb-Stein, und dem Vogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bey 3000 Gulden rh.

573) Damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit; s. unten.

vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute. [574])

Dieser Spruch bestimmt sowol die damalige Verfassung als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser [575]) die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherley Rechte auch der anwachsenden Stadt. Unbestimmt war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur

574) Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bucelinus*, Rhaet., h. a.; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande h. a.; richtig alle, aber unvollständig. Mir hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine sehr alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mitgetheilt. Er ist von Mittewoch nach U. L. F. Tag zu Herbst, Chur 1422. Sigeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Conrad Täschler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadin, für sich und Hanns Luzi, Notar zu Cernetz, Andr. Barriól und Andr. Tertschärer (bey andern, Taureari), Nutli von Marmels, Simon von Marmels, dieser mit für Gaud. Krésina von Stalla, Egli Stampf, Andreas von Salis (Salesch); letztere zwey für das Bregell, beyde Marmels für die Commun Oberhalbstein.

575) Als Nachfolger der praesidum Rhaetiae; s. oben Th. I, S. 186.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte,[576]) und Beysitzer[577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben.[578]) Der Ammann und Viztum, welche von Anfang bestimmt gewesen über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hiengen von dem Bischof ab, der auch den Canzlar[579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geistliche Herren müssen gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen wissen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt als die Bürger noch keine andere gemeine Geschäfte kannten, ausgenommen Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten.[580]) Da sie aber nach republikanischer Weise[581]) Bürgermeister

576) Er soll ihn setzen mit ihrem Wissen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtsprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß als daß man sie möcht' austragen mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächsten Gericht spricht der Vogt mit seinem Stab.

579) Vielleicht hatten einige auch auf diese Wahl zu würken vermeint, wegen des Canzlars damals noch wichtigerm Einfluß auf die Geschäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieses ist in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürstenstädten Bürgermeister gemeiniglich alsdann gesetzt wurden, wenn man sie durch Freyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schafhausen in Zeiten des neubelebten Geists.

meister wollten, erkannten jene Schiedmänner, diese wichtige Veränderung stehe allein dem Kaiser zu.

Die Räthe waren Repräsentanten der Bürgerschaft nach ihren Viertheilen. [582]) Wenn bey der jährlichen Besatzung einer tod oder unnütz war, [583]) so wurden vom Rath andere zwey desselben Viertheils dem Bischof zur Wahl vorgeschlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloses Erb der Fremden, [584]) blieb dem Bischof, weil diese Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden war, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt. Natürlich blieb denselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide. [585]) Hingegen dem Bischof überließen sie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont [586]) keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute, [587]) denen

582) Quarten. Ich halte sie für einen großen Rath; von der Gemeinde werden sie unterschieden; sie können auch Zünften gleich gewesen seyn.

583) Ausdruck des Briefs.

584) Wenn in der Frist eines Jahrs, noch sechs Wochen und drey Tagen kein Erbe sich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.

585) So übersetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Bischof in etlichen Wiesen seine Roß aufs Gras schlagen.

586) Ruchaspermont bey Malans, oder die Burg bey Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domcapitel besonders genannt ist, kann ich niemand als die Gemein-

denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg nun dem Bischof, den seinigen und Cuno von Randek [588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos darum an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und unpartheyisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich, [589]) um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebürg für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand natürlich auf einmal bey mehreren; der Mann, der im vertrauten Kreis biederer

meinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten verstehen.

588) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung dieses Hauses war sonst mit Oestreich vorzüglich; der Bischof war also wol schon damals beym Hause Oestreich wenigstens nicht als Widerpart angeschrieben.

589) Die Stadt Cur sandte Zürich eine Abschrift von demselben; Stadtbuch Z., Laet. 1423; wenige Monate zuvor ehe Zürich dem Kaiser zu einem Zug in das Erzland Hülfe bewilligte; *ibid.* um Verena.

biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie; [590]) die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einiges Denkmal.

In den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilanz hinauf über Tavanasa ist Felsengebürg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bey Truns. In denselben kamen bey stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mistrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; ich habe nirgendwo ihre Namen gelesen, und ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß die Menschheit würkte in ihnen, die uns allen innwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet: Ein Mann von Seele will frey seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, das kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bey ihren ländlichen Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses der freyen Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst

590) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Grundriß n. 573.

selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, das wahre Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns; und niemand ist geschickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer die bey Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyn Vorsteher der Dorfschaften, wolbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters, was von dem Abbte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen habe ihre Unternehmung „befördert.“ [591])

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebürg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrungen die Landherren billig machten. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen und gerechten Verfassung.

Der Abbt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da

591) Sprecher, l. c.

Da die Jünglinge, Johannes, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Räzuns, diesen Willen ihrer Dienstmannen, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Uebersax vernommen, und gehört, er werde von dem Abbt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris [592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft, [593]) welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten zu Glaris Landmann ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich und auch so unpartheyisch, [594]) daß die Freyherren selbst bewogen wurden, in diese engern Pflichten eines Landrechts zu treten. [595])

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erbohren von Misox, einem der größten reichsten Herrn ihres Gebürgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für

592) S. den zweyten Theil S. 647.

593) Jäklin Urt von Waltenspurg.

594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris, Mont. nach S. Ioh. Bapt. 1418, bey Tschudi. Unter den Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Netstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der nachmals große Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freyherren erlassen; die Freyherren sollen ihn unbekümmert bey seinen Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln, doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.

595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bey Tschudi.

für Meiland partheyisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen. [596]) Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bey Näfels wider die glarnische Freyheit unglücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon besonders unerträglich herrschten, dieser weigerte sich durchaus in irgend einer Sache den Landmann zu hören; vielleicht weil er stolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder weil er wußte, daß überhaupt seine Herrschaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laar, [597]) die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen sich hiedurch nicht abhalten; die

596) Urkunde n. 554.

597) Ils comuns dals libers. Sie bewohnen die freylich zur Freyheit geschaffnen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Siehe im ersten Theil S. 597. Die Vogtey kam an den Vaz und seine Erben Werdenberg; ich weiß nicht ob die Usurpation König Albrechts getilgt worden, und sie dieselbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beschriebenen Bund, Sonnabends nach Jacobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all sein Recht an Laar um 300 Ducatos aureos den Leuten daselbst; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

die Sache des Landes war in den Rechten der Menschheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebürg, wo die Enkel der ersten Rhätier in hundert seltsam verflochtenen Thälern ihre meistens zerstreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehenhundert vier und zwanzigsten Jahr in der Mitte des Märzmonates versammelten sich bey Truns nebst Peter von Pontaningen, Abbt von Disentis, die drey Brüder von Räzuns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienstmannen und Edlen, die Gemeinden und Hintersassen der Höfe von Disentis, deren im Saffien, auf Tenna und Uebersax, die Bürger von Ilanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute aus den Thälern Lugneß, Vals und Flims, die von Trüns und Tamins, Rheinwald, Schams, Tschapina, der alten Tusis und von dem Heinzenberg. Wo nun vor dem Dorf die Capelle S. Annen ist, unter der großen Linde, [598]) standen die Herren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie her die besten und muthigsten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und schwuren folgenden, noch itzt bestehenden, Bund. [599])

„Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich ge„treue gute Freunde und Eidgenossen seyn, mit Leib, „Gut, Land und Leuten einander beystehen, rathen, „mit Waffen vertädigen, Kauf einander geben und „lassen, die Straßen sicher halten, und Frieden be„haupten. Keiner soll um irgend eine Sache den „andern antasten an der Freyheit seiner Person oder „pfänden an seinem Gut, sondern jedem soll begnü„gen an dem Spruch des Gerichtes wohin der Be-

 „klagte

598) Ich habe sie den 20 October 1787 noch gesehen.
599) Der Bundbrief steht bey Tschudi.

„klagte gehört. [600]) Sie verheißen, geloben und „schwören, alle geistlichen und weltlichen Herren, „alle Edlen und Unedlen, die Reichen wie die Armen, „bey ihrem Eigenthum [601]) nach Recht und Gewohn„heit bleiben zu lassen. Alle schwören, bey tödlichem „Hintritt eines Abbten von Disentis den Kloster„herren weder in der Wahl Eintrag, noch sonst „jemals in ihren Sachen, Zinsen, Freyheiten und „Rechten Abbruch zu thun, vielmehr sie dabey zu „schirmen. Wenn durch Wunden, [602]) Stich, „Schlag und andere Ursachen Mißhellung oder „Krieg entstünde, und (wegen Erbitterung der Par„theyen) die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem „Ansehen urtheilen könnten, [603]) so setzen Abbt und „Kloster Disentis drey, drey die Herren von Rä„zuns, die Grafen von Sax eben so viele, die „Männer vom Rheinwalde zween, gleich viele die „ob dem Flimser Wald, Männer von Ehre und „Eid, nach bestem Gewissen darüber zu richten: „Dünkt ihnen die Sache zu groß, so haben sie Ge„walt, einen, zween, drey, zu sich zu ziehen: Die „Wege der Minne versuchen sie zuerst; gelingen die „nicht, so sprechen sie beym Eid nach den meisten „Stimmen das entscheidende Recht; und alle haben „geschworen, den Ungehorsamen zu zwingen. Alle „Bünd-

600) Hier ist vorbehalten den Bürgern von Ilanz ihr Stadtrecht, wie es von Alters her an sie gekommen; doch wenn man bey ihnen zu Tagen kömmt, sollen sie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unsere Eidgenossenschaft gehört.

601) Lüten, Gütern, Gerichten, Diensten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinsen, Eigenschaft und guter Gewohnheit als vormals.

602) Mannslachten.

603) Wär das Recht dwederm Theil ungmein.

„Bündner, wenn ernste Geschäfte [604]) vorkommen, „sollen gemeinlich oder durch vollgewaltige Boten „am Orte Truns Tagsatzungen halten. Auf daß die „so noch Kinder sind und die ungeborne Nachwelt „lebhafter dieses Bunds gedenke, soll er je zu zehen „Jahren erneuert werden. Bleiben soll derselbe so „lang als Grund und Grat stehet, [605]) bleibt und „währet, ungebrochen, ungetrennt, stäte und fest, „auf ewige Zeiten. Es wird niemand in den Bund „aufgenommen ohne der übrigen Eidgenossen Willen. „Von dem Abbt und von der Gemeinde des Gottes„hauses werden ihre Freunde, die benachbarten „Waldstette Uri, Schwyz und Unterwalden, von „den Herren von Räzuns und dem Grafen von Sax „ihre ältern Pflichten gegen Meiland vorbehalten. „Sigelt Peter, Abbt; Ammann und Gemeinde der „Stift zu Disentis; die drey Brüder Freyherren „von Räzuns für ihre Nachkommen und Erben, ihre „Leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; sigelt gleich so der Graf „Johann von Sax; nicht minder Hugo von Wer„denberg für sein Volk in dem Oberland; und der „Ammann und die Freyen ob dem Flimswald; „Ammann und Gemeinde im Rheinwald, und, „erbeten von Ammann und Gemeinde in Schambs, „der fromme Junker Christoph von Rinkenberg.“

Diese Eidgenossenschaft Hohenrhätiens heißt wegen ihrem Gebürg der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten; [606]) oder weil (wie in andern Ge-

604) Redliche und ernstliche Sachen.
605) So lang Thäler und Berge sind.
606) Alpes *Graiae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.

genden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder dieser Name deutete auf das graue Alter des rhätischen Urstammes der die Bündniß gestiftet. Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, so hat bey diesem Volk die Feyr, die Dauer und Würkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher,[607] trafen die Angehörigen der Hochstift und der Herrschaft Räzuns auf beyden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freyherren geübt würde, einander in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die rhätischen wie die schweizerischen Bünde haben keinen Menschen im Besitz auch der sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk das Billigkeit will; nicht so Despoten,[608] wenn sie die Larve der Freyheit ergreifen, um ungescheuter die Großen zu stürzen). Jeder soll in allen Sachen, welche den Lehenhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herren gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspenstige mit Gewalt zu behaupten. Sie fühlten so sehr die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer

607) Bundbrief 1423, Msc.
608) Ich rede hier von Dionysius, Tarquinius, Ludwig XI.

wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehen Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie sich nicht; weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern leicht sich entzweyet, wurden sie eins, dergleichen Partheyung soll auf die Bundsfreundschaft nicht Einfluß haben. Sie gestatteten dem Bischof und den Freyherrn den Durchzug, aber unschädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyranniſirung oder das Gefühl edler Unschuld in den Absichten gab allem Volk solche Uebereinstimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta, der Junker von Stein und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beytraten, und weder dem Bischof noch den Brüdern von Räzuns etwas besseres übrig blieb, als zu sigeln, daß er mit ihrem Willen gemacht sey. [609])

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildesten Gegenden der jenseit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerstreuten Höfen der Averser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Diese Landleute, welchen ihr Himmelsstrich alles versagt ausgenommen gesunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit seinen Reizen, durch die sich manches Volk die Rechte der Menschheit abtauschen läßt, sandten ihre Aeltesten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund. [610])

609) In Streithändeln sollen zwölf Richter entscheiden; je im zwölften Jahr soll der Bund erneuert werden.

610) Sprecher, Pallas, L. VI, ab init., ad. a. 1425.

Es ist natürlich, daß in diesen Bewegungen die Hochstift Cur ihre angehörigen Gotteshausleute, ohne die schon längst nichts großes entschieden wurde, einander bey ihren Rechten und Freyheiten gesichert. [611])

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehen Gerichte, welche nun die dritte rhätische Bundsrepublik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freyherren von Räzuns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hülfsbund mit Conrad Planta von Cernez, Landammann und Gemeinde der Engadiner. [612]) Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehen Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahre für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen, [614]) der Dompropst

611) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden (oder nicht bekannt); Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande.

612) Sprecher, l. c. ad a. 1428.

613) Denn auf der einen Seite schlossen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prätigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadin von Ponte Martino, über Tasna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (n. 598) Sub dato Zutz 1429 angeführt.

614) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, sehe ich bisher keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Landen. Siehe n. 606.

propst aber und sein Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen. [615]) Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Cur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Berenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Hauptsache aber fehlte, der Gehorsam des Volks, welchem unvergessen blieb, sowol der Castlane tyrannische Gewaltübung, als wie schutzlos der Graf die Männer von Schambs gelassen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Bischof, an Disentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, sämmtliche Orte der Schweiz, [617]) Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen, [619]) die Schambser zu völligem Gehorsam zu nöthigen. Dieser Befehl blieb aus gleichem Grund wie so viele Executionsverordnungen

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bey Tschudi. 3000 rhein. Gulden Pön des Uebertreters.

616) Den Bund? oder die freyen Leute zu Laax und auf dem Flimserwald?

617) Deren zehen; die acht bekannten, Soloturn und Sursee.

618) War dieser Herr durch seine Gemahlin Cunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewisser Allodien in diesem Gebürg?

619) Dieser war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weiß ob er Hugons Vetter (oben Th. II, S. 650), oder nicht eher sein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe gewesen!

unvollstreckt, weil er solchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Willen. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten also nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeist für sich selber zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ er ihnen den Bann verkündigen; [620]) vergeblich. Nach funfzehen Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesöndert; vergeblich; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen die Schrecken der gemißbrauchten Religion. Da ferners funfzehen Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christgläubigen Menschen, Speise, Trank, Feur und Wasser, [621]) und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten; beym Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar. [622]) Dieses gaben die Benachbarten den Schamb-

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Cur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich sofort in der sechsten Woche.

621) In Red, Für, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wir bey Schwyz gesehen, und wie unten Appenzell ein Beyspiel giebt, das Gefühl selbst erlittnen Unrechts jedes andere erstickte.

Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund. [623])

Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worinn eine derselben ihren Charakter gezeigt — so ist hier auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen. Valtelin.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an den untern Ufern der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind — waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet, [624]) an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Meiland, Filippo, gegen dessen Feldherrn die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Partheyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft, [625]) letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco Capitanei, zu Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der anderen Haupt war Johann Rusca, Sohn des Franchino. Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und stärkten sie durch

623) Nach welchem sie in der That gar wol gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. II, S. 661 f.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvicarius, in der That herrschte er unabhängig.

durch eine Vereinigung mit Poschiavo, einem an das Hochstift Cur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Gränze. [627]) Sonst war die gibellinische sowol durch sich selbst als wegen dem Herzog bey weitem die stärkste Parthey.

Oben ist erwähnt worden, [628]) wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele italiänischen Fürsten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligsten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich seit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrschaft auf dem festen Land unternahm. Damals wurden Brescia und Bergamo dem Herzog entrissen; von dem an wurden die Venetianer Nachbaren des Valtelins.

Als nun in dem vierzehenhundert zwey und dreyßigsten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechselweise der Verletzung des letztgeschloßnen Friedens beschuldigten, sandte die Republik Georgium Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Bressanischen über den Berg Auriga, sich des Valtelins zu bemächtigen. Dieses vollbrachte Cornaro überraschend mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis

626) Durch einen Vertrag 1408; Leu Th. XIV, S. 629.

627) Guler, B. XII, F. 178, b; ad a. 1414, 21 Augstm. Er setzt so eben angezeigte Verbindung mit Cur voraus. Die Vereinigung ist, Poschiavo wolle sich ohne Nicodemo Capitanei mit keinen Gibellinen einlassen.

628) S. 223 f., 230.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 sandte Verona die Standarte der Stadt.

bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comersee das ganze Land inner acht Tagen unterworfen, und Val Sassina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des venetianischen Heers nach dem Herzen des meiländischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindsverachtung sicher streifender Haufe von den Bormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen. [630])

Ehe Vetturi in die meiländischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebürgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indessen sie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrey, Trommelnschlag und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens, [631]) zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bey Sorigo, wo der See am engsten und nicht eben tief ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien unsern Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreytausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Die Herzoglichen, vermittelst Hürden, Balken,

630) Guler XI, 168, b.
631) *Macchiavelli*, istorie, L. I, am Ende.

Balken, Brettern, giengen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino sah daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maaßregeln besser mit dem zu verbinden, was die gibellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht, von solchen die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil sich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener [632]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg [633]) in Freyheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Gegenden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll.

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bey so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher deutsch Cläfen.

633) Den Edlen Lazzaroni zuständig; Leu, XIV, 696; XVIII, 41.

kunst oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der seinigen das Glück des Tags wol aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estense, Antonio Martineschi, und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehende Mann, dreyhundert Reisige, durchs Gebürg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Meiländern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte sich hinwegbegeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Ueber dem war die venetianische Verwaltung dem Landmann besser. [634])

Indessen wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr [635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beyderseits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieser Bedingnisse wurde von meiländischer Seite treulos und grausam gehandelt. Sie gaben vor, und schwuren, Cornaro sey gestorben; indessen er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anschläge, Verständnisse und Grundsätze der venetianischen Regie-

634) Wir sehen auch bey Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 gewesen.

635) 1433.

Regierung von ihm zu erpressen. Er aber litt, und schwieg. Nach mehreren Jahren kam der längst vertraurte wieder zu den seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio versehen worden seyn mochte; und wurde nach dem Verdienst seiner Tugend mit Freude empfangen. [636])

Im übrigen sieht man, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch dazumal wichtig schien.

Nach Betrachtung dessen was von den äußern Gegenden [637]) und Nachbaren [638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieser achtzehen Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beschreibe ich itzt, was währender Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

Waldstette. Vom innern der Waldstette Unterwalden, Uri und Schwyz ist nichts anderes aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbestimmungen erneuert [639]) oder genauere beurkundet worden.

636) Guler, XI, 185, f. hat über diesen Krieg am besten, Sprecher, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geschrieben. Denkmale sind 1) unsern Delebio U. L. F. Capelle; 2) die den Cläfenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich hoffe zuversichtlich, einst noch mehr zu finden.

637) Bern; oben 248.

638) Wallis oben 230, die Wadt 232, Genf 235, Greyerz 240, Neufchatel 244, Valengin 245, Solothurn, Basel, Schafhausen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin sind nun gänzlich oder gewissermaßen schweizerisch; damals noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tschudi. Der damals von den Unnern vorgezeigte lateinische Hauptbrief ist ohne Zweifel der von 1196; s. oben Th. I, S. 353.

worden.[640]) Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihr Name vorkömmt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist wie die Geschichtschreiber wollen,[641]) noch so allgemein wünschbar[642]) wie die philosophischen Dichter[643]) sie mahlen, sondern vortrefflich bey unschuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten.[644])

Die Lucerner fuhren fort,[645]) sich der Geldbedürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen; dazumal kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens,[646]) Gisikon und Lucern.

Hohen-

640) Spruch Ulrichs der Frowen, Landmanns zu Schwyz, über die Alp Oyloch; Dienst. nach Verena 1421; ib. Auf Kundschaft gegründet.

641) Die selten viel von ihr zu sagen finden so lang sie gut ist. Weswegen Thucydides, Xenophon, Guicciardini u. a. so schlimm davon urtheilen.

642) Dieses ist sie darum nicht, weil sie, wie viele der edelsten und kostbarsten Dinge, am zerbrüchlichsten ist, wo nicht genau solche physische, oekonomische und moralische Umstände eintreten wie in unsern kleinen Cantons.

643) Rousseau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen zu sehr nach Idealen und abstracten Vorstellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie ist was die Gleichheit aufhebt.

645) S. im 2 Theil, S. 503-506.

646) Horw und Langesand. Alle diese Twinge 1425 von Hemmann von Büttikon und seinem Weib Elisabeth von Erlach. Herrn von Balthasar's Merkwürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. I, S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern dazumal; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von Wissenwägen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Artic.

Hohenau [647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt. [648])

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, der gleiche Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Baur seine Freyheit fühlen muß. Das drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen; wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig bemerkt werde.

Dieses thaten die Lucerner dazumal nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz, [649]) Anfangs ihre Mitbürger, [650]) an Stärke, Schönheit und Witz unter allen schweizerischen Völkerschaften bey weitem eine der trefflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern aber als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freyheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen,

647) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthasar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herrn gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorsam syn, daß sy mit niemand anders nüt zu schaffen hand. Marchbrief zwischen Zug und Lucern 1426; Balthasar 215 f. Aus der Hand Götzen von Hünenberg sind sie gekommen an einen von Hertenstein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrichs Vater.

649) Th. I, S. 385. 650) Ibid. 421.

lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines gleichen und nicht er selbst gewählt habe. [651]) Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drey Waldstetten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig, [652]) vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren; [653]) überhaupt mag ihre Anzahl nicht eben groß gewesen seyn; hinten im Land war zum Theil noch unbestimmt wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre; [654]) mit dem äußern Amt war nie große Freundschaft, vielleicht auch weil Wolhausen Vorzüge zu haben meinte. [655])

Eine väterliche freundliche Regierung ist für Entlibuch die beste Lage: für volle Freyheit möchten sie wol manchmal zu unbändig seyn; und für sclavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12 Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun ob Kaufbriefe allein der Vogt sigeln soll.

652) Der Stadt sollen die Gefangnen übergeben werden; sigeln soll der Vogt; Entlibuch büßt 500 Gulden rh.; Urkunde 1434.

653) Daher vorbehalten wurde, daß die nur sollen büßen, welche Theil an den Sachen gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es gar wol seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich billige Einrichtung zu lassen oder zu geben. Umstände modificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, ward frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieses wurde 1427 abgeschafft. Schnyder, Gesch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

Das gemeine Wesen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern, sondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen. [656])

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf. [657])

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich [658]) giengen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine lateinische [659]) und eine teutsche

656) Herr von Balthasar in der Erklärung der Bilder, Zürich 1772, 8. Dieser Vergleich ist von 1431.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Meiland (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wol die meiste Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84); und ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

659) Für die Ausländer; denn der Papst legte einen Ablaß auf die Begehung dieses Festes.

teutsche Predig. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten, [660]) mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meist wie das Land ihn trug. [661]) Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Siechenhause [662]) und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, weil allerdings der beste Theil des Festes ist, wenn der Mensch, auf Gott getrost, mit allen seinen Brüdern guten Muths ist. [663])

Den Becher hoben sie desto froher empor, da der Wein dem Landmann sehr selten war; [664]) seine Freudenmahle bestanden aus Milch und Rahm, [665])

660) Zumal um diese Jahreszeit; Verordnung. S. auch ibid. gleiches in der von 1252. Die Stadt war hölzern, vermuthlich wurden die Schornsteine den Winter über nicht gesäubert.

661) Herr von Balthasar l. c. 37; es war auch eine Rebleutenzunft. Aber wie an vielen Orten, ist auch hier diese Cultur mit besserer verwechselt worden, als guter Wein aus fremden Landen wolfeil genug zu haben war.

662) In der Senty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun, ob Senntum in der Urkunde 1330 (oben Th. II, S. 68) nicht eher aus dieser Benennung zu deuten.

663) So waren die Feste der Hebräer (Herders Geist ihrer Poesie); die unsrigen sollten es noch vielmehr seyn; aber die meisten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren von ganz entgegengesetztem Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (also 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in diesem § steht, Rennwarden Cysat als Gemälde der Zeiten seiner Jugend; Balthasar l. c. 38.

665) Nydel, bey uns. Welti nennt auch Suffy, welches, wenn ich mich recht erinnere, das ist was im Kessel bleibt, nachdem Käse und Butter abgezogen worden.

Anken, Ziger, Honig und Brodt. So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges Gastmahl mit Tanz.

Zug. Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die östreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, östreichischen Rath, im Besitz der dreißig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandsweis assignirt hatte; [666]) bis er sein Recht ihnen verkaufte. [667]) Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde, [668]) entschieden drey Männer von Schwyz [669]) für die Züricher. [670]) In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unpartheylichkeit oder den Partheyen an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Würkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedener Verhältniß zwey oder drey Cantons herrschen. [671])

Als

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. rhein.; Urkunde.

668) Wegen dem Freyamt Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters; Mse.

670) S. in einer Note Iselins bey Tschudi ad 1430 die Gränzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; s. Rhans gedruckte Chronik h. a.

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwyz gehört.

Als vor zwanzig Jahren die von Schwyz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt, [672]) hatte Schwyz bey den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worinn es bekannte, hierinn unrecht gethan zu haben. [673]) So natürlich, ja so gut es ist, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel größerm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (und ich wünschte ungemein, daß es heutiges Tages bedacht würde), solche Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten dazumal die von Zürich, aufs löblichste. [674]) „Es kam vor sie der Landam„mann von Schwyz Ital Reding mit Jost Büel, [675]) „im Namen der ganzen Gemeinde von Schwyz von „Alten und Jungen, Reichen und Armen, der Stadt „Zürich Dank zu sagen, daß sie sich geneigt bezeige, „diesen Brief herauszugeben; und, bey der Treu, die „die Väter an einander gethan, bitten sie ehrenthalb „vor andern diese Stadt, solches zu thun.“ Da beschloß Zürich „die von Schwyz hierinn zu „ehren,“ [676]) und gab den Brief ihm, dem Landammann, [677]) der ihn so zu verwahren gelobte, daß

672) Th. II, S. 552-556.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

674) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und für das Gute weit mehr als die Schuldigkeit geschehen; die Würkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Beil in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1423.

677) *Ibid.* bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen Abschied mir nicht bekannt ist.

niemals weder Zürich noch Schwyz irgend ein Schaden daraus entstehe. [678])

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder die bessern zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehenhundert vier und dreißigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Züricherſee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brodt vorzuwerfen. [679]) Es ist im Schweizergebürg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannichfaltiger Gefahr; [680]) so mag auch dazumal der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug endlich vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreißigsten Jahr, am vierten März, erbebten diese Ufer; es erschütterte einige Häuser; in ihren Mauren zeigten sich Rize; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe

678) Auch will er ihn, ohne Zürichs Willen, weder lesen noch abschreiben lassen. Er ist wol vernichtet worden; daher Tschudi nichts davon erfahren.

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Haltmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Conrad Stiefvater von S. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wodurch im Jahr 1774 ich selber auf dem Waldstettensee beynahe in den Abgrund geschleudert worden.

räthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend, plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmaur, sunken hinunter; es vergiengen sechzig Menschen, Kolin, der Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden. [681]) Sein Kind Adelreich, [682]) über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich, [683]) in gutem Alter, Vater eines großen wolverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts, [684]) Anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand, [686]) für Zug und alle anderen Orte „die eidgenössische Treu die beste Vormaur, „ohne welche unsere Thürme und Mauren, wenn es „Ernst gilt, sämmtlich nicht viel helfen werden.“ [687])

681) So haben zwo Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel der Historie zweyer Gegenden großen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikard. Die Wiege wurde am eingeschnitzelten Wapen erkannt.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weissenwegen, sein Weib. Geadelt sey er worden von Kaiser Friedrich III.

684) Die Neustadt.

685) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhundertes.

686) Vom Geschlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein grossen Costen mit buwen an, dess

Glaris. Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte damals zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten; [688]) dort an denselben Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden; [689]) alle Privatfehden sollen in den Kreisen des Hauptfleckens [690]) alsdann streng verboten seyn. [691]) Drey Männer wurden gesetzt, [692]) um den Land-

dess' ir wol manglen möchtend; wenn ir thatend wie üwere Voreltern und werend früntlich und vol eins mit üwern Nachburen von Z., so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Muren, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der ganzen Schweiz.

688) Vorher waren solche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten sie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Wesen, unter fremder Herrschaft.

690) Von S. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich lese nämlich unz anstatt und; sonst ist kein Gegensatz) zu S. Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel).

691) Bey der großen Einung. So auch wenn Landrath sey, oder Gemeinde.

692) Uli am Büel, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hießen Schätzer. Der letzte ist eben der große Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Baunerherrn, der nach

des

Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wol möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebürg um die Preise zu betrügen. Daher obwol der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte, [693]) die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Land Glaris ein Mann, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri giengen, beschloß auf einmal reich zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen herunter in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam, und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieser „Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der Welt; „er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn gefunden, „und sofort beschlossen, lieber selbst an ihm zu thun, „was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach der „ganzen Familie geschehen könnte.“ Diesem Vorgeben widersprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter.

des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Wesen) seine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tschudi.

Richter. Da diese weder fragsweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlich log, erkannte das Land auf einem hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augstmonats im vierzehenhundert drey und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris, beyderley Geschlechts [694]) (die Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In desselben Mitte waren Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechzig Richter, umgürtet, jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hembd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte, und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan. [695])

stift und Stadt S. Gallen und ppenzell.

Der Fürst Abbt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen [696]) regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien ferneres Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen der Stift herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die

694) Dieses ist aus dem zu schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandschaft seyn nicht zugelassen worden.

695) Tschudi 1423.

696) Th. II, S. 727.

die gelehrten Arbeiten des zehenden Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm. Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und endlichen Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten wol viele Denkmale des großen Geists der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abbtey entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That vielmehr eines großen als bloß guten Vorstehers. Da gab er die Würde auf, [697]) sich der Propstey und Statthalterschaft begnügend; ungern verlohr das Volk diesen Herrn. [698]) Die versammelte Kirche trug die Abbtey einem Doctor Conrad auf, der zu Pegau in Sachsen Abbt eines wichtigen Benedictinerklosters gewesen. Nach drey Monaten übergab er die Abbtey Heinrichen von Mangistorf aus Meißen, seinem Caplan; [699]) die Stift war in solche Schulden gesunken, die Stadt und Appenzell waren so gegen sie gesinnt, so entschlossen dabey, und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war.

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürsten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verschmäheten sie.

Die

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tschudi.

698) Die Wyler wollten eher keinem andern huldigen bis er Urkunde ausgestellt, er habe die Abbtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem*. Denn außer der II, 727 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu so viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für diese nebst eben so viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jäner 1418; Tschudi.

Die Freyheit war nicht sowol in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte [700]) vermochte, sie zu bewegen, auch Nachbaren den gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander selbst hatten. [701])

Die Stadt S. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selber alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstette suchten. Diese gab S. Gallen, [702]) mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde, [703]) der Ertrag des Zolls und Maaßes der Leinwand sich mehr als verdoppelte, [704]) und S. Gallen die wichtigsten Freyheiten, ja Landeigen-

700) Spruch der Bürgermeister Jacob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwyz, zwischen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angeführt bey Walser.

701) Ueber Erbgut, Schulden und Frevel; vers. Spruch, excerpirt bey Haltmeyer.

702) Haltmeyer, S. 117; Walser S. 264.

703) Die Neustadt; Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkauften Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abbt Heinrich Mangistorf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben diese erkaufen 1429 Bürgermeister und Rath von beyden Watt um 252 Gulden; als 1434 Abbt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie um eben so viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

eigenthum, [705]) erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt; [706]) von den Reichssteuren kaufte sie sich frey. [707]) Ihr Ansehen machte daß das Kloster in vielem itzt nachgab. [708]) Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung [709]) ertrugen sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden, wurde von allen vermöglichen in Stein gebaut; und auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerst gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer, [710]) die größte Glocke, [711]) der blühendeste Vorgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen daniederschlägt, giebt bessern, gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, ihre bürgerliche Freyheit und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abbt und allen benachbarten Herren [712]) der in dem appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom selbigen Hugo von Watt; *idem*. Nachmals das Erblehen der Bernek, *idem* ad 1430.

706) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

708) Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadtammannamtes, der Frevlen, Gewicht und Maassen halb; Tschudi 1418.

709) Bis auf 17 Häuser, Haltmeyer 1418; Walser, den 20 April.

710) S. Lorenzen, *idem* 1415, da er angefangen worden.

711) Zu S. Lorenzen, 1430; *idem*.

712) Spruch der Züricher zwischen den Rittern Leonhard von Jungingen und Fischhans von Bodman, Vögten zu Rheinek, einerseits, und Appenzell; an S. Matthäus Abend 1419. Bey Tsch.

jede Unterwürfigkeit; jeden der die Freyheit liebte, nahmen sie willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als einen freyen Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreyheit stolz; ihnen aber schien jede Verfassung sclavisch, wenn sie weniger frey war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun, [713]) bekümmerten sich auch nicht viel darum, sondern glaubten, zur Freyheit habe ein jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherley Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten eine Freystette und Freunde zu Appenzell; [714]) die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuren der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen; [715]) als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten

713) Wie in eben angeführtem Spruch.

714) Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene Vögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

715) 12 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daselbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierinn.

richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell. [716]) Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer, im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freyheit ist natürlich; wehe dir, Vaterland, wenn er abnähme unter den Eidgenossen!

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen als die Schweizer, weil diese auch frey, und ihre Freunde waren. [717]) Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit in der That nicht weniger warm; doch, da das Feur der Kriege dafür sich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt; welches wol von den mannichfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkömmt. Nicht allein haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstetten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die raschesten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland, [718]) wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten [719]) Körper bilden.

Dem

716) Ibid.; auch hierinn sprach Zürich wider sie; Lehenssachen zumal gehören für den Herrn und seine Mannen.

717) Urkunden 700 und 712.

718) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

719) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antonj Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe die Kraft mit dem starken Baschi auf

Dem Abbt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wolhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Foderungen als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herren verpflichtet waren; und er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden, [720]) und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren. [721]) Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben; bey solcher Strenge würde keine, gewiß auch nicht eine demokratische, Verfassung bestehen können.

Gleichwol wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehenden Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich das Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich nothwendig ändern muß. Dazumal waren die schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassun-

Gais im Appenzellerlande, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, bey auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf Thüren sprengt, *nec unus pluribus impar.*

720) Z. B. Th. II, S. 664, n. 821. Ich nenne sie unbestritten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in solchen Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

721) Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

fassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun hingegen subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die aber ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abbtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene die Huldigung endlich empfangen, [722]) weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten, [723]) Amtleuten [724]) und Richtern [725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenschaft, [726]) mannichfaltige Güterzinse [727]) und Landsteuren [728]) ihm ferners abzu-

 tragen.

722) S. oben not. 698.

723) Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten gemäß.

724) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

725) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der aebbtischen Klag 1420. Die Weibel waren überhaupt erste Policeydiener; die Rodenmeister Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

726) Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt. Gelaß ist eine Hälfte der fahrenden Haabe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Faßnachthühner, vom Hofe.

727) Ehrschatz von ererbtem (Walser meldet, sie haben fünf bis funfzehen Procente geben müssen); Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die sechs Rodenmeister von Appenzell gaben dem Abbt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ohngefähr 33 Pfund; Gais 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Custoray; von Hundwyl, Tüffen und Urnäschen ists nicht ausgesetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht ob die

tragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abbt Cuno durch Tyranney verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut seines großen Kriegs errungen. Hierinn fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den außern Roden [729]) ihres Gebürgs, theils am Fuß desselben [730]) wohnen.

Der Abbt wollte diesen Streit am liebsten für schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheute er, nicht sowol weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich fest entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abbt, hierinn nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene aber unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Partheyen auftrugen oder gestatteten, [731]) nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt

die Maiensteuer und Herbststeuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogtrecht an den Meyer geben; Urkunde bey Walser 270 f. 273.

729) Sonderamt und Herisau; s. im 2 Th. S. 664.

730) Gossau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächst werden bey Tschudi Tägerschen und Burgau genannt, welchen Walser Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell, und Roschach beyfügt. So wäre der Abbt wenigstens noch um die Hälfte seiner Landschaft gekommen.

731) Der Abbt bescheint es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;“ die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;“ Anlaßbrief, 28 Brachmonat 1420, bey Tschudi.

walt [732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; aber den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Partheygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehen Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt. [733]) Zehen Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beyde Partheyen einander zu nähern. Zu S. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die

732) Sie „geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren für sich, die ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem was gesprochen werde mit der Minn oder mit dem Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Argliſt noch Gefährd;“ *ibid.*

733) Jacob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kömmt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich Seiler war schon zehen Jahre daselbst Rathsherr; siehe S. 221 das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und 225 von Ulrich Uz, bey dessen Reden „mengem die Augen naß worden sind“ (Tschachtlan ad 1425); Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnold Willj an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwischen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin (oben 214); von Glaris Walter Schiesser, der jenen Landammann Tschudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem die oben Th. 2, S. 557 angef. Urkunde 1390 zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann gewesen. Von den Vierzehen sind mir noch drey in ihren Umständen unbekannt.

Vierzehen zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abbt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abbt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen: Der Abbt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyn frey, durch Gott und ihren Arm, dies wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie in Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon selbst erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bey solchen Umständen in der That jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten May in dem vierzehenhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu „Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Boten,

„haben

„haben vor sich genommen den letzten Frieden [734]) „durch weiland König Ruprecht gestiftet, haben „Kundschaft, Rede und Widerrede, so viel geschehen „ist, [735]) verhört und wol betrachtet, sagen hierauf, „und sprechen, in Minne, [736]) die folgenden Ar„tikel.“

„Die Verbindung, worein die Gegenden des „Appenzellergebürges unter sich zusammengetreten, „wie auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit „uns, den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. „Bleiben soll das Land Appenzell so weit sich seine „Gränze erstreckt, bey seinen eigenen Gerichten, so „wie in den Zeiten des Kriegs.“

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre „Mitroden [737]) geben dem Abbt für die Reichssteur, „die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und „funfzig Mark Silbers, [738]) niemals mehr; [739])

734) Oben Th. 2, S. 717 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise; wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

737) Ich verstehe die übrigen drey Reichsländlein; Th. 2, S. 663.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Die von Walser zu undiplomatisch excerpirte Urkunde belehrt nicht wie viel sonst Appenzell an Reichssteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichssteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; Th. 2, S. 673. Vermuthlich hielt man den Abbt etwa durch den vieljährigen Genuß entschädiget; oder schien er für den letzten, doch durch seine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskosten schuldig? Es foderte sie wenigstens.

739) Sie war sonst mehrmals gesteigert worden.

„hievon mögen sie sich lösen mit sechshundert funfzig „Mark. [740]) Dem Kaiser und Reich bleiben ihre „Rechte. [741]) Betreffend eine hievon unabhängige „Steuer auf Gaiß, [742]) und alle sonst gewöhnlichen „Zinse oder Dienste, Ehrschatz und Geläß, Lämmer, „Käse, Ziger, Schmalz, [743]) den Stauffwein, [744]) „die Alpenrechte, für dieses alles giebt Appenzell dem „Fürsten Abbt von S. Gallen jährlich hundert „Pfund Pfennige, und mag hievon sich lösen mit „zwanzigmal so viel. Die Lehensverbindung für „Güter in den Landmarken wird aufgehoben, bleibt „aber für solche, die die Appenzeller außer den Land„marken besitzen. Die Zehenten werden ferners „gegeben; [745]) aus dem Ertrag derselben soll der „Gottes-

740) Es kömmt mir aus den Urkunden Th. 2, S. 302 als nicht unwahrscheinlich vor, der ursprüngliche Pfandschilling habe sich ohngefähr so hoch belaufen. In so fern war denn für S. Gallen bey dieser Lösung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in diesen Landen sich so sehr nicht verändert haben mag, und freylich der Mißbrauch die Sache äußerst verdorben.

741) Es syge um Losung oder ander Recht. Es ist S. 89 bemerkt, wie schon vor und in den Zeiten Carls V. und nachmals durch die Verfügungen des westphälischen Friedens für uns die Verbindlichkeit aufgehört, mit solchen Pfandschaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walser.

743) In der Urkunde Walsers finde ich jährlich an des Klosters Tisch 59 Lämmer, 275 Käse, 200 Eyer.

744) Rouffwyn bey Tschudi; bey Walser vielleicht besser Stauffwein von dem (52 Maaß haltenden) Gefäß, die Stauffe, so genannt; er kam den Caplanen zu.

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

„Gottesdienst vom Abbt unterhalten werden. [746]) „Um das, was in verflossnen Jahren unentrichtet „oder unbezahlt geblieben, wird jeder auf sein Ge„wissen verwiesen, zu thun was er glaubt vor dem „Richterstuhl Gottes verantworten zu können; der „Abbt soll niemand ansprechen, die Landsobrigkeit „niemand hindern. Stirbt ein Hausvater, [747]) „oder von beysammenlebenden Geschwisterten der „älteste, und hinterläßt Vieh, [748]) so soll das beste „Haupt Vieh [749]) der dem Gotteshause zukommende „Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht ausdrücklich „das Gegentheil verordnet, [750]) so mögen die Erben „den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. Dem „Abbt wird bestätiget, was an Gütern, [751]) Gülten [752]) „oder Jahrzeitstiftungen [753]) ihm sonst gehört."

746) Mit Meß haben, singen, lesen. Die ursprüngliche, aus dem alten Testament hergenommne Bestimmung der Zehenten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfen., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier Getreidbau damals beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchtern sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden wenn einer aufs Todbette kömmt.

750) Sowol weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als aus erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von Schwänberg bey Herisau. Ohngefähr so behielt Oestreich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land noch verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abbt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

752) Die ihm nicht als Landesherrn sondern als Gutherrn zukamen.

753) Für Messen um die Ruhe der Seelen.

„Die Herisauer, welche dem Abbt von S. Gal-
„len jährlich für freye Vogtsteuer, [754]) für Hühner
„und andere Rechte zwanzig Pfund Pfennig bezah-
„len, mögen sich hievon lösen um zwanzigmal so viel.
„Was für Gut und Gülten die Edlen von Roschach
„dem Gotteshause verkauft haben, [755]) ist nicht
„hierinn begriffen, und soll dem Abbt bleiben."

„Die, welche von Gossau und andern Orten
„außer den Landmarken der Appenzeller [756]) mit
„letzteren in Landrechte getreten, mögen dieselben
„halten, sind aber in allen Gerichten und herge-
„brachten Abgaben dem Abbt von S. Gallen ge-
„wärtig [757]) wie andere Unterthanen." [758])

„Wer diese Urkund bricht, ist schuldig, allen
„Kosten dieser langen Unterhandlung zu tragen, [759])
„und auch ferners werden diese Mißhelligkeiten
„durch die Eidgenossen entschieden."

Obwol der Spruch der vierzehen Schiedrichter dem Abbt von S. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk in der Ebene, seine Privatrechte im Appenzellerland, und für das verlorne doch eine Geldentschädigung versicherte, also viel mehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten, [760]) jemals hoffen durfte von den Appenzellern zu erhalten, — war der Abbt

754) An Schwänberg haftend.
755) Th. 2, S. 664.
756) Gossau wird genannt; andere sind unter den „Ihren die zu ihnen geschworen hand" begriffen.
757) Gehorsam.
758) Als ander in nachpuren.
759) Wenn der Spruch die Sache beylegt, so scheint es, die Eidgenossen wollten den Kosten gern auf sich liegen lassen.
760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern unterston wollt, si mit Gewalt zu zwingen." Tschudi.

Abbt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon derselbe Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freyen Volks [761]) würklich gab, zu völligerm Genuß aber einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freyheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen [762]) behandelte — war das Volk von Appenzell auch mißvergnügt, weil die Eidgenossen doch auch dem Abbt möglichste Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht wollten Parthey seyn.

Sie hielten von dem Spruch was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze des Gebürges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung. [763]) Die Trogener und die Tüffener [764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyern von Rosenburg [765]) die Rosenburg und Meyerey. Die andern, dem

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt nur länger als die andern geblieben, wol auch weil sie von den vier die nächsten sind. Uebrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in diesen Zeiten wurden sechs aus den Gotteshausleuten, und eben so viele von der Stadt genommen (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Ursula von Hagenwyl; Walser.

dem Abbt günstigen Artikel wurden von wenigen gewissenhaften beobachtet. Bey weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverläßig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freyheit; Gott sey gewiß für das Recht; nichts aber sey gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht bestraft werde mit ihrem Verlust; und ein Tyrann werde nicht heilig durch das geistliche Kleid; eigentlich haben auch die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben, das Volk aber, besonders die Jugend, glaubte, die Freyheit bestehe darinn, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abbt brachte seine Klage hierüber an die Eidgenossen, an den römischen König, an den Bischof zu Costanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wolgemeintes unwürksames Gebot. [766]) Der Krieg, worinn bey Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnacht hierüber einen Tag halten wollten, wurden die meisten Boten durch schlechte Witterung verhindert. [767]) Hierauf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben. [768]) Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur alsdann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchseß von Waldburg, 1422.

767) Missiv der Eidgenossen vom Tag zu Küßnacht an Abbt Heinrich, 1423.

768) Eben derf. Missiv an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die Appenzeller noch Einmal wieder„holtem Befehl unverzüglichen Gehorsams nicht „nachkommen, so werden sie, als von offenbar mein„eidigen Leuten, gänzlich die Hand von ihnen ab„ziehen.“ [769]) Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wol aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die italiänischen Kriege führen zu helfen. [770])

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Keine Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine allgemeine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige verstanden das Wort vom Interdict; ihrer Sache waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr sie wollen nicht in dem Ding seyn, [771]) foderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen

769) Instruction der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 222 f. 225 f.

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Bann würden sie verstanden haben, Interdict war zu gelehrt.

lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn zu tod. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme vor oder die Hirtenruthe, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht eben viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beym Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen redete, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es „soll ihr Kirchhof seyn; inner seiner Gränzen wollen „sie die Freyheit gegen alle Welt behaupten, oder „unbezwungen sterben.“ Der Abbt von S. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch dem Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreyen Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab ihnen Gebürg und Heerde alles. Dem Bannstral setzten sie ihren gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — **glaube nichts; oder glaube fest.** [772])

Der

772) Einigen vielleicht eine harte Rede; aber gegründet auf

Der Abbt von S. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freyburg im Breisgau. [773]) An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abbt vor andern zu Herstellung der Stift geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Stift, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst so vielen, die geistlichen Schrecknisse mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm also übrig, als, möglichst vielen Mächtigen in seiner Sache das allgemeine Interesse der Herren zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber aufs wachsamste zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (denn er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam. [774]) Nicht ohne sein Zuthun

auf die Natur und Erfahrung, und endlich dieselbe, welche der HErr geführt: Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dies bist noch jenes, darum will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah Gott so wandelt ihm nach, und ists Baal so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14 Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa mengem Tag haben die von Appenzell geschrieben, der Abbt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tettingen, der bald nach diesen Jahren seinen zu Schafhausen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwaage) verkauft.

Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Costanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Churfürsten schrieben, sowol den Eidgenossen [776]) als an die (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Costanz) verbundenen schwäbischen Städte, [777]) „sie möchten, zu Dank und „Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. Vater „dem Papst und allen christlichen Fürsten dem „Ritterbunde beystehen, den Muthwillen der Appen„zeller zu brechen.“ Dieses churfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respect gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten. [778]) Sie schlugen diesen ab, [779]) als die wol wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs. [780])

In

775) Wie er auch mit ihnen das n. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der sechs Churfürsten (weil bekanntlich dazumal Böheim kein Antheil hatte bey solchen Rathschlägen), Frankfurt, Samst. vor S. Cathar. (also im Sept.) 1427; bey Tschudi.

777) Angezeigt im Brief *eorundem*, eod., ibid., an den Bischof Otto.

778) Dieses erhellet aus einem Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Bischof Peter von Augsburg nahm Theil commissionsweise von der Churfürsten wegen (s. die so eben 777 angef. Urk.) oder von wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathschluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längsthin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Zürichersee bis an Tyrol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwol war allezeit eine stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey zur Befestigung des Friedens dieser Gegend. Friedrich von Tokenburg.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Burgrecht, [782]) ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre, [783]) ohne welches er sich

781) Siehe Th. II, S. 697-700. Seither kömmt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.; dasjenige welches Tschudi bey 1415 am 28 März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d d. 31 März 1416 vor mir liegt.

783) Es wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort; siehe II, 656. Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung n. 21, S. 84 f.

sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde.[784]) In allen Sachen, die Krieg, Frieden[785]) und Landbesitz[786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyn;[787]) sonst als Mann[788]) und Herr[789]) war er von den bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Lebenlang, schloß

784) Vielleicht selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. II, S. 657.

785) *Ibid.*; dem ich beyfüge, aus dem Brief 1400: Eroberungen wobey das Zürcher Banner gewesen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben sie dem Grafen und sind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich seiner Hülfe, indeß er andern Freunden dient, so soll Zürich den Vorzug haben; entstünde ihm selbst Schaden daraus, so haben die Bürger dessen sich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandschaften und Kriegen soll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note; der ich beyfüge, aus dem Brief 1416: seine Pfandschaften von Oestreich sollen stillsitzen wenn Zürich Krieg führt mit Oestreich. Aus dem Brief 1405: Wenn er stürbe vor dem (hier auf 18 Jahre bestimmten) Verlauf dieser Verbindung, und seine Erben sie nicht halten wollten, so sollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenstadtersee hat oder gewinnt, offene Häuser der Züricher seyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demselbigen Brief 1416: Ist er einem Züricher schuldig und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, so mag dieser ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch soll man des Grafen Person im Zürichergebiete unangetastet lassen (nicht verbieten noch verheften).

789) Siehe Th. II, 657 f.

schloß er mit Schwyz in ohngefähr gleichen [790]) Artikeln ein zehenjähriges Landrecht. [791]) Vermuthlich hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch das engere und festere. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zur Belagerung der Burg zu Feldkirch zehen Centner Pulver und ihre ungemein hoch gehaltene große Büchse geliehen. [792]) Da sie vom römischen König das Recht erhielten, einige östreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen, [793]) wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbaren, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder

790) Z. B., es ist nicht ausdrücklich gesagt, wenn die so von ihm, oder von denen er, Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er dasselbe vor Schwyz annehmen müsse (hingegen vor Zürich; 1416). Item ist nur im Züricher Brief, sie mögen die von Walenstadt, Gaster, Windegk, die sich, auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen läßt, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24 Jäner 1417, bey Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört bey den Heiligen gelehrte Eide, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 May 1428.

793) Oben S. 175 ff. Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn; [794]) der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie aber gewaltiger als unter ihm, erstarb; der Nachfolger war ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung durch was für Erklärungen und Verträge er noch selbst hierüber verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehenhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trutzige Freyheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz. [795])

Von dem an scheuten sich die Appenzeller nicht mehr, theils Tokenburger als Landleute aufzunehmen, [796]) theils gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben. [797]) Auch in den Gegenden vom Walenstadtersee offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abbt von S. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Parthey den Anlaß, Friedrichen vorzustellen, „der zu lang er„duldete Trutz sange endlich an, auch ihn zu treffen, „der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder „über-

794) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.

795) Am 24 Jäner.

796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs keine Meldung ist.

797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; und wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedaurt; Urkunde n. 712.

„überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft,
„nicht wider den Fürsten von S. Gallen allein, und
„nicht für ihre Freyheit, sondern für alle aufrühri-
„schen Bauern; es müsse endlich entschieden werden,
„ob in diesen Landen mit Zerreißung aller Bande der
„Gesellschaft wilde Unordnung wieder aufkommen,
„oder ob noch ferner wie im Hause der Vater so der
„Fürst über das Volk regieren soll? ob die Mensch-
„heit bey Frechheit oder Ordnung besser fahre? ob
„erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, die
„die menschliche Schwachheit etwa zu schulden kom-
„men läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anfüh-
„rer alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der
„Thor in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott,
„weil ihm ein Hagel seine Früchte verschlägt. Er,
„durch Gottes Vorsehung und durch Gesetze, die die
„Appenzeller vernichten, der mächtigste Graf dieser
„obern Lande, soll den Augenblick nicht vorbeygehen
„lassen, da er mit unsterblichem Ruhm die große
„und gerechte Sache des Papsts, der Kirche, des
„Kaisers und des Reichs und aller Herrschaft rächen
„und retten könne; denn bald werde die Seuche der
„Verrätherey und Aufruhr seine eigenen Leute er-
„greifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem seine
„eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die,
„welche ihm itzt Leib und Gut anbieten, wider den
„gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre
„Rettung anderswo suchen, oder untergehen müssen
„durch seine Versäumniß.“

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Ein-
gang, da Friedrich selbst jene Mischung von Ver-
stand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein
Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks un-
erschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er es in der Ausführung an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn. [798]) Zu eben der Zeit kam der Churfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren den Rittern jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandene irgend jemand Rechenschaft abzulegen. Ohngefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudenzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang, [799]) die alle unter tokenburgischer Landeshoheit waren, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies dieses alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bey seiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum sicher blieb, und endlich würde der Bauer doch das meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freyheit nicht ohne einigen Schein gebüßt haben würde.

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt, Nov. 1427.

799) Die sie dazumal von der Hochstift Cur empfangen hatten; Leu, Artic. Es wurde zu Curwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß das Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selber ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von den Königen fodern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen. [800]) Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen von Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden; und bey eingenommenen Gemüthern würde einem beredten Partheyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde die Frage nicht mehr seyn, welcher von beyden Theilen Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren [801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk gewiß am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel,

800) Stadtbuch, 21 Nov. 1421.

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; auch die freysten Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie wol in seiner Monarchie, aber höchstens auf einige Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist wol auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uebrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich auch die erwartete Würkung vielfach modificirt.

daß die weisesten Landshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller ihrer innwohnenden Kraft auf Ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theur ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher. [804])

Gleichwol konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung ehemals von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben, [805]) möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen wollen. [806]) Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu fesseln, verschrieb er auf die Zeit seines Todes denen von Schwyz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ die Märker der altgewohnten Dienste und Steuren: Wo er die Einkünfte seiner dasigen Güter [807]) und die Feste Grynau vorbehielt, versprach er, daß diese nie wider sie seyn soll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wol auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinschaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperschwyl. [809]) Das Theil der letztern, welches an

804) Am 8 Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bey Tschudi.

805) Th. II, S. 699.

806) Obschon dieses nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebotenen Recht kein Gehör gaben.

807) Grundzinse wol zumal.

808) Allodium.

809) Man kömmt überein, daß im J. 1186 eine Heirath geschehen, Th. I, S. 379, der zufolge ich dieses von der

an Oestreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwyz; das tokenburgische gab ihnen der Graf.

Diese gute Verständniß brachte ihm den unver- Glaris.
züglichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antworten. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner Umstand gezeigt, wie leicht ein Krieg entstehen könnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandschaft in Glaris, [810]) hatte sich von den neuen Landleuten erbeten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes ergieng der Sturmz vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach, entschlossen zum Widerstand. [811]) Eilends ritt aus der Mark der Ammann Heguer zu beyden Theilen um Vermittlung. Indessen kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde. [812])

der mütterlichen Abstammung sagen kann; es kömmt mir überdies vor, die von Tokenburg mögen wol ursprünglich Herren der Tucconia marcha (Tuken) gewesen seyn; da ichs doch aber nicht erweisen kann, wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey n. 695.

811) Also zůch ich mit den minen ouch hinuff; Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Faßn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bey Tschudi.

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unpartheyischen Orte der schweizerischen Eidgenossen, auch Soloturn und Freyburg, selbst Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer. [813]) Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Saame des Unwillens ausgestreut werden mochte. [814]) Daß aber auch die Mark [815]) und Bremgarten und Baden [816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten ächten Geists der Freyheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wol noch mehr, nur Form geworden. [817])

Erstlich

813) Von Bern, Lucern, Freyburg, Soloturn, Baden und Bremgarten die Schultheißen R. Hofmeister, Heinrich von Mooß, Jacob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Berolding, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Zolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts ärgers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blybend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte so an Surse, welches in dem Brief, daß Meiland sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch dazumal das meiste nicht anders

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beystand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser vorgegeben worden, sie haben freyen Zug. Es wurde an ein Recht gesetzt, [818]) ob zuerst sie die neuen Landleute losſagen, oder Tokenburg ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris. [819]) Ferners sprachen sie in Minne, [820]) daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll. [821]) Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen. [822])

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verflossen die Zeiten der Kornärndte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehenhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abbt und Costanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Appenzell.

Dieses

anders als freywillig, und weil es nützlich, geschah. Wol aber soll der Gedanke wer ihre Väter gewesen, auch in den kleinsten Städten, die so es vermögen, zur Cultur ihrer Fähigkeiten ermuntern; den aber würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Sachen einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht scheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

820) Vergleichsweise.

821) Urkunde, Zug, Samst. nach Greg. 1428, bey Tschudi.

822) Rathschluß Zürich, nach Mitfasten: Glaris freyen Kauf zu lassen, damit sie nicht meinen, man breche die Richtung.

Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der sanctgallischen Stiftslande, wie auch der herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Hause zog durch die Thäler und Höhen längsthin dem südlichen Rücken des appenzellischen Gebürgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden, [823]) gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen scheidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst.

Da Friedrich wol wußte, daß die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgenfreyen Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte er um das ganze Land herum ziehen, in der Absicht, sie herunter zu locken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerkte, überraschend einzubrechen. Daß er zwey Heere hatte, geschah, um sie zu trennen. Er hoffte auch, jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläufigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey gegen Herisau gezogen, wider den Grafen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal her nicht schwer vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen

823) Th. II, 690.

pfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt, auf dem Platz der ihnen schon einmal glücklich war, und im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß viele Tokenburger umgekommen,[824]) als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten.[825]) Freylich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil sie wider die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für höchstwichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu benehmen; befahl den entferntern Hauptleuten, ihren Zuzug aufs äußerste zu beschleunigen; verdoppelte bey Zürich die schärfste Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze seines rhätischen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm gestossen,[826]) Zürich indessen die Eidgenossen bey ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und sie zu seyn,[827]) und schon aus der Stadt Freywillige ihm zuliefen,[828]) brach er von Magdenau auf, umzog die nordwestliche Spitze

824) Tschudi, etwa vil; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie für dieselbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beyden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III, ad a. 1427.

827) Es gedachten wol einige des Landrechts wegen für Appenzell zu waffnen.

828) Rathschluß Zürich, 1 Nov.: Den Zünften soll man sagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um seinen Sold.

Spitze der außern Roden, kam in die Ebene von Gossau. Dieser stiftische, aber ganz appenzellischgesinnte [829]) Ort, lag von Herisau nur ohngefähr eine Stunde weit; Herisau liegt höher; dazwischen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger schlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanschlag mochte seyn, Fuß zu fassen in Herisau. Hiezu hoffte der Graf unschwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüffenberg nach Urnäschen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens ist. [830]) Hiedurch hoffte er, das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Herisau abzuschneiden, oder, wenn es schon da liege, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, sonst aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen. [831])

Das einte oder andere würde geglückt haben, ohne den vortrefflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch

829) N. 756.

830) Es könnte auch seyn, daß sie von Urnäschen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Herisau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen sollten.

831) Man weiß daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das nächstfolgende bey Gossau ereignet; nicht aber den Tag des oberzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalouste gab oder gelegenheitlich auch wol angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden.

doch nirgendwo für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgendwo zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur selbst hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

Indessen stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe bestrafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und in den schlimmsten Sachen die ersten, trutzig wider jeden Feind, aber auch selbst gegen das Recht. [832]) Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; sie stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten durch das Feld ihnen nach, erreichten, erschlugen — erschraken plötzlich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf den Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Häch, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer. [833])

Streit bey Gossau.

Niemand

832) Walser nennt sie „die ärgsten Polderer und Pocher.“

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seinem noch blühenden Geschlecht.

Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet; kaum bis zur Schanze geflohen, [834]) auch der Wald so wol besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich gestritten, und längsthin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Husen bey Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es scheint nicht so viele, [836]) eingebüßt, als ein tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren, [838]) mochte es dem Grafen

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht eben groß. Diese Waffenthat begegnete am 2 Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wol in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Magelsperg 1418.

836) Da gar nicht vorkömmt, bey Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen

837) Selbst am Zürichersee bis an die Knie; Tschudi 1428, 11 Nov.

838) Burgfrieden und Einigung zweyer von Ramschwag wegen Blatten 1419.

Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwyz die Eidgenossen auf dem Tag zu Lucern ernstlichst gemahnt, Appenzell den Rechten gehorsam zu machen oder aufzugeben. [839]) Als jenes unmöglich schien, beschlossen beyde Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen. [840]) Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freywilligen, der wider den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten. [841]) Als nach der Begebenheit bey Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwyz ihm zuzogen, [842]) erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehentägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu einem Frieden zu bringen. [843]) Denselben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen, blieben die von Uri und Unterwalden-ob-dem-Wald sitzen, als die Zweyhundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen sagen, daß, wenn die „Appenzeller geschädiget würden, dieses ihnen leid „seyn

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) *Ibid.* um Allerheil.; „weil Toggenburg wol hätte mögen zum Recht kommen."

841) „Den wollen wir so strafen, daß demselben wäger (besser) wär, er wär daheim geblieben."

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2 und 5 Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

„seyn sollte, recht sehr leid; sie möchten dieses nicht „vergessen.“

Der Krieg wurde hierauf ohnedem unmöglich wegen dem Winter.

Im Frühling des vierzehenhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen die Boten ihrer Freunde von Basel, Schafhausen und S. Gallen, der schwäbischen Städtebundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nachdruck einen Frieden zu bewürken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben lassen fallen; im Land selber wurden die Maaßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehen, dieser Urkunde appenzellischer Freyheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Frieden. Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten. [844]) Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte: sie schätzten auf zweytausend Pfund, was vorher dem freyen Willen überlassen war, dem Abbt für die rückständigen Zehenten und Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben sie die außer den Gränzen geschlossenen Landrechte auf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit eines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, der Rath

844) 1429, Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

Rath zu Costanz urtheilen soll. Dem Abbt legten sie auf, daß er auf eigene Unkosten die Tilgung des Kirchenbanns bewürke; dem Bischof zu Costanz, daß er unverzüglich seinen Weihbischof und zwey Pönitentier hinaussende, jenen, um die Kirchen wieder zu weihen, diese, zu Absolvirung selbst solcher, die einen Priester getödet. [845])

Hierauf war zwischen dem Abbt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, so lang Egloff Blaarer von Wartensee lebte, nicht allein Frieden, sondern Freundschaft; so daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abbts Fürsprache, eine kaiserliche Urkund erhielten. [846]) Er stellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm selbst an Freyheit zu, wo sich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen. [847])

Dieser Friede wurde geschlossen, als zu Zürich Zürich.
Jacob Glentner und Felix Manesse, beyde in einem guten Alter, [848]) das Bürgermeisteramt verwalteten. Dieser hatte den alten Ruhm der Voráltern zu behaupten; jener war der erste, der aus einer Zunft und nicht aus den Constablern die höchste Würde, vermuthlich durch seine Verdienste, [849]) erreicht. [850]) In den Rath und in die Zweyhundert wurden lauter

845) Absolution des Bannbriefs, angeführt bey eben demselben.

846) 1436; Bischofberger, 106, 436; Walser.

847) Trogen und neun Höfe, die Walser nennt, 1421, von Vogtey, Lehen und Eigen der Herrn von Roschach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war schon vor 36, dieser vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir sahen ihn bisher in allen den größten Geschäften, auch da es zumal um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeschr. I, 79; IV, Vorr. 39.

ehelich und frey geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt, [851]) viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand. [852]) Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Nellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Männer dieses Jahrhunderts, [854]) war Stadtschreiber.

Der Vermögensstand war eher mittelmäßig als groß. [855]) Aber die Obrigkeit nußte wachsam die Augenblicke, da mit angekauften Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte. [856]) Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierinn die wesentlichsten Dienste, [857]) selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte. [858]) Sie war der Korn-

851) Keine unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einten Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4 Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten doch acht in der Historie wol und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem ich in der That nur D. Thüring Frikard vergleichen kann.

855) Siehe 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434.

857) S. oben S. 85.

858) Straßburg bittet um Hülfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein möglichstes thun für diese ehrliche wolhergekommene Stadt, bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hülfe sey (Rathschluß,

Kornmarkt aller benachbarten eidgenössischen Lande. [859]) Das vornehmste eigene Gewerbe war der Weinbau, [860]) der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre. [861]) Obschon seit einiger Zeit [862]) und besonders durch die italiänischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde doch die Frankfurtermesse von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, besucht. [864])

Zürich

schluß, Laetare, eod.). Endlich brachte der Stadtknecht 600 Gulden für Straßburg dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.).

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umständen freyen Kauf gab oder einschränkte. So 1422 den Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieses übertrete, gebe dasigem Lande 10, dem Ammann 5 Pfund Buße; Rathsbuch. Siehe oben n. 822. Diese Stellen sind wegen dem folgenden Capitel zu merken.

860) Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elsasser geschenkt werden; Schluß der 200, 18 März 1437. Wol nicht weil für den Verbrauch überhaupt nicht genug wuchs; eher weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Herrn Rathsherr Schinz in Geich. der Handelschaft.

863) *Idem.*

864) Bürgermeister, Rath und 200, 2 Heum. 1429: die Reichsstädte wollen 2 Jahre die Frankfurtermessen meiden; ist uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unsere Gemeinde des Gewerbs fast (sehr) nothdürftig ist.

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuren, vermittelst einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden, [867]) über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze. [869]) Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn. [872])

Funfzig

865) Die Münze wurde allzeit leichter; Herr Rathsherr Schinz l. c.

866) Am 18 Mai 1425; Urkunde bey Tschudi.

867) Der alte meiländische Plappart, wie ein guter böhmischer, zu 18 Stäbler Pfennig; ein meiländ. Creuzplappart, wie drey meiländ. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtstockplappart 13; ein alter Züricher, Berner, Schafhauser, St. Galler Plappart 12; ein Creuzer 9 St. Pf. Würtemberger, Costanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Ducaten, hungarsche Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.; Cammergulden, wie florentinische, päpstliche, und genuesische 37.

868) Welche zwey Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

869) Die Mark feinen Silbers wird geschlagen zu 7 rhein. Gulden; 1 rhein. Gulden hält 30 Schilling St. Pf., 15 Sch. Angster Pfennig, 24 Plappart. Auf ein Loth gehen 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen $\frac{2}{3}$ Kupfer, $\frac{1}{3}$ Silber seyn; in den A. Pf. $\frac{5}{6}$ Silber; so die Plapparte.

870) Straf: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selber davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Städten und Ländern offenem Wechsel.

Funfzig Jahre lang wollten die sieben Orte einander hieben handhaben. [873])

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr nothwendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu Einer Nation vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowol als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt, [874]) meist mit so viel Gerechtigkeit als Milde geurtheilt. [875]) In diesen Jahren wurden die ersten

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und anderen Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich bin gefragt worden ob ein Ussetzel (Aussätziger) erben möcht? Do sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb das nicht ist Lehen; warum sollte ein Mensch ohne Schuld mit zwo Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es zu schulden käm in üwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewol ihr üwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden Gott sey mit üch. Meister Hanns Hagedorn, Jurist zu Costanz, üwer Diener. 1420.

875) Um den Todschlag, welchen Herr Johann von Seon, Ritter, an Herr Niclaus Reblin, Priester, begangen, soll er den Freunden für Kosten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todschlag an

laufenden Brunnen errichtet. [876]) Die Obrigkeit sorgte für Mülle und Backofen [877]) so gut als für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, überhaupt nicht sowol herrisch als hausväterlich. Die Maur wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten. [879]) Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierinn gesucht wurde als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, und im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt. [880]) Hingegen mit Caspar von Bon-

an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Meilen von der Stadt um ihr Unrecht an einem Kindlein; kömmt sie wieder, so soll man sie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Silbereisen h. a.

877) Die Räthe sollen zwey setzen die malen und backen, und besorgen, daß es dabey redlich zugeht; Räth und Burger, 18 Mart. 1437.

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oestreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Maur wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie im Buch Rehemiä.

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden,

Bonstetten, Edelknecht, [881]) Herrn zu Uster und Hohensax, [882]) der durch wachsenden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedsamer Mann war, erneuerten

reden, von wegen des Bischofs von Costanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Boßhart (welcher verrathen worden; ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns deralcichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strenuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freyherrenstand verungenossen; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Ich weiß es in der That auch nicht zu erklären.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Caspars mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundisau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwol der Vater erst 1437 starb. Caspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

sie ein fast eben so billiges Burgrecht wie des Grafen von Toggenburg seines. [884]) Das von dem Bischof zu Costanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragene wurde freundlich ausgewichen, [885]) weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlichen Gränzen. [886]) Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Costanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt. [887]) In eidgenössischen Sachen hielten sie sich so, daß jeder damals an sie gränzende Canton eine Probe ihrer Freundschaft oder Friedensbegierde hatte: Mit Bern machten sie einen Bund; [888]) gegen Lucern wurde die Gränze festgesetzt; [889]) wir sahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger, [890]) ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwyz unangenehmen Andenkens, [891]) und nach dem Streit mit Glaris wie sorgfältig sie zu vermeiden suchten, desselben eingedenk zu scheinen. [892])

Bis

884) Keine Steur; seinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn sie sich nicht haushäblich bey ihnen setzen; auch alsdann bleiben sie ihm eigen. In Kriegen mit Oestreich bleibt er neutral (wegen dem Pfand Hohensax). Urkunde 1434.

885) Der Bürgermeister Meiß soll ihm hierüber freundlich antworten; Rathschluß, Sebast. 1421.

886) Rathschluß, Galli, 1422, als die Reichsstädte vor Zollern lagen.

887) Rathschluß Bürgermeisters, R., der Zunftmeister und 200, um Nic. 1424, durch die Reichsstädte Genugthuung zu begehren.

888) Oben S. 187 f.

889) 1429, Matth. Die Reuß ward Gränze.

890) Tschudi 1435; s. oben.

891) Oben n. 676.

892) Oben n. 822; s. auch Th. II, S. 559.

Bis hieher die achtzehen Jahre nach der kaiserlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber doch so viel rühmliches wissen, wie andere von Siegen; sonst, gemeine Eidgenossen von einem verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt von einem Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maaße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauren, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bey Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Vollendet in Mainz, den 10 März, 1788.

Errata

Errata und Verbesserungen.

S. 38, lin. 27, anstatt Celtern Caltern.
S. 40, not. 62, lin. 3, anstatt Nachr. Nachr.
S. 64, letzte Zeile im Text: wer die seyn und woher —
S. 70, lin. 14, Weißbriach.
S. 78, lin. 5, nahmen.
S. 93, lin. 11, Peter Oeri (nicht Pater).
S. 145, lin. 14, Trachselwalder.
S. 146, lin. 5, deleatur das Comma hinter zu.
S. 155, lin. 22, Urslingen.
S. 173, not. 77, lin. 4, hatte; wie er denn überhaupt nicht reich ist an eigenen Entdeckungen; nur das ist seine, daß u. s. f.
S. 176, not. 89, muß in der vorletzten Zeile das nicht nach dem Wort Frieden ausgestrichen werden.
S. 177, not. 91, lin. 4, Hörnli.
S. 184, not. 131. Hiebey finde ich nöthig nachzuerinnern, daß meine Anmerkung durchaus nicht auf den oder diesen besondern Fall, sondern schlechterdings allein auf die Natur der Sache geht, und was von Regentengeschlechtern gesagt wird, bloß an die republikanische Gleichheit erinnert, nach der freylich das gute und böse der Gesetzgebung jeden treffen kann.
S. 206, lin. 7 wird ausgestrichen „ein tapferer Mann."
S. 234, lin. 10, Morges.
S. 236, not. 347, lin. 2, Thyez.
S. 262, not. 486, lin. 2, Smasmann.
S. 263, lin. 15, Cunzmann, nicht Lunzmann.
S. 267, lin. 28, Rudolf, nicht Rudol.
S. 282, lin. 4, den letzteren.

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch

Zweyte Abtheilung.

Durch

Johannes Müller.

Ille ego qui quondam.

VIRG.

Dritten Theils zweyte Abtheilung.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795.

Vorrede.

Der Verfasser zweifelt nicht, daß viele seyn werden, welchen die bisherige Wahrheit und Freymüthigkeit dieser Geschichtserzählung von Eidgenössischen Sachen, sowol in Ansehung der Zeiten als seiner persönlichen Lage, für die Zukunft entweder unmöglich, oder, wenn sie sie finden, unweise scheinen dürfte.

Aber die, welche seine eigenen Verhältnisse fürchten, haben zu bedenken, daß der Monarch, an dessen Hofe er dient, die Verleugnung seiner Grundsätze, die Untreu an seinem Vaterland und Aufopferungen der historischen Wahrheit für kein Unterpfand einer bessern Treu in seinem Dienst halten würde, sondern die Beybehaltung der bisherigen Gerechtigkeit und Redlichkeit seine beste Empfehlung ist. Man weiß auch zu Wien, daß in der Geschichte nicht eine Lobrede der vorigen, sondern eine solche Belehrung durch Bey-

spiele für die künftigen Zeiten zu suchen ist, welche durch Partheylichkeit ihr ganzes Gewicht verlieren würde. Ueberhaupt macht in der Monarchie die periodische Erneuerung der Verwaltung durch andere Regenten und Minister die Freymüthigkeit historischer Darstellung oft vielleicht unbedenklicher, als wo ein bestehender Senat, oder eine Gemeinde, in dem Tadel der Väter manchmal zu ängstlich die Censur ihres Institutes findet. Daher die größten griechischen Geschichtschreiber nach vielen Verfolgungen ihr Grab außer dem Schooß der vaterländischen Erde gefunden [1]), hingegen Titus Livius unter einer Verwaltung, deren Einführung er nicht einmal billigte [2]), und Cornelius Tacitus, jener strenge

1) Herodotus, Thucydides. Xenophon ist vertrieben worden. Polybius hatte seine besten Zeiten zu Rom. (Glücklich schätzt sich freylich der Verfasser, seinem Vaterlande nichts als recht vielen Dank schuldig zu seyn.)

2) Cn. Pompejum tantis laudibus tulit, ut Pompeianum eum Augustus appellaret; neque id amicitiae eorum offecit. *Cremutius Cordus* bey Tacitus, Ann. IV, 35.

ſtrenge Richter der Tyranney, unter ſehr verſchiedenen Regierungen [3]) mit Wohlſtand und Würde ein hohes Alter erreicht haben. Der geringe Ruhm anderer iſt freylich zum Theil eine Folge ihrer, von praktiſcher Geſchäftskenntniß entfernten Lage, aber oft auch der Furcht und Schmeicheley, welche nicht weniger in Republiken zu dieſem großen Amt [4]) unfähig machen.

In den politiſchen Umſtänden von Europa iſt der Verfaſſer ſo weit entfernt, eine Hinderniß der Beſchreibung dieſer und anderer Geſchichten zu finden, daß der Mangel ihrer Kenntniß und Betrachtung ihm vielmehr die Quelle vieler, von allen Partheyen begangenen Staatsfehler, hin-

3) Dignitatem noſtram à Veſpaſiano inchoatam, à Tito auctam, à Domitiano longius provectam non abnuerim; *Tac.* Hiſt. I, 1. Vixitque, opinor, vel ad imperium Hadriani; *Lipſius* in vita.

4) Sò, ch'è una coſa ſacra comporre l'iſtorie, da non trattarſi che coll' animo puro e con le mani intatte; l'iſtorico aſſumendo dittatura aſſoluta ſopra i tempi, le perſone, e le attioni, con arbitrio indiſtinto ſopra i Rè ed i plebei, giudice de' ſecoli corſi, e maeſtro dell' avenire, inganna ò inſtruiſce; *B. Nani.*

gegen die genaueste Darstellung aus vielen Gründen eine Zeitbedürfniß scheint. Theils lernen Edle und Regenten die Grundsätze kennen, durch deren Vernachlässigung oder verkehrte Anwendung ihre Väter auch ehemals großen Verlust erlitten; theils müssen die Greuelscenen, welche gegen das Ende dieses Buchs ohne Vergrößerung noch Verminderung (der Mensch soll ohne Illusion den Menschen sehen wie er ist) geschildert sind, alle Völker mit Abscheu vor bürgerlichen Kriegen erfüllen, wodurch selbst unsere guten Hirten in Robespierres und Barreres umgestaltet werden konnten [5]).

Uebrigens konnte sowol die Veränderung der Weltumstände als die der Lage des Verfassers seine Denkungsart über die Freyheit und ewigen Bünde gemeiner Eidgenossen darum nicht ändern, weil er zwar in Unterwalden die Demokratie, und in Bern den Senat, für große Staaten

5) Siehe das letzte Blatt in diesem Theil; in Vergleichung mit dem politischen Journal 1795, Th. 1, S. 576.

Staaten aber eine durch die Mischung des Guten aller verschiedenen Formen gemäßigte Monarchie schon ehemals vorzog [6]), und überhaupt nie ausschließlich diese oder jene, sondern unter bestimmten Verhältnissen der Länder und Völker, jede gut verwaltete Verfassung wohlthätig fand. Wenn Cicero, Plutarchus, Sextus und Bayle die besten Geschichtschreiber philosophischer Systeme darum sind, weil sie das Gute und Mangelhafte eines jeden unpartheyisch beurtheilten, so dürfte derjenige, welcher zu einer Zeit, als man (seiner Meinung nach) gegen den römischen Hof zu weit gieng, sich des Papstes annahm [7]), und Protestant blieb, und welcher die Verfassung des teutschen Reichs gegen Josephs Unternehmungen [8]) und gegen die Operationen anderer mit gleichem Muth vertheidigte,

6) Oben Th. III. S. XX. der Vorrede, welche in den ersten Monaten 1788. geschrieben wurde.

7) Reisen der Päpste 1782.

8) Darstellung des Fürstenbundes, 1787; womit die Erwartungen Deutschlandes vom Fürstenbunde 1788 zu verbinden sind.

zwar viele Vorurtheile und Leidenschaften wider sich haben, zum unpartheyischen Geschichtschreiber aber nicht ganz ungeschickt seyn. Die Formen ändern sich; ewig sind nur Wahrheit und Recht. Wo sind sie, daß wir sie suchen? Ganz und immer, nirgend; heller und fester, bald da, bald dort. Der Geschichtforscher suche sie, der Geschichtschreiber stelle sie dar; der Staatsmann halte sie fest.

Der Garten Gottes, die Welt, ist nicht eine ermüdende Fläche, auf der durch lauter schnurgerechte Gänge, zwischen künstlich geschnitzeltem Buchs, und Beeten, wo nur Eine auserwählte Blume glänzte, der Mensch in langweiliger Einförmigkeit sich die Lebensbahn herunter schleppe; im Gegentheil weiß der kühnste Schwung brittischer Erfindungskraft keine so ungeheure Mannigfaltigkeit und scheinbare Unordnung Einem verborgenen Gesetz zu unterwerfen. Alles ist, alles soll seyn. Die Staaten werden alsdann gedeihen, wenn jeder ihrer Diener da, wo er ist, ganz der ist, der er seyn soll,

andere

andere aber nach ihrer Lage beurtheilt. Jenes, die treuste Erfüllung der Dienstpflicht, war auch des Verfassers Grundsatz, wo er politischen Wirkungskreis hatte; letzteres hat er sich als Geschichtschreiber zum Gesetz gemacht; er hofte, durch jenes als Bürger oder Staatsdiener gegen seine Zeit und seinen Fürsten, durch letzteres, weil er auch diese Schuld sich aufgelegt glaubte, gegen entferntere Menschen, oder das nächste Geschlechtalter pflichtmäßig zu handeln [9]).

Gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern! Welche Iliade von Unglück der Zorn eines einigen Volksführers über die ganze Republik, seine Stadt und ihn selbst gebracht; mit welcher äußersten Gefährde für die ganze Schweitz der glücklichere Nebenbuhler desselben die Na-

9) Si je pouvois faire enſorte, que tout le monde eut de nouvelles raiſons pour aimer ſes devoirs, ſon prince, ſa patrie, ſes loix; qu'on pût mieux ſentir ſon bonheur dans chaque pays, dans chaque gouvernement, dans chaque poſte où l'on ſe trouve, je me croirois le plus heureux des mortels; *Monteſquieu.*

tion armirt, und ihre Jahrbücher mit Scenen schaudervollen Andenkens erfüllt; den Ursprung des Uebels, in der Entfernung von Einfalt und Eintracht, und, in Vergleichung älterer Zeiten, die Bestätigung der Wahrheit, daß die Eidgenossen sich selbst am meisten zu fürchten haben — das ist der Innhalt dieser Abtheilung Eurer Historie, die, künftigen Zeiten zur Warnung, hier mit Wahrheit und umständlich beschrieben ist.

Die Folgen einer leidenschaftlichen Geschäftführung lassen sich aus diesen Euren alten Zeiten um so besser darstellen, je mehr die folgende Vorsicht und Mäßigung, der und Gottes Fügung Ihr den Frieden und das Glück der letzten dreyhundert Jahre schuldig seyd, Euch zur Ehre, damit contrastirt. Diese Eigenschaften, wodurch das Vaterland von so mannigfaltigen Stürmen, welche alle europäischen Völker, rund um Euch her, und bis ins Gebürge, so oft erschüttert haben, unberührt blieb, sind Folgen einer richtigen, von keinem Schimmer verführischer Theorien geblendeten Schätzung der Dinge, und eines

nes gesunden Sinns, der die Erfahrung der Väter allen Speculationen und ungewissem Bessern den sichern Genuß einer mittelmäßigen Lage vorzieht, in welcher glücklich zu seyn den Menschen gegeben ist.

Biderbe Männer von Zünften, Gemeinden und Landsgemeinden! Wenn sogenannte Kinder (ja wohl Kinder!) der Freyheit Euch, die Ihr darin aufgewachsen und alt geworden, eine andere Freyheit bringen wollen als die Eure Väter auf Euch vererbt, und wenn sie in ferner Aussicht, jenseits vieler tiefen und breiten Blutströme, Euch ein Glück vormahlen, welches Ihr, wie nur wenige alte oder neue Nationen, schon so lang wirklich besitzet; so belehret sie aus Eurer Geschichte, wie unschuldsvoll und unblutig die ewigen Bünde [10]), wie gleichsam von selbst im Lauf zwey voller Jahrhunderte [11]) Eure Verfassung sich gebildet; wie Ihr von den ältesten Einrichtungen möglichst viel,

10) Oben Th. I, 610; Th. II, 3, 71 f.
11) 1308 — 1513.

viel, so gar Feudalrechte, und besonders eine solche Menge Privilegien einzeler Städte, Dörfer, ja Häuser, sorgfältig erhalten, daß in Eurem kleinen Lande bey hundert mannigfaltige Verfassungen [12]) in der friedsamsten Ordnung neben einander bestehen; wie die Folgen der Länderſucht, die Schreckniſſe der Aufruhren, die Früchte der Ungebundenheit, auch unter Euch bekannt seyn, aber aus der Geschichte des funfzehenten Jahrhundertes; die neuen Lehrer der Menschheit (wenn sie nicht von Euch lernen wollen) sollen erst so alt werden wie Ihr, und wenn sie auf ihre Weise auch ein halbes Jahrtausend durchlebt, dann wieder zu Euch kommen.

Die Bürgermeister, Schultheißen, Landammann und Räthe, welche seit so vielen Geschlecht-

12) Denn Zürich und Bern sind in ihrer Verfassung nicht verschiedener als das teutsche Bernergebiet von dem welschen, als in jenem das Oberland von dem Aargau. In den verschiedenen Gegenden von Uri sind drey wesentlich differirende Verfassungen, ähnliche Unterscheidungen in weit kleineren Cantonen, wie Glaris, Zug, u. s. f.

Geschlechtaltern „hochgeachte Herren und Obern“ eines freyen Volks darum geblieben, weil sie „Wohlweise, Gnädige Herren“ nicht bloß genannt werden, sondern waren und sind, werden aus der Geschichte der Landherren, welche vor ihnen die Schweiz hin und wieder beherrscht haben, folgende zwey Ursachen des Falles der Herrschaften sich merken: **Einmal**; daß dieselben mit den, auf alle Weise zu Kräften gekommenen Bürgern und Landleuten im XIV und XVten Jahrhundert eben so umgehen wollten, wie ihre Väter in älteren Zeiten mit jenen ganz anderen Menschen, welche durch den Anbau des zerstörten römischen Reichs oder die Ausrodung der germanischen Wälder einen kümmerlichen Unterhalt mühsam und demüthig suchten; **zum andern**; daß, wenn mit Recht oder Unrecht etwas von ihnen gefodert wurde, sie nicht schnell noch entscheidend genug die gehörigen Maaßregeln ergriffen, sondern ihre Gegner durch innere und auswärtige Verbindungen sich zu Haupte wachsen ließen. Wenn diese Herren mit dem Geiste

der

der Zeiten fortgelebt, wenn sie mit ihrer Würde Popularität und mit offenbar gutem Willen den angemessenen Ernst verbunden hätten, und wenn sie es sich hätten angelegen seyn lassen, wie an Rang so auch moralisch, die Ersten der Nation oder wenigstens durch Männer von öffentlich erkannter Vortreflichkeit bedient und berathen zu werden, sie würden jetzt noch Beyspiel, und nicht Warnung seyn.

Die Formen der Schweizerischen Freyheit und Verfassung sind von solcher Beschaffenheit, daß erhebliche Neuerungen so unnöthig scheinen, als gefährlich sie jetzt wären. Aber ihre Wiederbelebung durch die Tugenden und Grundsätze, wodurch sie gestiftet und behauptet worden, ist keine Neuerung, sondern eine Erneuerung ihres Geistes, wodurch sie auf Jahrhunderte hinaus können erhalten werden.

Den Lesern dieser Geschichte hat der Verfasser noch zu sagen, daß die Hofnung, sie aus Quellen, deren Gebrauch nur im Lande selbst möglich ist, genauer zu berichtigen, die Hauptursache

ursache des siebenjährigen Verzuges der Fortsetzung war; bis er endlich wenigstens seine ehemahligen Sammlungen in etwa noch drey oder vier Bänden zu verarbeiten beschlossen, um sein Opfer, obschon nicht ohne Fehl, doch so gut als er es vermag, auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Die in diesem Theil vielleicht mißfallende Umständlichkeit der Erzählung hat ihren Grund darin, daß dieser innerliche Krieg in mancherley Rücksichten die größte, von der Eidgenossenschaft jemals ausgestandene Gefahr gewesen. Viele hier vorkommende Dinge dürfen bey ähnlichen Fällen in der Folge bloß berührt werden. (Die ausführliche Beschreibung des peloponnesischen Krieges erleichtert sehr die Kenntniß des Ganges der übrigen, kürzer erzählten bürgerlichen Kriege der Griechen.) Aber auch die neunzig folgenden Jahre sind an außerordentlichen Ereignissen so reich, daß ihre Darstellung leicht so vielen Raum kosten dürfte, als die Geschichte der seither verflossenen, dreymal so langen Zeit;

(welche

(welche eine ganz eigene Art von Interesse zwar auch hat.)

Uebrigens werden die Schriften vieler, die mit größerer Muße historischen Untersuchungen obliegen, diese und andere Arbeiten des Verfassers leicht an Gelehrsamkeit sehr übertreffen; und andere, die im Genusse der Natur, der Gesellschaft und der Alten ihre Schreibart sorgfältiger bilden, sie weit gefälliger machen können: Dem Verfasser ist genug, seine wenigen Nebenstunden, anstatt sie dem sinnlichen Vergnügen oder den Künsten des Ehrgeizes oder des Eigennutzes zu widmen, mit Versuchen auszufüllen, welche ihm selbst einen edlen Lebensgenuß gewähren, und eine gewisse Liebe des Guten und Wahren, und einen gewissen Eifer für das gemeine Wohl in Jünglingen erregen können.

Innhalt.

Drittes Buch; zweyte Abtheilung (1436-1450).

Erstes Capitel: Einleitung. Uebergang der alten Einfalt und Eintracht zu Vergrößerungsgedanken und innerlichen Kriegen; . . S. 365.

Zweytes Capitel: Länder und Verhältnisse des Hauses Tokenburg; S. 371. (Bürgerrecht des letzten Grafen mit Zürich, 376; Landrecht mit Schwytz, 378; Charakter dieses Herrn, 379.)

Drittes Capitel: Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren, S. 380. (Charakter des Bürgermeisters Stüssi, 382; des Landammanns Reding, 386; das Haus Tokenburg, 387; Unterhandlungen wegen Ernennung des Erben; Friedrichs Tod, 399.)

Viertes Capitel: Anfang der Verwirrung 1436; S. 400. (Ursprung des Bundes der X Gerichte, 403; Uznach an Zürich, 408 ff.; Oestreich löst Pfandschaften ein, 411; Sarganser Bürgerrecht mit Zürich, 419; Tokenburg und Gaster mit Schwytz und Glaris, 421; Reichsvicecanzler, Graf Schlick, 425.)

Fünftes Capitel: Zunehmende Unruhen, 1437; S. 432. (Große Tagsatzung in Lucern, 447; Vertrag der Gräfin mit den Erben, 461; Zürich wider Oest-

reich im Sarganserlande, 465; Abbt S. Gallen und Wyl mit Schwyz und Glaris, 473; Fruchtsperre, 458 f., 476; beyde Orte erwerben das Gaster, 477; und Uznach, 480; Kaiser Sigmunds Tod und Charakter, 483.)

Sechstes Capitel: Das unruhige Stillstandsjahr 1438; S. 487; (Waffenthat bey Werdenberg, 488; damaliger Zustand der Bauren, 490 ff.; Die große Theurung, 494 f.; der Oberholzer, 496; Vergleichungsversuch zu Bern, 500.)

Siebentes Capitel: Erste Fehde, 1439; S. 503. (Unterhandlungen am Kaiserlichen Hofe, 508 und 518; die Fehde, 512; Waffenthat am Etzel, 515; Stillstand, 518; Graf Schlick, 521; die Raron, Herren von Tokenburg, 522; Tokenburger Freyheiten, 523, 525; Freyheiten der X Gerichte, 527; die große Pest, 530.)

Achtes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich, 1440; S. 533. (Tokenburger Freyheiten, 537; Schwyz und Glaris Krieg im Lande Sargans, 543; sie fehden Zürich, 549; Zug auf den Etzel, 550; Uri und Unterwalden, 553; des Bürgermeisters Flucht, 554; Pfeffikon eingenommen, 555; Neutralität Wädischwyl, 558; panischer Schrecken, 559; Landenberg's und Raron's Kriegszug in das Kiburgische, 561; Schicksal des Adels, 563 f.; Grüningen eingenommen, 565; Friede, 568; Bemerkung wegen Eroberungen eines Cantons über den andern, 570.)

Neun-

Neuntes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441 f.; S. 575. Friedens Vollziehung, 575; Kaiserliche Intervention, 577; Zustand der Schweiz: 1) Schwyz erwirbt Merlischachen, 581; 2) Uri, Livinen, 582; Charakter des Herzogs Filippo, 583 ff.; Lage der Sachen im Wallis, 538; und im Rheinwald, 586, 591; 3) Pays de Vaud, 591; Grafschaft Romont, 593; Stadtrecht Nion, 595. 4) Saanenland, 599. 5) Stadt Freyburg, 600. 6) Verfassung Bern, 601 ff. 7) Baselerbund, 604. 8) Bischof Basel, 605; Biel, 606; 9) Erster Zug der Armagnacs in diese vorderen Lande, 607. 10) Reichsgerichte, 614; Himmeli's Handel, 614 ff; Reichsritterschaft, 616 f. 11) Schloß Lauffen, bey Schafhausen, 618 ff. 12) Wintertur und Rapperschwyl, 620 ff. 13) Aargau, 622. Charakter König Albrechts II, 623; K. Friedrichs III, 624 ff. Zürich nähert sich Oestreich, 628; macht mit Oestreich einen Bund, 632.)

Zehntes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich und Oestreich; bis auf den 22 July 1443; S. 639. (Eidgenössische Gesandschaft nach Frankfurt, 641. Unterhandlungen über den östreichischen Bund, 643; Eidgenössische Gesandschaft in Aargau, 645; der König zu Zürich, 646; seine Schweizerreise, 649; der König zu Genf, 651; zu Basel, 652; Eidgenössische Gesandschaft nach Costanz, 654; der König zu S. Gallen, 656; Unterhandlung mit Appenzell, 658, 660, 667; Hallwyl, Hauptmann zu Zürich, 662; Kriegsplan, 663; National-

haß, 664; Unterhandlungen; Rechtstag zu Einsideln, 669; deren von Schwytz Manifest, 675; Stimmung im Reich, 676; Anfang des Kriegs, 678; Treffen bey Freyenbach, 682; Einfall in das Zugergebiet, 687; Eroberung der Schanze am Hirtzel, 690; der Feind in Horgen, 694; Tallwyl, 695; verheert am See, 696; Erklärung der Berner, 697; Bremgarten eingenommen, 700; der Feind im Wenthal, 701; Einnahme Grüningen, 704; Unfugen zu Rüti, 707; Ende dieses Zuges, 709; Anfang der Unterhandlung über die Armagnacs, 710; der Eidgenossen 2ter Zug, 715; Schlacht bey S. Jacob im Silfelde, 720; Stüssi stirbt als Held, 724; der Feind in Zürich, 726; Greuel des Kriegs, 727.) (Die übrigen Capitel dieser 2ten, die 3te Abtheilung von 1450 bis 1469 und der Anfang des vierten Buchs werden im folgenden Band, so bald möglich, erscheinen.)

Das dritte Buch der schweizerischen Geschichten

Zweyte Abtheilung.

Das erste Capitel.

Einleitung.

Wie das Land Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in der Menge unterthäniger Nationen verlohren; wie die römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere aber bald ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute den Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge die alten Städte wieder emporgebracht, in mehrere neue zu einem freyen Leben sich vereiniget, und mit wie mannigfaltiger Gefahr und Noth einige derselben sich behauptet und immer freyer geworden; wie in gewissen Waldstetten am Eingange der hohen Alpen die Schwytzer, eine sehr alte Völkerschaft [1]), bey ihrem Hirtenleben in trauli-

cher

1) Die älteste, auch sonst sehr merkwürdige Erwähnung ihres Namens in dem ausgedähnten Sinn (Vom Thal Schwytz, Suites, Suits, geschieht in noch ältern

cher Eidgenossenschaft ohne Städte frey geblieben; wie diese gereißt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, mit ihnen brüderlich zusammenhalten: diese anderthalb tausendjährige Geschichte [2]) ist in dem ersten und andern Buch beschrieben worden.

Gleich-

Urkunden Meldung) ist vor kurzem und nach dem Abdruck der ersten Theile dieser Geschichte durch den vortreflichen Bürger und Geschichtforscher Johann Heinrich Schinz, Rathsherrn zu Zürich, aus einer Chronik der Stift Corvey (bey Harenberg, Monum. histor. ined., Braunschw. 1758) zuerst an das Licht gebracht worden (Schweizerisches Museum, VI Jahrgang, S. 749): *Religionem nostram, et omnium Latinae ecclesiae Christianorum fidem, laici ex Suavia*, SVICIA *et Bavaria humiliare voluerunt; homines seducti ab antiqua progenie simplicium hominum qui Alpes et viciniam habitant et semper amant antiqua. In Suaviam, Bavariam et Italiam borealem saepe intrant illorum (ex Suicia) mercatores, qui Biblia ediscunt memoriter, et ritus ecclesiae aversantur, quos credunt esse novos. Nolunt imagines venerari, reliquias sanctorum aversantur, olera comedunt, raro masticantes carnem, alii nunquam. Appellamus eos iccirco Manichaeos. Horum quidam ab Hungaria ad eos convenerunt*, u. s. f. Diese Nachricht gehört in die erste Hälfte des zwölften Jahrhundertes und ist von einem Zeitgenossen. Ich muß die genauere Bearbeitung derselben um so mehr auf eine andere Gelegenheit verschieben, als ich nicht ohne Hofnung bin, auf dieser Spur noch mehr zu finden. Indessen wird jedem Leser in die Augen fallen, wie gut sie, in Betref des Namens, auf die Darstellung Th. I, S. 395 ff. 401, und in Ansehung des Glaubens, zu den Th. I, 383—387, 402; Th. II, 20, 100 angeführten Umständen paßt; aber daß in dieser Stelle noch viel mehr und ein ungebrauchter Schlüssel zu der Geschichte dieser östlichen Gegenden Helvetiens liegt.

2) Von dem Cimbrischen Krieg, 110 Jahre v. C., bis auf der VII alten Orte Bund im J. 1352.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdähnung, durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen, eine Art Mustercarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; eben so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwiklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Ury, Schwyz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter, die Natur.

Darin hauptsächlich besteht ihr Natürliches, dieser Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach ist; Vereinigung, nur für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich darauf eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen, [3]) sie wären längstens, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig, je künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist eine unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem Principium, welches alles umfaßt.

3) Wie die französische Nationalassemblee; freylich für mehrere Provinzen, deren verschiedene so groß als ganz Helvetien sind, wo aber die Charaktere ungleich abgeschliffener, und alles eigenthümliche durch alte Vereinigung und durch die Nachahmung der dominirenden Stadt mehr oder weniger bereits überall verwischt war. Die Athenienser und Lacedämonier haben dasselbe versucht, indem jene die Demokratie, diese die Oligarchie allen bundsverwandten Städten zu geben pflegten; *Thucyd.*

Indessen die aufblühende schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks [4]) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte selbst das Glück ihrer Waffen eine äusserst gefährliche Ursache vieler Zerrüttungen in ihrem Innern.

In dem letzten Capitel des zweyten und in den beyden ersten Capiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie jener löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben, [5]) mit der Zeit sich verlohren. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, und unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Parthey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maaß ihrer Kräfte und Einkünfte weit überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wol gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; anderen [8]) blieb nichts übrig als die Loskaufung von dergleichen Lehenrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die

4) Lucern, Glaris, Zug, Entlibuch, Sempach, Soloturn, Schafhausen, Basel, und a. a. O.
5) Th. II, 218, 226; vergl. I, 428 etc.
6) Wie das von Zürich und Bern.
7) Z. B. Schwytz, Lucern, Uri.
8) Z. B. Unterwalden.

die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ohngeachtet, unverletzt ließ, weil sie ein Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht länger aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reiz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, so schüchtern wie ein Jüngling der zum erstenmal der Tugend ungetreu wird, welterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert hatten, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausrundung der erworbenen Herrschaften, wie sie es vormals nur für Freyheit und Freunde gewesen. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letzteren schien ihren Miteidgenossen so lästig,[9]) wie es ihnen vorkam, denselben am Jura [10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundes-

9) Oben, III, 201—227.
10) Murten 1476; die Wadt.

crayſen umfaſſenden Vaterlandes. Dadurch geſchah, daß auch Vorſtehern, die der Habſucht oder ſelbſt dem Ehrgeiz unzugänglich ſeyn mochten, Vaterlandsliebe ſchien, wenn jeder nur ſeinen Canton, ohne viele Rückſicht auf andere, möglichſt zu vergrößern ſuchte.

Dieſe durch die Umſtände erzeugten Uebel, die um ſo ungehinderter zunahmen als noch keine Erfahrung die Eidgenoſſen vor den Folgen warnte, entwikkelten ſich in und nach dem tauſend vierhundert ſechs und dreyſſigſten Jahr auf einmal ſo fürchterlich, daß in einer faſt vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenoſſen wider ihr Vorort, letzteres mit Oeſtreich gegen die Eidgenoſſen, und eben dieſe wider den Dauphin von Frankreich geſtritten. Dieſer Krieg, welcher mit äuſſerſter Anſtrengung und Wuth geführt wurde,[11]) offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und der ſchreklichſten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte ſich erſt nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre.[12])

Die Veranlaſſung dieſes Kriegs war die Erlöſchung des Mannsſtamms von Tokenburg.

11) Das was der heftigoſt Krieg den die Eydgnoſſen ye gehept hand; Etterlin.

12) Von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich 1516, welcher gleichſam die Epoche des Neutralitätſyſtems wurde.

Das zweyte Capitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tyrols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet von dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseits [1]) diesem Fluß besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler, [2]) die obere Mark von Tuken, [3]) die Herrschaft Uznach, [4]) die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzele Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebürgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und

1) Der Verfasser, obwol er in sehr entferntem Lande schreibt, nimmt seinen Standpunkt immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion thut ihm wohl.

2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Lütispurg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Batzenheid, die Thäler an der Thur und am Necker, S. Johannsen Thal.

3) Wo die Feste Grynau.

4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmärikon ausgezeichnet wird.

fruchtbaren Bäumen reichlich bedekt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Necker heißt, vereinigen sich in der Thur, welche wild und reissend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund von einem vier Stunden langen See bedekt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricherse. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles um glücklich zu seyn, wenn niemand, besonders kein Unruhstifter, daran hindert.

Jenseits dem Rhein besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmarkt Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau; den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Meyenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war), durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehen Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe

5) Die Lanquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Igis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Räthes von Chur, Donn. nach Barthol. 1465.

6) Siehe in Stoer's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung deffelben.

nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm sein Vater bewohnt; er selbst war hier gebohren, und einiger Herr der zehen Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höheren Rhätischen Alpen erstreckten.[7])

Aber alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und nicht mit einerley Gewalt. Seit mehreren Jahrhunderten[8]) war Tokenburg der Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowol ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt.[9]) Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins.[10]) Diese theils von seinem Vater,[11]) theils von seines Vaters Bruder[12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf seiner ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ,[13])

7) S. auch Th. II, S. 654 f.

8) S. oben S. 344, n. 809 eine Vermuthung; jenseits dem J. 1680 ist mir nicht erinnerlich, einen Herrn von Tokenburg in der Historie gefunden zu haben.

9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiser Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, als daß man das ursprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche nach und nach damit consolidirt worden seyn mochten, unterscheiden könnte.

10) Th. II, S. 77. 11) Er starb 1385.

12) Donatus st. 1399. 13) Th. II, S. 688.

wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg einen scheinbaren Antheil hieran; sogar ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen.[14]) Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas großes wider die Appenzeller auszuführen.[15]) Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden.[16]) Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblik, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie ausserordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten.[17])

Noch mehr vergrößerte er sich zehen Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen gänzlich aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzerwald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indessen er hiebey so einverständlich mit den Eidgenossen handelte, daß

14) Eb. daf. 696. 15) Oben III, S. 337.
16) Im J. 1405. 17) Dieses erhellet aus der ganzen Gesch. ihres Krieges.

daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde,[18]) ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben[19]) des Herzogs eben diese Herrschaften verpfänden, und, indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen.[20])

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maaßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im stillen aufgewachsene schweizerische Eidgenossenschaft fieng an, um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen,[21]) theils durch den Reitz eben derselben von den alten Kaisern bewogen worden sich in dem Rheinwalde nieder zu lassen,[22]) traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher

18) Oben III, 97. 19) Denn der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 gebohren.

20) Oben III, 96; n. 205. 21) Th. I, S. 40.

22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge, errichteten Colonie, siehe Ulysses von Salis (vortrefliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 ff. Ihre Freyheiten erhellen aus der (eb. das. Th. IV, S. 54 abgedruckten) Urkunde Herrn Walthers von Vatz, Samst. vor S. Galli Tag 1277 (Ein sehr wichtiges Actenstük, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freywillig dem Schirm benachbarter Großen sich mögen unterzogen haben). Daß sie diese Freyheiten nicht, wie man von Schwytz verschiedentlich hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst urkundlich, hatten, ist aus der ganzen

welcher um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Chur zu coalisiren brauchte.[23]) Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzustehen.

Bey dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; entweder durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute danieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und so dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf lange Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein Meisterstück von Regentenklugheit, das seiner würdig wäre.

Er sah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er seine eigenen Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter irgend einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hofnungen, die jedoch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Lebenlang die unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hofnung auf die Stadt Zürich,[24]) deren ehema-

ganzen Fassung, besonders aber aus folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, ista statuta et alia statuta vel Kartas et ipsorum litteras *quas habent, renovari.* . . . Dieses pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf diesen Tag aufbewahrt.

23) Oben 286—296.

24) Bürgerrecht 1400 und 1405, Th. II, 657; III, 338.

ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein System zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte, ihm aber nirgend unmittelbar benachbart war. Die an seine Lande gränzenden Demokratien schienen in ihrem Gang wilder, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels gegen sie mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er ihrer Miteidgenossen verbürgerrechteter Freund war.

Gleichwie er in dem Appenzellerkrieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden,[25]) so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, einerseits diese Verbindung zu befestigen,[26]) aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehen Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwyz zu seyn;[27]) theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er in der That unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen dem Umstande nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser

25) Er war in der Mitte zwischen Appenzell, Glaris und Schwyz, ohne zu leiden.
26) 1416; oben III, 337 f. 27) 1417; oben III, 339.

Kaiser das Recht, sie einzulösen, unschwer erhalten konnte. [28]) Daß dieses nicht geschahe, mußte Schwyz und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehenjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwyz, als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte. [29]) Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet, [30]) bey fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wol eine persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen: auf sein Lebenlang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod. [31]) Gleichwie er sich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greiffensee [32]) gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwyz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Canton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark

28) Wie nachmals geschehen (oben III, 175, n. 87), er aber früher fürchten konnte.

29) S. dieses ausführlich oben, III, von S. 340.

30) Wenn er nicht verführt wird oder von Natur unruhig ist.

31) 1428, zweytes Landrecht mit Schwyz; oben, III, S. 344.

32) 1402, um einige tausend Gulden; Leu (Bürgermeister Zürich).

Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes) verschrieb.[33]) Die untere Mark hatten die von Schwyz von den Appenzellern für das, in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht bekommen; jetzt erhielten die von Schwyz auch die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich die unwiederbringlichen Augenblicke; aber seit sie so politisch wurden, waren sie nicht mehr in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hofnung der Völker. In der That wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwyz[34]) zu Auflösung derjenigen Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen bey ihnen Schuz zu finden getrachtet hatten.[35])

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadin schloß.[36])

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere[37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen[38]) bedient; wie er (indessen eine Menge benachbarter Großen fiel) alle seine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und an Festigkeit der Herrschaft weit übertroffen, so würde nichts zu der Vollkommenheit seines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas besserer Vater seines Volks gewesen wäre. Er strafte seine Unterthanen ohne alles Erbarmen

33) S. III, 344 f. 34) S. III, 353 f.
35) S. III, 346. 354. 36) S. III, 296.
37) Th. II, S. 650. 38) In seinen Verhandlungen mit den Schweizern.

men; besonders in Geldbussen galt keine Fürbitte; 39) nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab; 40) seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, ausser ihm, zu fürchten; ihn, sehr 41) doch nur wenn einer etwas verbrach; ungerecht war er nicht, 42) und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herscherſinn 43) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Das dritte Capitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlicher Verständniß begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wol besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner eigenen Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem

39) Hanns Hüpli (ungedruckte) Chronik; ußgeschryben 1462.

40) Er war ein röwischer Mann und siner armen Lüten ein harter Herr; Tschudi, 1436.

41) Sie forchtend ihn wie ein howend Schwert; eb. daſ.

42) Doch tet er sust niemand Gewalt vnd Unrecht; ib.

43) το ηγεμονικον; in Tschudi's Sprache ganz gut, „er hielt die sinen in grosser Meisterschaft.“

seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, entweder wirklich in seine Regierungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für alle Unzufriedene der Gegenstand neuer Hofnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint überhaupt so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in ein möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandschaft seiner Mitbürger von Zürich,[1]) welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem Nutzen und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen Stadt bestehende Bürgerrecht auch nach seinem Tod für seine Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen hohen Jahren aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit nicht mehr so gar entfernt seyn dürfte, so wünschte die Stadt Zürich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, von ihm die Bestimmung seines Ernens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kaiser schon vor acht Jahren und vor kurzem aufs neue[2]) ihnen erlaubt an Zürich zu lösen; und

1) In Rath und Bürgern beschlossen am 29 Jäner 1432.
2) Es scheint, eine Art Erneuerung oder Bestätigung dieses Privilegiums zu der Zeit geschehen zu seyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüssi und Ulrich von Lom-

„und man finde bey gegenwärtigen Umständen nicht „gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es noch unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte;[3]) zwey rhätische Edelknechte,[4]) Heinrich und Werner von Siegberg, Brüder (jener war im letzten Appenzellerkrieg[5]) Hauptmann seines Volks gewesen), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweydeutig schien,[6]) gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erkältung, zugleich aber zwischen ihm und Schwyz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal äußerst geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich gleichwol ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwyz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust, und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß

mis zu Feldkirch bey dem Kaiser waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenossen Hülfe begehrte.

3) Wo er als Bürger angeklagt worden.

4) Gulers, Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbestimmter: aus dem Oberlande.

5) Oben III, S. 349.

6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.

daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein gebohrner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Linth fällt, sind einige Häuser, Zusingen [7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund, [8]) und seine Freyheit war in mehr als einer Rücksicht unvollkommen, [9]) als Rudolf Stüssi, aus einem innern Trieb nach größeren Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde. [10]) Große Verdienste erwarben ihm den Dank des angebohrnen, [11]) das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Dessen Sohn war oberwähnter Bürgermeister; ein Mann von herrlicher Gestalt, sehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter den damaligen Menschen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, [13]) der mit ihr in Verhältniß war. Seit vielen Jahren [14]) waren seine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigsten Sachen der Stadt auf ihn zu sehen; [15]) die Eidgenossen, der

7) Ich finde auch „zum Singen;“ wahrscheinlich von der Capelle.
8) Th. II, S. 218; er ist erst 1450 abgeändert worden.
9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Seckingen; Th. II, 556 ff.
10) 1375; Leu, voce Stüssi. 11) Th. II, 557.
12) 1388 war er Zunftmeister und Bauherr, 1390 Seckelmeister; Leu.
13) „Was er für sich nahm, das truket er hindurch;“ Tschudi.
14) Rathsherr war er seit 1414.
15) In der Meiländischen Friedenshandlung; oben III, 228 ff. In der Appenzellischen; III, 354 Bey dem Kaiser, III, 179 f.

Kaiser, die benachbarten Fürsten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das meiste auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er sich verdient gemacht, stand er in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß er seinen Sohn an desselben Hof schickte. Von diesem Jüngling, Hanns Stüssi, ist keine vorzügliche Eigenschaft bekannt, wol aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beschuldiget; eben weil er selbst nichts war, habe er durch stolze Gebehrden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeister sein Vater sey. [16]) An dem Hoflager Friedrichs war ein Zusammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauses, die im Testament erwähnt seyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienstsuchenden jungen Ritter, anderer, welche diesen Hof als eine Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften schweizerische Bürger und Landleute zwey Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflösse, und (auf daß es ihnen vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beyden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten, die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch mancherley Spott über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten. [17]) Diese

16) Meint, so er eins Burgermeisters Sun wär, söltind sich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tschudi.

17) Hieltend ihn für ein hoffärtigen Güggel; eb. derf.

Diese Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste da; das Vaterherz bemerkte die Ursache nicht. Der Bürgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlohr er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, foderte man seine Erklärung über die Erbfolge. [18])

18) **Hanns Conrad Füßlin**, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sich sonst erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in guter Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken 1) daß über solche Dinge nur selten **urkundliche** Beweise möglich sind; daß aber nicht nur **Tschudi**, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher **Ludwig Edlibach** (der seines, 1454 gebohrnen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverholen melden, daß **Leu** (Bürgermeister zu Zürich) und, meines Wissens, fast alle andere Geschichtschreiber sie ohne Widerspruch angenommen; 2) daß, wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeisters (denn der Graf ist vollends unschuldig) einige Schwachheit hierinnen bemerklich wäre, diese einen zu tiefen Grund im menschlichen Herzen hat, um nicht selbst an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denselben Zeiten mit Billigkeit fodern kann, Entschuldigung zu verdienen; 3) daß jene Versicherung der Stadt Zürich nicht so zu nehmen ist, als wäre gar nichts unbeliebiges vorgefallen, (dieses wäre gegen alle Acten) daß aber am wenigsten diese Privatsache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

Der Landammann von Schwyz Itel Reding von Biberegg war von einem sehr alten Geschlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms seinem Urgroßvater [19]) zugeschrieben; sein eigener Vater, Hektor, war Landammann gewesen. Ausser dem angestammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weise zu vermehren wußte, [20]) und nebst einer auszeichnenden Beredsamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie besonders mächtigen Eigenschaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einschmeichelnden freundlichen Wesens, geschwinder Erfindung, begeisternden Feuers und unerschütterlichen Muthes in hohem Grade besessen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit sehr eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Ansehen, das vor ihm keiner so hatte, gleichsam geherrscht. [22]) Ein eben so prädominirendes Ansehen wußte er seinem Canton unter den Eidgenossen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder, [23]) und Söhne, die er frühzeitig in die Geschäfte des Landes brachte. [24]) Sein Geist und Muth

19) Th. II, 30. Urgroßvater, wenigstens nach Leu.

20) Er empfieng von Kaiser Sigmunden Lehen auf die Mark.

21) Er redete im Namen der Eidgenossen zum Concilium in Costanz, 1415; im Namen deren von Schwyz zum Kaiser in den Einsidlen, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenosse, aber ein bitterer Feind von Schwyz): er sey deren von Schwyz halbgott gewesen; et Sub et alieno populo crudelius (wird heissen sollen, mächtiger; die Grausamkeit würde über sein Volk ihm nicht lange möglich geblieben seyn) debito dominatum. Helvet. Bibliothek, I, 69, ex epistola ad quendam superbum clericum.

23) Der Hauptmann Jost, welcher im J. 1444 bey S. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde schon 1421 Landvogt; Leu.

Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Itel. [25]) Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zur Vermehrung des Einflusses von Schwyz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unächter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater selbst ihm noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwyz als Landmann aufgenommen. [26])

Die Auffoderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windeck vermochte nicht, den Grafen aus der Fassung zu bringen, der er in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge einen schnellen Entschluß zu fassen; [27]) das nähere soll in einer Zusammentretung erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwyz und von Bern eingeladen. Denn einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in enger Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater. [28]) Diesem gebahr jene Kunigunda, die Erbtochter von Vatz, zwey Söhne und eben so viele Töchter, Donatus, [29]) Diethelm, Margaretha und Clementia.

25) 20 Jahre nach einander Landammann zu Schwyz; st. 1466. Seiner wird in dieser Historie viele Erwähnung geschehen.

26) Oben, III. 340.

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns nie ußtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern.“

28) st. 1369. 29) st. 1399.

Der Graf Donatus von Tokenburg starb mit Hinterlassung einer einigen Tochter, die nach seiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz. [30]) Von ihrem Vater erbte sie die selbsterworbenen Güter. [31]) Ihrem Gemahl gebahr sie eine Tochter. [32])

Der Graf Diethelm [33]) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin Friedrichs war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Mersch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch, [34]) mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug. [35]) An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebohrnen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bey ihrem Leben verlohren. [36])

Ihre

30) st. 1431; siehe von ihm Th. II, 700, 708 f. 738; III, 175.
31) Th. II, 656 f.
32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Conrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg; st. 1444. Sie selbst st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.
33) st. 1385 oder 86.
34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.
35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreyen von Limpurg, Stammmutter von Limpurg Speckfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Msc.
36) Hafners, Solot. Chronik.

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg [37]) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina und Margaretha. [38]) Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang, [39]) der Freyherr Wolfhard von Brandis, [40]) der Graf Johann

37) Siehe Th. II, 649 f.

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgischen Verwandschaft werden die letzten drey als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Absterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben n. 29—32.) geheiratet hätte, angegeben. Dieses ist nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieser Kunigunda Bischof zu Costanz (Hübner, Tabelle 493); sie selbst wurde 1431 (n. 30; nach diesem Schema vollends erst 1439) Wittwe; wie konnte sie dann noch so viele Kinder gebähren. Aber... 2) diese Frauen sind nicht erst nach 1439 gebohren, sie waren 1436 schon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Heinrichs Gemahlin gewesen, ehe sie Wilhelmen genommen; dieses würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freyheitsbrief des Walser von Belfort bis auf Davos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, sub Grafen und Herren S. 170.) erhellet klar, daß die Kunigunda von Montfort nicht Mutter, sondern Schwester der Katharina von Sax gewesen. Die vielen, oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlasset. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, gest. 1431, ist verwechselt worden, mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, gest. 1439. So daß auch hierinn Tschudi sich, zwar nicht bestimmt genug, jedoch richtig, ausdruckt.

39) Sie gebahr ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenschaft ist 1574 erloschen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, sein Vater, wurde um 1377 erschlagen; Th. II, 319. Wolfhard muß damals Kind gewesen seyn, da er viel später in Blüthe und noch 1400 einige

von Sax zu Masox, [41]) der Freyherr Thüring von Aarburg, [42]) ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten anderen Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn, seines Namens (den Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebahr. [43]) Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Nersch [44]) einen Sohn, Ulrich gebohren, [45]) lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind. [46]) Zwey Söhne erfreuten sein Alter, [47]) Hildebrand und Peter Freyherren von Raron.

Clemens

40 in voller Kraft erscheint. Er pflanzte seinen Stamm fort; aber er ist erloschen; die Tirolischen Brandis sind von einem ganz andern oder von einem früher abgesonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweisen) Brandis im Tirolischen Ehrenkränzlein.

41) Derselbige welcher seit 1400 in den Geschichten des obern Bundes (II, 647; oben III, 289) und der ennetbürgischen Lande (II, 635; oben 201 ff.) oft vorkömmt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; seit 1431 Herr von Schenkenberg.

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1439. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den Obern Bund schließen half, bin aber zur Zeit nicht im Stande es diplomatisch zu beweisen.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nachmals oft vorkommen wird und im Prätigau erbte.

46) Oben III, 137 f.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand untergieng.

Clementia von Tokenburg, der Frau Margaretha jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen, [49]) theils den Glanz von Höwen [50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfin, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten seiner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrhundertes aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden waren. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathsbriefen

48) In dem n. 38. angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben n. 37—43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wol aber daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

50) Heinrich wurde Bischof zu Costanz, 1436—1462; Anna war bey dem Frauenmünster Zürich seit 1425 oder 1429 Abbatissinn.

rathspacten und andern Hausverträgen [51]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden war, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine sehr kluge Ausmittelung freundschaftlicher Uebereinkunft erfodert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte, [52]) erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn hätten, die von Schwyz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten. [54]) Sie vereinigten sich mit Schwyz in Behauptung der Unmöglichkeit, worinn der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwyz zu erkennen, „in diesem Fall müßte die gütliche Handlung „sich in einen Rechtsstreit endigen; von einem solchen „würde

51) Dieses bezieht sich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführt, indessen andere (Thierstein z. B. dessen Tschudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae ist, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Manesse und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Manesse und Hanns Brunner der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Usikon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Wattewyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46. 51.

„würde nicht bloß dieses der Gegenstand seyn; ihr Land-„mann, der Graf, habe der Beschwerden mehrere,[55] „um die sie sich seiner annehmen würden.“ Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wol darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwol ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate[56] nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der Soloturner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Soloturner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt Zürich habe in „drey und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg „genug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu „können, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige „Sicherheit nöthigen Sache ohne seine Beleidigung „habe äußern dürfen. Von der unverstellten Redlich-„keit ihrer Absicht glaube sie, einen zwar unnöthigen, „aber den unzweydeutigsten Beweis in diesem Augen-„blick dadurch zu geben, daß sie über jenen Punct, „welchen er als das Geheimniß seines Herzens betrachte, „für jetzt nicht weiter in ihn zu setzen erkläre. Desto „gewisser versehe sich eine löbliche Stadt von der Freund-„schaft ihres alten Mitbürgers und von der Billigkeit „ihrer Eidgenossen, daß man die Rücksicht, welche sie „sich selbst schuldig sey, nun auch nicht außer Acht las-„sen, sondern bey fortwährender Ungewißheit des „Herrn,

55) Schwytz bracht „einen Zeddul der an solch Recht „geschrieben stand, als uns der von Tokenburg bot;“ Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

„Herrn, welcher diese ihr so nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen könnte, von folgenden unverfänglichen Sicherheitsmaßregeln eine oder die andere genehm halten werde: Sie würde ganz beruhigt seyn, wenn das tokenburgische Volk, in seine Gemeinden versammelt, schwören wollte, nach des Grafen Tod jene fünf Jahre lang desselben Bürgerrecht an Zürich zu halten. In dem nicht unmöglichen Fall, da die Gemeinden ohne ihren, bisher unbekannten, künftigen Herrn Bedenken tragen sollten, in dergleichen Verbindlichkeiten einzugehen, würde man sich begnügen, wenn der Graf durch die Vögte und Inhaber seiner Städte und Burgen einen Eid schwören ließe, daß sie der Stadt während jenem Zeitraume mit Bürgerrechtspflicht gewärtig seyn wollten. Wenn die Betrachtung, daß die Amtleute hiedurch gewissermaßen in gedoppelte Pflichten kämen, und in jenen Jahren ohne Zuthun der Republik nicht abgeändert werden könnten, wenn dieser oder so ein Gedanke auch dieser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so könnte die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kaiser noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herrschaft Windek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand gestellt würde; Zürich sey aber gewöhnt, für Freunde weit mehr zu thun, als diese mit Recht fodern könnten: man wolle zufrieden seyn, mit einer urkundlichen Versicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode so fort an Zürich fallen soll. Das Maaß der Gefälligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in Betref Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen Vorschlag haben sie wegen Tockenburg selbst; ein Vorschlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit seine löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme

von

„den Aargau [57]) klar gesehen) jeden Vortheil, wo „es nur möglich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile „(weniger bedacht auf die Erweiterung eigener Macht, „als auf die besondere Pflicht eines Vorortes, für das „Ganze zu sorgen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg „nichts besonderes; es soll zwischen demselben und einer „Stadt Zürich ein Bürgerrecht, aber eben zu der näm„lichen Zeit mit ihren treuen lieben Eidgenossen von „Schwyz ein ganz gleiches Landrecht aufgerichtet wer„den, beyde auf ewig. [58])

Dieser edle, kluge Vortrag [59]) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesinnungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft leicht getroffen werden konnte, so bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiser das Recht erwerben sollte, ihn frey zu ernennen. [60]) Der Kaiser war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten dahin, um bey seiner Krönung zu seyn. [61]) Die obigen Verhandlungen wurden auf ihre Zurükkunft, ein Jahr lang, [62]) ausgesetzt.

Der Graf sah den Kaiser zu Feldkirch, als er nach Italien zog [63]) und bey seiner Zurückkunft. [64]) Da der

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freyen Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte; oben III, 85.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die eingestreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, aber auf die urkundlich bekannten Umstände gegründet sind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Oben III, 179 f. 62) Bis Mart. 1433.

63) Oben not. 2. 64) Oben III, S. 185.

der Kaiser Ursache hatte, ihm sowol als den Eidgenossen gefällig zu seyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, seine Gemahlin oder andere Personen [65]) zu Erben einzusetzen, [66]) in seine freye Hand stellte und bestätigte. [67])

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort, [68]) mit welcher sie vors erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte; »Frau Elisabeth, seine Gemahlin, soll, wenn sie ihn »überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin seyn; über »dem wolle er bey seinen Amtleuten dafür sorgen, daß »diese sich verbinden, dem Bürgerrecht gehorsam und »gewärtig zu seyn; stürbe die Gräfin vor Verlauf der »fünf Jahre, so soll es von denen gehalten werden, an »die nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann »falle; eine solche Ordnung möge er nach seinem freyen »Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie »er wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorgehen. »Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfandbrie-

»fen

65) „Deren Namen an demselben Brief standen;" Instruction deren von Zürich für ihre Gesandte, 1437; Beyträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um so mehr bedaure ich, daß dieser Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben ist. Vermuthlich waren es jene Männer der Richten.

66) Es ist nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten sehen, daß des Kaisers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrschaft (Tokenburg) zu begreifen. Das unbestimmte in solchen Urkunden ist aber sehr oft absichtlich; die Gewalt der Umstände muß den Commentarius machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiser bestätigte er es; Instruction, l. c. S. 10.

68) 7 Dec. 1433.

»sen ihre Regel; an diese werde die Gräfin sich zu hal»ten haben. 69)«

Ueber zwey Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbsprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bey dem alten Herrn Schwyz das meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl, 70) Venner und in seinen Sachen Gesandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigste Mann zu Schwyz) und dem Landammann Conrad Kupferschmid. Des Grafen vornehmste Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen Handlung berufen. Nach empfohlner strenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in der Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwyz. Diese von so vielen längst gesuchte Aeusserung that er jedoch nur münd-

69) Daß das Landrecht mit Schwyz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals bestätiget worden, ist kaum zu bezweifeln.

70) Tschudi nennt ihn Conrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig ist.

mündlich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit,[71]) und verschob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte seinem Willen gehorchen.[72])

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wissen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) schon durch das Geheimnißvolle jener Zusammenkunft billig aufmerksam, und sandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung seiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „Er habe es ihnen schon gesagt, „seine Gemahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und „ihre Bürgerinn, an die sie sich zu halten haben.[73])“

Es ist wol unmöglich, den Zusammenhang und Sinn so verschiedener Aeußerungen zuverlässig zu bestimmen. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hinderniße gefunden haben.[74]) Eben so möglich ist, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im reinen war.[75]) Es kann auch seyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günstiger gewesen. Eben so ungewiß ist, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, sie nach gemeinem, landüblichem Schwaben-

71) Daher derselben Wahrheit nachmals durch Aussage von Zeugen hat erwiesen werden müssen; Spruch zu Lucern, Georg. 1437.

72) Daher sie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frey) dazu gegeben zu haben.

73) Alles was Tschudi weiter sagt, ist sein, nicht aber des Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der sich gewiß nicht weitläuftig äußerte.

74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgestanden; Spruch Lucern.

75) Weil er besorgen konnte, die Züricher möchten es führen, oder doch Windek voraus haben wollen.

benrecht [76]) in gänzliche Gemeinschaft aufnehmen, [77]) oder ob er ihr nur leibgedingsweise eine Nutznießung lassen wollte. [78]) Er soll gesagt haben, wie er selbst fühle, daß, wenn er sie gänzlich zu seiner Erbin machen wollte, dieses eine weit festere, bestimmtere Urkundung erfodern würde. [79]) Es ist ihm der schlimme, aber ihm nicht übel gleichsehende Charakterzug zugeschrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach seinem Tod entstehen würde, und besonders der leicht vorzusehenden Entzweyung in der Eidgenossenschaft, sich voraus gefreut habe. [80]) Aber eine seit vielen Jahren angewöhnte Verstellung und Verschlossenheit, und welche ihm kaum erlaubte, sich selbsten aufrichtig zu gestehen, was er eigentlich wolle, war schon mehr als zureichend, bey seinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey seinem Tod aber die wichtigsten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um so unauflöslicher war, weil er den Schlüssel seiner Geheimnisse mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlassen. Da wurde er der Menschen und der Welt überdrüssig. Er theilte sich nun zwischen der einsamen Stille einer Wohnung, die er sich bey den Gräbern seiner Väter bereitet, [81]) und seinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der

76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freyheiten von Winterthur; item, von Wellingen) gültig war; und siehe Ius feud. Alemann., c. 36.

77) So nimmt es Gerold Edlibach.

78) So versteht es Tschudi.

79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er sie „zur Erbin machen wollt, müßt er sie das versehen, „damit es gölte;“ Schodeler.

80) „Daß er den Eidgenossen habe wollen die Haare zu„sammenbinden.“ Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.

81) Bullinger.

Tod am letzten April des vierzehenhundert sechs und dreyßigsten Jahres, ein und funfzig Jahre nach seines Vaters Tod, und gleichwol ehe er sein Haus hinlänglich bestellt hatte. [82]) Sein Leichnam wurde in dem Prämonstratenserkloster zu Rüti in der Familiengruft, [83]) und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygesetzt.

Das vierte Capitel.

Anfang der Verwirrungen;

1436.

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth, Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöfnete schöne Aussicht verschwinden; denn er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen; [1]) er

82) Er starb ohne Testament; Füßl. Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, ist vom 25 März: er nimmt vom Kloster Sekingen noch einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.

83) Er selbst gab schon im J. 1407 diesem Kloster den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; sintemal zu Rüti „seine Väter begraben seyn, und auch er des „jünsten Tages allda zu erwarten meint;" *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hause Tokenburg enthält.

1) Daß das Project eigentlich ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Conrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwytz vor den Thädigungsrichtern zu Lucern, S. Geo. 1437.

er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Gelder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben, [2]) daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget habe, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen sey, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen. [3]) Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter Kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwyz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Ma-

 nier,

2) Thierstein kömmt nicht unter ihnen vor; er mochte vorher abgefunden seyn; Hewen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint mir nicht (andere haben anders geglaubt) als wenn Metsch dazumal das gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben, ihn als ihren Vogt anzunehmen!

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht, und ich habe das Schreiben gesehen, worinn Herzog Friedrich, der nachmalige Kaiser, schon unter dem 31 Mai 1436, dieses gut heißt und lobt; es war in der That sehr natürlich.

nier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche unter sich keinen Partheygeist aufkommen ließen, und mit anderen, die in ganz gleicher Lage waren, sich vor der Hand über gewisse einfache Maaßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen, [4]) und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierinn folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten alle die Erleichterung ihres Zustandes; einige aber hoften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; und bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden. [5])

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht

4) Es ist nicht klar, ob und seit wenn das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird besonders genannt, als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wol, daß der Unterthanen Meinung wär, daß sie gern Herren für sich selbst wären gseyn, und burgen (verheelten) es, als fest als sie konnten.

nicht unbedingt, nicht ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drückende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht mehr zu ertragen wäre. [6])

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg [7]) bis an das Landwasser, die Albula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maaßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen. [8]) »Sie »schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährde »und auf ewige Zeiten, einander zu dem behüflich zu »seyn, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb»herrn, wenn er bestimmt sey, eben auch zu leisten, »wozu er das Recht habe; so unauflöslich zusammen »zu halten, daß die eilf Lande und Gerichte gegen »Fremde immer wie nur Eines erscheinen, wovon kein »Theil ohne alle übrigen gegen jemand in irgend eine »Bundverein treten könne; in allen ihren Landmarken »Gerechtigkeit und Frieden zu halten, und soll hierinn »ein Gerichte dem andern aushelfen, [9]) eines das an»dere dazu anhalten, [10]) jeder Landmann aber des »Rechts, welches er im Land finde, sich begnügen; auf »Davos Tage zu leisten; diesen ewigen Bund aber alle

6) Küpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehen Gerichte Bund; damals hielt auch Mayenfeld mit ihnen.

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überschicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Kost ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gerichte rechtlos würde, so sollen die andern dazu kehren, und thun, daß es besetzt werde.

„zwölf Jahre zu erneuern, und nie ohne gemeinen „Rath etwas an demselben zu mindern oder zu mehren.“ Diesen Bund siegelten ihre frommen und bescheidenen [11]) Amtleute; [12]) an ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos, ein Haupturheber, wie es scheint. [13])

Indeß die Prätigauer auf diese natürliche und freyer Männer würdige Weise sich selbst gegen mögliche Gefahr sicherten, hielten die Erben ihres verstorbenen Herrn, sobald sie ihm in Rüti die letzten christlichen Ehren [14]) erwiesen, in dem benachbarten Rapperschwyl einen Zusammentritt. [15]) So geschwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht suchten, unter einander eins geworden, so vergeblich verflossen diese und andere Tagleistungen der Herren, entweder weil ihre

11) So war ihr Titel, den ich dießmal anführe, weil er sich sehr gut für sie schickt.

12) Ich führe sie an, weil solche Namen unvergeßlich seyn müssen, und weil der eine oder andere auch Enkel haben mag, die sein Andenken zur Vaterlandsliebe begeistern soll: (Ausser dem Bely) Jan Heinz; Jos Gersta; Bartholome Rugett; Jannt Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns Tenresta; Hanns Held. Uebrigens findet sich die Urkunde, unter andern, bey Leu, Art. Zehengerichte. Sie ist vom Freytag nach Fronleichnamstag; welcher der 8 Iul. seyn mochte; Ostern fiel in diesem Jahr auf den 8 Apr. (*Art de verifier les dates*).

13) Es waren die Bely von Belfort, „ein alt, herrlich „Geschlecht, und waren sie ein Haupt und Fürnembste „in dem Bund; auch ist Davos das erst, mit höchst „stattlichen Freyheiten wol begabt Hochgericht;“ Ardüser, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Gaureifertobel ermordet worden; *idem* und Leu unter Beli. Es waren die Beli alte rhätische Edelknechte; Guler, S. 8.

14) Den 30sten. 15) 31 Mai.

ihre Rechte nicht so klar waren oder weil jeder etwas mehr suchte, als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob sich die Partheyung. Der suchte durch die Macht Oestreichs, der durch dieses, jener durch ein anderes Eidgenössisches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was seinen Ansprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewiesen hatte, hielten um so mehr zusammen, als die letztere übrigens hülflos war, und, um sie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wol nicht ohne Beywirkung deren von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Hewen zum Vogt; Ulrich von Metsch, der nähere Verwandte,[16]) war mit Oestreich zu genau verbunden. Dieses konnte den Zürichern darum nicht gleichgültig seyn, weil sowol sie als der Herzog die Herrschaft Windek lösen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieses erleichtern.

Die Berner, welche verschiedene tokenburgische Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwyz von Alters her die engste Freundschaft hielten, Zürichs wachsende Macht (man sagt) nicht ohne einige Eifersucht sahen, für deren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen gewiß höchst beschwerlich und eben so unnütze scheinen mußte, bemüheten sich sehr, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwyz aber eine vollkommen gleiche Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie seyn wollte, höchstens zu einer Nutznießerin würde, noch je eine solche Gleichstellung mit Schwyz, wodurch das Vorrecht auf Win-

16) Ihres Bruders Sohn. Hewen (*Schoepfer*) war der Gräfin „nit als gefründet, daß er ihr Vogt mit „Recht mocht seyn.“

dek verlohren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und auch ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, eine Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punct gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, so wie jene Obere Mark für Schwyz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder wenn die letztere eben wie die erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder für beyde, wäre. [17]) Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Unkosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil es eben so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwyz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den Entschluß, durch eigene Unterhandlungen, im Lande und bey der Gräfin, die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft, [18]) welche aus übergroßem Eifer mehr

17) Diese Umstände finde ich am besten aus einander gesetzt in einer, von einem großen Diplomatiker und vortreflichen Manne mir mitgetheilten Schrift über den Anfang dieses Kriegs, welchen ich nur darum nicht nenne, weil er noch lebt und ich dieses ohne Erlaubniß nie zu thun pflege.

18) Nebst ihm zog der Rathsherr Brunner und der Stadtschreiber Michel Gräf (s. oben, III, 356) hinauf.

mehr that als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meistens geneigter schienen, zurück unter Oestreich als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem ganz neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den neuen Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die bisher gefundenen Schwierigkeiten schüchtern gemacht, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur wirklichen Vollziehung angesetzt wurde. [19]) Das neue System wurde hierauf in Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet. [20])

In

19) Diese Gesinnungen erhellen aus einem Schreiben der Züricher an die Gräfin vom 21 Sept. Die Kenntniß von diesem und vielen andern Urkunden habe ich der gütigen Mittheilung eines mir unvergeßlichen Freundes zu danken, den ich aber auch nicht nennen kann.

20) Sie hatten vorher zu Feldkirch mit ihr unterhandelt; ich ziehe bisweilen, wo es keinen Unterschied macht, zwey Gesandschaften, zwey Briefe, in der Erzählung zusammen, um durch unnütze Genauigkeit ihren Gang nicht gar zu schwerfällig zu machen, welcher hier ohnedem durch traurige Labyrinthe führt.

In der ersten [21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheissen Herrn Friedrichs von Hewen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünftehalb Jahre) bestehende Bürgerrecht nicht nur auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, sondern die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder selbst auf ewige Zeiten) auch allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, nur den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde [22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maaße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet habe; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses edle Benehmen auch gegen ihr fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See; so nämlich, daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monathen [23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, eben wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten [24]) werden selbigem vorbehalten,

21) Vom 29 Oct.
22) Von gleichem Tag, oder (denn meine Auszüge, die ich in der Entfernung nicht nach den Originalien berichtigen kann, haben diese Variante) am 31 Oct.
23) Eigentlich, bis 14 Ian. 1437.
24) Des Kirchensatzes und des dritten Pfennigs von Erb-

halten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwyz dasjenige halten mögen, [26]) wessen Friedrich sich gegen demselben verschrieben hatte.

Uznach (zwischen dem Zürichersee, der Herrschaft Windek, auf deren Besitz noch Hofnung war, der von Schwyz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Lint, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen war. [27]) Dem einig wichtigen Nach-

Erbschaften. (Vermuthlich war irgend ein Unrecht, für welches Restitution Gewissenspflicht schien, die Ursache hievon.)

25) Sonst Grynau. Ich folge in der Orthographie meistens der Etymologie (welche Regel sicherer, als die gar zu veränderliche, und ungleiche Aussprache scheint); und bestimme mich bey Namen am liebsten nach den ältesten Urkunden.

26) Zürich soll sie „nicht säumen, der Verschreibung „nachzugehen.“

27) Nämlich im J. 1187. Sollten die Grafen von Rapperschwyl (Raprechtcswillare) et eorum cognatio (worunter Tokenburg leicht mit gehören mag) ihre Güter vollends von einer Stammmutter, jener natürlichen Tochter Ethich des Welfen (*Monachus Weingart.*, de Gwelfis principib.; ap. *Canis.*, lect. antiqq., T. III, p. II, p. 581, edit. Basnage) haben, so würde die ursprüngliche Natur dieser Herrschaften freylich noch bestimmter aufgeklärt seyn. Wie sehr wäre zu wünschen, daß die vortreflichen Geschichtschreiber des Hauses Regensberg, und der Grafen von Achalm und Wülflingen dasselbe Licht in die wichtige Historie von Rapperschwyl und cognationem bringen möchten!

Nachbar, Schwyz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau eher angenehm seyn zu sollen. [28])

Da zog der Bürgermeister mit anderen Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, um die Eide zu empfangen. Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn blieben sie ganz unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt „ihr, Uznacher, widerstehen? Wisset, ihr seidt unser, „ihr, eure Stadt, euer Land, euer Vermögen; die „Eingeweide in eurem Leibe sind unser. [29])“ Sie sprachen, „das wollen wir sehen; [30])“ sie blieben fest. [31])

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte, [32]) das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten sonst vereinbarlich hätte gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwyz um ihre gewiß wirksame Verwendung, besonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung wirklich zu erwerben hoffte, oder weil man Schwyz zu einer offenen Sprache

28) War Grünau kein Theil der obern Mark? Es ist einige Dunkelheit hierinn.

29) Was understand ir üch ze widern? ir und die Kutlen (Kaldaunen) die ir im Buch (Bauch) tragend, sind unser! Tschudi. (Der Bürgermeister mochte dieses sagen, wenn er dachte, wie sie ohne den Markt von Zürich schwerlich Brodt haben könnten.)

30) Wir wollen sehen „wer uns die Kutlen im Lyb nehmen will;“ Ludwig Edlibach (von Zürich).

31) Eben dieser Edlibach merkt an, daß aus des Bürgermeisters „ungeschickter Red mehrtheils alles Uebel „entsprungen.“

32) 20,000 Gulden.

Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte, „die Sache sey schwer, verwickelt, bedenklich; sie erfodere die Versammlung einer Landsgemeinde; eben jetzt habe das Volk mit seinen Heerden, „die das Gebürg verlassen müssen, viel zu thun; baldmöglichst, jedoch, wolle er eine Gemeinde halten; „gleichwol zu lange dürfte es für die Gesandte dauern, „sie abzuwarten; er werde die Antwort ungesäumt übersenden.“ Die von Schwyz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen eher gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um die Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierinn wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg, wie der Erfolg bewies, die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit.[33] Sie würden alsobald Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus vielen guten Gründen lieber den Herzog. Die Eidgenössische Macht schien ihnen zu fest, als daß unter ihr Hofnung seyn könnte, entweder sich frey zu kaufen, oder von ihr sich loszureissen.[34] So lang sie dienen müßten, mochte ihnen anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwer-

33) Besonders bey den Sarganfern, welche seit einigen Jahren den Geist der benachbarten Rhätier annahmen.
34) Die Eydgenossen liessend nüt (nichts) wider von Handen; Tschudi.

werden war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichts gebenden Bürgermeister. [35])

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem lange gesparten Schatz beträchtliche Auslagen machen sollte, [36]) sandte er forderſamst einige Räthe in diese Lande, zu genauer Erkundigung der wahren Lage der Sachen. [37])

Es zeigte sich sofort in Feldkirch, daß diese Vorsorge nicht überflüssig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag der Herzoglichen Boten: „der Herzog habe „von Anfang, daran sehr unrecht gehandelt, Feld„kirch zu verpfänden. Ob er vielleicht um eine etwas „größere Summe, heute oder morgen, sie abermals „hingeben wolle! vielleicht wieder an einen Herrn, dem „gleich, von welchem der längst erwünschte Tod sie end„lich erlöset, nachdem er allzu lange an Leib, Gut und „Freyheiten sie wider Gott und Recht benachtheiliget! [38]) „Oestreichisch wollen sie recht gerne seyn, aber für im„mer, und auf billige Weise, wie vor Zeiten unter „den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtwesens, den Grafen von Montfort Werden„berg.“ Die Sprache der Gedrückten war fest und laut; sie wurde gehört; hierauf schwuren sie.

Voll

35) Oben n. 31. Und: „sie meintend, um den Herzog, „ob er sie schon löste, nüt zu geben;“ Tschudi.

36) Syn Sinn und Denk stühnd nur uff bar Gelt, und hatt nit alls Not nach Land und Lüt; wann, er mocht nit gern ußgeben; Tschudi.

37) Ulrich Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg; Isenhofer; Spieß.

38) „Sie hettend an dem von T. ein ruhen, grimmen „Herrn gehan“ (lauten bey Hüpli die Worte dieser Leichenrede, die sie dem Grafen Friedrich hielten), „und „hab er inen abgebrochen ir alt gut Recht.“

Voll guter Hofnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganserlande, welches freywillig nach Innsbruk Boten gesandt hatte. In der That hatten wiederholte Versuche der Züricher (denn mehrmals erwarben sie, daß auf den hohen Wiesen [39]) die von Gaster und Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans zur Huldigung sich bereit, sobald man ihre Freyheiten (und nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Der bey weitem größte Theil des Volks aber (die Landleute) fügten verschiedene, und besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern Vogt, als einem ihnen „angenehmen Landmann zu gehorchen; [40]) und so oft „und wie sie wollen, zu Sicherung ihrer und ohne „Schaden der herrschaftlichen Rechte, mit einem oder „mehreren Eidgenössischen Ort Verbindungen errichten zu dürfen.“ „Berichten wollen wir“ erwiderten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, diese unerwarteten Foderungen; aber ihm rathen, daß er sie „bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß er „abdanken, daß er gar alles den Landleuten abtreten soll.“

Fast gereute den Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wol sah, daß er nie recht würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hofnung, auch die andern endlich umzustimmen, ließ er ihnen erklären: „alle Freyheiten, deren sie unter ihm und seinen „Vor-

39) Im Sargauserlande; vermuthlich (Gewißheit habe ich nicht) wo das Land hinter Walenstatt gegen Finms und Mels hinauf sich erhebt.

40) Daß der Herzog inen kein Vogt geb, dann mit irem Willen und uß irem Land erboren; Tschudi.

»Vorfahren sonst genossen, sollen ihnen, völlig wie sie »waren, bestätiget, und unverbrüchlich gehalten wer»den; das Recht eigenmächtiger Bündnisse mit Eidge»nössischen Orten ihnen zu gestatten, leide weder seine »Würde, noch könne er finden, daß solches ihnen noth»wendig, oder auch nur unschädlich seyn würde. Sie »werden selbst nicht glauben, fremder Waffen gegen »ihn, ihren Vater und Wohlthäter, zu bedürfen; aber »auch um die Schweizer zu guten Freunden zu haben, »sey ihnen genug, daß er mit denselben einen, vors »erste noch über zwanzig Jahre dauernden, Frieden »habe; ja sie werden immer am ruhigsten seyn, wenn »die Eidgenossen wissen, daß sie in allem nur an ihn, »den Herzog, sich zu halten haben, durch innere Par»theyungen aber nichts gewinnen könnten.« Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bey ihren Foderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen gleich nothwendig schienen, gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans, Freudenberg, Rydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. Für ihn handelte in allen diesen Geschäften sein Hauptmann in dem Etschlande, Herr Ulrich, Vogt von Mersch, Graf zu Kirchberg.

Die nun bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines guten Theils deren im Gaster, die wohl noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger selbst (bey dem noch immer ungewissen Ausgang der Händel

unter

unter den Erbsprätendenten) mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, alles dieses erregte den Wunsch eines guten Einvernehmens mit Schwyz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres gleichen, und bis dahin immer Freunde der Freyheit waren. Man erinnerte Schwyz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ein ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnen, wie die Natur selbst ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöfnet sey.

Die beyden Orte, die auch sonst nicht leicht einem Volk ihre Freundschaft versagten, fühlten die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Vorstellungen. Die von Schwyz, welche das Landrecht auf noch einige Jahre schon hatten, und auf dessen Verewigung den ersten Anspruch machen konnten, erklärten sich, die Glarner, ihre alten Freunde, in volle Gemeinschaft willig aufzunehmen. [41]) Den Landleuten äußerten sie nun gemeinschaftlich ihre ganze Bereitwilligkeit; nur, „da „offene Redlichkeit überhaupt ihre Sitte sey, können „sie, zumal in Ansehung ihrer lieben Nachbaren, der „Gasterleute, der Neigung ihres Herzens alsdann erst „Gehör geben, wenn ihr Herr, der Herzog, seine Ein„willigung dazu ordentlich ertheile.“ Diese Gewissenhaftigkeit war das beste Mittel, durch Vereinigung der Partheyen der ganzen Sache einen festen Grund zu geben. Sie mußte um so sicherer bey dem Herzog Eindruck machen, da die Züricher nichts dergleichen

41) Nach Gerold Edlibach hätte Schwyz die Glarner eingeladen und ihnen die Sache unerwartet eröfnet. Dieses gehört aber in die frühere Zeit noch beym Leben des Grafen; jetzt warben (der Glarner Tschudi meldet es) die von Glaris an die von Schwyz.

beobachtet. „Nicht nur die Gasterleute," (so schrieb er an die Orte und an seine Unterthanen,) „sondern „auch die Sarganser" (deren sie, vors erste, nicht erwähnt,) „mögen mit Schwyz und Glaris ein dreyßig„jähriges Landrecht ganz unbedenklich aufrichten. Er „traue dem biedern Sinn der Orte, daß sie seine „Herrschaftsrechte hiedurch nicht in Gefährde bringen „werden."

Diese Dinge waren unausgeführt und nur den Volksführern recht bekannt, [42]) als Zürich unversehens dem Gaster und Sarganserlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte. Es war ein Mißjahr in den Weinbergen, [43]) aber hauptsächlich wollte die Stadt jenem besonders übelgesinnten Volk zwischen beyden Seen, auf Ambden und Sargans, ihren Unwillen und seine Abhängigkeit fühlen lassen. Kaum hatte dieser Schlag den Landmann geschreckt, als das Gerücht ergieng, daß die Züricher mit aller Macht hinaufziehen und das Land unterwerfen wollen; und noch war unglaublich, daß Schwyz und Glaris wider alte Eidgenossen für neue Freunde streiten würden. Also liefen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als an der Freyheit ungetreu, schmählich von sich. Aber das Gerücht eines feindlichen Angriffs wurde falsch befunden.

Ohngefähr zu gleicher Zeit als Schwyz und Glaris auf das Landrecht bey ihm antrugen, vernahm der Her-

42) Die Sach ward etlich Zyt, doch unlang, heimlich gehalten; Tschudi.

43) Ein Eimer Wein, sowol Veltelliner und Clefener als Landwein, galt in Zürich fünf bis sechs Pfund, fiel im Herbst auf zwey, stieg aber bald wieder; denn es gab wenig; Hüpli.

Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig, [44]) und foderte seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freyem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freyherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich, [45]) ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher: [46]) »Windek einzulösen, dazu »wisse er, daß der Kaiser das Recht ihnen gegeben »habe, und daß es in den Urkunden der bestehenden »Richtungen ihnen vorbehalten sey. Die Oberländer [47]) haben an eine löbliche Stadt ein Bürgerrecht »gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug ohne »Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich »künftig nicht viele Gemeinschaft halten; [48]) die Stadt »habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu »öfnen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den »Oberländern offen, [49]) Handel mögen sie anderswo »im Lande suchen.

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwyz und Glaris um so lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweyeten sie sich so, daß beyde Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser

44) In der Antwort beschwert sie sich hierüber. Sein Schreiben ist von Innsbruck, 13 Nov.
45) Isenhofer, Spieß und ein Rathsherr von Feldkirch.
46) Am 8 Dec.
47) So nennen sie die Leute oben am See, die Walenstadter, die Landleute im Sargans.
48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen „zu han, dann vorharo.“
49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyn ihnen gesperrt.

Landleute weigerten sich des **Landrechts**, weil das **Bürgerrecht** ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie nun weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Wesener, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwyz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich aber für die Freyheit sicherer; oder es reizte die bequeme Zufuhr; oder die verschieden denkenden Partheyhäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um ein solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande selbst nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegenden,[50]) durch die er mit Gaster im Zusammenhange blieb) übergab er, gegen Erstattung des Pfandschillings, die Burg, Stadt und Landschaft Sargans dem Graf Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war, und von dessen Vater Oestreich sie erworben hatte.[51]) Dieses geschah so ganz nach dem Wunsch Schwyz und Glaris, daß Heinrich durch ihre Verwendung das ihm nöthige Geld bekam.[52]) Er war der Sohn Johanns, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute, sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten ihm die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die in der Landstraße in offenen Dör-

50) Freudenberg, Nydberg, Walenstadt.
51) Th. II, S. 651, n. 763.
52) Ich lerne dieses aus der n. 17. angef. Schrift; unten aber kömmt noch eine Urkunde darüber.

Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen [53]) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde zu Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann. [54]) Einer der angesehensten Männer in der ganzen Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg [55]) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte, [56]) war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Einfluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, Hülfe bey den Zürichern zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; und vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt [57]) die Diener von Oestreich); an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich [58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden [59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht

53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrschte Grätschins.

54) Ein vast unruwiger Mann; Tschudi.

55) Dieser verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ sie um 1600 Pfund Hannsen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Iudae), welcher schon als Vogt von Altstetten (unfern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altstetten).

56) Das feste Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beym obern Thor; Leu, Walleustadt.

57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher jedoch zählten sie zu diesem.

58) „Der Kaiserlichen Stadt Zürich.“ Die Urkunde siehe bey Tschudi.

59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, wyse.“

mit folgenden besondern Puncten: Obwol das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für die Erhaltung der Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem ihrer herkömmlichen Rechte einiger Abbruch dadurch geschehen: [60]) In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus diesen Gegenden Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich [61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall [62]) entschuldigen. Die Möglichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Nydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuser; [63]) andere gemeinschaftliche Eroberungen außer diesen Landmarken werden der Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der über sechzehen Jahre ist, [64]) soll, je zu zehen Jahren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig aber ist es, auch ohne dem.

Die-

60) Weiter ausdähnen soll man diese Rechte nur nicht.
61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die ihren. Dieses geht auf den Grafen, der Dienstmann des Herzogs war.
62) Wenn sie zu sollichem Krieg geträngt wurdind (auch wol gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)
63) Bekanntlich das ius aperturae.
64) In den Demokratien dieser Gegenden wird der Jüngling alsdann Theilhaber der öffentlichen Verhandlungen (citoyen actif).

Dieses alles war verabredet, noch aber nicht beschworen, als die von Schwyz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne mit ihnen sich zu benehmen, durch schnelle Unterhandlungen, solchermaßen mit sich verbunden,[65]) daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich aber daselbst offenbar mächtiger als die Herrschaft würde.

Eben an demselben Tag,[66]) als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwyz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner,[67]) Glaris den Landammann Josten Tschudi[68]) und den Hanns Gallati, in das Land Gaster, an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger selbst.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur zum Theil erst angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich noch zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklich werdenden Zeiten sein Land und Glaris veranlassen,

65) Ohne, wie etwa sonst geschehen, ihnen oder anderen Orten den Beytritt vorzubehalten.

66) 19 Dec.

67) Geschichtschreiber dieser Zeiten; Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, n. 158—161, Edlibach hat ihn stark benutzt.

68) Des Geschichtschreibers Urgroßvater; und er pflegte den Landschreiber Jacob Wanner mit sich zu haben, der alles aufzeichnete; Haller l. c., n. 163. Diese Geschichte habe ich zwar, so wenig als die des Landschreibers Johannes Fründ, welchen Ital Reding bey sich hatte, gesehen; Tschudi aber hat sie in seine Chronik aufgenommen.

über diejenige Verbindung ihre bestimmte Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende und unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in solchen Zeiten ungewisser Herrschaft und mannigfaltiger Partheyung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen; und daß die innere Verbindung unter den Landleuten selbst sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten sey [70]) und über andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen, um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß die, ihnen so werthe, innere Verein mit dem Landrecht ganz wohl bestehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zusammen, berathschlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, und der Tag neigte sich. Als der Landammann ihre Absicht merkte, stand er auf, und sprach, entschlossen und ernst: „Liebe Freunde, wir sind „hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgelesene Land-

recht

69) Préavis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwytz und Glaris erobert würde. Sie wollten offenbar ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen stiften.

„recht beschwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr nicht?“ Sie, von der Kraft seines Charakters übermannt, erwiderten: „In Gottes Namen, wir nehmen es an.“ Er, sofort, las noch einmal vor; sie, hoben ihre Hände auf und schwuren.

Ital Reding und Jost Tschudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaster; Ulrich Wagner und Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtensteig, wo die Grafen gewohnt,[71]) im niedern Amte zu Lütispurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geschworen. Die Gasterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Scheunis; alle (nur Wesen entäußerte sich) schwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oestreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen, zu Handen Schwyz und Glaris.[72]) Alsobald[73]) bemächtigten sich die von Schwyz, jenes von dem Grafen ihnen verschriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern den bereitwilligen Landrechtseid.[74]) Wenn dem Bürgermeister sein Glück bey den Sarganfern schmeichelte, so mochte er wohl nicht ohne Betroffenheit auf seinem Rückwege die Gegenden sehen, die in eben diesen Tagen[75]) und nicht ohne seine Schuld von dem Gemeinwesen, dessen Haupt er war, sich entfremdet hatten.

Er hatte den Eid nicht allenthalben selbst eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anwesenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne seine Würde Belei-

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.
72) 22 Dec. 73) Sonntags, 23 Dec.
74) 24 Dec. 75) Das Sarganser Bürgerrecht ist vom 21 Dec.

Beleidigungen auszusetzen. Doch schwuren an einzelen Gerichten bey weitem die meisten;[76]) Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlassung.[77]) Noch war keine Landsgemeinde gehalten worden, und noch unterließ Graf Heinrich den Versuch nicht, mit Vorschub Schwyz und Glaris die Vollbringung der Sache zu hindern.[78]) Zugleich schrieb der Herzog den Zürichern,[79]) verwarf das wider seinen Willen mit seinen Unterthanen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgesetzen widersprechend;[80]) eben so bestimmt weigerte er sich, ihrer Stadt ein Lösungsrecht auf Windek einzugestehen; „so „ungnädig der Kaiser ihm einst gewesen, so gewiß „könne und werde er jetzt nichts dawider haben, daß „Oestreich ein angestammtes Erbgut, welches nicht, „wie andere, unter fremde Macht gefallen, ordnungs„mäßig zurückfiöse.“[81]) Hierauf bot er ihnen das Recht, und foderte mit umgehendem Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen.[82]) Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache um vieles fester als ehemals.

Wäh-

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25 Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Walenstatt, Flums und Gäschlins) haben mit geschworen.

77) Eb. das.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir „bitten üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins „werden im Land.“

79) Innsbruk, 28 Dec.

80) Er werde die seinigen schon selber zu regieren und zu schirmen wissen.

81) „Warum seidt ihr diesen Briefen nicht zu rechter „Zeit nachgegangen?“

82) „Wo ihr nicht stillstündet, so wäre es offenbarer „Muthwille.“

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indessen jene Eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen werteifernd sich bemüheten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte nämlich der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Hungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrichs und von den Zürichern vorlängst über die Lage des Geschäftes einen Bericht begehrt, und vor wenigen Wochen [83]) selbigen dahin erhalten, „daß die Sache in der That noch in zu großer Ver„worrenheit liege, um etwas bestimmtes darüber zu „sagen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingesetzt worden, aber länderſüchtige Verwandte und „ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ruhigen „Besitz, [84]) und bringen sie in Verlegenheiten, welche „für einen Mann zu schwer wären; es sey ein Rechts„handel entstanden; die Gräfin habe die nächste Hülfe „durch die Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu „Zürich gesucht, aber die mächtigste erwarte von Sei„ner Majestät sowol sie als die Stadt.“

An dem Kaiserlichen Hofe war damals Caspar Schlick, [85]) bey weitem der mächtigste Mann. Gebohren

83) Schreiben der Züricher an den Kaiser, 21 Nov.; der Gräfin an eben denselben; Mayenfeld, 26 Nov. Den Inhalt beyder Briefe ziehe ich zusammen.

84) Die Gräfin drückt dieses so aus: „sie werde überall „angefochten;“ sie fürchtet, auch beym Kaiser verunglimpft worden zu seyn.

85) Sligk, Slika. Der ursprüngliche Name scheint Lassan, die Stammprovinz Lausitz, gewesen zu seyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joseph von Schlick K. K. geheimder Rath und bey Oberrhein und Franken bevollmächtigter Minister mir freundschaftlich mitgetheilt hat).

ren von einem edlen Geschlecht,[86]) war er, noch bey seines Vaters Leben,[87]) in jenen Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung König Sigmunds Schreiber[88]) geworden, und hatte sein Vertrauen in kurzem auf eine so vorzügliche Weise erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geschäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König sofort auf jener Spanischen und Französischen Reise;[89]) viermal stand er mit ihm wider die Türken;[90]) in dem Hussitenkrieg leistete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienste;[91]) in Polen, Preußen und Rußland führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen;[92]) Sigmund erkannte, daß er die Kaiserliche Crone seiner geschickten Verwendung zu danken hatte.[93]) Daher machte er ihn zum Kaiserlichen

86) Von edlen Läten. Seine Mutter war „der wohl-„gebornen Grafen zu Collalt und S. Salvator einige „Tochter;" Kais. Begnadigung mit dem Grafenstande, Prag, Sim. Iud. 1437; Lünig, R. A., part. spec. continuationis I erste Fortf. S. 100.

87) Heinrich hieß er; Urk. n. 88.

88) K. Sigmunds Wapenbrief für Vater und Sohn; Kandelberg (Canterbury) in England, Assumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil. saecul., Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländischer durch Secretär gegeben wird; selbst Reichsreferendarii werden so genannt; wie am griechischkaiserlichen Hofe αντιγραφεις, υπογραφεις.

89) Urk. n. 85. Von den Reisen, s. oben S. 86—90.

90) In vier mächtigen Reisen; Urk. n. 85. In der Walachey und Syrffey (Servien) bey großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wapen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175.

91) Eben daselbst.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Prewßen (jene Urk. 1433, n. 90); auf treffenlichen Botschaften; Urk. n. 85.

93) Ist er ye ein Ursach gewesen, daß Wir hin und har durchkommen und die Cron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. n. 85.

chen geheimden Rath, Reichsvicecanzler und obersten Canzler von Böheim, [94]) schlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter, [95]) erhob ihn und seine Brüder mit vermehrten Wapen [96]) zu des Reichs Freyherren und Grafen, [97]) gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin [98]) und viele beträchtliche Güter, [99]) selbst

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß solcher syner Dienst ein Warzeichen an syn Erben und ganz Geschlecht komme, damit man ir Dienst in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthewß, sein Bruder, zeichnete sich aus, als der Kaiser dem Papst „Hülf sandt nach Campania;" ibid. Die anderen Brüder hießen Wilhelm, Heinrich. Die Wapen sind geblieben, die Güter im dreyßigjährigen Krieg, wo zwey Grafen von Schlick für die böhmische Nationalparthey unglücklich gestritten, theils zur Königl. Cammer gezogen, theils von dem damaligen Böheimischen Canzler Hartwig Noßtiz acquirirt worden.

97) Nicht nur zu lateranensischen Palatinis (Rom, 1 Iun. und 8 Aug. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175, 1177), sondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. n. 85. Er trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürstin, Frau Agnes, Herzogin in Schlesien und zur Olssen und Kreßel; Urkunde, Prag, Ambros. 1437; Lünig, Spic. saec. II, 1184; und n. 85. Diese Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man sieht, wie groß er eben zu dieser Zeit an des Kaisers Hofe war. In zweyter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiser schenkt ihm erblich und mit großen Freyheiten Falkenau (Prag, Sim. Iud. 1435; Lünig, Sp. Saec. II, 1183) und Lichtenstadt (Eger, Petri Kettfeyer 1437; ib. 1185). Er war Graf zu Passaun, in welschen Landen (n. 85); Bassano? Dieses mochte collaltisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Haselbach*, l. c. L. III) und Weissenkirchen (Urk. 1493; unten n. 108).

selbst mit Münzgerechtigkeit. [100]) Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern auch in jeder Privatverhältniß ein vorzüglicher Mann. Er eröfnete die Bergwerke zu Joachimsthal. [101]) So wenig er der Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; also daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen, [102]) bald mit seinem Credit [103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe, [104]) welche er in seiner eigenen Aben-

100) Münzprivilegium, Prag, Barthol. 1437; Lünig, Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweylöthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); Köblers Münzbelustigungen. Ich habe zwey derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Bley; auch zu S. Michaelsberg; laut so eben angef. Urkunde. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Gold soll ihn ungemein bereichert haben; Familiennachrichten.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstadt (Regensburg, S. Wenc., 1434; Lünig l. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 hungr. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. III.); teutsch

Abentheur [105]) oder, welches wahrscheinlicher ist, für den Kaiser geschrieben. [106]) In der That war er Sigmunds

teutsch (welches ich aber noch nicht gelesen; mein Urtheil geht also auf das lateinische) in Hahn collect. monument., t. I, S. 406.

105) Hahn hält ihn selbst für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) schreibt.

106) Gudenus schon bemerkt, eine gleichzeitige Hand erkläre den Kaiser für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinstimmt: Als er zu Siena in sein Quartier gekommen und von vier göttlich schönen Edelfrauen empfangen worden, sey er sofort begeisterungsvoll vom Pferde gesprungen; besonders mit einer habe er seine Verständniß errichtet (Erat enim Sigismundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.). Nach einigen Incidenzien entstand der Briefwechsel (nec tam ardenter Euryalus scripsit, quam Lucretia respondit). Bekanntlich war der Kaiser bey weitem nicht so stark im Latein, daß er so hätte schreiben können; die Schlickische Feder mag Anlaß zu dem Mißverstande gegeben haben, als sey Schlick selbst der Verliebte gewesen; vielleicht war er vollends der Vertraute beyder Theile (wie Dangeau; *Fontenelle*, in seinem Eloge). Man hört nicht alle Tage Abentheur eines 60jährigen Kaisers, wobey der Reichsvicecanzler die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papst der Geschichtschreiber ist; ich wage, die Tokenburger Discussionen mit Erzählung des Ausgangs noch weiter zu unterbrechen: Der Papst berief den Kaiser endlich zur Crönung, welches ihm und der Geliebten äußerst schmerzhaft fiel (res molestissima fuit). Noch einmal mußte er ihres Umgangs genießen. Er verkleidete sich in einen der Bauren, welche Grundzinse in ihr Haus brachten; schnell schoß er in das (zufällig!) offene Zimmer, fand sie Seide stickend; warf den Kittel von sich; und da er eben sich der Liebe überließ (in amoris officio pronus era-, sagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiser in ein dunkeles Cabinet. Der Mann sucht Ge-

munds Freund mehr als Diener; des Kaisers Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen,[107]) verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinem obersten Canzler gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort.[108]) Er betrachtete alle diese Länder als Reichslehen,[109]) auf welche

schäftspapiere; findet sie nicht; „sie mögen in jenem „Cabinetchen seyn; Licht her!" Die Frau: „In die „kleine Charoulle, hier über dem Fenster — ich will sie „herunter nehmen — hattest du etwas hingelegt." Sie suchte, war ungeschickt, die Charoulle flog aus dem Fenster in den Hof herunter. „O meine Kleino„dien! und die Schriften!" Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107) Wie da er auf Soklos bey den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß; Thiórócz, chron. Hungaror., L. IV; verglichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Petz, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzler von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1439; Lünig, Sp. Sacc. II, 1188) davon keine Erwähnung thut: indessen, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus Königs Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1439; bey Du Mont, Code diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich wird gehandelt werden; und endlich vernehme ich, daß die Urkunde im J. 1649 am 16 Iun. von Seite Tyrol dem Obristleutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Jannet, Landschreiber des Zehengerichtenbundes, zugestellt worden ist; wo sie denn zu finden seyn mag.

109) Ohne zu leugnen, daß Allodien darunter seyn; denn eigentlich verlieh er dem Canzler nur „was denn ihm „und

welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen, der letzte Graf, wenn ihm ja ein besonderes Recht auch hierüber ertheilt worden, [110]) in der That unterlassen hatte. [111]) Es ist zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen die anderen großen Mitwerber ohnehin schwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anständige Weise würde befriediget worden seyn. [112])

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Bastard von Tokenburg (der, wenn die Gesetze seine Erbfolge zugelassen hätten, so lang wie sein Vater über das Land regiert, und das schrecklichste Unglück der Schweiz vielleicht gar abgewendet haben würde, [113]) begab sich in das Land Schwyz. Er wurde daselbst Landmann; er kömmt als Ritter und nach vielen Jahren [114]) in Frankreich, als Gesandter deren von

„und dem Reich daran mit Recht ledig worden und zu„gefallen war" (Albrechts Lehenbrief). Die Heraussscheidung derselben würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bey jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk: Staatengesch. Th. II, S. 93.)

110) Welches wol eben auch in allgemeinen Ausdrücken geschehen, die jetzt auf die Allodialerbschaft allein gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbestimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieses ist aus den Verhältnissen des Kaisers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber gestehen, daß als der Canzler sich nach diesem mit den Erben verglich, keine Erwähnung von der Gräfin geschah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er sein Geschlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn sein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenossen zu besänftigen wußte.

114) 1481; Casp. Lang Grundriß der christl. Welt; Th. I, S. 793.

Schwyz vor, in Sachen, die ihrem Lande sehr angelegen waren. [115])

Das fünfte Capitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwyz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene Kaiserlichen Briefe, jene lange Hofnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach), durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bürgerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt. [1]) Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks wenigstens auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen. [3]) Da legten auch Schwyz und Glaris ihre Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen Wegen nicht so schnell zu verzweifeln, [5]) sondern ihrer treuen Verwendung zu trauen, das Volk „aber

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibsel des H. Leichnams Martini, der des Landes Patron ist.

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Gestör; Tschudi.

2) Nach Pfäffikon, Rüti und Wald.

3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5 Jan. 1437.

4) Uri wol wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.

5) Rathsmanual; 31 Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim.

»aber heim zu mahnen, ehe Unglücksfälle die Aussöh»nung erschweren.« Die Züricher gaben zur Antwort: »Nicht ihnen sey nöthig, den Frieden zu empfehlen, wel»chen andre gebrochen, die ihnen das ihrige entwendet; »dessen Zurückstellung fodern sie; alsdann wollen sie über »Kosten und Schaden den Rechtsweg sich gefallen lassen.«

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend [6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich allerdings nicht im wirklichen Besitz jener Gegenden gefunden; sie begnügten sich also, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenossen zu Rechte stehen zu wollen. Vergeblich suchten die Boten sie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die strittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu stellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tagleistung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorstellungen die Gemüther einander zu nähern.

Da sie die Züricher zu diesem Versuch eines gütlichen Tages ermunterten, [7]) erhielten sie zur Antwort, »es wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, »dennoch aus Achtung für der besseren Eidgenossen »Wunsch), ohne jedoch ihren Rechten etwas zu ver»geben, einen solchen Tag unter folgenden Bedingnis»sen sich gefallen lassen, daß er nirgend anderswo als in »Baden [8]) gehalten, von allen Orten und von den Städ»ten S. Gallen und Baden beschickt, [9]) und, aufs

6) Rathsmanual, Zürich; 4 Ian.: Drungelich.

7) *Ibid.*, 5 Ian.: si wollten dezu reden, daß uns gelangen soll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.

8) Tschudi gedenkt dessen nicht; aber Bullinger; das Rathsmanual spricht für diesen; Bullinger ist in der Geschichte dieses Kriegs überhaupt sehr diplomatisch.

9) Damit sie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratischen Zug) gegen Bern und Lucern

„späteste, nach vierzehen Tagen, durch einen anständi„gen Abschied geendiget werde.“

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieses der andern Parthey; zu Zürich wurden der Bürgermeister, der Stadtschreiber Gräf, und andere sieben vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter folgendem Auftrage zu Tagboten erwählt, „vor allen Dingen Uznach „durchaus zu behaupten.[10]“ (Vielleicht hofte man selbiges nun vermittlungsweise zu bekommen, und mit dem bessern Rechtstitel auf Windek nachmals im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Festhaltung über diesen Grundsätzen zu stimmen. [11])

Schwyß und Glaris waren den Vermittlern so dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewiesen wurde. [12]) Bloß baten sie, weil die vornehmsten Häupter eben zu Feldkirch bey den Räthen von Oestreich waren, [13]) die Zusammenkunft um nur ganz wenige Tage zu verschieben. Die Züricher äußerten Unwillen

Lucern (auf welche Städte sie eher zählten) überstimmt würden; besonders wenn die Partheyen mitstimmten; wo dann Schwyß und Glaris mit jenen 3 gegen die Züricher und oberwähnte Städte entschieden hätten. Eine der ältesten Spuren der Partheyung zwischen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7 Ian.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, sie in Schuß nehme; *ibid.*

12) Eben das. 9 Ian. (Doch wurden die Leute der vorhin geleisteten Eide nicht entlassen; eb. das., 17 Ian.)

13) Nicht auf daß Oestreich einwillige, daß Gastal bey ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieses war schon abgeredet; sondern vermuthlich, um, wegen Wesen, und sonst weitere Maaßregeln, zu verabreden.

willen und Verdacht; [14]) die Vermittler baten, von Eidgenossen nicht so schnell das schlimmste zu glauben; [15]) aber um diese Zeit bekamen die Züricher jenes unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet haben. [16])

Den folgenden Morgen früh [17]) nahmen die im Gaster und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metsch, und wenn gleich ohne Zuthun, doch schwerlich ohne Einverständniß deren von Glaris und Schwyz) die Stadt Wesen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geschworen hatte. Jenes mußte sie sogleich, dieses nach wenigen Tagen [18]) und eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt schien denen, welche vornehmlich auf die Gasterleute wirkten, wenig an dem Frieden zu liegen; sie ließen geschehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Linth in den Walensee gehen sollten, um Walenstatt und Sarganserland mit Lebensbedürfnissen zu versehen. [19]) Dieses konnte nur durch eigenen Hunger entschuldiget werden; wir haben gesehen, daß Zürich dem Gaster die Zufuhr gesperrt. [20])

Immer trugen diese beleidigenden Ereignisse viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenossen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausspruche zu

14) R. M. 9 Ian.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns ist.
15) *Ib.*: sie glauben und hoffen, jene werben nichts unfreundliches.
16) S. im vorigen Capitel; n. 79 ff.
17) 10 Ian.; Tschudi.
18) Nach 4 Tagen; *id.* Also am 14ten oder 15ten Ian.; am 14ten war der Tag zu Baden.
19) An eben dem Tag da Wesen in das Landrecht schwur.
20) S. im vorigen Cap., bey n. 43.

überlassen. [21]) Die Erbitterung der Partheyen, die Bekümmerniß der wohldenkenden stieg; der Tag zerschlug sich.

Da ritten die Boten der unpartheyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schafhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren [22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und ein Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Ein„mal erfoderen Treu und Ehre, daß sie ihre im Sar„ganserland gedrückten Mitbürger sowol mit Lebens„nothdurft als mit Mannschaft [23]) unterstützen; und, „wenn die Gasterleute sich vermessen, es hindern zu „wollen, so werde man sich zu helfen wissen.“ Ferners, hatte man, sowol dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwyz, nicht zwar des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), wol aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr [24]) gesperrt. [25]) Hievon wollte Zürich nicht abgehen. In der That, warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen! Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen, [26]) als diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin

21) Daß sie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.

22) Rathsmanual, 17 Ian.

23) Man gedachte, nach drey Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ib.*

24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.

25) Erhellet aus dem R. M. 24 Ian.

26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ib.*, 17 Ian.

Gräfin wieder zu zustellen, [27]) und übrigens alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgendwo mit Schwyz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme. [28]) (Diese würde ein Zunder von Partheyung und Unruhen seyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in schnellen Ereignissen gefährliche Ausbrüche durch ihr Ansehen aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwyz und Glaris das meiste Vertrauen hoffen konnten, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich, [29]) fuhr in das Oberland, um zu erforschen, wie dringend bey den Sarganserlandleuten die Bedürfniß thätiger Hülfe seyn möchte. [30])

In denselbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich sich bemühe, alle geistliche und weltliche Macht zu bewegen, mit ihm wider sie gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Basel geschrieben, daß er sie der Kirchenversammlung als Friedensstörer angegeben. [31]) Die Herzoge von Bayern, Ernest zu München [32]) und Heinrich zu Landshut, [33]) die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von

27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.

28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.

29) Herr von Lommis im Thurgau; seit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.

30) Wie noth es thue; K. M., 17 Jan.

31 Ist ersichtlich aus ihrer, sogleich vorkommenden Antwort.

32) Dessen Schreiben an Ammeister und Rath von Z.; München an dem obersten Tag; zu Latein genannt Epiphania.

33) Desselben Schreiben an Ammann und Bürger Z.; Burghausen, Samst. nach Pauli Bek. Es ist zu merken,

Meßbach[34]) und Johann von Neuburg,[35]) jener als Vormund seiner Neffen, der Söhne Kurfürst Ludewigs,[36]) gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an sie geschrieben, auf Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht voraus für gesetzwidrig,[37]) nicht ohne Andeutung der höchst bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde.[38]) Denn der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürften, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich erfolgen müßte.[39]) Die-

ken, daß der verstorbene Graf an Bayern eine Versetzung gethan, welche der Kaiser bestätigte (Neue Registratur zu Zürich in dem XXIV Bande).

34) Heidelberg, octava Epiph.

35) An Ammeister und Rath Z.; Neumarkt, vig. Palmar. Also etwas später; man wird mir nicht übelnehmen, diese Schreiben zusammen zu ziehen.

36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig; Innsbruk, auf S. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29 Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch n. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216. not.

37) Ernst n. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend „sollich Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl „verstet, daß ir domit Swerung tut wider die Gesetz „des H. Rychs und der Fürsten Fryhait." Johann n. 35. führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmag anzunehmen, die eins an„dern seyn."

38) Ernst n. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf „bringen, und größern Schaden, denn der Buren „Sweren ew Frommens getan mag.

39) In dem Schreiben n. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehreren Kurfürsten.

Ohne

Die Züricher suchten auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, den Herzog von Oestreich aber zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie die verlangte Auskunft. [40]) In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und an einen der vornehmsten Chorherren ihres großen Münsters, [41]) beyde für ihre Zeit geschickte Canonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer dessen ordentlicher Auditoren war. [42]) Dem Herzog schrieben sie als demjenigen, welcher dießmal nicht der Hauptgegenstand ihres Hasses war: »sie »bemerken mit Bedauren, daß er Verläumdungen wi»der sie Gehör gebe; er, ein großer Fürst und einst ihr »Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie so wie die »Gasterleute gehandelt, welchen sie nur darum [43]) den »Markt abgeschlagen; ihre Meinung sey nie gewesen, »seiner Herrschaft im Sarganserlande den mindesten »Abbruch zu thun; ihr Bürgerrecht befestige die recht»mäßige Landesverfassung. [44]) Sehr ungern finden »sie sich in der Nothwendigkeit, jene Briefe wegen »Windek, die sie in den traurigen Umständen der vori»gen Kirchenversammlung (und jetzt wende er selbst »sich an eine Kirchenversammlung!) in Rechtsform verhal-

Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Cap., n. 84) und mehrern Fürsten.

40) An Herzog Heinrich, 10 Febr. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25 Ian. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

41) Jener hieß Heinrich Auenstetter; Probst war er seit 1427, und starb 1439. Dieser hieß Matth. Rithard; er wurde des ersten Nachfolger.

42) Das Schreiben ist vom 26 Ian., sie sollen die Stadt überall verantworten.

43) So bezeugen sie auch dem Pfalzgrafen Otto (n. 49); ihre Meinung sey nicht gewesen, diese Leute durch versagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

44) Domit si (die Landleute) üwer Gnaden deſter bas dinen mügen.

»erhalten, endlich zu zeigen.[45]) Jedoch sie geben die »Hofnung seiner fernern Gnade und Freundschaft nicht »auf.[46]) Jetzt wünschten sie vornehmlich, zu ver»nehmen, wer diejenigen eigentlich seyn, welche ihre »fromme ehrbare Reichsstadt[47]) bey ihm ver»läumdet.[48])«

Von Schwyz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich: »Die Stillstandsverlängerung sey denselben »Orten so lieb, daß die Einstellung aller kriegrischen »Verkehre und Handelseinschränkungen ihr herzlicher »Wunsch wäre, und auf die Eidgenossen wollen sie »ohne alles Bedenken, und zwar so, compromittiren, »daß die in den ewigen Bünden beschworne Rechtsform »genau und ohne irgend eine vorläufige Ausstellung »oder Bedingniß beobachtet werde.[49])« Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worinn alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann, summarisch und ohne fremde Einmischung behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als für die einigen Bedürfnisse, alles willig hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, anstatt Groß-

45) Daß sie es nicht früher gethan, sey Sr. Gnaden zu Dienst geschehen. (In der That hätte er dem Grafen seinen Pfandschilling alsdann zurück geben müssen.)

46) So schreiben sie dem Pfalzgrafen Otto (40): sie werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog solch Recht vorschlagen, daß er sich werd genügen lassen.

47) Ausdruck des Schreibens; so wie oben, würdige Stadt.

48) Das Schreiben ist vom 17 Jan.

49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.

Großmuth, schmähliche Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform unzureichend, und wechselseitige Furcht oder Gewalt das einige Ausgleichungsmittel. Schwyz hielt sich damals nicht nur aus Vorliebe an das alte, sondern auch weil alte Freundschaft [50]) oder die Eifersucht gegen Zürich [51]) ihm die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich des unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag gesetzt, nach Lucern. [52])

Die Orte waren beschäftiget, ihren Tagboten die Weisung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwyz und Glaris erhielt: [53]) »Ungern vernehmen sie, daß Vergrößerungslust und »uneidgenössische Verständniß mit Fremden ihnen beygemessen werde; Friede und Freyheit im Handel und »Wandel sey ihr einiger Zweck; nur dazu habe in der »Verwirrung nach des Grafen Tode Tokenburg freywillig, und Gaster mit Bewilligung seiner Herrn, »sich mit Schwyz vereiniget; Schwyz habe Glaris in »Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt oder »sonders, werden heute eingeladen, in eben dieselbe »Verhältniß zu treten; [54]) an dem Frieden der Gränze »sey

50) Mit den Ländern.
51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.
52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der sonst so genau ist, ihn auf den 12 Jan. setzt, und von dem zu Baden gar keine Meldung thut. Wäre dieser nur eine Privatconferenz gewesen, weil Zürich nirgend anders (und vielleicht Schwyz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?
53) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Schreiben in der ersten Hälfte des Jänners ergangen; siehe n. 28; nach Tschudi wäre aber die Erklärung darauf doch erst in Lucern geschehen! (S. die vor. n.).
54) Nämlich in Ansehung Tokenburgs; wegen Gaster wollte und konnte Schwyz ohne den Herzog nichts verfügen; Tschudi.

»sey allen gelegen, und Schwyz habe und wolle nichts »auszeichnendes.« Es wurde nicht angenommen; [55]) vermuthlich weil die Orte in die Verwirrungen des Toggenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten; [56]) aber die von Schwyz eroberten die Herzen.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortreflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Gefühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, sandten besonders vornehme, weise und redliche Häupter, mit dem Auftrag, für die Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwyz, und andere setzten zu Lucern die gemeinschaftliche Bearbeitung fort. [57]) Nich weniger wurde zu Zürich dieses Geschäfte, als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß bey Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche je in Tokenburgergeschäften gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen. [58])

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwyz an

55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem wellend si es gunnen und nieman daran irren; eb. daf.

56) Wagner und Schodeler: wenn (denn) diese Landt und Lüt warend inen nit gelegen.

57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; n. 52.

58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Partheyung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.

an den errichteten Bürgerrechten.[59]) Als Zürich dieses durchaus verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und in anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bey Schwyß: „er nehme auf sich, die von Schwyß „zu bewegen, daß sie Uznach völlig aufgeben, im To„kenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin,[60]) können und wollen „mit Schwyß keine Gemeinschaft eingehen.“ Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwyß in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nun schlechterdings nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch, dessen Schwierigkeit sie jedoch fühlten, oder den verfassungsmäßigen Rechtsweg zu belieben.[61]) Vergeblich; denn Zürich foderte die vorläufige Herstellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; und Schwyß behauptete, daß über eben diesen (in eidgenössischen Rechten unbestimmten) Punct vorerst gesprochen, und hiemit vor allen Dingen die begehrte Rechtsform eingeschlagen werden müsse. Als die Züricher sich durchaus nicht hiezu entschließen, sondern endlich eher auf eine ungleiche Zahl selbst ernannter Eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bey Schwyß die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter deren billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in jenem

59) Das dunkt sie das allerfreundlichist; Tschudi.
60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätten können Uznach verschenken.
61) Minne oder Recht; „so schwer es ihnen (den E.) „selber falle;“ A. M. 4 Febr.

jenem Vorschlag nicht war, [62]) eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden. [63]) Der Tag wurde nach Lucern gesetzt. [64])

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch sehr schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert, wie sie war, bleiben sollte. Das immerwährende Wirken so vieler innern und fremden Partheyen veranlaßte eine Menge erbitternder Zwischenbegebenheiten.

An eben dem Tag, als man in Lucern zusammengekommen, [65]) hatte Schwyz und Glaris mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg, für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ein ewiges Landrecht geschworen. [66]) Politisch, für den Grafen, und vielleicht um dem Ausbruch von Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; denn, die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit denjenigen Bündnern, in deren Land er begütert war, [67]) einen Bund gemacht, [68]) der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen, und besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche

62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.
63) Es scheint, man wollte in Zürich die drey Länder, wie vor Alters (1251. Th. I, S. 485, n. 33), für nur Eines gelten lassen.
64) Am 8 Febr.; und der Tag sollte auf Reminiscere seyn.
65) 30 Ian.
66) Wovon die Urkunde bey Tschudi zu finden ist.
67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domberhg, des Gotteshausbundes.
68) Tschudi, II, 220, col. 2.

liche Grundfeste eines jeden Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die Grund zu haben vermeinten, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von aller Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, an Orten wo römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten, [70]) hatten mit ihr zu Schwyz und Glaris geschworen. Daher, als das Gerücht ergieng, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, den Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten legte, um diesen Anschlag zu hintertreiben. In der That, so wirksam war noch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß nicht nur dieses unterblieb, sondern auch, daß zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles

69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften vor Alters zu Walenstadt gehört, welche vielleicht schon unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.

70) Oben schon ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selber nach Sargans oder Gaster gehörte; letzteres ist jedoch viel wahrscheinlicher; altrhätisch und unter der Hochstift Cur waren beyde Landschaften.

volles Jahr 71) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben sollte.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestrebung die beste Ausführung der Rechte, sowol ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, bisher an Zürich sich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Hewen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, den Schwager Heinrichs von Werdenberg. 72) In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, um in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, und alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; sie selbst, seitdem sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die verlangte Vollmacht aus. 73)

Neun

71) Tschudi sagt „unts ze Wienacht und darnach ein „gantzes Jar;“ Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber sehr wol (nach Haltaus, Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfasten (23 Febr.) ist, welche man Weihung nannte. Nach der Zeitordnung der Umstände kann es nicht anders seyn.

72) Daher dieser in jenem Landrecht mit Schwyz und Glaris n. 66 sie, seine liebe Muhme von Tokenburg, auch ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metsch (Tschudi).

73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besiegelt; er liegt noch zu Lucern. „Als dann S.

„und

Neun Boten von Zürich, sechs Boten von Schwyß, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unpartheyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Graf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich mit ihm, und auch in folgenden Jahren ein in seiner Republik wichtiger Mann; 74) Conrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwey vom Rath, auch der Goldschmid Armbruster, der Tuchscherer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu geben; zu dem ist in Geschäften gerader Sinn und gesunder Verstand geübter Feinheit, besonders in Republiken, nicht nachzusetzen. Für das Land Schwyß und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter seinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir

„und Glaris uns etlicher Gewaltsame an Uznach — „Tokenburg — und an dem Schloß Grynau" (ohngeachtet oben C. IV, n. 26) „entwehrt, und darab ein „Rechtstag erwachsen — geben wir z. unsere ganze „Vollmacht; in Hofnung, daß jeder bescheiden Mann „das Recht unser Sachen wohl verstan wird; und soll „unserseits alles gültig syn, zu Gewinn und Verlust."

74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht in Händen, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden werden; zwey andere dieses Namens blüheten zu gleicher Zeit in den Aemtern der Stadt; indessen scheint jenes glaubwürdig.

in diesen Sachen mehrmals gesehen. [75]) Was die von Glaris insbesondere betraf, dieses brachte der Landammann Tschudi in Vortrag; die Angesehensten seines Landes, fast lauter Männer aus den zwölf ältesten freyen Geschlechtern, waren ihm zur Seite. [76]) Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeister hatte den Vorsitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländer Thälern, [77]) Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm; er selbst war kein Berner, sondern von Biel; aber es wurde damals nicht gefragt, woher einer sey? sondern ob das gemeine Wesen seiner bedürfe? Lucern selbst verordnete zur Tagleistung die edelsten und geübtesten Altschultheißen und Räthe Paul von Büren, [78]) Ulrich von Hertenstein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer Lombardischen Familie, Rubris [79])) und Petermann Goldschmied. Auch von Solothurn kam, nebst einem andern, [80]) der Schultheiß

75) Yberg oben im 3ten Cap. zwischen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Cap., n. 67.

76) Wie Fridolin Weygisser, Schindler genannt; der reiche Rudolf Nestaler; der Bannerherr Conrad Rieter; der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König. Und Hanns Schübelbach war ein Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Wesen für das Vaterland gelitten hatte.

77) Herr zu Oberhofen, zu Uspünnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.

78) Es ist wahrscheinlich, aber diplomatisch weiß ich es noch nicht, daß er von dem gleichen Hause war, welches seit älteren Zeiten in Bern verburgrechtet gewesen und unfern der Lucernischen Gränze zu eben diesen Zeiten Signau besaß.

79) Hallers schweiz. Bibl., Th. IV, nro. 376; womit Leu, Art. Ruß, nicht unvereinbar ist.

80) Heintzmann Gruber.

heiß Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]) wohlbefreundeter [82]) und erfahrner Mann. [83]) Unter den drey Boten von Uri war der erste der Landammann Heinrich Beroldinger, [84]) aus dem Hause des bey Morgarten erschlagenen, ein damals in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann. [85]) Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwey der angesehensten Vorsteher, [86]) die zum Theil nachmals ihren Heldenmuth mit dem Leben bezahlten. [87]) Nicht weniger der Altammann von Zug, Jobst Spiller, der für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]) hatte. Es kamen eine Menge Boten, auch von S. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schafhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Wintertur, in Folge der allgemein erregten Aufmerksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, und um ein gutes Wort für den Frieden zu reden.

81) Wir werden im folgenden Theil den, über sein Vermögen entstandenen Rechtsstreit finden.

82) Zu Lucern, im Thurgau, in der Hochstift Basel; Leu aus Hafner.

83) Schultheiß seit schon sechzehen Jahren.

84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von anderen alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt werden, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.

85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.

86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Niclaus von Entwyl genannt wird, heißt Eywyl; Büsinger und Felger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.

87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.

88) Leu; voce Spiller.

89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der Bürgermeister (um die Gegner seiner Stadt in den Haß der Eidgenossen zu bringen) die von Schwyz höhnisch frug, „Ob sie hoffen, vor den Eidgenossen „gegen Zürich zu gewinnen, nachdem sie vormals gegen „Zug vor eben denselben recht schmählich verlohren? [90]“ „Zwar, seither, haben sie vor Bellenz ihre alten Sün„den schön gut gemacht, recht eidgenössisch gestritten; [91]“ „der Kolin, der Pünktiner könnten davon sagen, wenn „der Carmagnuola sie nicht mit vierhundert andern er„schlagen hätte; ihnen habe Lucern zu danken, daß da„mals viel Schifflohn erspart worden; in sieben Schif„fen sey die Mannschaft ausgezogen, und in zwey wie„dergekommen.“ Die von Schwyz, außer daß sie jener Sachen sich möglichst entschuldigten, erwiderten dem Bürgermeister: „sie, der Eidgenossenschaft Urhe„ber, getröften sich der Hofnung, bey ihren Miteid„genossen ein eben so geneigtes Gehör zu finden, als „der Nachfolger jenes Bürgermeisters, dessen verrä„therischer Einfluß, in Zeiten der äußersten Erbitte„rung zwischen Oestreich und dem Vaterland, als vor „Sempach und bey Näfels das Blut der Helden kaum „eben erkaltet war, Zürich zu einem Oestreichischen Bund „verführt habe! [92]“ Denen von Glaris äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung antraf, „sie halte er gar „nicht mehr für Eidgenossen; bundbrüchige Leute seyn „sie, die sich nicht erinnern wollen, daß ihre Väter un„terschrieben, zu keiner Zeit neue Bündnisse ohne der „anderen Orte Willen zu schließen. [93]“ Vergeblich brach-

90) Oben Th. II, S. 555 f.
91) Oben III, S. 208 u. ff.
92) Oben Th. II, S. 479 bis 488.
93) Oben Th. II, S. 219. Siehe den Vorwurf ausführlich bey Tschudi, II, 232 f.

brachten sie vieles vor und wie seine eigene Stadt in einem besondern Bund ihnen die Gleichheit mit anderen Orten zugestanden. 94) Er schonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeister, Conrad Rietler, aufstand und ihm vorhielt, „Wer dann Er eigentlich sey, um ein löbliches Land von der Eidgenossenschaft so willkührlich auszuschließen? Die nagelneue „Ritterschaft, mit welcher der Kaiser den Heißhunger „seiner Eitelkeit gestillt, scheine ihm vergessen zu machen, daß die Hütte im Glarnerlande noch steht, 95) „worinn sein Vater gebohren worden, indeß der Großvater mit den Kühen zu Berge zog. Alle Boten sollen wissen, daß seine Mutter des Bürgermeisters „Muhme, und er (ein einfältiger Landmann, der keinem König etwas zu danken habe, und von keinem „etwas begehre) diesem hohen Herrn so gar fremde „nicht sey.“ Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermeister! „die Eidgenossen sind nicht hier, um die Personen, sondern um über Geschäfte zu richten.“ Auch der Stadtschreiber Michel Graf erlaubte sich scharfen Witz. 96) Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Partheyen künftig nicht gegen einander reden, sondern schriftlich ihre Sätze übergeben sollen. 97)

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwyz und Glaris

94) Oben Th. II, S. 559. Ueberhaupt war auch wol bey dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beystimmung der Eidgenossen, sondern von der Gesinnung des mehrern Theils; und deren waren sie in gegenwärtigem Fall sicher.

95) Oben Cap. III, bey n. 10.

96) Tschachtlan; Tschudi: es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten sy zu beyden Theilen, das weger (lieber) erspart wär gsyn.

97) Hüpli.

in Landrecht genommen. Dieses, erwiderten die von Schwyz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bey derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis, haben ihren Willen dazu gegeben; und niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeister, vor dem diese ganze Frage wirklich noch in Rechten schwebe. 98)

Weiter klagte die Stadt Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und um Windek, (ihr Pfand vom Kaiser) welche Länder Schwyz und Glaris durch das Landrecht ihr entzogen. Schwyz und Glaris trachteten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ihnen ein anderer Landesherr als der Herzog von Oestreich bekannt sey, welcher leztere das Landrecht genehmgehalten. Eben so wenig ließen sie etwas an sich kommen, wegen desjenigen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geschlossen hatte. Die Glarner (denen obige besondere Vorwürfe jezt öffentlich gemacht wurden) beriefen sich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältnisse mit Zürich nach der, vor sieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten seyn, da eine viel neuere sie ganz anders bestimmt habe? Erinnerungen geleisteter Hülfe beantworteten sie mit Aufzählung der ihrerseits noch zahlreichern Gegendienste, deren einer noch vor dem Ursprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleistet worden sey. 99) Zürich aber beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte so rechtwidrig als uneidgenössisch zu nennen; der Graf sey vom Kaiser berechtiget gewe-

98) Dieses ist die urkundliche Nachricht von einem Compromiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.

99) Oben II, 217.

gewesen, über sein Erbe zu verfügen;[100]) selbst Schwyz habe anfangs die Wittwe wider die anderen Verwandten vertheidiget;[101]) landkündig bestehe noch fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihrer Stadt, wodurch jenes Landrecht wenigstens zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde;[102]) daß Schwyz vollends Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, dieser Umstand sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner Vortheil schien (den freylich niemand so wie ihre Stadt bedacht[103])) Oestreich von den vaterländischen Gränzen möglichst fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich warfen sie beyden Orten und ihren neuen Landleuten Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich vor. Die von Schwyz und Glaris foderten freymü-

100) Vermuthlich wußten sie noch nicht, daß das „oberst „weltlich Haupt, in dessen Hand alle Recht stahn, sie „zu ordnen, nach Gefallen und Gelegenheit der Sach“ (Zürcher, Species facti), seither zu Gunsten des Reichsvicecanzlers eine Disposition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiser zu zählen hatte.

101) Dieses Factum ist sonst nicht bekannt, und mit anderen kaum zu vereinigen. Es müßte so etwas geschehen seyn, als Schwyz Grünau von der Gräfin haben wollte. Oberwähnte Species facti leitet hierauf.

102) „Dann wie si, von Gnaden Gottes, vil baß ge„schützen mögend dann si.“

103) „Weil nichts schädlicher seyn könnte, als wenn „Oestreich uns wieder zu nahe hausete,“ sagt die Species facti, habe Zürich auch Kiburg erworben; nicht um Nutzung der Gült willen, sondern gemeinen Eidgenossen zum Besten.

thig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Puncte erläuterten sie, zum Theil nach den Umständen, welche aus unserer Erzählung schon abzunehmen sind. „Freylich,“ fügten sie bey, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute „(von Schmerikon) als diese jetzt ganz andere Gesin„nungen faßten, [104]) zu Verhürung unangenehmer „Auftritte, gebeten, desto weniger in ihr besonderes „Gebiete zu kommen, und als zwey derselben vor ihrer „Stadt hinaufgiengen, ohne sich den Thorwärtern an„zumelden, sie heimgeschickt. Es sey wahr, daß die „Oestreichischen Unterthanen im Gaster den Sargan„sern, Feinden ihrer Herrschaft, deren Burgen diese „die Zufuhr sperren, eben ungern die Kornlasten zu„gehen lassen, die Zürich hinauf sende; Schwyz läugne „nicht, vor dem Frieden durchziehende Salzfuhren an„gehalten zu haben, doch seyn sie bezahlt worden; da „hingegen Zürich nicht nur diese Lebensnothdurft ihnen „versagt, sondern ihren armen Leuten sogar den saur„verdienten Schnitterlohn von voriger Aerndte noch zu„rückhalte; So sey auch vor dem Stillstand ein Stadt„laufer von Zürich bey Nacht von ihren Wächtern in „der Mark aufgehalten worden, aber nur so lange bis „sie freundlich mit ihm zu dem Hauptmann gegangen; „als der Läufer sich genannt, sey ihm Essen und Trin„ken vorgesetzt worden, und als er nicht essen wollte, „habe man ihn seinen Lauf ungehindert fortsetzen lassen.“ Hingegen foderten beyde Orte Entschädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käse zurückhalte [105]) und die Geschirre zerbrochen habe, worinn

104) Schmerikon war, scheint es, denen von Zürich geneigt.

105) Die beyden ersten Artikel mochten sie dort gekauft, letztern zum Verkauf hingebracht haben; doch hatten die Rettstaler, und vielleicht andere Landleute von Glaris am Züricherseе Weinberge.

inn sie Fische dahin zu Markt brachten;[106]) gleichen und größern Schmerz bezeugten sie über die ehrenrührigen Vorwürfe, als wären sie (Schwyz zumal[107]) bundsbrüchige, meineidige,[108]) mörderische,[109]) am Eigenthum der Stadt Zürich räuberische, überhaupt schändliche Menschen, welche Kühe für Weiber brauchen,[110]) und an Ital Reding einen ihrer würdigen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt[111]) nicht bloß gleich, sondern des Rades vollkommen werth wäre.

Nach diesen und vielen anderen[112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigsten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkohr-

106) Ich zweifle nicht, es werden viele die Ausführung solcher Umstände als zu gering verschmähen; mir schienen sie zur vollständigern Darstellung der Zeiten, und der mannigfaltigen Privatverhältnisse, der Erzählung nicht unwürdig.

107) Denn Rudolf Fink von Zürich soll gesagt haben, „Es sigi schad um die von Glaris; aber um die von „Schwyz wär es nit Not, wann, si habends wol me „getan;" Urkunde bey Tschudi, II, 239.

108) „Verhyt zers meineydig Böswicht;" *ibid.*

109) Denn „der Stüssi hat geredt, wie daß 6 Knecht „von Glaris ihn wollten erstochen haben, als er heimritt; das aber nit ist;" *ibid.*

110) Zuhgbyger seyn. So viel ich weiß die älteste urkundliche Meldung dieses Lasters als Nationalvorwurf; eben so wie Theokrit's und Virgil's Hirten einander scherzweise desselben beschuldigen. Aus einer Stelle des Antonius Panormida (Hermaphrod. L. I.) möchte ich schließen, daß hierunter mehr als Eine verbotene Wollust begriffen worden.

111) Th. II, S. 488.

112) Tschudi hat sie, II, 231—239, insofern Glaris dabey Interesse hatte; die Darstellung der Züricher ist aus der Species facti abzunehmen, deren Original in der Sacristey des dasigen Frauenmünsters liegt.

erkohrnen,[113]) neunzehen Schiedrichter der unpartheyischen Orte, sowol was dem Recht nach seyn sollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch sie folgender Spruch: „Erstlich: „Wenn die von Schwyz in dreymal vierzehen Ta„gen[114]) durch statthafte Zeugniß beweisen mögen, „daß der selige Herr von Tokenburg ihnen und seinen „Unterthanen vergönnt, nach seinem Tod in ein Land„recht gegen einander zu treten, so haben sie dieses „wohl thun mögen. Jedoch, weil das Landrecht nur „die Leute betrifft, so sollen die Sachen, zu Uznach, „in der Gräfin Hand, aber unter der Bedingniß zu„rückgestellt werden, daß, ehe und bevor die Rechte „den eigentlichen Eigenthümer bestimmt, nichts davon „veräußert werden darf. Weiter; da jene Bewilli„gung des verstorbenen Grafen, wodurch das geschlos„sene Landrecht ordnungsmäßig wird, nach gemeiner „Eingeständniß die von Schwyz allein betrift, so wer„den die Eide gelöset, welche den Glarnern von die„sen tokenburgischen Landleuten geschworen worden; „nur die Zustimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft „wiedergeben. Zweytens; wegen Uznach haben die „von Schwyz der Stadt Zürich keine Genugthuung zu „leisten, weil die Stadt Zürich in wirklichem, rechts„beständigem Besitz von Uznach nicht gewesen. Drit„tens; da die Züricher der Frau von Tokenburg, ihrer „Mit-

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) siehe bey Tschudi, II, 240 ff. In dem Zürichschen muß ein Druckfehler seyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwyz unter den lieben Eidgenossen genannt wird, welche zweymal Frieden vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mügend erwarten;“ Spruchbrief (er ist bey Tschudi, II, 240—246). Man soll hiezu auf den Freytag vor S. Georg wieder in Lucern seyn.

„Mitbürgerin, zugelassen,[115]) für die Herrschaft „Windek im Gaster von dem Herzog zu Oestreich das „Lösegeld anzunehmen, so giebt auch die Bewilligung, „die der Herzog denen von Schwyz zu einem Landrecht „mit Gaster nachmals ertheilt, auf so lange diesem „Landrecht Kraft, bis die von Zürich in Rechten erwei„sen,[116]) daß die Lösung und also das Eigenthum die„ser Herrschaft ihnen, und nicht ihm, gebühre; in „diesem Fall verliert auch jene Uebung seiner Macht „ihre Wirkung. Von der Bewilligung Oestreichs „mochte Glaris gleich so wie Schwyz Gebrauch machen, „und haben die Züricher den Glarnern hiewider keinen „alten Bund vorzuhalten, da sie selber einen neuern „mit ihnen geschlossen. Viertens, wird wegen Sar„gans und Grünau nicht gesprochen, weil man, die„ser Puncte wegen, auf den Spruch der gegenwär„tigen Richter zu kommen, sich nicht vereiniget hat.[117]) „Fünftens: Alle beyderseitige Vorwürfe werden für „grundlos und nichtig erklärt; der Streit ist entschie„den; der Spruch wird erfüllt, so wie beyde Theile vor„aus darauf geschworen haben.“ Vierzehen Tage waren die neunzehen Schiedrichter beysammen; am Samstag vor Mittefasten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich.[118]) Diese hatten

115) „Nit verhept, nit unterstanden.“

116) Hierüber konnte zu Lucern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt hatte.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note, und Grünau wurde von Schwyz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

118) Die „vast hön“ (ein der Berner Volkssprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend.“

hatten so gut als alles verlohren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganſern, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß die Einwilligung des Landesherrn zu solchen Verbindungen erfoderlich sey: Dabey war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwyz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder von einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek einen erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwyz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hofnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster die gänzliche Sperre, [120]) und verordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwyz oder aus der Mark oder von den Einsideln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er schwöre, daß er ihr für eigenen Hausverbrauch bedürfe. [121]) Für die innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) gesorgt; Wein verschrieb die Obrigkeit aus dem Elsaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unter-

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 Mart.: dieses auch am See zu verkünden.

121) Den Fürkäufern, welche etwa das Verbot n. 120 hätten eludiren mögen, soll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe setzten zwey Aufseher der Müller und Bäcker, zu sehen, daß es redlich zugehe; R. Manual, den 18 Mart.

Unterthanen.[123]) Sonst behalfen sich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Gesetze wegen,[124]) aber vornehmlich wegen der eingeschränkten Vermögensumstände,[125]) welche die Folge des Verfalles waren, in welchen die Revolutionen[126]) und Kriege[127]) ihre so blühenden Gewerbe gebracht.[128])

So viele Mäßigung in diesen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; so gut sie sich aus der wirklichen Theurung erklären ließen;[129]) so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht;[130]) und obschon auch

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, so soll eine geziemende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeschossen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwey Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Denn diese verboten fremden Wein (mit der Einschränkung „er sey denn besser;") Species facti; nach dem Richtebrief.

125) Keiner von uns ist so gewaltig und rych, daß er sich nicht müsse des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Nicht sowol wegen Einschränkung der Industrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen der Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: anstatt ihrem ersten Beruf ihre ganzen Kräfte zu weihen, ließen sie sich durch politische Geschäfte davon zerstreuen. Es kamen aber auch andere Ursachen hinzu, die vielleicht im folgenden Theil gezeigt werden können.

127) Die den Paß nach Italien sehr oft ungangbar, oder unsicher, machten.

128) „Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir „genießen möchten, als der wenige Wein am See;" Species facti.

129) Der Mütt stieg zuerst von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwey bis drey, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf sieben Pfunde zu stehen gekommen (Wesers Ceres Thuricensis).

130) An einem Freytag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

auch andere Orte mit ihren Produkten wol eher ähnliche Verfügungen getroffen hatten: [131]) dennoch schien zu Schwyz und Glaris dieses alles eine Wirkung des Hasses; vielleicht weil man fühlte, daß er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe noch der Tag erschien, wo die von Schwyz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwey Bürgern von Ravenspurg, [133]) Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Conrad Hör von S. Gallen über die, zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe eines unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg schlechterdings keinen Beweis zu führen: [135]) vielmehr wurde

131) Schwyz hatte einen eigenen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs überhaupt gesperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine bestimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tschudi. Die Geschichtschreiber der Republik Bern, Tschachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu sollen, weil er bey Anlaß des Tages zu Lucern (dessen Acten er vor sich hatte) eben dasselbe sagt, und weil in der That sonderbar wäre, den Landamman Reding als Richter eines Rechthandels zu finden, wo entschieden werden sollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

133) Hanns von Ast (Tschachtlan: Atsch) und Hanns von Ridek; Tschudi.

134) Vermuthlich von dem rhätischen Hause, dessen Stammburg ob Haldenstein lag.

135) Bloß daß er sie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn aber hiebey Worte gefallen oder Urkunden gestellt worden wären, wodurch sie als Erbin sich hätte erweisen können, so würde sie schwer-

wurde urkundlich bewiesen, [136]) daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur eine vergnügliche Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien eines jeden Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe noch gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als die rechtmäßigen Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bey dem Gotteshause, wo er liegt, mit eben so schönen Stiftungen besorgt, [138]) als wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Kostbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat sich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in teutschen Versen, das Werk eines in Friedrichs Diensten gestandenen Caplans, bis auf unsere Zeiten erhalten. [139])

Ital

schwerlich unterlassen haben; auch Züricher dieser Handlung beyzuziehen, als die am besten davon sprechen konnten.

136) „Durch des Grafen seligen heiter Verschrybung „und Ueberkomniß;" Tschudi.

137) Des Grafen Hof war zu Feldkirch gewesen; daselbst war er gestorben; dort betrachtete sich die Wittwe als hausheblich.

138) J. J. Hottinger, helvet. Kirchen G. II, 371, aus Urkunden.

139) Sie ist nun das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis, der ältern, zu Innsbruk. Noch weiß ich nicht wie der Verfasser hieß, vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amase) gewesen, von dessen bibli-

Ital Reding vernahm nicht so bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verlohren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, so eilte eine Gesandschaft von Schwyz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beysammen, auf deren Aussage (von Friedrichs Bewilligung jenes Landrechtes) denen von Schwyz alles ankam; denen von Glaris war die eigene Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinschaft nöthig, worein sie mit Schwyz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte vollkommene Bereitwilligkeit, sondern alle Erben von Tokenburg, wie sie in Feldkirch dazumal versammelt waren,[140]) traten selbst in ein Landrecht mit ihnen. Sie gaben die Kundschaft[141]) und Einwilligung; versprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu lassen, und empfiengen die Zusage, daß dieselben den Gehorsam in allen rechtmäßigen Verhältnissen ihnen leisten sollen. Das (noch vier Jahre bestehen sollende) Bürgerrecht, welches Zürich mit ihnen hatte, wurde diesem Landrechte nachgesetzt, welchem keine ähnliche Verbindung je vorgehen sollte. Ja, wenn die Herren für gut fänden, die Herrschaft über

scher Reimchronik auch sonst Abschriften existiren (*Bibliotk. Kruffliana*, S. 72, N. 714).

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freyherr; Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etsch; Wolfhard v. Brandis, Freyherr; Graf Heinrich von Sax zu Masox; Thüring von Aarburg, zu Schenkenberg Freyherr.

141) Gleichwol scheint der Ausdruck der Urkunde sonderbar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich „erinnert sind ꝛc.“ So redet eine Urkunde, wo, unter anderen, des Brandis Name voransteht; warum spricht nicht auch hier eben er, welcher dabey gewesen? was bedurfte man ungenannter erbaren Lüte? Uebrigens steht die Urkunde dieses Landrechts bey Tschudi, II, 247.

über diese Lande zu veräußern, so sollte der Kauf niemanden früher als den beyden Orten, Schwyß und Glaris, angeboten werden.

So fort nach diesen (geheimen) Tractaten erschien der Tag, da die neunzehen Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, um die von Schwyß mit ihrer Kundschaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenossen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte[142]) sandten ihre Boten mit dem Auftrag, noch vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weise eine Aussöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; theils weil Schwyß gewiß war, in den Rechten zu siegen; theils weil die Erbitterung vor kurzem noch gestiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgeren, den Sarganser Landleuten, (deren Herr zu Schwyß und Glaris Landmann war) hundert Soldaten zugeschickt hatten. „Wie kann eine Eidgenossenschaft seyn," frugen die zwey Orte, „wo alles Recht der Gewalt weichen muß! Unser Landmann, Graf Heinrich, hat „auf den Kaiser, hat auf Oestreich, auf Reichsstädte,[143]) auf gemeine Eidgenossen, oder einen Ausschuß der Orte, oder auf euch, erkohrne Schiedrichter, denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten sie? Sie sandten Kriegsvolk hinauf, sein Volk „wider ihn, den angebornen Herrn, zu stärken. Nämlich, da sie, mit einem unbewilligten Bürgerrechte „vor irgend einem Richter auszulangen, sich nicht getrauen, so stürzen sie alles in Verwirrung, um durch „friedliebende Vermittler, die nur zu stillen suchen, „doch Etwas zu erhalten. Auch wir, in der Sache

142) Costanz, Straßburg, Rheinfelden, Wintertur, Rapperschwyl, Basel, das Uechtländische Freyburg, S. Gallen, Schafhausen, Baden, Aarau.

143) Costanz, Straßburg, Basel, Rapperschwyl, Ravensburg, Lindau.

„unseres Landmanns, bieten der Stadt Zürich das „Eidgenössische Recht.“ Als dieses keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unterthanen Schul„digkeit sey, sich des Eidgenössischen Rechts von einan„der zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so werde „die Macht gemeiner Eidgenossen wissen, ihn gehor„sam zu machen.“ Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe sehr unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müssen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit einiger wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen offenbar unmöglich schienen, brachte Schwyz die erfoderte Kundschaft dar. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland Schreiber des Grafen), und andere, welche bey jener letzten Conferenz zu Sargans gewesen,[144] erzählten ausführlich, was oben von derselben gemeldet worden.[145] Doch, weil das meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich, mehr als Eine nicht unerhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch einige andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin alle ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher jenes bestätiget; und die der anerkannten Erben, welche denen von Schwyz und Glaris das Landrecht nicht bloß bestätigen, sondern selber darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich; nicht bloß, weil die von Schwyz den Bürgermeister und Rath überlistet, Maaß-

144) Petermann von Greiffensee; Conrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer, Schultheiß zur Walenstatt; Wilhelm Frowis, von Feldkirch.

145) S. das 3te Cap. oben S. 397.

Maaßregeln ergriffen hatten, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr unendlich gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen, einer löblichen Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren sie einer Art von Beschämung öffentlich ausgesetzt worden. Es kam dazu, daß dieses den Eidgenossen, vor welchen sie standen, nicht sonderlich leid schien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwyz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit einem gewissen Vegnügen gesprochen. In der That ist leicht möglich, daß die, welche der Bürgermeister erbittert hatte, den Umsturz aller seiner Projecte, als eine Erniedrigung seines hohen Sinns, nicht ungern sahen.

Sofort nach diesem erhob sich Krieg. Noch kein innerlicher; denn, so tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widersetzte sich nicht; selbst der Bürgermeister ließ kaum einige Worte fallen, worinn eben so viel Wehmuth als Unwille war. [146]) Der Krieg entstand wider Oestreich; die Landleute von Sargans verursachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen; theils um dem Unwillen gegen eine Herrschaft Luft zu machen, welche ihre eige-

146) Er sagte zu Lucern im Herausgehen von der Rathstube dem Landammann Reding: „Herr Ammann, „ich gedenk (der Zyt) daß ir dem ärmsten Züricher höl„der warend, denn dem Herzog von Oestreich; nun sind „ir dem Herzog hölder, denn allen von Zürich!“ Der Landammann antwortete (schalklich, sagt Tschudi): „redtind ir das wahr wär, so könnt ich darzu ant„worten!“

nen ältesten, bittersten Feinde gegen Zürich begünstiget hatte; auch wol, um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die innwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganserlande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute,[147]) welche die Zürichischgesinnten durch Drohungen täglich mehr erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemten[148]) Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sarganserischen Bürgerrechte kein Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowol ihrer Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinaufgeschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende des Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt haben sollten, sey ein zum Krieg berechtigender Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen.[149]) Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen,[150]) um Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem bey weitem nicht alle Mittel gegen den Her-

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

148) Leu, voce Hofstetten.

149) Auch Soloturn. „Wegen der von den Oestreichern „an ihren Verburgerten zu Walenstatt u. a. verübten „Feindseligkeiten.“ Aus der Urkunde.

150) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

Herzog erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschiedeten sie, „daß Zürich von dem „Kriege ab, und in die ordentlichen Rechtswege zu mahnen sey.“

Den Tag zuvor war die erste Kriegsthat geschehen. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht länger, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, erbeutete dreyzehenhundert Stücke Vieh; [151]) Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey sein Pferd. Denselbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an die Stadt Zürich, an den Bischof zu Chur, an den obern grauen Bund. Und schon standen zu Schwyz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unschädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oestreichs thun sie „den Zug, und habe der Graf Heinrich nichts von demselben zu fürchten.“ Der Durchzug wurde gestattet, aber zu der Theilnehmung wollten sich Schwyz und Glaris nicht entschließen.

In den ersten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offener Banner, und mit ihrer Mannschaft aus dem umliegenden Land, nebst Büchsen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf. [152]) Die Kiburger zogen durch das Land; stießen zu den Grüninger. Schmerikon war der Sammelplatz; dort schwur das Herr dem Haupt-

151) Rhan, Eidg. Gesch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über diesen Zug einen, von Bullinger und von Tschudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

mann, dem Ritter Stüssi, Bürgermeister.[153]) Klaglos zogen sie durch das Uznachische. Auf der Gränze des Gasters widerstand ihnen das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr versagt, keinen Durchzug wider den Herzog, seinen Herrn, gestatten.[154]) Es waren daselbst Gesandte von Schwyz und Glaris, um entweder die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die untersten Gegenden von Glaris zu nehmen;[155]) oder die Gasterleute umzustimmen. Denn sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem dem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfodern; und vermuthlich glaubten sie nicht, daß dieser Zug den zum Theil wohlversorgten Burgen viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich aus einander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reissende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; und wo die Schaaren in engen Wagen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie laute Klagen. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Linth hinauf und in den Walenstatterse getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als die sehnlich erwarteten Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in dem Vertrauen seines Herrn gewesen; eben dieser hatte Schwyz geholfen, jene Bewilligung des Bürgerrechtes erweisen; er war diesen Tag abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder von seinen Feinden

153) Nach Tschudi wären 5000 Mann ausgezogen; Khan will nur von 2000 wissen; Ludwig Edlibach scheint 2500 anzunehmen. Die erste Zahl scheint allzu stark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären wol nicht so schnell zu Handen gewesen.

154) Anwyl und Bullinger. 155) Anwyl.

Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte sie, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in diesen Gegenden gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstützung ab.

Nidberg war weder durch die Lage sehr fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hofnung entsetzt zu werden. Daher als die großen Büchsen der Züricher zu spielen anfiengen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Denselben Abend wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche [156]) Beute vertheilt.

Da legte sich die ganze Macht vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz wohl versehene, und von einem tapfern Amtmann [157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete, Burg. Beyderseits war man besser mit Büchsen versehen, als geschickt in ihrem Gebrauch. [158]) Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabey waren) 24000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute, und die damaligen Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwey Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.

Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, welchen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß die von Schwyz die Landschaft um den Zürichsee einnehmen, und so das Heer von der Stadt abschneiden wollen; „ehestens werde dieses geschehen; „die Mannschaft sey wirklich aufgebrochen.[159])“ Eben so wahrscheinlich (das Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten andere zu Schwyz, „sobald Freu„denberg erobert sey, wollen die Züricher nach Sargans „ziehen; Burg und Stadt dem Grafen, ihrem Land„mann, abnehmen; ihre Freunde, die Churer, nach „Rhätien begleiten, und in dem Gotteshaus- und „obern Bunde Heinrichs Herrschaft gänzlich stürzen; „der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs Die„ner? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon sey „der Anfang da; schon sey im Sarganserlande seinen „Leuten viel unangenehmes begegnet; und ganz Zürich „sey in Bewegung, entweder um das Heer zu verstär„ken, oder um sie von Errettung ihres Landmanns „abzuhalten.“

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehenhundert Mann auf die Landmark gegen Schwyz, wo am Fuße des Berges Etzel die Stift Einsideln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wol eher zu Zürich in Burgrechte getreten.[160]) Das Landbanner von Schwyz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu

159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil wirklich zuerst aufbrach; es ist aber, der Erzählung nach, begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.

160) Th. II, S. 500.

zu Bewahrung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reißten einander durch trußigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese mißliche Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegenern; bald waren alle Eidgenossen und Soloturn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit bedrohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, und aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte nämlich entschieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt) getrauten sich die Züricher darum nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganserland war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwyz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in ihr Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie hierüber einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie auch vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zur Uebergabe zu vermögen; wovon ihnen weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff höchst ungerecht sey. Auf den einigen Tag des Pfingstfestes wurde ein Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, und man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet,

und

und wiederholten die Belagerer die Auffoderung mit folgendem Beysatz: „wer sich zu ihnen begebe, dem „beschirmen sie Leib und Gut bis in seine Heimat; wer „den Sturm abwarte, der sehe die Art seines Todes „vor sich.[161])“ Da rief der Burgvogt ihnen zur Antwort hinunter, „Meine Herrschaft von Oestreich hat „meiner Treu und meinem Muthe dieses Haus anver„traut; mit Gottes und meiner Gesellen Hülfe will ich „es halten; ein halbes Jahr wird nicht vergehen, so „entsetzt mich mein Herr; wenn er es nicht thut, so „entsetzt mich S. Martin mit seinem Schnee.“ Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr in der Burg bleiben wollten. Er stellte ihnen vergeblich das ehrlose der Verrätherey vor. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Nidberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu allenfalls nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen[162])) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwyz), welche auf Freudenberg hatten laufen wollen, führten sie alle an einem Seil über den See. Es schmerzte den Gasterleuten der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der ihrigen. Trutzig standen bey Win-

dek

161) Robespierrisch! 162) Anwyler.

deck unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen zurief, „Ihr Herrn von „Glaris, auch ich bin ein Glarner.[163]“ Mit Aerger sahen die von Schwyz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzuges der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher den beyden Orten jene Gefangene geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als, nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine sehr kränkende Meinung sich verbreitete; als wäre, nämlich, dieser Zug nicht sowol zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß die Verständniß mit Schwyz ihm gar nichts helfe. Ja es wurde gesagt, man habe die von Schwyz in den Fall zu bringen gehofft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie hiedurch den Eidgenossen verhaßt zu machen; und so hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewafnung, nicht aber denjenigen erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, und habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwyz und Oestreich bestanden oder nicht,[164]) es war zu Schwyz der Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowol die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch viele Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganserfachen gerichtet war, um

163) Ludwig Edlibach.

164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich: In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten, und so hätte Schwyz in dieser Sache nichts thun können.

um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwyz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, nicht nur mit seinem Lande auszusöhnen, sondern zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte nämlich Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abbt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, und besonders im Thurthal, sowol die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her. [165]) Einige fielen ihm als eröfnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu. [166]) Diese seine Tokenburger, da sie Landleute zu Schwyz geworden, verweigerten ihm den Gehorsam. [167]) Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er, Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde aber durch die Foderung einer Jahrsteuer [168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwyz, [169]) als vor neuen Verwiklungen. Da versprachen die von Schwyz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam, [170]) schlossen mit dem Abbt, seiner Stift, [171]) den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl, [172]) ein zwanzig-

165) Th. I, 490.

166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beyspiel Th. I, S. 488 f.

167) Tschudi, II, 253.

168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern foderten; Th. I, 428.

169) Züpli.

170) Ohne sie jedoch der Landrechtseide zu entlassen (wie man den Anwyler allenfalls verstehen könnte).

171) Das Capitel sigelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt die Verein mit dem Land.

172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch tokenburgisch; Th. I, 488.

zigjähriges Landrecht, erhielten Wyl [173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die ihnen unangenehm seyn konnte. [174])

Die Furcht eines östreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln, [175]) und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog, um völlig sicher zu seyn, ob er es mit Zürich nur allein aufzunehmen hätte, schrieb an die Eidgenossen, [176]) um eine Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den funfzigjährigen Frieden ferners zu halten? Die Berner, die drey Waldstette und Glaris baten ihn, an ihrem geschwornen Wort niemals zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß sie den Frieden zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergessen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich sey. Als der Herzog sah, daß die Thaten seiner Feinde nichts weniger als allgemein gebilliget wurden, wollte er sich zu Basel in keinen Vergleich einlassen, sondern bestand auf dem Rechtsweg. [177]) Hingegen die Züricher wollten sich nicht in die Gefahr setzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhause zu verlieren. Also war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillstand blieb, weil

173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; aber ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.

174) Will der Abbt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwyz zuerst an.

175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.

176) Am 1 Juny; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser ihm vor seine Festungen gezogen; die Sarganser haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher sey ihm zugekommen, als Nidberg schon in Asche lag. Urkunde, Mse.

177) Diesen bot er auf den Kaiser, das Concilium, die Kurfürsten, viele Herren und Städte; Tschudi.

weil zum Krieg ihnen die Ursache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieses vergeblichen Versuchs der Kirchenversammlung [178]) waren die Boten von Schwyz und Glaris zu Eger in Böheim, und suchten bey dem Kaiser Gebotbriefe zu Erhaltung des freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodensee bis ins Welschneuenburgische der Hagel die Felder schlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr streng, sondern selbst emsig, wo sie nur konnten, das Korn aufzukaufen.[179]) Einige meinten, daß ihr böser Wille gegen die von Gaster und Uznach Miturſach der Noth gewesen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten sie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornschnitter, in ihr Land kamen, das geringe Verdienst nicht gegönnt, sondern sie leer heimgeschickt; worüber die Aerndte stehen blieb, und ein Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsiedeln gemahnt, um, über den Artikel der Handelsfreyheit, nach den ewigen Bünden das Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwyz den Vorbehalt auf solche Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein eben so furchtbarer Feind als Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, in ihrer Eigenschaft als Vormauren, von dem Vaterland abzuhalten. Da sie aber nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, als dem zukomme, die von seinen Vorwesern an einzele Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß

178) Er geschah auf Jacobi.

179) Beschwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bey ihnen Fürkauf treiben; Mſc.

daß das Ganze darunter nicht leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, und besonders ihre alten Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und, da ihm unnöthig schien, gegen die Stimme der Natur die Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Justionsbrief.[180]) Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, für die ihrigen am ersten zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen,[181]) und weil bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenlande werden konnte. Diese haben Milchspeisen, und endlich war auch möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen aber, welche mit Schwyz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn sie die völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: Nicht allein erhielten sie von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, sondern auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster unveräußerlich beysammen bleiben sollten.[182]) Ja, da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setzte, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner dortigen Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten

180) Freytags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bey Tschudi.

181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwey für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

182) Urkunde; Innsbruk, S. Galli.

leuten selber, zu überlassen. [183]) In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie nur eine vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trutzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen, trachteten Schwyz und Glaris mehr nach der Ausbreitung ihrer Herrschaft, als nach Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß das Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über diese heimliche Handlung nicht ganz merken; stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen bey Fremden die Verwaltung haben würde, wenn die Landleute sie den beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlauben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als nach dessen Willen zu verfügen. Die Boten der beyden Orte stellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog sey nicht unbe„kannt, wo seine Herrschaft Windek liege; nämlich in „der Nähe von Zürich und Sargans, die neuen Ver„walter seyn offenbar unvermögend, ihrem treuen Wil„len die erforderliche Kraft gegen solche Nachbarn zu „geben; ihnen und ihm würde besser gerathen seyn, „wenn diese Verwaltung ansehnlichen Cantons anver„traut würde, welche mit des Herzogs Feinden eben „auch nicht gut stehen.“ Doch der Hof ehrte, sein,

den

183) Tschudi, II, 256.

den Gasterleuten gegebenes Wort. Von dem an gaben sich die von Schwyz alle Mühe, die Gasterleute dahin zu bringen, daß sie den Herzog um die Zurücknahme jenes Wortes selbst bitten sollten. Endlich wurde der gewonnen und jener geschreckt, Partheyung veranlasset, nach und nach eine Stimmenmehrheit erworben, hierauf sofort der Ital Reding und von Glaris Tschudi mit dem Hauptmann von Gaster nach Innsbruk gesandt. Der Hof mochte freylich Bedenklichkeiten haben, welche dieser große Eifer nicht verminderte; was einem Land gegeben wurde, war schwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Gesandten aber arbeiteten drey Wochen lang unaufhörlich an den Herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abschlägliche Antwort wahrscheinlich diese mit anderen Eidgenossen wider ihn vereinigen, und er das, wofür sie nun Geld boten, und noch mehr dazu, mit größerm Schaden verlieren könnte. Also wurde die Burg Windek, das Land Gaster, der Berg Ambden, die Orte Wesen und Walenstatt, und die Vogtey des Gotteshauses zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen seines ganzen Hauses [184]) den beyden Orten Schwyz und Glaris um dreytausend Gulden rheinisch verpfändet. [185]) Vier Bedingnisse wurden gemacht: sie sollen die Pfandschaft in gutem Stand erhalten; das Land und Kloster sollen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oestreich sollen die Gasterleute still sitzen; das Haus Oestreich soll sein Einlösungsrecht nicht veräußern, [186]) wohl aber selbst ausüben mögen.

184) Sigmund, seines Sohns, seiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und seines Vetters Albrecht. Ohne Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.

185) Der Pfandbrief, 2 Mart. 1438, ist bey Tschudi.

186) Etwa den Zürichern überlassen!

Das Land Gaster, schon den Römern durch seine Lage wichtig, [187]) ein uralter Handelsweg nach Italien, [188]) in östreichischen Kriegen den Eidgenossen mehrmals furchtbar [189]) und immer beschwerlich; [190]) nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten fränkischen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg, [191]) durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg, [192]) durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an seine Nachkommen von Oestreich vererbt worden, und nun eine kurze Zeit zwischen der Herrschaft von Oestreich oder Zürich und seiner gewünschten eigenen Freyheit gewankt, fiel auf diese Weise, in dem vierzehenhundert acht und dreyßigsten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beyden Orte Schwyz und Glaris. Diese sind seine Herren bis auf diesen Tag.

Die Erben von Tokenburg, da sie die Unbiegsamkeit ihrer neuen Unterthanen sahen, und die Kosten erwogen, welche mit Besitznehmung dieser Lande verbunden seyn würden, hofften die letztere sich zu erleichtern, wenn sie sich auf Tokenburg selbst einschränkten, und Schwyz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünsche, sich zu engern Freunden machten. Sie verpfändeten an die beyden Orte, die Herrschaft Uznach um tausend Gulden rheinisch. [194])

Das

187) Des rhätischen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Posten gewesen seyn mögen, und Gaster (castra) den Namen zu haben scheint, ist im ersten Theil mehrmalige Meldung.
188) Th. I, 262.
189) Wie vor der Schlacht bey Näfels.
190) Th. II, 40 und sonst oft.
191) Th. I, 205. 192) *Ibid.* 353.
193) *Ibid.* 478.
194) Tschudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!

Das Land Uznach, wie es von dem obern Züricherſee an bis zu den Landmarken von Gaſter, am rechten Ufer der Lint, um den hohen Rothenſtein, ſich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieſes Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperſchwyl, und mit Eliſabeth von Rapperſchwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel ſolchermaßen, am Ende des tauſend vierhundert ſieben und dreyßigſten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beyden Orte Schwyz und Glaris. Von dem an ſind ſie ſeine Herren bis auf dieſen Tag.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um dieſe letztere Grafſchaft von dem Herzog einzulöſen, und für andere Bedürfniſſe, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwyz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baſelern, [195]) die Summe von achtzehenhundert Gulden rheiniſch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baſeler ſeine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen ſechs gute Männer von Sargans, [196]) welche ſie beym Ausbleiben der Zinſe mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberg bey ihnen erſcheine, auf des ſäumigen Schuldners Koſten Geiſelſchaft leiſte und beſcheiden zehre. Sollte er dieſe Geiſel zu lange nicht auslöſen,

195) Johann von Eſchenberg, als Schafner des Kloſters Klingenthal zu Kleinbaſel; Eliſabeth Knüwlerin und Ulmann Imhof.

196) Vermuthlich vom Rath; er nennt ſie „die ehrſamen, „wyſen;“ der erſte, Oswald von Prat, war Schultheiß; die Geſchlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gugg, von Quadern, und (dieſer war vor der Stadt wohnhaft) von Splee. (Man ſieht wie zu Sargans rhätiſche und teutſche Familien ſich zuſammenfanden.)

und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metsch, seine Gemahlin, den beyden Orten, die Grafschaft Sargans. [197]) Er blieb in dem Besitz derselben; sie aber bekamen ein Recht an sie.

In allen, über die Tokenburgische Erbschaft geschlossenen Verträgen, war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierstein, gänzlich übergangen worden; [198]) vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feste Wartau, die ihm verpfändet wurde) sich hatte abfinden lassen. [199]) Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß nämlich er oder unter seinem Namen sonst jemand (weil die Wartau von seinem Hause an Friedrich gekommen war) sie lösen [200]) oder durch geschwinde List einnehmen möchte. Dieses bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganser in Zürich, und der Verein, welche sie mit den Bündnern hatten. [201]) Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einiger Wunsch war ihm nun übrig: durch etwas ähnliches auf Pfeffingen (eine Burg auf einer Vor-

197) Die Urkunde dieser Zinsverschreibung ist bey Tschudi, II, 256 ff.

198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.

199) Friedrich hatte sie um den Preis von 2300 Pfund Häller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürstenberg, seiner Gemahlin, auch im Namen seines Bruders Hugo; 12 Apr. und 2 Mai, 1414; Tschudi.

200) Denn obwol der Kauf in der ersten Urkunde ewig während heißt, gleichwol wird in der zweyten die ganze Handlung als eine Pfandverschreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Contrahenten selbst genennt, sondern der Fall als möglich vorgesehen, daß jemand Wartau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieses war von Heinrich zu erwarten, an dessen Gränzen die Burg gelegen war.

201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.

Vorspitze des Blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einigen Sohn, Friedrich, zuzusichern. Er soll hierüber mit Bern sich in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte der Graf Hanns, zog auf Pfessingen, fieng und erschlug die Söldner seines Bruders, und nahm die Burg in seinen eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich), und welchem auch die schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm.[203]) Er starb in dem siebzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs in Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein vielkennender,[204]) „weiser Herr[205])“ (diesen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenossen[206])); „Bauren und Bürger hatte er lieb,

202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; aber auch der einige Sohn seiner einigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: fast mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bey, „er kunnt wohl glychsnen.“

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Reeva*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Tschudi, einem Zeitgenossen; ich habe sie beynahe wörtlich beybehalten und nur die Ordnung verändert. Sigmunds großer Einfluß in die schweizerischen Sachen wird entschuldigen, daß ich mich über seinen Charakter etwas ausbreite. Ohnehin

»gab ihnen auch gerne Freyheiten; aber für die Be»hauptung derselben mochten sie selbst sorgen. Wo er »hinkam, waren ihm die meisten Leute hold; denn es »war ihm niemand zu arm, er bot ihm freundlich die »Hand. [207]) Unter ihm wurden viele Bauren edel, »und bekamen Wapen, wenn sie dem Canzler den Brief »zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt nahm der Kai»ser Schatzungen und Geschenke; das Geld hatte aber »keine Ruhe bey ihm; [208]) er war freygebig, oft sol»chen, welchen er nichts schuldig war; [209]) viele aber »von dem alten Adel wurden in seinem Dienst arm (da»gegen füllte er das Land mit neuen Rittern) Er führte »kein großes Gesoige; dennoch hatte er, wenn er von »der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, um die »Wirthe zu bezahlen. [210]) Gleichwol setzte er seine »meisten Sachen durch; mit Geduld, [211]) List und »guten

hin würde zu Vervollkommnung der Geschichte viel beytragen, wenn man über jeden verstorbenen Regenten die freye Stimme jedes Theils seiner Herrschaften vernehmen könnte.

207) „Der Künig Sigmunt so ein gütiger Herre war, „daß er selten jemand Du hieß, er wär arm oder rych; „sundern yr zaget“ (nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hist. Sigism., cap. 54.

208) Zäpli: Er war ein bodenloser Herr, bey dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Besonders wenn man wahrscheinlich machen konnte, daß er etwas versprochen; alsdann sprach er: „Muß „eines von beyden seyn, so will ich lieber an Geld und „Gut leiden, als an dem Leumund meiner Treu;“ Jugger, Ehrensp. Oestr., S. 463, a.

210) Beyspiele siehe oben im 4 Cap. Note 102.

211) Zäpli: Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beschweret ihr euch,“ sagte er zu den Vätern des Costanzer Conciliums, „daß man übel von uns „redet, wenn wir uns nicht scheuen, übels zu thun!“ Jugger, l. c. 462, a.

»guten Worten. [212]) Er hatte auch in seiner edlen »Königsgestalt [213]) eine einnehmende Würde. Dabey »war er von einer gesunden Leibesbeschaffenheit; so daß, »obwol er sich im Trinken und anderen Sachen, die »unnatürlich [214]) waren, unordentlich hielt, er den»noch alt wurde, und bis an seinen Tod arbeiten moch»te.« An den bisher beschriebenen Tokenburgischen Händeln vermied er ernstlich Theil zu nehmen; weil er weder diese noch jene Eidgenössischen Orte beleidigen mochte, und vielleicht, weil er die Verwirrung zu dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Gesandschaft zu ihm schickten, er seine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg, [215]) obwol der muntere Vortrag [216]) seine Auf-

212) Hüpli sagt noch weiter: Er bracht syn Sach zu guter Maaß mit Geschwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus crispis et glaucis, sereno intuitu; *Ioh. Thwrócz*, chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: die wüst und unnatürlich waren. Es ist aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigstens ist keine historische Spur, daß, nach des ersten Cäsars Weise, Sigmund *ambidextro* gewesen. Die alten glaubten, weil ohngefähr so viele Weiber als Männer sind, so sey jedem die seinige bestimmt, und wer mehrere usurpire (besonders die wirklich schon ihren Mann gefunden) handle wider Gottes Ordnung, d. i. wider die Natur (πλεονεκτειν τον αδελφον εν πραγματι; nach dem Ausdruck des Apostels, 1 Thessal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, dissolutus in lasciviam, und wenn auch, nach seinen ehemaligen Unfällen in Hungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über diesen Punct bis in sein hohes Alter unheilbar war, davon siehe im vorigen Cap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach: er empfieng sie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fieng an, zu reden, gar einen lustigen Sermon; eben derf.

merksamkeit fesselte. Die Kraft seines Geistes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag dessen Annäherung merkte, sorgte er für seine Tochter, ihren Gemahl Albrecht von Oestreich, und seine Großen von Hungarn und Mähren, gegen welche nach seinem Tod in einer großen, kaum zum Frieden gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief sie zusammen, verkündigte ihnen das nahe Ende seiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn sein graues Haar und sein langer Bart [217]) mit bestem Anstand in Locken gelegt, sein Haupt mit einem Lorbeer [218]) gekrönt, er mit seinem kaiserlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragsessel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen sollten. Er zog durch die Gassen, zwischen der Menge weinender Bürger, [219]) alle, nach seiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znoym übernahm ihn die Schwäche; da er dann seine Tochter und seinen Eidam den versammelten Großen rührend empfahl; [220]) den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entschlief er sanft. [221]) Aber der Eindruck seiner Wohl-

217) Den er den Hungarn zu Liebe trug; Thwrócz. Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er setzt einen frischen Lorbeerkranz auf sein schönes, krauses, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das selber frumm „war, erkannt, daß Kaiser Sigmund ein grundbi„derb (biderer) Hertzmann (ein sehr schöner, ihm ge„ziemender alter Ausdruck) und Fürste war;" Eberh. Windeck im 217ten Capitel.

220) Er selbst weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, seiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und loschs aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

Wohlthaten (denn er würzte sie mit Liebe und Geist) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert. [222])

Das sechste Capitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwyz und Glaris eingebüßt. [1]) Ihr Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und von jenen Pässen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftigen Verbindungen mit diesen Ländern [2]) von dem guten Willen der neuen Besitzer von Uznach und Gaster abhiengen, oder erstritten werden mußte. Ueber dem waren sie in einem Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, in Hungarn und Böheim, und an dem römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tyroler hoben die Zürcher Kaufleute auf, und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten, die zu den zerstörten Burgen gehö-

222) Michel Orsztgh, Palatinus von Hungarn, ließ 1489 oder 90 seine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er sein Wohlthäter gewesen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. suo temp. gestar. L. 2.

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Bürgerrecht.

2) Daß solche, damals, wenigstens durch Speditionshandel, noch subsistirten, werden wir sogleich sehen.

gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowol innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem fürchterlichen Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruck nicht so alt, sein junger Vetter, der nachmalige Kaiser Friedrich, kriegrischer, König Albrecht aber durch größere Händel in Hungarn und Böheim weniger beschäftiget gewesen wäre, in der Schweiz aber der ehrwürdige Geist der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerst was mit Oestreich, hierauf was unter den Eidgenossen selbst, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geschah von der Kirchenversammlung an die Züricher das Ansinnen einer Verlängerung des Waffenstillstandes; [3]) diese bezeugten ihren besten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und sequestrirten Waaren losgegeben würden; [4]) der Herzog aber, von seinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören. [5])

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk schwerer machten. Die Jugend von Feldkirch, zog oft, partheyenweise, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meist bey Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganser hielten dafür, daß ohne Begünstigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieses

3) Den 4 Jan.; Schreiben des Conciliums, teutscher Nation.

4) So wollten sie auf zwey Jahre schließen, mit Inbegrif der ihrigen und des Bischof zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14 Jan.; des Herzogs, 24.

dieses weder so schnell noch so ungewarnt möglich wäre. Sie aber hatten mit Wilhelm von Montfort, damaligen Herrn zu Werdenberg, [6]) einen Frieden. Also, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu strafen, zogen sie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann stark, bis an ihre kleine Stadt. Kaum war die erste Morgendämmerung angebrochen; der Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie sie sagten) die Feldkircher (denn, Feldkircher vermeinten sie zu sehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über sie selbst, unschuldiger Weise, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganser meinten oder sagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganser sahen, wofür man sie hielt, und daß in dieser Rücksicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erschlugen sie so viele Werdenberger als der Schrecken ihnen in die Hände gab. Das wehrlose Volk lief in die Stadt; aber alles was in der Gegend war, führten die Sarganser als Raub hinweg. [7])

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Frieden bestanden; als hierauf mehr als Ein Stillstand mit großer Mühe, doch immer nur auf wenige Wochen vermittelt wurde, [9]) und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogen Vogt, allzu ent-

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl der Kunigunde von Werdenberg; oben C. III, ad n. 39. Es ist nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der schwarzen Fahne von Montfort (Th. II, 649) zuständig war, an seine, die rothe, Fahne gekommen; nur läßt sich vermuthen, daß dieses durch seine Gemahlin geschehen.

7) Tschudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; *id.*, ib.

9) Der letzte vor dem durch Bischof Heinrich vermittelten, war bis 6 Apr.

entfernt von friedbeförderlicher Nachgiebigkeit schien,[10]) ritt Herr Heinrich von Höwen, seit kurzem Bischof zu Costanz,[11]) mit 36 Pferden an den Herzoglichen Hof, arbeitete, drey Wochen lang unermüdet, alle Lande seiner Diöcese in festen Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillstand, welcher bis in den Winter des folgenden Jahres dauren sollte;[12]) die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwischen Sargans und Werdenberg bestand um so besser, da Graf Wilhelm von Montfort selbst anfieng, sich den Zürichern zu nähern. Um tausend Gulden hatte der Herzog diesen alten Freund seines Hauses beleidiget; indem er die Herrschaft Pludenz im Wallgau, die derselbe als Pfand innhatte, für so viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für sich und sein Land um ein Bürgerrecht handelte, starb Wilhelm.[13])

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann[14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt hatten, zwischen den Grafen von Thierstein[15]) und ihren zu der Pfandschaft Wartau[16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die damaligen Verhältnisse der Bauren zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu gedenken, bis die Bünd-

10) Sein, n. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.
11) Nachfolger eines Bruders des Markgrafen.
12) Bis Cathar. 1439.
13) Tschudi, II, 262.
14) Noch immer Peter Weibel von Mels.
15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.
16) S. im vorigen Cap. bey n. 199 sqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige „geistliche Herr, Herr Johann, Abbt zu Benwyler.“ Beinwyl ist ein Kloster in einem engen Thal an der Lüsel, unfern Thierstein; dieser Abbt war des Geschlechtes von Uttingen, und starb 1444; Leu.

Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bey ihren Rechten schützten. [17]) Hierauf war eine Menge Beschwerden zu berichtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren [18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten durch das neue Selbstgefühl erst unerträglich wurden. Sie widersetzten sich überhaupt ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst wo es Kräfte fühlte, war, wo kein wilder Partheyführer es mißleitete, damals selten ungerecht, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den veränderten Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für die öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder sie giengen doch nur nach und nach verlohren; da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und auf ewig einbüßen. [19])) Ihre zwölf Pfund Steuer wollten sie gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteurenden habe sich von ihnen gesondert. Hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden; [20]) und es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll

17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Cap. IV, ad n. 39; denn Grätschins liegt unter dieser Burg.

18) Wir haben gesehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergisch, bis 1428 Tokenburgisch, und seither Thiersteinisch war; in Einem Menschenalter drey Herrschaften hatte.

19) Siehe eine vortrefliche Stelle von Schlosser, in des Freyherrn von Moser patriot. Archiv (dieser Schatzcammer ächter politischer Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.

20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde, übrigens, ist bey Tschudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.

soll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Schessel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben möchten (und dieses wurde für unbedenklich gehalten [21])); und dann wünschten sie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwey Drittheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käse erstattet werden dürften: Aber man hielt nicht für gut, hierinn zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl aushelfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den aber in dem Urtheil darum nichts vorkömmt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft als auf die augenblicklich möglichstgroße Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget; so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Busse [24]) ein Pfund Häller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Eine Henne zur Fastnacht soll jede Haushaltung [25]) der Herrschaft geben. In Todfällen wurde das

21) Das Begehren wird in der Urk. angeführt; wo aber der Spruch erzählt wird, seiner nicht gedacht.

22) Wie Th. I, S. 259. Auch zu Unterwalden war einst Feldbau.

23) Hier durch den Namen Werdkäse von dem weißen unterschieden.

24) Von Schuld und Besserung wegen.

25) Jeglich gehuset, die ir eigen Cost band. (Welches einen sehr großen Unterschied macht, weil in manchen Gegenden drey Generationen bey einem Heerd ungetrennt beysammen bleiben).

das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfandherren empfohlen. [26]) Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wol nicht so die Regenten von Zürich und Schwyz! welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr so ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

Die Gesandschaft, welche Schwyz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit, wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwyz gegen eben diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten so unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine eigene Abmahnungsbotschaft nach Schwyz geschickt wurde. Diese bekam aber keine andere Antwort, als „die Zeit „werde lehren, daß jene Gesandschaft einen für Schwyz „und Glaris allerdings wichtigen Gegenstand habe, „daß aber beyde Orte bey ihren Miteidgenossen genug„sames Vertrauen verdienen, um keiner Besorgniß „uneidgenössischer Verabredungen Platz zu geben.“

Als hierauf bekannt wurde, daß die von Schwyz und Glaris eigentlich das Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich, [27]) den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwyz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lang der Krieg währe, näher an sich zu ziehen. Allein der Vertrag war schon geschlossen, wodurch das Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu

26) Die Herren hettind si allweg früntlich gehalten.
27) Auf einem Tag zu Lucern; Mlc.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft [28]) und verschlammeten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Aerndte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst eine Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er noch aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brodtmangel kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden war; [29]) da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für die Einschränkung der Ausfuhr gesorgt. [30]) Noch klagte Schwyz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch sehr viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyspiel von Schafhausen, [31]) Straßburg [32]) und vielen anderen Städten alle Ausfuhr, ja den Transit, ohne Ausnahme jedermann abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Aerndte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh

28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.

29) „Denn männiglich war geneigt, daß ihm etwas daraus gehen möcht; und jedermann dacht, es sollt besser werden, da ward noch schwererer Clam;“ Stadtbuch Basel ad h. a.; in Brukners Merkwürdigk.

30) Tschudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann noch von der ganzen Dauer dieser bösen Zeit zu verstehen.

31) Waldkirch, Schafhauser Chronik.

32) Unsere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen lassen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland inen widergeben hettind; Stadtbuch Basel ad 1439.

roh gegessen. Alſo wurde zwiſchen den freundſchaftlichſten Städten alles Verkehr aufgelöſet; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brodt aus den Städten zu tragen; und mancher zog zwey Meilen weit, um ſo viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käſe aushalfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch geſotten, ſchon ſeltenes Wohlleben; Brodt kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das Land war voll dienſtloſer Knechte und Mägde; und mancher ſtarke Jüngling bot jeden Reſt der ſinkenden Kräfte um ein wenig Brodt an. [34]) Dieſes Elend lehrte die Baſeler, auf dem Petersplatz ein großes Kornhaus errichten. [35]) Denn weit aus Niederland hinauf und von Franken her kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen. [36]) Vergeblich erhielt Schwyz von dem neuen römiſchen König einen Gebotbrief an Zürich. [37]) Denn der Hunger ehrt kein Geſetz; und Reding wurde zu ſpät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brodtkorb hatten, eher nicht hätte verderben ſollen, als nachdem er ſein Land mit hinreichenden Magazinen verſehen.

Indem er ſeinem Volk durch die Eidgenoſſen zu helfen ſuchte, ereignete ſich auf der Uznachiſchen Gränze eine, die Gemüther aufs neue erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir geſehen, [38])

33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/5 werth; Waſer, vom Geld, S. 102 ff.

34) Es waren vil ſtarke Knecht, die ſich wuhnden vor Hunger; Hüpli Mſc.

35) Wurſtiſen, l. c.

36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Baſel.

37) Auch dieſer Gebotbrief ſteht bey Tſchudi, II, 264. Er iſt datirt von Prag, Mittw. vor S. Gall.

38) Th. II, 497 f.

von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, mit Namen das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach in lieblichere Hügel sich verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechzig [39]) einzelen Bauerhöfen wie besäet. Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaftlichen Mittelpunct; hin und wieder standen einzele Capellen. In der alten östreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeiniglich gute Freundschaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperschwyl und Grüningen sie oft zu Vögten setzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des ersten; wo aber nach und nach sich ein neuer Baurenhof bildete, wurde dessen Gränze und Behörde nicht immer sofort genau bestimmt. Diese Beschaffenheit mag es mit dem Hofe Oberholz zwischen dem Grüningischen Dorf Wald und dem Uznachischen Dorf Eschenbach wol auch gehabt haben. Als die von Schwyz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, schwur ihnen auch der Oberholzer; entweder als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun lieber dahin gehören wollte. [41]) Als die von Zürich dieses hörten, gebo-

39) Leu zählt ihrer so viele; Art. Fischenthal.

40) Diese Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Creuz) so distinguirt.

41) Nun gehört sein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eschenbach; wie es aber von den ältern Zeiten her war, dieses dürfte nur aus Urbarien zu erörtern seyn, die bey dem Hof oder zu Uznach selbst schwerlich mehr vorhanden sind.

geboten sie dem Vogt von Grüningen, [42]) daß er diesen Baur unversehens gefangen nehme und nach Zürich sende. Hier legten sie ihn auf den Wellenberg. Nach diesem verurtheilten sie ihn in eine Strafe von zweyhundert Pfund Häller (zehenmal so hoch), als die in diesen Landen [43]) sonst gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung ihm unerschwinglich gewesen wäre (denn er war ein vermögender Mann), sondern, weil sie, seiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefodert wurde — verweigerte sie. Schwyz bat um seine Loslassung, mit Anerbieten einer gesetzlichen Untersuchung der Gränzen. Alle Eidgenossen baten für den Oberholzer, wenigstens weil seine Sache den öffentlichen Frieden aufs neue stöhrte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht eher frey, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwyz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Züricher an Eidgenössisches Recht in die Einsideln zu mahnen habe, [44]) und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiderte Zürich, „Man möge wol zu Schwyz den ewigen Bund unrecht „gelesen oder nicht verstanden haben; [45]) es hätte ihnen „sonst nicht entgehen können, daß der Bund jedem „Ort seine besondern Rechte vorbehalte; der Oberhol-

42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Küti h. a.
43) Siehe oben nach n. 24.
44) Siehe Th. II, 202 f.
45) Si schribend ein hochmütigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief wirklich so war, gewiß der Eindruck erhellet, den er gemacht.

„zer sey grüningisch; Grüningen sey ein Reichslehen, [46]
„und nur der Kaiser könne entscheiden, ob, der ewigen
„Bünde wegen, sein Lehen geschmälert werden dürfe.“

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händeln die Anrufung einer andern, als der eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So uneidgenössisch dieses, zumal neueren Geschichtschreibern, scheinen mag, dennoch war es zur selbigen Zeit nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande sich noch nicht entwickelt hatte, der Kaiser aber billig für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den auch die ewigen Bünde vorbehielten. Das eigentlich sonderbare war, daß Zürich sich getraute, gegen Schwyz, welchem Ort allzu enge Verbindungen mit Oestreich schuld gegeben wurden, einen östreichischen Kaiser anzurufen; besonders über ein Geschäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem sie Krieg führten. Man kann hierum einen Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden; man kann sagen, daß Albrecht in der That ein auf Landfrieden und Recht haltender Herr war: [47] Jedoch ist auch nicht zu vergessen, daß Grüningen eine Pfandschaft von Oestreich, [48] daß die um sich greifende Demokratie auch Rapperschwyl bedenklich war, [49] daß Herren, die mit Oestreich gut standen,

46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus Lauffer, eidg. Gesch. Th. V, 81.

47) Probus fuit; *Paltrami* s. Watzonis chron. contin., ap. Petz. Ser. R. A. T. I. Seine Redlichkeit und Frommkeit rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landfrieden hat er durch sein Reformationswerk bewiesen.

48) Th. II. 498.

49) Da hingegen Zürich Rapperschwyl und Winterthur selbst in der Hungersnoth noch möglichst begünstigte; Tschudi.

den, über ähnliche Dinge sich beklagten, [50]) und andere, wol aus gleicher Furcht, sich aufs neue den Zürichern anschlossen. [51]) So lenkten sich nach und nach die Gesinnungen, weil Schwyz allzu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herstellung alter Freundschaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beschwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzstein der (Schwyzerischen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich denn freylich besonders beschwerte; [52]) daß die von Schwyz sich weigerten, einen beklagten Unterthan von Zürich nach uralter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen. [53])

Nach so langer Zeit und nach den partheyischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwyz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit allemal dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; und man fühlte weniger den Verlust gehofter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre des gemeinen Wesens. So zeigte sich in der

50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fischenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. S. unten die Urk. n. 60.

51) Wie Caspar von Bonstetten, Herr zu Uster und Sax; Familienschriften.

52) Indeß er gegen andere nachgelassen wurde; die Urk. n. 60.

53) Auch hierüber die letzterwähnte Urkunde, und n. 61.

Gemeinde aller Züricher, die über vierzehen 54) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwyz und Glaris etwa Krieg darüber führen wollten. 55) Alle Gebährden und die Stimme des Volks verrieth lebhaften Unwillen. 56) Als im Spätjahr die Obrigkeit den Baurengemeinden, zumal am See, über alles durch eine Botschaft vollständigen Bericht ertheilte, war keine, die nicht sehr willig, für den alten Ruhm und für die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in eine unnütze Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte genau zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und einige wohlmeinende Reichsstädte 57) um die Beylegung dieser bösen Händel mit immer neuem Eifer sich vergeblich bemühet, und höchstens, wenn die Partheyen abermals im Felde lagen, eine neue Stillstandsverlängerung erzielt. Es wurde aber das eidgenössische Recht nicht sowol verworfen, als durch die Foderung einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich setzten die Eidgenossen sich über die Formen hinaus, wollten die Partheyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Innhalt nach überflüssig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauseln gegen einander vernehmen, sondern sandten von jedem unpartheyischen Ort, auch von Soloturn, zwey 58) der angesehensten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeister, die Venner und den Rath, mit ihnen über

54) So Tschudi; Hüpli: über 12.
55) Wolltind si nit Frieden halten, so wär es je er, je besser; Tschudi.
56) Es tobet und wüthet; Tschudi.
57) Basel, Schafhausen, Costanz, Ravensburg, S. Gallen.
58) Von Lucern sollen drey gekommen seyn.

über die Sache zu sitzen, verfaßten ihr wohlgemeintes Dafürhalten in eine Notel, sandten es [59]) nach Zürich und in die beyden anderen Orte, und ließen ihnen dabey sagen: »das sey das Gutachten ihrer alten, treuen »Eidgenossen, welche fest überzeugt seyn, daß, dem»selben nachzukommen, für alle, sammt und sonders, »vortheilhaft und rühmlich seyn werde. Die Annahme »desselben werden sie ihnen ewiglich nie vergessen, die »Verwerfung für einen Beweis offenbaren Muthwil»lens halten, den eine Parthey an der andern üben »möchte, und welchem vorzukommen, sie sich unwider»ruflich entschlossen haben, alle ihre Macht gegen die »nicht nachgebenden zusammen zu setzen. [60])«

Es begriff aber diese Notel auf vier Klagpuncte deren von Schwyz folgendes: Erstlich möge Zürich dem Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwyz, dessen Unterthanen wider seinen Willen in Bürgerrecht aufgenommen worden, zu irgend einem billigen Rechte wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann gewesen sey. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen untersucht und ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Baur zu diesem oder jenem Land gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in den Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan, verwundeten Knechtes von Schwyz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anders,

59) Von Lucern aus.

60) Die Notel steht bey Tschudi II, 267—275; datirt, Lucern, Freytags vor S. Lucien.

wo [61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich hinwiederum, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem eine gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte. [62])

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwol denen von Schwyz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwol die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden, [64]) keine anderen als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bundesmäßig, unter Eidgenossen in solchen Dingen gar keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwyz gekommen, bleibe diesem Ort, wenn die Züricher sie ihm an gehörigen Stellen im Rechte nicht abgewinnen. [65]) Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwyz in das uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon

61) Die von Schwyz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden war.

62) Ueber diesen, freylich den schwersten Punct, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.

63) Die gar unübig sigind gsin.

64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frey blieb.

65) Dieses hätte wol vor dem Kaiser geschehen müssen.

davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese, allem Anschein nach, mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwey der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht. Von da wurde sie unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beygewohnt; [66]) Reding nicht; es mochte dem ernsten Friedenswunsch zuwider scheinen, diese Männer mit einander auftreten zu lassen. [67]) Die Eidgenossen schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, wol nicht ohne Hofnung des gewünschten Erfolges.

Das siebente Capitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwytz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Formen, sich vereiniget hatten, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Ueber-

66) Mit Heinrich Usikon, Konrad Meyer und dem Stadtschreiber.

67) Schwytz sandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tschudi nicht; sondern Ulrich Elmer

Uebereinkunft anzunehmen, der sie sich voraus nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Notel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen. Dieser wurde vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brodt finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht das einige Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer dieser sich widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sachen wol näher gegeben hätten; [2]) der Bürgermeister setzte sein System, oder seine Leidenschaften, durch einen starken Anhang unter dem Volke durch. [3]) Nach diesem wurde die Notel, zugleich aber die Bemerkungen, gelesen, welche das Urtheil des gemei-

Elmer und Jacob Wenner. Es ist möglich, daß Reding und Tschudi noch in Böheim auf der Gesandschaft waren, wo sie den Gebotbrief n. 37 ausgewirkt, und wol auch sonst mögen gesucht haben, die Gesinnungen des neuen Kaisers zu erforschen oder zu stimmen.

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Ich denke, man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und dann einige Herren vom großen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist auch aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.

3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.

meinen Mannes leiten sollten. Derselben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, „da sie nach Bern ihre Gesandte ohne weitere Vollmacht als auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne „ihr Zuthun eine Verabredung über ihre wichtigsten „Interessen genommen worden. Sie, welche billiges „Recht niemals jemanden versagt, bedürfen keiner besondern Weisung, um es auch dem Grafen von Sargans zu leisten (welcher übrigens ohne die von Schwyz, „dergleichen nicht fodern würde.[4]) Daß die von Schwyz „der Herrschaft Uznach sich anmaßen, welche die Wittwe von Tokenburg der Stadt Zürich geschenkt, dieses „falle um so sonderbarer auf, da selbst Schwyz die „Gräfin gegen die Erbsprätendenten vertheidiget,[5] „Oestreich das Lösungsgeld um die Pfandschaften ihr „nicht würde eingehändiget haben, wenn sie nicht Erbin „gewesen,[6] die Erbsprätendenten aber sie eigentlich „ausgekauft haben:[7] Aber in jedem Fall habe Schwyz „der Stadt Zürich keine Gränzberichtigung angeboten,[8] „und einen Ersatz der Strafe des Oberholzer Baurs „um

4) Er würde dazu auch nicht veranlasset worden seyn, wenn die Züricher seine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in diesem Artikel von Zürich und Schwyz gefehlt; es ist wirklich schwer zu bestimmen, von wem am meisten.)

5) S. im 5 Cap. die 101 Note.

6) Es ließ sich hiewider vielleicht sagen, daß dieses geschehen, weil das Geld und die dasselbe repräsentirende Pfandschaften für fahrende Habe galten, worüber das Recht der Wittwe am wenigsten zu bezweifeln war; zumal sie diese Güter in ihren Händen hatte.

7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer ihrer Heimsteur und Morgengabe der Gräfin eine Leibgeding zugestanden hatten.

8) Weil Zürich den Besitz des Landes, über dessen Gränze dieser Streit war, denen von Schwyz noch contestirte.

„um so weniger zu fodern, als wenigstens der Besitz „der Herrschaft über seinen Hof bisher nicht für Schwyz „entschieden gewesen. Der Artikel von der Ausfuhr„sperre sey der unbilligste: Nicht genug, daß dessen „letzte Worte seinem Anfang selbst widersprechen; [9]) „welchen Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen „Bund, wenn sie unter dessen Vorwand immer neue, „ihrem Wesen verderbliche Foderungen sich müßte gefal„len lassen, da der Bund jedes Dorfs Freyheiten sichert! „Sollte Zürich ihren treuen Angehörigen das wenige, „in diesen bösen Zeiten zu Markt kommende Korn weg„nehmen, um es jenen feindseligen Menschen, jenen „Haupturfächern alles Haders, den neuen Landleuten „deren von Schwyz und Glaris zuzuwenden? Die „Durchfuhr lasse man denen von Schwyz; [10]) Kauf „zu lassen, sey Zürich der einigen Stadt Bern, [11]) „sonst niemand, verbunden; [12]) man werde immer das „möglichste gern thun, aber dieser freundliche Wille „erkenne kein Gesetz, man müsse ihn verdienen. Wei„ter, haben Kaiser und Könige [13]) der Stadt Zürich „eine viel ältere Befreyung von neuen Zöllen ertheilt, „als jenes kaum erworbene Schwyzerische Zollrecht „sey. Aber [14]) Schwyz handle in allem höchst un„freundlich, und ihnen werde mehr als Freundschaft, „ihnen werde die stadtverderblichste Nachgiebigkeit ohne „Dank

9) S. im vorigen Cap. n. 62.
10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.
11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; oben III, S. 188.
12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.
13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich, (von 800 bis 1509) den Kaisertitel erst nach der Päpstlichen Crönung annahmen.
14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.

»Dank geboten, indeß die Notel ihrer Klagen zum »Theil gar nicht Meldung thue. Warum nichts vom »Gaster, von Windek, darinn vorkomme,[15]) wel»ches Land Schwytz gegen die eigene Abmahnung der »Eidgenossen,[16]) bey unausgemachten Foderungen, »welche Zürich daran habe, ja mitten im Krieg, an »sich gezogen! warum die, welche über die Kornausfuhr »zum Nachtheil der Stadt jenen Artikel beschlossen, »der schwytzerischen Mark nicht auch verboten, gegen »die Züricher Seebauren Dung,[17]) Heu und Stroh »ferners zu sperren![18]) Wie man ihnen hoch aufneh»me, um den Sinn römischkaiserlicher Freyheiten auf »des römischen Reichs Oberhaupt Recht anzubieten; »nicht aber denen von Schwytz, daß sie wider Zürich »schon zweymal kaiserliche Gebotbriefe erwirkt haben! »Wie es geschehen, daß des verrückten Marksteins »von Pfäffikon,[19]) daß der nothwendigen Genug»thuung für die ehrenrührigsten Worte, für die kost»barsten Bewafnungen[20]) in der Notel vergessen wor»den. Die Eidgenossen zeigen sich partheyisch;[21]) der »Stadt

15) Die Eidgenossen hielten diese östreichische Sache für ihr Forum nicht geeignet; indessen hätten sie den Miteidgenossen wol etwas über ihr Betragen erinnern können; aber die übergroße Friedensbegierde machte (wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).

16) Cap. 6, n. 27.

17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jetzt Bau genannt.

18) Die Eidgenossen dachten, das eine würde das andere geben.

19) Dieses läßt sich durch nichts anderes erklären, als nach den letzten Zeilen der 15ten Note.

20) Zu Bewahrung der Gränze.

21) Sächer. Doch findet sich dieses Wort, aus dem im Texte sogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

„Stadt Zürich wolle niemand helfen; sie werde sich „selbst helfen müssen. [22])“

Die Gemeinde von Zürich mit großer Uebereinstimmung [23]) ließ diese Schrift sich gefallen, trug den Räthen auf, sie (nur mit Weglassung der Stelle, wo die Eidgenossen partheyisch genannt werden) allen Orten zuzuschicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben so viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieser beyden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten eine Erklärung zu begehren, „ob „sie die Stadt Zürich beschirmen wollen?“ Die Gemeinde beschloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derselbigen Zeit alle Gegenden auch dieser obern Lande von dem neuen römischen König die Bestätigung ihrer Freyheiten und Verfassung nahmen, [25]) hatte dieses Geschäfte für Zürich eine größere Wichtigkeit, und war zugleich schwerer, als bey vorigen Anlässen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenossen, die bereits bey Hofe Gehör gefunden, [26]) angegriffen wurden. Dieses; weil ein römischer König vom Hause Oestreich wol nicht bereitwillig seyn dürfte, alles zu bestätigen, was ihnen Sigmund auf Oestreichs Unko-

22) Die Urkunde steht bey Tschudi, II, 267—278, in den eingerückten Linien.

23) Das Manuscript sagt einmüthig, doch glaube ich, dieses nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung verstehen zu sollen.

24) Das Mißtrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an so finden.

25) Von Bern siehe Stettler, S. 133. Von dem Abbt S. Gallen ist eine Urkunde (Ofen, Petr. Paul.) in cod. tradit.: vorläufig soll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stuhlingen, Herrn von Hohenek, schwören; den Eid aber auch persönlich prästiren, wenn der König nach Schwaben komme.

26) Im vorigen Cap. bey n. 37 und 67.

Unkosten zugetheilt hatte. Es kam hiebey zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem noch zwey Burgen zerstört worden waren) seiner hohen Jahre ohngeachtet, sich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, seinen Vetter zu Annahme der Crone des teutschen Reichs zu bestimmen; [27]) und daß Albrecht von den Reichsstädten sich hatte alle Unterstützung zuschwören lassen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) selbigem wieder zuzuwenden. [29])

Diesen Verlegenheiten half die Reichscanzley; besonders der Protonotarius [30]) Marquard Bryfacher und der Reichsvicecanzler Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundschaft nicht wenig behülflich seyn zu Besitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg, [31]) die sie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche

27) Gerhard von Roo, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).

28) Bekanntlich kann civitas das eine und das andere heißen.

29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II:* Iuraverunt, velle astare, non solum apud civitates imperii ablatas, sed etiam contra omnes suos inimicos. Ap. *Petz*, S. R. Austr. II, 675. Ich gestehe jedoch, daß mir scheint, es beziehe sich diese Zusage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene civitates et potentias Italiae, von welchen in dieser Schrift sofort mehr erwähnt wird; indessen war die Zusage im allgemeinen. Sie geschah zwar, nach dem Verfasser, nur von den R. Städten, die aber am meisten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, so versprachen es auch andere Stände.

30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meine, auch bey Uffenbach Beyspiele jener Titulatur gefunden zu haben.

31) Oder zu einem guten Auskauf.

che sich mit Schwyz eingelassen. Der Brysacher, wenn er nicht schon selbst ansehnliche Verwandte in Zürich hatte, [32]) wurde durch die Zusage einer Chorherrenpfründe beym großen Münster für seinen Bruder gewonnen. [33]) Also wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige zwar mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen [34]) und anderen Rechten [35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich aber geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle anderen Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr interessiret waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache; [36]) daher sie im Nothfall Zürich wiedersuchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre, zu Zürich mit so vielem Unwillen verwor-

32) Siehe Leu, voce Breisacher, wo im Anfang dieses Jahrhundertes ein Zunftmeister dieses Geschlechtes in Zürich vorkömmt.

33) Züricher können hierüber auf ihrer Staatscanzley in den tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweise finden.

34) Dieses mag sich auf das Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der n. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den, über Kiburg-Burgdorf gemachten Acquisitionen, nichts vorkömmt.

35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerley Rechte; zum Beyspiel eine Abgabe eben von dem streitigen Kornmarkt (das Immi), die noch bey König Rudolfs Söhnen vorkömmt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauersachen, zumal wegen Baden und der Freyämter für alle stand.

worfene Notel war zu Schwyz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwyz in vielem unrecht, in andern aber war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwyz in der Maaße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die ungehorsamen [37]) auf alle Weise höchst unangenehm fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, aber keinen Ersaz noch Gewinn, eher noch die bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenstillstandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen. Sobald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ohngefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfeffikon. Spät am verflossenen Abend besetzten die von Schwyz den hohen Etzel, einen Berg über Pfeffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einten Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl, [38]) Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwyz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem S. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn

37) Am Ende der Notel.
38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.

Wischards von Raron, Erben von Tokenburg,[39]) die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, den Ital Reding und die von Schwyz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwyz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen ergieng die Mahnung von Schwyz, „die von Zürich zu „Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an uralten Freyheiten be„drängten Stadt beyzustehen.“

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und „neue Räthe und gemeine Landleute von Schwyz,“ ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer [40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich selbst gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre.[41]) Die von Schwyz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort herab nach Pfeffikon. „Sie, der Hauptmann, der Venner, die Räthe und „Landleute von Schwyz melden dem Bürgermeister „und beyden Räthen von Zürich, ihren Eidgenossen“ (sie wollten zeigen, daß Schwyz der Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, „wie eines das andere gegeben, und alles zuletzt an ein „Eid-

39) Wie sie dazu gekommen, wird unten, in diesem Capitel, erzählt.

40) Nicht durch einen Laufer von Schwyz (welcher ein Spion seyn könnte).

41) Die Formel der Fehden.

„Eidgenössisches Recht gediehen, sey so bekannt, als „daß Zürich immer härter, immer unfreundlicher, im„mer verunglimpfender, alle in den ewigen Bünden „vorgezeichneten, billigen Wege der Ausgleichung ver„werfe. Das Recht auf den römischen König möge „gut seyn; es sey durch Gottes Gnade wahr, daß „beyde Theile an das H. Reich gehörig wären; auch „Schwyz versehe sich zu Sr. Königlichen Gnaden des „besten und ehrlichsten: das sey aber nicht dasjenige „Recht, wozu die auf ewig zusammengeschwornen Bün„de sie gegen einander verpflichten. Aber so uneidge„nössisch das ganze Betragen der Züricher ihnen vor„komme, so ungern komme Schwyz an einen Krieg „mit ihnen, und so lieb wäre denen von Schwyz (ja „gewiß am allerliebsten) heute noch, wenn den Züri„chern der gemeinschaftlich beschworne Rechtsweg über „alle diese Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwyz „wolle noch mehr thun; wenn Zürich auf jenes Recht „von gleichen Sätzen in den Einsideln [42]) ja nicht kom„men wollte, so erbieten sie sich, von aller eidgenössi„schen Städte und Länder Boten dasselbe sich gefallen „zu lassen. Mehr; wenn Zürich größeres Vertrauen „auf eine Stadt hätte, so biete Schwyz das Recht auf „den Schultheissen, Rath und großen Rath von Bern: „oder (wenn einzele angesehene Herren gefälliger wären) „auf den strengen vesten Herrn, Rudolf Hofmeister, „Ritter, Schultheissen von Bern, und auf die vesten „Herren, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringol„tingen. [43]) Sie streiten auch nicht über die Befug-

 „niß

42) Das, eigentlich bundesmäßige Recht.

43) Zürich muß Ursachen gehabt haben, gerade dieser Stadt (Bern) den alleinigen Ausspruch nicht zu überlassen; aber gewiß wußte Schwyz den Anschein, wenigstens, so zu beobachten, daß die Eidgenossen dieses Ort immer eidgenössischer finden mußten.

„niß billiger Marktordnungen gegen die Fürkäufer; „nur davon sey Frage, ob es bundesmäßig sey, gegen „Eidgenossen gar alle Zufuhr der nöthigsten Lebensbe„dürfniß zu sperren. Die von Zürich möchten durch „den Landlaufer [44]) ihnen rückantwortlich melden, ob „diese Erklärung ihnen recht, und ein Theil vor dem „andern hiedurch gesichert sey; sonst sie für sich sorgen „müssen, und auf jeden Fall ihre Ehre hiemit ver„wahren.

In der Nacht sandten die von Zürich die Fehde hinauf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis, [45]) der schon mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwyz abhalten oder eine schnelle That wider sie ausführen sollte, indessen der Bürgermeister die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwyz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreiffe. [46])

Reding, durch die Hutknechte [47]) von allem unterrichter, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen [48]) ihrer Länder „werden ohne Verzug erscheinen, sie bitten aber aufs „dringendste, daß Reding eine Gemeinde halte.“ Die Wach-

44) Siehe n. 40.
45) Kban, Eidg. Gesch., S. 299 nennt ihn.
46) Letzterer Absicht erwähnt Tschudi.
47) Der alte Ausdruck für Vorposten; ich behalte ihn bey, weil er gut ist.
48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; sehr gut, weil dem Soldat Schande ist, und immer war, sie zu verlassen.

Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwyz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angrif noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schult„heiß und Rath beschwören ihre Miteidgenossen, auf „Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch zu trauen; „dießmal noch von einander abzulassen; zu ihnen zu „kommen; sie hoffen, gewisse Mittel zu finden.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu Ehren ein paar „Stunden zuzuwarten, ob ihre herzliche Meinung auch „die Widerpart umstimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und ein Geschrey wie von streitenden, das zunahm und näher kam. Denn Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend schwieg, und nicht der geringste Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anderswohin gezogen haben; hatte also funfzig rüstige Jünglinge vom See, denen eben so viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese, freudig, liefen vor sich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne derselben wahrzunehmen; endlich, da sie Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrages nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Posten der Hutknechte sich zusammen, um sie in die Mitte zu fassen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenossen; die von Schwyz, sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und

ihre muthigsten Gesellen rannten voran. In diesem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürichersee sich zurück auf ihr, unten im Wald stehendes Herr. Nicht alle, und nicht wie sie es verlassen! Eilf waren gefallen, [49]) als Opfer ihres Mangels an Vorsicht; die Fahne war verlohren; viele Armbrüste, Mordarten, Spieße und Harnische hatten auf der Flucht ihnen zu schwer geschienen. Dafür brachten sie ihr Entsetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unsichern Wald gänzlich zu verlassen. Weit jenseits brachte es Lommis zusammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergestellte Ordnung sah, bildete er auch die seinige neu. Allein, die Eidgenossen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages, sich auf die Höhe zurück zog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark, [50]) die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten, auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tages Anbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speisen gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, sondern wie die ganze Nacht, so zogen sie unaufhaltsam weiter, bis auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris

49) Wir folgen dem (meist menschenmöglichst unpartheyischen) Tschudi; Lauffer spricht von „vielen;“ aber über diese ältern Zeiten hatte Lauffer keine, nicht sonst bekannten, Relationen.

50) An dem Bächli gegen Bernhardts Turn; Tschudi.

Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beyden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist hiebey zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg bereits nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten hatten. [51])

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten bey S. Meinrads Capelle bey denen von Schwyz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck ihrer Vermittlung. Davon waren beyde Theile gleich weit entfernt. Aber außerordentlich starke und anhaltende Regen halfen den besseren Wünschen. In diesen Tagen der Unthätigkeit sammelten sich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Costanz, Wintertur, Baden, Schafhausen, Rheinfelden, Freyburg, Basel und Straßburg. [53]) Die bevorstehende Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang suchten sie vergeblich, durch freundliche Worte die Partheyen zu nähern; endlich sprach

51) Bey 500 Haupt Vächs; eb. derf.

52) Dieses mit der Fahne von Urseren; *ibid.*

53) Von Basel Andreas Ospernell mit seinen Gesellen; Tschachtlan; Der, nicht bey Tschudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tschudi, Verf. der Glarner Chronik.

Adam Riff, der Boten einer von Straßburg: „Männer von Schwyz und Glaris, Euere Meinung ist, „die von Zürich dahin zu bringen, daß sie euch um alle „Sachen, eueren Bünden gemäß, zu Rechte stehen; „wisset, daß diese Hofnung eitel ist; sie wollen es nicht, „und führen viele Ursachen an.“ Eben so nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwyz Brodt haben wollen, und Brodt haben müssen. Sie redeten so, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung diese vielen Städte und Länder sich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste [54]) noch auf ein Jahr Stillstand bewirkt: Die Freyheiten und Bünde wurden vorbehalten; Zürich aber versprach, denen von Schwyz und Glaris und denen, welche diesen gehuldiget, [55]) die Durchfuhr alles, ausser ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getraides zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln aber in bescheidener Maaße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen. [56]) Diesen Brief sigelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherren von Bern, mit Burkard von Muhlheim, auch einem Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; die Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren zu denen von Schwyz geschworen, und ihnen gehuldiget hatten, die Zufuhr des Korns; als gienge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde Schwyzerisch gewesen wären. Bald ver-

54) 13 Mai. Daß also der Zug zehen Tage gedaurt.

55) Dieses konnten die von Schwyz wol nur für eine Wendung halten, wodurch man die beleidigende Erwähnung der Gasterleute und Uznacher umgehen wollte.

56) In jenen tokenburger Büchern (n. 33), I, 1157.

versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrschaftliche Rechte;[57]) vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel[58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwyz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns die nachdrücklichsten Vorstellungen;[59]) die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen.[60]) Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von Schwyz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde, nicht ehrten) mit erneuerter Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernstlich war die Arbeit der Eidgenossen und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte sich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwyz, Glaris „und einige die ihnen halfen,[61])“ als gegen Verächter des Kaiserlichen Ansehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, eine Klage an König Albrecht gebracht.[62]) Sie

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr oder weniger oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Cuenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, „Rath und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, „und die daselbst zusammengehaft, und deren von Zü„rich Bürger meinen zu syn.“ Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der rhätischen Zehen Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

61) Die Eidgenossen sind wol ohne Zweifel gemeint; es kann aber auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geschrieben. In jenen tokenburger Büchern (n. 33), I. 970, 984, 1009.

Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, „ordentliche Herr, getreue Schirmer und Vogt des „Reichs, aller Beleidigten Richter,“ möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen; den andern Orten, [63]) sie dazu anzuweisen; und benachbarten Fürsten und Herren, die Stadt hierinn zu unterstützen. Der König schrieb, wie Zürich begehrt hatte. [64]) Aber ehe die Orte ihm antworteten, erhielten sie die Nachricht von seinem Tod. [65])

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillstand mit Oestreich; [66]) nicht mehr mit dem alten Friedrich, der den ersten Appenzellerkrieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelebt und welchem sie neulich Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieser, vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart [67])) und als der älteste eines Hauses, worein er die Crone des Römischteutschen, des Hungarischen und Böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben. [68]) Sein unmündiger Sohn, [69]) sein Schatz

63) Bern, Lucern, Soloturn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, S. Gallen.

64) Peterwarasdyn, 21 Sept. Oberwähnten Cantons: und an Uznach, Gaster, Lichtensteig, Windeck, Thurthal, S. Johann und Nekerthal. Es scheint, er hatte vor, eine Commission zu senden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er starb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüssi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm. *Ibid.* 1049. 1073.

67) Syn Sinn stund uff bagr Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitiebat velut hydropicus; *Arnpeck*, p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit,[70]) mit oder ohne Einverständniß des Hauses und der Unterthanen,[71]) in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß und Herzog Ernsten Sohn wahr.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande wol die merkwürdigste die, welche der alte Graf zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle anderen Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt.[72]) Denn Albrecht vermochte den Reichsvicecanzler, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese Lande aufgab.[73]) Die Belehnung that er hierauf mit allen, auf beyden Seiten des Rheins dem seligen Grafen von seinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachsenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterscheiden.[74]) Die

70) Letzteres giebt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag; Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lehenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abgedruckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Escher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freyheiten, 1713, und bey *Du Mont*, Corps diplomatique, T. III, p. 1, p. 66.

73) Der König habe zwischen demselben und den Erben „so viel geredt — auf daß Krieg und Aufrur der armen Lüte dadurch unterstanden (prävenirt) würde — „daß der Canzlar seine Gerechtigkeit gütlich übergeben.“ Es ist nicht bekannt, ob und wie er entschädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

Die Befriedigung anderer Ansprüche, [75]) die Theilung des Erbes überließ er ihnen selbst.

Ueber die letztere waren sie wirklich schon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir gesehen haben) und mit ihnen Herr Georg von Razüns [76]) das ganze Tokenburg, die Grafen zu Tetnang und von Sax-Maser den größten Theil der Gerichte im Prätigau, [77]) und Wolfhard von Brandis die unweit seiner Burg Vaduz [78]) gelegenen Herrschaften Mayenfeld und Malans [79]) bekommen. Es läßt sich vermuthen, daß die Rechte Thü-

75) Er belehnte sie „zu (nach) der Gerechtigkeit, so „sie dazu von Erbschaft wegen meinen zu haben; un„schädlich jedermann an seinen Rechten." Auch giebt der König wol zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrift, „was dann ihm und dem Reich dar„an mit Recht war ledig worden;" er bestimmt aber nicht, worinn das bestanden.

76) Den Sohn Ulrichs, dessen Mutter Margaretha die Schwester des letzten Grafen von Tokenburg war.

77) Wir werden unten die Urkunden sehen; hingegen ist ganz irrig oder doch nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Gesch. gemeiner 3 Bünden, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metsch in diesen Gerichten dazumal viel geerbt.

78) Valdütsch, rhätisch; teutsch, Süßthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil seiner Erbschaft, nebst dem dabey liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumenek; Leu, Art. Brandis; oder, wahrscheinlicher, eine Acquisition, die er vom Hause Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büsching, Erdbeschr. VIII, 1361 (Schafhauser Ausg.) nimmt es auch so; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben n. 77. angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinstimmung mit den Urkunden.

Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden. [80])

Billig und weislich war die Befriedigung der Unterthanen die erste Sorge der neuen Landesherren; diese erhielten sie durch urkundliche Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtensteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter [81]) von Razüns die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles bestätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieser Stadt und ihrer Mark [82]) an Rechten und Freyheiten zugestanden: sondern aufs neue folgendes bestimmt: [83]) „Einen „Schultheiß haben die Landesherren jährlich zu wäh„len, aber aus vier, ihnen von der Bürgerschaft vor„geschlagenen, ehrbaren Männern; den Rath wäh„len die Bürger; das offene Gericht [84]) werde von „dem Landesherren und von den Bürgern gemeinschaft„lich [85]) aus lauter ansäßigen Bürgern besetzt: In der „Wahl ihrer Heirathen sey denen von Lichtensteig nichts „vorgeschrieben, sie können ihrem Herzen folgen: [86]) „Eben so frey, ja künftig ohne Abgabe des dritten „Pfen-

80) Dieser Auskauf konnte ihm dienlich seyn, die 1432 von ihm angekaufte Herrschaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen.

81) Margaretha, seines Vaters Schwester, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichst an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „sy von sundern Gnaden von nüwem uff gefryet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bey den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wir mit ihnen, sie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeversammlung.

86) Wir sollen „sy nit zwingen noch trengen, zu Wiben „und Mannen;" ohnehin waren sie (welches zugleich bestätiget wird) von Alters her, durch die Verfassung der Stift S. Gallen hierinn privilegirt.

»Pfennigs, mögen sie Güter kaufen und verkaufen; »die Lehen werden ihnen ewiglich von freyer Hand [87]) »geliehen: Sie mögen Landleute, welche zu ihnen »ziehen, zu Bürgern aufnehmen, und eben so, ganz »ohne Nachfrage, [88]) mit Leib und Gut anderswohin »ziehen, ohne dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegen»den oder fahrenden Eigenthum das mindeste einzubüs»sen: die Herrschaft wolle die, welche für sie Bürgschaft »angenommen, schadlos halten: Sie wolle die Stadt »in ihrem herrgebrachten Besteuerungsrechte [89]) so wenig »beeinträchtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Besitz»er ihm zuwiderhandelten, ihr ohne Widerrede verfal»len seyn sollen: Es verstehe sich, daß die Herrschaft »für diese Huldigung beym Reich und sonst [90]) sie ver»trete; und nie sie veräußern möge ohne Vorbehalt aller »dieser unwiderruflichen Freyheiten, die dann auch Mar»garetha Razüns, deren von Raron Mutter, Graf »Heinrich, Wilhelms Sohn, [91]) von Montfort zu Tett»nang,

87) Eine gedoppelte Freyheit (wenn ich nicht irre), indem sie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Cap. 6, nach n. 23) vergeblich gewünscht, und, wo nicht Erlassung, doch Mäßigung der Taxen zusicherte.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenschaft oder „Pfandschilling; ußgelassen (ausgenommen) einen „Hauptfal, ob (wenn) es ein Mann ist.“ Ich verstehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, aber nicht auch von seinen Nachkommen gefodert wurde.

89) Ihren Brüchen.

90) Gegen allermennigklichen; z. B. bey Zürich in Ansehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringste Meldung vorkömmt). Bey der Gräfin, wegen ihrer Ansprachen an die Erben.

91) Wilhelm muß zwischen Petri Pauli (oben n. 72) und S. Lucientag (Datum dieser Urkunde) 1439 gestorben seyn.

»nang, und die übrigen Miterben von Tokenburg, »nebst Schwyz und Glaris durch angehängte Sigel »bekräftigen. 92)«

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Veste Wildenburg oder in diese Marken 93) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen; 94) keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; die Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in ihre Erbrechte nie einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaube; bey Todfällen auch keine Kleider zu nehmen; 95) freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu lassen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist; 96) so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann erwählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letzteren dazu ernannt würden; jährlich von jedem

92) Die Urkunde steht wörtlich bey Tschudi, II, 284 ff.
93) Thurthal und Wildenburg waren die Abtheilungen dieser obern Gegend.
94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freyheit eines Britten; *Blackstone*, I, 135 (Ausg., Oxford 1773); im Thurthal aber um mehr als zweyhundert Jahre früher als in England.
95) Das hieß der Gewandfall. Siehe Th. II, S. 665.
96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschaft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan[97]) zu thun; von jeder Alpe jährlich nur Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken und aus der Milch des Tages an Käse oder Butter[98]) gemacht wird; [99]) von dem Landwasser, so wie es den herrschaftlichen Weyer [100]) verläßt, für allerley Müllenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, und für die Wildenburg 28 Pfund nach Costanzer Währung;[101]) die Anlage dieser Steuer nach ihrem Gutfinden selbst zu thun;[102]) Güter und Gülten der Herrschaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an sich bringen zu können; und aller dieser Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrschaft zu genießen. Alles wurde ihnen so gut wie den Lichtensteigern bekräftiget.[103])

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin,[104]) und Rudolf, ihr Sohn

97) Frohnde, corvée.

98) In der Urk., wie in der Landessprache: Schmalz.

99) Das war das Alpenmahl; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bey seinen Leuten aß, oder seine Tafel von ihnen versehen wurde.

100) Bey der Wildenburg, denke ich; auch findet sich dort so etwas auf Walser's Charte.

101) Die Steuern bey der Wildenburg (6 Pfund Häller; 150 Käse, jeder 9 Häller werth; und 30 Nidlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden; die Aeltesten sollten es aufsuchen; das verlohrne bleibe verlohren. (Es war kein αλληλεγγυον.)

102) Wiederum eine höchst wichtige Freyheit, deren Ermangelung eine Hauptursache gewesen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille so drückend war (*Smith*, wealth of nations).

103) Auch diese Urkunde bey Tschudi (Lichtensteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.

104) Er lebte noch, scheint aber dem Sohn dieses Muttergut sofort überlassen zu haben.

Sohn,[105]) und Katharina von Werdenberg, Hannsen, Grafen und Herrn zu Sax Masox Wittwe und Heinrich ihr Sohn, nebst Heinrich von Lümeries ihrem erkornen Vogt,[106]) nahmen das Land auf Davos und jene Zehen, durch einen ewigen Bund vereinigte Gerichte in Besitz. Die Landleute zeigten sich auch hierinn als ehrbare fromme Männer,[107]) die nicht Herrschaft, sondern billige Freyheit suchten, und jene gern erkannten, da sie ihnen die feyerliche Bestätigung ihres ewigen Bundes zusicherte,[108]) und auch die mit den Landleuten der Hochstift-Cur und von Sargans auf gewisse Jahre geschlossene Verein genehmigte. Die Grundlage zu Bestimmung der Herrschaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, worin sie vor anderthalbhundert Jahren[109]) von ihren Urältervätern[110])

105) Der zweyte, wie es scheint; indem Hugo, dem Erstgebornen, an der väterlichen Herrschaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht ob der Sohn schon volljährig. Uebrigens war der Vogt aus einem sehr angesehenen Hause im grauen Bund; der Name wird sonst Lombris geschrieben.

107) Wie die Titulatur in der Urkunde n. 120 lautet.

108) „Es soll alles vollvergget werden, wie es vernotelt „ist;" Urk. n. 120.

109) Siehe diese Urkunde in Pünderischer Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie ist vom 18ten Tag S. Barthol. 1289.

110) Hugo von Werdenberg (dem Vater Wilhelms, der 1354 starb, dem Großvater Heinrichs, st. 1423; dem Aeltervater Wilhelms, Gemahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erscheint) und Johann Donat Walter (wird wol heißen sollen: Walter's), unser Oheim, von Vaz (st. 1323; Vater der Kunigunde, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg seinen Sohn Diethelm, den Vater des letzten Grafen, gebahr). Daß schon 1289 die Werdenberg und Vaz hier zu Lande Gesamtherren, waren (und Rudolf aus dem Werden-

waren verzeichnet worden, als Wilhelm Beli [111]) und seine Gesellen den Anbau des Landes zuerst übernahmen. [112]) Also blieben die uralten Hauptsachen, daß außer einer bestimmten Abgabe an Käsen, Tuch, Ferkeln [113]) und Fischen [114]) keine weitere Steuer Pflicht sey, [115]) und jeder Landmann im Lande vor seinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die nähere Bestimmung, daß auch die Herrschaft in Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in den anderen Gerichten sich das Recht gefallen lassen will; daß die Landleute inner den Marken ihrer Gerichte zollfrey sind; nichts dieselben verbindet, außer ihrem Landbezirk

bergischen Hause heirathete auch nachmals eine der beyden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Entdeckung der Ursachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

111) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er ein Beli war, sagt die Note; jene Deduction soll Guler's Werk seyn; sie ist wenigstens nicht ohne sein Zuthun entstanden, und eine sehr unterrichtende Schrift.

112) Es scheint eine eben solche Unternehmung gewesen zu seyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieselbe Zeit (oben C. 2. n. 22); in der That bezieht sich diese 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; so daß es in die letzten Hohenstaufischen Zeiten hinaufsteigen mag.

113) Frischling; Urk.

114) Aus dem zum Gut, nicht aber zum Erblehen gehörigen Weyer.

115) 473 Käse, jährlich zu S. Gallendult (Fest; vermuthlich von den Indulten so genannt, welche bey solchen Festen verdient wurden!), zu S. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu S. Georgendult 56 Frischling. Solche Grundsteuren waren meist überall; das weitere mußte erbeten werden (Beeden).

116) Der Herr kam ins Land oder schickte jemand; Urkunde n. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein sygind; *ibid.*

zirk der Herrschaft in Kriege zu folgen; [118]) Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen, und ihr Vogt mit Wissen und Willen der Landleute gesetzt werden; daß endlich die Herrschaft keine Zinse verkaufen soll, ohne ihre Lösung den sie bezahlenden Meyern [119]) vorher anzubieten. [120]) Eben diesen Freyheitsbrief bekamen die zwischen Davos und Belfort wohnenden Walser. [121]) Man weiß auch, daß, als anstatt Rudolfs von Montfort [122]) Heinrich und Ulrich, seine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren [123]) wurden, eben diese Freyheiten dem Gerichte an der Langen Wiese und im Thal Schanfik, jenen von der Plessur durchströmten Wildnissen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, gegeben worden. [124])

118) Noch dazu „allweg in unser Kost und Zehrung.“

119) Villici; das Ganze trug noch alle Merkmale der ersten ökonomischen Anstalt.

120) So wußten sie, wie oben die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, und rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältnissen beyzumischen. Uebrigens findet sich dieser ihr Freyheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bey der n. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walser waren auch im Wartauischen (Leu, Art. Walser); an beyden Orten mit Freyheiten begabt; sie mögen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, sie könnte auch auf eine Wallisercolonie leiten. Die Urkunde ist von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geschlechtstafeln starb er 1445. Es kann aber auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für diesen und Ulrich ausgemacht worden seyn.

123) Die Titulatur in der Urkunde n. 124.

124) Die Urkunde, freylich mit übel verstellten Namen, ist bey Lünig, im Reichsarchive, part. Spec. contin. II,

Wenn man alle diese Freyheiten bedenkt, welche die Tokenburger und Prätigauer zu einer Zeit sich geben ließen, da sie kühn fodern durften, so zeigt sich, daß ihrer Bescheidenheit genügte, zu veranstalten, daß jeder bey dem seinigen und bey wohl hergebrachten Gerichten bleibe. [125]) Wenn man die unüberwindlichen Schwierigkeiten dagegen bedenkt, welche die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwyz hinderten, so zeigt sich, daß in der That jedes Geschäfte leicht oder schwer ist, weniger seiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menschen, die es betrift.

Indeß der Eigensinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, schlimmern Krieg bereitete; zur Zeit als die Theurung noch schwer auf dem Lande lag, und selbst in Vorderöstreich der Hubmeister [126]) kaum begrif, woher man bis zur Aerndte Brodt nehmen wolle: [127]) erhob sich um Ostern [128]) die größe Pest; entweder durch einen unseligen Ausländer nach Basel, [129]) den Sammelplaz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimisch entstanden. Die Macht des Todes stieg mit der Hize der Jahrszeit; sie ergriff weit und breit die

II, Fortsez. III, Abtheilung VI, p. 170, eben wo auch die von n. 121, abgedruckt.

125) Dieser Hauptgrundsatz ist zumal in der Concentrirung sichtbar, welche die n. 121 angef. Urkunde darstellt.

126) Verwalter der Einkünfte, wie sie damals von den Hueben (dem Landeigenthume) allein gehoben wurden. Der damalige Hubmeister hieß Petermann von Mörsburg.

127) Stadtbuch Basel.

128) Merkbar war sie schon im Winter; siehe Wurstisen, Baseler Chronik, Ausg. 1765, S. 367.

129) Zu Basel scheint sie sich am frühesten gezeigt zu haben; zu Bern wurde sie erst im August fürchterlich; Tschudi.

die eidgenössischen Städte und Länder: so daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig, [130]) zu Basel hundert Menschen fielen; zu Zürich starb wenigstens der vierte Theil der damaligen Einwohner; [131]) viertausend Menschen zu Costanz. [132]) So daß, wo die Krankheit hinkam, nicht leicht ein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die Aeltern morgens gesund verließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Trost gebracht; auch wol, schnell selbst ergriffen, todt vor seinem Gott hinfiel. Also reichten die Todtengräber nicht hin, jedem seine Stette zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends nach vielfassenden Gruben zu bringen. [133]) Da flohen viele vom Concilium (denn der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geistlichen Herren; [134]) das Uebel ereilte sie, und sie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Posten blieb, wo die Vorsehung ihn hinberufen; [135]) wie der Cardinal von Arles, welcher sprach: »lieber will ich mit Gefahr meines »Lebens die Kirchenversammlung zusammenhalten, als »mit Gefahr der Kirchenversammlung mein Leben ret-

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom Augustm. bis Weihnacht 1100 Menschen; Tschudi.

131) 3000 Menschen; Rhan, S. 300; conf. oben Th. II, S. 208 und 282.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

133) Wurstisen, S. 375, 377 f.

134) Es starben 25 Beneficiaten der Hochstift; außer den höheren, fremden Geistlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer. Basil. minorib., t. I.

135) Es wurden patres de stabilimento verordnet; Wurstisen, 377.

ken.[136]" So sah er mit gerührtem, aber unerschüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Teck,[137] Patriarch von Aquileja, den besondern Schmerz eines jeden Hauses durch den allgemeinen ihres Verlustes vergrößern.[138] Da zogen vierhundert Menschen von Basel mit Creuz und Fahnen und Priestern aller Kirchen und Klöster zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert suchten Unser Lieben Frauen in den Einsideln hülfreiche Hand;[139] das Concilium, um sie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern.[140]

Unter den vielen tausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht, und der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.

136) Aeneas Sylvius Piccolomini (der selbst in äußerste Gefahr kam) bey J. J. Hottinger, helv. Kircheng. II, 390.

137) Bekanntlich eine Nebenlinie der alten Zäringer; Th. I, S. 410.

138) Crusius, schwäb. Chronik, Th. II, S. 47, b. In eben diesem Jahr war Herzog Friedrich, sein Neffe, gestorben.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Henr. Minor.*, l. c.

140) Hievon ausführlich Hottinger l. c. 391—396.

Das achte Capitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

1440.

Als in den ersten Tagen des 1440sten Jahrs [1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte,[2]) nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens auch zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb und ohne eigentlichen Auftrag,[3]) folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder das eidgenössische Recht [4]) von Schwyz gefallen lassen, aber mit „Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbehaltenen „Puncte; oder ein unbedingtes Recht, aber dieses „vor dem künftigen römischen König, oder, wenn ja „vor den Eidgenossen, doch nicht ohne Zuziehung einer „Anzahl benachbarter Städte. [5])“ Dieses trugen sie

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urk.), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Waser, Jahrzeitbuch)

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urk.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. II, S. 202 f.) sondern auf Bern, Lucern, Soloturn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben n. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Wintertur, Baden, Rapperschwyl, und, unter den eidgenössischen steht (in beyden Quellen) auch Freyburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

vor als das äußerste, und mehr als man je berechtiget gewesen wäre, zu fodern; und baten sehr, diesen Antrag als ein vorzügliches Denkmal ihrer Gesinnungen, 6) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich ungleich mehr Vertrauen auf den römischen König und auswärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechnen wolle, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es ganz wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkührliche Marktordnungen unter die vorbehaltenen Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sargansern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben auch nicht verboten wären. Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wol aber so vielen Schein zu haben, als nöthig wäre, um die unzulänglich unterrichteten Ausländer zu blenden. In der That mochte auch Zürich wol nicht den Frieden, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen; sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire!

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von gar keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, dem Grund ihrer Sicherheit und Kraft. „Wenn einem „auch sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich das

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

»das Recht gefallen lassen; denn wer das Recht wolle, »der wolle kein Unrecht. So auch sie: Wenn der »Drang und Zwang unerhörter Neuerungen, wenn »Bürgerrechte mit eines Herrn eigenen Leuten ohne »und wider desselben Herrn Willen geschlossen, recht»mäßig erfunden werden, so müssen sie es sich gefallen »lassen. Aber von dem Rechtsweg, den die Väter »gegen einander beschworen, wobey sie bestanden, wor»auf gemeiner Eidgenossenschaft Freyheit und Wohl »beruhe, davon sich nie drängen zu lassen, seyn sie un»widerruflich entschlossen; hierüber lassen sie Gott »walten!7)«

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der unvermeidliche Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt römischer König wurde, redete der von Ringoltingen8) an der Spitze einer abermaligen großen Gesandschaft, zu der Gemeinde von Schwyz, um irgend einen unverfänglichen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Sie vermeinten, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete:9) Man wolle auch den Angehörigen der Züricher, wer immer sie seyn,10) (also ohne Ausnahme der Sarganser) gegen alle und jede Landleute von Schwyz (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) das Eidgenössische Recht halten. Dann suchten sie aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres nun unbedingt, wie der

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.
8) Lauffer, V, 92.
9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.
10) Dieser Punct scheint mir die Hauptsache in dieser, wirklich sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre gar nicht abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch nur als sie es seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten die von Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einige, bey diesen Umständen übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und von Schwytz, an beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte; wie denn ihre vereinigte Macht solche unfehlbar rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen gegen sie eine solche Sprache zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen andern Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde, und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz; [11]) die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechzehen Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag,

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir nur Petermann von Webern und Hanns von Muhleren, als in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchtzer, weil dieses, um Litteratur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum erstenmal in Geschäften genennet wird (damals war es zu Zug).

tag,[12]) in der großen Kirche des Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urälterväter, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwyz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hofnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwyz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusam„men zu treten; sich in ihre (deren von Schwyz) Stelle „zu denken, und bey ihren Eiden und Ehren zu überle„gen, ob sie, ihrer Ehren unbeschadet, jene Mahnung „denn annehmen könnten!“ Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten hierum eine Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, und ärndtete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde noch meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, im Tokenburg ihrer neuen Herrschaft möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter[13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amte, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer,[14]) eine herkömmliche Abgabe,

12) Die Urkunde ist bey Tschudi.

13) In der Thurthalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie noch als lebend genannt; auf Palmtag 1440 schon nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

Abgabe, ursprünglich aber (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt, [15]) verkauften sie dem Lande.[16]) Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie den Thurthalern und Wildenburgern, vormals in Gemeinschaft mit Georg von Razüns.[17]) Die Miterben von Tokenburg,[18]) und die beyden Länder Schwyz und Glaris leisteten auch hier die Gewähre.[19]) Denn an eben demselben Tag schwuren die Freyherrn von Raron für alle ihre tokenburgischen Erbgüter[20]) zu den beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung[21]) vorgehendes) Landrecht. In selbigem wurde auch der freye Handel[22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee her, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Östreichische,[23]) und über die tokenburgischen Herrschaften, zwar nicht so bequem,[24]) doch

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.
16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzermünze, und wurde verkauft um 500 Gulden rheinisch.
17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?
18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen ennetrheinischen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.
19) Urkunde, Dienstags vor Palmar., 1440; Tschudi.
20) Was Herrschaften — nidt dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sindt. Noch kömmt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.
21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauren sollen, wird nicht gedacht.
22) Mit Cost und allerley Kouff: und soll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.
23) Thurgau.
24) Besonders in Ermangelung guter Landstraßen, welche den Vortheil des Zürichersees einigermaßen ersetzen könnten.

doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwyz und Glaris gehen konnte[25])). Dienstags vor dem Palmtage war dieses geschehen, und Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehen Jahre alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung desjenigen Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwyz und Glaris zu errichten bewilliget hatte[26]) und ihnen zur Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien.[27]) Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehen Jahre erneuert werden,[28]) aber ewig bestehen soll.[29])

Aber als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in den Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin[30]) zwar das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (denen von Schwyz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; ja, man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre eigenen Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz,

25) Die Urkunde ist unter obigem Datum bey Tschudi.
26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.
27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.
28) Uf daß es jungen und alten bester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.
29) Die Urkunde (Tschudi) ist uff den H. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir „Gemeins Insigels nit habend.“
30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Wintertur.

Holz, Heu, Kohl und Stroh [31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die in der That nachlassende Theurung, [32]) das wiederholte Rechtbieten, die viele Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigem Volk nicht besser gehe; und wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in wahrer Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürichersee ihren Weingarten abgeherbstet, [33]) sowol die Ausfuhr als der Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abbt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau, [34]) und beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Aerndte und Weinlese ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen. [35]) Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, wel-

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wol auch einiger Getraidebau, nur bey weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bey Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am rokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.

35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich ihm sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: Aber die Vorsteher gaben seinem Unwillen eine andere Richtung.

welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geschnitten, und nun, da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brodt) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen. 36) Da schwuren die Schwyzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Der Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen den Schwyzern beyste„hen mit Leib und Gut.“ Zehen Mann von jedem Lande begaben sich an den Ort Lachen, auf der Mark, zu heimlichem Rathschlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder ihnen zu Abwendung dieses Unglücks, zur Nachgiebigkeit, noch Zeit zu lassen, den Krieg im Sarganserlande anzufangen; womit auch sonst mehrere Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um so gewisser, je weniger man sie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hofnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sarganfern, sondern auch aus Rhätien 37) beraubt; hingegen bekamen die neuen Landleute deren von Schwyz und Glaris desto freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder aber wurde um so lieber durch den Schuß desjenigen Landmanns zuerst gerettet, welchen zu verlieren sie sonst am meisten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenossen ihm nicht eben günstig waren. 38) Endlich schien klug, diejenige That,

36) Anwyler.

37) Zürich war mit Cur, seine Landleute mit allen drey Bünden in Verbindung.

38) „Es hattend gemein Eydgenossen kein Gefallen dar„an (an dem Landrechte deren von Schwyz mit dem

That, wozu die wenigsten Leute erfodert wurden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für die schwereren Sachen größere Macht bereitet würde. [39]) Der Plan wurde also folgendermaßen verabredet: „sofort die „Mark, Uznach, Gaster, die von Raron, Tokenburg, „Wyl und den Grafen von Sargans in der Stille auf„zubieten, auf daß früh Morgens am 25sten Wein„monat [40]) alle bewafnet, jene an den Gränzen der „Züricher, der Graf, so gut er könne, an der Gränze „seines Landes erscheine; zugleich sollen achthundert „frische Kriegsknechte von Schwyz und Glaris zu We„sen, die Landbanner aber auf dem Etzel und auf der „Eke [41]) seyn.“

Kurz vor dem bestimmten Tag ergieng an alle Eidgenossen die Mahnung deren von Schwyz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner aber ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen: „sie, ihre alten Bundesfreunde, [42]) „thun wider die Sarganser nur darum einen Zug, um „sie gegen ihren Herrn, der zu Glaris Landmann sey, zu „einem billigen Benehmen zu nöthigen; es sey ihnen (den „Glarnern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die Grau„bündner, mit den Sarganfern auch eine Verein ha„ben; jedoch zu rechten Sachen, und nicht so, daß „über den neuen die alten Freunde vergessen werden. „Indeß, Hülfe wollen sie nicht begehren; zufrieden, „wenn

„Grafen Heinrich) wann der Adel wär ihnen nie fast „wohl erschossen in iren Landen, noch insonders trüw „gewesen;“ Tschudi.

39) Die Mahnungen ergiengen indeß.

40) Montags vor Simon Judä.

41) Uff Eggen, in der Mark.

42) Seit 1400. Th. II, 647.

»wenn der graue Bund ganz Rhätien 43) vermöge, »keiner Parthey zuzuziehen.« Dieses geschah.

Aber auch die Stadt Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie so oft ihre Vormaur 44) gewesen, und mahnte sie zur Hülfe auf, damit sie nicht, Fremde darum anzusprechen, genöthiget sey. Die meisten Orte 45) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem schrecklichsten Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: »Zu wissen sey »von uns, Landammann, Räthen und Gemeinden »der beyden Länder Schwytz und Glaris, euch dem »Hauptmann, dem Rath und der Gemeinde im Sar»ganserlande, daß wir, mit Gott, euch nöthigen wol»len, dem edlen, wohlgebohrnen, unserm gnädigen »Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der Maaße »gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekommen »ist. Damit verwahren wir unsere Ehre. 46)«

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war sehr kalt, und alsdann fiel Schnee), indeß die

43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Cur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; aber wenigstens konnten sie es mittelbar, durch die Churer.

44) Ir aller Vorschilt.

45) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

46) Der Brief ist bey Tschudi. Es versteht sich von selber, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costüme beybehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

Statthalter mit den Landbannern von Schwyz über Einsidlen auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganserlandvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt unten an dem Roüschybenberg, [47]) den sie besetzt fanden. Denn; es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verlohren glaubte, [48]) oder daß er nur seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreyhundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhaftern Posten hätten sie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne die größte Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem bedenklichen Umstande setzten die Schwyzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen gerade hinauf. Bey diesem Anblick überfiel die Sarganser ein Schrecken. Sie sahen sich nach ihrem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der seinigen, welche ihren Herrn der

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik; Reyscheiben, woraus man fast schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschiessen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischern Gilg Tschudi.

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeschlagen.

der Regierung entsetzt, und, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trutz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die verführten Gemeinden. [49]) Da liefen die 300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreytausend hätten aufhalten können, (besonders wenn sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen [50]) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach, die Schwytzer und Glarner; diese ließen herein sagen, „gleichwie „das Feuer der Speicher und Ställe ihrer Feinde vor „der Stadt schon brenne, so werden sie fortfahren, alles „von Grund aus zu verwüsten; auch die Stadt werde „nichts vor ihnen schützen.“ Sie aber ließ durch ehrbare Männer [51]) um Erbarmung bitten, „die Walen„stätter seyn arme Leute, und recht willig alles anzu„nehmen, was dem umliegenden Land vorgeschrieben „werde.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb ihnen Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen her, über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne [52]) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, und sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt, Sargans. Von hier aus lie-

49) Tschudi giebt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrechter Gwalt wird nit alt.“ (Manchmal doch!)

50) Eine wenigstens war zu Walenstatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Auch der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angesehener Mann.

52) Tschachtlan.

sen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den herkömmlichen „Gehorsam ihrem Herrn unverzüglich schwören, oder „ob sie warten wollen (Leib und Gut stehe darauf) bis „man sie zwinge?“ Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit unterwürfiger Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel hatte versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen, [53]) bis auf den letzten Häller dem Grafen wieder erstattet. Hierauf wurde das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Chur und sonst in Rhätien [54]) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht, ohne die Landesobrigkeit [55]) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen. Das ganze Land Sargans wurde ohne Blutvergießen und ohne einige, zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwyzer und die Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt; welche sogleich schwur. Wo auch irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich [56]) oder an ein Gotteshaus [57]) oder einen Edelmann [58]) Pflicht hatte, derselbe wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang, [59]) welche der Bischof zu Chur den Züri-

53) „Alles so veraberwandlet oder versessen war;“ Tschudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben C. VII, n. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1436).
55) Den Grafen und die beyden Schirmorte.
56) Wegen Freudenberg oder Rydberg; oder zu Walenstatt.
57) Chur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.
59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe C. IV, n. 55; und unten.

Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den damaligen Schaden ersetzt. Tschudi und Reding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verlohren, zu Schiff, nahmen eine den Sarganfern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein, mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsidlen gestürmt worden, [60]) die Landbanner eilfertig sich auf dem Etzel vereiniget, und jedermann bewafnet in Bereitschaft gestanden hätte, bis endlich sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar niederländischer Pilgrime mit ihren langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyn die Züricher Gränzen besetzt, [61]) aber keine Macht im Feld, bey ihnen hingegen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Weggis, [62]) und von Gersau zwanzig Mann, stehen schon auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen,

60) Tschachtlan.
61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. II, 256 f.

schon seyn aber viele handfeste Kriegsbursche [63]) zu ihnen vorausgelaufen; der biedere Castlan [64]) der allzeit rüstigen Sanenleute, [65]) fern vom Oberländergebürg, sey mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Frieden, sie aber haben alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Gleich folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildstein [66]) vor Lachen; den anwesenden Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen anderen Gesandten von Herren, Städten und Ländern; sämmtlich zum Frieden. Aber die Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange,“ erwiderten die von Schwyz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen „allzu lange „haben sie Drangsalen, welche die Kinder im Mutter„leibe empfunden, [67]) geduldig die landüblichen Rechte „entgegen gesetzt, ohne sie je zu erlangen. Die Zeit „sey da, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Nur „die Erstattung ihres Aufwandes (den sie auf dreyßig „tausend Gulden annehmen [68])), die Entsagung aller An-

63) „Handliche Knecht.“
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Msc.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwyz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Raron's Krieg noch später etwas vorkömmt) oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. I, 395) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.
67) Sie meinen den Hunger.
68) Vermuthlich rechnen sie auch die nach Böheim, Hungern und Innsbruk geschehenen Botschaften.

„Ansprüche auf Uznach, Gaster und Sargans, und „eine feste Zusicherung ewig unbedingten eidgenössischen „Rechts und ewig freyen Marktes könne Zürich vor „dem Fortgang ihrer Waffen schützen. [69]) Sie wollen „heimziehen, wenn die Boten sich verbürgen, die Zü„richer hiezu zu vermögen. [70])“ Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als aber die meisten scheinen wollten, an der guten Aufnahme solcher Vorschläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeugte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigste: „daß „gar nichts zu hoffen sey;“ und Reding dankte Gott, „von einem fremden Ehrenmann die offene Sprache zu „hören, welche den Eidgenossen längst geziemt hätte. [71])“

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich von Stund an zu fehden. Desselbigen Tages ergieng folgende Fehde: „Wisset, „Bürgermeister, Rath und großer Rath und Bürger „der Stadt Zürich, daß wir die Landammanne, die „Räthe und Gemeinden zu Schwyz und Glaris, von „wegen der Gewalt, des Unrechts und groben Scha„dens, den ihr und die eurigen, uns und den unsrigen, „wider Ehre, Recht und Bünde, gethan, euer und „der eurigen Feinde seyn wollen; womit wir unsere und „aller derjenigen Ehre, die in diesen Sachen mit uns „sind und seyn werden, redlich verwahren. Besigelt „in Ermanglung der Insigel unserer Länder mit der „des fürsichtigen weisen Ital Redings, Landammanns „zu Schwyz. [72])“ Der Castlan von Sanen gab dem

69) Hiernächst soll „Flums, die Festi Grepplang genannt, ir offen Hus syn,“ und behalten sie die von Walenstatt mitgenommene Büchse.

70) Die Urkunde ist bey Tschudi.

71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.

72) Der Fehdebrief, Mittw. nach AllerHH., ist bey Tschudi.

Lauser von Schwyz auch seines Landes Fehde;[73] noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlauser von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Lauferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen.[74] Aber bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft ein Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn seine Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Lauser übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselbigen Tages spate am Abend kamen tausend Mann[75] unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Verwürfniß unter sich selbst, welcher Parthey sie zuziehen,

73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich mit Sanen; wie Wegais mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worinn Schwyz dem Lande gedankt.

74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodromen!

75) Füpli: 900.

hen, oder ob sie noch Frieden suchen sollen? Sie suchten ihn; mit harten Worten, welche die von Schwyz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, ihre Hülfe zu versagen. „Die „freyen Landleute," sprach Reding, „sind des vergeb„lichen Rechtbietens müde; die langen Unterhandlun„gen haben kein Brodt ins Land gebracht; mit Mühe „habe ich sie abgehalten, straks von Sargans herab, „die bey Rüti stehenden Züricher zu überfallen. [76]) „Auf den Beystand unserer Eidgenossen rechnen wir, „und gehen weiter."

Da zogen die Schwyzer und Glarner, welche zwey bis dreytausend Mann stark [77]) von Lachen wieder auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Schon die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk zog in zwey tiefen und starken Colonnen auf beyden Seiten den Berg herab; [78]) zweyhundert Mann über die Höhe des Etzels herein; [79]) bald alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kömmt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo sich jemand verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das

76) Tschachtlan.

77) 2000, Tschudi; 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.

78) Mahlerisch (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß Lawinen gond, "und da der Wind wühlet."

79) Eben derf.: si kamend ennet dem Etzel hervor.

das erbeutete Vieh; [80]) nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwyzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend [81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks. [82]) Seine Vorwachten riefen hinauf (denn so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwyzer: „sie „sollen herunter kommen; Zürich sey zur Schlacht bereit.“ Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schryen herab, „sie möchten zu ihnen hinauf kommen, Schwyz „werde sich finden lassen.“ Zwar sie brannten von wildem Muth; [83]) Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind, in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den landeskundigsten begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit, entweder durch verstellte Flucht oder andere Zufälle der bevorstehenden Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, dem Feind auf jenen Fall unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrer-

80) Eben derselbe, soldatisch scherzend: „do warend „Hühner und Schwyn; das hett alls den Hals ver„lohren.“

81) Tschudi: 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtelan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;“ Tschachtelan.

83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Fraumünster zu Zürich Verbindlichkeit hatten [84]) die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Doch ganz anders entschied ein einiger, sonst stiller, Mann. Denn plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen, [85]) Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hub das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die trage, „die Recht auf die ewigen Bünde geboten, für die, „welche es nie haben unbedingt annehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk, „der Bannermeister hat „recht geredet;“ sandte zugleich einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwyz und Glaris ihrer Vereinigung zu berichten, die Laufer nach Pfeffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrack er sehr; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf andere, mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwyzern lagen, in der Nacht noch, sandte er eine dringende, rührende Vorstellung an sie. Zwey Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als aber zur Antwort kam, „daß dieses nicht mehr zu ver„meiden sey,“ zogen sie mit.

Die

84) Th. I, 203.

85) Wir sahen (Th. II, 443) den Landammann Conrad der Frauen bey Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.

Die erste Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den „Hauptleuten zu wissen zu thun, daß die von Zürich „nicht mehr vorhanden.“ Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herab rennen. Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile hierüber waren verschieden, doch glaubten wenige die Flucht, vielmehr daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehrerm Vortheil wider sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben seyn würde, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauren der umliegenden Höfe und selbst von Pfeffikon zu ihnen, weinend um die Erhaltung ihrer Hütten zu bitten. 86) Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und anderen Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden; 87) das ganze Heer sey, wie ohne Anführer, in das Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschaft worden; sie, die Einwohner, in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur einigen Antwort bekommen, in die Burg zu fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) sie zu behaupten.

Bey

86) Daß man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.

87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwyzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten diese unweit Pfeffikon gehalten; die edelgesinnten mußten der Menge nachgeben. [88])

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt hatten, sandte Reding seinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder zu tragen vermochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, und im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abbt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax. [90]) Der Reding foderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, nur um Erbarmung. Denn obwol das Gotteshaus zu den Einsidlen ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand; [91]) an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abbt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat für sie, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der verirrten und reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe, [92]) schwuren ihm

88) **Eben derselbe, und Tschudi.**

89) **Tschachtlan.**

90) Ein Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einsidien, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.).

91) Seit 1391; Th. II, 500.

92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Meyerhöfen

ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwyz, dem Schirmorte seiner Stift. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann Reding 93) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwyz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Züricherse von dem Oberse scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut hatten, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwyz: Das Land aber seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich diese Schaaren auf des Feindes Land von Raub, sondern die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfeffikon nicht; die aber, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals nämlich sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für den Proviant, sondern jeder Kriegsknecht nahm von Hause so viel mit, als

fen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) sein Gut hatte.

als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorgen könne. 94)

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Partheyung hierüber endigte das Morgenessen. Aber anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung standen die Schwyzer am Ufer; 95) Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem sie in den Einsideln gebetet, getrost heraus zu denen von Schwyz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwyzern sagen, „Nachdem „auch sie den Zürichern abgesagt, so wäre ihre Meinung, „beym Herausziehen die fast unbesetzten angränzenden „Lande des Feindes, zwischen dem Berg Albis und „dem Fluß Reuß einzunehmen, und hiedurch die Lager „vor aller Beunruhigung von jener Seite zu sichern.“

Da

94) Ludwig Edlibach sagt, er wisse das von seinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wol auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man verrückt, so isis den Feinden.“ (Sie thaten ihre Kriege ohne den erstaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten sie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm selbst mit resolvirte Nationalsache war.)

95) Denn „si wußten, daß si und ire Elteren von je„welten her tapfer lüt gewesen; wann si hattend ein„ander in Kriegen dik wohl erkunnet;“ Tschudi.

Da brachen vierhundert Mann von Schwyz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwyz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen andern Eid von ihr nahmen, als auf die Neutralität. Die Banner von Schwyz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseits dem Albis das Freyamt bey Maschwanden, [96]) ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern. [97]) Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich; [98]) der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzungen und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselbigen Zeit war auf den volkreichen Ufern des Züricherſees, hier von der Au, [99]) dort von Mänidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder, in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht.

Seit-

96) Knonau war noch nicht der Stadt.
97) Stettler, I, 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor Othman.
99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.

Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrekken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und so gänzlich nieder, daß für den Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart auf einmal verlohren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall [100]) seit achzig, neunzig Jahren eines tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schröcklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebürg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie jedoch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der säugenden Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen. [101]) Denn brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zwytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag noch Anstalt [102]) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle fliehenden (Flucht sey die einige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen. [103]) Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit

100) Wenigstens am See; seit Herzog Albrechts nicht eben verwüstenden Kriegen.

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewiesen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, waren angesteckt worden; Tschudi.

zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen zog; und entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Also wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es) rettete ein jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, die Pferde, die Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah,[104]) und unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren erstlich des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehentausend Gulden Werth liegenden Gutes[105])) und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternehmen Kriegsbursche, obwol der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der

Flucht

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brodt, Salz, Anken, Holz, Hen und Stroh; und sagten, sie haben besseres verlohren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am „See;“ Tschudi. Siehe oben III, 99.

Flucht in den Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschliken am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen [106]) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Baurenhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauren hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, aber für gesetzliche Ordnung von je her zu wild, [108]) mit denen von Raron (welche nur der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechzehenhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen, [109]) weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen; so lang der Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110])

106) Die Lucerner hatten ihr gute Tarrasbüchsen; eben derselbe.

107) Domicellus ursprünglich; aber von (ohngefähr) dieser Zeit an der gemeine Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach dem alten Sinn) anfiengen sehr selten zu werden.

108) Wir sahen ihn schon oben Th. III, S. 360 f.

109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Xäti 1437.

110) Oder Isnach.

auf der Burg, die Menge aber gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein, Feuer drohend, wenn ihnen die Burg nicht geöfnet werde; worauf der Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meis, [112]) der unlängst als Bürgermeister von Zürich gestorben, [113]) erhoben sie Brandschatzung. [114]) Von da verbreiteten sie sich ohne alle Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Jechel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Töss bis an den Pfeffikersee (bey dem Kiburgischen Pfeffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, ihr Vermögen darzubringen, um ihr Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des unschuldigen Volks wurde nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wazikon Albrecht von Landenberg, beyde des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren, [116]) von Gryfsen-

111) Letzteres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Niedern; Urk. Hertegens von Hinwyl, 1494, Msc.

112) Sie hieß Elisabeth Grülich; Leu.

113) 1439. 114) 500 Gulden; Bullinger.

115) Anna von Landenberg war Caspers von Bonstetten Mutter; oben III, 361.

116) Beringer von L. war ein Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greifensee wohnte (Urkunde Küti 1438); überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse unter einander vermischt.

senberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Herrdegen; [117]) und sintemal wer sich selbst verläßt, von andern nicht mit Billigkeit fodern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrechte sie standen, Friede mit ihren Widersachern. Ohnedem glaubte wol keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien dießmal Schwyz, die Sache des Adels zu führen; [118]) wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses [119]) glänzend herstellte, [120]) so war auch für seine Freunde der Vortheil; die Frau von Bonstetten, des Abbts der Einsidlen Schwester, war den Tokenburgischen Erben verwandt, [121]) und das Herz des Jünglings, Andreas Rollo, ihres Sohns, war durch Anna von Bubenberg, seine frühe [122]) und glückliche [123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, die Burg seiner Gemahlin, die man durchaus verbren-

117) Albrechts von Landenberg Vetter; **Urkunde Rüti h. a.** Werdegk war nicht mehr, oder doch nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; oben III, 361.

118) Oben n. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Ersten Marschall war.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.

121) Lysa von Bonstetten, Frygin (Freyfrau) war eine Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans; **Jahrzeitbuch von Uster.** Hieraus ist vielleicht n. 90 zu verbessern; der Abbt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonstettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; **Jahrz. Buch**), und starb erst 1495.

123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus.

nen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zur Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, von fabelhafter Ritterzeit her so vieler edlen Männer Sitz, sollte gleichwie einst durch die Züricher, [124]) so nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater, [125]) „Landmann zu Schwyz „und Glaris, und nie wieder Bürger von Zürich zu „werden;“ mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben, [126])) schwur an Schwyz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang, [127]) sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) der Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Zürcher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese, nach des Bürgermeisters Flucht, theils aus einander giengen, theils in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen. [128]) Das verlassene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „Man sehe, daß „treuer Muth ihnen mangle; darum, was ihnen der „Feind übrig lasse, werde nachmals Zürich verwüsten; „das

124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.
125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.
126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum erstenmal bey Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.

„das sollen sie wissen.[129])“ Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; denn als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen, mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere dort abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, um ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowol ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz die erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für eine Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „Sie seyn „bereit, an Schwyz und Glaris zu schwören.“ Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwyzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sarganserн, die auch schon sonst Verstärkung von ihnen hatten, unter einem Sohn Redings[130]) eine Schaar von eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittages (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer[131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu beschießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See und hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und

129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. II. 227.

130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener der auf dem Berge Sattel wohnte.

131) Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 der Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.

sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (und Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, woselbst Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Der Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort, [132]) wurde hiedurch eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in diesem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern; so daß auf der Höhe bey Küßnacht [133]) seine Vorwachten überrascht, und wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes aber ihm nicht gestattete, weiter zu gehen; [134]) vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, wol aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Parthey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg; die Uebergabe that Rudolf Nefstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, aber von seinem Vater her [135]) Bürger,

132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tschudi.

133) Auf dem Kaltenstein bey Dikenau.

134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches ihm unmöglich schien, da er die ganze Gegend voll Feinde fand.

135) Leu. Ohngefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er gekommen.

ger, wo nicht Rathsherr [136]) von Zürich. Daß all sein Eigenthum ihm gerettet wurde, schien zu beweisen, daß er sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden ließ. [137])

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war von einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Jedoch Nahrung, selbst Wein, und alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage der Sachen des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden [138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg samt allem was die Stadt auf derselben hatte, nur mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte [139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich zu neuer Hofnung. [140]) Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Hewen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager, [141]) daß

136) Wahrscheinlich, nach den bey Leu verwirrt unter einander geworfenen Zahlen.

137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler sehr richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Canton nicht partheyisch ist) giebt dieses zu verstehen.

138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten sie noch warten sollen.

139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.

140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu vil begeben; Tschudi.

141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.

daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unterhandlung wol nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung aber nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, sondern auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey dem HH. drey Königen, unsern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten [142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der wol beyden Theilen recht seyn möchte, [143]) sondern auch (und ohne Vorbehalt) selbst auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröfneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung den beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Unkosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch müsse anheimgestellt werden.

In-

142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Hewen.

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwytz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

Indessen wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwyz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht; [144]) in der That, weil sie unrücksichtlichere Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde aber führten sie die Unschicklichkeit an, eben dieselben Orte als Theilnehmer und als Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß es den Gegnern wahrer Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel, [145]) daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding seine übertriebenen Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt, [146]) wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwyz und Glaris gaben sich (jene zumal) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten; nicht nur entäußerten sie sich durchaus aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Landmännern, um die Rück-

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

145) Eben derf.: „nach irem Herkommen syg inen nit „gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländischen „ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen."

146) Daher auch in Frankreich die so eifrig wider das föderative System geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig trachteten.

Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg; [147]) sie beriefen sich auf einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Bundesrepublik die Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfassung sind, [148]) ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den ältern Erfahrungen der Griechen, auch die eidgenössische Geschichte unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen und auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte künftig in vorkommenden Fällen behaupten zu helfen. Das Andenken verlohrner Schlachten wird endlich durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlohrnen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm geht unter, was Person oder Familie berührte; die Republick bleibt; besonders in der Bundesrepublik stirbt kein Glied ohne das andere, wenigstens nie ohne äußerste Todesgefahr für die übrigen; daher auch jede gewaltthätige Verunstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwey Partheyen die öffentliche Ruhe stöhren, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer Schuld überzeugt: also wenn Eidgenossen über Eidgenossen

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beyseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urk. bey Tschudi, II, 297, b, §. erobertind.

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un etat confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des loix*, X, 6.

nossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle des traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Bundesrepublik an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehen Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten dem Reding nachdrücklich zu; nur droheten sie nicht, auf die andere Seite zu treten. [149]) Hiedurch wurde folgender Friede [150]) bewirkt, worinn zwar die Foderungen von Schwyz mehr, als man unter solchen Umständen kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber auch den Keim eines weit fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: »Nachdem die Städte und Länder, Bern, Lucern, »Uri, Unterwalden und Zug auf Mahnung ihrer Eid»genossen von Schwyz und Glaris wider ihre Eidge»nossen von Zürich mit aufgeworfenen Bannern und »ihrer Macht ausgezogen, nun aber letztere, die von »Zürich, den Bünden gehorsam geworden: als haben »sie, die Eidgenossen, beyde Partheyen durch eine für »sie, ihre Helfer und Helfershelfer [151]) auf nun und »ewiglich gültige Notel folgender Gestalt unter einan»der verglichen: Erstlich: Was oben am Walensee (im »Sarganserlande) der Stadt Zürich war, [152]) soll »denen von Schwyz und Glaris bleiben; das Haus »zu Flums, des Bischofs von Chur, welches um

»2000

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.

150) Die Urkunde ist bey Tschudi.

151) Z. B. Soloturn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sarganserrn.

„2000 Gulden denen von Zürich verpfändet war, [153]) „soll gelöset werden, dem Bischof bleiben, aber nie „gegen Schwyz und Glaris dienen. Zweytens: Alle „Herrlichkeit und Gewalt deren von Zürich an den „Häusern, Dinghöfen [154]) und Leuten zu Pfeffikon, „Wolrau, Hurden, in der Uffnau [155]) und dort hin„auf bis an die Landmarken von Schwyz, bleibt Schwyz. „Drittens: Alle übrigen Ansprachen (Kosten, Scha„den und was immer, jetzt oder jemals, betreffend) „werden, laut der Bünde, nach eidgenössischem Recht „in Einsidlen gerichtet. Viertens: Freyer Kauf und „Handel in und durch deren von Zürich Stadt und „Land, ohne andere, als die alten Abgaben, [156]) ohne „einige Ausnahme als des fremden Weins, [157]) kann „Zürich denen von Schwyz und Glaris und ihren Land„leuten ewiglich nie versagen. Fünftens: An allem „übrigen lassen die von Schwyz und ihre Helfer [158]) „die von Zürich unbekümmert; alle übrigen, in Eid „genommenen Lande übergiebt Schwyz den Bernern“ (die-

153) S. oben bey n. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Chur Flums den Oberländern verpfändet, diese aber den Pfandschilling (der hier auf 2000 fl. geschätzt wird), von Zürich empfangen.

154) Höfe, die ihre eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

157) Elsasser, Breißgauer und welcher (französischer? den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter dem fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schafhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht wollten concurriren lassen. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schafhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

(diese, den Zürichern. So wurde in Betref Grüningens und des Freyamtes jenseits dem Albis es verabredet, weil Schwyz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar den Zürichern zurückgeben konnte); »um das »Geschehene (die Eide, die Anhänglichkeit an Schwyz) »soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger »halten als vorhin. Sechstens: Die von Schwyz »und Glaris wollen sich bey denen von Raron und bey »der Stadt Wyl [159]) um gütliche Rückgabe des einge»nommenen Landes verwenden, und wenn jene nicht »nachgeben, denen von Zürich gegen diese ihre Land»leute das Eidgenössische Recht halten. Zum sieben»ten: Die Züricher begeben sich alles Rechtes und aller »Gewalt, so sie an dem Johanniterhause zu Wädi»schwyl bisher hatten; so, daß der Meister und der »Orden solches unabhängig besitze, ohne daß einer oder »der andern Parthey zu irgend einer Zeit von dieser »Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privatleu»ten [160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme»ne, [161]) geflüchtete, so weit es noch aufzufinden »ist,

159 Die Bürger von Wyl werden als die Hauptcontrahenten des unter Abbt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Netstaler noch besonders genannt werden; und zwar, sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie aber ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bey einem für Zürich so wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären ist, als daß, entweder, die Netstaler den Zürichern vorhin Geld schuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen ihnen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Liebenberg so beschaffen war, und vielleicht die Netstaler so viel Zürcherisches mitnahmen, daß selbst diesen Friedensmittlern ein Ersatz billig schien.

161) Sequestrirte.

»ist,[162]) erstattet,[163]) und soll der hiemit geschlossene »Krieg niemanden weiter schädlich seyn.« Mündlich bekam dieser letzte Artikel besonders auf Hanns Meis, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten,[164]) vieljährigen Bürgermeisters[165]) Sohn, seine Anwendung. Derselbe, entsprossen aus einem der ältesten, edelsten Geschlechter dortiger Bürgerschaft, hatte gegen Stüssi die Eidgenössischen Grundsätze[166]) als vorzüglich (wenn sie gleich Aufopferung erforderten), mit gleichem vaterländischen Sinn, wie vor vielen Jahren sein Vater gegen den Bürgermeister Schön,[167]) behauptet. Hierum war er, von der, vor dem Unglück der Stadt, herrschenden Parthey zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenossen erklärten, eher keinen Frieden abzuschließen, als nachdem dieser Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde hergestellt worden. Nicht allein dieses geschah; die Stadt ehrte ihn auch freywillig.[168])

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwyzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselbigen Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der

162) „So noch vorhanden und ungewyßt ist.“ Was einmal vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todschlag, Raub und Brand“ sind im Frieden eingeschlossen; ich verstehe hierunter Privatverbrechen dieser Art; wer hätte für das gut seyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er ist auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeister wurde er 1394 und starb um 1427.

166) Daß man das eidgenössische Recht annehmen soll.

167) Dessen Nachfolger er wurde; Th. II, 488.

168) Leu; er sey 1441 zu Männidorf Obervogt geworden.

der von Hewen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern gesetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet. [169]) Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

Das neunte Capitel.

Zürich mit Oestreich.

1441 und 42.

Den folgenden Tag, [1]) nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft, sie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Dessen erschracken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwyz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwyzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, und sie scheuten sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwyz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre beste Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt

169) Donnerstags nach Andreä. Das bey Tschudi abgedruckte Document.

1) 30 Nov.; nach Tschudi; welches aber unmöglich ist, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; also obiges am 18ten.

werde, als nachdem diese, was überhaupt ein Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem, [2]) ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre eigenen Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber jene Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur durchaus nicht getrauten, ohne der Eidgenossen vermittelnde Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen; sie redeten von der Maur mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Einschreitung der Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwyz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des gemachten Aufwandes vor; die beyden Orte erinnerten sie an den Inhalt ihres Landrechtes. [3]) Die Sache gelangte, laut dem Frieden, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter [4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; und eine sonderbare Ereigniß in der Zwischenzeit machte nicht unwahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwyz absichtlich veranlasset worden.

Es

2) 25 Nov.
3) S. im vor. Cap. N. 147.
4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwyz, und von Redings Söhnen einer.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen, [5]) worinn sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes irgend etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe, und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schafhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Winterthur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden, [6]) hiebey bis auf seine Ankunft zu schützen. [7]) Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande selbst, [8]) sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten. [9])

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwyz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit bey dem Reichsministerium (welches noch dasselbe war [10])) den Eidgenossen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (schwerlich ohne Genehmigung von

5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

6) Das Gerüchte, welches Tschudi (im vor. Cap. n. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ib. 144) doch wol nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen.“ Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Ossingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beyden Pfeffikon). Der Brief ist bey Hüpli zu finden.

8) Das Schreiben an die Grüninger ist ebenfalls bey Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwyz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

10) Wenigstens der Reichsvicecanzler, Graf Schlick.

Schwyz [11]) ihn an den Hof gesandt. Freylich bezeugte Schwyz aufs nachdrücklichste, [12]) ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben, und er selbst betheurte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige sich nicht ausreden, die Absicht von Schwyz wäre, diese Lande von dem Kaiser zu Lehen zu empfangen; [13]) anderen deuchte wahrscheinlicher, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein eigenes Haus in die verlohrnen Stammgüter wieder einzusetzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oestreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwyz hätte kommen müssen, um Friedrich an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Raron und Wyl, begaben sich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenossen; [14]) wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beschwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die ernstliche Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens sie bey ihrer gegenwärtigen Lage einstweilen zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „Mich wundert, ihr „von Grüningen, wie ihr und andere so thöricht seyn „könnet, euch vorzustellen, daß wir, um des Schrei„bens und Heißens und Gebietens des Römischen Kö„nigs willen, an Zürich oder sonst jemand unsere Bünde „brechen werden. Und wenn der König noch einmal „schrie-

11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wol verbergen konnte.
12) Sie setzten grobe Wort daruff; Tschudi.
13) Dieses glaubt noch Bullinger.
14) 1441; 15 Febr.

„schriebe, und wenn der Papst noch dazu schriebe, das „wird nie geschehen. [15])“ Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten. [16]) Auf daß sie sich hiezu williger entschlössen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, die Klagen sich vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen lassen sich nicht einen Häller an ihrem Kriegsaufwand „ersetzen; allenfalls würde derjenige Theil sie entschädigen müssen, welchem sie geholfen; [17]) sie, die von „Raron und von Wyl, haben durch ein paar tausend „Gulden Brandschatzungen und weggeführtes Vieh „schon selbst sich ziemlich schadlos gehalten, und Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht; [18]) Obmann „und Richter wollen aus Liebe für sie nicht sprechen, „damit sie durch freywilliges Nachgeben Dank verdienen.“ Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige „Rücksicht auf das Königliche Schreiben eilends denen „von Zürich wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meis

15) Tschudi.

16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Häller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet. [20]) Es ritten Boten von Schwyz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwyz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwyz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie; welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine neue Ordnung, wodurch verschiedene Puncte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere aber auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten, [22]) das Land aber die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Foderungen zwischen Zürich, Schwyz und Glaris friedensschlußmäßig ausgeglichen: [23]) Und da die Lucerner eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließen, wurden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aus-

19) Bullinger.

20) 112 Häller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht ganz vergessen haben; doch meldet Hüpli, im ganzen haben sie umsonst gekriegt, und sey an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand, „desto holder“ geworden.

21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.

22) Hüpli (selbst ein Züricher).

23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.

Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstandene Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, worinn Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein unausgemachter Streithandel.

Ehe wir die neue Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird hier der schicklichste Ort seyn, auch auf die übrigen Gegenden der Schweiz, auf die italiänische und savoysche Gränze und auf die Verhältnisse zum Kaiser und Reich ein Auge zu werfen.

Wo das Gebiet von Schwyz durch den hohen Rigi sich zwischen dem Zuger und Vierwaldstettensee hinzieht, auch hier vergrößerte Reding sein Land. Unweit Küßnacht, an einer schönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf **Merlischachen**, ein Eigenthum der Herrn von Moos, eines der größten und reichsten edlen Geschlechter in diesen Waldstetten. [24]) Durch sie war Gersau frey, und Weggis mit eingeschränkten Rechten [25]) unter Lucern gekommen; sie schienen auch diese Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer seiner Söhne [26]) verabredeten mit Abbt Johann von Engelberg, Merlischachen für seine Gotteshäuser, [27]) welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelst einer billigen Verkommniß, an Schwyz zu überlassen. Diesen Weg nahm Reding vermuthlich, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos diesen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Wesen

24) Th. II, 48, 256, und sonst.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchensatz, die Zinse, Eheschatz und Fälle der Gemeinde daselbst verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 schon todt war; Urkunde n. 30.

27) Des ussern und innern Closters zu Engelberg; eben daselbst.

zu kaufen. [28]) Zehen Jahre war Merlischachen ganz Engelbergisch. Hierauf geschah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundschaftlichsten Form, [29]) um sechzig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwytz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnacht an den Landammann und Rath, oder vor den Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichtes zu Schwytz. [30]) Dieses Land hat der eifrigen Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wolrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, also auch diese Gränze gegen Lucern zu danken.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke, das liebliche Urseren gehörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich gezogen. [31]) Wo aber die offenen und die verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebürges [32]) zehen Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen, [33]) der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald sanft, bald wild Livinen durch-

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geistlichen konnten es durch ihren Einfluß um so leichter verhindern, da die Hofnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu schließen.

29) Ungewiß bleibt freylich, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urk., „wenn uns dann diese „Sach nit vil geschaden, sundern mer gefürdern mag," läßt einem Zweifel Raum.

30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bey Tschudi.

31) Tschudi, II, 282.

32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.

33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.

durchströmt, und, vergrößert mit vierzehen geringern Wassern, [34]) endlich noch bey Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Livinens, den Bregno, [35]) empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Riviera, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit rhätischen Flüssen gestärkt, [36]) durch den Paß von Bellinzona und durch schöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt: dort herrschte damals überall Filippo Maria Angelo Visconti, Herzog zu Meiland, einer der mächtigsten italiänischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte. Francesco Bussone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunst [37]) die Eidgenossen besiegt, [38]) hatte diese Gegenden aufs neue für den Herzog erworben; [39]) aber dieser Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn gestürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er sich an seinem Herrn gerochen. [40]) Der im Krieg und Frieden vortrefliche Francesco Sforza hatte ihn dem Herzog ersetzt; aber diesen hatte die gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürsten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einsicht und Muth dem, hie-

34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bey des (zu frühe verstorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beyträgen zur Kenntn. der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinen.

35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Biascherwasser).

36) Mit der Muesa, die die Galanca empfieng.

37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.

38) Atrocem Suitensium gentem bello domuerat; *Aeneas Sylvius*, de statu Europae; ap. Freher., Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.).

39) Oben III, 229.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art. de verifier les dates*, 838 (edit. 1770).

hiefür zu empfindungslosen Herrn endlich fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geistes; vielmehr, wenn es die Noth erfoderte, besonders in jüngeren Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürsten [41]) edel; eben derselbe, so bald er die Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden, [42]) vertraute er sich gänzlich, [43]) und brauchte sie auch zu allen Staatssachen; [44]) sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Pallaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Meiland verehrte sie: [45]) Hingegen Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer [46]) er wurde, desto mehr schränkte er sich in seinen Pallast ein; daher endlich

41) Wie Alfonso von Arragonien und Sicilien.

42) Wenigstens zwey Jahre prüfte er sie, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vigevano), bey Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor anderen liebte (cui maxime innitebatur), der Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, in seinem Alter wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

lich im Land jeder that, was er wollte, [47]) und sein Ruhm in Italien gänzlich fiel. [48])

In demselbigen Jahr, als der Sforza ihn verließ, [49]) wurde zu Airolo [50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri [51]) in Streitsachen gegen Meiländer die capitulationsmäßige Gerechtigkeit [52]) versagt. Das Landbanner kam eben von Vermittlung jener ersten Fehde am Eßel zurück. Es war den bestehenden Verbindungen, so wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in den Eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Granze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abbt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war, [53]) und des Abbts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Chur, [54]) nahmen an der Unternehmung Theil.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, so viel zu gewinnen als sie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Ut omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de verifier les dates* l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde n. 91; siehe aber Th. III, S. 229, n. 311.

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und anderen Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. III, S. 228 f.

53) Th. II, S. 47; wie er denn auch 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, III, 229, n. 312. Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abbt empfieng, und ihm dafür ein paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verstellten Urkunde n. 91.

Theil. Uri, welches Livinen so ungern zurückgegeben hatte, fürchtete jetzt nur, wenn die Meiländer plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten rechtlichen Formen [55]) und ohne mit anderen Eidgenossen in langwierige Unterhandlung zu treten, [56]) zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen ganz Livinen als ein Unterpfand jener Foderungen in Besitz, giengen weiter (sie, und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein. [57]) Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereiniget hätten. Es war nicht mehr so leicht, wie noch vor wenigen Jahren, [58]) den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Chur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkommende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb; [59]) sein Nachfolger, Conrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren, [60]) in doppel-

55) Die Herzoglichen klagten, daß die proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts weiß.

57) Hierüber klagen, *a. a. O.*, die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen etwa genug gewesen wäre.

58) Th. III, 297 ff. Ich verwundere mich, wie der fleissige Herr Porta (comp. della storia della Rezia, 170 seq.) dasselbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. KG., II, 405.

60) Sub quorum dominio est tota vallis Rheni; Urkunde, Meiland 1450, bey Ulysses von Salis-Marschlins, Staatsgesch. Veltlins, IV, 75; und oben Th. III, 275, 290.

pelter Verwandschaft,[61]) sie aber (ihres Volks wegen) genöthiget, um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Chur selber trat mit dem obern Bund in Verein.[62]) Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwyzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk,[63]) die Bündner aber für das fürchterlichste unter allen[64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten Feldherren, welchen er noch hatte,[65]) unglücklich gestritten.[66])

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Bundesrepubliken seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese auch geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen gemeiniglich vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Meiland der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich,[67]) als im Namen der Städte,[68]) und Heinrich Usteri[69]) von Unterwalden, als von wegen der Län-

61) Sein Bruder war Graf Heinrichs Tochtermann. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war seine Mutter gewesen, Hübners Geneal., 529 Tafel.

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.

63) Oben N. 38.

64) Montani in montibus Alpium et vallium Curiensium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvet. Bibl. I, 32.

65) Piccinino.

66) *Art de verifier les dates*, 875.

67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bey Herrn F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.

68) Turegi, Leuzerie (Lucern), Zug.

69) In der Urkunde, n. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch die Schuld der Italiäner) auch hier die Namen sehr verstellt, und ich bin nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.

Länder; [70]) von Brieg, dem nächsten Zehenten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten. [71]) (Seit Andreas von Colocza, der Hochstift Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben, [72]) und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen gewählt worden, [73]) trachtete der Landeshauptmann [74]) Heinzmann von Sillinen, [75]) mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Lande Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten [76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute [77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen, [78]) eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und die Commissarien des Herzogs [79]) machten einen halbjährigen

70) Suijzen, Und'luaden; **Urkunde**, n. 67.
71) Nobilis vir; *ibid.*
72) Oben III, 154. Nach **Michael** *a S. Trivitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er doch noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser noch 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. **Georg Pray** (hierarchia Hung., Preßburg und Caschau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounse (nicht Gualdo).
73) **Concordat von Brieg** 1437; in G. E. Hallers collect. diplom.
74) In der **Urkunde**, n. 78 heißt er Landvogt.
75) Er war es zum drittenmal (1431; 34; 39).
76) Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; **Urk.** n. 78.
77) Certi lues Socii; *ibid.*
78) **Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten**, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, offi iariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex causis pulsaretur ly cryfour.
79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; **Schmid**, a. a. O. S. 79 f.

rigen Stillstand. [80]) Er gieng beynahe zu eben der Zeit aus, als die Urner zum zweytenmal in die Fehde deren von Schwyz wider Zürich zogen. [81]) Dieses und der Winter gab Raum zu Unterhandlung eines festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern, [82]) gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, die herzoglichen Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber die Herstellung der Einigkeit [83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Der Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt, mit seinen Feinden zum Frieden zu kommen.

Den Frieden mit Uri und anderen Eidgenossen erkaufte er um dreytausend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafschaft [84]) Livinen [85]) den Urnern auf sechs bis funfzehen Jahre unter der einigen Bedingniß verpfändet, sie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen [86])) und

80) Zu Meiland im Gasthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bey dieser zweyten Fehde, die von Urseren nicht; vielleicht bewachten sie die italiänische Gränze.

82) Aprill, 1441.

83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beysammen; Urk n. 91.

84) So in der Urkunde; es mag wol contrada wie contado übersetzt worden seyn. Alte Grafen von Livinen sind, mir wenigstens, noch nicht vorgekommen.

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urk. n. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.

86) Dessen Verkauf durch Fremde überhaupt im Meiländischen verboten sey.

und völlige Zollfreyheit [87]) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Soloturn und des Abbts zu Disentis [88]) bis an die Thore von Meiland bewilliget. [89]) Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung lateinisch innert vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lürishofen [90]) zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen solle, in Lucern zu überlassen. [91])

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog aber begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amicboni, seinen Podestà zu Chiavenna, mit dem Rheinwald eine feste Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß, und anderen Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Meiländische Staat von furchtbaren Schaaren

87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).

88) Nicht aber deren von Livinen.

89) Daciariis und posteriis zeigen sie nur buletinum ihrer Waaren.

90) Lunshoffen; in der Urkunde.

91) Der sehr undiplomatische Abdruck dieses am 4 Apr. 1441 zu Lucern geschlossenen Friedensvertrages ist zu finden bey *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regitre des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintister, der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.

ren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes, 92) für seine Gemeinde 93) die gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Meiländischen zugesichert; er aber und sein Land versprach, die Pässe zu verwahren 94) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine meiländischen Banditen 95) aufgenommen werden sollen. Auch dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt machte, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worinn die alten Meiländer, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt hatte.

Das Romanische Land oder Pays de Vaud 96) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freyburg, Bern und Neufchatel, blühete so ruhig als die Sitten der Zeit es nur immer zuließen, unter Amadeus, dem ersten Herzog von Savoyen, welcher dazumal weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht war. 97) Obwol

92) Ministralis et Potestas hominum vallis Reni, welche mit ihm den Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Meiland, 1 Febr. 1442, liefert Herr Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Bannitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Testament 1439; ap. Guichenon.

97) Sein Land war während der französischen Kriege le plus riche, le plus fûr et le plus plantureux de tous ses voisins; *Olivier de la Marche*, L. I.

er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung seinem Sohn, Ludewig, übergeben,[98]) und in der selbstgebauten Einsideley, im anmuthigen Ripaille,[99]) umgeben von geliebten Freunden,[100]) den Genuß der sanftesten Lebensvergnügungen[101]) mit der Hofnung ewiger Freuden verband, gleichwol überwog in allen Staatsgeschäften sein Ansehen die dem Sohn übertragene Macht.[102]) Man weiß, daß er so allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenversammlung zu Basel ihre Unternehmung, anstatt Eugenius IV einen andern Papst zu verordnen, durch die Wahl dieses weisen Fürsten am besten zu unterstützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er sich so[103]) mit allen Großen der

98) 1434; siehe *Guichenon*, h. a. Eigentlich hatte er sich nur des langweiligen Details laufender Geschäfte entlediget.

99) Wie es dazumal aussah, siehe bey Wurstisen, Gesch. Basel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus dem Romanischen Adel war Herr Humbert von Colombier-Wuifflens einer der sechs Vertrauten.

101) Daß Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte Vermuthung, der auch Guichenon erwähnt; so daß es nicht grundloser Muthwille ist, wenn Voltaire frägt:

O bizarre Amédée!
Est-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des soins et des grandeurs ecartant toute idée,
Tu vecus en vrai sage, en vrai voluptueux!
(Epître sur le lac de Geneve.)

102) Auch aus dem Romanischen Lande wendet sich z. B. Nion wegen der Marktfreyheit 1437 an ihn (Urkunde in der Hallerischen Sammlung).

103) Ich kann mich gleichwol nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verse n. 101 folgt. Und es ist wahr

Que, laissé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et cessas d'être sage?
Lieux sacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,

Si

der ererbten und erworbenen Lande durch die westliche Schweiz nach Basel zog; die Herrlichkeiten seines Empfangs [104]) und seiner Crönung; [105]) die Thaten und Schicksale seines päpstlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterschaft Christi sein geliebtes Ripaille wieder vorzog; [106]) diese Gegenstände gehören in eine andere Geschichte. Die Eidgenossen thaten ihm Obedienz; [107]) sein Volk im Romanischen Land fuhr fort, als er schon Papst war, auch über weltliche Dinge an ihn sich zu wenden. [108]) Romont, an der Glane zwischen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel schön und fest gelegen, erhob er zu einer Grafschaft, [109]) und gab diese, zu Mehrung seines Lehens, [110]) dem tapfern Ritter [111]) Humbert, Bastard von Savoyen, seinem Bruder, welcher in seiner Jugend sieben Jahre in türkischer Gefangenschaft war, [112])

Si j'etois *ainsi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber siehe die Relation bey **Guichenon** (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebst **Wurstisen**, l. c., 390, **Brukners** Merkwürd. der Landschaft Basel, S. 1475.

105) **Wurstisen**, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er starb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de verif. les d., p. 837.

107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt **Nion** (Urkunde, n. 153) schreibt ihm: Sanctitati et Excelsitudini vestrae.

109) Castra, Stadt, Castlaney, Mandement und Ressort (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Bussy übergebenen Güter); Testament bey *Guichenon*, II, 304.

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm schon sonst gegeben (*ibid.*).

111) Magnifico et strenuo militi.

112) Nach der Schlacht bey Nikopolis; siehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.

und ihm seither [113]) die wichtigsten Dienste geleistet. [114])

Sonst war Ludewig der Gute, vom Hause Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romanischen Lande von Savoyen Lehen trug. [115])

In der geistlichen Verfassung des Landes änderte Amadeus, auch als Papst, nichts. Ferners wie sonst verehrte die Hochstift Lausanne den Erzbischof zu Besançon. [116]) Die Hochstift selbst übernahm ein gerechter und menschenfreundlicher [117]) Prälate, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauschte sie an ihn um das Bisthum Aosta, damit er den neuen Papst aus der Verlegenheit bringe, ihn gegen Ludewig de la Palu ferners zu behaupten. [118]) Die Pflege der Hochstift Genf übernahm Papst Felix selber, und führte sie sein Lebenlang, [119]) ohne wider die, oft bestrittenen, Freyheiten der Stadt irgend einen Versuch zum Vortheile

113) A puerilibus annis.

114) Er starb unverheirathet, und hinterließ nebst Romont und Stéffis Montagny, Grandcourt, la Moliere, Cudrefin, Erlach und Corbiere, im Romanischen Lande.

115) Siehe oben Th. III. 234 f.

116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hist. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui assisterent à la prise de possession de l'Archévêché de Besançon (als Quintin de Flavigny 1439 Erzbischof wurde). Des Messire Helyon von Granson nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Estavaye', le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verschiedene von Vuillafans.

117) Wir werden es bey 1460 aus seinem Testamente sehen.

118) S. oben III, 233.

119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedurfte solcher Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f.).

theile seines Hauses zu machen. [120]) Ruhig benutzten auch burgundische Aebbte ihr Theil an seinem Jura, [121]) und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vasallen. [122]) Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Unkosten der Dämme; [123]) da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormonds [124]) schirmte. [125])

Ueberhaupt kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutschland war schon so wichtig, daß die Schwäbischen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu seiner Beschirmung die Waffen ergriffen. [126]) Von den innern Verhältnissen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyspiel dienen: Nion war nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadt-

120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey seiner Enkel, welchen bald zwey andere Savoysche Prinzen folgten.

121) Urk. 1441, worinn der Abbt von S. Oyan einigen Leuten von Trelay fricturiam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet. (In der Haller. Sammlung.)

122) Aymo'ns von Rovorea Lehensbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abbt Peter in rectum feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekömmt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438 (*ibid.*).

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymonet von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebürges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442 (a. a. O.).

126) Stumpf'en Chronik, V, 13; Rhan, 307; Crusius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Moser's). Auch die Herren Mönch von Basel und Hanns von Rechberg waren dabey, die wir mehrmals finden werden. Es geschah 1440.

bahns, sondern auch der Lehenhof, [127]) dessen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts, [128]) von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtcrayses, [129]) welcher von der Mitte des Genfersees, längsthin an der volkreichen Küste vom Lande Gex bis hinaus über den Bach von Allaman, [130]) und über die weinreichen Hügel weit innerwärts bis hoch in das Juragebürg hinauf nach dem Bergsee von Rousses [131]) gieng; Holz [132]) und Weiden hatte sie bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod, [133]) vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf. [134]) Es bestand aber das gemeine Wesen aus Edlen und Bürgern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild [135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung, [136]) bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz, [137a]) und freyem

127) Ressort.

128) De Montibus, veteri et grandi; Urk. n. 153.

129) Mandement.

130) Iuxta terram S. Protasii, iuncto d'Estevey et Berola; Urk. 153.

131) Ab aqua Orba, lacum Rosses et vallem Fenas; *ibid.*

132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*

133) Ab ulmo subtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte dieses Jahrhundertes von vielen hundert edlen und weisen Menschen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe besuchten, mir besonders unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforschte, und Hofnungen der Zukunft entflammte.

134) Nur eine Viertelstunde weiter sind Denkmale der ersten Genfer gefunden worden (oben, Th. I, S. 47, n. 13).

135) Sive armorils; Urk. n. 153.

136) Hierüber sind in der a. Urk. mehrere Dispositionen.

137a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude septimii soluta; a. a. O.

freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern, [137b]) waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht [138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten; [139]) die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern [140]) anzuvertrauen. [141]) Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brodt, Wein, Fleisch, Holz [142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten sein Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgefoderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde aber derjenige überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Unkosten bezahlen, sondern er verlohr auch die Rüstung, und seine Ehre, von der ihm so vieles abhieng, [143]) war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen, [144]) und, wenn der Schirm des

137b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Policeyordnungen (gitas. Wol cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!) Rathsschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie erwählen und absetzen.

142) Cridas vini. Miniſtralis (der Metral, Meyer) menſuras ſigillat. Macellarios (Fleischer), meſſeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten die Gewichte und Maße nach deren von Genf.

143) Seine ganze Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

Fürsten ihr fehlte, [145]) mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich aber sorgte der Fürst für die gute Unterhaltung der Vertheidigungswerke; [146]) die Unkosten wurden von ihm, [147]) der Stadt und dem Districte [148]) getragen; und es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden sollte. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt, [149]) schützte aber auch das in ihrem ganzen Crayse beynahe [150]) ausschließliche Marktrecht der Stadt. [151]) Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, sondern jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermögens frey verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (Es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt [152]) oder zu seinem Tod freywillige Ursache gegeben haben); es hatte aber jeder schon im achtzehenten Jahre freye Hand über sein Gut. Dieses Stadtrecht, [153]) in Verbindung mit dem, was der Landtag des gesammten Romani-

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedähnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint aber, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Mion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuren.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bey Promentoux bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freyheit 1364); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht.

153) Dessen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, bestätiget ist.

manischen Landes und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit sich brachten, zeigt genugsam, wie nahe der Natur und wie gemäß den ersten, durch Wechselseitigkeit gerechten, Verhältnissen alles angeordnet worden.

Eben so väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrschte daselbst, noch von den Zeiten her, wo das Land erst nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachsene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen foderten, um für ihr weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildesten und verborgensten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfodert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beysammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die Männer von Sanen dem Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht ein offenbar schlechter Mensch wäre, die lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern. [155]) Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren; [156]) dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre herkömmliche Pflicht; der starke Banel war gebrochen [157]) und schon zierte eine friedsame Kirche den run-

154) Auf diese bezieht sich der Verbotbrief n. 151.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. n. 64, 65, 73.

157) Oben Th. II, 283.

runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg.[158])

Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oestreich ihren Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, gegen Freyburg Feindseligkeit übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten üchtländischen Landschaft[159]) die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete;[160]) ein andermal fielen sie den Freyburgern in ihre Feldfahrt.[161]) Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und der Aare, über (damals rauhe) Berge, nach Bern führt.[162])

Die

158) Aussage deren von Oesch über den Ursprung der Freyheit der Mottaz (des Erdhügels) worauf die Kirche stehet; 1438 (Renovation de la métralie de Chateau d'Oex, par le chatelain Isoz, 1664).

159) Bey Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen, welches aber nur die Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken.

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille republique, wie man sie zu Freyburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks ihrer Regierung vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde [163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen erstern die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt; [164]) so aber, daß durch das öffentliche Zutrauen jener Hauptvortheil der Monarchie, die Einheit des Mittelpunctes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Classen der Menschen für das gemeine Wesen entflammte. [165]) Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren besonders an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher, [166]) die Venner, die Bürger und Angehörige der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen. [167]) Es war

63) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;“ Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

64) „Die Stadt zu besorgen.“

65) Weil mit vollkommener Sicherheit auch der offene Zugang zu allem verbunden war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bey ihrer so mangelhaften Regierungsform die Türken in ihrem Charakter meistens haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (*Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano;* noch ungedruckt) mit vieler Wahrscheinlichkeit besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padisha emporbringen mögen.

66) Welche überhaupt die Stelle des geheimden Rathes vertreten zu haben scheinen.

67) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel „wenden, und Einung fertigen;“ in seinem Namen übte der Großweibel die Policey.

war festgesetzt, auch mißfällige [168]) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freyer, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig; [169]) an der Spitze des erstern Heinrich, [170]) von seinen Vätern Herr zu Spitz und weit ins Sibenthal hinauf; [171]) Ulrich von Erlach pflegte das Heer anzuführen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod gleich entschlossen. [172]) Gleichwie aber solche Edle, welche verdienen, was ihnen der Zufall gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten auch jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland [173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war, [174]) viele Jahre in der Schult-

168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn, mißglückten "

169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bey Frickard im Twingherrenstreit.

170) In den Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strätlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütingen, am Zwiselberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Museum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

Schultheißenwürde; selbst Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen [175]) durch keinen Partheygeist versperrt.[176]) Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit und kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach sich aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten,[177]) brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich.[178]) Es war aber auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft für sie auftrug.[179])

Bern

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamt finden.

176) Einer der biedersten und einsichtigsten Männer, der Seckelmeister Fränklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe n. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher eine Pfandschaftshandlung; oder er kam aus einer andern Ursache zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Wattewyl, Mse. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches aber ein Mißverstand scheint (Stettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) Es erscheinen die Berner schon 1437 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rothwyl, als denen „die Land und Leute „der edlen jungen von Falkenstein zu versprechen ste„hen." 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; Brukner, Merkwürdigk., 212.

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit anderen freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als der Stadt Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Soloturn auf zwanzig Jahre [180]) mit Basel schlossen, [181]) wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebietes jeder Stadt verpflichteten. So angemessen, wie wir bald sehen werden, diese Maaßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte der teutsche Adel dieselbe. [182]) Er war von seinen Vätern gewohnt, [183]) in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue Hofnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl damals erneuerte Kraft. Vergeblich aber suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß diese Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig seyn würde. [184]) Denn, obschon Karl der Vierte bey dem angeführten Artikel der goldenen Bulle die Schweizer wol mit im Auge hatte, [185]) dennoch war er (vor lauter

180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.

181) Bundbrief, 2 März 1441; bey Tschudi.

182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.

183) Oben II, 411—478.

184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Cap. (Senkenberg, N. Absch., I, 69 f.) „von den bösen Einhelligin," de conspiratoribus; worinn colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.

185) Oben II, 239, 242, 246. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im

ter Eifer) so abgefaßt worden, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war.[186]) Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur, und urkundete, und der andere Bürgermeister, Arnold von Berenfels, auch ein Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern der beyden Städte empfieng.[187])

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Flekkenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung,[188]) die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen von anderen[189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen[190]) die Sachen der Hochstift hergestellt hatte, starb,

im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen hatte (Senkenberg, R. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz aber, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen war.

186) Erstlich setzte das *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de l'Fadburgeris.

187) Wurstisen, a. a. O.

188) Oben III, 257. Er wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er etwa zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Frosschenek, bey Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scriptt. minor. rer. Bas., t. I.

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eb. das.

190) Die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm sehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg

starb, zu früh, an einem Schlagfluße.[191]) Da zerfiel das Domcapitel zwischen Friedrich zu Rhein[192]) und Burkard von Rathsamhausen; die Väter des Conciliums aber vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen.[193]) Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlechte der Stadt Basel,[194]) war ein besserer Fürst als Bischof; das geistliche Amt vernachlässigte er,[195]) die Regierung führte er mit Strenge,[196]) und mit gleicher Thätigkeit und Ordnung,[197]) obwol, wegen der schweren Zeiten, mit geringerm Glück als sein Vorfahre.[198]) Die Stadt Biel, welche alle (mit seiner Herrschaft irgend vereinbarliche) Freyheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern. [199]) Einen Streit, worinn es auf die Verhältnisse der Bürger von Biel zum gemeinen Wesen ihrer eigenen Stadt ankam, hatte Bern für die letztere entschieden;[199]) einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am

war auch mit ihm; sein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben das.

191) 9 Christm. 1436.

192) Wird auch geschrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c.; Wurstisen, 343 f.

194) Herrn Stadtschreiber Peter Ochs Gesch. von Basel, I, 269, n. k. und von dem an (dem J. 1185) sehr oft.

195) Niemals hielt er eine Messe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben das.

197) Er löste und baute Kalenberg und befestigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuscript v. B. Tscharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

199) Spruch 2 Jul. 1433: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuren, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen,[200]) um durch keinen Schein partheyischer Vorliebe die Freundschaft zu stöhren. In dem benachbarten S. Immanthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen,[201]) wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget:[202]) näher aber gegen der Stadt Basel blieben sie nicht dieselben; die Unkosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes,[203]) dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte,[204]) nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern.[205])

Zur selbigen Zeit fiel eine seit mehr als sechzig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen haben, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worinn die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer höchst unglücklich gestritten, der Herr

200) Spruch 1435: Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters von Oron, Bischofs zu Lausanne (1313—1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worinn die Parthey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bey 1448.

205) Im J. 1439; s. Brukner, 1001: Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehentens, das Füllisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen; [206]) so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für das zerrüttete Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch den Frieden mit Burgund und die Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs. [207]) Er selbst fiel endlich in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlers, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen. [208]) Die Rotten der Armagnacs blieben; unter Johann, seinem Sohn. So lang die Greuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten. [209]) Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung so starker

206) Oben II, 379—390.

207) *Art de verifier les dates*, 735; im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unsern Tschachtlan zu sehen: Sie raubten allda (sagt er bey Anlaß des Zuges im Sarganserlande 1440) „als ehr„lich Gsellen tund in solchen Sachen.“ Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

ker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk die Schinder [210]) genannt; die Provinzen erzitterten, wo sie erschienen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn, [211]) ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden [212]) sie ursprünglich geleitet, [213]) und in vielen anderen Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauren, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herren und Rittern. [214]) Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden unteren Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit vormaliger Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie

210) Stadtbuch Basel, 1439; bey Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, l.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de verifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcenſium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenſtayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445); bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben werdent nu „gerümet und geheissen gut endelich Ritter; si wer„dent aber (auch) etwa hingerichtet, und genant bös „Strassenröiber und Schynder.“

sich in welschen Kleidern und Harnischen fühlten,[215]) so unglücklich waren sie in der Hauptsache. Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen Englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger vor Neuenstein und Biedertan; so mächtig und so trutzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und noch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen.[216])

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und anderen elsassischen Städten in immerwährender Zweytracht lag,[217]) war der Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen lothringischen Ritter, Herrn Hanns von Vinstingen,[218]) dem Herrn der Westerreicherpässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hatten schon im vorigen

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewonheit hand „sich nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenom„men, durch ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und „welsch Cleyder zu haben, und sind etlich Dütsch gar „wunderlich welsch worden."

216) Wurstisen, a. a O., 359: 15 Aprill 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bey Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation: „Als Bischof Wilhelm stets mit Praktiken umgieng, „wie er der Stadt Str Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen „kament, mahte sich der von Vinstingen und ander „Dütschen unter ß, gobend inen kuntschafter und we„gewyser."

gen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwol Amadeus von Savoyen der Stiefbruder des Grafen von Armagnac war, [219]) hatten sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen. [220]) Jetzt gab ihnen Vinstingen Anleitung, durch das Gebürge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ohngefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen, [221]) kamen in einer Winternacht [222]) so schnell über den Berg [223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe aus einander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauren so lang über einem Feuer bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten. [224]) Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen, den Kochersberg herab, vor Straßburg, brandschatzten,

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode des Grafen Amadeus VII von Savoyen den Grafen Bernhard von Armagnac geheirathet; *Art de verifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwey junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder Schnaggen.“

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Küraſſen „wohl und redlich;“ Stadtbuch Basel.

222) Mitwuch nach S. Matthis Tag; Bericht n. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, n. 226.

schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß eine Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand,[225]) raubend, umher; hundert und zehen Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen;[226]) die Religion schirmte weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern;[227]) sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen meist noch rathschlagten, wie ihm zu helfen sey.[228]) Basel hatte die große Menge fremden Volks, welche das Concilium innen seine Mauren gezogen, selbst sehr zu fürchten.[229]) Bey steigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreise von der Stadt lagen,[230]) wandte sie sich an die schweizerischen Eidgenossen, mit welchen sie sonst noch keine Verbindung hatte,[231]) und unter welchen der bürgerliche Krieg zwischen Zürich und Schwyz dem ersten Ausbruch nahe war. Die Eidgenossen äußerten

225) Nur sandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Roßheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Basel.

227) Eben daselbst und beyde Erzählungen, n. 223, und 226.

228) Zu ersehen aus dem Schreiben der Stadt Basel an Meister (war Claus Meibrey; n. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bey Schilter, a. a. O., 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unsern bi uns zu behaben.

230) Bey Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Basel.

231) Die oberwähnte Bündniß wurde um zwey Jahre später geschlossen.

ten und rüsteten sich [232]) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde. [233]) Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes nach Burgundien hinauf. Der Marschall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank; [234]) doch zeigte sich auch dazumal der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie der Herzog Philipp sie vor allen Fürsten seiner Zeit hielt. Ein junger Ritter, [235]) Diebold Herr von (burgundisch) Neufchatel und auf Blamont, von Gestalt und Leibeskraft unansehnlich, [236]) aber ein Mann von Muth und Geist, bewahrte unerschütterlich des Landes Eingang, [237]) indeß der tapfere und weise Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannschaft ordneten. Die Rotten fanden sich zum Rückzuge bewogen. Diesen wollten im Lüzelsteinischen die Elsaßer ihnen abschneiden; die Armagnacs erstrit-

232) „Si seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, „rüsteten sich mit iren Soümern und anderen Dingen, „und warend gantz uff den Füssen;" Stadtbuch Basel.

233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend „vergessen;" eben daselbst.

234) Deja vieil et travaillé de goutte; *Oliv. de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahr alt.

236) De sa personne il n'etoit d'apparence, et de force corporelle, que peu de chose; *de la Marche.*

237) Cet homme de sens et d'execution fut celui, qui plus grande resistence fit à l'encontre des ecorcheurs; eben daselbst. Vielleicht geht ihn an, wenigstens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam (sollte es Zabern seyn?) Burgundionum confident legiones; ab hiis preoccupati hostes, u. s. f.

238) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche.*

ten[239]) ihn. Ruhig begaben sie sich wieder nach Frankreich; fünf Jahre lang ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welcher Verhältniß die Eidgenossen zu dem teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen eine Mischung von beyden, welche von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlasset wurde. Nebst dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freystühle,[240]) deren Grafen das Ansehen und wol auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Partheyen an mächtige Herren,[241]) von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eignen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, unter seinem Volk ein mächtiger Mann, hatte mit einem der Landleute, Namens Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller

239) Der Bericht 226 meldet, es sollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben seyn, doch haben jene das Feld erhalten. Daß so etwas vorgegangen, wobey die Armagnacs beträchtlichen Verlust erlitten, ist aus der, n. 246 angeführt. Stelle des Germanus wahrscheinlich.

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwischent denen von Baden und Lienhart Riser vom Ulm (Donn. nach Pfingsten 1436; bey Tschudi) erwähnt der freyen Stühle zu dem Folmenstein und Holenhorn. Jener war in der westphälischen Grafschaft Mark.

241) In angef. Falle zuerst auf Hannsen Rych von Rychenstein, Ritter; dann auch Markgraf Wilhelms; endlich die Eidgenossen.

zeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, Kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freyheiten [242]) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, für ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heißen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kömmt, worinn die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn. [243]) Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet. [244]) Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg, [245]) Männer die mehr unruhig als tapfer waren, [246]) und, mit einer Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für recht hielten, was den Schweizerbauren zum Widerdrieß gereichen konnte, [247]) beluden

242) Nach Bischofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten sie 1436 von Kaiser Sigmund noch das Blutgerichte erhalten.

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freytags nach Creuzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bey N. 126 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl „genaturt, so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast „das Lob, sich bi Zyten davon zu machen;“ Tschudi II, 264 Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierinn unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß yndigem Gemüth zu den Eydgenossen namend „si sich derselben Buben an;“ *ibid.* 302.

den sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgerichte rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschaft, nun aber von denen wild verfolgt werde, welche dieses Unglück sich selbst zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie, und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Crayfen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da die inneren Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild [248]) vereinigten drey Partheyen [249]) der Schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schafhausen [252]) und anderen am Rhein und Bodensee liegenden

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um S. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeisters reichsritterschaftl. Archiv, Ulm, 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Canton gilt.

250) Den Gesellschaftsbrief der drey Partheyen im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, siehe eben das. S. 27.

251) Urkunde Kaiser Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Creuzerhöhung 1422: daß die Ritterschaft sich mit einander verbünden und vereinen solle und möge, auf daß sie bey gleich und recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterschaft mit Würtemberg, Stutgard, Mitw. nach Oculi 1438; bey *Du Mont*, Corps diplom., T. III, p. 1, S. 47. Warum aber Schafhausen gerade den Vorbehalt von Wür-

genden Städten, [253]) theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Würtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen eben solcher Bündnisse bewogen, wie die waren, welche die unteren Stände ihm furchtbar machten. Durch die wirkliche Noth im großen Appenzellerkrieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher. [256]) Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte heilsam befördern; eben dieselbigen, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene durch sie verhinderten Privatfehden zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen und für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des guten und bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen ganz andern Ton gaben. [257])

Zur selbigen Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schafhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Gesell-

Würtemberg in ihrer Verein nicht hat wollen zugeben, ist mir nicht bekannt, und war wol eine Folge der Privatverhältnisse irgend einer mächtigen Bürgerfamilie.

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Diessenhofen.

254) Die Urkunde (Stutgard, Ascens. 1437) ist bey Burgermeister, l. c., 32.

255) Oben Th. II, 413 f.

256) S. bey Burgermeister, I, 6, 12, 21 die in den Jahren 1407 ff. wider die Appenzeller geschlossenen Vereine der Herren und Ritter.

257) Nemlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

sellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die ersten Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige der summarischen Entscheidung des Ritter Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde. [258])

Nicht weit von Schafhausen, jenseit Rheins, hoch auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit vielen Jahrtausenden [259]) beschäumt und erschüttert, liegt eine alte Burg, Namens Laufen. Diese, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich stillen Stroms sicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues sehr viele und schöne Güter, waren ein Eigenthum der reichen Herren von Fulach, eines der ältesten Geschlechter des Landes, und welches die Stadt entstehen gesehen. [260]) Das Haupt des Hauses, Conrad

258) Die Urkunde (Schafhausen, Donn. nach Barthol. 1440) ist bey Tschudi, II, 302.

259) Es ist unlängst eine Meinung geäußert worden, daß dieser Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall erst entstanden seyn möchte. Wenn aber die, ihn bildenden Felsen nicht ursprüngliche Bestandtheile seines Bodens wären, so würde er sie längst fortgewälzt oder in den Abgrund herunter gestürzt haben. Die Veranlassung jener Meinung war das Stillschweigen der Alten; aber so müßte auch der Genfersee neu seyn (oben Th. I, 13); so müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht schon die Fürstin eines großen Theils von Italien gewesen seyn (Manso, im 53sten Bande der Leipziger neuen Bibl. der schön. Wissensch.) Zufall hat oft manches Große den Alten verborgen, und ihnen dafür gezeigt, was man kaum erwarten sollte.

260) Die beyden Dorfschaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schafh. Chr.); von dem Schloß-

sad von Fulach, Ritter, Bürgermeister, hatte sechs Söhne; einige dieser Güter wurden dem Kloster Allerheiligen überlassen;[261]) Lauffen erbte sein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derselbe bey frühem Tode hinterließ,[262]) waren jetzt Herren daselbst.[263]) Es erhob sich über die Lehensherrschaft ein Streit, dessen genaue Beschaffenheit nicht in die Geschichte gekommen. Die Edlen der Vorlande im Namen der Herzoge von Oestreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überrascht wurde[264]) und aus Mangel an Proviant und anderer Zurüstung sich nicht halten konnte. Doch da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg innhatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurück

Schlößchen, unfern davon, ist noch im Namen des Fulenbürgleins die Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhausen, Hofstetten; Lorenz Waldkirchs, Gesch. der St. Schafh., beym J. 1429.

262) Conrad und Hanns.

263) Die nun folgende Geschichte erzählen Rüger, Waldkirch, Rban, und alle mir bisher bekannte Schriftsteller davon, beym J. 1441. Ich gestehe, daß ich an ihrem Innhalte nicht, wol aber an der Jahrzahl zweifle. Weder scheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftsteller zu schliessen wäre, in diesen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieses Datum zu den übrigen Zeitverhältnissen.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß diese das benachbarte Eglisau schon hatten, erhellet aus der Urkunde n. 258) waren die (Alter) Lehensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem andern Vorwande zu Eglisau genugsames Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

zurück gebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde, [265]) die Uebergabe. Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort, und setzten einen Vogt auf die Burg. Es trug sich nach diesem zu, [266]) daß die von Fülach unter den Bürgern von Schafhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten, [267]) und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, diese bey Nacht erstiegen; wobey der Vogt und sein Sohn aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden. [268]) Durch diesen und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schafhausen, welche sonst, auch seit ihrer Freyheit, [269]) für Oestreich und für den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfieng.

Wintertur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte, welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle die herkömmliche Abneigung derselben gegen die Eidgenossen. Obwol Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen, [270]) doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in Rudolfs von Habsburg Nachkommenschaft (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) ihre vorigen Herren. [272]) Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß,

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.
266) Wol nicht vor 1450 oder 52.
267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.
268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik.
269) S. oben III, 45 f. 270) 1417.
271) 1264, bey dem Anlaß, I, 478.
272) S. umständlicher im folg. Cap.

heiß, einem kleinen Rath von XII. einem großen Rathe von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet. [273]) In dieselbige Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Denn wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung, stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern damals noch der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [274]) verlohren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwyzer, gemeine Eidgenossenschaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid, [276]) aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es

273) Lorenz Bossart's Chronik; bey J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Winterthur, wie Leu, Art. Winterthur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

274) Oben Th. II, 458 f.

275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;“ Hüpli.

es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat, erneuere. [277])

Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwikkelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schuz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wol ohne ihre Schuzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu erfodern schienen. [278]) Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche die Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte, [279]) ändern mochte. [280]) Auch wurde ihnen von den Schuzherren wie Freunden begegnet; [281]) über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wapen, das Zeichen

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freyheit (wenn man so etwas eine Freyheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; zuvorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Partheyung, besonders bey auswärtiger Gefahr, mag diese Maasregel, wie die Suspension der Habeas-corpus-Acte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wapenschild auf ihrem Rathhause von den lucerner Bauren ausgetilgt worden. S. die ganze väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wysen, iren sonders trüwen, guten Fründen" — von Sursee; Bestätigung ihres Friedcrayses, 1420; bey Balthaser, l. c.

chen der untergebenen Stadt. [282]) Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten, Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen. [283]) Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst eigentliche Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten. [284])

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst und die Ordnung, in Hungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im teutschen Reich Frieden und Rechtspflege [285]) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines Tyrolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Große Hofnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendesten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichsten eines guten Fürsten; indem er erstlich durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und durch eine mit Milde gemäßigte

282) Aufgesetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit „einer schönen Feldung und Lysten;“ Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

283) Missif Hannsen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um seines Vetters, Wilhelm Gaßler, Erb und Gut, nemlich die Aemter zu Muri und Hermatschwyl, die Zehenden zu Allikon, Zinse und Steuren zu Meyenberg und Reichensee; auf Verena, 1440; bey Tschudi, II, 303.

284) Missif von Bern an Rudolf Nefstaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geistlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, fernershelfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daselbst 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayse; *Dumont* t. III, p. I, S. 41.

Würde, [286]) Vertrauen und Liebe erwarb; [287]) zweytens, über der Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, der Ordnung, besonders fest hielt; die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit, [288]) und rief die Mönche durch Visitationen zu Beobachtung ihrer Pflichten zurück; [289]) nicht immer stritt er glücklich (denn er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich, er selbst der erste in den Schlachten, [290]) sondern auch so, daß der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm entstand. [291])

Friedrich von Oestreich, der Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde. [292]) Dem verstorbe-

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; Petz, Austr., II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle).

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommkeit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, Petz, Austr., I.).

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Laymingen von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bey P. A. dr. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abbt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (Petz, Austr. II.)

290) Eben derf. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher „nit vil Glauben;" Hüpli.

292) Geb. 23 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440; Generals von Zurlauben, tables genealogiques.

storbenen König wurde erst im fünften Monate nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, gebohren. [293]) Friedrichs Bruder, Namens Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst. [294]) Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehenten Jahr. [295]) Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Crone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der ersten Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe. [296]) So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hofnung auf Gott, [298]) und, als wenn er hätte vorsehen können, daß er länger als alle anderen teutschen Kaiser regieren [299]) und alle seine Feinde über-

293) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn gebohren.

294) Geb. 1418; Zurlauben.

295) Geb. 1427; *ibid.*

296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (Goldast, Scr. r. Suev., Ulm 1727).

297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz, Austr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck*).

298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann er „zum H. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.

299) Bis in sein 78stes, beynahe 54 Jahre.

leben würde,[300]) erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert,[301]) alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt[302]) vereinigte er Ernst[303]) und Freundlichkeit; [304]) man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken. [305]) Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte kniend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan, [306]) suchte er im Garten bey seinen geliebten Pflanzen ein unschuldiges Vergnügen; [307]) brausende Freuden liebte er nicht; [308]) selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab,[309]) sah er auf das Dauernde. [310]) Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthen-

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführt; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenspiegel, 1080.

301) Quaß nihil curabat; *Arenpeck.*

302) Species imperatore digna; eben derselbe.

303) Er war ein ernsthafter Herr; Hüpli.

304) Klaren, lieblichen Angesichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium (Rauch, l. c., II, 535 f.) sind seine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accessissem Suam Majestatem, et cum abscessissem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.

305) Bemerkung der Welschen, bey Fugger, 1079, b.

306) Diese seine Tagesordnung erzählt Hüpli.

307) Cooperiendo plantulas, u. s. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwurfsweise; als wären auch diese reinsten Freuden der Menschheit einem Fürsten ungeziemend! Aber Friedrich sprach, „Große Herren sind eine Zielscheibe guter „und böser Worte; wer dieß und das nicht überhören „kann, der kann nicht regieren, und es gehet noch „wohl hin, wenn man nur mit Worten auf uns schießt" (Fugger, 1081).

308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar selten trieb er Tanz und solche Sachen;" Hüpli.

309) In Gewand und Kleinod war er köstlich; *ibid.*

310) Aedificat splendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck.*

wüthenden Partheyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses aber diejenigen Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechzig verpfändete Herrschaften zurück. 311)

Gleich anfangs, da er die Crone des teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen, 312) und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die von Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke. 313) Hierinn stärkten ihn einige Argauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und erschrak.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet. 314) Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst dem Markgrafen Wilhelm von Baden zu Hochberg, der östreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter, 315) bey Hofe schon groß, und begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache das Haus Habsburg, un-

311) Fugger, 1079, b.

312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Würde zu übernehmen; „doch sey „er einem solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm „an Vernunft; er wolle es führen mit Rath und Hülfe „der Kurfürsten und Fürsten;“ Hüpli.

313) Eben derselbe.

314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

315) Jener verkaufte 1427 den Solothurnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifensee (Leu).

ter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz erst dann sie ausgetreten waren, da es weder sie noch sich selbst hier zu Lande schützen konnte, weder zu hassen noch zu scheuen. Doch erfoderte die billige Sorgfalt für die seither von Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Handen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten könnten, eine gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee; [316]) bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg. [317])

Diese Bewegung des Landes entgieng dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf nicht; und nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über diejenigen kommen, welche, Schwyz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, und (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zwytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit, [318]) jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und von seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechtes vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft leb-

316) So wie 1415; oben Th. III, 53 ist anstatt Sur, Sursee zu lesen.

317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel, 2006.

318) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer, V, 109 ff. um so besser, da seine Stadt ihn machen half.

lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, große Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften das vorzüglichste; die Regierung von Zürich unterlag, wie in anderen Zeiten andere, [319]) dem loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße immer schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge vieler anderen unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeiz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht, [320]) »Man »würde sich sehr irren, die wahren Gesinnungen der »Stadt Zürich mit jenem erblichen Hasse zu vermen»gen, welchen alte und wiederholte Beleidigungen zwi»schen Oestreich und gewissen benachbarten Ländern ge»gründet; man erinnere sich zu Zürich sehr angenehm, »der freundschaftvollen Verhältniß mit jenem großen

319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu viele Beyspiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Parthey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Partheygeist nie überlassen durften, ohne in ihrem politischen Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

»Stifter der Habsburgischen Macht; [321]) Mißverständ»nisse wären mit seinem Sohne wol einige vorgefal»len, [322]) doch habe Zürich seine Mörder nicht ge»schützt, [323]) und mit Leopold am Morgarten gegen die »Schwyzer, [324]) so tapfer als unter seinem Großva»ter gegen Ottokar auf dem Marchfelde [325]) gestritten; »ein vorübergehendes Unglück, zur Zeit einer innern »Revolution, wo Züricher gegen Züricher standen, sey »der Krieg Herzog Albrechts, eigentlich für einen Theil »der Züricher gegen den andern, gewesen; [326]) zwar »habe man sich dadurch zu einem Bunde mit den Schwei»zern veranlaßt befunden, doch sey der Unterschied des »Benehmens, auch seither, wol nicht zu verkennen; »die Hände der Züricher seyn rein von dem Blute des »bey Sempach erschlagenen Großvaters Seiner jetztre»gierenden Majestät, [327]) und schon zweymal sey die »Erneuerung der alten Freundschaft im Werk gewe»sen; [328]) daß den Schweizern gelungen, sie zu ver»hindern, sey den vielen Unfällen zuzuschreiben, wel»che unter den vorigen, luxemburgischen Kaisern die »Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die Sa»chen dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu »führen; das letzte und größte Unglück, zur Zeit jener »Costanzer Kirchenversammlung, sey nicht unwieder»bringlich; ein schöner Theil der verlohrnen Lande sey »in guten, treuen, das ist, in ihren Händen; [329]) »wenn alte Freunde einander nicht länger mißkennten, »so

321) Oben Th. I, 492, 504 f. 322) Eb. das. 594 f.
323) Th. II, 9, 12. 324) Eben das. 34.
325) Th. I, 505.
326) S. das 4te Cap. des 2ten Theils.
327) Th. II, 436 f., 441.
328) Eben das. 246, 479.
329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

»so würde bald alles eine andere Gestalt bekommen. »Freudenberg und Nydberg, welche durch eine Folge »der von den Schwyzern angezettelten Verwirrung ge»fallen, was wären die, gegen alles, was Oestreich »gewinnen könnte!«

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich möglichst zu versichern, um sie hierauf bestens zu unterstützen. »Nächstens,« äußerte er, »werde der König in das »Reich und hierauf in seine vordern Lande kommen; »sie und andere Eidgenossen werden ohnehin die gewöhn»liche Botschaft um Bestätigung der Freyheiten an ihn »senden; ihnen rathe er, mit einer anständigen Ge»sandschaft, welche zu neuen, bessern Verhältnissen »den Grund lege, dem König auf der Herausreise zu »begegnen; so werden sie unbeobachteter und ausführ»licher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne einige Zu»rückhaltung thun; er werde vorläufig den Hof von »ihren Gesinnungen unterrichten.«

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel oder um auch die Tyrolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der, bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache, zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyn; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zur Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug. 330) Der Kaiser

330) Doch geschah wol auch damals noch das Anerbieten nicht ganz bestimmt.

ser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Crönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge die Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Rense[331]) auf dem steinernen Königsstuhl,[332]) fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Crone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet,[333]) in Frankfurt geschlossen,[334]) zu Aachen auf den Crönungstag unterzeichnet.[335]) Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee,[336]) dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Rytperg und Wal-

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bey Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzler von Oestreich.

Walther Zebinger. 337) Vorzüglich begünstigten und beförderten das Geschäfte der Markgraf und der Truchseß, welche seine Wichtigkeit kannten; von anderen mußten die Züricher anfangs viele unartige Reden 338) hören. Bey dem Markgrafen wohnten sie; von desselben Hofgesinde wurden sie bedient. 339)

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Bestätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaisers und Reichs 340) wurden zwey Haupturkunden gestellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politischen Systems war, und ein Bund, welcher als der erste Schritt seiner Ausführung zu betrachten ist.

In jener Verkommniß 341) wurden die Gränzverhältnisse neu bestimmt; eben dieselbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenossenschaft. In Ansehung ersterer wurde zumal darauf bestanden, daß die Grafschaft Kiburg, so wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg, 342) theils der Schafhausischen Edlen von Mandach, 343) Herrn Caspars von Bonstetten 344) und eines Arztes von Costanz

337) Diese alle werden in der Notel, n. 335, erwähnt.
338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der „Stadt Er und Nutzen willen manig schnöd Wort „ghört han;“ n. 334.
339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch in und all syn Hofgsind; *ibid.*
340) Dieser beyden Stücke wird n. 334 erwähnt.
341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.
342) Oben Th. III, 175 f., Note 188.
343) Erwähnt in der Notel 335. a.
344) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft, noch, seit Johannes von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. II, 420 ein ähnliches Beyspiel.

Costanz[345]) dieselbe um sechzehentausend siebenhundert Gulden[346]) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte,[347]) wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage[348]) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwol gebracht: „Es soll das Flüßchen „Glatt, welches aus dem Greifensee fließt, bis an sei„ne Vereinigung mit dem Rhein die ewige Gränze „seyn;[349]) doch bleibt jenseits letzterer der Zoll zu Klo„ten und die Herrschaft Andelfingen einstweilen pfand„weise den Zürichern; was zu Kiburg bisher durch sie „gerichtlich geschehen,[350]) wird bestätiget; zu einiger „Ver-

345) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas übre die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (III, 176).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der er„sten hatten wir gesetzt üwer gantz Verordnung; do „ist aber in der Sach gethädiget worden, und wir „konnten und mochten si nit näher bringen.... Lond „ir uns üwer Meinung luter und gantz wissen." (Ohne Zweifel hatten sie auch von der Parthey geheime Instruction; es sieht dem Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er dachte, daß der Stüssi bey Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1427 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Winterthur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

»Vergütung der Unkosten des Baus dortiger Burg »werden ihnen zweytausend Gulden auf eine andere öst»reichische Pfandschaft, welche sie innhaben,[351]) gut »geschrieben;[352]) der Vogt auf Kiburg soll aus dem »vaterländischen Adel seyn, aus dessen Mitte sechs bis »zehen der Stadt Zürich vorzuschlagen, vom König »aber derjenige zu ernennen wäre, für welchen die »Stadt bittet;[353]) vorerst und bis alles vollkommen »berichtiget ist,[354]) wird Heinrich Schwend, Ritter, »Bürgermeister, einer der Gesandten, von dem König, »auf den Vortrag seiner Räthe,[355]) zu dieser Vogtey »ernannt; sollte irgend eine unvorzusehende Noth eine »neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig »machen; so soll diese an Zürich, wenn diese Stadt »so viel darum geben will, als andere,[356]) vorzugs»weise geschehen. Die Herrschaft Oestreich behält sich »vor, auch andere Pfandschaften in diesen Gegenden »von der Stadt wieder an sich zu lösen;[357]) doch sol»len die Vögte derselben, erwähntermaßen, unter Bey»wir»

351) Regensberg, oder „(weil jenes fust gnug beladen, „daß mans nit lösti, 334) uff Grüningen; 333."

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess', das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausul ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)

„wirkung der Stadt erwählt werden. 358)“ In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich 359) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten 360) und auf die Wahl auch ihres Vogtes obiger besondere Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt. 361) Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwyz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich 362) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwyz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwyz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worinn Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchsessen (mit Bregenz und mit dem Bregenzerwalde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld, 363) dem Abbte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schafhausen wenn sie

358) Das ist dem Künig schwer anglegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. (Diese Stelle recht zu verstehen, fehlt mir einige Localkenntniß).

362) Nach 335. a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

sie Reichsstadt bleiben sollte,[364]) bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Chur und bey dem obern Grauenbunde eintreten lassen.[365]) Rheinek und andere eigentlich östreichische Länder, Städte[366]) und Waldstädte,[367]) auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauren in auch so eine Bündniß getreten,[368]) waren ohnehin in der ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen, und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken abgefaßt;[369]) so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich,[370]) für oberwähnte Crayse und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden,[371]) mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung[372]) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die schweizerischen

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; die stärksten Versuche gegen ihre Reichsunmittelbarkeit werden wir bey 1454 finden; hier ist zu sehen, daß sie in dem Plan waren.

365) 335, a.

366) Diessenhofen, Winterthur, Rapperschwyl; 335.

367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.

368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. Oestr. Staaten, S. Blasi 1790; Th. II, 149.

369) 335, b. Bey Tschudi, II, 335—338.

370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.

371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.

372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.

schen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zur Ehre der Stadt erforderlich war. 373)

Diese Unterhandlung wurde in geheim geführt und geschlossen, während dem Zuströmen des teutschen Volks zu der Crönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an den König und seine Räthe. 374) Die meisten Boten der Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst an, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten. 375) Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks 376) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Das

373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.

374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruk dargebracht hätten, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, welches zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Das zehente Capitel.

Gemeiner Eidgenossen Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Es verbreitete sich durch die ganze Eidgenossenschaft ein Gerücht von besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit fänden, da desselben Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch die Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide alle Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen seyn sollte, andere Verbindungen vorzuziehen.

Diese Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der östreichische Bund nicht unterzeichnet; [1]) der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; und sein Geist war, wol unstreitig, das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als der Zweck der Gesandschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

1) Die ewigen Bünde wurden im May erneuert, der neue am 17 Juny unterzeichnet.

Indessen war zu Aachen die Crönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden; [2]) die Stadt Zürich hatte auf denselbigen Tag [3]) den östreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlern des Reichs zugesichert. [4]) Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten [5]) bekräftiget, sondern das veralterte [6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische war, zu seyn. [7])

Achtzig Reichsstädte [8]) warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der Königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Crönungen [9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener, [10]) empfangen zu werden

2) Die Feyerlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom Kolb„gericht, so man Landgericht nennt der Burggrafthum „Nürnberg.“
6) Oben Th. II, S. 274.
7) Obige Urk. bey Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.
8) Hüpli. Ohngefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.
9) Hüpli: Sofort am 18 Juny saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.
10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bey sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit schö-

den pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die Königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen. [11]) An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern, [12]) als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten. [13]) (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft mit ihnen zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit sehr gekränkte Eigenliebe. [14])) Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung. [15]) Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde alsdann den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch einen Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen in der That habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäfte verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er

schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübscheften Wäpner" hatte Kurcöln, u. s. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.

13) Si tatend gar üsserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.

15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es „sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund gestorben; „einem König, der Fürst von Oestreich sey, werden sie „die Stammgüter seines Hauses wol nicht vorenthalten; „und warum? Der König sey ein Eiferer für Friede „und Recht; [16]) ein guter, fester Bund würde, durch „seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des Aar„gaues leicht entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; und je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde ihnen, daß, was man an sie foderte, Zürich schon gethan habe. Sie ritten hinauf in ihr Land. [17]) Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde, [18]) zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, zog mit ihnen; an vierzehen Reichsstädte [19]) hatten sie Königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da Hülfe ihrer Stadt nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wol Heinrich Meiß, und erschraken diejenigen Rathsherren, welche von ihren Voräldern eine ganz andere Denkungsart geerbt hatten; [20]) aber die Parthey des neuen Systems hatte vor kurzem dafür gesorgt, daß niemanden von Constaffel oder Zünften ohne Willen der

16) S. auch bey Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil sie nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freytag vor Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bey Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.

der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte. [21]) Die Menge überhaupt ist leidenschaftlich; nur wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichslandvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese allerdings mit Freuden genehmiget wurde. [22])

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehenten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt ihnen zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge und stäte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten anderen Orte kaum hoffen durften. [23]) Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; und kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; sie aber achteten weniger auf den Buchstaben, als auf die Sachen, wie sie waren, und keine Formen täuschten sie über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie zu Lucern eilends hielten. Von hieraus mahnten sie Zürich, auf den zehenten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund ihnen vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im

21) Verordnung 1441; in den Beyträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.
22) Am 28 Aug. 1442.
23) Tschudi, II, 343.

Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen jenen folgendes vor: „es lasse der König „sie mahnen, das Aargau, wenn sie es zu des Reichs „Handen innhaben, ihm, dem Reichsoberhaupte, abzu„treten; wenn sie es als eine Eroberung betrachten, ihm, „dem Haupte des Hauses, mit welchem sie in funfzig„jährigem Frieden auch dazumal stunden, um Friedens„bruch zu Rechte zu stehen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses unerwartete Anbringen „seyn weder sie von den Gesinnungen ihrer Städte und „Länder genugsam unterrichtet, noch könne darüber „ohne die von Zürich, welche jetzt nicht bey ihnen sitzen, „ein gemeinsamer Entschluß gefaßt werden.“

Am zehenten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute aber nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen guten Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß es ihnen am besten Willen, und wol auch an der Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt nur in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort aber die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Innhalt[24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß eine solche ohne seine Bewilligung jemand gegeben werde. Als

24) Urkunde bey Tschudi, 335.

Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauerstädte zu fester Treu an der Schweiz ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit ihren bisherigen Aeußerungen in Widerspruch zu fallen, dieses nicht auszuweichen. Sie ritten mit anderen in den Aargau. [25])

In Baden und Bremgarten war für die Eidgenossen guter Wille, doch nicht durchgängig, und nicht als unerschütterlich, zu bemerken. [26]) In Zofingen trafen sie mit der Königlichen Botschaft [27]) und sehr vielen Großen dieser oberen Vorlande zusammen; denn der König, welchem diese ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde versammelt; es redeten die Boten; sie begehrten eine bestimmte Erklärung ihres Willen. Da stand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und sprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir an die Eidgenossen gekommen, ist uns lieb; wir halten treu und unwandelbar an unseren gnädigen Herren von Bern; für gemeine „Eidgenossen wollen wir Leib und Gut aufopfern. [28])“ Da freuete sich der Greis, der Schultheiß Hofmeister von Bern; [29]) es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgesandten [30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt.

25) 12 Sept.

26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tschudi, 353).

27) Auch der Markgraf war dabey; Lauffer, V, 124.

28) Lauffer, l. c. 125.

29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; oben III, 53 f.

30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.

hielt. [31]) Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche der Römische König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsche der Eidgenossen. [32]) Indessen ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung an dieser Sache übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen die alten Eidgenossen noch Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen gegen sie bey, daß er eine Gesandschaft von Zürich nach Waldshut erfoderte, und ihr diesen vermeinten Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wollte, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der Königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hier Oestreich“ wurde in den Gassen gerufen; besonders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun wurde denen von Schwyz Hohn gesprochen, welche sich vermessen hätten, Züricherland einzunehmen.

Mitte-

31) Lauffer, a. a. O. 32) Tschudi, 345.

Mittewochs am neunzehenten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwyzer sahen, doch nicht sehr bewegt, [33]) aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters, beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreyßig, [34]) die größten und schönsten Schiffe des Zürichersees bereit. Vergnügt fuhr der König (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich genugsam überzeugt hatte, wie gut östreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist diese Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wieder nach Zürich.

Auf eben denselbigen Tag waren die Boten der übrigen sieben Eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen folgendermaßen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle besonders zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die

33) „Gott's Wunder," sagten sie, „wenn hand wir „der Jünkerlin gnug!" Bullinger.

34) Bey Eschudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.

die er allzu laut verrieth, in ihren angehörigen Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte“ meinten sie, „wären mehr seiner Jugend [35]) als einem festen Plan zu„zuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glän„zenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen „könnte. Die Ehre der Eidgenossen erfodere, über „solche Dinge hinweg zu sehen, und ihm alle, seiner „hohen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen. [36]) „Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestä„tigung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau „kein Theil habe, [37]) möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas „zu fürchten haben, vereinigen sich folgender zwey „Puncte: weder Aargau, noch sonst irgend ein Theil „ihrer Lande, jemals abzutreten, und alle Orte für „jedes, jedes für alle, zu stehen, in besondere Unter„handlungen aber sich nicht einzulassen.“

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen [38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war. [39])

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun

35) Unhöflich bey Tschudi: „siner jungen Thorheit, „mer dann einicher Vernunft.“

36) S. auch Fugger, 536. 37) Oben III, 77.

38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwytz standen, schonte niemand; Ludw. Edlibach.

39) Sie ist abgedruckt bey Tschudi; II, 347 f.

nun wurde auch sie wieder östreichisch, [40]) und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg hinauf, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammmutter von Habsburg [41]) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, seiner in Costanz zu warten; er selbst, ganz unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich! [42])) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein. [43]) Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle wo König Albrecht ermordet wurde, [44]) für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Großvaters; [45]) wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grab der klugen, heiligen Agnes [46]) und ihrer vortreflichen Mutter. [47]) Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; er fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowol die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Cronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben

40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.
41) Heilwig; oben Th. I, 470.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben III, 76. 44) Oben II, 16.
45) Oben II, 448. 46) Oben II, 17 f. 212 ff. 374.
47) Oben II, 9; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (und einer Bearbeitung sehr würdig wäre).

ben wäre, das Ländchen, worinn seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder vollends nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Friedrich ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehen Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben. [48])

Mit hohen Ehren wurde der König zu Soloturn und Bern empfangen. Vor allen anderen entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den gefälligen Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worinn er seyn mußte, geschickt, um die Gnade der gewöhnlichen Freyheitsbestätigung gleichwol noch von ihm zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, und ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun foderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er zu Costanz die ganze Sache entscheiden wolle. [49])

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit dar-

48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.

49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freyheiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.

darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die Romanischen Städte, am Ufer des lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sahe er die kaum hergestellten [50]) Thürme des Doms, worin das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, der Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt, ein zahlreiches [51]) Volk auch dazumal seiner Thätigkeit durch politische Unruhen Luft machte; [52]) da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt, [53]) Berchtold von Carro, [54]) und die beyden andern Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Aber besonders Margaretha von Savoyen, des Papstes Tochte, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend [55]) nach kurzem Genusse [56]) entrissen worden, [57]) erwartete den jungen König, als die, deren

Reitze

50) Nach dem Brande 1431; Spon.

51) Es wurden jährlich bey funfzig Bürger angenommen; *Mem. de M. de Rochemont, sur la question, si les Habitans ont été admis autrefois en Conseil General,* etc. Eine der wenigen, in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geschichte zu lernen ist; sie ist, meines Wissens, nicht gedruckt.

52) Dieses Neuerungsgeistes wird Genf in den Versen beschuldigt, welche in der pergamentenen Bibel stehen, die dem Leichnam des Papstes Felix unter das Haupt gelegt wurde; *Spon*, 1451.

53) Premier Syndic.

54) Aus einem der wenigen Geschlechter, die zu Genf alt sind.

55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.

56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.

57) Er starb, 15 Nov. 1434, in seinem 57sten Jahre; *Art de verifier les dates.*

Reitze die dreyfache Crone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos;[58]) von ihren Brüdern[59]) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hofunng entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete,[60]) die Ritter des goldnen Vließes,[61]) der prächtigste Hof, der damals in Europa war, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen ein freundschaftliches Vernehmen gestiftet.[62]) Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel;[63]) des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dem König dieses nicht gleichgültig war,[64])) ihres nicht unbedeutenden Brautscha-

58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß irgend eine Leidenschaft bekannt wäre, die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger, S. 1081.

59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.

60) Isabella war eine Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehen Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62 Nicht eine Bündniß; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war ser gyttig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Arenpeck, daß er es nur in Vergleichung der,

schatzes [65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand, [66]) ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine eigenen Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, eine schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiäner, welcher damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, ausserordentlichen Talente stand, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem König zu Basel bekannt; [67]) diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten. [68]) Das altkiburgische Diessenhofen, [69]) seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er [70]) dem Städtchen) zurück. [71]) Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte [72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne [73]) und nicht eines

der, eher verschwenderischen Freygebigkeit der beyden vorigen Kaiser gewesen.

65) 200,000 Thaler; Spon.

66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für sunders „wizig, dann er was noch jung und ungeübt;" Tschudi.

67) J. J. Hottinger, helvet. Kircheng., II, 406 f.

68) „Spiegelt sich, dann si gabend ihm groß Schenke„nen;" Tschudi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).

69) Oben I, 378.

70) Urkunde; Costanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bey Tschudi.

71) „Als fromm, erbar Lüt."

72) Und die Diessenhofer besetzten ihre Gerichte selbst; was dieselben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.

73) Das Recht zu vertrösten habe.

eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey, [74]) gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen [75]) viele geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde er mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte, [76]) um die oft versagte Freyheitsbestätigung, ihre Boten an den König; weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwyz Landleute im Sarganserland [77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf eine Anklage der Züricher, [78]) in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach [79]) die Zuversicht, „was noch „nie ein Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch „Beobachtung reichsständischer Pflichten verdient, und „ferners verdienen wollen, gewiß zu erhalten.“ Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiderte. „In der That werde der Allergnä„digste Herr ihnen die verlangte Urkunde nicht versa„gen; nur, da er auch sein eigenes Haus bey seinen „Rechten zu schützen habe, müßte vorhin alles so her„gestellt werden, wie es bey Abschließung des, noch

„be-

74) Auch hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.

75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach Costanz.

76) Bern, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris.

77) Ragaz, Valenz, Meils, Flums, Gärschins.

78) Bullinger.

79) Sein Vater war der Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jägistorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.

„bestehenden, funfzigjährigen Friedens[80]) war.“ Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher „Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer „Königlichen Gnaden, auch von Oestreich gebohren, „und unter dem unsere Städte und Länder Aargau „längst innhatten, ließ als König sich hiedurch nicht „hindern, die Reichsfreyheiten uns zu bestätigen. Wir „sind hier, um das gleiche altherkömmlich zu erhalten. „Weitere Aufträge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenfoderung. Endlich erklärte der letztere, daß der König über die Sache wegen des Aargaues auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein,[81]) oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, durchaus nicht in Frage kommen lassen durften, entfernten sich in beyderseitigem Unwillen. Einer soll gesagt haben. „Wenn gleich der König un„sere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich weigert, „dennoch werden wir, wie zuvor, über Bösewichte „Gericht üben; wer uns darum angreifen will, den „erwarten wir.[82])“

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich[83]) an sich gebracht;

80) Also vor Eroberung des Aargaus.

81) Der in alten Zeiten des römischen Königs Richter war; Schwabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freyst. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchsten Freyheiten eine.

83) An Oestreich kam es vormals mit Kiburg.

bracht;[84]) überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig.[85]) Nach wenigen Tagen[86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abbt,[87]) ein in geistlichen Rechten gelehrter,[88]) mit dem Gefühl besonders religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an der Bürger gesellschaftlichen Freuden[89]) sehr beliebter Herr, von Rom, bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reutern vollbrachte) Reise hatte ihm bey zwölfhundert Ducaten gekostet;[90]) aber er, unbekümmert um weltliche Dinge,[91]) überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König die Bestätigung der Lehen empfangen.[92]) Jetzt ritt ihm der Abbt weit entgegen. Sein Vetter[93]) bewirthete den König auf der neuen Burg

84) Oben III, 97 f.

85) Auch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder „Höw" deren die bey Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds Zeit, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.

86) 5 Dec.

87) Egloff Blaarer starb auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.

88) Doctor Decretor.; *ibid;* IV Zugabe, 93.

89) Auf der Schneiderzunft, dazumal das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie auch die Aebbte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.

90) Hottinger, IV, Zugabe, 93.

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

Burg 94) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister und Rath von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, mit Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger 95) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses. Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige 96) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es nur immer S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt, 97) frey wie Ueberlingen und Ravensburg, die Reichspflicht. Nur die Theilnehmung an dem Zürcherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

94) Leu, XI, 322.

95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum erstenmal verurkundet; Haltmeyer.

96) Eben derf.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher. Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

Der König, dem die Züricher hierüber sehr anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für sehr nöthig hielt, [98]) unterließ keine Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller könnten dem Reichsoberhaupte dieses nicht versagen. Und „sollten sie es wollen! sie, deren Freyheit seiner Begünstigung noch immer bedürfe! Wie sollte das unbillige Landrecht, welches die Schweizer mit ihnen haben, [99]) sie hindern? Jetzt müssen sie diesen mit aller „Macht und auf eigene Kosten zu Dienste seyn, um „im Nothfalle fünfhundert [100]) Mann, jeden täglich „um vier Plapperte, zu Hülfe zu erhalten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Würde des Königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!“ Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem beschwornen Landrecht (beschwerlich möge es immer seyn, aber „sie haben darauf geschworen) können sie nicht finden, „daß sie für sich in so etwas eingehen dürften; [101]) die „Ehre ihr Wort zu halten, gehe allem vor.“ Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könnte.

Nach diesem gieng der König, vom Abbt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von fernem die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng. [102]) In

98) „Es wollt inen heimlich nit wol truwen, und besorgt, si fürtind ihn in ein Bad;“ Tschudi, II, 351.
99) Oben II, 724 f.
100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.
101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.
102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Suggeis, Ober-

In Feldkirch redete der Abbt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauses leicht überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die althergebrachten Pflichten leiste. [103]) Hiezu wurde sie vom Könige schriftlich angewiesen. [104]) Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts unbestimmten, das wider ihre Freyheit gemißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abbt, verlangter Maaßen, zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er aber, um einen, durch Vorbehalte beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf den Willen des Königs. [105]) Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine deutliche Erklärung zu erhalten. Als hierauf der neue Züricherkrieg entstand, blieb auch die Verhältniß der Stadt S. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freyheit.

Beym Abschiede in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn seine unmittelbare Aufsicht den Vorlanden entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister

Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben).

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk.

104) Donnerstags nach S. Barbara.

105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

ster und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Tös, einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und die Unterthanen von Kiburg, daselbst versammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie schwuren dem Hause Oestreich; [106]) der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehenhundert zwey und vierzigste Jahr, worinn einige Personen von Zürich, in der Hofnung sich an Schwyz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über die bedenklichen Umstände ihrer Lage. Da sie hörten, wie der Truchseße von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreue zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem östreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, die älteren Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter der Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses nun werde sich wol nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von anderen Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu;

106) 23 Dec.; Tschudi.

zu;[107]) eben so wenig wollen sie an di sen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, stillsitzen.

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen seiner Mitgesandten,[108]) gegen den östreichischen Bund einen Vortrag,[109]) dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, „welche Zürich um sie verdient, geblieben, so würde an „andere Bündnisse niemand gedacht haben.“ Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern,[110]) deren Gedanken der große Rath gutheiß, der Gesandschaft zu Gemüthe geführt, „wie die „Eidgenossen durch ihre Partheylichkeit für Schwyz, „und ihren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich „die Stadt eben zu neuen Maaßregeln genöthiget. Sie „hievon abbringen zu wollen (sie, die Reichsstadt, „von der nähern Verbindung mit dem Hause des Reichs„oberhauptes!“[111]) sie die beym Schweizerbunde das „fernere Bundesrecht sich ausdrücklich vorbehalten, und „selbst noch jetzt den Schweizerbund zu halten sich aus„bedungen habe!) dieses wäre zu spät, und vergeb„lich.“ Die Boten der Eidgenossen, in der Hofnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu

107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.

109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13 Jäner ist); Bullinger.

110) Diese Aeußerung ist ausführlich bey Bullinger.

111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.

machen, hätten gewünscht (wie in einem ähnlichen Fall [112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr wider sie eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauren von Horgen und anderen Dörfern am westlichen Ufer des Zürichsees, auf Befehl [113]) oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen, [114]) eine zwey Stunden lange Schanze [115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Fluße Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Züricher aber, beym Großen Münster versammelt, [116]) schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselbigen Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Creuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, auch die Zeichen des Adlers gebraucht. [117]) Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte. [118])

Zu

112) Oben II, 482.

113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.

114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch, weiter unten hin zu gehören.

115) Letzi; in der alten Sprache.

116) 24 Jan. 1443.

117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!

118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht,[119]) Hauptmann des Königs, empfieng den Eid [120]) und gab die rothen Creuze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so, daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers genutzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwyß Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien als der ehrenhafte Vorwand eines Kriegs. Zwey Anschläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einten Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwey Schaaren Schwyß und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen.[121]) Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück [122]) auf Unkosten seiner Ehre [123]) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfodern, [124]) und im Weigerungsfall das ungerechte

Schwyß

119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.
120) 27 Jäner.
121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchseß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.
122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd."
123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren „thun mögen."
124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.

Schwyz alsofort [125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!), es könnte Rapperschwyl Schwyz und Glaris reizen, [126]) und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen, zu Hülfe mahnen. Diese könnte unbedenklich alsdann geleistet werden, wenn Zürich von römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht. [127])

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg, [128]) die wahre Ursache der Feindseligkeiten in der beyderseitigen Stimmung der Menge, wobey es an vielfältigem Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen [129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwyz hierauf gleiches thaten, erblickten sie an jenen Miteidgenossen die rothen Creuze zum erstenmal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie hierüber auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und ohngefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein „wahrer Pfauenschweif!“ so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt. [130]) Alle Wapen von Habsburg,

125) „Eine Stunde darauf.“
126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.
127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vorb„halten.“
128) Oben II, 411—421. 129) Oben N. 114.
130) Felix Faber, a. a. O.

burg, die in Kirchenfenstern oben an Mauren gemahlt glänzten, wurden vernichtet. [131]) Sie, die Schweizer im Hirtenlande, hinwiederum wurden der unmenschlichsten Unzucht beschuldiget, [132]) und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß in jeder Rücksicht zuerkannt. [133]) Auf dem Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt. [134]) Vielen wurden zu Rapperschwyl (denn Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Soloturn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie würden verwickelt werden, sandten ihre angesehensten Vorsteher [135]) sowol an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Frieden zu halten, wenn die fremden Soldaten verabschiedet würden. [136]) Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber von ihnen auf bestimmte Zeit (welche die Stadt ihnen halten müsse) angenommen worden wären. In Betref der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung ent-

131) Abraserunt; eben derselbe.
132) Nanntens offentlich Kügehyer; Tschudi.
133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helver.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwissenheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.
134) Tschachtlan.
135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.
136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.

entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowol als Zürich, daß kein Friedensbruch ihrerseits zu besorgen sey.

Hiermit suchten besonders die Berner die Eidgenossen zu beruhigen; [137]) sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwischen ihren ältern Eidgenossen, [138]) Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren, [139]) und anderen Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß darüber ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Die Berner setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowol in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit auffoderten, [140]) als in einem dritten, worinn sie den Marschall von Burgund, Grafen Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen sollte haben verleiten lassen. [141])

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worinn sie allein dem ganzen Adel von

137) Siehe bey Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwytz.

138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben II, 58, 170.

139) Seit 1423; oben III, 187.

140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet.

141) 23 Jäner; *ibid.*

von Thurgau und jenseit Rheins Trutz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Parthey vornehmlich besorgt. Im Namen jener [142]) erinnerte Ital Reding eine große Landsgemeinde, welche am ersten März-Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht [143]) auseinander gieng, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches damals ohne alle Verbindung mit Appenzell war. „Durch Schwytz wäre dieses Land mit sieben Orten in „Bündniß gekommen; sechs Orte bitten es, im Noth„fall gegen das siebente, welches jetzt fremd werde, „ihnen in gerechter Vertheidigung beyzustehen; diesem „Antrag widersetze sich ein König, den sie, die Eidge„nossen, für einen König so lang nicht erkennen kön„nen, als er seine Königspflicht Privatrücksichten hint„ansetze; mit welcher Parthey die Appenzeller gemeine „Sache haben, sey zu offenbar, um Beweises zu be„dürfen; daß aber auch die Eidgenossenschaft mit „Appenzell auf ewige Zeiten gemeine Sache haben „wolle, hievon bringe er der Gemeinde einen gewiß „unerwarteten Beweis, diese Bündniß“ (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche ihr Land aus dem abhängigen „Stande der Vormundschaft, worunter es bisher gegen „die Eidgenossen war, in vollen Genuß der Gleichheit „mit ihnen erhebe.“ In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die wichtigen Grundsätze nicht, um derentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich doch immer die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen sie öfters zu stehen hatten) den beleidigten König an ihnen rächen, rings herum aber

142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

aber [144]) die Zufuhr der nothwendigsten Lebensmittel ihnen abgeschnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich bis zu Vorwürfen des Undanks, des Unverstandes, und bis zu der Drohung vergaß, „man werde „ihnen das Landrecht mit stählernen Stangen [145]) aus„legen müssen.“

Die zu Schennis versammelte Gemeinde [146]) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klugheit, welche ihrer zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals einen Angriff zu thun, „denen von Schwyz und Glaris aber ihr Land vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, „ihnen hätten schwören müssen. [147])“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, und weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht eingeladen; selbst auf der zu Bern, [148]) wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen, [149]) wegzunehmen

144) Bekanntlich waren sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.
145) Spießen oder Kolben.
146) Am 27 März.
147) Doch meldet Bullinger, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese „Leute verhetzter als andere geworden.“
148) 15 März.
149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Lucern.

men, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen. [150]) Den Rapperschwylern schien leid zu seyn, daß die oft gereizten Schwyzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Oberse mit ihren zusammenwandelnden Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich [151]) das Banner von Schwyz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur die Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke ein Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der anbrechende Frühling Entscheidung für Krieg oder Frieden dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten Aprill versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam; die Boten fast aller eidgenössischen Orte [152]) und einiger, meist vermittelnden, Städte. [153]) In Betref ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die vergnügliche Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwyz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden beyder Theile den Schultheißen von Bern, Lucern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er weiter, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund

150) Jenseit Rheins. 151) Gegen Ende Febr.

152) Nur Schwyz nicht.

153) Basel, Costanz, S. Gallen, Schafhausen, Rapperschwyl, Winterthur.

Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung darinn zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch Gefahr leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden, [154]) weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens überhaupt nicht verschuldet haben. Diese Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, »ob Zürich mit »einem König, der ihnen die gesetzmäßige Bestäti»gung der Freyheiten versage, zu eben der Zeit eine »genaue Verbindung ohne Verletzung der ewigen Bünde »gründen, und gegen aller Eidgenossen gemeines Da»fürhalten behaupten könne?« Diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwyz für befriedigend. [155]) Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmähglieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen ihren Angehörigen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen. [156])

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals dringend nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv diejenigen Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer besonders bedurften, um sich bey dem Aargaue zu schützen. Wenn der

154) Besonders jene, die Uebergabe des Aargaues betreffenden; oben III, 87, 104.

155) 7 Aprill.

156) Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten, an die von Schwyz; Zürich, Dienst. vor Palmar.; bey Tschudi.

der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen sehr entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte widerlegen können.

Die Schweizer bestunden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, ihnen mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedecken, und bey Auswärtigen einen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher [157]) zu Brunnen, im Lande Schwyz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über die Oestreichische Verein und über ihr eigenes Archiv, durch Lucern und Schwyz, auf den ersten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössische Recht zu fodern. [158])

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das Eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwyzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die „Urheber der Kriege, welche den Zusammentritt gemei„ner Eidgenossen in ewige Bünde veranlasset, seyn „aus der nicht sehr alten Geschichte jedem bekannt. „Ihren Unternehmungen habe das Glück der Waffen, „und vornehmlich der Bund, ein Ziel gesetzt. Doch

157) Bullinger: Besondere Leute zu Schwyz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.

158) 20 Aprill.

„bestehe zwischen der Herrschaft von Oestreich und ge„meinen Eidgenossen kein ewiger Friede, sondern ein „seit jenen Tagen bey Sempach und Näfels verschie„dentlich verlängerter und endlich auf ein halbes Jahr„hundert gesetzter Stillstand der Waffen. Nach des„sen Ausgang (über die Hälfte seiner Jahre sey ver„flossen) treten alle jene Verhältnisse, die den Schwei„zerbund veranlaßt haben, aufs neue ein. Daß die„ses noch früher, ja wol recht bald, geschehen könnte, „sey, in Betrachtung der Aargauersache, nicht nur „möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Wie bey die„ser Lage die Fremden trachten, sie zu trennen, dieses „sey den Eidgenossen so begreiflich, als wenig sie hin„gegen fassen können, daß Zürich mit Oestreich, eben „jetzt, für sich in ewige Vereinigung treten, gemeinen „Eidgenossen aber die Urkunden, welche sie nöthig „brauchen, zurückhalten könne!“ Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züricher aufs freundschaftlichste, [159] aber vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. „Zwey Dinge“ erwiderten hierauf die Züricher „sind urkundlich allzu klar, um einen Rechtsgang „darüber anzustellen: daß das Recht neuer Bündnisse „in dem ewigen Bund, und daß in dem Oestreichischen „der ewige Bund vorbehalten ist. Unsere Herren und „Obern, die den mit Königlicher Majestät geschlosse„nen Bund aufheben schlechterdings nicht wollen, und „mit Ehren auch nicht können, haben uns durchaus „geboten, ihr offenbares Recht hierinn nicht in Unter„suchung bringen zu lassen; über die Auslieferung der „Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen.“ Hierauf stellten die andern ihnen abermals vor, „daß, wenn „man über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr „all-

159) Bullinger: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Worte gegeben.

„allgemein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte ein„ander das Recht versagen wollte, der ewige Bund „selbst auf mehr als Eine Art ganz entkräftet werden „müßte. Die Meinung aller Eidgenossen werde Zürich „bey Oestreich sattsam entschuldigen. Die alte Bru„dertreu, der Name der Eidgenossen, der Geist der „ewigen Bünde, das sey ihre Ehre, im Nothfall ihr „Schild, und der Schrecken ihrer Feinde.“ Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten einen Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worinn sie bloß meldeten, „sie haben jedem Ort ihren Entschluß zu wissen „gethan, den Rechtstag werden sie nicht besuchen.“ In die Orte schrieben sie. „Nie werde Zürich das in den „Eidgenössischen Bünden vorbehaltene dem Eidgenössi„schen Recht unterwerfen; eher wolle man sich den Aus„spruch Berns oder Soloturns [160]) gefallen lassen; „oder die Sache könnte an Kurfürsten, Fürsten, Her„ren und Städte gebracht werden. [161])“ Die Eidgenossen, welche einerseits von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fodern glaubten, anderseits jene zwey Städte zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten einen klugen Rathschlag: sie blieben auf der Foderung eines Rechtsaßes, wollten sich aber, wenn (wie vermuthlich) die

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf der dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) auch die Soloturner bey.

161) Schreiben deren von Zürich, an die V Orte; Samst. vor Cantate. Bey Bull., und in den Anmerkungen zu Tschudi.

Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Soloturn oder anderswoher gefallen lassen. [162]) Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den östreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hoften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsidlen landkundig wurde, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürichersees aufs neue mächtig an die Gränzen. [163]) Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegungen, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwyz würde hiedurch vereitelt werden. Da versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich, das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauren: „Vormals zogen wir in die Stadt, und „verlohren Haab und Gut; jetzt, lieber Herr, reitet „heim; wir wollen uns finden lassen, auch wenn Ihr „keine Hülfe sendet.“ Und furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören. [164])

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeiten vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten. [165]) Friede und Freyheit waren ihre

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am besten, was Rhan erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.

164) Bullinger: sie fiengend an, russen, und böse Wort ußstossen.

165) Protocoll Baden, Mont. nach S. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Natürliche Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang viel gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Parthey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde. [166])

Das Land Schwyz [167]) glaubte dazumal seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben [168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. »Vom Ursprung der »Bevölkerung ihres Landes an seyn sie, die von Schwyz, »dem Römischen Reich unmittelbar [169]) zugethan; »vor vielen hundert Jahren haben sie den Kaisern, die »nach Rom, Bisanz [170]) oder in andere ferne Lande »zogen, ihre Treue mannhaft bewiesen; dafür seyn »sie mit Befreyungen begabt, letztere aber seit Jahr»hunderten und noch in diesen letzten Zeiten [171]) von

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bey Tschudi.

168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben I, 398).

170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (I, 406).

171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „innert 200 Jahren" verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche denn auf jene Zeiten der Verwirrung

„Regierung zu Regierung ihnen bestätiget worden; „dieses werde ihnen zum erstenmal nun versagt, weil „der König eine Sache seines Hauses an sie habe; es „wolle aber gelehrten Leuten, ihren Gönnern, [172]) be„dünken, daß seine Königl. Gnaden die Ansprüche ihres „Hauses mit den Reichsverhältnissen nicht vermischen „sollten; mit Oestreich seyn sie vor [173]) und seit wol „zweyhundert Jahren in vielfältigen Kriegen gestan„den; hiedurch sey die eidgenössische Verbindung zur „Nothwendigkeit geworden; jetzt entfremde sich Zürich „von ihnen, Oestreich aber stärke sich gegen sie durch Zü„rich.“ Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, keinen grundlosen Klagen wider sie Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht eben ungünstig; der König schien ihnen, zu ausschließlich nur den Adel zu hören. [174]) Diese Stimmung war wol Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach.

rung nach dem Concilium zu Lyon (I, 406, 469, 485) hinaufreichen würde. Eine ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie 200jährige Urkunden der Bünde noch gehabt hätten.

172) Mochten Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Lucern, Engelberg, seyn!

173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; I, 407 ff.

174) Tschudi, II, 351, a.

bach.[175]) Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg,[176]) des teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt; und Sigfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacherschlacht von den Eidgenossen erschlagen worden.[177]) Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwyz gesorgt, und starke Volksbewegungen im Zürichergebiet Gegenmaaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehenten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Josten Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, auch Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen,[178]) die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das einige besonders als Kriegsursache erwähnt, daß Zürich die Eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten habe, und hierinn von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20 und 21 May, durch den Laufer von Schwyz eingehändiget.

175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.

176) Starb 1395. Die Beweise von allem siehe bey Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.

177) Johannis; aus den Familiennachrichten.

178) Beyde Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwyz, die herunter rannten auf die Brücke, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Ein Theil derselben zerstörten sie; vermuthlich weil Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterturer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen,[179]) die eifrig Schwyzerisch waren, Verderben drohten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwyzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann[180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn, der Vogt zu Kiburg (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb,[181]) jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege gelitten,[182]) der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer gnädigen Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten,[183]) fehdeten Schwyz noch denselbigen Tag.[184]) Zugleich wurde Schwyz durch den Büch-

179) Pfeffikon, Wolrau.

180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.

181) 1432 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Mſc.

182) S. im 8 Cap. bey N. 127.

183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß „wir semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig „gan.“

84) Auch diese Urkunde siehe bey Tschudi.

Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet.[185])

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, noch besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn begriffen sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese, nach den heutigen Sitten auffallende Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den sie nicht angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlohr sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Vestigkeit geben können.

Denselbigen Morgen als die Schwyzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; „schon liegen sie zu Steinen, mitten im Lande Schwyz; „doch bitten sie, den Krieg, wo möglich, zu vermei„den.“ Der Landammann erzählte ihnen, wie er den Krieg wirklich angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich fehdet ihr, ohne der „Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren „bey den Bannern lassen euch sagen. Was geschehen, „ist geschehen; und sie wollen mit euch seyn.“ Hierauf trugen sie folgendes vor: „Da die Zürichseebauren „mit

185) Tschan Pasi mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselbigen Urkunde.

„mit vielem Volk der Herrschaft in der Horgenschanze, „liegen, bitten die von Zug, welche dorther zunächst „bedroht seyn, die Länder aufs ernstlichste, zu ihnen „zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo die Noth „am größten wäre, dort möchten sie seyn!“ „Gut!“ erwiderten die von Schwyz, „was an uns kömmt, „wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt Glaris;[186] „thut euer bestes für Zug.“

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als nemlich die von Schwyz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre eigentliche Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute, von Edeln und Bürgern, über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Also, um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ohngefähr 500[187] Edle, Rapperschwyler und Landleute[188] in zehen Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und in andere Zwey, die nach Hof Stäfe[189] gehörten. Die übrige Mannschaft blieb in Rapperschwyl, weil ein Angrif durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war.[190] Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insul Uffnau in der Mitte

186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.
187) Rhan: 500; Tschudi: 535.
188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.
189) Uß dem Hofstettlin; bey Tschudi; ist wol Druckfehler.
190) Tschudi, II, 371, a.

Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als endlich die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinauf liefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tag verhinderte gegenseitige Ungewißheit beyder Theile, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwyz hielten für möglich, daß man sie nur herunterlocken, und in ein Gefecht verwikkeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Walrau her, einbreche, und ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind sey, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind ganz wohl möglich machte, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, mit hinreichender Mannschaft besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige [191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: sie sollen des Feindes Macht und Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, Abbruch thun; wenn er aber zu stark sey, schleunigst hinauf zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten. Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menschen, deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer

in

191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

in Fällen größter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwyzer ihre Vorwacht vertrieben, den Feind aber in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; der Feind, an Zahl bey weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweytenmal warfen sie den Feind hinaus; zum zweytenmal wurden sie wieder vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze seines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwyzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und eine Verstärkung vom Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken vermeinte, [192]) auf einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthigt wurden. Hievon sollen das erste Beyspiel Meyer und Schwend gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er den Feind aufhalten wollte, den Tod. [193]) Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl [194]) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein von Rapper-

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß er mit großen Ehren umkommen ist, und uns übel rüwt.

194) Lauffer, V, 144: der von Bremgarten. Wol ein Versehen!

perschwyl [195]) entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft sehr verschiedentlich, [196]) nachher aber so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint. [197]) Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt hatte. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwyzer; weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwyz den Tag bey Freyenbach ersiegt; härter wurde Freytags am Hützel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag an der Sillbrücke ihre Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in den vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Puntiner von Brunnberg, seit wol dreyßig Jahren ein Vorsteher seines Volks, [198]) Geschichtschreiber desselben, [199]) allerdings ein bejahrter Mann, aber von dem

195) Bericht: ein klein Fendlein mit zwey Rudern; aber S. Georgen Fehndlin hand si heimbracht.

196) Eben daselbst: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwyz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwyz 22 verlohren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litter.

dem Alter nichts weniger als gebeugt,[200]) war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kerewalde, der Landammann Merhi[201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; noch vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das Eidgenössische Recht „auch jetzt sich gefallen lasse, nichts wider sie zu thun;“ der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf aber hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt.[202]) Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowol die Seebauren, deren 500 in der Schanze am Hirtzel hinter Horgen lagen,[203]) als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark,[204]) das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist östreichisch war dieses Heer, denn die Züricherseebauren von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwyz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht

Litter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte!

200) Er starb erst 1467.

201) Marquard.

202) Dieses meldet selbst Khan.

203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Volk (sie aber waren schon länger da); Tschudi.

204) Tschudi; bi 5000, 6000, Edlibach und Bullinger.

Furcht vor den Zugern und Lucernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an. [205]) Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reuterey, und vielen Grafen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg, [208]) der Blaarer, [209]) mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Diestmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte, [211]) von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau, [212]) die Fenningen, [213]) die Stein, die Geroldseck, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden der Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht

205) Kronow, bey Tschudi, ist verschrieben.
206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.
209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.
211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.

schlecht keine besondere Auszeichnung erfodert, zogen in der Nacht über den Berg Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, entweder über Art, oder über Morgarten Schwyz, dessen Landbanner am Zürchersee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre wol nicht unmöglich gewesen, wenn der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsidlen das Recht annehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwyz würden genöthiget haben,[214] oder zugegeben hätten, daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; und er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, sehr schlechte oder gar keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen.[215]

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt,[216] scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Cappel, und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauren und über tausend Oestreicher besetzt hielten. Bey den Buchen

214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwyz nachgiebig zu machen.

215) Tschudi, II, 371, b.

216) Zun Buchen.

Buchen war die Macht beysammen; [217]) hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit einer beträchtlichen Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und noch mehrere, Mannschaft erforderte); der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heers, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten diese nicht anders, als daß die Zuger hauptsächlich die Gränze gegen dem Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht würden gehalten werden, um ihnen selber den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kömmt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen, [219]) befahl, (obwol keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen hatten; [220]) zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tag verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde. [221]) Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern, und die Vortrupp setzte über die Lorez, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der

217) **Bullinger.** Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.
219) Edlibach: sie waren immer noch in drey Partheyen getheilt.
220) **Bullinger.** 221) Hanns Waldmann.

Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht so wohl durch Noth gedrungen (denn ihre Reuterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind [222]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese [223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speisen; denn das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition. [224]) Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil [225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich durch ihre Lage genugsam vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und bedrohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf

(drey

222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.

223) Der Münchenmatt.

224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und sust Roß, Kessy (Speisegeschirr!) und Spyes; Petermann Etterlin.

225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daß 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirtzel Streitenden gehalten worden.

(drey bis viertausend Mann[226]) von den drey Orten[227])), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchstbeschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürchersee herab, wo die von Schwyz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowol gegen einen mächtigen Feind, als gegen die Natur einer Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der verlangten Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die „Schanze, von deren Erhaltung die Sicherheit des „ganzen Landes abhange, sey in größter Gefahr, auf „dieser Seite der Sil von den Eidgenossen, auf jener „von den Zugern übermächtig angegriffen, hinterzogen „und gebrochen zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten.[228]) Der Bürgermeister war den Seebauren darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt hatten.[229]) Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reuterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König[230])

226) Tschachtlan: 3000; Hüpli: auf 4000.

227) Lucern, Uri, Unterwalden.

228) 300 Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 (N. 225) und die 500 Seebauren machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.

229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.

230) Bullinger.

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige ihnen zuriefen: »wohl her, Böswichte, wohl her.[231])« Noch gröbere Schmähungen fügten sie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie aufs inständigste, zu bedenken, wie spät es am Tage, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey, Glaris und Schwyz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten sehr ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorferfeuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen alle Vorstellungen taub; auf einmal riefen viele: »Es haben unsere lieben Eid»genossen von Schwyz bey Freyenbach ihr Theil ge»than; wol auf, noch heute wollen auch wir unser Theil »thun![232])« Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten damit nach.

Also, Freytags, den 24sten Mai, in dem tausend vierhundert drey und vierzigsten Jahr, späte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der fürchterliche Kampf los; worinn die einten der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen,[233]) Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen diejenigen wirksam sich bedienten, welche, von unbeschreiblichem Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schußwehre stürmten, und

231) Es, Tschachtlan. Bey Tschudi: wohar, wohar ir Bößwicht!

232) Tschachtlan.

233) Scherz, glossar.: tormentum obsidionale maius. Nicht viel mehr ist aus Frundsperger zu lernen.

und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der verdienstvolle Schultheiß von Lütishofen, [234]) ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen, [235]) und Merhl Zelger, beyde Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, nur darinn unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschlagener Vater, [237]) weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Laventinern und Männern vom Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey »morde mehr, »immer mehr [240])« rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen. »Hätten wir lieber die auf dem Albis »bestritten!« Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen; [241]) über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert; [242]) voran der Meyer von Knonau,

234) Bullinger.
235) S. oben im Anfang des 9 Capitels.
236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu. 238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büssingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bey 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505; deren 296 vom Lande

nau, ihr Hauptmann; [243]) von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauren, [245]) getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgenerberg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den hohen Preis berechnend, [246]) ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die verwegene That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gegangen. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegesstutz noch im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen

243) Bey Hüpli, etwa durch einen Schreibefehler, Hanns Immer.

244) Von Marpach (vermuthlich war er von da weiland nach Kilchberg gezogen); Bullinger.

245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffensee und aus dem Freyamt.

246) Tschudi: sie verlohren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die ihren übel erschrocken. Beyde Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ein ursprünglicher Schreibefehler zum Grunde.

247) Das Wort ist von Tschudi.

Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, und aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft worden, wo Gott den Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verlohren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwyz. Tschudi mit den Glarnern war bey diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, mit ihnen das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf, [248]) der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung desselben schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichersee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden. [249]) Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Schaam und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften und racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die nöthige Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor, „daß man unmög-

248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.
249) Ludwig Edlibach.

„lich eher als eben wieder bey Nacht, und auch des„wegen ohne die erfoderliche Ordnung, vor dem Feind „erscheinen könnte; leicht dürften die sehr verschiedenen „Theile des Heers durch plötzlichen Schrecken so ver„wirrt werden, daß sie gegen einander selbst ihre Waf„fen wenden möchten.[250]) Von dem heutigen Tag, „sprach er, ist nichts zu hoffen, das Geschehene läßt „sich jetzt nicht ändern; bald aber werde ich großes Volk „nach Zürich bringen, welches den Sachen eine bessere „Gestalt geben wird.“ Die mehrern waren sehr zufrieden, ihre geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern dieses gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechseitigen bittern Vorwürfen heim.[251]) Zahlreicher als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt, nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herunter. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen[252]) und die Sacramente verschüttet wurden.[253]) Der Mut-

ter

250) Es war immer einige Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einsmal wieder zu den Schweizern schlagen.

251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwer„der;“ Bullinger.

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si „ge-

ter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe; [254]) den Pfaffen behandelten sie mit Spott; [255]) der erschrockenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen. [256])

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott. [257]) Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit, [258]) in ihrer ganzen Gestalt Kraft. [259]) In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienfern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt;

„geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die „Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese „geschüttet“ (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.*

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?“ Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und „sprachen: Jetzt bete der Pfaff, singt von Oesirych „und ruft an den Pfauenschwanz;“ *ibid.*

256) „Oft und dik hand si das in der Kirchen tryben „und sich deß berühmt;“ *ibid.*

257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, si „möchtend dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem „Gott Stüssi, der mag dir helfen;“ Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus: Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derselbe.

zählt; [260]) wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, auf altrömisch, durch eigene Hand ihr Leben endigten; [261]) von irgend einer Furcht wußten sie nichts; aber Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drey Tage lagen sie zu Kilchber, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreite sich nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes, [262]) welchem auch in der Ebene niemand begegnete. Einzeln ritt wohl der und dieser hinaus; einen oder zwey Feinde erschlugen sie; [263]) gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin [264]) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie

260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt, „O daß Gott die, „so die Kirchen erfunden, mit tausend fallenden Uebeln „strafte!" (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, wovon die erste Note des ersten Capitels dieser Abtheilung nachzusehen ist, und welche hauptsächlich erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwyz, und andere; Hemmerlin, l. c.

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich „übel gehuben;" Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, sammt allem was darinnen war [265]) und allen umliegenden Höfen, wandten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel, [266]) zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in ihren Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich selbst noch helfen, Schwyz in Ordnung bringen. [267]) Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse noch erwartend.

Hier kamen Boten von Schwyz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey der Banner in eine Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eid„genossen von Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwyz) „Gedenket heute jenes Tages „der Noth vor Laupen, [268]) als eure Altvordern, von „der Herrschaft und allen Großen gefehdet, und hülf„los, den Kramburg in unsere Länder sandten. Zur „selbigen Zeit war kein Bund zwischen uns. Wie aber „sprachen unsere Väter? Die Noth, sagten sie, offenba„ret den Freund! Sie setzten für Bern ihr Leben dar. „Er-

265) Hüpli ausdrücklich.
266) Sie durchstachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemahlten die Wände mit ganz anderen Figuren.
267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben II, 161.

„Erinnert euch der Freudenthränen als man sie von „Murt her kommen sah. Und was sagte Erlach auf „dem Felde des Sieges? Daß dieser Tag zu ewigen „Zeiten unvergessen seyn soll? [269]) Von dem an sind „wir Eidgenossen. Zürich kanntet ihr damals noch „nicht. Männer von Bern, Enkel der Laupener Sie„ger, heute ist an uns die Noth; der Krieg der Herr„schaft von Oestreich, der Zürich sich ergeben, liegt „schwer auf uns; viele der unsrigen sind vor drey Tagen „gefallen; großes Volk wird von den Feinden erwar„tet; wie vermöchten wir in die Länge zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!„ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und so feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Soloturn [270]) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen, [271]) wie auch der Stadt Zürich [272]) in Kraft der Mahnungen von Schwyz und vermög der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagten, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich,“ sprach jener, „ich bin ein unschuldiger Mann, der gethan hat, was „ihm befohlen war; ich bin in euerer Gewalt.“ Als aber die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein Vaterland brachten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil sie besser als Bern selber, an ihm gehan„delt hätten. [273])“

An

269) Eben daselbst, 170.
270) Soloturn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bey Tschudi.
272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, s. eben daselbst.
273) Bullinger. Aus ihm, Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von Er-

An dem Abend als die Eidgenossen nach Lunkhofen kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worinn sie von denselben drey Dinge foderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; und beyde Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche ihnen zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bey Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauren waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich war, verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht. [274]) Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger, [275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigten. [276]) Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlohr, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken. [277]) Dieser Dinge gedachte Bremgarten,

Erlach, der Kirchherr zu Großhöchstetten wurde, aber auf Reisen gieng, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.

274) Durch Schwirren; Bullinger.

275) Metzger, bey Bullinger, scheint ein Schreibefehler.

276) Oben II, 446. 277) Oben III, 196.

garten, versprach auszuhalten, [278]) und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die feste Versicherung, von Zürich sowol als durch den Markgrafen, [279]) in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, foderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor. [280]) Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng eine Fehde wider sie. [281]) Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses Reuß die Banner von Soloturn und Bern, [282]) wodurch der Eidgenossen Heer bis auf sechzehentausend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchsen verstärkt wurde. Also nachdem alle Felder und Gärten verwüstet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beschossen, bis die erschütterten Mauren hin und wieder Einsturz droheten. Als offenbar wurde, daß die fürchterliche Kraft jenem gehoften Entsatz die Zeit nicht lassen würde, sich in Bewegung zu setzen, eröfnete der Schultheiß Megger, der es gesehen hatte, [284]) Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der vorige Eifer sie zu vielen erbitternden Reden ver-

278) Hüpli.
279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bey Tschudi.
280) In die Wiesen bey und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.
281) Die Fehde siehe bey Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere sigelten sie; Samst. nach Ascens.
282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.
283) Edlibach. Bullinger: 15000.
284) Hüpli; er sey für die Eidgenossen gewesen.

verleitet hatte), da kamen die von Baden mit den Schlüssel in ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber, [285]) und sie schwuren den Eidgenossen auch für jenen siebenten Theil, welchen sonst Zürich an der Landesherrschaft hatte. Sie und Mellingen [286]) baten sehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten sie Gnade; in jenen siebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt. [287]) Nach diesem nahm die Stadt Besatzung ein, die Partheyungen darinn erfoderten es. [288])

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgische Muri, [289]) die ganze Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare ihm die Reuß und die Limmat zuführt, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt; [290]) man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yoerg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Wenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Ratzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch

285) Tschachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt“

286) Bullinger.

287) Die Capitulation siehe bey Bullinger (er war von Bremgarten). Erst nach Abschluß derselben zogen die Hauptleute in die Stadt.

288) Die Epoche wird unten vorkommen.

289) Oben I, 252 ff.

290) Siehe bey Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betref eines Leibeigenen.

durch ihre Erbin jetzt [291]) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher [292])) gelegen war, ließen die Bauren den Söldnern in die Burg hereinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene, zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; nur in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn. [293])

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hofften, wenn auch nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierinn bestärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauren (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ihnen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Aufforderung dahin. Sie wurde abgeschlagen; theils wegen einiger Stärke der Lage, theils auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag. [294]) Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, ober, unter und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum schweigen gebracht; bald schien den Bürgern und Bauren der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben II, 428).

292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

294) Hüpli.

sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit einem solchen Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse [295]) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er gegriffen, und alsobald umgebracht; [296]) worauf den folgenden Morgen, durch die Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten besetzen mögen, [297]) diese ausgebrannt wurde. Nur trutzten den Flammen die starken Mauren des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; landauswärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? oder war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich selbst, welche die Besatzung bewog, sie mitten in Feindesland so ganz unangetastet umherziehen und allen ihren Willen verüben zu lassen! Dieser Krieg war mit einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt, [298]) mit Mundvorrath, Büchsen, [299]) Feuerpfeilen und

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung aber freyen Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in die Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.

296) Edlibach: über frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

298) Mit 64 Mann; Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feurpfeilen); Tschudi.

Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauren, und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Neuwyler,[300]) oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die umliegenden Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg, [301]) überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens zugleich bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn soll. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt folgendes zum Bescheide: „in diesem Augen„blick sey kein Entlaß möglich, die Burg aber feste „genug, um auszuhalten. [302])“ Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt [303])) beantwortet; jetzt verlohr die Besatzung den übrigen Muth; [304]) Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern, [305]) in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Hallbarde erstochen wurde. [306]) Der Zorn, selbst der Verwandten dieser

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.
301) Ersteres meldet Edlibach.
302) Edlibach: daß man si nit könnt noch möcht entschütten.
303) Es wurde nit frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lassen schießen; eb. derf.
304) Also fielend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.
305) Heinrich an Steinen (Bursinger und Felger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —; Söhnen); Tschudi.
306) Edlibach.

dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrengefühl erwarten ließ. Bern aber, Soloturn und Lucern [307] thaten folgende Erklärung: „die „Schmach, geleitbrüchige Leute zu seyn, wäre ihnen „so empfindlich, daß, wenn jeder Ort seine Leute nicht „in Gehorsam halten könne, sie nicht mehr mit ihnen „zu Felde ziehen werden.“ Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey der Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohenen [308]), „wenn sie gefunden werden, und wer künftig das Ge„leit breche, durch das Rad vom Leben zum Tode zu „bringen.“

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen. [309]

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr großes Herr der Mundvorrath zu fehlen anfieng, [310] und mit welchen die Berner seit jenem Geleitsbruch nicht mehr so freudig zusammenhielten, [311] schlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.
309) Darum „daß sie so faul gewesen;“ Bullinger.
310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.
311) Wie sie denn den folgenden Zug nicht wieder zusammen gethan.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf brachten Schwyz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rusi von Schwyz. Der Landammann Tschudi zog nun mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand. 312)

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Großen, 313) erhielt sich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels 314) und frommer Züricher, 315) als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönchthum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der Volksgröße der Geistlichkeit nicht sehr günstig; 316) besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt;

312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben I, 388), wie die, welchen die alten Schwyzer (oben C. I. n. 1) und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit, nicht ungünstig waren.

313) Oben II, 467.

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438: perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et finistros eventus valde diminutos. Bey Joh. Heinrich Hottinger im speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402.

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

hielt; [317]) die Bürger von Zürich waren schon milder.[318]) Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worinn jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft wider sie den Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie das Blech und Eisen von den Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Gruften der Großen die schweren Grabsteine, und suchte Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein [319]) einander muthwillig zugeworfen, und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs

317) Urkunde Bruders Peter von Rüaux, militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Sfenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo nostra de Soigniaco, Diöcese Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bey Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oeteubach et in Töss, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichgau und Aargau eine Ermahnung um optata relevationis praesidia für jene Klöster.

319) Der bey Näfels fiel; II, 466.

von Tokenburg mancherley Hohn getrieben.[320]) Es sollen überhaupt achtzehen Kirchen[321]) und sechs Capellen[322]) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brodtlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn.[323])

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend,[324]) in ihr Land, und beteten zu Einsidlen vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierinn wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Königin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein[325]) leid.

Einen Monat nach der Fehde[326]) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch man-

320) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

321) Bullinger (welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten — zuschreibt.

322) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65, b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach.

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierinn mehr die, freylich ganz guten Kriegsrechte (oben II, 483 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 Mai waren sie ausgezogen, am 19 Juny zogen die letzten heim; Tschudi.

mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie.[327])

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinigte, und ihren Muth wüthend machte, bemühete er sich aufs äußerste, aber nur bey einzelen mit Erfolg,[328]) das Reich zur allgemeinen Theilnahme zu vermögen. Die eigene Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den König, seinen Bruder,[329]) bald wider eben denselben die Landstände von Tyrol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn[330]) bey sich zurückhielt. Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährung in Hungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige, schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Diese Aussichten beunruhigten den Markgrafen um so mehr, da die Parthey, welche selbst in Zürich noch immer für die Eidgenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und, mit jenen neuvereinigt, das wehrlose Vorderöstreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenstein[331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeugten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

327) Bis den 18 July.
328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Würtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.
329) Fugger, 537 f.
330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Diesen drey giebt Lauffer das Lob; V, 150.

In dieser Lage faßte der Markgraf endlich den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indessen durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft aber erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ohngefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen. 332)

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor anderen Fürsten sich das Ansehen gab, ein großer Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er ihn in wesentlicher Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinaussenden, und hiefür auch bey Frankreich sich verwenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es sey an dem, daß auch die Eidgenossen ihn gebeten, ihr gnädiger Herr seyn zu wollen; „sie haben ihm allen ihren Beystand in seinen Sachen „angeboten; doch der Muthwille, den sie an Oestreich „und an dem ganzen Adel seit so vielen Jahren ungestraft „verübt, sey ihm zu bekannt, als daß er hierauf achten „würde, vielmehr wolle er selbst aufbrechen, und gewiß den Frevel dieser bösen Bauren kräftig dämpfen, „so bald dem König gefällig sey, ihm die Niederländischen Reichslehen, wie man dessen ohnehin einig „wäre,

332) Lüpli: Burgund hatte 14000 Schinder beysammen, Frankreich eben so viele. Bischof Germain von Auxerre (Ludewig, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

»wäre,[333]) wirklich zu ertheilen, und etwa das Luxem»burgische, woran er ein unzweifelhaftes Recht habe,[334]) »ihm dazu zu geben.[335]« Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausziehige und uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwol groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren[336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausrundung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den europäischen Gewalthabern hatte, um der gemeinen Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ohngefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder,):

»Die Schweizer,[337]) alte Angehörige des Hau»ses Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des

333) *Pfeffel*, hist. du droit public d'All., ad 1442.

334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwey Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.

335) Hüpli; Tschudi.

336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Novers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de verifier les dates*, 672.

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 23 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel zu finden.

„des Reichs, [338]) dasselbe verlassen; [339]) jetzt verletzen „sie täglich auch diese. [340]) Als Leute, die sich weni„ger auf das Recht als auf die Gewalt gründen, [341]) „ziehen sie diejenigen Benachbarten in ihren Bund, „welche Raub oder ungerechten Genuß lieben. [342]) Die „Reichsstadt Zürich, welche ihnen das Recht angebo„ten, haben sie angegriffen, ihn, den König selbst, „und das H. Reich aufs frechste beleidiget. Seine „Majestät verachten diese Leute; [343]) und es gebreche „Ihnen weder an Muth noch an der Macht, sie zu „paaren zu treiben. Auch Gott habe sie schon mit bluti„gem Verlust heimgesucht; [34]) sie, welche selbst Gottes„häuser nicht schonen! Indessen sey es die Sache aller „Könige, Herren und Edle, deren Knechte und Baur„same bald allen Gehorsam verschmähen würden. [345]) „Aus diesem Grund gedenke er (der König), sich selbst „in die obern Lande zu erheben, und wünschte, eine „Anzahl in französischen Provinzen dienender Armag„naken [346]) zu bekommen. Den König von Frank„reich bitte er, ihm dieses zu erleichtern, ihnen den „Paß zu gestatten, und hiedurch Theil an dem Ver„dienste zu nehmen, daß ein Feuer gedämpft worden, „wel-

338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.
339) Relicta domo Australi, cuius erant subditi.
340) Imperium lacessere non verentur.
341) Plus virium quam iustitiae se habere scientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.
342) Ut rapere aliquid et vivere ex alieno possint.
343) Etsi Suitensium iniurias, nobis et imperio sacro nuper illatas, non multi pendamus.
344) Quamquam et ipsis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus semper prosperum adesse successum.
345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.
346) Sub convenientibus pactis ad nostra subsidia.

„welches allen Königen gleich schädlich werden dürf„te.“ [347] In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geschrieben, [348] welchem der König von Frankreich, als er kaum drey Jahre alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen. [349] Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauren in Zeiten zu wehren. [350] Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres [351] wieder nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die französische Unterhandlung noch unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar. [352]

Unterdessen machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen, [353] einen Anschlag auf die Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besatzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand um eilf Uhr Nachts

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum existere posset.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiserliche Schreiben war auf Pergament.

349) Radegonde, sie starb vor der Vollziehung. Furlauben, tables geneal.

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt sceleratorum subsidia; estimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri non videt.

351) Vierzehen Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen „noch reiten mögen;“ Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten, Herren und Städte), 4 Iul.; bey Tschudi.

353) 23 Jun.

Nachts vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Partheyfreunden die Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rathhaus (das lob gebe „ich ihm) haben die Herren von Zürich, nur mit dem „Fehler, daß es zu dünne Mauren hat; was darinn „verabredet wird, das hört man sehr weit. Die Züricher waren aber unschuldig; ein Partheyfreund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hofnungen einem Vetter nicht ganz verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zur Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl, [354]) mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden jetzt entdeckt. Hierüber nahm die Stadt schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen, [355]) ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetreten waren. [357]) Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch einen Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden.

354) 15 Jul.

355) Besonders die Edlen von Hünenberg.

356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 July.

357) Erstachend vier alter armer Purslüten und verbrannten dreyzehen Dörfli; Tschudi.

358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß July seyn.

den. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich darum den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war. [359]) Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hofnungen und des Glücks; bald flohen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartey; dann zogen die Rapperschwyler Bauren wieder auf die Güter hinaus, weil ihnen Besatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die unendliche Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg aus wider Wyl, [360]) wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als gegen Bremgarten sein Freund, nicht nur weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, sondern auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Banner der Eidgenossen (Schwyz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftausend [361]) Mann stark, sich zum andernmal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamt Maschwanden dehnten sich diese bis nach Bonstetten hinaus, [362]) von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und vieler benachbarten Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehalte-

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.
360) 16 Jul.
361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.
362) Dortige Burg lag schon im Schutt.

haltenem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, um wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen gengt wie die Waldwasser sie machen, [363]) waren von Zürichern [364]) eingenommen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, nach der Uetliburg. [365]) Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt hatten, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt. [366]) Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehrere Pferde, und immer nähere Zeichen der anrückenden Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, den Feind vor andern zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen. [367]) Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug darauf an, die Feinde an einem Bachtobel [368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren hierüber zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen

363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.
364) Bey 200 stark; Tschudi, Rhan.
365) Bis an den Weg nach Birmenstorf; Edlibach.
366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben derf.
367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.
368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben derf.

Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam. 369) Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, und nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die schwyzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, herab ins Feld. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letztenmal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrenehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer „von Zürich! mir, eurem Hauptmann folget ihr nicht! „wollt ihr so, so bin ichs nicht mehr.“ Erst jenseits der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Zürcher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen, auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bau„ren mögen sechstausend seyn; sie sind mit allem wohl „versehen; auf eine Schlacht steht ihr Sinn. Ich, „bey meinen Ehren, halte eben darum nicht für gut, „sie

369) Si überhochtend dero von Zürich Volk; eb. derf.

»sie zu liefern; sondern daß die zu Fuß sind, nach der »Stadt umkehren, wir, die Reisigen, aber, durch »mancherley geschwinde List, hin und wieder, dem »Feind Abbruch thun, und ihn ermüden.« Dieser Anschlag war viel zu vernünftig, für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde endlich in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung einnehmen. 370)

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Zürichern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand ein Mittel hiewider. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Partheyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem klugen Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeleugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden allerdings genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, gewaltig über sie her zu fallen; es müsse dieses alles auf das geschwindeste geschehen, die Reuterey aber den Zug bedecken.

Hier-

370) Hüpli; Edlibach; Bullinger.

Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ohngefähr zweyhundert Stücke creuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen aber diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Creuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Creuze trugen sie auf dem Rücken, und, um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen, sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen.[371]) Diejenigen, zum Theil sonst ehrwürdigen Männer,[372]) die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben,

371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bey Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht von den schnöden Schwytzern,

Die trugen zwyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In sömlich grosse Noth.
Der diesen Fund zum erst erdacht,
Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin, processu iudiciario coram omnipotenti Deo; Eolibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug was, „und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend ouch die „Eidgnossen sich übel geschämt haben, wann si mit uf„rechtem redlichem Krieg umbzugan, von Alters har „im Bruch habend.“

daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend [373]) geendiget werde, so ists eine schädliche Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn. [374])

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch [375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ihnen so in die Augen, daß sie, in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich, [376]) den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich diesseits dem Fluß in die Wiesen, welche zwischen Wiedikon und einer uralten [377]) Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause sich erstrecken,

373) Denn freylich ist besser, ihn länger zu führen, als in dem Fall zu seyn, seine Erneuerung immer besorgen zu müssen; denn, dadurch wird seine Last auch im Frieden drückend.

374) Herr Schmidt (Gesch. von Uri, II. 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 494) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glantzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber.

ten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brodt und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trutzten, sie jauchzten. [378]) Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen den Aargau herab ziehe, oder auf die Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen der Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwyzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Creuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt. [379])

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine besonders ungeduldige Schaar [380]) ihrer Mannschaft; so daß diese hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen solchen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten, [381]) die Züricher diesseits der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (selbst unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder, die ihrigen anzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer

378) Es war wie an einer Kilbj (Kirchweihe); Edlibach.
379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.
380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.
381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich „Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die „Züricher in dieser Matten vil ein bessern Vortheil zu „der Weer hattend, wo das Glück sust mit inen hätt „wollen syn!"

Ordnung,[382]) über die Wiesen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten sie knieend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder der Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche sie anzunehmen bereit war. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd,[383]) und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Parthey darinn. Wie denn auch der östreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauren von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah.[384]) In der That war auf den Fall, da die Eidgenossen siegten, ein plötzlicher Umsturz der östreichischgesinnten Regenten, die Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die aber, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbecreuzten Schwyzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen hatten. Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese

382) Der gantz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast man wont (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß kām, man beschlusse die Statt hinter ihm; eben das.

Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey »fliehe, Zürich, fliehe wer »kann!« Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Creuze; ihre That war aber vollbracht; indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt in den Gemüthern die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel der Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu. [385])

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht dem Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wol vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend auf gebrannt, so viel gewacht, gehandelt, gestritten. Also, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher aber unaufhaltbar die Wiesen herab eilte, hielt er seiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu seiner breiten Mordart, stellte sich mitten auf die Silbrücke, rief mit erschütternder Stimme [386]) durch die Schaaren hin: »haltet, Bürger, haltet.« Sie, taub, geblendet, fortgerissen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; stand, ernst und fest, wie sonst im Rath, oder auf Tagen. Jeder

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer das (am besten) möcht, der tät (lief) das; do half kein rufen noch ermanen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf seine Freunde (wie oft im Rath seine Stützen!) gefallen. Bey vierzig [387]) Reisige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar der Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldsummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden. [388]) Jetzt fiengen die Feinde an, sich der Brücke zuzudrängen. [389]) Ulrich von Lommis, in diesen Kriegsnöthen die erste Hofnung der Züricher, [390]) fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall her einbrachen, Rudolf Stüssi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden. [391]) „Bey Gottes Wunden, [392]) du bist an allem Jammer „schuld“ rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke. [393]) Auch soll ein gewisser Lüthard von Merischwanden im Lucernischen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brüke

387) Tschudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß „Gut hast, warum bist du nit daheimen blyben?“ Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand „wir allein von dir!“

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ επ αυτω, Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;“ Bullinger.

ke[394]) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beygebracht haben. Groß war Stüssi's Tod; denn er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloser Greise, die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrey die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris[395]) dem Bannermeister von Zürich[396]) die Rennfahne und tödete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwerdt durch die Thore der altehelvetischen Thurikum stürzten, nicht geringer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah ein Baur von dem benachbarten Küßnach[397]) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast du mit deinem nichtswürdigen „Schreiben gemacht, du mußt hier auch sterben" durchstach ihn; [398]) er fiel, freylich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der gröss-

ern

394) Sie waren niedrig und mit Brüglen gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng. 396) Kunrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

sern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens eine Zieglerinn. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verlohren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute 399) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerüchte übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauren, schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg. 400)

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandschaft, 401) ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn 402)) von der Silbrücke

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu den folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte den Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in bitterm Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

brücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben [403])), mißhandelten, [404]) hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefel und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen, in die Sil zerstreut. [405]) Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, ein großer Mann, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieses Tages, zum Streit für Zürich, stolz auszog, mit Panzer, Schwerdt und Kolben, seiner Kriegshaube und seinem Bart geschmückt, steht noch zu Zürich. [406])

Hierauf wurde die Vorstadt ganz geplündert, alle zwischen der Sil und der Stadt Graben stehenden Häuser, nebst S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand. [407])

Das ist bürgerlicher Krieg.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitenlib.) wissen.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3 Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis nectorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Er-

Errata.

Seite 378, lin. 2, anstatt geschahe, geschehe.
— — not. 30, anstatt er, es (das Volk).
— 386, not. 20, anstatt die, der.
— — — 22, lin. 3, statt Sub, *suo*.
— 389, lin. 23, anstatt des Walser, der.
— 399, lin. 12, deleatur das letzte und.
— 405, lin. penult. im Text, anstatt ie, *in*.
— 424, not. 76, lin. 3, anstatt mit, *nit*.
— 430, not. 107, lin. 2, anstatt Thiótócz, *Thwrócz*.
— 438, lin. 5, anstatt auf, auch.
— 444, not. 67, lin. 3, anstatt Domberhg, Domleschg.
— 448, lin. 18, anstatt Rubris, Rubeis.
— 455, not. 110, anstatt Panormida, Panormita.
— 459, not. 129, anstatt Wesers, Wasers.
— 467, lin. penult. im Text, Grüningern; und lin. ult. anstatt Herr, Heer.
— 482, lin. ult. im Text, für auf, auch.
— 484, not. 207, yrzaget ist Ein Wort.
— 487, not. 22, anstatt Orstzgh, Orsza'gh.
— 527, lin. 3, anstatt Lümeries, Lümerins.
— 536, not. 11, lin. 3, anstatt Webern, Wabern.
— 562, lin. 12, anstatt, Jechel, Irchel; lin. 23, Wezikon.
— 572, not. 157, anstatt welcher, Welscher.
— 581, not. 25, lin. 2, anstatt Eheschatz, Ehrschatz.
— 588, not. 72, lin. ult., anstatt Bounse, Brunse.
— 590, lin. 17, anstatt Podestá, Podesta'.
— 607, lin. 4, anstatt Immanthal, Immerstbal.
— 616, lin. 8, anstatt nachzugen, nachzugeben.
— 623, not. 283, lin. 3, anstatt Gaßler, Geßler.
— 624, — 288, — 3, anstatt A. Dr., Ador. (Adrian).
— 635, lin. 5, anstatt vaterländischen, vorländischen.
— 640, lin. 11, lies Achtzig Reichsstädte schwuren dem König [8]) und warben, u. s. w.
— 649, not. 47, lin. 2, Moralität.
— 651, lin. 17, Tochter.
— 658, not. 98, Er (der König); anstatt es.
— 665, lin. 1, anstatt oben, oder.
— 681, lin. 23, l. Stáfa.

HSwl.
M94G7g
27448
Author Müller, Johannes
Title Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft
Vol 3

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 - 14 04 02 014 1